This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Jac. 1 – 10 ED
11/12 S
EH
J
88. d. 1
Taylor Institution

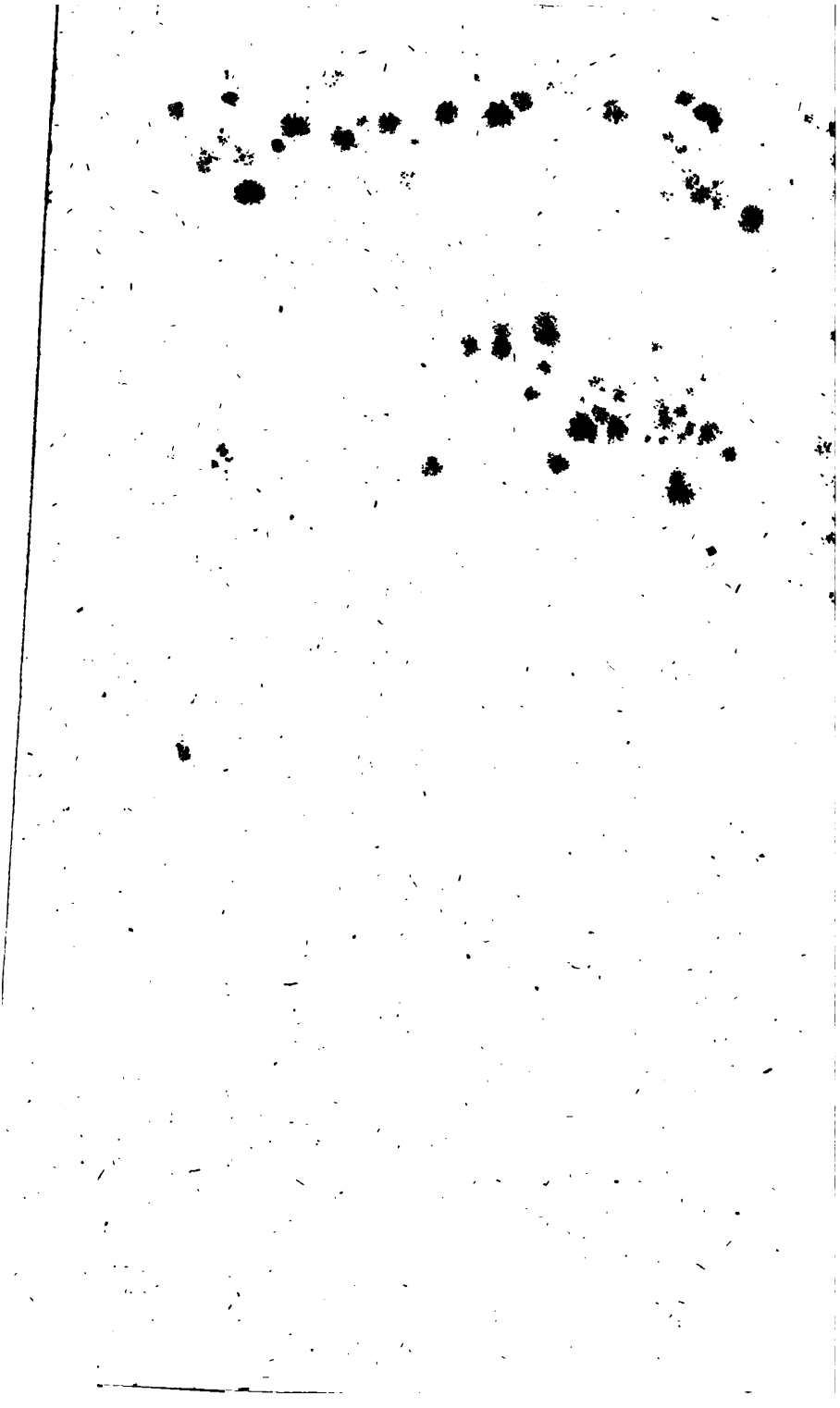

Neuere Geschichte der Deutschen

von

der Reformation

bis

zur Bundes-Acte.

Von

Karl Adolf Menzel,

Königlich Preußischem Consistorial- und Schul-Rathe.

Erster Band.

Vom Anfange des Kirchenstreits bis zum Nürnberger Religionsfrieden.

Breslau,

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

1826.

LIBRARY OF THE TAYLOR INSTITUTION
UNIVERSITY
4 JAN. 1938
OF OXFORD

Vorrede.

Die mit dem vorliegenden Bande beginnende neue Darſtellung der Deutſchen Geſchichte in den drei letzten Jahrhunderten, beabſichtigt weniger, die oft erzählten Staats- und Kriegshändel, welche in dieſem Zeitraum auf Deutſchlands Boden zwiſchen einheimiſchen und fremden Regierungen ſtatt gefunden haben, weitläuftig zu berichten, als vielmehr dasjenige vor Augen zu ſtellen, wodurch das innere und äußere Leben der Deutſchen Nation bewegt, ihre geiſtige Thatkraft bald gefördert bald gehemmt, ihre ſtaatsbürgerliche Geſtaltung beſtimmt worden iſt. Nach dieſem Geſichtspunkte ſind die ſonſtigen Stoffe nicht gerade ganz ausgeſchloſſen; aber da im Fortgange der Zeit das Reichs- und Staatsweſen der Deutſchen mehr und mehr von dem innern Weſen der Nation ſich getrennt hat, ſo dürfte in dieſer Geſchichte leicht mancher Deutſche Gelehrte eine bedeutendere Stelle erhalten, als mancher Deutſche Kaiſer, (wie etwa der (übrigens achtungswerthe) Ge-

mahl Maria Thereſia's,) und manchem Kampfe im Reiche der Gedanken und Meinungen ein größeres Gewicht beigelegt werden, als den meiſten Schlachten des dreißigjährigen und des ſiebenjährigen Krieges, und dem größten Theile der Kabinets- und Kriegskünſte, die vor und nach dem Letztern getrieben worden ſind. Den Gebieten, welche in dieſen Geſichtspunkt treffen, wird die ausführliche Behandlung gewidmet werden, die zum innern Verſtändniſſe geſchichtlicher Verhältniſſe und Begebenheiten, wie zur Befreundung mit Zeiten und Perſonen, erforderlich iſt; bei Beſeitigung ſo vieler Gegenſtände, welche andere Geſchichtsbücher füllen, wird indeß kein allzu großes Maaß des äußern Umfanges genommen werden dürfen.

Der erſte Band beſchäftigt ſich vornehmlich mit der Entſtehung und Befeſtigung der evangeliſchen Kirche, und bildet, dieſem Inhalte nach, ein für ſich beſtehendes Ganzes. Mit Rückſicht auf mein früheres, in demſelben Verlage erſchienenes größeres Werk, welches nach einem, auch das geſammte eigentliche Reichsweſen umfaſſenden Plane, die Geſchichten der Deutſchen bis zum Tode Maximilians I. erzählt, und an welches das gegenwärtige als Fortſetzung ſich anſchließt, iſt die Einleitung kürzer gefaßt worden, als vielleicht bei den verſchiedenartigen Fäden, welche zu dem Gewebe der Reformation zuſammenlaufen, andern Geſchichtſchreibern hinreichend geſchienen haben möchte, den Leſer auf den rechten Standpunkt zu ſtellen. Indeß waren die Alten hierüber viel weniger beſorgt, und ein Blick auf andere Zweige der Litteratur bezeugt, daß auch Deutſche Leſer die Mühe nicht ſcheuen, ſich auf einem

geſchichtlichen Schauplatze ſelbſt zurecht zu finden, wenn ihnen derſelbe nur Bedeutſames und Anziehendes darbietet. Schwerlich aber giebt es, für Deutſche wenigſtens, einen Geſchichtsſtoff, der Bedeutſameres und Anziehenderes in ſich ſchlöſſe, als die Entſtehung und Entwickelung derjenigen Glaubens- und Kirchenform, an welcher der Geiſt des Deutſchen Mittel- und Gelehrtenſtandes das erſte- und einzigemal Gelegenheit gefunden hat, ſeine innere Eigenthümlichkeit, die ſich vorher und nachher nur auf den untergeordneten Gebieten des ſtädtiſchen und landſchaftlichen Gemeinlebens bewegt, oder auf den Höhen der Wiſſenſchaft geiſtig entfaltet hat, zu einer großartigen volks- und weltgeſchichtlichen Geſtaltung zu bringen. Die geiſtigen Lebenskräfte, welche bei den beiden Hauptvölkern des heutigen Europa's ihre Richtung auf politiſche Ideen und ſtaatsbürgerliche Formen genommen haben, ſind bei den Deutſchen im Zeitalter der Reformation in der Richtung auf Religion und Kirchenthum in's Leben getreten. Der Einfluß derſelben auf die Geſammtentwickelung der Menſchheit, zunächſt der Europäiſchen, dauert fort, und ſelbſt das äußere Triebwerk der Leidenſchaften und Meinungskämpfe, in welchem die kirchliche Bewegung der Geiſter geſchah, iſt, nach langwieriger Ermattung, und nachdem die Nation mehrere Menſchenalter hindurch ihre Neigung andern Gegenſtänden zugewendet hatte, von Neuem in Gang gekommen, und religiöſe Ideen und kirchliche Verhältniſſe ſind wiederum Angelpunkte des Deutſchen Lebens geworden. Dieſer Gang iſt ſo lebhaft, daß eine trübſinnige Betrachtung deſſelben leicht zu der Meinung führen könnte, der Deutſche Geiſt habe ſich

über jenes Triebwerk noch gar nicht erhoben, und ſey mit dem Urtheile über die Hauptelemente ſeines Weſens und über die zwiefache Form ihrer Erſcheinung ganz in die Verſtrickung des funfzehnten und ſechzehnten Jahrhunderts zurückgeſunken. Oder iſt nicht ein großer Theil der Zeitgenoſſen hinſichtlich dieſes Urtheils eben ſo befangen in verworrenen Begriffen, in kleinlichen Vorurtheilen, in ſächlichen Reibungen und in perſönlichen Reizungen? Fehlt den meiſten der heutigen Eiferer, welche die Form ihrer Vorſtellungsweiſe mit ſolcher Entſchiedenheit für die alleingültige halten, etwas anderes als der Glaube an die Form, welcher früher dieſe Befangenheit veredelte und den Eiferern des ſechzehnten und ſiebzehnten Jahrhunderts ſelbſt da, wo ſie irrten, eine ſo achtungswürdige Seite lieh? Aber wie zahlreich die Punkte ſind, auf welche eine unerfreuliche Beobachtung ſich ſtützen dürfte: dennoch möchte dem Zeitalter wohl unrecht geſchehen, wenn dem in ihm waltenden, obwohl nicht im Geräuſche des Tages vernehmbaren Geiſte, in Beziehung auf die Ideen des Chriſtenthums, ein höheres Maaß der Erkenntniß und des Lichtes abgeſprochen würde. Mitten unter den Kämpfen der Parteiredner, gewinnt im Schooße der Parteien Milde der Geſinnung und der Beurtheilung mehr und mehr die Gemüther der Menſchen, und dem künſtlichen Baue der Gegenſätze, den die Begriffsweisheit zu retten ſich abmüht, wirkt immer gewaltiger die Idee entgegen, daß der menſchliche Geiſt auf der zeitlichen Stufe ſeines Daſeyns das Weſen der göttlichen Dinge nicht zu erkennen vermag, ſondern daß er durch die in der Offenbarung gegebenen Erſcheinungsformen derſelben nur für eine

dereinstige Erkenntniß vorbereitet, und dabei an eine höhere, gottverwandte Gesinnung und Handlungsweise gewöhnt werden soll. Diesen Sinn der Offenbarung, den der Apostel der Heiden klar ausgesprochen, und in welchem die älteren Kirchenlehrer die Schrift in einer freien und geistigen Weise gefaßt und ausgelegt haben, gegen welche der knechtische Buchstabendienst der Späteren einen gar traurigen Abstich bildet, hatte die Kirche nach und nach aus den Augen verloren, und auch von den Wittenbergschen Reformatoren ist derselbe verkannt worden. Nicht der Deutschen Theologie, sondern der Deutschen Philosophie gebührt das Verdienst, auf denselben zurückgewiesen zu haben. In der gemeinsamen Ueberzeugung, verschiedenartige, nach dem Geiste der Zeiten und Völker abgestufte, ihre Mängel gegenseitig ergänzende Ausdrucksformen der ewigen Ideen des Christenthums zu seyn, werden dereinst die kirchlichen Gegensätze zugleich die Bürgschaft ihrer äußern, neben einander bestehenden Fortdauer, und ihrer innern Versöhnung finden. Diesen Zweck hofft der Verfasser des gegenwärtigen Werkes fördern zu helfen, indem er, von persönlicher Vorliebe für die eine oder für die andere Partei sich fern haltend, nicht blos die Veranlassung und den Fortgang, sondern auch die wesentlichen Gegenstände des Kirchenstreites in seine Darstellung aufgenommen und mehrere Punkte anschaulich gemacht hat, welche, in der bisherigen Behandlung dieses Stoffes, der Theologie und der Kirchengeschichte überlassen zu werden pflegten, was die Folge hatte, daß neben der Kenntniß des äußern Verlaufs hinsichtlich des wesentlichen Inhalts der Reformationshandlungen große Un-

vollständigkeit der Begriffe und Unklarheit der Urtheile gewahrt wird, und daß nicht wenige angebliche Bekenner und Verfechter des Protestantismus für Lehren und Grundsätze eifern, auf deren Gegentheil Luther und dessen Gehülfen ihren Kampf gegen das ältere Kirchenthum begründet hatten.

Breslau, den 1. September 1826.

Inhalts-Verzeichniß des ersten Bandes.

Einleitung.

Vergleichung der alt- und der neurömischen Weltherrschaft. S. 1. — Verhältniß des Oberpriesterthums zur fortschreitenden Entwickelung der Menschheit. S. 2. — Frühere Kämpfe und Gegner desselben. S. 4. — Befreundung des heiligen Stuhls mit der wissenschaftlichen Richtung der Zeit. Rückkehr desselben zu religiösen Grundsätzen und Versuch kirchlicher Reformen. S. 5 — 8.

Erstes Kapitel.

Ursprung des Ablaßwesens. S. 9 — 12. Ausbruch des Ablaßstreites in Wittenberg. S. 13. — Ursachen, die denselben so wichtig machen. — Ueble Stimmung der städtischen Obrigkeiten und des deutschen Adels gegen die Geistlichkeit. S. 14 — 15. — Feindschaft der Humanisten und der Schultheologen. S. 16. — Tezel und die Dominikaner treiben den Ablaßstreit auf die höchste Spitze. S. 20. — Eck beschuldigt Luther'n Hussitischer Grundsätze. S. 21. — Verlassene Lage Luther's. S. 22. — Die heilige Schrift wird ihm einzige Regel des Glaubens. S. 23. — Frühere Urtheile der Kirche über diese Vorstellungsweise. S. 24 — 27. — Luther's Ansicht von dem Wesen und der Macht des Glaubens. S. 28. — Verhältniß des geschriebenen Worts zur Kirchenlehre. S. 29. — Erasmus empfiehlt und verbreitet die Bibel unter dem Schutze des Papstes. S. 30 — 31. — Mangel der erforderlichen Bestimmungen über das Verhältniß der vereinzelten Auslegung des Worts zum Gesammtglauben der Kirche. S. 32. — Luther's eigenthümliche Grundsätze. S. 33. — Stimmung der Menge für ihn. S. 34. — Gesinnung des Kurfürsten Friedrich. S. 35. — Die Staatskunst des Römisch n Hofes kommt Luther'n zu Hülfe. S. 36. — Luther in Augsburg vor Cajetan. S. 37 — 38. — Luther's Appellation und Flucht von Augsburg. S. 39. — Phi-

Neuere Geschichte der Deutschen

von

der Reformation

bis

zur Bundes-Acte.

Von

Karl Adolf Menzel,

Königlich Preußischem Consistorial- und Schul-Rathe.

Erster Band.

Vom Anfange des Kirchenstreits bis zum Nürnberger Religionsfrieden.

Breslau,

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

1826.

Fünftes Kapitel.

Thomas Münzer sucht die Reformation der Kirche zu erweitern und zu vollenden. S. 193. — Seine Lehre vom Geiste Christi und vom besondern Berufe. S. 194 — 196. — Er eifert gegen Luther und gegen die Fürsten. S. 197. — Er wird aus Sachsen vertrieben nnd läßt sich in Mühlhausen nieder. S. 198. — Er stiftet daselbst ein theokratisches Regiment. S. 199. — Seine Anhänger unternehmen Plünderungszüge. S. 200. — Sein Manifest an die Mansfelder. S. 201. — Er zieht nach Frankenhausen. S. 202. — Sein Schreiben an die Grafen von Mansfeld. S. 203 — 204. — Heranzug des Landgrafen Philipp und der mit ihm verbündeten Fürsten. S. 205. — Münzer verkündigt göttliche Hülfe. S. 206. — Treffen bei Frankenhausen S. 207 — 208. — Münzer's Gefangennehmung und Bekenntnisse, S. 210. — Mühlhausen ergiebt sich. S. 211. — Hinrichtung Pfeifers und Münzers. S. 212 — 213. — Anschuldigungen gegen die Reformation S. 213. — Wie Luther sich tröstet. S. 214. Der neue Kurfürst Johannes. S. 215. — Der demokratische Geist der Reformation macht dem monarchischen Platz. S. 215 — 217.

Sechstes Kapitel.

Uebertritt des Hochmeisters Albrecht von Preußen zur neuen Kirche. S. 218 — 221. — Wie derselbe die ihm deshalb gemachten Vorwürfe ablehnt. S. 222 — 224. — Luther fordert den Erzbischof Albrecht von Mainz und Magdeburg auf, das Beispiel seines Vetters zu befolgen. S. 224 — 226. — Vereitelung seiner Hoffnungen und nachheriger Unwille gegen den Erzbischof. S. 227. Luther tritt in den Ehestand. S. 228 — 230. — Sein Verdruß über die äußere Entwickelung der Kirche. S. 230. — Nothstand derselben und Luthers Eifer darüber. S. 231. — Vergleichung der himmlischen und der irdischen Richtung im geistigen Leben der Völker. S. 233. — Luther, der erstern befreundet, sieht durch die Auflösung der kirchlichen Verfassung, die zweite gefördert. S. 234. Er sucht andere Unterstützungsmittel der erstern, und fordert die Rathsherren auf, christliche Schulen zu errichten. S. 234 — 236. Er macht dem Kurfürsten Vorschläge zur Wiederherstellung der kirchlichen Verfassung. S. 236 — 237. — Kurfürstliche Commission zur Visitation und Feststellung der kirchlichen Verhältnisse. S. 237. — Neue Verfassung der Kirche und Einführung der Superattendenten. S. 238. — Nachmalige Veränderung der Ansichten Luther's über das Kirchenregiment. Er wünscht dessen Unabhängigkeit zurück und äußert Verdruß über die Herrschaft der Juristen. S. 239. — Errichtung der Consistorien. S. 240. — Luther's deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes. S. 241. — Melanchthon's Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren nebst Luther's Katechismus. S. 243 — 247. — Mäßigung und Berichtigung der frühern schroffen Ansichten. S. 247 — 248. — Melanchthon wird des Papismus verdächtigt. S. 249. —

Siebentes Kapitel.

Carlſtadt verwirft die leibliche Gegenwart Chriſti im Altarſakrament. S. 250. — Er verläßt Wittenberg und geht nach Orlamünde. S. 253. — Luther's Reiſe dahin. S. 254. — Seine Zuſammenkunft mit Carlſtadt in Jena, und Szene im ſchwarzen Bären. S. 255. — Kränkender Auftritt zu Orlamünde. S. 256. Carlſtadt wird aus Sachſen vertrieben. S. 257. — Seine Anſicht vom Sakrament findet in Oberdeutſchland Beifall. S. 258. — Luther kehrt zur Autorität des Kirchenglaubens zurück. S. 258. Seine Schrift wider die himmliſchen Propheten. S. 260. — Sein Schreiben an den Herzog Albrecht von Preußen. S. 262 — 263. Einfluß ſeiner veränderten Anſicht auf das neue Kirchenthum. S. 264 — 268. — Carlſtadts fernere Schickſale. S. 268 — 270. Ulrich Zwingli und Oekolampadius ſetzen den Sakramentsſtreit fort. S. 271. — Verketzerung der Sakramentirer in Sachſen. S. 273 — 274. — Geſpräch zu Marburg. S. 275. — Verkennung des ſymboliſchen Sinnes der Offenbarung. S. 277 — 268.

Achtes Kapitel.

Streit zwiſchen dem Papſt und dem Kaiſer. S. 279. — Clemens VII. verbündet ſich mit Frankreich und erläßt ein drohendes Breve gegen den Kaiſer. S. 280. — Antwort des Kaiſers. S. 281. — Der kaiſerliche Feldherr Karl von Bourbon zieht vor Rom. S. 283. — Plünderung dieſer Stadt. S. 284. — Friede des Kaiſers mit dem Papſte. S. 285. — Karl in Italien. S. 286. — Er wird in Bologna zum Kaiſer gekrönt. S. 287. — Vorgänge in Deutſchland. Bündniß mehrerer katholiſchen Fürſten zu Deſſau und Gegenbündniß zu Torgau. S. 288. — Abneigung der Theologen gegen die politiſchen Bündniſſe. S. 289. — Vorſtellungen derſelben von dem Unterthanen-Verhältniß des Kurfürſten zum Kaiſer. S. 290. — Reichstag zu Speier im Jahre 1526. S. 294. — Ein den Evangeliſchen günſtiger Reichsabſchied wird gefaßt. S. 295. — Einfluß der Türkiſchen Eroberungsgröße auf die deutſchen Angelegenheiten. S. 296. — Sultan Soliman II. ſiegt bei Mohacz. Tod des Königs Ludwig von Ungarn. S. 297. Böhmen und Ungarn werden Oeſterreichiſch. S. 298. — Soliman belagert Wien. S. 300. —

Neuntes Kapitel.

Luther's Eifer gegen die Türken. S. 302. — Vergleichung des Papſtthums mit dem Türkenthum. S. 307. — Seine Heerpredigt gegen die Türken. S. 309. — Verfolgung der Anhänger Luther's in Baiern. Georg Wagner und Leonhard Kaiſer werden verbrannt. S. 312. — Das Paßiſche Bündniß. S. 313. — Reichstag zu Speier im Jahre 1529. S. 316. — Ungünſtiger Abſchied und Proteſtation gegen denſelben. S. 317. — Kühne und große Geſinnung der neuen Partei. S. 319. — Luther will die Wiedertäufer nach den Anſichten der Katholiſchen behandelt ſehen. S. 321.

Melanchthon's Widerspruch. S. 322. — Rückkunft des Kaisers und Gesandtschaft der protestirenden Stände zur Abgabe ihrer Protestation. S. 323 — 324. — Empfang und Verhaftung dieser Gesandten. S. 325. — Der Landgraf betreibt eine Conföderation aller Genossen des neuen Glaubens. Widerspruch Luther's wegen der in Oberdeutschland herrschenden Meinungsverschiedenheit. S. 326. — Die Schwabacher Artikel. S. 328. — Das Bündniß scheitert an der Hartnäckigkeit der Theologen. S. 329. — Glücklicher Erfolg ihres unweisen Rathschlags. S. 330. — Einladungsschreiben des Kaisers an die Reichsstände. S. 331. — Karl hofft den Religionszwist beilegen zu können. Mißlichkeit solcher Religions-Einigungen. S. 332. —

Zehntes Kapitel.

Versammlung des Reichstags zu Augsburg 1530. S. 335. Verhandlungen vor der Ankunft des Kaisers. S. 336. Schwäche der Theologen und Entschlossenheit des Kanzlers Brück. S. 337. Eröffnungen der kaiserlichen Minister und Antwort des Kurfürsten. S. 339. — Ankunft des Kaisers. S. 340 — Die Protestirenden sollen an der Frohnleichnams-Prozession Theil nehmen. S. 341. Ablehnung dieser Zumuthung. S. 342. — Handlung wegen Einstellung der Predigten. S. 343. — Abfassung der Apologie oder Confession. S. 344 — 345. — Vorlesung und Ueberreichung derselben. S. 347. — Inhalt derselben. S. 348. —

Eilftes Kapitel.

Urtheile der Katholischen über die Confession. S. 356. — Ansicht des päpstlichen Legaten. S. 358. — Privatverhandlung des Kaisers mit dem Kurfürsten. S. 360. — Katholische Confutation der Confession. S. 362. — Confession der vier oberländischen Städte und Zwingli's. S. 365. — Spannung der Herzoge von Baiern gegen den Kaiser. S. 367. — Ernennung eines Unions-Ausschusses. S. 367. — Abreise des Landgrafen Philipp. S. 368. — Vortrag des Kurfürsten Joachim von Brandenburg. S. 368. — Neue Berufung der Protestanten auf das Concil und Einwurf der Katholischen. S. 370. — Engerer Ausschuß der Vierzehn. S. 371. — Unterhandlung über den Laienkelch, die Messe, die Beichte, die Fasten, die Klöster, und die Gewalt der Bischöfe. S. 372. — Melanchthons Ansichten über das Supremat des Papstes. S. 376. — Sein Schreiben an den Legaten. S. 377. — Gutachten der evangelischen Theologen und Luther's gemäßigte Ansicht über das Supremat des Papstes. S. 378. — Der Kanzler Brück verwirft dasselbe unbedingt. S. 380. — Melanchthon wird der Parteilichkeit für die Katholischen verdächtigt. S. 381. — Luther's Auslegung des zweiten Psalms. S. 382. — Luther's Briefe an Spalatin und Justus Jonas über die Union des Papstthums und Lutherthums. S. 383. — Aeußerungen des Landgrafen Philipp über dieselbe. S. 387. — Härte der katholischen Ansicht über den Laienkelch und die Priesterehe. S. 388. —

Zwölftes Kapitel.

Verengerung des Ausschusses auf sechs Glieder. S. 392. — Erneuerter Streit über die Prieſterehe. S. 393. — Appellation der Proteſtanten an das Concil. S. 396. — Drohung des Kaiſers. S. 397. — Warum Karl keine Gewaltmittel in Anwendung brachte. S. 399. — Der Kurfürſt von Sachſen will abreiſen. S. 400. — Neue Anerbietungen der Katholiſchen, von den Proteſtirenden verworfen. S. 401. — Der Kaiſer läßt ihnen den Entwurf des Reichstagsabſchiedes vorleſen. Gegenrede des Kanzlers Brück. S. 405. — Reden des Kurfürſten von Brandenburg an die Proteſtirenden und deren Erwiederung. S. 406 — 409. — Abreiſe des Kurfürſten von Sachſen. Siegreiche Haltung ſeiner Partei. S. 410 — 413. — Unmuth und Drohungen des Kaiſers. S. 413. Publikation des Reichstagsabſchiedes. S. 414 — 416. — Widerſtand mehrerer Städte gegen deſſen Annahme. S. 414. —

Dreizehntes Kapitel.

Der Kaiſer läßt ſeinen Bruder Ferdinand zum Römiſchen Könige wählen. S. 417. — Unwille der Herzoge von Baiern und Proteſtation des Kurfürſten von Sachſen gegen dieſe Wahl. S. 422. — Luther's veränderte Anſichten über die Rechtmäßigkeit eines Krieges gegen den Kaiſer. Seine Warnung an die Deutſchen. S. 423. — Bündniß zu Schmalkalden. S. 425 — 426. — Bündniß zwiſchen Sachſen und Baiern zu Saalfeld. S. 426 — 427. Unterhandlungen der Bundesgenoſſen mit dem Könige von Frankreich und Heinrich VIII. von England. S. 428. — Frühere Geſinnungen Heinrichs und Streit deſſelben mit Luther. S. 429. — Anfang ſeiner Händel mit dem Römiſchen Stuhl. S. 430 — 431. Der Kaiſer läßt den Kurfürſten zu einem neuen Reichstage einladen. Weigerung des Kurfürſten ſich einzufinden. S. 432. — Unterhandlung zu Schweinfurt und Königsberg. S. 433. — Der Kaiſer muß in dem Punkte wegen Erwählung ſeines Bruders nachgeben. S. 434. — Wichtige Frage, ob der zu ſchließende Friede nur für die jetzigen oder ob er für die künftigen Bekenner der neuen Lehre gültig ſey. Luther's Meinungsänderung. S. 435 — 442. — Gründe derſelben aus ſeiner vaterländiſchen Geſinnung erklärt. S. 442. — Sieg der Vermittler und Abſchluß des Vergleichs. S. 446. — Publikations-Mandat des Kaiſers und Nürnberger Reichstags-Abſchied vom 23ſten Juli 1532. wegen des Religionsfriedens. S. 447 — 478. — Unzufriedenheit beider Parteien. S. 449 — 51. — Tod des Kurfürſten Johann. S. 451. Spannung des neuen Kurfürſten Johann Friedrich mit dem Landgrafen Philipp. S. 452. — Er wünſcht Ausſöhnung mit dem Kaiſer. Einbruch der Türken in Oeſterreich. S. 453. — Verſammlung des Reichsheeres gegen die Türken und Rückzug der letztern. S. 453 — 455. —

Vierzehntes Kapitel.

Luther's Rückkehr zu der Grundidee des alten Kirchenthums von der Untrüglichkeit der Kirche. S. 456 — 457. — Seine Erklärung über das Recht der weltlichen Obrigkeit in Verhütung und Bestrafung der Ketzereien. S. 457 — 464 — Verschiedenheit der Form, in welcher die kirchliche Autorität zu Rom und zu Wittenberg sich äußert. S. 465. — Luther eifert gegen jedwedes neue geistige und eigenthümliches Verständniß der Schriftlehre. S. 466 — 469. — Drückende Herrschaft des Buchstabens. S. 469. — Kaspar von Schwenkfeld erhebt sich gegen dieselbe. Seine Schrift über den Mißbrauch einiger Artikel des Evangeliums. S. 470. — Seine Abendmahlslehre. S. 471. — Sein ausführliches Gutachten über die Reformation. S. 472 — 475. — Seine Verbannung aus Schlesien und sein Gutachten über die Augsburgische Confession. S. 475 — 478. — Vergleichung des alten und neuen Kirchenthums in Beziehung auf die Glaubenspflicht und auf die Macht der Geistlichkeit. S. 479 — 480. Luther's vergebliche Erklärung über das Strafrecht der Geistlichkeit. S. 481. — Zunehmende Abhängigkeit derselben. S. 482. — Miethweise Anstellung der Prediger und Aufsichtsrecht weltlicher Beamten über die Reinheit der Lehre. Schicksal der Predigers George Wicel. S. 483. — Schluß. S. 484. —

Verbesserungen.

S. 5. Z. 15. v. o. statt: gemachten, lies: gemachte.
S. 10. Z. 13. v. o. statt: erwecken, lies: erweitern.
S. 19. Z. 3. v. o. statt: andern, lies: andere.
S. 53. Z. 9. v. o. statt: Irrlehren, lies: Irrlehrern.
S. 65. Z. 14. v. u. statt: den, lies: denn.
S. 94. in der Anmerkung: statt: Zenocas a Schulenburgo, lies: Zenocar a Scawenburgo.
S. 130. Z. 9. v. u. statt: geringern, lies geringere.
S. 134. Z. 7. v. o. statt: desselben, lies: derselben.
S. 152. Z. 7. v. o. statt: Wahlstatt, lies: Mahlstatt.
S. 313. Z. 11. v. u. statt: Klarenbach, lies: Klarenbach.
S. 333. Z. 7. v. o. statt: Sachen, lies: Sachsen.
S. 360. Z. 2. v. u. statt: sie, lies: sich.

Die auf den ersten Bogen gebrauchte Schreibart: Karlstadt, ist in Carlstadt zu verbessern.

Einleitung.

Was in den Anfängen des Geschichtlebens der Deutschen den Römischen Waffen mißlungen war, — Unterwerfung der Germanischen Völker unter Roms Herrschaft, — das war am Ablauf des funfzehnten Jahrhunderts durch die Macht des Römischen Kirchenwesens bewerkstelligt. Die Deutschen leisteten Roms Oberpriestern den tributpflichtigen Gehorsam, den ihre Vorfahren Roms Imperatoren versagt hatten, und obwohl ihr weltliches Oberhaupt ein Kaiser, und selbst ein Kaiser der Römer genannt ward, so stand doch die obrigkeitliche Gewalt desselben tief im Hintergrunde gegen die Rechte, welche das Oberhaupt der Kirche über alle Glieder der Nation auszuüben befugt war. Zwar erkannten sich alle Völker des christlichen Abendlandes von dem heiligen Stuhle, als von ihrer höchsten kirchlichen Obrigkeit, abhängig: aber bei den andern war allmählig die Macht der Könige erstarkt, und das weltliche Scepter weit gewichtiger als das geistliche geworden; während bei den Deutschen, nach den besondern Schicksalen der Nation und ihrer Verfassung,

der Verfall des Kaiserthums das Wachsthum der kirchlichen Herrschaft gefördert, wenigstens in helleres Licht gestellt hatte.

Die Grundlage, auf welcher diese Herrschaft gestiftet war, kann vor andern geeignet erscheinen, ein Gebäude gegenseitiger Rechte und Pflichten zu tragen. Die Deutschen hatten das Haupt-Element der neuern Weltgestaltung, das Christenthum, unter römischer Vermittelung und unter römischen Formen empfangen; ihre Bildung, Wissenschaft und Gesetzgebung hatte sich nach römischem Muster entwickelt, und wenn kriegerische Eroberung Völker an einen Oberherrn bindet und zu einem Gesammtstaate vereinigt, so scheint die Oberleitung derselben noch würdiger im Mittelpunkte ihres geistigen Lebens zu thronen, und Dankbarkeit für die höhern Güter des Daseyns stärkere Bande der Gemeinschaft zu knüpfen, als Furcht, Gewohnheit oder irdischer Vortheil. Aber dieser scheinbar so natürlichen und gerechten Abhängigkeit erstand in dem Streben des menschlichen Geistes nach selbständiger Entwickelung und schrankenloser Forschung, ein furchtbarer Gegner. Das Oberprieſterthum, das sich auf dem Grunde und mit den Mitteln überlegener römischer Staatskunst und Bildung den Völkern zum Vormunde gesetzt, und, so lange dieselben im Zustande der Unmündigkeit beharrten, sie in willigem Gehorsam erhalten hatte, gerieth in eine veränderte Stellung, als der Geist dieser Völker der gläubigen Einfalt des kindlichen Alters entwuchs, als der reifende Verstand über den Inhalt und den Zweck der göttlichen Offenbarung nachzudenken und das Recht der zeitlichen Vermittelung göttlicher Dinge zur Untersuchung zu ziehen begann. Das Priesterthum hätte nun nicht blos mit dem Geiste der Menschheit, den es erzogen hatte, gleichen Schritt halten, sondern, um

ihm ferner überlegen zu bleiben, sich immer lebendiger zu der wahren Kirche Gottes gestalten sollen, deren Bild so viele fromme Herzen begeistert hat, wenn sie den ganzen Reichthum der geistigen Natur, alle Macht der Wissenschaft und des Glaubens, mit all den Mitteln, welche Einsicht und Andacht zur äußern Förderung des göttlichen Reiches zusammengetragen haben, in einer großen Ordnung befaßt und nach einem Ziele gelenkt sich dachten; und über dieser Gemeinschaft des auf Gott gerichteten Strebens und Schaffens Männer Gottes, von seinem Geiste durchdrungen, ob der Fülle ihrer Liebe, des Umfangs ihrer Weisheit und der Stärke ihres Glaubens vor allen andern zu Aufsehern und Führern der Menschheit, zu Pflegern und Nährern der vom Himmel stammenden Flamme erkohren.

Es war wohl unmöglich, dieser hohen Aufgabe in ihrem ganzen Umfange Genüge zu leisten, und mit menschlichen Kräften die Höhe übermenschlicher Vollkommenheit zu erreichen; auch würde der Herr und Meister der Kirche, wenn er an diese Bedingung die Wirksamkeit seiner Stiftung geknüpft hätte, dieselbe nicht sterblichen Händen vertraut, seinen Schatz nicht in irdischen Gefäßen niedergelegt haben. Aber weiter, als das beschränkte Maaß menschlicher Kräfte nöthig machte, schien hinter jenem Bilde der Kirche Christi das priesterliche Reich zurückgeblieben zu seyn, welches im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts den größten Theil der Völker Europas, vornehmlich die Deutschen, beherrschte. Ueber der Nothwendigkeit, das Recht der geistigen Seite des Daseyns, gegen das Widerstreben der Völker, mit Hülfe der irdischen Mittel sicher zu stellen, deren sich in den Zeiten der neuen Staatenbildung die der rohen Kraft überlegene Einsicht der Priesterschaft bemächtigt hatte, war

die Hauptrichtung der Kirche zeitlich und irdisch geworden. Die Stellvertreter des Geistes hatten die Herrlichkeit dieser Welt den Schätzen der Erkenntniß und der Gewalt des Wortes vorgezogen; die kirchliche Form diente ihnen vornehmlich als Mittel für weltliche Zwecke, und das Oberpriesteramt der Christenheit schien nur dazu gestiftet, um ihnen den Aufwand ihres Fürstenhofes wie ihres Staats- und Kriegswesens bestreiten zu helfen, und ihre weltliche Macht über die der übrigen weltlichen Königreiche zu stellen.

Dieser Gebrauch kirchlicher Einrichtungen für weltliche Herrschaftszwecke hatte dem Papstthum zu verschiedenen Zeiten mächtige Gegner erweckt; zuerst die Kaiser, welche die geistliche Herrlichkeit für einen an ihrem Reiche begangenen Raub hielten, und dieselbe als ihr Eigenthum zurückforderten; dann zu wiederholten malen auch in Rom selber, Männer des Volks, welche theils aus politischem theils aus religiösem Eifer sich gegen das priesterliche Staatsthum erhoben, dessen bürgerliche Verwaltungsweise eben so drückend war, als seine kirchliche Wirksamkeit den Forderungen des christlichen Sinnes und des religiösen Gefühls wenig entsprach; endlich selbst eine Parthei gelehrter Doctoren und vornehmer Prälaten, welche durch die Willkühr der kirchlichen Oberbehörde in ihren Ansprüchen und Vortheilen verletzt, die Selbstherrschaft in eine bloße Magistratur zu verwandeln, und das Papstthum der höhern Gewalt eines geistlichen Reichstages eben so unterwürfig zu machen suchten, als es die Kaiser unter die Stimmen der Fürstenversammlung geworden waren. Diese Bestrebungen, die seit vier Jahrhunderten den stärksten Einfluß auf die Staats- und Lebensverhältnisse der Deutschen ausgeübt hatten, waren der Reihe nach verfehlt worden, und nachdem Papst Eu-

genius IV. über die schwärmerische Wuth der Hussiten gesiegt, und Papst Nikolaus V. die politisch-theologische Weisheit der zu Basel versammelten Väter zu Schanden gemacht hatte, befand sich die geistliche Römerherrschaft in einem Stande der Sicherheit und des Triumphes, der kaum noch die Besorgniß von einer neuen Auflehnung zuließ. Der rücksichtslose Antheil, welchen, im Gefühl dieser Sicherheit, die Päpste Sixtus IV., Innocenz VIII. und Alexander VI. an der unsittlichen Lebensweise und den verbrecherischen Staatskünsten des damaligen Italiens nahmen, erschütterte den Gewohnheitsglauben der Völker nicht mehr, weil diese Angriffe gerade von keinen Partheiführern vor die Blicke der Menge gestellt wurden. Der vom Kaiser Maximilian und vom französischen Könige Ludwig XII. gemachte Versuch, den kriegsgewaltigen Julius II durch das Concil zu Pisa zu bekämpfen, endigte mit einem klaglichen Ausgange, und Leo X. schien auf die ruhige Dauer seines wohlbegründeten Thrones um so mehr rechnen zu können, als er mit den Regenten der Christenheit im besten Einverständnisse war, und von den bedeutendsten Wortführern der Zeit aufrichtig als Freund und Beförderer der Kunst und Wissenschaft des Jahrhunderts gerühmt ward. In dem Streite zwischen Reuchlin und Hochstraaten über die jüdischen Bücher, entschied die Curie für die Partheil der Sprachgelehrten, welche diese Bücher aus wissenschaftlichen Gründen in Schutz nahmen, gegen die Theologen von Cöln, welche sie, nicht ganz mit Unrecht, um der Ehre und des Nutzens der Religion willen, vertilgt wissen wollten. Und auch von groben Aergernissen, welche das letzte Jahrhundert aus dem Schooße der Kirche hatte hervorgehen sehen, wurde durch das im Lateran gehaltene, am 16ten März 1517 geschlossene Concil, eine Reihe von Anord-

nungen entgegen gestellt, deren Urhebern Erkenntniß der die Kirche drückenden Uebel und guter Wille, dieselben zu heben, nicht abgesprochen werden kann. Leo rügte darin die dem Unglauben heidnischer Weisheit zugewendete Richtung einer damaligen Schule von vornehmen Philosophen und Schöngeistern, die gegen die Werke der Alten das Wort von Gott und Christo gering schätzten, und weil ein allzu langes Studium der menschlichen Philosophie, welche Gott zur Thorheit gemacht habe, ohne das Gewürz göttlicher Weisheit, von der Wahrheit abführe, verordnete er, daß ein junger Geistlicher oder Mönch künftig nicht über fünf Jahre lang Philosophie oder Poesie studieren solle, ohne zugleich einen Theil seiner Zeit der Theologie oder dem kanonischen Rechte zu widmen. *) Nicht minder offenbarte die Reformation des päpstlichen Hofes, welche Leo auf demselben Concil vorlegte und in Form einer Bulle ausgehen ließ, wenigstens die Absicht, die Anstöße hinweg zu räumen, welche die Sitten der hohen und niedern Geistlichkeit in den letzten Jahrhunderten denen gegeben hatten, welche von den Dienern und Spendern der göttlichen Geheimnisse einen höheren Grad sittlicher Stärke zur Erhebung über die Welt und ihre Reize verlangten. So war also der Kirche, auch in ihrer Verderbniß, das Bewußtsein ihrer eigentlichen Pflichten lebendig, und die Aussicht unbenommen, daß sie mehr und mehr ihre wahre Bestimmung erkennen, und in dem Maaße, wie die Staatsverhältnisse der christlichen Reiche sich ordneten und der Herrschaft roher Kräfte entzogen, auch das innere Leben der Völker im ruhigen, aber gehaltenen Fortschritte der Bildung, der hohen Aufgabe des Christenthums immer näher führen werde. In der That

*) Raynaldus ad 1513. n. 92 et 93.

wurde damals die Quelle der Religionserkenntniß, unter dem Schutze des päpstlichen Stuhles, für das wissenschaftliche Studium zugänglich, indem der Complutensische Abdruck des Urtextes der heiligen Bücher im Jahre 1522 durch Anthun des Papstes ans Licht trat. Noch früher wurde die erste für den allgemeinen Gebrauch geeignete Ausgabe des Neuen Testaments, die Erasmus im Jahre 1516 zu Basel veranstaltet, und mit einer lateinischen Uebersetzung, wie mit freisinnigen Anmerkungen, ausgestattet hatte, durch eine lobende Zuschrift Leo's gegen die Verfolgung gesichert, die ihr von Seiten der finstern Wächter des kirchlichen Lehrgebäudes zu drohen schien.

Bei diesem Wendepunkte der Zeiten ist die Frage aufgeworfen worden, welchen Gang die Schicksale genommen haben würden, wenn der Zwist unterblieben wäre, der die Deutsche Nation in zwei feindselige Partheien zerriß, indem er die eine von dem Gehorsam des Römischen Kirchenthums trennte, welchem die andre getreu blieb. Um derjenigen nicht zu gedenken, welche, voll Eifers für die ältere Glaubenslehre, die Trennung als Abfall und als Ursache des ewigen Verderbens unzähliger Seelen verdammt haben, so ist in neuern Zeiten besonders die Meinung hervorgetreten, daß die kümmerliche Gestaltung und endliche Auflösung des Reiches der Deutschen nur Folge der Kirchenspaltung gewesen sey, und daß Deutschland sich auf einer weit höhern Stufe des Gedeihens befinden würde, wenn es nicht über dem Zwiste, den einige seiner Theologen über unfruchtbare Glaubens-Meinungen erhoben, in sich selber zerfallen und in Jahrhunderte voll Elend und Schande gerathen wäre. Um so hohen Preis sey der etwaige Gewinn viel zu theuer erkauft worden. Denn welcher Verbesserung die neue Kirche sich rühmen, welche Irrthümer und Mißbräu-

che sie ihrer Mutter oder ältern Schwester nachweisen möge, nimmer werde sie ihr das Verdienst streitig machen können, das Licht der göttlichen Wahrheit wie der menschlichen Wissenschaft erhalten und verbreitet zu haben; nimmer werde sie die Nothwendigkeit darzuthun im Stande seyn, noch einen andern Weg zur Seligkeit zu bahnen neben dem alten, auf welchem Tauler, Thomas von Kempis und Fenelon sich zurecht gefunden haben. Es hat nicht an Entgegnungen auf diese Klagen und Anklagen gefehlt; die Geschichte aber kann beide beseitigen, da ihr nicht die Pflicht obliegt, den Irrgewinden menschlicher Betrachtung über das Verhältniß des Geschehenen zu dem Ungeschehenen nachzugehen, sondern ihr die Aufgabe gesetzt ist, den Gang darzustellen, in welchem die Menschheit, auf dunklem Pfade, mitten unter Stürmen und Ungewittern zu einer höhern Entwickelung geführt wird. Aber wie lebendig die religiöse Erhebung in dem, was da geschieht, einen von der höchsten Weisheit geordneten Zusammenhang ahnt, dennoch lastet nicht minder Verantwortlichkeit auf den Thaten der Menschen, und obwohl, beim Rückblick auf ganze Umlaufszeiten, alles Geschehene als ein nothwendiges erscheint, und den Glauben an die höhere Leitung der Weltgeschicke befestigt, so fallen doch die irdischen Kräfte, die das Rad derselben, oft über Klippen und an Abgründen hin, umhertreiben, der Beurtheilung des richtenden Verstandes anheim, dem die Aufgabe bleibt, die nachlebenden Geschlechter über die Macht der Leidenschaften und Irrthümer ins Klare zu setzen, damit dieselben erkannt, vermieden und in ihren Folgen allmählig entkräftet werden.

Erstes Kapitel.

Gegen Ende der Regierung des Kaisers Maximilian I. hatte sich in Wittenberg, der damaligen Hauptstadt des Sächsischen Kurstaats, eine Streitigkeit erhoben, die, dem ersten Anscheine nach, nur einen Gegenstand von untergeordneter Wichtigkeit betraf, die aber in ihrem Fortgange die Grundfesten des Römischen Kirchenthums berührte, und wiewohl dasselbe dem schon befürchteten Sturze entging, doch die Hälfte der Deutschen Nation seinem Gehorsam entzog, und bald ihre Wirkungen über das ganze christliche Europa, mit Ausnahme des äußersten Westens und Südens, erstreckte.

Diese Streitigkeit entsprang aus der Lehre von den Indulgenzen oder Ablässen, — ein Name, dessen sich die Kirche bediente, wenn sie einem Uebertreter ihrer Gesetze die aufgelegte Strafe gegen ein von ihm zu übernehmendes frommes Werk, eine Wallfahrt, einen Kreuzzug, oder auch gegen einen Geldbeitrag zu guten Zwecken, erließ. Ein dergleichen Erlaß hatte sich anfangs nur auf äußere kirchliche Bußen bezogen; er glich den Geldstrafen, welche noch heute in mildsinnigen Staaten für mittlere, nicht eigentlich frevelhafte Vergehungen, als Ablösungen statt finden, und wie hier Tage, Wochen, Monate oder

Jahre des Gefängnisses, so wurden dort Tage, Wochen, Monate oder Jahre einer aufgelegten oder übernommenen Büßung, durch einen erbetenen oder erkauften Nachlaß getilgt. Da aber der größte Theil moralischer Uebertretungen nur dem eigenen Gewissen bekannt wird, fand es die Kirche zuträglich, das Geständniß derselben durch Leichtigkeit der aufzulegenden Büßung zu befördern, und bald befreundete sich ihr Oberhaupt mit derselben noch mehr, weil ihm dadurch ein Mittel erwuchs, seinen zunehmenden Geldbedürfnissen in Form einer freiwilligen Besteuerung der Nationen abzuhelfen. Der Römische Stuhl war daher eifrig darauf bedacht, diesen Gebrauch des Bußwesens sowohl zu begründen als zu erwecken. Das erstere geschah durch eine neue im dreizehnten Jahrhunderte aufgestellte, im Jahre 1342 durch eine Bulle Clemens VII. zum Glaubensartikel erhobene Lehre vom überströmenden Schatze des Verdienstes Christi und der Heiligen, nach welcher Christus weit mehr gethan haben sollte, als zur Versöhnung der Menschen mit Gott eigentlich nöthig gewesen wäre. Ein einziger Tropfen seines Blutes sey dazu hinreichend gewesen; er habe aber deren weit mehrere vergossen, in der Absicht, seiner Kirche vorrathsweise einen Schatz anzulegen, der in Ewigkeit nicht erschöpft werden könne. Vermehrt durch das Verdienst und den Werth der von den Heiligen über ihren eigenen Bedarf hinaus verübten guten Werke, sey derselbe dem Statthalter Christi auf Erden zur Verwaltung und Verwahrung anvertraut worden, dem es nun zustehe, jedem, der nach der Taufe wieder aus der Gnade falle, so viele von diesen Verdiensten Christi und der Heiligen gleichsam anzuschreiben, als ihm eigene, zur Ausgleichung seiner Sünden erforderliche, abgehen möchten. Erweitert aber wurde dieser Gebrauch durch die Lehre vom

Fegefeuer und die daran geknüpfte Ausdehnung des Sündenerlaſſes auf die Seelen der Verſtorbenen, welche aus ihrem zur Reinigung beſtimmten Zwiſchenzuſtande durch die Wirkung des für ſie gewonnenen päpſtlichen Ablaſſes befreit werden ſollten. Je ſchrecklicher die Farben waren, mit welchen, zur Bezwingung der Gemüther, die Qual des Fegefeuers geſchildert, und die natürliche Scheu der Menſchen vor dem dunklen Jenſeit geſteigert ward, deſto bereitwilliger wurde von den Gläubigen ein billiges Löſegeld erlegt, um entweder die eigene, einem jeden bevorſtehende Pein, im voraus abzukaufen, oder die ſchon abgeſchiedenen Verwandten und Freunde von derſelben zu befreien. Das Letztere erſchien als eine unſchuldige Täuſchung, im Verhältniß gegen den verderblichen Anreiz zum Sündigen, den das Erſtere der unverſtändigen Menge gab. Denn wiewohl, nach der kirchlichen Vorſchrift, der Ablaß nur dem, welcher Reue und Beſſerung gelobte und hielt, ertheilt werden und zum Heile gereichen ſollte, ſo lag es doch in der Natur eines auf reichen Geldertrag berechneten Geſchäfts, daß die Diener deſſelben die anlockende, nicht die bedenkliche Seite hervorzogen, und eben nicht bemüht waren, den faſt nothwendigen Mißverſtand zu widerlegen, in welchem ſich das Volk ihnen zudrängte. War es doch ſelbſt für den Gelehrten nicht leicht, die eigentliche Bedeutung des Ablaſſes nach dem Sinne der Kirche zu verſtehen: *) wie ſollte das Volk

*) Einige Jahre ſpäter, als Papſt Hadrian VI. die Bedeutung des Ablaſſes genau beſtimmt haben wollte, konnten ſich die Theologen ſeines Hofes darüber nicht einigen. Luther ſelbſt ſchrieb: „Ich verſtand nicht einmal, was der Ablaß eigentlich ſey, wie es denn auch alle Papiſten auf einem Haufen nicht wußten. Er ward allein um des Brauchs und der Gewohnheit willen ſo hoch gehalten. Deshalb diſpu-

diese Bedeutung ergründen, und nicht vielmehr die weit nähere, seiner gröbern Denkungsart angemessene wählen, daß der erworbene Ablaß überhaupt jedweder Verantwortlichkeit für begangene Sünden überhebe. In Folge dieser Auffassung wurden der Käufer so viele und der Handel so einträglich, daß er den Neid der weltlichen Behörden erregte, daher im Jahre 1500 das Reichsregimente einem nach Deutschland gesandten Legaten nur gegen ein Drittheil des Gewinnes die Ausbietung eines Ablasses gestattete. *) Siebzehn Jahre später wurde vom Papst Leo X. zum Behuf des Fortbaues der Peterskirche abermals eine Berechnung auf den frommen Glauben des Deutschen Volkes gestellt und eine Ablaßbulle erlassen; auch diesmal bedurfte es eines auf Theilung des Ertrages geschlossenen Abkommens mit dem ersten der Deutschen Fürsten, dem Kurfürsten Albrecht von Mainz, um die Sache in Gang zu bringen. Albrecht beauftragte mit dieser Ablaßpredigt den Dominikaner Johann Tezel, einen Mönch gemeiner Sinnesart, der das unwürdige Geschäft auf die plumpeste Weise betrieb, um den Absatz

eilte ich davon, nicht in der Meinung, als wollte ich ihn verwerfen, sondern weil ich seine Kraft und Wesen garnicht kannte, wollte ich's gern erlernen, und weil mich die todten oder stummen Meister, d. i. der Theologen und Juristen Bücher, nicht genugsam belehren konnten, so begehrte ich bei den Lebendigen Rath zu suchen und die Kirche Gottes selber zu hören, auf daß, so etwa frommer Leute vorhanden wären, durch den heiligen Geist erleuchtet, sie sich über mich erbarmten, und nicht blos mir, sondern der ganzen Christenheit zu gut, einen ächten und gewissen Bericht vom Ablaß geben möchten.

*) Die Geschichten der Deutschen B. VII. S. 304.

des Sündenerlasses zu ändern, die dazu gehörige Verpflichtung zur Beichte und Besserung gänzlich wegließ, und die über den Ankauf desselben ausgestellten Scheine dem Volke als vollgültige Freibriefe zur Begehung aller nur denkbaren Sünden anrühmte. Dieser schmächliche Handel gab Anlaß, daß ein anderer Mönch, der Augustiner Martin Luther, Professor auf der im Jahre 1502 gestifteten Universität Wittenberg, und Prediger an der dasigen Schloßkirche, den 31. Oktober 1517 durch 95 öffentlich angeschlagene Streitsätze gegen Tetzels widersinnige und unchristliche Lehre mit einem Widerspruch auftrat, der anfangs den päpstlichen Stuhl gegen die mißbräuchliche Anwendung des Ablasses in Schutz nahm, und den letztern auf seine ursprüngliche Bedeutung zurückführte, daß er ein Erlaß kirchlicher Strafen, hinsichtlich der göttlichen Strafen aber die feierliche Erklärung, den unter Bedingung von Reue, Leid und Besserung ertheilten Vergebung sey. Luther war weit von dem Gedanken entfernt, daß dieser gemäßigte, von Pflicht und Gewissen geforderte Kampf gegen ein Verfahren, welches alle Grundlagen der Sittlichkeit und alle Wirksamkeit des Predigtamts zerstörte, eine Auflehnung gegen das Oberpriesterthum, und der Anfangspunkt einer großen Kirchentrennung sey. Er hatte nur den verderblichen Irrthum vor Augen gehabt, und aufgemuntert durch den Unwillen, den derselbe bei allen Wohlgesinnten, selbst bei vielen Bischöfen erregte, das Wort genommen, um die Ehre der Kirche zu retten. Aber ihm selbst unterworfen, wurden seine, gegen den vereinzelten Mißbrauch gerichteten Sätze als ein Fehdebrief gegen das ganze Kirchenthum aufgenommen, und in diesem Sinne mit unglaublicher Schnelligkeit über ganz Deutschland verbreitet. Die verschiedenartigsten Ursachen trafen in Deutsch-

land zuſammen, um dieſe Wirkung hervorzubringen, und dem Unternehmen Luthers eine Bedeutſamkeit zu verſchaffen, die es unter andern Verhältniſſen ſchwerlich gehabt haben würde.

Obwohl nehmlich die höchſte Reichsgewalt ſchon längſt der geiſtlichen Macht den Vorrang eingeräumt, und ſeit den Zeiten Ludwigs von Baiern kein Streit des Kaiſerthums mit der Kirche mehr ſtatt gefunden hatte, ſo war der Kampf des weltlichen und des kirchlichen Staats darum nicht geendigt, ſondern er hatte ſich nur in andere Formen und Gebiete gezogen. Vormals ſtritten die Päpſte mit den Kaiſern um die Herrſchaft der Welt; jetzt beſtand faſt in allen Deutſchen Städten Unfriede oder Mißſtimmung zwiſchen den Magiſtraten und den Biſchöfen oder den ſonſtigen geiſtlichen Obern. Dieſe Zwiſte entſprangen aus der leicht begreiflichen Reibung bürgerlicher Obrigkeiten mit einem Kirchenthum, welches ſo viele weltliche Herrſchaftsrechte beſaß oder in Anſpruch nahm. Da daſſelbe von ſeinen Zwangs- und Strafmitteln nicht ſelten unklugen oder ungeſchickten Gebrauch machte, und die oberſte Kirchenbehörde bei ihrem Einſchreiten ſich häufig partheiiſch oder kraftlos erwies, ſo hatte ſich in mehreren Bürgergemeinden eine ſehr entſchiedene, mit Verachtung gemiſchte Abneigung gegen Geiſtliche, Biſchöfe und Päpſte entwickelt. Schon im funfzehnten Jahrhundert geſchah es, daß die Bürger von Frankfurt an der Oder, nachdem ſie wegen ihrer Treue gegen den Markgrafen Ludwig im Jahre 1329 in den Bann gefallen waren, acht und zwanzig Jahre lang des Meſſeleſens, des Taufens, Trauens und prieſterlichen Begrabens mit gelaſſenem Muthe entbehrten, und bei der Wiederkehr des Mönch- und Prieſterweſens daſſelbe als eine Poſſe verlachten. Und dieſe der Kirchengewalt feindſelige

Sinnesart des Bürgerſtandes war am Anfange des ſechzehnten Jahrhunderts mit verdoppelter Stärke erwacht, als die Diener der Kirche aufhörten, die alleinigen Inhaber der Wiſſenſchaft und des höhern künſtleriſchen Könnens zu ſeyn, und bei zunehmender Verſtandesbildung die Aufmerkſamkeit des Volkes mehr auf den Gegenſatz fiel, den die verderbten Sitten vieler Geiſtlichen gegen ihren Amtsberuf darſtellten, ein Gegenſatz, der indeß keineswegs ganz allgemein und unbedingt gedacht werden darf, da bei der Reformation eine große Fülle von Kraft, Frömmigkeit und Gelahrtheit zum Vorſcheine kam, die doch nirgend anders als in dem Schooße der Kirche und ihrer Geiſtlichkeit genährt worden war. Die Zuſammenſtellung aller mehr oder minder öffentlichen Unwürdigkeiten und Geſetzesübertretungen, welche im Umfange eines großen Staats einzelnen Mitgliedern des geiſtlichen Standes zur Laſt fallen, würde auch heut, wie damals, die Gebrechlichkeit der menſchlichen Natur bezeugen, und Unkundige durch ihre Maſſe überraſchen, ohne darum bei Verſtändigen die Folgerung zu begründen, daß die Geiſtlichkeit überhaupt ihre Beſtimmung aus den Augen geſetzt habe, und einer gänzlichen Umgeſtaltung ihrer Amts- und Lebensverhältniſſe bedürfe.

Zu derſelben Zeit war ein Theil des Deutſchen Adels über die Zügel, welche unter der Regierung Maximilians, beſonders auf Betrieb der Geiſtlichkeit, dem ritterlichen Raub- und Fehdeweſen angelegt worden waren, gegen das geiſtliche und weltliche Regiment gleich ſehr erbittert. Leute wie Ulrich von Hutten und Franz von Sickingen, fühlten ſich tief gekränkt durch das Verbot der Selbſthülfe, und noch mehr darüber, daß daſſelbe nur gegen die Ritter, nicht gegen die Fürſten, geltend gemacht ward; ſie trugen ſich mit dunklen und verworrenen Bildern von

deutſcher Freiheit, mit dem Gedanken einer groſſen Umwälzung, in welcher das Fürſten- und Pfaffen-Regiment durch das Schwerdt der Ritter gebrochen und das Kaiſerthum zu einer neuen Herrlichkeit emporgehoben werden ſollte. *) Was den Deutſchen in den Kriegs- und Staatshändeln der letzten Jahrzehnde Schlimmes begegnet war, ward zum Theil den Päpſten zugeſchrieben, deren Politik ſich mit der des Kaiſers vielfach durchkreuzt hatte; und obwohl Maximilian an argliſtigen Künſten dem Römiſchen Hofe nichts nachgab, und am Ende mit ihm auf einem ganz guten Fuſs ſtand, war es doch in Deutſchland unter der zahlreichen Klaſſe derer, die in Italien unter des Kaiſers Fahnen gegen den Papſt gefochten hatten, Mode geworden, auf den Papſt und die Welſchen als auf die Urheber alles Unheils zu ſchelten. In dieſem Sinne lieſs Hutten im Jahr 1517 die Schrift des Laurentius Valla über die angebliche Schenkung Conſtantins von Neuem abdrucken, und ſetzte ihr eine Zuſchrift an den Papſt Leo voran, die voll der bitterſten Schmähungen auf deſſen Vorgänger war. Er nennt darin die letztern Diebe, Tyrannen, Straſſenräuber. **) Und dieſer wüthende Feind des Römiſchen Stuhls fand bei eben den Gelehrten und Schwärmgeiſtern Beifall, welche ſeit langer Zeit dem Papſtthum ſo viele Gunſt, Ehre

*) Nam si consilio et conatu Hutteni non defecissent quasi nervi copiarum atque potentiae, jam mutatio omnium rerum extitisset, et quasi orbis status publici fuisset conversus. Camerarius in vita Melanthonis.

**) Ulr. Hutteni in libellum Laur. Vallae contra efictam et elnentitam Constantini donationem ad Leonem X. Pontif. Max. Praefatio.

und Unterſtützung verdankten. Dieſe befremdende Erſcheinung hatte ihren Grund in der Feindſchaft, welche zwiſchen den Humaniſten, wie man ſie nannte, und den ſcholaſtiſchen Theologen obwaltete, welche an der geſteigerten Geiſtesbildung ganz und gar kein Gefallen trugen und der Meinung waren, die Kirche werde am ſicherſten durch geiſtige Finſterniſſe gehütet. Zwar fand dieſe Anſicht für den Augenblick bei dem päpſtlichen Stuhle keinen Beifall, und die Cölner Theologen zogen ſogar in dem Streite wegen der jüdiſchen Bücher gegen die Humaniſten den Kürzern, obwohl allerdings die Vernichtung dieſer Schriften voll Unſinn und Läſterung zu wünſchen geweſen wäre. Aber dieſe augenblickliche Folgewidrigkeit war ſo wenig vermögend, das alte und natürliche Bündniß des Papſtthums mit dem Mönchthum zu löſen, als die neuere und künſtliche Befreundung deſſelben mit weltlicher Schöngeiſterei dauernd und, von Seiten der Letztern, ſehr aufrichtig zu machen. Das Verhältniß war in mehrfacher Hinſicht demjenigen ähnlich, in welchem ſich, im letzten Drittel des achtzehnten Jahrhundertes, mehrere Europäiſche Fürſten befanden, als ſie aus ſchöngeiſtiger Liebhaberei den Lehren einer Staatsweisheit huldigten, durch welche, wenn ſie ausgeführt wurden, ihre eigenen Throne umgeſtürzt werden mußten. Wie ſich übrigens dieſe Fürſten durch ihren philoſophiſchen Republikanismus in ihrer hergebrachten willkührlichen Regierungsweiſe nicht ſtören ließen, ſo nahm auch der Papſt Leo zu eben der Zeit, wo er die klaſſiſche Gelahrtheit gegen die Mönche beſchützte, keinen Anſtand, dem geſunden Menſchenverſtande der Deutſchen durch die Anordnung eines neuen Ablaſſes abermals Hohn zu ſprechen. Die Humaniſten aber ſetzten, gleich den ſpätern Philoſophen und Schöngei-

ſtern, die Luſt, ihre Ueberzeugungen geltend zu machen, der verſtändigen Rückſicht auf die Vortheile ihres Gönners voran, und überlegten in ihrem Haſſe gegen die Scholaſtiker und das Mönchweſen nicht, in welcher Verbindung beide mit dem ganzen kirchlichen Staatsgebäude ſtanden, und ob es rathſam und zweckmäßig ſey, das Letztere durch ſchonungsloſen Angriff auf zwei ſo bedeutende Stützen wankend, die Gemüther der Nationen durch Verſpottung kirchlicher Dinge im Glauben an das Heilige überhaupt irre zu machen.*) Der Umſtand, daß die Ablaßpredigt einem Ordensgenoſſen der Cölner Scholaſtiker aufgetragen worden war, trug nicht wenig dazu bei, den, welcher zur Bekämpfung deſſelben in die Schranken trat, den Humaniſten als einen der Ihrigen zu empfehlen. Aber wie wenig zu läugnen iſt, daß die günſtige Stimmung, welche Luthern bei ſeinem erſten Auftritte entgegen kam, wie Zeitſtimmungen immer, aus ſehr verſchiedenen Stoffen zuſammengeſetzt war, eben ſo wenig iſt auch zu verkennen, daß das vornehmſte Element derſelben der aufrichtige Unwille war, den das widerſinnige Unweſen des Ablaßhandels bei allen erregt hatte, welche nicht aller Einſicht und chriſtlichen Geſinnung fremd waren. Die öffentlich verkündigte Lehre, daß der Allbarmherzige die Erlöſung der gepeinigten Seelen aus namenloſer Qual von dem Ankauf eines Zettels abhängig mache, und dieſe Qual fortdauern laſſe, wenn ſich

*) Sehr ſcharfe Bemerkungen über dieſen Punkt enthält das Schreiben des Albertus Pius, Fürſten von Carpi, an und gegen Erasmus, als ſich der Letztere darüber beklagt hatte, daß ihm Römiſcher Seits ein fördernder Antheil an der Reformation zur Laſt gelegt werde. von der Hardt Historia litter. Reformationis.

kein Freund oder Anverwandter finde, einiges Geld zur Befriedigung des habsüchtigen Sündenkrämers zu erlegen, und die andern für die Lebenden geltende, daß die Kraft eines erkauften Zettels vollkommnen Erlaß aller Sündenschulden verschaffe, ja sogar sich auf künftig noch zu begehende erstrecke, widersprachen so entschieden dem gesunden Sinn und natürlichen Verstande der Menschen, daß die Zahl derer, die auf den Vortritt eines Vorfechters ihrer im Stillen gehegten Mißbilligung warteten, sehr groß war, und in der ersten Freude den kühnen Mann ein vielstimmiger Beifall begrüßte. *) Auch derjenigen waren nicht wenige, welche, von dem nächsten Standpunkte aus, in dem Unwesen nur die Gelderpressung sahen und die Summen berechneten, welche dadurch dem Volke abgenommen und aus dem Lande geschleppt wurden.

Bei dem Schwanken der Lehre vom Ablaß, war Luthers Schritt nicht unbedingt eine Auflehnung gegen die Kirche; denn diese Lehre konnte für eine derjenigen gelten, welche keineswegs in allen Punkten bestimmt, sondern größtentheils dem Untersuchungseifer und Streitsinne der Gottesgelehrten noch frei geblieben waren. **) Erst durch

*) Weil alle Bischöfe und Doctores stille schwiegen und Niemand der Katze die Schellen umbinden wollte, (denn die Ketzermeister hatten alle Welt mit dem Feuer in die Furcht gejagt, und Tezel selbst etliche Priester, so wider seine freche Predigt gemuckt hatten, eingetrieben) so ward der Luther ein Doctor gerühmt, daß doch einmal einer kommen wäre, der drein griffe. Luthers Werke XVII. 1706.

**) Luther selbst bemerkte sehr richtig in seiner ersten Vertheidigungsschrift gegen Eck, daß er nicht asserens, sondern disputans aufgetreten sey, deinde non in fide, sed in opinionibus scholasticis. —

die Unbesonnenheit Tezels und der Dominikaner wurde die Sache auf die äußerste Spitze getrieben. In der Absicht, den Mann, der ihnen den Kram verdarb, durch das Gewicht unerwarteter Folgerungen nieder zu schmettern, erhoben sie ein Wuthgeschrei, und ergriffen die Wendung, daß ein Angriff auf den vom päpstlichen Stuhl angeordneten Ablaß, ein Angriff auf den päpstlichen Stuhl selbst sey. Tezel fand einen Gehülfen an seinem ehemaligen Lehrer Konrad Wimpina zu Frankfurt an der Oder, der den Ruhm des Wittenbergschen Doctors, wie die Frankfurter überhaupt den Zulauf der Universität Wittenberg, mit neidischem Auge betrachtete. Unter Beistand desselben, stellte Tezel gegen Luthers Sätze eben so viele Gegensätze auf, in denen die Behauptung, daß der päbstliche Ablaß zur Lösung aller Sündenstrafen in dieser und jener Welt vollkommen genüge, auf die Lehre von der Unumschränkheit der päpstlichen Gewaltfülle gestützt war. In Rom selbst ergriff ein dasiger vornehmer Dominikaner, Sylvester Prierias, der als Magister Palatii des Papstes, das Geschäft eines Bücher-Censors zu verrichten hatte und daher von Luthers Thesen zeitig Kenntniß erhielt, die Feder zu einer Streitschrift, die noch vor Ablauf des Jahres erschien, und unter andern auch den Satz aufstellte, daß die Lehre der Römischen Kirche und des Römischen Bischofs die untrügliche Regel des Glaubens sey, von welcher die heilige Schrift selber ihre Stärke und ihr Ansehen empfange, und daß jeder, der dies nicht glaube, ein Ketzer sey.*) Zugleich machte Johann Eck, ein angesehener Theologe in Ingolstadt, in einer Schrift, die unter dem

*) Löschers Reformations Urkunden Th. II. c. 3. p. 15. fundamentum III.

Titel „Obelisken" erschien, auf die bedenkliche Aehnlichkeit aufmerksam, die zwischen Luthers und der Böhmischen Ketzer Behauptungen statt zu finden scheine.

Diese Wendung entsprach anfangs ihrem Zwecke. Ein großer Theil der Gegner des Ablasses erinnerte sich sogleich an den traurigen Ausgang der frühern Versuche, es mit der päpstlichen Gewaltfülle aufzunehmen, und gedachte, wie dieselbe sowohl über das Ansehen der Kirchenversammlungen zu Costnitz und Basel, als über das Schwerdt der Böhmen gesiegt und alle ihre Widersacher zu schmählichem Untergange gebracht hatte. Die Namen Huß und Hussit waren in ganz Deutschland verrufen, und die Hinweisungen Eck's daher wohl berechnet, Luthern in Nachtheil zu setzen. Neben dem schnell verhallenden Jubel der Menge, wurde dieser daher bald eine eisige Kälte und ein plötzliches Verstummen solcher gewahr, auf deren Beifall und Beistand er am meisten gerechnet hatte. Die Gelehrten, deren Uebereinstimmung mit seinen Ansichten er kannte, zogen sich furchtsam zurück, als Tezel und seine Gehülfen mit wüthenden Schmähungen über ihn herfielen; die Bischöfe und Kirchenobern, welche das Unwesen des Ablasses vorher gemißbilliget hatten, erklärten nun sein Unternehmen für übereilt und unzeitig; die Freunde und Amtsgenossen äußerten nun eine andere Meinung vom Ablaß. *) Die-

*) Als ich zuerst den Ablaß angriff, und alle Welt die Augen aufsperrte und sich dünken ließ, es sey zu hoch angehoben, kamen zu mir mein Prior und Subprior, aus dem Zetergeschrei bewegt, fürchteten sich sehr, und baten, ich sollte den Orden doch nicht in Schande führen, denn die andern Orden hüpften schon vor Freuden, sonderlich die Prediger, (Dominikaner) daß sie nicht allein in Schanden steckten; die Augustiner müßten nun auch brennen und Schandträger seyn. Da

ser Eindruck belehrte ihn erst über die Größe des Wagnisses und über die Folgerungen, die aus seinen Sätzen sich ziehen ließen. „Was und auf welche Weise, erzählt er selbst, mein Herz in den beiden ersten Jahren gelitten und ausgestanden, und in welcher Demuth, ich möchte schier sagen, in welcher Verzweiflung ich da schwebte, ach davon wissen die sichern Geister wenig, die hernach des Papstes Majestät mit großem Stolz und Vermessenheit angriffen, wiewohl sie mit all ihrer Kunst dem Papst auch nicht ein Härlein zu krümmen vermochten, wenn nicht Christus durch mich, sein schwaches und unwürdiges Werkzeug, ihm bereits eine unüberwindliche Wunde geschlagen hätte."

In dieser Stimmung fand Luther in der Freundschaft eines angesehenen und einflußreichen Mannes, des George Spalatinus, welcher zugleich Hofprediger und Geheimschreiber des Kurfürsten war, eine Stütze, an welcher sein gesunkener Muth sich wieder aufrichtete. Auch wurde durch die vereinigten Angriffe, welche die Dominikaner auf ihn machten, unter den Augustinern der Ordensgeist rege, und allmählig immer geneigter, sich eines Genossen, der von den Feinden der Brüderschaft unterdrückt werden sollte, anzunehmen. In Wittenberg und in der ganzen Umgegend, wo die Augustiner zahlreich und beliebt waren, ergriff daher, sobald der erste Schrecken vorüber war, alles von Neuem für Luthern Parthei, und dieser konnte in der Apologie seines Ser-

antwortete ich: Lieben Väter, ist es nicht in Gottes Namen angefangen, so ist's bald gefallen; ist's aber in seinem Namen angefangen, so laßt's denselbigen machen. Da schwiegen sie, und so gehet es denn bisher, und wird auch, so Gott will, noch bas gehen bis ans Ende. Luthers Werke V. 1713.

mons vom Ablaß, womit er auf die Tezelschen Gegensprüche antwortete, die kecken Worte drucken lassen: „Hie bin ich zu Wittenberg, Doctor Martinus Luther, und ist etwa ein Ketzermeister, der sich Eisen zu fressen und Felsen zu reißen bedünkt, dem lasse ich wissen, daß er habe sicheres Geleit, offene Thore, frei Herberg und Kost darin, durch gnädige Zusage des löblichen und christlichen Fürsten Herzog Friedrich Churfürsten zu Sachsen." *)

Aber bei Weitem mehr als von diesen äußern Stüzzen kam Luthers Ermuthigung von einem Grundsatze her, den er sich im Laufe der Streitigkeit zu eigen gemacht hatte, und der ihm sowohl innere Zuversicht als im Kampfe mit seinen Gegnern einen festen Anhaltspunkt gab. Dieser Grundsatz bestand darin, daß die heilige Schrift die einzige Regel des Glaubens sey, und daß gegen die Aussprüche derselben weder die Entscheidungen der Kirchenlehrer, noch die Bullen der Päpste, noch selbst die Dekrete der Kirchenversammlungen Gültigkeit hätten. Denn obwohl er noch hin und wieder zwischen dem Ansehen der Kanonisten, des päpstlichen Stuhls und der Concilien einen Unterschied machte, und den Letztern ein höheres Maaß von Beweiskraft als den Erstern beilegte, so erklärte er doch schon in seiner Erwiederung gegen den Dialog des Prierias: „Man mache die Kirche zum Spotte, wenn man etwas behaupten wolle, ohne Gründe dafür angeben zu können. Päpste und Concilien seyen dem Irrthume unterworfen; unfehlbar aber nur, wie auch schon der heilige Hieronymus gesagt habe, die kanonischen Bücher der heiligen Schrift." **)

*) Löschers Reformations Urkunden Th. I. S. 537.

**) Lutheri Responsio ad Prieratis Dialogum bei Löscher Th. II. c. X. p. 400.

Christi Lehre, schrieb er in der Vertheidigung seines Sermons vom Ablaß, ist sein göttlich Wort. Darum sey verboten, nicht allein diesem Lästerer, ja allen Engeln im Himmel, einen Buchstaben daran zu wandeln; denn es stehet geschrieben: Gott selber nicht widerruft, was er einmal gesagt. Und im Psalter: Dein Wort, Herr, bleibet ewiglich. Und Matthäi 5: Nicht ein Spitzlein eines geringsten Buchstabens wird vergehen von dem Gebote Gottes. Es muß alles geschehen. — Wenn schon viel, ja noch mehr tausend, und sie alle heilige Lehrer, hätten dies oder das gehalten, so gelten sie doch nichts gegen einen einigen Spruch der heiligen Schrift, als St. Paulus an die Galater sagt: Wenn auch gleich ein Engel vom Himmel oder wir selbst anders predigten, denn ihr vor gehört habt, so laßt's euch ein verdammtes Ding seyn." *)

Die Vorstellungsweise, welche aus diesem Grundsatze hervorging, wurde zwar von Luther zunächst nur gegen einzelne Sätze der herrschenden Lehre gerichtet, führte aber in ihrer Anwendung auf das ganze Lehr- und Verfassungsgebäude der Kirche, zu Folgerungen, welche schon früher als sehr weitgreifend erkannt, und nicht blos von den Päpsten, sondern auch von gegenpäpstlichen Kirchenlehrern als gefährlich für den äußern Bestand der Haupt- und Grundartikel des Christenthums erklärt worden waren. **) Schon vor Luthern hatten sich nehmlich

*) Löscher a. a. O. Th. I. S. 526 u. 527.

**) Joh. Gersonis Tractatus contra haeresin de communione Laicorum sub utraque specie Oper. Tom. I. p. 459. Ejusdem Propositiones de sensu litterali S. Scripturae et de causis errantium. ibidem p. 3.

Nicolai de Cusa Epistol. VII. ad Clerum et Litteratos Bohemiae, in ejus Oper. Basil. fol. p. 857.

mehrere Gegner des Papſtthums, Petrus Waldus, Wiklef, Huß und deſſen Anhänger, zur Begründung der Vorwürfe, welche ſie wider daſſelbe erhoben, auf das Zeugniß der heiligen Schrift berufen, in welcher eine ganz andre Lehre und Verfaſſung der Kirche, als die unter den Päpſten beſtehende, vorgeſtellt ſey. Die Offenbarung ſey im Wege menſchlicher Weisheit und Thorheit verändert, das Werk Gottes zu einem Menſchenwerke umgebildet worden. Nach dem Weſen der Aufzeichnung komme dem geſchriebenen Worte die höchſte Glaubwürdigkeit zu; daher müſſe die im Laufe der Jahrhunderte entſtellte Gotteslehre und das verderbte Kirchenthum zu ſeiner Grundlage und Urform zurückkehren, und ſich alles deſſen entäußern, was aus menſchlicher Wiſſenſchaft und aus irdiſchen Verhältniſſen herrühre. Die Häupter und Redner der Kirche hatten dieſe Behauptung ſtandhaft als Irrlehre zurückgewieſen, und die Urheber und Theilnehmer derſelben mit dem Ketzernamen gebrandmarkt. Ohne den göttlichen Urſprung und die unbedingte Gültigkeit des geſchriebenen Wortes zu ſchmälern, erklärten ſie, daſſelbe ſey nach dem Weſen des Buchſtabens todt ohne den Geiſt der Auslegung, welcher den durch Fremdheit der Sprachen und durch Entfernung der Zeiten verdunkelten Sinn deſſelben enthülle, und die Gläubigen, wie zum rechten Gebrauch der göttlichen Geheimniſſe, ſo zum rechten Verſtändniß der göttlichen Offenbarungen führe. Dieſes große Geſchäft habe der Herr nicht der Einſicht Einzelner überlaſſen, die den Beweis der Wahrheit geiſtiger Erfahrung und religiöſer Erkenntniß nie nach außen zu führen, ihren Ueberzeugungen niemals äußere Allgemeingültigkeit zu verſchaffen im Stande ſey, und ſich immer nur auf ſich ſelber zu berufen vermöge; ſondern er habe daſſelbe der Geſammtheit ſeiner Kirche übertragen, deren

Uebereinſtimmung die Form ſey, unter welcher die Wahrheit ſich den Gläubigen kund gebe. Dieſe Form unterliege keinem Zweifel noch Irrthum, da der Kirche die Verheißung des in alle Wahrheit leitenden Geiſtes gethan ſey, und ihr alſo, in Beſtimmung der weſentlichen Punkte des Glaubens, Untrüglichkeit zukomme. Ohne dieſelbe würde, wie die Zerriſſenheit der von der Kirche Getrennten bezeuge, der Streit der Auslegungen und der aus ihnen erwachſenden Lehrmeinungen ein endloſer ſeyn, und mit der Einigkeit der Lehrer ſelbſt die Grundbedingung des Glaubens, das Zutrauen der Lernenden, verloren gehen. Die Veränderung aber, welche die ſpätere Geſtalt der Lehre und der Verfaſſung der Kirche gegen die frühere, in den heiligen Urkunden dargeſtellte, zeige, ſey nur eine ſcheinbare, und betreffe die Form, nicht das Weſen, indem die belebende Kraft des göttlichen Geiſtes die Andeutungen und Hinweiſungen des Evangeliums ausgeführt und vervollſtändigt, die Keime der erſten Ausſaat zur Fülle einer ſegenreichen Erndte erhoben, das Senfkorn zum Baume, der die Welt beſchatte, erzogen habe. Es werde nicht geläugnet, daß bei dem Werden des Erſcheinenden menſchliche Kräfte und irdiſche Verhältniſſe wirken, und daß die ſichtbare Geſtalt der Kirche von dem Einfluſſe des Zeitenlaufes hin und wieder beſtimmt, von dem Andrange des Weltgeiſtes berührt und befleckt worden ſey: in den Stücken aber, die Grundartikel des Glaubens beträfen, habe die Kirche nie geirrt, und es ſey Frevel zu glauben, daß der, welcher ſie der Hölle unbeſiegbar erklärt, und bei ihr zu bleiben verheißen habe bis an das Ende der Tage, in dem, was zur Seligkeit nothwendig ſey, ihren von ſeinem Geiſte erleuchteten Geſammtgeiſt der Macht des Irrthums und der Verkehrtheit Preis gegeben haben werde. Der buchſtäb-

liche Sinn der h. Schrift müsse daher so verstanden werden, wie ihn die vom heiligen Geiste beseelte und regierte Kirche bestimmt habe, nicht aber nach der Einzelnen Auslegung und Willkühr. Dieser Sinn sey zuerst durch Christum und die Apostel geoffenbart und durch Wunder erhellt, dann durch das Blut der Märtyrer versichert; nachmals von heiligen Lehrern durch Gründe, Folgerungen und Beweise wissenschaftlich erläutert, endlich durch die Aussprüche der Concilien entscheidend bestimmt worden. Es seyen sowohl durch geistliche als durch weltliche Richter Strafen gesetzt gegen diejenigen, welche aus frecher Verwegenheit den kirchlichen Bestimmungen Gehorsam versagen; und dies aus nothwendiger Fürsorge, weil sonst des Vernünftelns und Streitens gegen die Wahrheit bei vielen kein Ende seyn und die Grundfeste des Glaubens den Angriffen des Zweifels geöffnet werden würde. *)

Hätte auch Luther diese Einwürfe gegen den Grundsatz, welchen er mehr in sich ausgebildet, als von einem Vorgänger sich angeeignet hatte, in ihrem Zusammenhange gekannt und durchdacht, so wäre er doch für dieselben um so weniger empfänglich gewesen, je stärker sein Glaube an die Unerschütterlichkeit der Grundartikel des christlichen Lehrgebäudes, und je weiter er entfernt war, in die unbedingte Gültigkeit der Form, in welcher die Offenbarung gefaßt war, einen Zweifel zu setzen, oder etwa einen Unterschied zwischen dieser Form und dem Wesen der von ihr getragenen göttlichen Wahrheit zu machen. Während sein Meister Augustinus gesagt hatte: Ich würde dem Evangelium nicht glauben, wenn mich nicht das Ansehen der Kirche dazu bewöge, — hielt

*) Gerson de sensu litterali l. c. p. 3.

er den Inbegriff der christlichen Lehre keiner Stützung durch dieses Ansehen bedürftig, indem er auf das lebendigste überzeugt war, daß dieselbe ganz unerschütterlich auf dem Worte Gottes begründet sey, und daß der Geist Gottes durch die in dem letztern enthaltene Kraft die Gemüther der Menschen unwiderstehlich ergreife, sobald dieselben ihm gläubig entgegen kämen, oder geneigt wären, sich ergreifen zu lassen. Mißtrauisch gegen die menschliche Schwäche oder Verstocktheit hatte die Kirche dieses Entgegenkommen durch äußere Veranstaltungen gesichert, und sogar über die Zögernden oder Versagenden schwere Strafen verhängt. Luther war weit entfernt, sich gegen diese Zwangsrechte zu erheben; aber nach der Richtung seines Geistes vertraute er, wenigstens in seinen Anfängen, vornehmlich der innern Gewalt des Wortes, oder der Kraft des im Worte wirkenden Geistes, und hielt die, aller christlichen Unterweisung vorangestellte, für jeden Act des kirchlichen Lebens geltende Verpflichtung zum Glauben für hinreichend, das rechte Verhältniß des menschlichen Geistes zur Offenbarung zu gestalten und zu begründen. Da seine Seele, nach ihrer eigenthümlichen Stimmung, für das unmittelbare Gefühl höherer Wahrheit, das die Schrift Glauben nennt, sehr empfänglich war, und aus den Worten der Schrift Gewißheit der Erkenntniß und freudige Zuversicht in vollem Maaße entnahm; so entging ihm anfangs die Schwierigkeit, welche eintreten mußte, wenn ein geringeres Maaß des Glaubens vorhanden war, und für den gemeinen Verstand, wie für die nüchterne Forschung und das besonnene Nachdenken das Verhältniß der Schrift zu dem äußern und innern Gesammtleben des Christenthums bestimmt werden sollte. Glauben und Lehre waren älter als die Schrift. Ehe es Evangelien und Episteln gab, hatte

die Kirche ſchon eine Summe von weſentlichen Wahrheiten in ihrer gemeinſchaftlichen Ueberzeugung beſeſſen, und nicht blos die Rechtgläubigkeit ihrer einzelnen Glieder, ſondern ſelbſt den Werth der apoſtoliſchen Schriften nach einer Richtſchnur beurtheilt, die, obwohl ſie früh genug in Symbole oder Bekenntnißformeln gebracht ward, doch ſtets mehr eine in den Gemüthern der Menſchen lebendige Regel, als eine in Buchſtaben und Worte gefaßte Vorſchrift geweſen war. Die Verheißung des Erlöſers, den Seinigen den Geiſt zu ſenden, der ſie in alle Wahrheit leiten ſolle, verbunden mit der Zuſage, daß er ſelbſt bei ihnen bleiben wolle bis an das Ende der Tage, ſchien die Richtigkeit der Erkenntniß göttlicher Dinge und überhaupt das ganze Leben der Kirche mehr an das Zeugniß eines in ihr waltenden und wirkenden Geiſtes, als an die Ausſage einer ſchriftlichen Urkunde zu knüpfen. Dennoch ſtand auch das geſchriebene Wort in unverkennbarer Bedeutſamkeit da, für den Lebens- und Bildungstrieb der Kirche zugleich die erquickende Felſenquelle und die leitende Feuerſäule ihrer irdiſchen Wallfahrt, eine Leuchte, die nicht entbehrt werden ſollte und immer weniger entbehrt werden konnte, je weiter ſich im Fortgange der Jahrhunderte die Chriſtenheit von dem Zeitpunkte entfernte, wo das wahrhaftige Licht in ihrer Mitte geſtrahlt hatte. In der That wurden die Doctoren der Theologie bei ihrer Ernennung auf die Bibel verpflichtet, und zahlreiche Ausgaben, Erläuterungen und Ueberſetzungen der heiligen Bücher, rückten dieſelbe mit Hülfe der Buchdruckerkunſt dem Geſichtspunkte der Gelehrten wie der Ungelehrten immer näher. Wiewohl Erzbiſchof Berthold von Mainz im Jahre 1486 in einer Cenſur-Verordnung die Ueberſetzungen der Bibel in die Landesſprache gemißbilligt, und deren Verbreitung zu hemmen geſucht hatte,

weil Ungelehrte und Weiber durch den Text der Evangelien und der Briefe Pauli, zu deren Verständniß es langer Studien bedürfe, nothwendig verwirrt gemacht werden würden; *) so erklärte doch einige Jahre später Erasmus in einer Ermahnungsschrift, die er seiner, vom Papste gebilligten und beschützten Ausgabe des Neuen Testaments voranschickte; „Er pflichte denen keineswegs bei, welche die heilige Schrift gar nicht in die Landessprachen übersetzt und von Ungelehrten gelesen haben wollten, gleichsam als hätte Christus so verhüllte Lehren vorgetragen, daß sie kaum von einigen wenigen Theologen verstanden werden könnten, oder als sey Unwissenheit eine Stütze des christlichen Glaubens. Die Geheimnisse der Könige müsse man vielleicht verbergen; Christus aber wolle die Seinigen völlig bekannt gemacht sehen. Er, Erasmus, wünsche, daß alle Weiber das Evangelium und die Briefe Pauli lesen, daß dieselben in alle Sprachen übersetzt seyn, und von Schotten und Irländern, Türken und Saracenen gelesen werden, daß die Bauern daraus hinter dem Pfluge, die Weber hinter dem Webstuhle singen, die Wanderer die Länge ihres Weges mit biblischen Erzählungen verkürzen möchten. Die Schrift zu lesen, sey die erste Stufe, sie zu verstehen, und gesetzt auch, daß viele darüber lachen sollten, so würden doch auch einige dafür gewonnen werden. Da alle Sacramente unter den Christen gemeinschaftlich seyen, und der Lohn der Unsterblichkeit ihnen allen gehöre, so sey es unschicklich, daß blos die Glaubenslehren unter diejenigen verwiesen seyn sollten, welche der große Haufe jetzt Theologen und Mönche nenne, unter denen es aber, obgleich sie nur den

*) Gudeni Codex diplom. Ecclesiae Moguntinae tom. IV. p. 460.

kleinſten Theil des chriſtlichen Volkes bildeten, ſehr viele gebe, welche dieſen Namen nicht verdienten. Nur derjenige ſey ein wahrer Theologe, der durch ſeine Geſinnung und durch ſein Leben lehre, daß ein Chriſt die Reichthümer verachten, und ſich nicht auf die Hülfe der Welt verlaſſen, ſondern ganz vom Himmel abhängen, nicht Unrecht mit Unrecht vergelten, ſondern ſeine Feinde und die ihm Fluchenden ſegnen müſſe. Dieſe Dinge habe Chriſtus gelehrt, und die Apoſtel eingeſchärft; dieſe ungelehrte Philoſophie habe die Fürſten und Nationen bezwungen, und das ausgerichtet, was keine Gewalt der Tyrannen, keine Wiſſenſchaft der Philoſophen zu bewirken vermocht hätte." *)

Nachdem alſo ſchon vor Jahrhunderten der Geiſt der Verſtändigkeit durch die zeitliche Verderbniß der Kirche erweckt worden war, und bald in Abſonderung und Sektenſtiftung, bald in offener Empörung, bald in geſetzlichen Verſammlungen der geſammten Geiſtlichkeit eine Stätte, und in der Urkunde der heiligen Bücher eine Stütze geſucht hatte; nachdem die überlegene Macht des Oberprieſterthums wiederholt über denſelben geſiegt, und auch die Concilien mit der Ueberzeugung und mit dem feierlichen Ausſpruche geendigt hatten, daß die ſichtbare Kirche die einzige Inhaberin und die untrügliche Auslegerin der göttlichen Offenbarungen ſey; fand der Geiſt, der mit ſo großem Geräuſche gebannt worden war, faſt unbeachtet von Neuem ſich ein, und erhielt in der gefälligen Form der Gelahrtheit und Sprachwiſſenſchaft, die er unter den Händen des feinen Erasmus gewonnen hatte, ſelbſt die Billigung des päpſtlichen Hofes. Was

*) Erasmi Paraclesis ad lectorem pium in fronte editionis N. T.

auch vorlängst von den Vertheidigern der Einheit und Untrüglichkeit der Kirche gegen den ganz freien Gebrauch der Schrift gesagt worden war: damals hatte der Augenschein großer Entartung, vornehmlich aber die Richtung des Priesterthums auf Staats- und Geldwesen, und die dadurch veranlaßte Entstellung der Lehre von der Sünde und Sündenvergebung, die geistige Herrlichkeit der Kirche dergestalt in Schatten gestellt, daß die frömmsten und einsichtigsten Männer des Zeitalters an der Bürgschaft, welche die Kirche durch ihr Ansehen für die Wahrheit ihrer Lehren und Verfassungsformen stellte, irre geworden waren, und die von Neuem vorgetragene Behauptung, daß nur das Wort der Schrift die Bürgschaft und den Probierstein göttlicher Wahrheit enthalte, mit hoffnungsreichem Beifall empfingen. Eine genaue Bestimmung des schon vorlängst streitig gewesenen Verhältnisses der Schrift zu dem lebendigen Glauben der Kirche, — der dem Einzelnen einleuchtenden Auslegung zu der vom Gesammtleben der Christenheit getragenen Ueberzeugung, — wäre nun das erste Erforderniß gewesen, um den Streit aus der Region dunkler und verworrener Vorstellungen in das Gebiet deutlicher und geordneter Begriffe zu bringen. Leider aber unterblieb diese hochwichtige Bestimmung, obwohl es bei der neuen Bürgschaft göttlicher Wahrheit ungewiß war, ob dieselbe von dem Buchstaben des Schriftwortes, oder von der zum Verständnisse desselben nöthigen Einsicht des Einzelnen, oder von der mittelst derselben wirkenden Kraft des göttlichen Geistes übernommen werde. Wenn der kirchlichen Gemeinschaft irrige Richtungen in der Lehre zum Vorwurfe gemacht worden waren, so schien die Beschaffenheit des menschlichen Geistes in seiner Vereinzelung wenig geeignet, diese Gefahr zu verhüten, oder seiner gefundenen Er-

kenntniß die untrügliche Gewißheit zu verbürgen. Luther selbst stellte zu derselben Zeit, wo er die Gespinnste der kirchlichen Lehre vom Ablaß zerriß, andere Lehren und Behauptungen auf, die sich seiner eigenthümlichen Stimmung und Ansicht empfahlen, und die er deshalb in der Schrift als unumstößliche Wahrheiten begründet fand, ohngeachtet dieselben einer andern Vorstellungsweise höchst zweifelhaft und in ihren Folgerungen vielleicht nicht minder bedenklich erscheinen konnten, als die von der Kirche aufgenommene und von ihren Predigern zur Ungebühr erweiterte Lehre vom Ablaß. Von dieser Art waren besonders Luthers Vorstellungen über die Macht des Glaubens, über die Sündenvergebung, über die Unwirksamkeit der guten Werke und über das Unvermögen des Menschen zum Guten. Der Grundsatz, daß alles Gute, was der Mensch vollbringe, zu seiner Beseligung nichts beitrage; daß der Glaube allein die Vergebung der Sünden bewirke, und daß, wo dieser Glaube vorhanden sey, jeder Christ, wenn es gleich ein Weib oder ein Kind wäre, dem beängstigten Gewissen vollkommene Vergebung der Sünden verkündigen könne, *) — dieser Grundsatz, auf welchem der ganze Zusammenhang seiner religiösen Vorstellungen ruhte, möchte heut wie damals von oberflächlichen Beurtheilern, welche die Kirchenlehre nur nach dem beschränkten Standpunkte bürgerlicher oder sittlicher Gesetzlichkeit zu würdigen wissen, für einen Anlaß der gröbsten Mißbräuche und leicht für

*) Welch Christenmensch zu dir sagen kann: „Dir vergiebt Gott deine Sünden im Namen Christi!“ und du kannst das Wort fahen mit einem festen Glauben, als spräch es Gott zu dir, so bist du gewiß in diesem Glauben absolvirt. So ganz und gar liegt alle Gewalt an Gottes Wort. Predigt von der Buße.

eben so gefährlich, als der von Tezel getriebene Ablaßverkauf, gehalten werden.

Aber noch waren es weit weniger Luthers eigenthümliche Grundsätze und Vorstellungen, die in Betracht kamen und ihm Anhänger erwarben, als die allgemeine, Jedermann leicht faßliche Kunde, daß er als Gegner des Papstes aufgetreten sey, und mit kräftigen Worten das Reich der Pfaffen und Mönche erschüttere. Unter dem Einflusse der herrschenden Stimmung nahm daher das Aufsehen, welches die Sache gleich Anfangs in Deutschland erregt hatte, täglich zu. Ohne sich sehr um die dunklen Stellen der Theologie Luthers zu kümmern, sahe die zahlreiche Parthei, die aus den verschiedenartigsten Gründen gegen das Römische Kirchenthum war, Luthers Unternehmen als ein Feuerzeichen an, die bisher getragenen Ketten abzuschütteln, und begrüßte in ihm, noch ehe er selber sich fühlte, ihren Helden und Wortführer. Auch die akademische Jugend, durch die Gaben und den Ruhm ihres Lehrers entzündet, schloß an dessen Meinungen sich an, und nahm an dem Gange des begonnenen Kampfes zu seinen Gunsten den lebendigsten Theil. *) Auf der andern Seite wurde Luther von seinen Gegnern nicht nur ein Ketzer gescholten, sondern auch mit Vollziehung der auf Ketzerei gesetzten Strafen bedroht. Aber zum Glück für ihn war sein Landesherr, der Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen, nicht gemeint, dieser Absicht seinen Arm zu leihen. Zwar war Friedrich dem Glauben der

*) Die Studenten in Wittenberg nahmen einem Manne, der den Druck von Ablaßzetteln für Tezeln in der Stadt besorgt hatte, dieselben unter persönlichen Mißhandlungen ab, und verbrannten den ganzen Vorrath auf öffentlichem Markte, wozu sie durch einen förmlichen Anschlag einluden. Luther mißbilligte dies damals. H. A. Th. XV. Anhang N. III.

Kirche, in welcher er geboren war, eifrig ergeben. Er hatte in frühern Jahren ſogar eine Wallfahrt nach Paläſtina gemacht, die Allerheiligen-Kirche zu Wittenberg mit ſehr theuer eingekauften Reliquien geſchmückt, und die Kanonikate des Collegiatſtifts reichlich ausgeſtattet; ſpäter aber war die von ihm geſtiftete Univerſität Hauptgegenſtand ſeiner Liebhaberei geworden, und er fühlte keine Neigung, einen Mann, der eine ſo vorzügliche Zierde dieſer Univerſität war, Leuten wie Tezeln und deſſen Frankfurter Gönnern, den Feinden ſeines Schooßkindes, aufzuopfern. Hiezu kam, daß derjenige, welcher den größten Einfluß auf ihn hatte, ſein Hofprediger und Geheimſchreiber Spalatin, Luthers eifriger Freund war, und daß er ſelbſt, bei aller kirchlichen Frömmigkeit, durch die politiſchen Verwickelungen der Zeit bereits an eine ſehr geringe Meinung von der geiſtlichen Würdigkeit des Papſtthums gewöhnt war, als Luther wegen Verwerfung der Allgewalt deſſelben angeklagt ward. Und mit dem Willen beſaß Friedrich auch die Macht, Luthern zu ſchützen; denn als einer der größten Reichsfürſten, war er völlig Herr in ſeinem Lande, im Reich aber wenigſtens ſo angeſehen als der Kaiſer. Der Letztere, mit polltiſchen Planen beſchäftigt, kümmerte ſich anfangs um dieſe Angelegenheit nicht, in die er ſich auch nicht füglich mengen konnte, ohne den Kurfürſten zu beleidigen, und das ſehr ſchwierige Verhältniß der kaiſerlichen Macht in fürſtlichen Gebieten zur Erörterung zu bringen. So verhallten die Drohungen der Vertheidiger des Papſtthums in Nichts, und Luther hatte Zeit, ſich mehr und mehr zu einem Manne des Volkes zu bilden, indem er den feurigen Strom ſeiner Gedanken in volltönenden Predigten und kräftigen Büchern ergoß, welche ſtark auf die Gemüther wirkten, und einen Eifer für den rechten Weg zum

Heile und zur Seligkeit entzündeten, wie er seit den ersten christlichen Jahrhunderten nicht gesehen worden war. Was immer über die Haltbarkeit der Ansichten Luthers und über die Folgerichtigkeit seines Unternehmens geurtheilt werden mag: unläugbar war in ihm eine Kraft, welche Leben in die Masse brachte, und die dumpf gewordene Zeit zu kirchlicher Begeisterung weckte. Das innere, durch das veraltete Kirchenthum erdrückte Religionsgefühl wurde wieder frei, und trat auf die Seite dessen, der es seiner Fesseln entledigt hatte; die Gegner aber befanden sich im Nachtheil, weil sie mit der Form streiten wollten gegen den Geist, ohne welchen diese Form ein starres und nichtiges Ding ist. Der Schein der Macht, der auf ihrer Seite stand, half ihnen nichts, und wirkte sogar ungünstig auf das Urtheil des Volks, weil dieses der Macht sich nur dann unterwirft, wenn sie zu rechter Zeit und mit Nachdruck ausgeübt wird, sich aber in trotzigem Kühnmuth gegen dieselbe erhebt, wenn es ihr den Mangel innerer Stärke und kräftiger Vollziehung abgemerkt hat.

Wenn indeß der Kurfürst Luthern auch gegen seine Gegner in Deutschland beschützen konnte, so wäre er doch gegen den Römischen Hof dazu weder vermögend noch entschlossen gewesen. Aber dieser Hof selbst förderte die Sache der Reformation durch seine Staatsabsichten und durch die geringschätzige Meinung, die er von der ganzen Angelegenheit als von einer elenden Mönchszänkerei faßte. *) Luther wurde daher im August 1518 zwar nach Rom citirt, um sich vor einem daselbst niedergesetzten

*) Leo äußerte Anfangs: che Frate Martino haveva un bellissimo ingegno, e che coteste erano invidie fratesche. Bandello in Colomesii Oper. p. 322.

Gericht über seine ketzerischen Behauptungen zu verantworten, und möchte, wenn er hingegangen wäre, der Verurtheilung und dem Tode schwerlich entronnen seyn; auch schien die Neigung des Kurfürsten, ihn zu beschützen, auf eine sehr gefährliche Probe zu kommen, da Kaiser Maximilian, der damals dem Papste einen Gefallen thun wollte, um dessen Zustimmung zur Kaiserwahl seines Enkels, des jungen Königs Karl von Spanien, zu erhalten, am 5ten August nach Rom geschrieben, und sich zur Ausführung aller gegen den kühnen Neuerer zu ergreifenden Maßregeln erboten hatte. *) Aber dem Papst, dem an dem Kaiserthum des mächtigen Karl nichts gelegen war, schien die Freundschaft des Kurfürsten von Sachsen, der diese Erwählung hindern konnte, weit wichtiger als der vom Kaiser angebotene Dienst. Als sich daher der Kurfürst dafür verwandte, daß die Untersuchung über Luthern lieber in Deutschland geführt werden möchte, hielt es Leo für gut, diesem Wunsche zu willfahren, und bevollmächtigte zu diesem Zwecke seinen Legaten am Reichstage zu Augsburg, den Kardinal Thomas de Vio, von Gaeta, seinem Geburtsorte, gewöhnlich Cajetanus genannt. In Folge einer erhaltenen Vorladung begab sich daher Luther im Oktober 1514 nach Augsburg, wo er ankam, als der Reichstag eben zu Ende gegangen war, und stellte sich, nachdem durch einen kaiserlichen Geleitsbrief für seine persönliche Sicherheit gesorgt worden, vor den Legaten. Cajetan war ein in den Scho-

*) Der Brief des Kaisers enthält mehrere sehr leicht verständliche Seitenblicke auf den Kurfürsten, der doch wohl unter die defensores et patronos etiam potentes, quos dictus frater consecutus est, gehörte. Er steht unter andern bei Raynald ad an. 1518. n. 90.

lastikern und dem kanonischen Rechte sehr belesener Dominikaner, der sich das Verdienst erwerben wollte, das, was seine Ordensbrüder verdorben hatten, durch Klugheit und Herablassung wieder gut zu machen. Er empfing daher Luthern ganz freundlich, und behandelte ihn wie einen Verirrten, den er mit leichter Mühe auf den rechten Weg zurück zu führen hoffe. Aber Luther war in seinen Ueberzeugungen viel zu sehr befestigt, um durch eine Beweisführung erschüttert zu werden, die zuletzt immer auf das, von ihm schon verworfene Ansehen der kirchlichen und päpstlichen Gesetzgebung zurückkommen mußte. Er begehrte Gründe und Beweise aus der Schrift, für Lehrsätze, die sich, unabhängig von der Urgestalt des Christenthums, in einem Lehrgebäude ausgebildet hatten, das zum Theil dem wissenschaftlichen Forsch- und Baugeiste eines und eines halben Jahrtausends, zum Theil den politischen Berechnungen und Bedürfnissen der Hierarchie das Daseyn verdankte. Als daher über die Hauptsache nichts als Berufungen auf Aussprüche der Kirchenlehrer und auf päpstliche Bullen zum Vorschein kam, erklärte er frei heraus, daß der Papst nichts wider die Schrift beschließen könne. Darüber wurde Cajetan heftig, verlangte unbedingte Zurücknahme aller vorgetragenen ketzerischen Lehren, und wies ihn, auf seine Weigerung, mit Androhung kirchlicher Censuren und mit der Aeußerung von sich, daß er nicht anders als zum Widerrufe wieder vor ihn treten solle. Luther konnte sich jetzt das Schicksal Hussens gewärtigen, da Kaiser Maximilian keinen Anstand genommen haben würde, ihn, trotz des sichern Geleits, dem Gericht der Kirche zu überliefern; aber vorsichtiger oder glücklicher als Huß entzog er sich diesem Schicksal durch rechtzeitige Flucht, zu welcher ihm sein Gönner Staupitz, der Provinzial des Au-

gustiner-Ordens, ein Pferd verschaffte, und ein Augsburger Rathsherr, Namens Langenmantel, in der finstern Frühe des 20sten Oktobers, ein Mauerpförtchen öffnen ließ. Nach einem ununterbrochenen Ritte von acht Meilen, den er in seiner, hiezu ungeeigneten Mönchskleidung machte, konnte er, als er vom Pferde abgestiegen war, nicht gehen, und sank wie ohnmächtig auf einem Strohhaufen in Schlaf. Indeß kam er unverletzt nach Wittenberg zurück. Zu Augsburg aber hatte er, am Tage vor seiner Abreise, eine Beschwerde gegen die päpstliche Vorladung und das darauf begründete Verfahren aufsetzen lassen, welche dem Legaten eingehändigt werden sollte; da aber dieses der Mönch, dem er es aufgetragen hatte, nicht auszuführen wagte, ward sie von dem Notar, der ihr die gerichtliche Form gegeben, auf dem Markte angeschlagen. Diese Schrift schloß mit einer Appellation von dem übel unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Papst. Mehrere derer, die als seine Gönner und Freunde bekannt waren, unter ihnen Staupitz selber, entwichen eilig und heimlich von Augsburg.

Cajetan, dem diese Flucht Luthers sehr verdrießlich war, schrieb nun an den Kurfürsten, und beschwor ihn bei seiner Ehre, bei dem Ruhme seiner Vorfahren und bei seinem Gewissen, den Bruder Martin nach Rom zu schicken, oder ihn aus seinem Lande zu treiben. In der That schwankte Friedrich einige Zeit über die Art, wie er sich in dieser Sache verhalten sollte. Er wünschte Anfangs, Luther möchte sich freiwillig entfernen, und Luther war dazu um so geneigter, als ihm in Wittenberg Schwierigkeiten gegen den Druck seines Berichts über die Augsburger Verhandlung, gemacht wurden, und er in der (gewiß irrigen) Meinung stand, in Frankreich, wo die Pariser Universität sich mehrfach dem Römischen Stuhle

widersetzt habe, Sicherheit finden zu können. Schon hatte er in einer Predigt förmlichen Abschied von der Stadtgemeinde genommen, und als er mit seinen Freunden bei einem Valetmahle saß, erhielt er sogar einen Erlaß vom Hofe: Warum er seine Abreise so lange verzögere, worüber er ungemein betrübt ward, und in die Worte ausbrach: „Vater und Mutter verlassen mich, aber der Herr nimmt mich auf.“ Indeß wurde der Kurfürst wieder umgestimmt, und ließ ihm, während er noch bei Tische saß, sagen, er möge bleiben. Bald wurde nun auch der Druck des vorher untersagten Berichtes gestattet. Luthers Bedeutsamkeit stieg seitdem mit jedem Tage, zumal da er in demselben Jahre an Philipp Melanchthon einen Gehülfen erhielt, den die Vorsehung unter Tausenden gerade für ihn erlesen zu haben schien.

Philipp Melanchthon, eigentlich Schwarzerde, ein Verwandter und Schüler Reuchlins und schon im Jünglingsalter als einer der ersten Gelehrten Deutschlands berühmt, ward damals, obwohl erst zwei und zwanzig Jahre alt, aus Tübingen, zum Lehrer der Griechischen Sprache und Litteratur nach Wittenberg berufen. Er war Luthern an gründlichen und ausgebreiteten Kenntnissen, an Helle des Blicks und an klassischer Gediegenheit des Lateinischen Ausdrucks weit überlegen, in den Alten nicht blos belesen sondern zu Hause, und mit der Wissenschaft der Vernunfterkenntnisse, welche Luther als heidnisches oder scholastisches Wesen verschmähte, innig befreundet; dabei war sein Gemüth voll ungeheuchelter und ächt christlicher Frömmigkeit, sein Herz voll Aufrichtigkeit, Sanftmuth und Menschenliebe, durchaus unfähig zu den Künsten der Verstellung, und nur durch das Glück, welches er andern bereiten konnte, beglückt. Dieser höchst ausgezeichnete Mann schloß gleich nach seiner Ankunft an

Luther sich an, der zuerst seinen innern Werth hinter einer äußerlich unscheinbaren Persönlichkeit erkannt, und ihn gegen die Geringschätzung der ältern Amtsgenossen in Schutz genommen hatte. Ohngeachtet Melanchthon kein Geistlicher und sein eigentliches Lehrfach nicht die Theologie war, lag doch, nach dem damaligen Bildungswege, diese Wissenschaft seinen Studien zum Grunde, und durch das Gewicht, welches der kirchliche Streit für das Zeitalter gewann, ward er am Ende ganz in die Richtung desselben gezogen. Seine Gelehrsamkeit, besonders seine Sprachkenntnisse, ergänzten auf das glücklichste die Mängel seines Freundes, für dessen Kraft und Feuer zugleich seine Mäßigung und Einsicht als ein wohlthätiger, wenn auch nicht immer hinreichender Zügel erschien.

Während Luthers Sache durch den Zutritt dieses Mitarbeiters so bedeutend gewann, fuhr man in Rom fort, falsche Schritte zu thun, und die Angelegenheit der Kaiserwahl für wichtiger als den Streit der Mönche zu halten. Da Luther mehrmals behauptet hatte, die wahre Meinung der Kirche und des Papstes vom Ablaß sey eine andere als die von seinen Gegnern vorgetragene, so ließ Leo eine Bulle in Deutschland bekannt machen, worin die ganze Lehre vom Ablaß in allen von Luthern bestrittenen Punkten aufs Neue durch das Ansehen des apostolischen Stuhls bestätigt ward. So glaubte er Luthern stillschweigend einen mächtigen Vorwand zu entziehen; aber dieser war längst darüber hinaus, päpstlichen Bullen Gewalt über den Glauben beizumessen. Erfolgreicher schien die Sendung eines zweiten päpstlichen Legaten, Karls von Miltitz, eines Sächsischen Edelmanns, der dem Kurfürsten eine goldene Rose, welche der päpstliche Hof jährlich als ein Ehrengeschenk an einen der

ersten Fürsten Europas zu schicken pflegte, überreichen sollte, dessen Hauptauftrag indeß darin bestand, den Lutherischen Handel, auf welchem Wege es immer geschehen könne, zu beendigen. An Gewalt war bei der Gesinnung des Kurfürsten und bei der ganz entschiedenen Stimmung des Volks nicht mehr zu denken: Miltitz fand auf seiner Reise durch Deutschland überall, daß wo einer der Einwohner für den Papst war, drei andere Luthern anhingen, und gestand daher diesem selbst bei seiner ersten Unterredung, daß er sich nicht getrauen würde, ihn auch unter dem Schutze eines Heeres von fünf und zwanzig tausend Mann sicher nach Rom zu bringen. Er schlug also den Weg der Güte ein, besprach sich mit ihm im Anfange des Januar 1519 zu Altenburg, und wußte ihn durch freundliches Zureden dahin zu stimmen, daß er in Zukunft von den streitigen Lehrsätzen zu schweigen, und den Handel sich zu Tode bluten zu lassen versprach, wenn nur seinen Gegnern gleiches Stillschweigen auferlegt würde. Sogar zu einem Briefe an den Papst verstand sich Luther, worin er seine zu große Heftigkeit bekannte und eine feierliche Erklärung beifügte, daß es seine Absicht nicht gewesen sey, dem Ansehen der Römischen Kirche und des apostolischen Stuhls zu nahe zu treten. Miltitz dagegen versprach, für Erfüllung der gemachten Bedingungen zu sorgen, und schied von Luthern mit großer Zufriedenheit, in der Meinung, durch bloße Weltklugheit eine bereits so äußerst bedenklich gewordene Sache gütlich beigelegt zu haben. Darauf begab er sich nach Leipzig, um Tezeln, welcher aus Furcht vor dem Volke das dasige Pauliner-Kloster nicht verlassen zu können erklärte, wegen seines Benehmens zur Rechenschaft zu ziehen. Er that dies mit solcher Härte, und bedrohte ihn, als den Anstifter des ganzen Unheils, so ernstlich mit dem Zorne

des Römiſchen Hofes, daß Tezels bald darauf erfolgter Tod dem darüber empfundenen Aerger zugeſchrieben ward.

Wenn nun der über den Ablaßhandel entſtandene Sturm vollends beruhigt werden ſollte, war es durchaus erforderlich, daß das Stillſchweigen, welches Miltitz beiden Partheien zur Pflicht gemacht hatte, auf das ſtrengſte gehalten und dergeſtalt der Streit allmählig der öffentlichen Aufmerkſamkeit entzogen ward. Man kann freilich zweifeln, ob die gewaltige Bewegung der Geiſter überhaupt zu beſchwichtigen war, und ob dieſelbe ſich nicht bald auf einem andern Punkte Bahn gebrochen haben würde; zunächſt aber war es der Eitelkeit eines päpſtlich geſinnten Theologen zuzuſchreiben, daß die Bemühungen und Hoffnungen des päpſtlichen Friedenſtifters vereitelt wurden. Der ſchon als Verfaſſer der Obelisken genannte Ingolſtädter Profeſſor, Johann Eck, war als gewaltiger Streiter und mehrfacher Sieger in den Disputationen berühmt, welche damals auf den Univerſitäten als förmlich gelehrte Zweikämpfe zur Entſcheidung wiſſenſchaftlicher Fragen veranſtaltet und unter der lebhafteſten Theilnahme des ganzen Gelehrtenſtandes gehalten zu werden pflegten. Eine nicht gemeine Beleſenheit in den Kirchenvätern und Kanoniſten, Fertigkeit im lateiniſchen Ausdruck, Gewandtheit in den Künſten der Redekunſt und eine gewaltige Stimme, waren die Gaben, denen Eck es verdankte, daß er ſich rühmen konnte, auf acht Univerſitäten für ſeine Parthei entſcheidend gefochten zu haben. *) In

*) Der Geiſt dieſer Zweikämpfe leuchtet am deutlichſten aus den Worten hervor, die Luther zu Leipzig an Eck richtete: Non quod vincere proposuerim, sed quod post victorias tuas Pannonicas, Longobardicas, Bajoaricas (modo

der Hoffnung, diesem Ruhme durch einen Sieg über die Wittenberger die Krone aufzusetzen, hatte er zu Ende des Jahres 1518 eine Disputation mit einem der dasigen Theologen, Andreas Bodenstein, von seinem Geburtsorte gewöhnlich Karlstadt genannt, verabredet, und unter großem öffentlichen Aufsehen Leipzig zum Schauplatze derselben bestimmt. Aber nicht sowohl auf Karlstadt, als auf Luthern war es abgesehen. Um diesen in den Kampf zu ziehen, stellte er die Fragen, welche in dem Ablaßstreite zur Sprache gekommen waren, über die Buße, über den Ablaß, über die priesterliche Absolution, über die Genugthuung und über die Oberhoheit des Römischen Stuhls, als Streitsätze auf, und als Luther in dem Gefühl, daß er sich dieser Herausforderung ohne Schande nicht versagen könne, dringend verlangte, an der Disputation Theil zu nehmen, wußte Eck den Herzog Georg von Sachsen, in dessen Landesantheile Leipzig lag, endlich zu bewegen, daß er hiezu die anfangs verweigerte Erlaubniß ertheilte. Es ist unbegreiflich, warum dieses Schulgefecht, als dessen nächste Folge sich Erneuerung des beigelegten Handels mit Gewißheit voraussehen ließ, von den beiden päpstlichen Legaten nicht um jeden Preis gehindert ward, sondern sowohl von Miltitz als von Cajetan ganz unbeachtet blieb. Ueber den einen der aufgestellten Streitsätze, der die Behauptung enthielt, daß die Römische Kirche schon vor den Zeiten Sylvesters über alle andern Kirchen gewesen, und daß der Inhaber des Stuhles Petri der Nachfolger des Apostels und Christi Statthalter sey, gab Luther schon vor der Disputation eine

tibi credamus) occasio tibi fiam obtinendi nominis, quo et Saxonicus et Misnicus triumphator, ac si voles, semper Augustus saluteris in aeternum.

Abhandlung in Druck, welche die dem bestehenden Kirchenregiment äußerst bedenkliche Wendung dieses theologischen Kampfes auch dem kurzsichtigsten Beurtheiler einleuchtend machen mußte. *) Die Ausspruche des Erlösers, auf welche der Vorrang des Apostels Petrus und seiner Nachfolger gegründet worden war, wurden darin in einem andern Sinne gedeutet; der Römischen Kirche wurde die Ehre, die Mutter der übrigen Kirchen zu seyn, streitig gemacht; die äußere Einheit des geistlichen Reichs durch Gleichstellung der einzelnen Kirchen, wobei, hinsichtlich des Alters, die orientalischen sogar höher als die Römische zu stehen kamen, wankend, die Selbständigkeit und Unabhängigkeit desselben durch Hervorziehung der Schriftstellen, welche der Obergewalt der weltlichen Fürsten günstig schienen, zweifelhaft gemacht, endlich die göttliche Stiftung der kirchlichen Monarchie geläugnet, und dem Geiste des Christenthums widersprechend erklärt, da der Glaube nicht gestatte, ein anderes Haupt der allgemeinen Kirche auf Erden anzunehmen als Christum selber, welcher verheißen habe, bei seiner Kirche bis an das Ende der Tage bleiben zu wollen, und den auch der Apostel als denjenigen nenne, welcher herrschen werde, bis er lege seine Feinde zum Schemmel seiner Füße. Mit diesen Ansichten war die Vorstellung einer sichtbaren Kirche, wie diejenige war, welche zu Rom ihren Mittelpunkt hatte, unvereinbar, und anstatt dieses geistlichen, von einem

*) Resolutio super propositione XIII. Propositio Lutheri: Romanam ecclesiam aliis ecclesiis fuisse superiorem, probatur ex frigidissimis decretis Romanorum Pontificum, contra quae sunt textus divinae scripturae, historiae approbatae mille centumque annorum, et Decretum Concilii Nicaeni omnium sacratissimi. Löschers Reformations-Acten T. III, p. 123.

Haupte beherrschten Staatskörpers, trat die Idee einer geistigen Gemeinschaft der einzelnen, in der Wirklichkeit getrennten und von einander unabhängigen Kirchen hervor, welche allein Christus, der unsichtbare König, im Auftrage des ewigen Vaters, der höchsten Entwickelung der Dinge entgegenführe.

Die Gefahr des Unternehmens, bei der in ganz Deutschland herrschenden Aufregung, Gegenstände dieser Beschaffenheit den Leidenschaften gelehrter Zweikämpfer zur Entscheidung zu übergeben, wurde von dem Bischofe Adolf von Merseburg, in dessen Sprengel Leipzig gehörte, richtig gewürdigt. Dieser Prälat ließ daher am Johannistage 1519, als Eck schon angekommen war, durch einen Anschlag an den Kirchen die ganze Handlung untersagen. Der Rath war aber durch Eck dergestalt für die Sache entzündet, daß dieser Befehl des Bischofs als ein Eingriff in die Rechte der Obrigkeit angesehen, und der Diener, welcher ihn vollzogen hatte, ins Gefängniß gelegt ward. *) So übel stand es mit dem Ansehen der geistlichen Gewalt, selbst bei den Gegnern der Neuerung. Die Erbitterung der beiden Partheien war so groß, daß in einigen Herbergen Wächter mit Partisanen aufgestellt werden mußten, um unter den Studierenden, die sich in Begleitung ihrer Lehrer befanden, blutige Reibungen zu verhüten. Die Disputation begann am 27sten Juni auf der Pleissenburg, in einem großen Saale, der auf Befehl des Herzogs Georg zu diesem Behuf besonders eingerichtet worden war. Der Herzog selbst, der sich mit seinem ganzen Hofe und vielen andern vornehmen Personen, zu diesem Schauspiele eingefunden hatte, wohnte den Sitzungen neunzehn Tage hindurch Vor- und Nach-

*) Luther an Spalatin, bei Löscher III. p. 283.

mittags mit der gespanntesten Aufmerksamkeit, zur Beschämung vieler Magisterlein, die dabei auf ihren Stühlen in Schlaf sanken, bei. Es war diesem Fürsten, einem der gelehrtesten und redlichsten des Zeitalters, alles Ernstes um die Verbesserung des verfallenen und verderbten Kirchenthums zu thun; er hatte schon früher Luthern in Dresden *) predigen lassen und jetzt die Disputation in der Hoffnung gefördert, daß auf diesem Wege Recht und Wahrheit am sichersten ausgemittelt, und der Zwiespalt der Meinungen ausgeglichen werden könne. Nachdem Karlstadt und Eck mehrere Tage über die Freiheit des Willens gestritten hatten, und der Erstere mit der dunkelsinnigen, das gesunde Gefühl verletzenden Ansicht Luthers, welcher nach Augustins Vorgange diese Freiheit läugnete, von dem gewandten, ihm überlegenen Eck, der hier Kirchenlehre und Vernunft gleich stark für sich hatte, sehr in die Enge getrieben worden war, begann am 4ten Juli der Hauptact, indem Luther seine Behauptungen, daß nicht der Römische Bischof, sondern Christus das Haupt der Kirche sey, und daß jenem sein Primat in derselben nicht aus göttlichem, sondern menschlichem Recht zukomme, mit großer Lebhaftigkeit verfocht. Den Spruch Matthäi 16: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich gründen meine Kirche — erklärte er so, daß Christus zwar mit der ersten Hälfte desselben den Apostel gemeint, bei der zweiten Hälfte aber auf sich selbst gezeigt und sich den Felsen, auf den die Kirche gegründet werden solle, genannt habe. Eck entgegnete endlich, die Meinungen

*) In Folge der zwischen seinem Vater Albrecht und dem Kurfürsten Ernst im Jahre 1488 vorgenommenen Theilung, beherrschte Georg die Gebiete von Dresden, Meissen und Leipzig, die bessere Hälfte des von Friedrich dem Streitbaren vereinigten Meißnisch-Sächsischen Kur-Staates.

Luthers seyen, was er schon früher geäußert hatte, im völligen Einklange mit den von der Kirche verdammten Lehren Wikleffs und Hussens, was Luther anfangs als eine arge, ihm angethane Beleidigung auf das heftigste rügte und mit der größten Entschiedenheit von sich wies. „Huß und die Böhmen seyen ihm von jeher als Feinde und Störer der kirchlichen Eintracht verhaßt gewesen.“ *) Aber als nun Eck weiter bewies, zu Costanz seyen, durch die gegen Huß und die Böhmen gerichteten Verdammungsurtheile, ausdrücklich dieselben Sätze, die Luther jetzt von Neuem behaupte, mit dem Fluche belegt worden, entfuhr Luthern die Aeußerung, unter den Artikeln Hussens und der Böhmen befänden sich viele ächt christliche und ächt evangelische, wie denn mit dem von Eck angefochtenen Satze, daß der Glaube an die Hoheit der Römischen Kirche zur Seligkeit nicht nothwendig sey, auch die Griechische Kirche viele Jahrhunderte bestanden und eine große Menge Heiliger in ihrem Schooße getragen habe. Eck hielt ihn an dieser Aeußerung und an der daraus fließenden Folgerung fest, daß er die Autorität der Costanzer Kirchenversammlung verwerfe, worüber sich der Streit über die Böhmen und über die Griechen immer mehr erhitzte, und Luther die Folgerung, gegen welche er sich anfangs förmlich verwahrt hatte, im Wesentlichen allerdings nicht in Abrede stellte. Herzog Georg wurde davon so betroffen, daß er den Kopf schüttelnd und beide Arme in die Seiten stemmend mit lauter Stimme, so daß man es über den ganzen Saal hören konnte, in die Worte ausbrach: Das walt die Sucht! Als Enkel des Hussitischen Böhmenkönigs Georg Podiebrad, dessen Tochter Sidonia seine Mutter war, hatte Georg in der Geschichte seines

*) Löscher III. S. 359. in dem Protokoll der Disputation.

mütterlichen Stammes die Wirkungen einer Kirchenspaltung viel zu nahe gehabt, um vor derselben nicht zu erschrecken. Dennoch gestattete er, daß noch mehrere Tage hindurch gestritten, und der Kampf nach allen Richtungen hin verfolgt ward. Hinsichtlich des päpstlichen Primats erklärte Luther seine Meinung dahin, daß er dem Apostel Petrus das Primat der Ehre, nicht aber das Primat der Macht und der Regierung einräume, indem alle andern Apostel, gleich Petro, das Bischofamt empfangen hätten, und daß er auch mit dem h. Augustinus zugebe, das Principat des apostolischen Stuhls habe immer in der Römischen Kirche gegolten. Aber jedem tiefer Blickenden mußte es einleuchten, daß in diesem Zugeständniß wenig enthalten, und am wenigsten das schwere Gewicht des von Luther behaupteten Satzes, Principat und Gewalt des h. Stuhls seyen blos aus menschlichem Rechte entsprungen, aufgewogen sey. Die Fortsetzung des Kampfes zwischen Eck und Luther betraf die Lehren vom Fegefeuer, vom Ablaß, von der Reue, Buße und Lossprechung. Eck behauptete, daß den Sünder die, durch den Mund eines bloßen Priesters angekündigte Sündenvergebung nicht gänzlich der zeitlichen Strafen überhebe, und die göttliche Gerechtigkeit auch nach der Sündenvergebung noch einige Genugthuung von den Menschen verlange. Darauf gründe sich die Pflicht der Kirche, den Sündern Strafe aufzulegen, aber auch das Recht, ihnen Milderung und Nachlaß derselben zu gewähren. Luther hingegen war der Meinung, die Lehre von der Sündenvergebung werde durch diesen Zusatz, der allerdings großem Mißbrauche unterworfen war, entstellt, und der Priester, der an Gottes Statt die Sünde vergebe, ertheile zugleich Lossprechung von der Schuld und von der

Strafe. *) Er ahnte die Möglichkeit nicht, daß den Mißbräuchen des kirchlichen Straf- und Erlassungsrechtes grausenvolle Mißdeutung oder ruchlose Gleichgültigkeit hinsichtlich der von Gott ertheilten Sündenvergebung folgen, und daß dieselbe dereinst von den einen als Ersatz des Mangels der eigenen Besserung angesehen, von den andern als eine bloße Redeformel ausgesprochen und vernommen werden sollte. Je höher er seinen Standpunkt auf den höchsten Höhen des religiösen Glaubens genommen hatte, desto leichter verlor er die mittlern Regionen der menschlichen Sinnesweise, Schwäche und Unempfänglichkeit, aus den Augen; Regionen, welche die Kirche bei ihren Einrichtuugen vornehmlich berücksichtigt hatte; desto weniger waren seine Behauptungen geeignet, der natürlichen und verständigen Ansicht der Dinge einzuleuchten. Noch mehr war dies bemerkbar, als Karlstadt, nachdem Luther abgetreten war, den Kampf über den freien Willen und die Gnade noch einmal aufnahm, und die streng Augustiniſchen Vorstellungen, daß der menschliche Wille zum Guten ganz untüchtig, und der Mensch überhaupt völlig unfähig sey, durch seine Tugenden und Leistungen Gottes Wohlgefallen zu erlangen; daß der Gerechte sogar in seinen guten Werken sündige, und ähnliche auf die Spitze getriebene Lehren, nochmals gegen einen Gegner durchfocht, der ihm in allen Beziehungen überlegen war. Karlstadt hatte schon in den ersten Tagen dadurch, daß er mehrmal zu Büchern seine Zuflucht nahm, und lange Stellen vorlesen wollte, die Meinung der Zuhörer in eben dem Maße verscherzt, als Eck durch die Schnelligkeit, womit er alle seine Beweisstellen aus dem Gedächtniß au-

*) Luthers Conclusion lautete: Quod quilibet sacerdos absolvat a poena et a culpa.

führte, dieſelbe für ſich gewann. Nach der Disputation triumphirte der Letztere gewaltig, und rühmte ſich förmlich des Siegs. Die Leipziger erwieſen ihm große Ehrenbezeigungen, ritten mit ihm aus, luden ihn zu Gaſtmählern und beſchenkten ihn mit Ehrenkleidern, während Luther und Karlſtadt auf eine kränkende Weiſe vernachläßigt wurden und nichts als den bei dieſen Gelegenheiten üblichen Ehrenwein erhielten. Ihre Freunde ſchienen die Beſuche, welche ſie ihnen machten, ſo einzurichten, daß ſie nicht bemerkt wurden. Nur Herzog Georg lud ſie und ihre Begleiter zu Gaſte, und beſprach ſich dann mit Luthern allein über ſeine Anſichten vom Gebet und über ſein Verhältniß zu den Böhmen. Wiewohl Luther mit dem Ergebniß dieſer Unterhaltung nicht ganz zufrieden war, verſagte er doch in einem Schreiben an Spalatin, worin er über alle Vorgänge in Leipzig ſich äußert, dem Herzoge das Zeugniß nicht, dieſer fromme und vortreffliche Fürſt ſpreche, wenn er nicht fremder Eingebung folge, wie es einem Fürſten gezieme. *) Umſonſt ſuchte

*) Luthers Brief an Spalatin: inter Lutheri Epistol. tom. I. p. 180. u. bei Löſcher III. p. 233. Nec ego eram tam stupidus qui non distinguerem inter fistulam et flatum indoluique optimum et piissimum principem alienis ita patere et parere affectibus, quem videbam et expertus eram satis principaliter loqui, quando sua loquebatur. — Ueber Ecks Triumph: Interim tamen ille placet, triumphat et regnat, sed donec ediderimus nos nostra. Nam quia male disputatum est, edam resolutiones denuo. — Lipsienses sane nos neque salutarunt neque visitarunt, ac veluti hostes invisissimos habuerunt; illum comitabantur, adhaerebant, convivabantur, invitabant, denique tunica donaverunt et schamlotum addiderunt, cum ipso spatiatum equitaverunt, breviter,

Luther, der in Leipzig nur einmal gepredigt hatte, noch einmal die Kanzel zu besteigen, und die Beschuldigungen, die Eck gegen ihn in wiederholten Predigten vortrug, zu widerlegen; da ihm die Erlaubniß welche seinem Gegner eingeräumt ward, verweigert wurde, bestimmte ihn diese Kränkung, verbunden mit den übrigen, Leipzig noch vor dem Schlusse der Karlstadtschen Disputation zu verlassen und mit dem größten Theil seiner Begleiter nach Wittenberg zurückzukehren. Die Acten der Disputation sollten den Universitäten zu Paris und Erfurt zur Entscheidung vorgelgt werden; Luther aber, dem die Art, wie die Sache mündlich verhandelt worden war, kein Genüge leistete, erklärte, er werde Auflösungen seiner Sätze ans Licht stellen. Dieselben erschienen im August desselben Jahres, enthielten aber nur die Wiederholung dessen, was schon mehrmals schriftlich und mündlich von ihm vorgetragen worden war. Sie schlossen mit der abermaligen Erklärung, daß er das Primat des Römischen Stuhls nach seinem ganzen Umfange, wie es die Vergangenheit angenommen habe und die Zukunft annehmen werde, bekenne und halte, jedoch den neuen Lehrsatz, daß dasselbe auf göttlichem Rechte beruhe, nicht zum Glaubensartikel machen, noch alle diejenigen Heiligen und Frommen, die denselben dafür nicht geachtet, Ketzer nennen lassen könne. Er freue sich der Verkleinerung und Schmach, die er täglich erleide; nicht seine Gegner seyen die Urheber des Bösen, das ihm widerfahre, sondern der Teufel, der bei dieser Gelegenheit die Wahrheit verfinstern oder gar austreiben wolle. Aber der Fürst dieser Welt werde über den Fürsten der Geister nicht die Oberhand

quicquid potuerunt in nostram injuriam tentaverunt.

behalten, und wenn die Zeitgenoſſenſchaft übel richte, werde das Urtheil der Nachwelt ein beſſeres ſeyn. *)

Von Neuem ſchien es damals um Luthers Sache ſehr übel zu ſtehen. Eck hatte (am 23ſten Juli) dem Kurfürſten von der geſchehenen Streithandlung nachträgliche Meldung gethan, und ſich entſchuldigt, daß dies nicht früher geſchehn; er hatte dabei Karlſtadts und Luthers Behauptungen als höchſt gefährlich, irrig und ketzeriſch dargeſtellt, und Friedrichen zu bedenken gegeben, was er Chriſto, dem chriſtlichen Glauben, Land und Leuten ſchuldig ſey. Es ſey kein neues Lied, das Luther ſinge, und ſchon vor ihm von vielen Irrlehren vorgetragen worden. Die Reſolution über die päpſtliche Gewalt, welche Luther kurz vor der Disputation in Druck gegeben habe, und welche ihm, dem Eck, durch einen Doctor Burkhard heimlich zugebracht worden ſeyn ſolle, habe er nicht geſehen, könne ſich aber wohl ausrechnen, was darin ſey. Dem Kurfürſten wäre es ganz löblich, wenn er dieſe Büchlein alleſamt auf einem Haufen verbrennen ließe. **) Der Kurfürſt, gegen den von Seiten Luthers und Karlſtadts die erforderliche Anzeige wegen der Disputation unterlaſſen worden war, ließ dieſen das Schreiben Eck's zur Verantwortung und Berichterſtattung zufertigen. Dieſe, die am 18ten Auguſt einging, ward an Eck nach Ingolſtadt geſchickt, der ſie am 8ten November mit einer ſehr ausführlichen, an den Kurfürſten gerichteten Gegenſchrift beantwortete. ***) Die

*) Sed major est qui in nobis est, quam qui in mundo, quo duce nihil proficiet inimicus iste! Praesens male judicat aetas, judicium melius posteritatis erit.

**) Eck's Brief ſteht bei Löſcher III. S. p. 604.

***) Alle dieſe Actenſtücke ſtehen in Löſcher's Reformations-Acten tom. III.

Beschuldigung auf Ketzerei, Irrsal und Verführung war darin aufs Neue vorgetragen, und alles, was Luther zur Ablehnung derselben gesagt hatte, als Erdichtung oder leere Ausflucht dargestellt. Eck bat den Kurfürsten dringend, die Kosten nicht zu sparen, und Luther's Lehre durch eine Provinzial-Synode untersuchen zu lassen, damit dieselbe, wenn sie irrig und dem christlichen Glauben zuwider wäre, wie er gewiß dafür halte, abgestellt und der gemeine Mann gegen Verführung bewahrt werden möge. „Dergleichen Irrungen fingen liederlich an, seyen aber schwer auszureuten, wenn man sie einmal einwurzeln lasse. Diese Sache werde dem Kurfürsten schwer gegen Gott zu verantworten seyn, und seine fürstliche Ehre verdunkeln.“ Auf diesem Wendepunkte der Sache trug ein Schreiben von Erasmus, worin derselbe über Luther sich vortheilhaft äußerte, das Meiste dazu bei, die Stimmung des Kurfürsten dem Manne günstig zu erhalten, dessen Thun ihm, nach der Unzulänglichkeit seines eigenen Urtheils, zuweilen sehr bedenklich vorkam. *) Erasmus ward zu diesen günstigen Aeußerungen weniger durch eigenes Gefallen an Luther's Schriften und Unternehmungen, als durch seinen Unwillen über das Geschrei bestimmt, welches die Parthei der mönchischen Theologen, auf Veranlassung des Lutherischen Handels, gegen die Schule der klassisch gebildeten Gelehrten, und gegen ihn, als deren Haupt, angestimmt hatte. Durch frühere Mißbilligung oder Zurücksetzung von Seiten des Römischen Hofes gekränkt, triumphirten nun die Dominikaner in Cöln und Löwen über die Erfüllung des Unheils, welches sie so oft von dem ungehemmten oder wohl

*) Das Schreiben, das in den gedruckten Sammlungen der Erasmischen Briefe fehlt, steht im Auszuge bei Seckendorf p. 96.

gar begünſtigten Treiben der Schöngeiſter verkündiget hatten. „Erasmus habe das Ei gelegt, Luther es ausgebrütet; die ganze Ketzerei komme von den Griechiſch-Wiſſern und zierlichen Redekünſtlern her.“ In einer durch ſolche Aeußerungen hervorgebrachten Stimmung ſchrieb Erasmus, von Antwerpen aus, an den Kurfürſten jenen Brief, in welchem er den Widerſinn der zügelloſen Ketzermacher rügte, die von der Kirche geſtattete Freiheit der Meinungen durch das Beiſpiel der Kirchenväter und Kirchenlehrer bewies, *) und mit der Aeußerung ſchloß: „Er könne um ſo unbefangener ſprechen, da Luther's Sache ihm fremd ſey, und er deſſen Bücher zu leſen noch nicht Muße gefunden; er glaube aber, daß es ſowohl der Frömmigkeit als der Weisheit des Fürſten gezieme, nicht zuzugeben, daß unter dem Vorwande der Religion ein Unſchuldiger ruchloſen Leuten Preis gegeben werde. Papſt Leo hege dieſelbe Geſinnung; er wolle die Unſchuld geſchützt wiſſen, und liebe diejenigen nicht, die an den Gliedern ſeiner Kirche tyranniſche Gewaltthaten zu üben begehrten.“ Der Eindruck dieſes Briefes war mehr als hinreichend, Eck's Aufforderungen das Gleichgewicht zu halten, und Luther'n ſeine Wirkſamkeit in Wittenberg unter dem Schutze ſeines Landesherrn ungeſtört zu erhalten, der um dieſe Zeit keinem höhern weltlichen Gebieter verantwortlich war.

*) Si, quidquid in scholis receptum est, oraculum haberi volunt, cur inter se scholae dissentiunt? cur scholastici doctores inter se pugnant et digladiantur? Immo cur in eadem Sorbona Theologus a Theologo dissentit? — Ad haec non raro deprehenduntur damnare in recentium libris, quod in Augustino et Gersone non damnant, quasi veritas cum autore mutetur.

Zweites Kapitel.

Kaiser Maximilian war am 12ten Januar 1519 gestorben, und der Kurfürst Friedrich hatte verfassungsmäßig das Reichsvicariat im nördlichen Deutschland, in den Ländern des Sächsischen Rechts, übernommen. Zwei auswärtige Fürsten, König Franz I. von Frankreich und Maximilians Enkel, König Karl von Spanien, bewarben sich um die Krone des Kaiserthums, das zwar schon damals vielen staatsklugen Leuten, die den Werth aller Dinge allein nach baaren Erträgen berechneten, nur der Schatten eines hohen Baumes, nur ein Sonnenstrahl war, der durch's Fenster falle und das Haus erleuchte, ohne mit den Händen gefaßt werden zu können, *) das aber den Fürsten selbst, nach einem, in ihrem edlern Gefühle liegenden Maaßstaabe, als der Gipfel aller weltlichen Hoheit auf Erden erschien, und in der That, durch die

*) Diese platte Ansicht erscheint bei einem der Correspondenten des Petrus Martyr (Epist. DCLIV.) welche Stelle auch Schmidt (Gesch. d. D. Th. V. S. 36.) anführt.

dunkten, unter dem Bilde deſſelben verbundenen Vorſtellungen, eine Macht über die Gemüther der Nationen ausübte, die in vielen Beziehungen mehr Gewicht als große Einkünfte gewähren konnte. Hatte doch Kaiſer Friedrich III. in den Tagen, wo er vor den ſiegreichen Waffen des Ungarnkönigs aus ſeinen Erbländen geflohen war, überall im Reich die bereitwillige Anerkennung gefunden, daß er das Haupt der Welt, Quell und Bewahrer alles Rechts, und Inhaber aller Herrſchaft auf Erden ſey. Es war natürlich, daß König Karl die Krone, die ſein Großvater getragen hatte, behaupten wollte; auch empfahl ihn der Nation und eben ſo ſehr den Fürſten die Vorausſetzung, daß er, ein Fürſt und Erbe Deutſchen Stammes, die Deutſchen Verfaſſungen aufrecht erhalten werde, als dem Könige von Frankreich die Abneigung der Deutſchen Nation gegen einen fremden Herrſcher, und die, wahrſcheinlich nicht unbegründete Beſorgniß der Fürſten entgegen ſtand, daß dieſe Wahl ihnen ihre landesherrliche Selbſtändigkeit rauben und ſie alle in das Verhältniß bringen könne, in welchem ſich die Franzöſiſchen Großen zu ihrem Könige befanden. Der Päpſtliche Hof ſah die Erwählung des einen ſo ungern, als die des andern, weil er ſowohl von einem Kaiſer, der Beſitzer des Königreichs beider Sicilien war, Gefahr für die Unabhängigkeit des Kirchenſtaats, als auch den Macht-Zuwachs fürchtete, den Frankreich durch das Kaiſerthum und durch den in demſelben liegenden Einfluß auf Deutſchland, aller Wahrſcheinlichkeit nach, gewinnen mußte. Daher ließ er, wiewohl ſein Legat ſich öffentlich für den König Franz verwandte, doch im Geheim den Kurfürſten rathen, lieber einen Kaiſer aus ihrer Mitte zu erwählen. Der Kurfürſt von Trier, der bisher die Franzöſiſche Parthei gehalten hatte, gab dieſem Rathe Gehör, und bewog

seine Amtsgenossen, daß sie dem Kurfürsten Friedrich einstimmig das Kaiserthum antrugen. Dieser hielt jedoch der Aufgabe, die ein Kaiser zu lösen habe, unter den damaligen Verhältnissen, besonders unter dem von Osten hereindrohenden Angriff der Türken, seine geringe Hausmacht nicht angemessen, und empfahl, statt seiner, den König Karl, der, als Besitzer der Oesterreichischen Erbländer, schon ohnehin der Grenzhüter des Reichs war. Dem zu Folge ward derselbe am 28sten Juni 1519 zum Kaiser erwählt. Friedrich wies die Summe von dreißigtausend Goldgulden, womit die Spanischen Gesandten ihm die Erkenntlichkeit ihres Gebieters bezeugen wollten, zurück, und verbot sogar seinen Staats- und Hofbedienten, das ihnen angebotene Geldgeschenk anzunehmen; er hatte, fern von allem Eigennutz, nur das Wohl des Reichs vor Augen gehabt. Um aber die Besorgnisse zu heben, welche in Anregung gebracht worden waren, daß Karl, der so viele Königreiche beherrschte, auch Deutschland auf den Fuß derselben zu setzen, dessen Verfassung abzuändern, und die Deutsche Nation in fremde Händel oder unter die Hoheit einer andern Krone zu ziehen, vielleicht auch nur derselben nachzusetzen, geneigt seyn möchte, ward, auf Friedrichs Vorschlag, ein Pact von vier und dreißig Artikeln, späterhin Wahlcapitulation genannt, aufgesetzt und vorläufig von Karls Gesandten unterzeichnet, in welchem der neue Kaiser sich verpflichtete, alle bisherigen Reichsgesetze und Ordnungen aufrecht zu erhalten, alle Stände bei ihren hergebrachten Hoheiten, Gerechtigkeiten und Freiheiten ungestört zu lassen, ohne Einwilligung der Reichsstände, zum wenigsten der sechs Kurfürsten, keinen Krieg, weder in noch außer dem Reiche, desselben wegen, anzufangen, noch weniger fremdes Kriegsvolk ins Reich zu führen; die Reichsstände mit Reichsta-

gen, Auflagen oder Steuern, ohne Nothdurft nicht zu beladen, noch in zugelaſſenen nothdürftigen Fällen die Steuern und Reichstage ohne Wiſſen und Willen der Kurfürſten anzuſetzen, und beſonders keinen Reichstag außerhalb des Reichs Deutſcher Nation auszuſchreiben; die Reichs- und Hofämter blos mit geborenen Deutſchen zu beſetzen, und ſolchen Aemtern an ihren Ehren und Einkünften nichts entziehen zu laſſen; in Schriften und Handlungen des Reichs keine andre als die Deutſche oder Lateiniſche Sprache gebrauchen zu laſſen; die Stände vor kein Gericht außer dem Reiche zu fordern ꝛc. Dagegen ſollte er alle Bündniſſe des Adels und der Unterthanen gegen die Kurfürſten, Fürſten und Stände verbieten, den Römiſchen Hof anhalten, alles, was er gegen die Concordate der Deutſchen Nation vorgenommen, abzuſchaffen, und dieſe Concordate auf das Strengſte zu beobachten; desgleichen auch die große Geſellſchaft der Kaufleute, (die Hanſe,) die bisher mit ihrem Gelde regiert, und ihres eigenen Willens gehandelt, mit der Reichsſtände Rath gänzlich aufzuheben. Aus den letztern dieſer Bedingungen geht hervor, daß die Kurfürſten, — denn dieſe hatten den Pact aufſetzen laſſen, — mit dem Papſte wie mit dem Adel und mit den Kaufleuten nicht ganz zufrieden waren; aber an einen Bruch mit demſelben und an eine Losreißung von ſeinem Stuhle ward ſo wenig gedacht, daß es vielmehr als erſte Bedingung vorangeſtellt ward, der Kaiſer habe den Stuhl zu Rom, den Papſt und die Kirche, als Advokat derſelben, zu ſchützen. Niemand war hiezu geneigter als Karl ſelbſt, deſſen angeborne, oder im Familiengeiſte liegende Ehrfurcht vor dem Herkömmlichen, beſonders dem kirchlichen, durch den Unterricht ſeines Lehrers Adrian von Utrecht, dem er nachmals zum Papſtthum geholfen, verſtärkt worden war. Es hatte

also keinen Anschein, daß die ganze Regierung dieses Kaisers, der damals erst neunzehn Jahre zählte, unter Religionshändeln vergehen, und Entstehung einer Kirchentrennung ihre größte Merkwürdigkeit werden würde.

Karl befand sich seit 1517 in Spanien, dessen mehrfache Kronen er vermöge des Erbrechts seiner noch lebenden, aber wegen ihrer Geisteszerrüttung zur Regierung unfähigen Mutter Johanna, Ferdinands von Arragonien und Isabellens von Castilien Tochter, auf seinem Haupte vereinigte. Seine Macht, welche fernen und unkundigen Zuschauern als unermeßlich vorkam, wenn sie die Namen und Titel so vieler Königreiche und Herrschaften zusammen zählten, und gar die neu entdeckte Westwelt hinzurechneten, war in der Wirklichkeit durch den Mangel des räumlichen Zusammenhangs unter so weit von einander entfernten Ländern vermindert, und durch die eigenen Verfassungen der verschiedenen Staaten beschränkt. Die damalige Verwaltungsweise machte es unmöglich, von den Kräften der Länder und Völker den freien und ausgedehnten Gebrauch für politische Zwecke zu machen, den die Menschen der neuern Zeit vorauszusetzen gewohnt sind: Karls Lage in Spanien war, in Folge der Unzufriedenheit, die das Verfahren seiner Niederländischen Begleiter hervorgebracht hatte, besonders gespannt, und die Meinung der Nation, daß der Thron eigentlich seiner Mutter gehöre, konnte ihm leicht sehr gefährlich werden: Auch betrachteten nicht wenige Spanier die Annahme des Kaiserthums als eine Zurücksetzung ihrer Kronen. Aber mit jugendlicher Zuversicht sahe der junge Monarch über die Bedenklichkeiten hinweg, die einen minder hochsinnigen Geist ängstlich gemacht haben würden. Er empfing die Nachricht von der auf ihn gefallenen Wahl mit sichtbarer Freude; da jedoch der

Pfalzgraf Friedrich, der mit dem Wahldekret an ihn abgesandt worden war, aus Mißtrauen gegen die Gesinnungen des Königs von Frankreich, nicht den Landweg durch Frankreich, sondern den Seeweg durch den Kanal eingeschlagen hatte, und erst am 30sten November bei ihm eintraf, trat er die Reise nach Deutschland nicht eher als im Mai des folgenden Jahres 1520 an, ebenfalls zur See, sowohl aus gleichem Mißtrauen, als um unterwegs mit dem Könige Heinrich VIII. von England, dem Gemahl seiner Tante Katharina von Arragonien, persönliche Freundschaft zu schließen, und diesen eitlen Fürsten, der sich ebenfalls um das Kaiserthum beworben hatte, über den Verdruß seiner fehlgeschlagenen Hoffnung zu begütigen. Nachdem ihm dieses durch ein sehr geschicktes Betragen vollständig gelungen war, trat er an der Niederländischen Küste ans Land, und ging dann im Herbste nach Aachen, wo er am 22sten Oktober 1520 die Krönung empfing, und den Titel Römischer Kaiser annahm, welchen vor Maximilian die Könige der Deutschen nur dann geführt hatten, wenn sie zu Rom gekrönt worden waren; aber der Papst, dem viel daran lag, sich den neuen Monarchen zu verpflichten, hatte durch den Nuncius erklären lassen, er ernenne seiner Seits den Römischen König zum Kaiser, und gebiete Jedermann, ihm diesen Titel zu geben. Darauf schrieb Karl (unter den Kaisern dieses Namens der Fünfte) seinen ersten Reichstag auf den Anfang des folgenden Jahres nach Worms aus.

Der Antritt dieser neuen Regierung fiel in eine Zeit, wo sich die Deutsche Nation in einer, bis dahin unerhörten, geistigen und bürgerlichen Aufregung befand. So viele Jahrhunderte waren in vereinzelten Kämpfen und einseitigen Bestrebungen dahin gegangen, und weder der

weltliche Kampf der Kaiser gegen die Päpste, noch die Thronstreite nebenbuhlerischer Königsstämme, noch die gegenseitige Zwietracht der Fürsten, der Städte und des Adels, noch die zu Costanz und zu Basel gehaltenen Kirchenversammlungen, hatten auf die Gesammtheit des Volks mit solcher Stärke gewirkt, wie der von dem Sächsischen Mönche gegen den Römischen Stuhl begonnene Krieg. Die Frage, ob Roms Herrschaft über Deutschland dauern oder aufhören solle, brachte den Deutschen Geist in einen Schwung, der alle anderweiten Richtungen mit sich fortriß, und der wichtigste, noch immer fortwirkende Moment der nationalen Entwickelung ward. Jene früheren Bewegungen sind heute größtentheils oder gänzlich erledigt; diejenige, welche von Luther angeregt ward, hat nach Ablauf dreier Jahrhunderte kaum ihre sichtbaren Schwingungen, um wieviel weniger ihren geistigen Einfluß vermindert.

Nach der Leipziger Disputation hatte sich der Streit, welchen Miltitz beigelegt zu haben wähnte, mehr und mehr erhitzt. Die Wagschale der öffentlichen Meinung, die einen Augenblick zum Nachtheile der Wittenberger geschwankt hatte, setzte sich, unter dem Einflusse mehrerer stimmführender Gelehrten, wieder zu ihren Gunsten. Eck ging daher zu Anfange 1520 nach Rom, um daselbst stärkere Waffen zur Besiegung seines Gegners schmieden zu lassen. Aber während man zu Rom eine Verdammungsbulle entwarf, ward der Muth und die Zuversicht dessen, den sie zerschmettern sollte, durch den wachsenden Beifall und Beistand auch solcher, die ihn allenfalls zu schützen vermochten, gestärkt. Um der Zuschriften des heimathlosen Ulrich von Hutten nicht zu gedenken, so forderten ihn die Reichsritter Silvester von Schaumburg und Franz von Sickingen auf, im Fall er aus Sachsen

vertrieben würde, ſeine Zuflucht auf ihren Burgen zu nehmen; dabei erklärte jener, daß noch hundert andre Fränkiſche Ritter bereit ſeyen, ihm Schutz zu gewähren. Die Hauptſache aber war, das Kurfürſt Friedrich mehr und mehr der Ueberzeugung wurde, Luthers Lehre gründe ſich auf die Schrift, und es ſey fruchtlos, ſie durch die Schrecken der Kirchengewalt unterdrücken zu wollen. Auch an den neuen Kaiſer hatte Luther geſchrieben, (am 15ten Januar 1520) in der Hoffnung, gleiche Geſinnung zu finden oder zu erwecken. Daß er keine Antwort erhielt, ſchlug ihn nicht nieder; vielmehr überſchrieb er eine, um Johanni deſſelben Jahres von ihm herausgegebenen Schrift, welche nichts Geringeres, als Vorſchläge zu einer gänzlich veränderten Verfaſſung des Kirchenthums und zu mehrfachen Verbeſſerungen des weltlichen Staates enthielt, „an den Kaiſer und an den chriſtlichen Adel der Deutſchen Nation.“ Er kündigte darin die Abſicht an, bei der großen Noth und Beſchwerung, welche alle Stände der Chriſtenheit und beſonders die Deutſche Nation drücke, zu ſchreien und zu rufen, ob Gott Jemand den Geiſt geben wolle, der elenden Nation ſeine Hand zu reichen. „Es iſt oft durch Concilia etwas fürgewandt, aber durch etlicher Menſchen Liſt behendiglich verhindert und immer ärger worden, ſagt er, welche Tück und Bosheit ich jetzt, Gott helfe mir, zu durchleuchten gedenke, auf daß ſie erkannt, hinfort nicht mehr ſo hinderlich und ſchädlich ſeyn möchten. Gott hat uns ein junges edles Blut zum Haupt gegeben, damit viel Herzen zu großer guter Hoffnung erwecket; daneben will ſich's ziemen, das unſere dazu zu thun, und der Zeit und Gnade nützlich zu brauchen. Das erſte, das in dieſer Sachen vornehmlich zu thun, iſt, daß wir uns je vorſehen mit großem Ernſt, und nicht etwa anheben mit Vertrauen großer Macht oder

Vernunft, obgleich aller Welt Gewalt unser wäre; denn Gott will und mag es nicht leiden, daß ein gutes Werk angefangen werde im Vertrauen eigener Macht und Vernunft. Und aus dem Grunde, sorge ich, sey vor Zeiten kommen, daß die theuren Fürsten, Kaiser Friedrich der Erste und der Andere, und viel mehr Deutscher Kaiser, vor welchen sich doch die Welt fürchtete, so jämmerlich sind von den Päpsten mit Füßen getreten und verdruckt worden. Sie haben sich vielleicht verlassen auf ihre Macht, mehr denn auf Gott, darum haben sie müssen fallen." Er berichtet hierauf, die Römer oder Romanisten, wie er sie nennt, hätten sich mit drei Behauptungen wie mit einer dreifachen Mauer umzogen. Erstlich, wenn man auf sie gedrungen ist mit weltlicher Gewalt, haben sie gesetzt und gesagt: weltliche Gewalt habe nicht Recht über sie, sondern die geistliche sey über die weltliche. Zum Andern, hat man sie mit der heiligen Schrift wollen strafen, setzten sie dagegen: es gebühre die Schrift Niemand auszulegen als dem Papst. Zum Dritten, dräuete man ihnen mit einem Concilio, so erdichteten sie, es möge Niemand ein Concilium berufen denn der Papst. Also haben sie drei Ruthen uns heimlich gestohlen, daß sie mögen ungestraft seyn, und sich in sichere Befestigung der drei Mauern gesetzt, alle Büberei und Bosheit zu treiben, wie wir denn jetzt sehen. Und ob sie schon ein Concilium müßten machen, haben sie doch dasselbe zuvor matt gemacht, damit, daß sie die Fürsten zuvor mit Eiden verpflichten, sie bleiben zu lassen wie sie sind; dazu dem Papst volle Gewalt zu geben über alle Ordnung des Concilii; also daß gleich gilt, es seyen viele Concilia oder keine Concilia, ohne daß sie uns nur mit Larven und Spiegelfechten betrügen. Nun helfe uns Gott und gebe uns der Posaunen eine, damit die Mauren Hiericho würden umgewor-

fen, daß wir dieſe ſtröherne und papierne Mauren auch umblaſen, und die chriſtlichen Ruthen, Sünden zu ſtrafen, los machen, des Teufels Liſt und Trug an Tag zu bringen, auf daß wir durch Strafe uns beſſern und ſeine Huld wieder erlangen."

Die Aufſtellungen, welche Luther zu dieſem Ende vortrug, griffen das geiſtliche Reich, welches aus religiöſen und politiſchen Elementen erwachſen, ſeit einem Jahrtauſend die abendländiſche Chriſtenheit als einen großen Geſammtſtaat unter dem Hirtenſtabe des Römiſchen Biſchofs vereinigt gehalten hatte, in ſeinen Grundfeſten an, und machten eine ganz andere Form der kirchlichen Verhältniſſe als die wahre, dem urſprünglichen Geiſte des Chriſtenthums angemeßne, geltend. Es gebe, ſagte er, eigentlich keinen beſondern Stand von Prieſtern oder Geiſtlichen, ſondern alle Chriſten ſeyen, vermittelſt der Taufe, des Evangeliums und des Glaubens, wahrhaftig geiſtlichen Standes, und ſey unter ihnen kein Unterſchied, denn der des Amts halben. Daß der Papſt oder Biſchof ſalbe, Platten mache, ordinire, weihe, anders den Layen kleide, möge einen Gleisner und Oelgötzen machen, nimmermehr einen Chriſten oder geiſtlichen Menſchen. Des Biſchofs Weihe ſey nichts anderes, als wenn er an Statt und Perſon der ganzen Verſammlung einen aus dem Haufen nehme, die alle gleiche Gewalt haben, und ihm beföhle, dieſelbe Gewalt für die andern auszurichten; gleich als wenn zehn Brüder, Königs Kinder, gleiche Erben, einen erwähleten, das Erbe für ſie zu regieren; ſie wären je alle Könige und gleicher Gewalt, und doch werde Einem zu regieren befohlen; oder ob ein Häuflein frommer Chriſten in einer Wüſte einen erwähleten und ihm auftrügen zu taufen, Meſſe zu halten, zu abſolviren und zu predigen. Was aus der Taufe ge-

krochen, das möge sich rühmen, daß es schon Priester, Bischof und Papst geweiht sey, ob nun wohl nicht einem jeglichen zieme solches Amt zu üben. „Denn wenn wir gleich alle Priester sind, müßte sich doch Niemand selbst hervorthun, noch sich unterwinden ohne unser Bewilligen und Erwählen das zu thun, das wir alle gleiche Gewalt haben. Denn was gemein ist, mag Niemand ohne der Gemeinde Willen und Befehl an sich nehmen." Weiter wird dann die gleiche Unterwürfigkeit des geistlichen Standes unter die weltliche Obrigkeit, und das Recht der letztern, sündige Geistliche, Bischöfe und Päpste zu strafen und abzusetzen, gefolgert. Die Untrüglichkeit des Papstes, seine Gewalt über die Concilien, die Pracht seines Hofes, die Menge der unter verschiedenen Namen erhobenen kirchlichen Auflagen, die reiche Ausstattung der geistlichen Aemter, und überhaupt alle, im Römischen Kirchenthum vorhandenen, von den Gegnern desselben seit Jahrhunderten oft genug gerügten, wahren oder scheinbaren Uebelstände und Mißbräuche, wurden mit großer Kraft und eindringlicher, volksmäßiger Beredsamkeit aufs Neue gescholten, und zur Abstellung derselben vorgeschlagen, jene Abgaben nach Rom ferner nicht mehr zu zahlen, dem Papst seine weltliche Macht zu nehmen oder zu kürzen, ihm keine Oberlehnsherrlichkeit über das Königreich Neapel, und keine Herrschaft, die er sich über Bologna, Ravenna, Romagna, Ancona und andere Landschaften Italiens angemaßt habe, hinfort mehr zu lassen, sondern ihm die Bibel und das Gebetbuch dafür anzuzeigen, damit er weltliche Herren Land und Leute regieren lasse, er aber predige und bete. Bettelklöster sollen nicht mehr angelegt, sondern die Zahl der vorhandenen soll beschränkt werden, und die Pfarrer das Recht, sich zu verehelichen, wieder erhalten. Er will ferner die

Seelmeſſen und Vigilien, weil ſie nur auf Geld und auf Eſſen und Trinken gerichtet ſeyen, die meiſten Strafen des geiſtlichen Rechts, vornehmlich das Interdict, welches ohne Zweifel der böſe Feind erdacht habe, abgethan haben; alle Feſte und Feiertage ſollen auf die Sonntage verlegt, alle Faſten aufgehoben, alle Feldkirchen und Kapellen, wo ſich die Wallfahrten am häufigſten hinziehen, gänzlich zerſtört, alle Freiheiten, welche der Papſt einzelnen Kirchen verkauft, als betrügeriſches Narrenwerk vernichtet und verworfen werden. Er räth dann weiter, zur Umgeſtaltung oder Aufhebung der geiſtlichen Geſtifte zu ſchreiten, die nur auf Gebet und Meßhalten geſtiftet ſeyen, (von den alten Geſtiften und Domen, welche geſtiftet ſeyen, weil nicht ein jegliches Kind von Adel Erbbeſitzer und Regierer ſeyn könne, rede er nicht;) alle Brüderſchaften, Ablaßbriefe, Butterbriefe, Meßbriefe, Dispenſationen und was des Dinges gleich iſt, ſoll erſäuft und umgebracht, (beſeitigt,) zuvor aber alle päpſtliche Geſandtſchaften mit allem, was ſie zu verkaufen haben, aus Deutſchland gejagt werden. Es unterliege keinem Zweifel, daß der Papſt der Antichriſt und derjenige ſey, von welchem Paulus im erſten Briefe an die Theſſalonicher (2. 3, 4) geweiſſagt habe, als von einem, der ſich über Gott erheben, in Gottes Kirche ſetzen und ſich als ein Gott ſtellen werde. Päpſtliche Gewalt ſey nichts anders, als Sünde und Bosheit lehren und mehren, und Seelen zur Verdammniß führen. Er verlangt dann, daß man die Sache der Böhmen von Neuem vornehme, das an ihren beiden Lehrern zu Coſtnitz verübte Unrecht für ein ſolches erkläre, und das Volk wegen des Gebrauchs der Doppelgeſtalt im Sakrament nicht ferner für Ketzer und Abtrünnige halte. Auch das Univerſitätsweſen ſoll von Grund aus verbeſſert, die Philoſophie

des Aristoteles, namentlich die Bücher von der Physik, Metaphysik und Ethik, abgethan, besonders aber das geistliche Recht von dem ersten Buchstaben bis zum letzten ausgetilgt werden. „Es ist uns übrig genug in der Bibel geschrieben, wie wir uns in allen Dingen halten sollen; so hindert solches Studieren nur die heilige Schrift, auch das mehrere Theil schmeckt nach eitel Geiz und Hoffahrt. Und ob schon viel Gutes darin wäre, sollte es doch billig untergehen, darum, daß der Papst alle geistliche Rechte in seines Herzens Kasten gefangen hat, daß hinfort eitel unnütz Studieren und Betrug darin ist. Heut ist geistlich Recht nicht das in den Büchern, sondern was in des Papstes und seiner Schmeichler Muthwillen stehet. Hast du eine Sache im geistlichen Recht gegründet aufs allerbeste, so hat der Papst darüber Scrinium pectoris; *) darnach muß sich lenken alles Recht und die ganze Welt. Nun regiert dasselbige Scrinium vielmal ein Bube, und der Teufel selbst, und lässet sich preisen, der heilige Geist regiere es. So gehet man um mit dem armen Volke Christi, setzt ihm viel Recht und hält keines, zwingt andere zu halten oder mit Geld zu lösen." Gegen Ende stellt er dar, wie der Papst unter dem Scheine, das Römische Reich an die Deutschen zu bringen, dieselben getäuscht, und dieses Reich eigentlich sich selber zugeeignet habe. „Also sind wir Deutschen hübsch Deutsch gelehrt; da wir vermeinet, Herren zu werden, sind wir der allerlistigsten Tyrannen Knechte geworden; haben den Namen, Titel und Wappen des Kaiserthums, aber den Schatz, Gewalt, Recht und Freiheit desselben hat der Papst; so frißt derselbe den Kern, so spielen wir mit den ledigen Schalen. So helfe

*) Schrein des Herzens.

uns Gott, der solch Reich durch listige Tyrannen uns hat zugeworfen und zu regieren befohlen, daß wir auch dem Namen, Titel und Wappen Folge thun, und unsere Freiheit erretten, die Römer einmal lassen sehen, was wir durch sie von Gott empfangen haben. Rühmen sie sich, sie haben uns ein Kaiserthum zugewendet, wolan, so sey es also, laß ja seyn; so geb' der Papst her Rom und alles, was er hat vom Kaiserthum, lasse unser Land frei von seinem unerträglichen Schatzen und Schinden, gebe wieder unsere Freiheit, Gewalt, Gut, Ehre, Leib und Seele, und lasse ein Kaiserthum seyn, wie einem Kaiserthum gebühret, auf daß seinen Worten und Fürgeben genug geschehe. Es ist genug, daß er über den Kaiser in göttlichen Sachen ist, das ist, im Predigen, Lehren und Sakrament reichen, in welchem auch ein jeglicher Bischof und Pfarrer über Jedermann ist, gleichwie St. Ambrosius über den Kaiser Theodosium, und der Prophet Nathan über David, und Samuel über Saul. Darum laßt den Deutschen Kaiser recht und frei Kaiser seyn, und seine Gewalt noch Schwerdt nicht unterdrücken durch solch blind Fürgeben päpstischer Heuchler, als sollten sie über das Schwerdt regieren in allen Dingen."

Ein so schroffer Gegensatz gegen die Grundidee der Römischen Kirche, wie gegen die ganze Form ihrer geschichtlichen Entwickelung, hob jede Möglichkeit der Ausgleichung auf. Luther verwarf jetzt nicht blos, wie vor und nach ihm die frommgläubigsten Anhänger der Kirche gethan haben, den zeitigen Mißbrauch der dem Oberhirten übertragenen Gewalt, sondern, um des Mißbrauches willen, das Oberhirtenamt und die ganze Hierarchie, so daß dem Papste, um ihn zufrieden zu stellen, nichts übrig geblieben wäre, als freiwillig von seinem Throne zu steigen und wiederum Roms Bischof oder Pfarrer zu

werden. Wer aber, der den Stand der Dinge unbefangen erwog, konnte erwarten, daß dies geschehen würde, oder an das Oberhaupt des kirchlichen Reichs billiger Weise die Zumuthung stellen, auf die gebieterische Forderung des Deutschen Mönchs aller Macht und Hoheit zu entsagen, womit die Jahrhunderte seinen Stuhl umkleidet hatten? Und hätte auch ein Papst den ungeheuren Gedanken gehabt, den künstlichen Bau des kirchlichen Regiments, auf welchen die Christenheit als auf ihren Mittelpunkt blickte, selber in Trümmer zu schlagen: wie hätte ihn der erwählte Vertreter gegen die Priesterschaft durchführen mögen, deren Stimmen ihn eingesetzt hatten, und in deren Geiste zu handeln, die Hauptbedingung seiner Macht war? Daß sich die Hierarchie gegen einen Feind zur Wehre setzte, der nichts geringeres als ihre Auflösung verlangte, ist also sehr begreiflich, und es würde nicht nöthig seyn, dies zu bemerken, hätte nicht die Geschichtschreibung allzu oft diesen Widerstand ihr verargt, und in ihrem Urtheil über denselben sowohl den äußern Standpunkt vergessen, auf welchem sich die Päpste befanden, als auch die Aufrichtigkeit ihres Glaubens an die Idee, deren Vertretung sie führten, verkannt.

Zu Anfange des Jahres 1520 war Eck, wie schon gemeldet ist, nach Rom gegangen, um einen förmlichen Verdammungsspruch gegen Luther zu bewirken. Nicht ohne eine innere Abneigung und in dem Gefühl, daß die Fällung eines Urtheils, dessen Vollziehung von dem schwankenden Willen weltlicher Behörden abhange, ein gewagter, für das Ansehen der Kirche sehr bedenklicher Schritt sey, gab Leo denen, welche den Weg der Strenge für nothwendig erklärten, nach, und ließ, unter dem 14ten Juni 1520, eine in mehreren Consistorial-Sitzungen berathene Bulle ausfertigen, welche ein und vierzig

aus Luthers Schriften gezogene Sätze als ketzerische Irrthümer bezeichnet, über alle diejenigen, welche dieselben annehmen und nachsprechen würden, den kleinen und den großen Bann verhängt, dem Urheber derselben aber einen Zeitraum von sechzig Tagen vergönnt, um alle seine Irrthümer vollständig und gerichtlich zu widerrufen, und sich zu diesem Behufe, wo möglich, selbst nach Rom zu stellen, wozu ihm ein vollkommen sichres Geleit ertheilt wird, unter der Bedingung jedoch, daß er von Stund an alles Lehren, Predigen und Schreiben einstelle, und seine Bücher verbrenne oder zum Verbrennen ausliefere. Benutze er die ihm verstattete Frist nicht, so werde er, nach Ablauf derselben, kraft dieser Bulle, als Ketzer verdammt, und in den großen Bann gethan, allen Fürsten und Obrigkeiten aber unter gleicher Strafe anbefohlen, ihn und seine Anhänger nach Rom zu schicken, allen Geistlichen, ihn und seine Anhänger an Sonn- und Festtagen, wenn das Volk recht zahlreich in den Kirchen versammelt ist, als erklärte und verurtheilte Ketzer öffentlich abzukündigen. Diese Bulle, in welcher mehr ein Ton väterlicher Betrübniß als strafender Härte, und überhaupt eine gewisse Mäßigung sichtbar ist, sandte Leo durch zwei Beamte seines Hofes, Caracciolo und Aleander, an den Erzbischof Albrecht von Mainz, mit dem Auftrage, für deren Vollstreckung zu sorgen. Bei der in Deutschland allgemein herrschenden Stimmung war dies ohnehin ein sehr schwieriges Geschäft, und der Erzbischof erklärte in seinem Antwortschreiben dem Papst unverholen, daß er sich nicht getraue, die Ausführung zu verbürgen; die Wirkung aber, welche die Bulle noch etwa hätte hervorbringen können, wurde vollends zerstört durch den Mann, welcher unabhängig von dem, an den Erzbischof ertheilten Auftrage, als Verkündiger und Vollstrecker derselben,

in Deutschland auftrat. Es war dies kein anderer als derselbe Eck, der, nach seiner Stellung in diesen Händeln, für Luthers heftigsten Feind gelten mußte, und als dessen Ankläger nach Rom gereist war. Daß er nun mit einem Verdammungsurtheil in der Hand zurückkehrte, verletzte das Rechtsgefühl der Nation auf das äußerste, und ließ das Urtheil selber als ein bloßes Erzeugniß persönlicher Rachsucht erscheinen. Mehreren aber, welche für dieses Gefühl weniger empfänglich waren, gereichte die Auszeichnung zum Aerger, die einem nicht hinlänglich vornehmen Manne durch das ihm aufgetragene Geschäft zu Theil geworden war. Die Bischöfe, an welche sonst päpstliche Bullen zur Bekanntmachung geschickt zu werden pflegten, nahmen es übel, daß jetzt eine Bulle durch einen Nuncius, den sie nicht einmal für voll ansahen, in ihren Sprengel gebracht ward, und der frühere, noch anwesende Nuncius Miltitz erblickte in Eck einen Nebenbuhler, dessen Triumph er nicht zu befördern gemeint war. Mit unverholener Freude berichtete er selbst, von Leipzig aus, einem der kurfürstlichen Räthe, daß Eck in dieser Stadt von den Studierenden beschimpft und durch die Ankunft einer Schaar von hundert und funfzig Wittenbergern veranlaßt worden sey, sich im Paulinerkloster zu verstecken, eben da, wo früher auch Tezel seine Zuflucht genommen hatte. *). Als die Bulle endlich angeschlagen worden war, wurde sie mit Koth beworfen; zu Erfurt, wohin sich Eck von Leipzig begab, ließen es die Studierenden nicht einmal zum Anschlagen kommen, sondern umringten ihn in bewaffneter Menge, und warfen die schon ausgegebenen Abdrücke ins Wasser. In Wittenberg und Zeitz wurde beschlossen, die landesherrlichen

*) Seckendorf lib. I. §. 75.

Befehle einzuholen, die dahin erfolgten, daß die Sache auf sich beruhen bleiben solle. Eck hatte, im allzu festen Vertrauen auf die Wirksamkeit der Bulle, den Spruch derselben auf mehrere gelehrte und angesehene Männer ausgedehnt, die ihm als Freunde Luthers verhaßt waren, und dieselben namentlich aufgeführt. Außer den Wittenberger Professoren Karlstadt und Dolscius, traf dies auch die beiden Nürnbergschen Rathsherren Wilibald Pirkheimer und Lazarus Spengler, desgleichen den Augsburger Domherrn von Adelmannsfelden. Die letztern geriethen dadurch in Verdrüßlichkeiten, welche nicht beitrugen, den Urheber derselben beliebter zu machen. Die erstern aber verachteten oder verhöhnten den gegen sie geführten Streich, dessen Wirksamkeit der Schutz, den sie in Wittenberg genossen, lähmte, oder vielmehr ganz vereitelte. Luther selbst wurde eben so wenig in seiner guten Zuversicht erschüttert. „Ich weiß, schrieb er an einen Freund, daß der, welcher im Himmel sitzt, und von Ewigkeit her alle Dinge leitet, auch den Anfang, Fortgang und Ausgang dieser Sache vorausgesehen hat. Diesen Ausgang erwarte ich, und wie das Loos auch falle, mich wird es nicht bewegen. Kein Baumblatt fällt ohne den Willen unsers Vaters auf die Erde: um wie viel weniger werden wir fallen, außer wenn er uns will fallen lassen.“ Eben in diesem stürmischen Sommer gab Luther eine Schrift über die Messe und eine andere über die Babylonische Gefangenschaft der Kirche heraus, in welchen er noch kühner, als in seinen frühern Büchern, mehrere Hauptsätze der Kirchenlehre und der Kirchenverfassung nach dem Grundsatze angriff, daß nur das von Christo und den Aposteln Gebotene oder Eingesetzte für göttliche Wahrheit und Stiftung zu halten sey. In der erstern dieser Schriften widerlegte er die Lehre, daß die Messe ein Opfer sey, und durch sich

ſelbſt eine Wirkſamkeit habe, nach der ihm vorzüglich am Herzen liegenden Vorſtellung, daß nur der Glaube alle Dinge im Himmel, auf der Erde, in der Hölle und im Fegfeuer vermöge; er rügte ferner die ſchriftwidrige Entziehung des Kelches, den Handel mit Meſſen, und alle die Irrthümer, welche zur Beförderung deſſelben von habſüchtigen Geiſtlichen in die Seelen des Volkes gelegt wurden. Weit Stärkeres und Entſcheidenderes ſprach er in der zweiten Schrift, der von der Babyloniſchen Gefangenſchaft, aus. Er ſchränkte zuerſt die ſieben Sakramente der Kirche auf drei (Taufe, Buße und Abendmahl) ein, und leitete dann aus ſeiner Vorſtellung von der alles wirkenden, jedwedes menſchliche Bedürfniß erfüllenden Kraft des Glaubens, die Folgerung ab, daß der Chriſt von jeder andern Verbindlichkeit, von dem Joch jedes andern Geſetzes frei ſey, daß weder der Papſt, noch ein Biſchof, noch ein Menſch, noch ein Engel, das Recht habe, einem wahren Chriſten über ſeinen Willen hinaus etwas vorzuſchreiben, und daß Gebete, Faſten, Schenkungen, und alles, was der Papſt in ſeinen Dekreten fordere und befehle, unrechtmäßig gefordert und befohlen werde.*) Es ſey daher auch höchſt wünſchenswerth, alle Gelübde jeglicher Art, Gelübde zu Orden, Wallfahr-

*) Er zweifle im Geringſten nicht, ſagt er bei Gelegenheit der Behauptung, der Taufpathe erſetze den Glauben des Kindes, daß fremder Glaube nicht nur bei Kindern, ſondern auch bei Erwachſenen ſo kräftig ſeyn könne, daß dadurch die Sakramente auch für den Gottloſeſten, noch ſo vorſätzlich widerſtehenden Menſchen, wirkſam gemacht würden; denn was ſollte der Glaube der Kirche und das Gebet des Glaubens nicht ausrichten können? Siehſt du, wie reich ein getaufter Chriſt iſt, als der nicht einmal, wenn er auch wollte, nicht einmal durch noch ſo viele und große Sünden die Seligkeit verlieren kann, wenn er ſich nicht weigert zu glauben.

ten, guten Werken, aufzuheben und abzuſchaffen, weil das allgemeine unſelige Vorurtheil von ihrer Wirkſamkeit die ächten Begriffe vom Nutzen der Taufe und vom Werthe des Sakraments verdrängt habe. Möge jeder im beſondern geloben, was er wolle; öffentlich ſolle wenigſtens Niemand dazu aufgemuntert, jeder aber belehrt werden, daß die Erfüllung ſolcher Gelübde ihm ſchlechterdings kein Verdienſt bei Gott geben könne. Beſonders eiferte er gegen diejenigen derſelben, welche ſich auf das ganze Leben des Menſchen erſtreckten, und ihn, wie die Ordensgelübde, zu einer beſtändigen Knechtſchaft verbänden, da die Schrift ſie nicht rechtfertige, und der Vorzug, der den heiligen Ständen beigelegt werde, am meiſten zum Verfall des thätigen Chriſtenthums beigetragen habe. Nur derjenige dürfe ſich in einen Orden oder überhaupt in den geiſtlichen Stand aufnehmen laſſen, der die feſte Ueberzeugung habe, daß die noch ſo heiligen, noch ſo ſchweren Pflichten und Verrichtungen eines Mönchs oder Prieſters, in Gottes Augen nicht den mindeſten Vorzug vor den Werken eines Bauern haben, der ſeinen Acker beſtelle, oder vor den Verrichtungen einer Hausmutter, die ihr Hausweſen mit Treue beſorge. In der hierauf folgenden Beurtheilung der Sakramente wiederholt er die ſchon früher vorgebrachte Behauptung, daß alle Chriſten ſchon durch die Taufe zu Prieſtern geweiht, und diejenigen, welche jetzt Prieſter genannt werden, nur dadurch von den andern unterſchieden ſeyen, daß ſie von der Geſellſchaft den Auftrag bekommen hätten, im Namen Aller, gewiſſe Verrichtungen, vorzüglich die Predigt des göttlichen Wortes, zu übernehmen und zu beſorgen. Dieſe Bücher bezeugten mehr und mehr den ſchroffen Gegenſatz der Vorſtellungen Luthers gegen die beſtehende Lehre und Verfaſſung der Kirche. Dennoch ließ

Miltitz, der noch immer in Sachsen anwesend war, sich dadurch nicht irren, und nahm, in der Absicht, das Verfahren und den Auftritt seines Nebenbuhlers Eck zu Schanden zu machen, die früher begonnenen Friedensunterhandlungen mit Luther wieder auf. Wirklich gewann seine Ueberredungskunst bei einer persönlichen Zusammenkunft zu Lichtenberg, (in der Mitte des Oktobers 1521) Luthern das Versprechen ab, nochmals an den Papst zu schreiben, und die Hand zu friedlicher Ausgleichung des unglücklichen Zwistes zu bieten. Aber der Brief, welchen Luther demgemäß schrieb, fiel, nach der in seiner Seele obwaltenden Stimmung, in einen Ton, der nicht aussöhnen, sondern größere Erbitterung bereiten mußte. Nach einigen frostigen Höflichkeiten gegen die Person des Papstes, wurde der Römische Hof mit den Namen Sodom, Gomorrha und Babylon belegt, und die Römische Kirche, die vor Zeiten die allerheiligste gewesen, eine Mordgrube über alle Mordgruben, ein Bubenhaus über alle Bubenhäuser, ein Haupt und Reich aller Sünde, des Todes und der Verdammniß genannt, daß nicht wohl zu denken sey, wie die Bosheit hier mehr möchte zunehmen, wenn gleich der Antichrist selber käme. „Indeß sitzest du, heiliger Vater, wie ein Schaaf unter den Wölfen, wie Daniel unter den Löwen, und wie Ezechiel unter den Skorpionen. Was kannst du einiger wider so viele Ungeheuer? Und ob dir schon drei oder vier gelehrte fromme Kardinäle zufielen, was wäre das unter solchem Haufen? Ihr müßtet eher durch Gift untergehen, ehe ihr fürnehmet, der Sache zu helfen. Es ist aus mit dem Römischen Stuhl, Gottes Zorn hat ihn überfallen ohne Aufhören; er ist feind den gemeinen Concilien; er will sich nicht reformiren lassen, und mag doch sein wüthendes unchristliches Wesen nicht mindern, damit er erfüllet, was gesagt

ist von seiner Mutter, der alten Babylon, Jeremias 51: „Wir haben viel geheilet an Babylon; noch ist sie nicht gesund worden; wir wollen sie fahren lassen.“ Es sollte wohl dein und der Kardinäle Werk seyn, daß ihr diesem Jammer wehret; aber die Krankheit spottet der Arznei; die Pferde und der Wagen horchen nicht auf den Fuhrmann. Das ist die Ursach, warum es mir allezeit ist Leid gewesen, daß du Papst worden bist. Der Römische Stuhl ist deiner und deines Gleichen nicht werth, sondern der böse Geist sollte Papst seyn, der auch gewiß mehr als du in diesem Babylon regiert.“ — Diesem Briefe gab er ein vor Kurzem verfaßtes Büchlein bei, (von der christlichen Freiheit,) in welchem abermals die Lehre vom Glauben behandelt, und gegen denselben alle die Mittel und Formen, deren sich die Kirche zur Erregung und Erhaltung frommer Gesinnungen in den Herzen der Menschen bedient, für werthlos erklärt wurden. „Wer mag nun ausdenken die Ehre und Höhe eines Christenmenschen? Durch sein Königreich ist er aller Dinge mächtig, und durch sein Priesterthum ist er Gottes mächtig, zu welchen Ehren er nur allein durch den Glauben und durch keine Werke kommt. Daraus man klar sieht, wie ein Christenmensch frei ist von allen Dingen, und über alle Dinge, also daß er keiner guten Werke dazu bedarf, daß er fromm und selig sey, sondern der Glaube bringt ihm alles überflüssig.“ Diese Ansicht bezeichnet den höchsten Standpunkt religiöser Erhebung, welchen der Geist des Menschen auf den Schwingen heiliger Gefühle und geläuterter Andacht zu erreichen vermag. Aber wenn schon ganz unbefangene Beurtheiler der menschlichen Schwäche und Bedürftigkeit bezweifelt hätten, ob dieselbe auf solcher Höhe dauernde Wohnung machen könne; so fanden, begreiflicher Weise, die Häupter und Inhaber eines Kirchen-

thums, deſſen ganzer Beſtand durch die aus dieſer Lehre fließenden Folgerungen vernichtet, wenigſtens unſicher und wankend gemacht ward, in derſelben einen Gegenſtand des Abſcheus, einen Weg des allgemeinen ſittlichen Verderbens, eine Ankündigung und Vorläuferin des Umſturzes aller kirchlichen und bürgerlichen Ordnung auf Erden.

Alles hing davon ab, ob der Landesherr, unter deſſen Schutze ſich Luther befand, der geiſtlichen Macht ſeinen Arm zur Vollziehung des in der Bulle enthaltenen Verdammungsſpruches leihen werde. Eben damals hatte der junge Kaiſer zu Aachen die Krone empfangen; aber die Päpſtlichen Legaten Aleander und Caraccioli wußten wohl, daß, nach Lage der Sachen, der Kurfürſt Friedrich in dieſer Angelegenheit zu entſcheiden habe, und traten ihn daher zu Cöln, wo er den von Aachen zurückkehrenden Kaiſer erwartet hatte, mit der durch ein Päpſtliches Breve unterſtützten Forderung an, daß er vorläufig die Bücher Luthers verbrennen laſſen, und ihn ſelbſt entweder beſtrafen oder gefangen nach Rom ſenden ſolle. Die perſönliche Ueberzeugung des Kurfürſten war dieſer Forderung gänzlich entgegen; um ſich aber jedes Zweifels zu überheben, ließ er den Erasmus, der ſich ebenfalls in Cöln eingefunden hatte, zu einer perſönlichen Unterredung einladen, und befragte ihn nochmals um ſein Urtheil über den kirchlichen Handel. Wie ſich nun Erasmus ſchon früher ſchriftlich gegen den Kurfürſten günſtig über Luthern geäußert hatte, weniger aus Neigung für deſſen Perſon und Lehre, als aus Abneigung gegen deſſen mönchiſche Gegner, ſo blieb er jetzt bei ſeiner Rede. Nachdem er dem Fürſten ſeine erſte Frage halb ſcherzend dahin beantwortet hatte, Luthers Hauptverbrechen beſtehe darin, daß er dem Papſte an die Krone und den Mönchen an den Bauch gegriffen habe, ſetzte er ihm nachher ganz

ernſt aus einander, daß der Haß der Mönche gegen die wiederauflebenden Wiſſenſchaften, desgleichen ihre Furcht vor allem, was ihre Tyrannei zu brechen drohe, die Hauptquelle des Streites ſey; daß man Luthern niemals ordentlich widerlegt habe; daß die Härte der wider ihn erlaßnen Bulle den Unwillen aller Rechtſchaffenen errege; daß ein ſolches Verfahren nicht nur dem Statthalter Chriſti höchſt unanſtändig, ſondern auch bei der jetzigen Lage der Dinge höchſt unklug und unzeitig ſey; daß es alſo für das Anſehen und die Ehre des heiligen Stuhls am vortheilhafteſten ſeyn würde, den ganzen Handel, ſobald als möglich, durch einige kluge, angeſehene und unverdächtige Männer beizulegen. Erasmus ſprach dieſe ſeine aufrichtige Ueberzeugung um ſo bereitwilliger aus, als er wußte, daß er dadurch dasjenige ſagte, was der Kurfürſt zu hören wünſchte; doch war es nicht blos höfiſche Rückſicht, da er derſelben Anſichten auch gegen andere kein Hehl hatte, und den Gedanken an eine friedliche Auskunft ſelbſt dem Kaiſer und den übrigen Ständen annehmlich zu machen wußte. Höchſt wahrſcheinlich zweifelte er nicht, daß er ſelbſt unter den klugen, angeſehenen und unverdächtigen Schiedsrichtern ſeyn würde: es dürfte aber zu hart oder zu vorgreifend ſeyn, darum ſeine Eitelkeit anklagen zu wollen. Indeß legen die päpſtlichen Geſchichtſchreiber ihm vornehmlich oder allein die Schuld bei, daß die Wirkung der Bulle verfehlt ward. In der That erklärte der Kurfürſt auf den Grund jenes Gutachtens, in ſeiner Antwort an die Legaten, Luthers Sache müſſe erſt durch billige, fromme, unverdächtige und gelehrte Schiedsrichter unterſucht und ſeine Lehre erſt aus der Schrift widerlegt werden, ehe ihm zugemuthet werden könne, in die Verbrennung ſeiner Schriften zu willigen, oder etwas Thätiges gegen ihn vornehmen zu

lassen; der Kaiser aber ertheilte zwar den Befehl, in seinen Burgundischen Erbländern Luthers Bücher, dem Inhalt der Bulle gemäß, zu verbrennen, und einige geistliche Fürsten und Reichsstädte folgten dem Beispiel; an dasjenige aber, was den Legaten vorzüglich am Herzen lag, an einen Befehl oder Beschluß zu Luthers Gefangennehmung, wurde nicht gedacht; vielmehr blieb derselbe zu Wittenberg nicht nur im Genuß seiner vollen Lehrfreiheit, sondern war sogar im Stande, noch kühnere Schritte als alle bisherigen zu thun.

Er hatte Anfangs die Miene angenommen, als ob er die Bulle für erdichtet und untergeschoben halte; jetzt, nachdem über deren Aechtheit kein Zweifel mehr Raum finden konnte, ließ er, am 17ten November 1520, eine Appellation vom Papst an ein allgemeines Concilium, in gerichtlicher Form aufsetzen und ausgehen. Nach den Grundsätzen der kirchlichen Monarchie, war eine solche Berufung von der ordentlichen und bestehenden Obergewalt an eine außerordentliche, erst einzuberufende Versammlung, schon an sich ein Vergehen. Martin V. hatte dieselbe am Schluß des Costnitzer Concils untersagt, und Pius II. alle diejenigen, welche sich diese fluchwürdige Handlung erlauben würden, von Kaisern und Königen an, augenblicklich in den großen Bann, Gemeinden und Körperschaften in das Interdict verfallen erklärt, weil eine solche Appellation offenbar eine Auflehnung gegen den heiligen Stuhl und eine ketzerische Bosheit sey. Luther, ohne hierauf zu achten, verstärkte das Unrecht, das er, in den Augen der Anhänger des Kirchenthums, vermittelst der Appellation selber auf sich lud, durch die heftigen Ausdrücke, in denen sie abgefaßt war. „Er berufe sich, hieß es darin, von dem Papst Leo als von einem frevelen, Gewalt-vermessenen ungerechten Richter, in dem, daß er

ihn unüberwunden und unangezeigten Grundes verurtheilt habe; zum andern als von einem verstockten, irrigen, in aller Schrift verdammten Ketzer und Abtrünnigen, in dem, daß er ihm geboten, den christlichen Glauben in den Sakramenten zu verläugnen; zum dritten als von einem Feinde, Widersacher, Unterdrücker der ganzen heiligen Schrift, in dem, daß er seine eigenen bloßen Worte gegen alle göttlichen Worte öffentlich und unverschämt setze; zum vierten als von einem Verächter, Lästerer und Schmäher der heiligen christlichen Kirche und eines freien Concils, in dem, daß er vorgebe und läugne mit seinen unchristlichen Vorfahren, Pio II. und Julio II., ein christlich Concilium sey nichts, so er wohl wisse, daß, wenn es auch nicht versammelt sey, doch diejenigen vorhanden seyen, die in ein Concilium gehören, nehmlich die christliche Gemeine, gleich als wenn das Römische Reich oder ein jeglicher Stadtrath nichts sollte heißen, wenn die Fürsten und Herren, so darein gehören, nicht versammelt wären." Noch härteres ist in seiner Schrift wider die Bulle des Antichrists zu lesen.

Aber die Kühnheit dieser Worte wurde weit verdunkelt durch die Kühnheit einer That womit er das über ihn gesprochene Urtheil gegen das kirchliche Gesetzbuch wandte. Am 10ten December machte er durch einen Anschlag am schwarzen Brette bekannt, daß er Willens sey, an demselben Morgen, früh um 9 Uhr, die päpstlichen Dekrete und Bullen zu verbrennen. Eine Anzahl Magister und Studenten trat alsbald zusammen, und begleitete ihn vor das Elster-Thor; daselbst richtete einer der erstern von Holz und den kanonischen Rechtsbüchern, auch von Eck's und Emser's Schriften, eine Brandstätte zu und zündete sie an, worauf Luther selbst die Bulle Leo's mit den Worten ins Feuer warf: „Weil du den Heiligen des

Herrn betrübet hast, so betrübe und verzehre dich das ewige Feuer.“ In die Stadt zurückgekehrt, ließ er sogleich eine Druckschrift ausgehen, um die Gründe anzuzeigen, durch die er zu diesem Schritte bewogen worden sey. Der Ton, in welchem er sprach, war der eines Gewaltigen. „Ich, Martinus Luther genannt, Doctor der h. Schrift, Augustiner zu Wittenberg, füge männiglich zu wissen, daß durch meinen Willen, Rath und Zuthat, auf Montag nach St. Nicolai im 1520sten Jahre, verbrennet sind die Bücher des Papstes von Rom und etlicher seiner Jünger.“ Es sey ein alt hergekommener, auch in der Geschichte der Apostel *) belobter Gebrauch, giftige böse Bücher zu verbrennen; es gebühre ihm als einem getauften Christen, als einem geschwornen Doctor der h. Schrift, über das als einem täglichen Prediger, um seines Namens, Standes, Amtes und Eifers Willen, falsche, verführerische und unchristliche Lehre zu vertilgen oder zu wehren; doch würde er sich dieses Werkes nicht unterwunden haben, wenn nicht der Papst und die päpstlichen Verführer ihre Verstocktheit und ihr Seelenverderben so weit getrieben hätten, nicht allein seinen Widerlegungen ihrer antichristlichen Lehre kein Gehör zu geben, sondern auch in seinen Büchern die evangelische Lehre zu verdammen und zu verbrennen. Zum Beweise aber, daß die päpstlichen Rechtsbücher wirklich schädliche und giftige Lehren enthielten, hatte er dreißig Sätze aus denselben gezogen, größtentheils solche, welche die Oberherrschaft des Römischen Stuhls über die Kirche behaupteten, und ihm, nach seiner Ansicht, mit den Schriftstellen, auf welche sie sich beriefen, nicht überein zu stimmen oder gar im Widerspruche zu stehen schienen. Das Auffallendste

*) Actorum XIX. 9.

war, daß er unter andern auch die Lehre, es ſey einem Chriſten erlaubt, ſich mit Gewalt gegen Gewalt zu ſchützen, als eine widerchriſtliche aufführte, weil ſie dem Spruche Chriſti: „Wer dir den Rock nimmt, dem laß auch den Mantel," entgegen ſey, während er doch durch den Verbrennungs-Act ſelbſt und durch dieſe Rechtfertigungsſchrift, die mit den Worten Simſons ſchloß: „So wie ſie mir gethan haben, ſo habe ich ihnen gethan" — auf das deutlichſte kund that, daß er gegen den Römiſchen Stuhl noch mehr als bloße Selbſthülfe für rechtmäßig hielt.

Der Gedanke, daß dieſer Stuhl eine aus menſchlicher Willkühr entſtandene und dem Worte Gottes widerſtrebende Macht ſey, hatte ſich ſeiner ganzen Seele bemeiſtert, und wie innig er überzeugt war, daß man, nach dem Gebote der Schrift, in allen zeitlichen Dingen der weltlichen Obrigkeit gehorchen müſſe um des Gewiſſens willen, ſo wenig glaubte er ſich verpflichtet, der kirchlichen Oberbehörde in Sachen des Glaubens Gehorſam zu leiſten, ſobald die von derſelben aufgeſtellte Lehre und Verfaſſung mit der Anſicht nicht ſtimmte, die er aus Leſung der Schrift ſich zu eigen gemacht hatte, ja er glaubte ſogar, um ſeiner Seligkeit willen ihr den Gehorſam verſagen zu müſſen. *) Das Urtheil über die Rechtmäßigkeit ſeiner That iſt daher davon abhängig, ob das geiſtliche Regiment, von welchem er durch dieſelbe ſich losriß, für eine rechtmäßige, von Gott zur Bewahrung des rechten Glaubens eingeſetzte Gewalt gilt, oder ob daſſelbe als eine

*) „Wir glauben hier feſt, daß das Papſtthum des wahren und leibhaften Antichriſts Stuhl ſey, und meinen, wir dürfen um der Seelen Heil willen alles wider ſeine Büberei und Betrug thun. Meines Orts bekenne ich, daß ich dem Papſt keinen Gehorſam ſchuldig ſey, als den, den ich dem Antichriſt ſchuldig bin." Luther an Joh. Langen L. W. Walch XV. 1960.

ſolche Gewalt verworfen, und die Erhaltung der Wahrheit entweder dem geſchriebenen Worte und dem in den Gemüthern der Menſchen wirkenden Geiſte Gottes, oder wie Spätere lehrten, der menſchlichen Geiſteskraft ſelber zugeſchrieben wird, Streitfragen, um deren Entſcheidung die Weisheit dreier Jahrhunderte ſich vergebens abgemüht hat, daher Luther's That noch immer jetzt, wie damals, den Einen als Empörung und Abfall, den Andern als Abſchüttelung eines tyranniſchen, freien Geiſtern widerrechtlich aufgelegten Joches erſcheint.

Die letztere Meinung war es, welche damals in den Gemüthern der Menſchen mehr und mehr die Oberhand gewann. Luther ſprach und ſchrieb mit einer Zuverſicht, die denen, welche ihm einmal ihre Neigung zugewendet hatten, gar keinen Zweifel über die Wahrheit und das Recht ſeiner Behauptungen übrig ließ. In einer Schrift, die er zu Anfang des Jahres 1521 gegen den Römiſchen Theologen Ambroſius Katharinus ausgehen ließ, bewies er ausführlich, daß das in der Bibel beſchriebene Reich des Antichriſts nichts anderes als das Papſtthum ſey, und die Menge ſeiner Anhänger fühlte bald einen wahrhaften Schauder vor den Dienern und Werkzeugen des ewigen Verderbens. Der Glaube an das Wort eines kühnen Mannes trat dem Glauben, den die Kirche bis dahin gefordert und erhalten hatte, entgegen, und wurde, für den Augenblick wenigſtens, der ſtärkere, weil die Macht des Zeitgeiſtes mit ihm im Bunde ſtand. Dieſe Macht verſchmähte allerdings auch irdiſche Hülfsmittel nicht. Der Maler Lucas Cranach gab zu Anfange des Jahres 1521 Figuren heraus, welche die weltliche Herrlichkeit des Papſtes gegen die Niedrigkeit und das Leiden des Herrn in den Gegenſatz ſtellten, der für den Geſichtskreis des Volkes ſo viel überraſchendes hat, und ſchon in

den Zeiten der Böhmischen Religionshändel gebraucht worden war, die Menge gegen das bestehende Kirchenthum aufzureizen. Dabei flogen Schmähschriften auf Luther's Gegner in großer Zahl und in reißender Schnelle durch Deutschland. Die meisten derselben waren der Feder des unermüdlichen Ulrich von Hutten entflossen, der es sich auch zum angelegentlichsten Geschäft gemacht hatte, die päpstliche Bulle, von bittern Anmerkungen und Widerlegungen begleitet, drucken zu lassen, mit so besinnungslosem Eifer, daß er durch den Spruch, mit dem er diese Ausgabe schloß: „Lasset uns zerreißen ihre Bande, und von uns werfen ihre Stricke," die Gegner berechtigte, ihn denen beizugesellen, die der Psalmist wider den Herrn und seinen Gesalbten sich erheben und berathschlagen läßt. Auch durch Volkslieder wurde die Bulle verspottet, und überhaupt auf jede Weise beschimpft und verächtlich gemacht. Und nicht blos der Pöbel, auch die ersten Köpfe der Nation waren fast einmüthig für Luther, den Papst und seine Sache aber wagte fast Niemand mehr zu vertheidigen, aus Furcht, sich den Stimmführern des Zeitgeistes entgegen zu stellen. Selbst diejenigen, klagte noch späterhin Eck, welche die besten Pfründen und Kanonikate vom Römischen Hofe haben, waren bisher stummer als die Fische, und sind es noch; ja viele derselben priesen Luther'n als einen Mann, der vom Geiste Gottes erfüllt sey, und schalten auf die Wortführer des Papstes als auf Sophisten und Schmeichler. *) Es war die, auch in andern Zeiten vorgekommene Erscheinung, daß nicht wenige der Macht, von der sie Glück empfangen hatten, im Verdrusse, nicht noch Größeres empfangen zu

*) Epistola Joh. Eckii ad Cardinalem Contarenum ad an. 1540. apud Raynaldum.

haben, Undank statt Dankes erwiesen. Und diesen Zerwürfnissen und Schwächen des Kirchenthums gegenüber stand die Parthei der Neuerung in begeisterter Kraft da, Zuversicht des Sieges schöpfend aus der Fülle des Glaubens, daß Gott mit denen sey, welche für sein Wort und seine Wahrheit in die Schranken getreten. Das Ende des achtzehnten Jahrhunderts hat im Laufe einer großen Staats-Umwälzung vielfach dargethan, in welchen Schwung durch die Macht einer Idee, wenn auch einer verkehrten und auf ein irdisches Ziel gerichteten, selbst tief verdorbene Seelen gesetzt werden, wie Schwelger und Lüstlinge, zu Helden erstarkend, ganze Nationen in den Kampf um Leben und Tod mit sich fortreißen können: leicht begreiflich daher, daß Männer uneigennütziger Sinnesart, die mit ihren Siegen nur ein Leben in Arbeit und Armuth erkämpften, und selbst da, wo sie das Maaß überschritten für das Höchste und Heiligste glühten, durch den Kampf, den sie unternahmen, alle Elemente der religiösen Gesinnung für sich aufregten, und zu einer großen Begeisterungsflamme entzündeten.

Inzwischen hatte zu Anfange des Jahres 1521 Kaiser Karl den Reichstag zu Worms eröffnet. Die politischen Verhandlungen desselben betrafen die Aufrichtung eines kaiserlichen Regiments im Reiche, die Wiederherstellung des Reichskammergerichts und die Bewilligung einer Reichshülfe zu dem vorzunehmenden Römerzuge. Aber die öffentliche Aufmerksamkeit war weit mehr auf den kirchlichen Handel gerichtet, der ebenfalls auf dieser Versammlung entschieden werden sollte. Der Kaiser hatte schon auf der Reise nach Worms den Kurfürsten auffordern lassen, Luthern mit auf den Reichstag zu bringen; nachher hatten die päpstlichen Legaten, denen es der Ehre und den Rechten des Römischen Stuhls entgegen schien,

daß ein bereits in den Kirchenbann Gefallner vor solcher Versammlung Gehör erhalten und eine von dem Oberhaupte der Kirche schon entschiedene Angelegenheit noch einmal weltlichen Richtern vorgelegt werden solle, den Kaiser umgestimmt und zu dem Befehle an den Kurfürsten veranlaßt, Luther'n in Wittenberg zu lassen, bis er alle seine Lehren und Schriften widerrufen werde, selbst dann aber, wenn er dies gethan und sich dem Erkenntniß des heiligen Vaters unterworfen habe, ihn nicht weiter als bis nach Frankfurt zu bringen. Um es dem Kaiser und den Fürsten ganz unmöglich zu machen, mit Luther'n zu verhandeln, wurde auf Vorstellung Aleanders, am 3ten Januar 1521, eine zweite Bannbulle zu Rom erlassen, in welcher der Fluch, der in der ersten nur bedingungsweise ausgesprochen war, in den stärksten Ausdrücken ganz unbedingt über ihn und alle seine Schirmer und Anhänger verhängt ward. Der Papst habe erwartet, hieß es, der entsetzliche Ketzer werde beschämt und zerknirscht in sich gehen, um der göttlichen Rache zu entgehen und die Verdammniß der Gebannten und Verfluchten zu meiden. Aber derselbe beharre nicht nur in seinem verkehrten Sinn, sondern tobe noch viel heftiger gegen den heiligen Stuhl und verleite andere zu eben so ruchlosen Thaten. Sogar Männer von Würde vergäßen ihre eigene Seligkeit, folgten Martins schändlicher Ketzerrotte öffentlich und kundbarlich, leisteten ihm ohne Scheu vor Jedermanns Augen Vorschub, Rath und Hülfe, und bestärkten ihn dadurch in seinem Ungehorsam und seiner Verstockung. „Darum wollen Wir, daß solche mit Martin und andern verbannten und verfluchten Ketzern zusammengefügt, und wie sie dem sündigen Martin in seiner Halsstarrigkeit folgen, also auch seines Namens und seiner Strafe theilhaftig werden, dergestalt, daß sie

Lutherische heißen und als solche verdammt seyn sollen. Sie und alle ihre Nachkommen sollen aller Ehre, Würden und Güter für verlustig und eines rechtmäßigen Besitzes für unwürdig und unfähig erklärt werden, so daß sie alle Urtheile und Strafen zu dulden haben, welche die kanonischen Gesetze auf das Verbrechen der beleidigten Majestät setzen. Alle Städte, welche Luther'n und seine Anhänger aufnehmen und bergen, verfallen in gleiche Strafe. Jeder rechtgläubige Christ, dem seine Seligkeit und die Gemeinschaft der Kirche lieb ist, muß die verketzerte und verfluchte Schaar fliehen und meiden. Und damit das räudige Vieh nicht die Heerde anstecke, so wird allen Prälaten, Kapiteln, Geistlichen und Mönchsorden bei Strafe des Bannes anbefohlen, gegen diese Ketzer nachdrücklich zu predigen und die Bannbulle an Sonn- und Festtagen, wenn das Volk zum Gottesdienst zahlreich zusammen kommt, vorzulesen und zu erklären, und durch Aufstellung der Kreuzesfahne, Läutung der Glocken, Anzündung, Wiederauslöschung und Hinwegwerfung der Lichter auf die Erde und durch andere dergleichen Ceremonien den Fluch der Kirche über die Ketzer bekannt zu machen.

Aber diese starken Ausdrücke dienten nur, da ihnen keine Vollziehung den erforderlichen Nachdruck gab, den tiefen Verfall der päpstlichen Gewalt recht anschaulich zu machen, und den Muth der Parthei, den sie niederschlagen sollten, zu heben. Auch eine ausführliche Rede, welche Aleander am 13ten Februar in der Reichsversammlung, bei feierlicher Bekanntmachung der Bulle, hielt, verfehlte ihren Zweck. Er bewies darin ausführlich, daß Luther wirklich Sätze lehre, die von der Kirche verdammt worden seyen; daß er Hussen und Wiklef vertheidigt, die Gegenwart des Leibes Christi im Sakrament geläugnet, die Christen von allem Gehorsam gegen die Gesetze losge-

ſprochen; daß er gegen die Unterwelt geſündigt durch Verwerfung des Fegefeuers; gegen den Himmel durch die Verſicherung, daß er ſelbſt einem Engel, wenn er anders als er lehren ſollte, nicht glauben würde; gegen die Kirche durch die Behauptung, daß jeder Chriſt ein Prieſter ſey; gegen die Heiligen durch Verwerfung ihrer Schriften, und gegen die Concilien durch Schmähung der Kirchenverſammlung zu Coſtanz. Wenn einige meinen ſollten, man müſſe ihn erſt hören und gegen ein ſicheres Geleit zur Verantwortung nach Worms kommen laſſen, ſo diene dieſen zur Antwort, daß ihn der Papſt ſchon unter Zuſicherung ſeiner Freiheit nach Rom berufen habe, daß er ſich aber durchaus von Niemand belehren laſſe, ſondern bei ſeinen Irrthümern hartnäckig beharre. Darum möge der Kaiſer ſich nicht ſelbſt beſchimpfen und überhaupt in einen Streit ſich nicht miſchen, in welchem Laien kein Urtheil gebühre, und ſelbſt Geiſtlichen, ohne Erlaubniß des Papſtes, kein Disputiren mehr frei ſtehe. Luther's Schriften enthielten ſolche Irrthümer, daß ſchon hunderttauſend Ketzer um derſelben willen hätten verbrannt werden ſollen; der Kaiſer möge alſo ſchleunigſt durch das ganze Reich deren Verbrennung gebieten, um ſich und die Erzbiſchöfe von Mainz und von Cöln des Vorwurfs zu überheben, daß ſie angefangen hätten, was in Deutſchland nicht durch zu ſetzen ſey. Zwar erklärte ſich Karl nun bereit, das von ihm für ſeine Erbländer erlaßne Mandat wegen Verbrennung der Lutheriſchen Bücher auch für das Reich ergehen zu laſſen, und ein dahin lautender Antrag wurde den Reichsſtänden vorgelegt. Dieſe aber gaben in ihrem Gutachten dem Kaiſer zu erkennen, daß es gefährlich ſeyn würde, Luther'n, deſſen Meinungen ſich bereits in ganz Deutſchland ausgebreitet hätten, ungehört zu verdammen; ſie trugen

daher darauf an, daß er unter sichrem Geleit nach Worms berufen und durch verständige Leute verhört werden möge, obwohl dieses Verhör, wie aus Schonung für den Legaten hinzu gesetzt ward, zu keiner Disputation werden solle. Diese Berücksichtigung der im ganzen Reich herrschenden Stimmung wird um so leichter begreiflich, da die Reichsstände zu derselben Zeit ihre Beschwerden gegen den päpstlichen Stuhl, an der Zahl Einhundert und Eine, zur Sprache brachten, und Herzog Georg von Sachsen, obwohl Luthers eifrigster Gegner, zwölf besondere Punkte vorlegen ließ, in welchen über den Unfug des Ablasses und über die schlechten Sitten der Geistlichkeit in starken Ausdrücken Klage geführt, und offen herausgesagt ward, daß der eingerissenen Verderbniß nur durch Berufung eines General-Concils gesteuert werden könne. So wurden selbst die Widersacher der Neuerung von dem Strome der öffentlichen Meinung, der gegen den Römischen Stuhl ging, mit fortgerissen, und selbst eifrige Freunde des Letztern hatten es kein Hehl, daß sie dies einseitige Verdammungsurtheil für nicht gehörig begründet hielten; der Kaiser konnte daher am Ende nicht umhin, in das Verlangen der Reichsstände zu willigen, und Luthers persönliche Erscheinung in Worms zu genehmigen. Selbst den Geleitsbrief, dessen Ausstellung er gern dem Kurfürsten von Sachsen überlassen hätte, mußte er, auf dessen Weigerung, am 6ten März, in eigenem Namen ausfertigen lassen, und den, der vom Oberhaupte der Kirche bereits mit dem Fluche belegt war, als einen Lieben und Andächtigen begrüßen. Die Ausdrücke waren auf das Bestimmteste gewählt, um jede Besorgniß vor einem Bruche des Geleits oder sonstiger Gefahr und Bekümmerniß zu entfernen; außerdem ließ auch der Kurfürst Friedrich nebst seinem Bruder Johann, ferner der Landgraf Philipp

von Heſſen und der Herzog Georg von Sachſen, beſondere Geleitsbriefe ausfertigen. Mit dieſen Briefen wurde ein kaiſerlicher Herold nach Wittenberg geſchickt, um Luther'n herbei zu hohlen; aber ſo groß war die Aufregung des Volks, daß es der Kurfürſt für nöthig hielt, dem Magiſtrate zu Wittenberg beſonders zu empfehlen, daß dem Herolde nichts Widriges durch Worte und Werke begegne, auch ihn, wenn es die Noth erfordere, mit einer Wache zu verſehen. Luther's Reiſe glich einem Triumphzuge; alles war begierig, den Mann zu ſehen, der es gewagt hatte, dem Papſte den Krieg zu erklären. In Erfurt wurde er von der Univerſität, dem Rathe und der Bürgerſchaft mit einem feierlichen Aufzuge eingeholt, und auch an andern Orten widerfuhren ihm öffentliche Ehrenerweiſungen. Wenn er dann in ſolcher Gemüthserhebung Predigten hielt, wurden die Zuhörer von der Gewalt, womit er ſeine Lieblingsſätze vortrug, mächtig ergriffen. Seine Ankunft in Worms geſchah am 16ten April. Eine ungeheure Volksmenge erwartete und begleitete ihn, ſo daß der Wagen, auf dem er ſaß, nur mit Mühe zur Herberge durchdrang. Bis in die Nacht hinein wurde ſein Zimmer von Fürſten, Grafen und Rittern nicht leer; in Perſon lud und führte ihn am folgenden Tage der Reichs-Erbmarſchall Ulrich von Pappenheim nach dem Rathhauſe zur Reichsverſammlung. Als er nun vor dem Throne des Kaiſers ſtand, legte ihm der Kurtrierſche Offizial zuerſt die Frage vor: Ob er die auf einer Bank vor ihm befindlichen Bücher für die Seinigen erkenne? Er ſelbſt berichtet, daß er ein unüberlegtes Ja geantwortet haben würde, wenn nicht der ihm beigegebene Rechtsbeiſtand, der Juriſt Schurf von Wittenberg, ſchnell dazwiſchen gerufen hätte, man ſolle erſt die Titel dieſer Bücher verleſen. Dies geſchah, und die Bücher

befandem ſich richtig. Hierauf ward er weiter gefragt: ob er den Inhalt widerrufen oder vertheidigen wolle? In dieſem entſcheidenden Moment ſchien ihn die Zuverſicht, in welcher er gekommen war, zu verlaſſen: er bat um Bedenkzeit, um eine ſo wichtige Frage, die den Glauben, die Seligkeit und das Wort Gottes betreffe, gehörig zu erwägen. Dieſe Bitte wurde ihm gewährt, doch nicht ohne den Vorwurf, daß ja in der kaiſerlichen Vorladung ſtehe, weshalb er vorgefordert worden, daß er alſo Zeit genug gehabt habe, über ſeine Antwort nachzudenken. Der Eindruck, den er auf den Kaiſer gemacht hatte, war nicht günſtig. Karl äußerte, dieſer Mann werde ihn ſchwerlich zu ſeinem Glauben bekehren. Deſto größer war die Entſchiedenheit, womit Luther am folgenden Tage, als er zum zweitenmal in die Reichsverſammlung geführt worden war, ſeine Grundſätze vertheidigte und die Aufforderung zum Widerruf zurückwies. Er that dies in einer langen Rede, die er zuerſt deutſch hielt, und nachher auf Verlangen des Kaiſers, welcher des Hochdeutſchen nicht ſo mächtig war, um ihn völlig zu verſtehen, lateiniſch wiederholte. Der weſentliche Inhalt, den er zuletzt in wenige Worte zuſammenfaßte, war die Vorſtellung, daß er mit Zeugniſſen der heiligen Schrift oder mit öffentlichen, hellen und klaren Gründen überwieſen und überwunden zu werden verlange, und anders nicht widerrufen werde, weil er es nicht gerathen finde, etwas wider das Gewiſſen zu thun. Der Offizial entgegnete, daß es hier nicht die Abſicht ſey, eine Disputation über die Glaubenslehren anzuſtellen, ſondern ſein beſtimmtes Ja oder Nein, hinſichtlich des Widerrufs, zu vernehmen. Wenn Jedermann fordern könnte, über eigene, von der Kirchenlehre und den Ausſprüchen der Concilien abweichende Meinungen durch Stellen der Schrift eines andern überzeugt

werden zu müssen, würde am Ende gar nichts mehr fest stehen. Aber Luther beharrte auf seiner Behauptung und schied mit derselben aus der Versammlung. Die Streitfrage, welcher man hier, in der Aufregung des frischen Partheigeistes, ein Ziel zu setzen für möglich gehalten hatte, sollte nach drei Jahrhunderten von demselben noch fern seyn.

Kaiser Karl gehörte zu denen, für welche sie seit dem ersten Augenblicke entschieden war. Durch das, was er von Luther gehört und gesehen, war der Glaube an die Kirche, in deren Schooße er seine Bildung erhalten hatte, nicht erschüttert worden. In diesem Sinne erließ er am 19ten April (1521) an die Reichsstände ein eigenhändiges Schreiben, des Inhalts, wie er als Abkömmling der christlichen Kaiser Deutscher Nation, der katholischen Könige von Spanien, der Erzherzoge von Oesterreich und Herzoge von Burgund, welche alle entschiedene Verfechter des katholischen Glaubens gewesen, den festen Vorsatz hege, alles zu beschützen und zu beschirmen, was diese seine Vorfahren und er selber bis dahin gehalten. Da es nun am Tage liege, daß nur ein einiger Mönch sich durch seinen eigenen Wahn bethören lassen, der sonst mit der Meinung der ganzen Christenheit streite, sowohl derer, die vor tausend Jahren gelebt, als derer, welche noch leben, [und daraus folgen würde, daß alle Christen bis dahin geirrt hätten, so sey er fest entschlossen, Reich, Herrschaft, Freunde, Leib, Blut und Leben daran zu setzen, damit dieses gottlose Vorhaben nicht weiter um sich greife und der Deutschen Nation Schande bringe, deren besonderer Vorzug es bisher gewesen, daß ihr Kaiser ein Beschützer des katholischen Glaubens genannt worden sey. Nachdem er nun am gestrigen Tage Luther's hartnäckige Antwort vernommen, eröffne er den Ständen, wie es ihn

reue, daß er so lange angestanden, gegen diesen Menschen und dessen falsche Lehre ernstlich zu verfahren, und daß er ihn weiter in nichts hören wolle, was er auch immer vorbringen möge. Er gebiete demnach, daß derselbe sogleich wieder heimgeführt werde, und sich, laut des Geleites, in Acht nehme, öffentlich zu predigen oder seine Lehren unter dem Volke zu verbreiten und Lärm und Zerrüttung anzurichten. Er wiederhole es, daß er wider ihn als einen offenbaren Ketzer verfahrrn wolle, und fordere die Reichsstände auf, in dieser Sache zu beschließen, was rechten Christen gebühre und was sie zu thun versprochen hätten.

In den Berathungen, welche über dieses Schreiben gepflogen wurden, kam nun allerdings zur Sprache, ob nicht Luther eben so wie Huß zu Costnitz behandelt und ohne Rücksicht auf das erhaltene Geleit als Ketzer bestraft werden solle. Der eigentliche Beschützer Luthers hatte indeß nicht einmal nöthig, gegen diese Maaßregel Einspruch zu thun; der Kurfürst Ludwig von der Pfalz und selbst der Herzog Georg von Sachsen erklärten sich gegen dieselbe, mit der Aeußerung, daß das Verfahren gegen Huß der Deutschen Nation zu viel Schande und Unheil gebracht habe, als daß dasselbe zu wiederholen sey. Der Kaiser selbst soll bei dieser Gelegenheit gesagt haben: Wenn Treue und Glauben aus der ganzen Welt entwichen, müßten sie bei ihm eine Zufluchtstätte finden. *) Aber Luther's eigentliche Schutzwehr lag wohl in der Stärke, welche ihm die entschiedene Zuneigung des angesehensten der Reichsfürsten, sein Anhang unter der Reichsritterschaft und die für ihn aufgeregte Begeisterung

*) Seckendorf ex Althingio lib. I. p. 160. Zenocas a Schulenburgo in vita Caroli V. libr. I. p. 38.

des Volkes verlieh. Unter dieſen Umſtänden widerrieth dem Kaiſer die Klugheit einen Schritt, der zu berechnungsloſen Folgen führen und ſein ganzes Anſehen aufs Spiel ſetzen konnte; doch ſoll, wie wenig auch jenes Kaiſerwort über die Pflicht, Treue und Glauben zu halten, verbürgt iſt, darum nicht beſtritten werden, daß auch Anerkenntniß dieſer Pflicht auf Karls Handlungsweiſe eingewirkt haben kann. Wenn er aber nachmals, in ſeinen letzten Tagen, wegen Haltung jenes Geleits als wegen einer ſchweren Sünde ſich angeklagt, und es bedauert hat, daß er Luthern frei aus Worms ziehen laſſen, da er nicht verbunden geweſen, einem Ketzer, der einen Größern als ihn, ja Gott ſelber beleidigt, Wort zu halten, *)

*) Llorente Histoire de l'inquisition d'Espagne tom. II. p. 157. berichtet aus Sandovals Geſchichte, Karl V. habe in ſeinem Kloſter geſagt: „Ich bin überzeugt, daß man die Ketzer verbrennen muß, weil es wegen ihres Hanges zum Dogmatiſiren durchaus unmöglich iſt, ſie zu wahren Katholiken zu machen. Wenn man ſie nicht zum Feuer verdammt, würde man einen ſo großen Fehler begehn, als ich begangen, da ich Luther'n leben laſſen. Denn obwohl ich deſſelben nur ſchonte wegen des ihm ertheilten ſichern Geleits und wegen des Verſprechens, das ich ihm zu einer Zeit gethan hatte, wo ich hoffte, durch andere Mittel mit den Ketzern zum Ziele zu gelangen; ſo geſtehe ich doch, daß ich daran ſehr unrecht gethan habe, weil ich nicht verpflichtet war, ihm jenes Geleit und Verſprechen zu halten, da dieſer Ketzer einen weit größern Herrn, als ich bin, nehmlich Gott ſelber, beleidigt hatte. Ich konnte alſo, ich mußte ſogar, mein Wort vergeſſen und die Beleidigungen ſtrafen, die er an Gott verübte. Hätte er nur mich beleidigt, ſo hätte ich ihm getreulich mein Wort halten mögen. Dadurch, daß ich ihn nicht habe tödten laſſen, hat die Ketzerei ſolche Fortſchritte gemacht, während ich überzeugt bin, daß ſein Tod ſie in der Geburt erſtickt hätte." Karls Teſtament ſtimmt mit dieſen Anſichten überein.

so hat ihm die Entfernung der Zeiten wohl die Verhältnisse, welche im Jahre 1521 zu Worms statt fanden, aus den Augen gerückt. Bei der siegreichen Höhe, auf welcher sich der Wortführer der Neuerung befand, fehlte es den Anhängern des alten Kirchenthums entweder an der Macht oder, was am Ende eins ist, an dem Muthe, Gewaltmittel gegen ihn in Anwendung zu bringen. Wie hart sich daher der Kaiser gegen Luther in dem Schreiben an die Reichsstände geäußert hatte, so war ihm doch ein vermittelnder Ausweg, der in Folge der gehaltenen Berathung vorgeschlagen ward, willkommen, und er genehmigte, daß demselben nochmals drei Tage Zeit zur Ueberlegung gegeben, und ein Ausschuß aus Fürsten, Bischöfen und Doktoren niedergesetzt ward, um von Neuem mit ihm wegen des Widerrufs zu unterhandeln. Aber alle Mühe, welche diese Männer sich gaben, Luther'n zur Unterwerfung unter das Urtheil des Kaisers und Reichs, und, als er dies mit Entschiedenheit zurückwies, unter den Ausspruch einer Kirchenversammlung zu bewegen, scheiterte an der unbesieglichen Beharrlichkeit, womit er sein Gewissen durch Gottes Wort in der heiligen Schrift gebunden, und alles menschliche Urtheil über die letztere für gänzlich nichtig erklärte. Er selbst fühlte, daß dadurch die Möglichkeit einer Verständigung aufgehoben sey, so lange die päpstlichen Theologen nicht bestimmt werden konnten, sich seiner Auffassung und Auslegung des Sinnes der Schrift zu unterwerfen. Als ihn daher der Erzbischof von Trier aufforderte, er möge selbst ein Mittel angeben, der Sache zu rathen und zu helfen, entgegnete Luther: „Er kenne keinen andern Rath, als den, welchen Gamaliel gegeben: Ist das Werk aus Menschen, so wird's bald untergehen; ist's aber aus Gott, so werdet ihr es nicht dämpfen. Kaiser und Reich möchten dies

dem Papſte ſchreiben, welcher gewiß ſeyn könne, wenn Luther's Thun und Vorhaben nicht aus Gott ſey, werde es in zwei oder drei Jahren untergegangen ſeyn." Damit legte er freilich, auf das Anſehen eines unerleuchteten jüdiſchen Lehrers, der Dauer im Zeitenlauf eine allzu große Beweiskraft bei; denn die göttlichen Rathſchlüſſe laſſen bekanntlich auch den Irrthum, z. B. Muhameds Lehre, Jahrhunderte beſtehen, und unbekannt iſt das Zeitenmaaß, welches denjenigen Kräften geſetzt iſt, die in widerſtrebender Richtung das Reich Gottes auf Erden zu fördern beſtimmt ſind. Aber Luther war, in der Lebendigkeit ſeines Eifers, für ſolche Einreden des betrachtenden Verſtandes eben ſo wenig empfänglich, als für die Anſchläge der Klugheit, eine Sache, die nach ſeiner Ueberzeugung von Gott ſelbſt aufrecht gehalten werden mußte, durch menſchliche Künſte zu gewinnen. In dieſer Beziehung war der von den Doctoren Peutinger und Behus gemachte Vorſchlag, die Entſcheidung einem Concil zu überlaſſen, ſehr wohl berechnet, den Kaiſer der Nothwendigkeit zu überheben, einen Ausſpruch zu thun, und Luther konnte glauben, daß er bei den Schwierigkeiten, die der Zuſammenrufung eines Concils im Wege ſtanden, durch Annahme des Vorſchlags die ganze Angelegenheit in ferne Zeiten hinaus ſchieben würde. Aber nach der Aufrichtigkeit ſeines Gemüths ging er auf dieſe Anſicht gar nicht ein, ſondern bat den Erzbiſchof von Trier, mit der Verſicherung, daß man ſich vergebliche Mühe mit ihm gebe, um ſeine Entlaſſung. Dieſe wurde ihm denn auch in der Art ertheilt, daß er noch ein und zwanzig Tage freies Geleit haben, dabei aber ſich enthalten ſolle, unterwegs das Volk durch Schreiben und Predigen zu erregen, eine Bedingung, die er jedoch, als ſeinem Gewiſſen entgegen,

nicht annahm. *) Seine Abreise erfolgte am 26sten April, unter großem Zusammenlaufe des Volks; trotz jenes Verbots predigte er auf der Reise an verschiedenen Orten, wurde überall, selbst in Abteien, mit Ehren empfangen, und seine Rückkehr nach Wittenberg hätte ohne Hinderniß statt finden können, wäre der Kurfürst Friedrich nicht noch zu bedenklich gewesen, der Reichsacht, deren Verhängung über Luther, nach der ganzen Lage der Umstände, nächstens zu erwarten stand, förmlich Trotz zu bieten, wenn er ihn, ohne alle Rücksicht auf dieselbe, in seiner Hauptstadt öffentlich schützte. Er war daher Raths geworden, ihm einstweilen einen verborgenen Aufenthalt anzuweisen, und hatte deshalb schon zu Worms mit ihm eine Verabredung nehmen lassen, nach welcher er am 4ten Mai in der Gegend von Eisenach, in einem Hohlwege, durch verkappte Reiter überfallen, seinen Begleitern entrissen und nach dem Schlosse Wartburg gebracht ward, wo er, unter dem Namen und Gewande eines Ritters, geistigen Arbeiten lebte, während auf die Kunde seiner gewaltsamen Entführung sich die Meinung bildete, und mehrere Monate erhielt, daß er durch feindliche Hände bei Seite gebracht worden und für immer verschwunden sey.

Der Kurfürst von Sachsen verließ Worms bald nach Luthers Abreise, ehe der Achtspruch erfolgte. Dasselbe thaten mehrere Fürsten, so daß die Zahl derer, welche zu dieser Akte ihre Zustimmung gaben, sehr klein war, und der Kaiser dieselben am 26sten Mai zu diesem Behufe nur in seinem Zimmer versammelte. Indeß erregte das Da-

*) Er wollte ihm auch weder im Leben noch Tod, Ehre, Schande ichtes vorbehalten haben, denn allein Gottes Wort frei zu treiben und zu bekennen.

tum, der 8te Mai, wo noch mehrere Fürsten in Worms gewesen waren, für Unkundige den Schein, daß die Acht von dem ganzen Reichstage gefällt sey. *) Die Sprache des Urtheils war hart und leidenschaftlich. Aleander, von dem die Abfassung herrührte, hatte dabei die Majestät des Kaisers, in dessen Namen er sprach, ganz unberücksichtiget gelassen, und nur dem eigenen Unmuthe Gehör gegeben; unter andern ward Luther darin als der böse Feind aufgeführt, der die Gestalt eines Menschen in einer Mönchskutte angenommen, und alle längst vergessenen Ketzereien der Vorzeit in eine stinkende Pfütze versammelt habe. Nachdem die mit ihm vorgenommenen Handlungen erzählt und seine Forderung, allein aus den nach seinem Sinne verstandenen Worten der Schrift widerlegt zu werden, als widersinnig dargestellt worden war, wurde er zur Vollstreckung des schon vom Papste über ihn verhängten Bannes, als ein von der Kirche abgesondertes Glied und verstockter Ketzer, unter des Reichs Acht und Aberacht gelegt, und Jedermänniglich, bei Strafe verletzter Majestät und gleicher Acht geboten, ihn

*) Die damalige Stimmung der Partheien zu Worms zeigt ein Brief des Hermann Busch an Hutten, kurz vor Bekanntmachung des Edicts geschrieben. (Kappens Nachlese nützlicher Reformationsurkunden Th. II. S. 448.) Er erzählt, wie ein Spanischer Soldat einem Buchhändler die von Hutten mit Anmerkungen edirte Bulle wegnahm, sie zerriß und mit Füßen trat; wie einem andern ein ganzer Ballen Exemplare von Luthers Schrift über die Babylonische Gefangenschaft von Spanischen Trabanten weggenommen und zerrissen ward, bis das Volk zusammen lief und die Spanier zur Flucht zwang; wie dagegen ein ander mal ein Spanier zu Pferde mit bloßem Schwerdte einen Deutschen verfolgte, ohne daß das zahlreiche Volk eine Hand zu regen wagte, um dem Landsmanne zu helfen, den endlich nur der Sturz seines Verfolgers rettete.

nach dem 14ten des Monats, als mit welchem Tage das Geleit zu Ende gehe, nicht ferner zu hausen, zu höfen, zu ätzen, zu tränken, zu enthalten, noch ihm mit Worten oder Werken heimlich oder öffentlich Beistand oder Vorschub zu leisten, sondern ihn gefangen zu nehmen und wohl verwahrt an den Kaiser zu senden, oder ihn wenigstens, nach geschehener Anzeige, bis auf weitern Bescheid gefänglich zu halten. Dieser Formel war durch Luthers Entführung nach der Wartburg einiger Maßen genügt, und der Kurfürst hätte, wenn das kaiserliche Ansehen im Reich stark genug gewesen wäre, ihn wegen fernerer Beschirmung des Geächteten zur Verantwortung zu ziehen, sein Verfahren als der Forderung des Edicts entsprechend darzustellen vermocht. Aber dieser Fall trat nicht ein. Ohngeachtet man zu Rom von dem Achtspruche das Ende der Tragödie erwartet hatte, so ging doch die Weissagung des Spaniers Alfonso Valdez in Erfüllung, daß es nicht das Ende, sondern der Anfang sey. *) Der Kaiser selbst, der nicht einmal den Verkauf der Lutherischen Bücher hindern konnte, verließ noch im Laufe dieses Jahres Deutschland, und begab sich nach den Niederlanden. Unterdeß machten die Städte Castiliens einen Versuch, ihre Rechte gegen die alles erdrückende Macht der Krone mit den Waffen in der Hand zu behaupten. Die Türken brachen unter dem großen Solimann in Ungarn ein, und eroberten Belgrad. König Franz von Frankreich aber

*) In einem Briefe an Petrus Martyr, unter dessen Briefen der 722ste, übersetzt von Lessing, als Beilage zur Rettung des Cochläus. (Schriften VI. R. A. Th. IV. S. 121.) Im Original lautet die Stelle: Habes hujus tragoediae ut quidam volunt, finem, ut egomet mihi persuadeo non finem sed initium. Nam video Germanorum animos graviter in sedem Romanam concitatos.

begann, durch einen doppelten Angriff auf Navarra und auf die Niederlande, seinen langwierigen Kampf gegen den Kaiser, einen Kampf, der vermittelst des Bündnisses, welches der letztere von Worms aus mit dem Papste geschlossen hatte, sich auch bald über Italien ausdehnte, und daselbst für das kaiserlich-päpstliche Heer unter der Anführung des Prospero Colonna einen so glücklichen Gang nahm, daß gegen Ende des Jahres die Franzosen aus Parma, Piacenza und selbst aus Mailand vertrieben waren. Papst Leo war diesen weltlichen Händeln mit so ganzer Seele zugethan, daß sein Tod, der am 1sten December 1521 nach einer geringfügigen Krankheit, wahrscheinlich an Gift, erfolgte, den Entzückungen zugeschrieben werden konnte, die er über die Erwerbung Parma's und über die Einnahme Mailand's empfunden habe. Kein Wunder, daß auch der Kaiser, im Drange dieser Staats- und Kriegsgeschäfte, um den Kirchenzwist sich wenig bekümmerte. Noch weiter verlor er die Deutschen Angelegenheiten aus den Augen, als er im Mai 1522 über England nach Spanien zurückkehrte. Indem er in diesem Lande sieben Jahre hindurch seinen festen Aufenthalt nahm, sich daselbst mit einer Portugiesischen Prinzessin vermählte, und in Sprache und Sitte ganz Spanier ward, gab er sich und seinem Stamme eine von den Deutschen Verhältnissen ganz abweichende Richtung. Wahrscheinlich hatte die kalte Aufnahme, die zu Worms sein dem Reichstage gemachter Vortrag, die alte Herrlichkeit des heiligen Reichs durch Anspannung gemeinsamer Kräfte wieder herzustellen, gefunden hatte, und die Ueberzeugung, wie wenig er als Haupt der Deutschen Nation auszurichten vermöge,

*) Man sehe den Bericht des Peter de Grassis bei Raynaldus ad an. 1521.

ihm dieſelbe verleidet und ſein Gemüth demjenigen Königreiche zugewendet, wo ihm ſein Vorgänger große Machtmittel bereitet, und während ſeiner Abweſenheit und ohne ſein Zuthun, der Adel ſelbſt durch Bezwingung der freiheitsſüchtigen Städte den Weg zu gänzlicher Unumſchränktheit der Krone gebahnt hatte.

In Deutſchland verſah den Kaiſer ein auf dem Reichstage zu Worms angeordnetes Reichsregiment, das zu Nürnberg ſeinen Sitz hatte. Die äußerſt künſtliche Zuſammenſetzung deſſelben verrieth deutlich das Streben, allen Zweigen, in welche ſich der Reichskörper geſpalten hatte, in dieſem Senate einen Platz einzuräumen. Der Kaiſer ward durch den von ihm zu ernennenden Statthalter und durch zwei kaiſerliche Räthe, das Kurfürſten-Collegium durch einen perſönlich anweſenden Kurfürſten und fünf Räthe der übrigen vertreten; die andern Mitglieder beſtanden aus einem geiſtlichen und einem weltlichen Fürſten in Perſon, aus einem Oeſterreichiſchen und einem Burgundiſchen Rathe, aus einem Prälaten und einem Grafen oder Freiherrn in Perſon, aus zwei Abgeordneten der Städte und aus ſechs Rittern oder Doctoren, als Abgeordneten der alten ſechs Reichskreiſe. Die in Perſon anweſenden Kurfürſten, Fürſten, Biſchöfe, Prälaten und Grafen oder Freiherrn ſollten alle Vierteljahre wechſeln. Aber wie künſtlich die innere Einrichtung dieſes Reichsraths berechnet war: die weſentliche Bedingung, unter welcher Staatsbehörden wirkſam ſeyn können, freie Bewegung und Vollziehungsmittel, fehlten. Die Gewalt des Regiments beſtand, außer Verleihung der geringern Lehen und Ertheilung einer Friſt für die größern, darin, in allen Reichsſachen, Recht und Frieden, auch deſſen Handhabung belangend, imgleichen des chriſtlichen Glaubens Anfechter wegen, mit andern Ständen

und Gewalten zu handeln, und in wichtigen Sachen die übrigen Kurfürsten mit zwölf geistlichen und weltlichen Fürsten zusammen zu rufen, ja in gar wichtigen Fällen, nach vorgängiger Anzeige an den Kaiser, allenfalls einen Reichstag auszuschreiben. Dabei hatte der Kaiser die Entscheidung in allen größern Staats- und Rechts-Angelegenheiten sich vorbehalten. Geld, das Hauptelement der Macht, stand dem Regiment gar nicht zu Gebote, indem der Betrag eines zum Behufe desselben auf die Reichsstände gelegten Anschlags nur eben für die Besoldung der Mitglieder und für die sonstigen Unterhaltungskosten hinreichte. Eine so lahme und unkräftige Behörde war der auf eigenes Recht und großen Besitz wohl gegründeten Gewalt mächtiger Landesfürsten nicht gewachsen, und hätte dieselben in ihrer Neigung zur Veränderung des bisherigen Religions- und Kirchenwesens nicht zu zügeln vermocht, wenn sie auch selbst in Verwerfung desselben einstimmig gewesen wäre. Das Letztere war aber keineswegs der Fall, und das Reichs-Regiment selbst dem Geiste, welcher die Mehrzahl der Nation ergriffen hatte, theilweise nicht fremd oder abhold. Der zum Statthalter ernannte Erzherzog Ferdinand, des Kaisers Bruder, der das Haus Oesterreich in Deutschland vertrat, da ihm Karl in einem zu Worms am 28sten April 1521 geschloßnen und im Februar des folgenden Jahres zu Brüssel bestätigten Theilungsvertrage, die Erbländer zum alleinigen Besitz überlassen hatte, war nicht älter als achtzehn Jahre, und, nach einer in Spanien genoßnen Erziehung, der Deutschen Verhältnisse, selbst der Deutschen Sprache, unkundig; daher ihm der Pfalzgraf Friedrich, der, wie sich in der Folge ergab, ein Freund der Kirchenveränderung war, als Gehülfe zugeordnet ward. Unter diesen Umständen war von einem Acht-

ſpruche gegen Luther, und von einem Edicte gegen die von demſelben begonnene Neuerung, keine große Wirkung zu erwarten, und Karl hätte größeres Bedenken tragen mögen, durch Erlaſſung eines erfolgloſen Gebotes ſeinem Anſehen ſo viel zu vergeben. Es iſt aber nicht zu vergeſſen, daß er erſt ein und zwanzig Jahre zählte, und daher die Grundverhältniſſe des damaligen Staats- und Kirchenweſens nicht mit voller Geiſtesklarheit durchſchaute. Noch nach drei Jahrhunderten, nachdem ſich jene Weltverhältniſſe entwickelt haben, iſt dies für den ruhigen Betrachter keine leichte Aufgabe: wie viel ſchwerer war es damals, unter den Täuſchungen, in welche der Schimmer des Kaiſerthums verſetzte, unter den leidenſchaftlichen Eingebungen von Seiten des Legaten, und unter dem Andrange perſönlicher Gefühle, die dem alten Kirchenthum zugethan und den Gegnern deſſelben abgeneigt waren. Nicht geringen Einfluß hatte dabei auf den Kaiſer die Rückſicht auf ſein politiſches Bündniß mit dem Papſte, welches ihm in den Italieniſchen Angelegenheiten ſo wichtig war, daß es der Klugheit gemäß ſchien, dieſem nützlichen Bundesgenoſſen durch Erklärungen gegen die neue Lehre und deren Urheber einen Gefallen zu erzeigen und einen Beweis von Anhänglichkeit zu geben. Aber wenn die Staatskunſt auf der einen Seite den Vertheidigern der alten Kirche Vortheile brachte, ſo entfernte ſie auf der andern aus dem gegenſeitigen Verkehr derſelben die Wärme und Aufrichtigkeit, welche, einer begeiſterten Parthei gegenüber, unerlaßliche Bedingungen des Sieges ſind. Während Luther und die ihm Gleichgeſinnten ganz und allein für ihre Religionsmeinungen lebten und handelten, wenigſtens alles ihr Thun auf dieſelben bezogen, und mit kräftiger Seele, im feſten Glauben an ihr gutes Recht, dem Ziele zuſchritten, welches ihnen als ein von Gott ſelbſt

geſetztes erſchien, waren jene weit mehr mit vortheilhaften Bündniſſen, Kriegen, Ländererwerben und Verträgen, als mit Beſſerung der Uebel und mit Abwendung der Gefahren beſchäftigt, unter welchen ſich die Kirche befand. Vornehmlich fehlte in Rom ſelbſt der Sinn für die religiöſe Beſtimmung des Kirchenthums gänzlich. Als daher, an Leo's Stelle, der ehemalige Lehrer des Kaiſers, der Kardinal Hadrian von Utrecht, ein eben ſo gelehrter als rechtſchaffener Niederländer bürgerlicher Herkunft, unter dem Einfluſſe ſeines Zöglings zum Papſte erwählt ward, that ſich die merkwürdige Erſcheinung hervor, daß der Papſt zugleich mit dem Römerthum und mit dem Lutherthum in Zwiſt ſtand, und von jenem weit mehr als von dieſem angefeindet ward. Hadrian VI., der zuerſt ſeit vielen Jahrhunderten ſeinen bisherigen Namen auch als Papſt beibehalten hatte, zeigte nämlich den ernſten Willen, durch eine von ihm ſelbſt zu bewirkende Reformation die Kirche und das Papſtthum zu ihrer wahren Beſtimmung zurück zu führen oder empor zu heben, durch Abſtellung der zu Rom herrſchenden Aergerniſſe und Mißbräuche den Feinden der Kirche allen Grund und Vorwand ihrer Angriffe zu entziehen, und den Haß zu tilgen, in welchen das Papſtthum bei den Deutſchen gerathen war. Als ein geborener Deutſcher rechnete er darauf, bei ſeiner Nation beſondere Gewogenheit vorzufinden. Nach dem Standpunkte ſeiner Theologie erſchienen ihm Luthers Lehren als ſo unvernünftig und abgeſchmackt, daß nur Unwiſſende dieſelben billigen und annehmen könnten; ja er hielt dafür, die Anhänger der Neuerung ſeyen innerlich ſelbſt von der Wahrheit des alten Glaubens überzeugt, und nur durch die erlittene Bedrückung gegen denſelben erbittert, daher ſie auch durch einige Befriedigung leicht zu gewinnen ſeyn würden. Er ſelbſt hatte über den Ablaß,

noch ehe Luther denſelben angriff, geſchrieben, und war der Meinung, durch eine Bulle, worin der von ihm entwickelte Sinn dieſer kirchlichen Gabe und die für den Empfänger erforderliche Gemüthsverfaſſung vorgeſtellt würde, allen Mißverſtand heben zu können. Zugleich forderte er den Erasmus, mit dem er perſönlich befreundet war, auf, Luthers Behauptungen in einer öffentlichen Schrift zu widerlegen, und auf dieſe Art ſowohl den Sieg der Wahrheit zu fördern, als auch der Beſchuldigung, daß er die Grundſätze der Neuerer theile, zu begegnen, eine Aufforderung, welcher Erasmus mit Klagen über ſein Unvermögen, ſich der Partei entgegen zu werfen, und mit Darſtellung der Verunglimpfungen, die er ſchon jetzt von den Wortführern der Gelehrſamkeit in Deutſchland zu leiden habe, auszuweichen ſuchte. *) Das meiſte aber erwartete der Papſt von den Verbeſſerungen, die er in Rom durchzuführen beabſichtigte. Die auf Geldeinnahme gehende Richtung der Hierarchie ſollte aufhören, die Einfalt und Sittenreinheit der erſten Kirche im Hauſe des Oberhirten und in der Hauptſtadt der Chriſtenheit auf's Neue ihren Wohnſitz aufſchlagen. Zu dieſem Ende wurde eine Commiſſion niedergeſetzt, um das Ablaßweſen zu prüfen und einzuſchränken. Die zahlreichen Ehehinderniſſe und die darauf gegründeten Dispenſationen wurden vermindert, die von Hadrians Vorgängern zum Behuf einträglichen Verkaufs geſtifteten kirchlichen Aemter wurden nach und nach wieder eingezogen, die meiſten Reſer-

*) Epistolae Erasmi. p. 862. 572. 864. 1178.
Im weitern Verfolge dieſes Briefwechſels ſchlug Erasmus vor, es ſollten aus mehrern Ländern unbeſtochene, ernſte, gemäßigte, beliebte und gelehrte Männer zuſammentreten, um die Quellen des Uebels und die erforderlichen Heilmittel zu unterſuchen.

vationen, Coadjutorien, Anwartſchaften und ähnliche Verletzungen der ordnungsmäßigen Aemterbeſtellung abgeſchafft und die kirchlichen Stellen nur an fromme und gelehrte Männer vergeben. Seine Anverwandten und Landsleute zog Hadrian in dieſer Hinſicht nicht nur nicht vor, ſondern ſetzte ſie ſogar gegen andere Mitbewerber zurück. Er ſelbſt ſtellte ein Muſter der Mäßigkeit, Eingezogenheit und Enthaltſamkeit dar, lebte von geringer Koſt, und ließ ſich wenig öffentlich ſehen; wenn er es aber that, ohne Begleitung. Auch die Leibwache hatte er vermindert. Er hegte den freilich mehr gut gemeinten als ausführbaren Vorſatz, alle Religionsſpötter, Jugendverführer, Wucherer, Unterhändler geiſtlicher Aemter und ähnliches Volk, aus Rom zu entfernen. An der Ueberſchätzung, welche die damaligen Schöngeiſter den Werken der alten Dichter und Künſtler erwieſen, äußerte er ſein Mißfallen, und als ihm die (im Jahre 1506) wieder aufgefundene Gruppe des Laocoon, die Papſt Julius II. dem Beſitzer mit einer jährlichen Penſion abgekauft hatte, gezeigt ward, ſagte er kalt: Das ſind Götzenbilder der Alten! Solch ein Papſt wurde den Römern gar bald ein Gegenſtand erſt des Spottes, dann des bitterſten Haſſes: denn durch Rückkehr der lautern Einfalt der erſten Kirche wäre ihr ganzes, auf eine prieſterliche Herrſchaft gegründetes Staats- und Erwerbsweſen zu Grunde gegangen. Der Groß-Pönitenziar, Kardinal Pucci, widerſprach dem Plane, ſich wegen des Ablaſſes auf neue und bedenkliche Anordnungen oder Erklärungen einzulaſſen, und ein anderer Kardinal ſagte ihm frei heraus, es ſey eine vergebliche Hoffnung, die Lutheraner durch eine Reformation des päpſtlichen Hofes zu beſchämen oder zu bekehren; vielmehr würde ihnen dies nur mehr Gewicht bei dem Volke geben und gewiſſermaßen ihre Behauptungen

bestätigen, der Papst aber auf diesem Wege sein Ansehen und seine Einkünfte schwächen, und sich in Gefahr setzen, zu Deutschland auch Italien zu verlieren. Hadrian blieb jedoch bei seiner Meinung, und ertheilte darnach seinem Nuncius Cheregati bei dem Reichstage, den das kaiserliche Regiment auf den 1sten Sept. 1522 nach Nürnberg ausgeschrieben hatte, Anweisungen, die wohl noch nie einem Nuncius ertheilt worden waren. Nach anschaulicher Entwickelung aller in der Neuerung enthaltenen Widersprüche, alles aus ihr zu erwartenden Unheils, und nach einer scharfen Strafrede wegen der unterbliebenen Vollziehung der päpstlichen Bannbulle und des Wormser Edicts, sollte Cheregati erklären, „daß Gott diese Verfolgung über seine Kirche wegen ihrer Sünden, vornehmlich der Priester und Prälaten, verhängt habe. Seine Heiligkeit selbst wisse wohl, daß auf dem heiligen Stuhle seit einigen Jahren viel Tadelswerthes vorgegangen sey, Mißbräuche in geistlichen Dingen, Uebermaaß in Befehlen, und anderes Schlimme. Es sey alles dergestalt verkehrt, daß das Verderben vom Haupte zu den Gliedern, von den Päpsten zu den niedern Prälaten gedrungen sey. Da sey keiner, der Gutes thue, auch nicht einer. Um nun sowohl seiner Neigung als seiner Pflicht Genüge zu leisten, sey er entschlossen, vor allen Dingen den Römischen Hof zu reformiren, von welchem vielleicht das ganze Uebel herkomme, und nach dessen Verbesserung alle Welt ein Verlangen trage. Er selbst habe vornehmlich in dieser Absicht die päpstliche Würde angenommen. Man müsse sich's aber nicht befremden lassen, wenn nicht alle Mißbräuche auf einmal abgeschafft würden, da die Krankheit so tief eingewurzelt sey und so weit um sich gegriffen habe, daß man bei der Heilung Schritt für Schritt gehen, und bei den wichtigsten Dingen den Anfang machen müsse,

um nicht alles in die äußerste Verwirrung zu stürzen. Wenn die Deutschen Fürsten sich beklagen sollten, daß der päpstliche Stuhl die mit ihnen geschloßnen Verträge nicht gehalten habe, solle der Nuncius zusagen, daß jede Uebertretung dieser Verträge künftig von selbst unterbleiben solle; auch werde man bei Besetzung der hohen Kirchenämter künftig auf gelehrte und fromme Deutsche Rücksicht nehmen. Der Papst selbst verlange von den Reichsständen Vorschläge, auf welche Weise der Fortgang der Lutherischen Parthei am besten gehindert werden könne." Hadrian, hoffte durch so treuherziges Bekenntniß der Wahrheit, alle Herzen sich zu eigen zu machen; aber die Römischen Prälaten, welche von solchen Ansichten und Geständnissen im Munde des Papstes nur eine dem Ansehen des heiligen Stuhls nachtheilige Wirkung erwarteten, fanden sich durch den Erfolg gerechtfertigt, und bewährten auch diesmal den Spruch, daß die Kinder dieser Welt in Angelegenheiten der Zeitlichkeit klüger sind als die Kinder des Lichts. Die Antwort der Reichsstände lieferte den aktenmäßigen Beweis, daß das Ansehen des Römischen Stuhls in Deutschland gänzlich gefallen war. Sie erklärten, daß sie die päpstlichen und kaiserlichen Verordnungen gegen Luther deshalb nicht vollstreckt, weil man in Deutschland schon längst viele Beschwerden gegen den päpstlichen Stuhl habe, und durch Luthers Schriften noch mehr ins Klare gesetzt worden sey. Hätte man jene Verordnungen vollziehen wollen, so würde der große Haufe, in der Meinung, die evangelische Wahrheit solle unterdrückt, die Gottlosigkeit aber geschützt werden, gegen die Obrigkeit aufgestanden seyn. Daß der Papst selbst bekenne, wie an seinem Hofe eine Hauptreformation nothwendig sey, auch die Beobachtung der Concordate verspreche, nahmen sie mit Dank und Hoffnung gesegne-

ter Folgen auf, verlangten aber, daß die Annaten, da sie nicht mehr nach ihrer ursprünglichen Bestimmung gegen die Saracenen und Türken verwendet würden, nunmehr aufhören möchten. Was die Mittel betreffe, durch welche die von Luther hervorgebrachte Irrung gehoben werden solle, bemerkten sie, daß noch viele andere Irrthümer und Mißbräuche im geistlichen und weltlichen Stande aufgekommen, zu deren Heilung nichts ersprießlicher seyn werde, als wenn der Papst, mit Einwilligung des Kaisers, binnen Jahresfrist ein freies und christliches Concilium in einer ansehnlichen Deutschen Stadt halten lasse, auf welchem Jedermann seine Meinung, zur Ehre Gottes, wie zum Heil der Seelen und der christlichen Kirche, sagen möge. Dabei übergaben sie dem Legaten hundert Beschwerden der Deutschen Nation über den heiligen Stuhl, dem darin so harte Sachen gesagt waren, daß der Nuncius, im Voraus davon in Kenntniß gesetzt, um dieselben nicht förmlich annehmen zu dürfen, den Reichstag verließ. Aber am Schlusse desselben, im März 1523, wurden von Seiten der Reichsstände die sämmtlichen Verhandlungen sammt den hundert Beschwerden, durch den Druck bekannt gemacht, und man bekam dergestalt zu Rom in der päpstlichen, dem Nuncius ertheilten Instruction, die Geständnisse zu lesen, welche Hadrian auf Kosten der Hierarchie den Deutschen gethan hatte. Die Unzufriedenheit über einen so wenig staatsklugen Papst erreichte nun den höchsten Grad; die bittersten Schmähschriften wurden wider ihn verbreitet, während in Deutschland die Abmahnungsbriefe, welche er an einzelne Stände und Städte erlassen hatte, verachtet oder verhöhnt wurden. *) So stand auf der einen Seite ein gealtertes,

*) Einen solchen Brief strafenden doch väterlichen Tons erließ Hadrian an den Kurfürsten von Sachsen (apud Raynaldum

an tausendfachen Wurzeln mit dem Staats- und Volkswesen des Südens verwachsenes Kirchenthum, auf der andern die frische leidenschaftliche Kraft der Neuerung, seinen wohlgemeinten Absichten feindlich entgegen. Aus diesem Verdrusse wurde der fromme Mann, dessen die Welt nicht werth war, zur Freude der Römer am 14ten September 1523 durch den Tod befreit. Seine wenigen Freunde ließen auf sein Grabmal in der Peterskirche die Worte setzen: Hier liegt Hadrian der Sechste, der es für das größte Unglück gehalten, daß er regierte. Nachmals ließ ihm Enkenvord, ein Niederländer, der einzige Kardinal, den er ernannt hatte, in einer andern Kirche ein Denkmal errichten, und darauf die von Hadrian oft gebrauchten Worte setzen: Wieviel kommt auch für den besten, redlichsten Mann darauf an, in welche Zeit sein Leben fällt! So viel ist gewiß, daß sich kaum denken läßt, wie damals ein Papst, wenn er auch den höchsten Grad menschlicher Weisheit besessen hätte, im Stande gewesen seyn möchte, die Hierarchie, nach dem Standpunkte, welchen sie im Laufe so vieler Jahrhunderte eingenommen und behauptet hatte, der also den mit ihr Befreundeten als vollkommen rechtmäßig erschien, mit der durchaus feindseligen Ansicht auszugleichen, welche Luther und dessen Anhänger gegen sie, mit so großem Eindrucke auf die Gemüther der Deutschen, geltend machten, daß es schien, es sey unter ihnen nur ein alter Widerwille gegen das Papstthum erwacht, nicht ein neuer gepflanzt worden.

n. 73 — 86.) desgleichen an die Stadt Breslau; (s. Fiebigers eingerissenes Lutherthum,) desgleichen an die Stadt Bamberg, welchen Luther selbst ins Deutsche übersetzt mit einer sehr bittern Nachrede ausgestattet, herausgab. S. Luthers Werke Th. XV. S. 2652.

Drittes Kapitel.

Der entscheidendste Beweis, wie mächtig dieser Widerwille gegen die Römische Kirchenherrschaft, und wie unzulänglich die Kaisermacht zur Bezwingung desselben war, wurde durch die Thatsache gegeben, daß zu eben der Zeit, als der kaiserliche Achtspruch gegen die Neuerung vollzogen werden sollte, und der Wortführer derselben wirklich vor den besorglichen Wirkungen jenes Spruchs in Sicherheit gebracht worden war, die Neuerung selbst erst in's Leben überging, und sich zur wirklichen Veränderung des bisherigen Kirchenwesens und äußern Gottesdienstes gestaltete. Ein Stadtpfarrer zu Kemberg, Bartholomäus Bernhardi, genannt Feldkirch von seinem Geburtsorte in Schwaben, war im Jahre 1521 der erste, der es wagte, das kirchliche Gebot, welches jeden Geistlichen zur Ehelosigkeit verpflichtete, zu überschreiten, und sich eine Ehefrau förmlich antrauen zu lassen. Dieses Gebot, welches hinsichtlich der obern Geistlichkeit auf einem uralten, schon in den ersten Jahrhunderten des Christenthums entstandenen Herkommen beruhte, allmählig zum Gesetz

gemacht ward, und in den Zeiten, wo alle Lehnsträger erbliche Besitzer zu werden trachteten, besonders darum erforderlich war, um die Verwandlung der Kirchengüter in Erbgüter zu verhindern, hatte in seiner, von Gregor VII. durchgesetzten Ausdehnung auf die Pfarrgeistlichkeit, auch sehr nachtheilige Folgen entwickelt. Entgegen der Absicht, unter den Dienern der Kirche eine höhere Reinheit einheimisch zu machen, und das Ansehen derselben in den Augen des Volkes zu steigern, förderte die Ehelosigkeit das Sittenverderbniß, und brachte über einen großen Theil der Geistlichkeit Haß oder Verachtung: denn dem Kampfe gegen die Natur, welchen das Gesetz zur Pflicht machte, waren nicht alle gewachsen, und eine große Zahl würdigte sich durch Haltung von Beischläferinnen oder gar durch sträflichen Umgang mit den Weibern und Töchtern ihrer Kirchkinder herab, diejenigen aber, welche dem harten Gebote widerwillig Folge leisteten, fühlten sich durch dasselbe gegen die Kirche verstimmt, und waren in diesem Gefühle geneigt, der Neuerung, welche ihnen zur Lösung dieser Fessel Aussicht eröffnete, die Hand zu bieten. So vereinigte sich der geistliche Stand, von welchem die Kirche Vertheidigung ihrer Verfassung und Gesetzgebung erwartete, zum Theil mit den Gegnern derselben, weil die Verfassung und Gesetzgebung, welche den Häuptern und vornehmen Mitgliedern derselben übermäßige irdische Vortheile und Genußmittel einräumte, den untergeordneten, aber wesentlichen Genossen desselben eine widernatürliche Entsagung auflegte. Nicht minder ergriffen viele Mönche gegen die Hierarchie Partei, wie in den Staatsumwälzungen der neuern Zeit die Kriegsheere gegen die Throne, denen sie verpflichtet waren, weil der Zauber, welcher Gehorsam bewirkt, in sich selber ermattet, oder durch Versäumniß und un-

kluge Maaßregeln kraftlos gemacht worden war. Luther's Ordensgenossen, die Augustiner, gingen auf diesem Wege voran. Auf einer in dem Kloster zu Wittenberg gehaltenen Synode schafften sie durch die Stimmenmehrheit der Jüngern, unter dem Widerspruche des Priors und einiger ihm anhangenden ältern Brüder, die gestifteten Messen ab, und erklärten alle Gelübde und Ordensregeln für ungültig, so daß es jedem frei stehen solle, aus dem Kloster zu gehen oder darin zu bleiben. Da sie zugleich die Bettelei aufhoben, weil die Schrift geboten habe, daß sich Jedermann von seiner Hände Arbeit nähren solle, war voraus zu sehen, daß es für die, welche bleiben wollten, gar bald an Mitteln des Unterhalts fehlen, und dieser Umstand die gänzliche Aufhebung des Klosterlebens zur Folge haben würde. Einer dieser Mönche, Gabriel Didymus, erklärte öffentlich, auch der übrige Gottesdienst müsse von den Mißbräuchen, deren Verkehrtheit und Schriftwidrigkeit durch die gewonnenen Einsichten in volles Licht gesetzt sey, befreit werden. Diese Ueberzeugung hegte auch Karlstadt, Luther's Freund und erster Mitkämpfer. Er glaubte das, was ihm verwerflich schien, als Archidiakonus an der Stiftskirche nicht länger dulden, geschweige treiben zu dürfen, und beeilte sich daher, die äußere Gestalt des kirchlichen Wesens nach den neuen, für gültig angenommenen Grundsätzen zu ändern. Dem gemäß wurde die öffentliche Messe Deutsch gehalten, die Emporhebung der Hostie unterlassen und das Abendmahl jedem, der es wollte, ohne vorgängige Beichte und unter beiden Gestalten gereicht. Hiemit begnügte Karlstadt sich nicht, sondern zog an der Spitze eines Haufens von Mönchen, Bürgern und Studenten, durch die Kirchen, zerstörte die Altäre, warf die Bilder heraus, und verübte Gewalt gegen die, welche sich widersetzten. Der Kurfürst zeigte

sich bei diesem Beginnen bedenklich, und gebot Einhalt; aber nachdem einmal der Glaube herrschend geworden war, daß Abschaffung dessen, was mit den Vorschriften des göttlichen Wortes nicht übereinstimme, Pflicht jedes Christen sey, fühlten sich die angesehensten Männer in ihrem Gewissen verhindert, Karlstadt's Thun zu mißbilligen; wenigstens wagte es keiner, demselben in den Weg zu treten, und der Kurfürst selbst genehmigte endlich die eingeführten Veränderungen unter einigen Beschränkungen, ohne daß die Neuerer an die letztern sich banden.

Die Religionssache fing damals an, eine dumpfe Gährung unter dem Volke zu verbreiten. Aufgeregt, besonders durch das Buch Luther's von der christlichen Freiheit, traten an mehreren Orten in Deutschland Leute auf, welche die Grundsätze, nach welchen das Joch des Papstthums abgeschüttelt worden war, auch auf die Verhältnisse des weltlichen Gehorsams übertrugen. Hätte Luther selbst Entwürfe des politischen Ehrgeizes gehegt oder gekannt, es wäre ihm, bei den vorhandenen Gährungsstoffen, ein Leichtes gewesen, das Deutsche Reich in Flammen zu setzen. Aber seine Seele war nur mit geistlichen und kirchlichen Dingen beschäftigt. Er begann auf der Wartburg die Uebersetzung der Bibel in's Deutsche, von welcher, gleich nach seiner Rückkehr nach Wittenberg, das Neue Testament erschien. Eine staatsbürgerliche Umwälzung lag ganz außer Luther's Vorstellungsweise. *) Dennoch ward eine solche Umwälzung als letzte Folge des Kirchenzwistes von nicht wenigen ge-

*) Wenn ich hätte wollen mit Ungemach fahren, ich wollte Deutschland in ein großes Blutvergießen gebracht haben; ja ich wollte zu Worms ein Spiel angerichtet haben, daß der Kaiser nicht sicher wäre gewesen. Aber was wäre es? Narrenspiel wäre es gewesen.

weiſſagt oder gefürchtet. Dieſe Anſicht brachte Luther'n jedoch vor der Hand keinen Nachtheil; ſie lähmte vielmehr den Muth ſeiner Gegner, und verſchaffte ihm, der in ſeinem guten Bewußtſeyn rückſichtslos vorwärts zu ſchreiten fortfuhr, Erfolge, die hinwiederum ſeine natürliche Schwungkraft verſtärkten, und ihm mehr und mehr das Gefühl der Ueberlegenheit und Unwiderſtehlichkeit gaben, welches den Sieg zu begleiten oder zu bewirken pflegt. Großen Vorſchub dabei leiſteten ihm ſchwachköpfige und kleinmüthige Gegner. Selbſt der Erzbiſchof Albrecht von Mainz ſetzte ſich damals durch eine höchſt thörichte Maaßregel in den verdrüßlichen Fall, gleich einem armen Sünder vor ihm zu ſtehen. Dieſer lebensluſtige, dem Papſt Leo X. in vielen Stücken ähnliche Kirchenfürſt betrachtete den Religionszwiſt aus einem ganz beſchränkten Standpunkte, wie Weltleute nicht ſelten große Angelegenheiten faſſen. Er ſah nehmlich nur auf den Ausfall, den ſeine Einkünfte in Folge des verlornen Ablaßhandels erlitten hatten, hielt mit der über den Urheber ausgeſprochenen Acht, zu welcher er nach Kräften mitgewirkt hatte, alles für abgethan, und machte es ſich nun zum erſten Geſchäft, den Ablaßverkauf wieder eröffnen zu laſſen. Dies geſchah zu Halle, wo Albrecht, der zugleich Erzbiſchof von Magdeburg war, ſein Hoflager zu halten pflegte. Luther fühlte ſich bei dieſer Kunde in der innerſten Seele verletzt, die große Arbeit, an welche er ſeine Ruhe und die Kraft ſeines Lebens gewendet hatte, als ganz ungethan behandelt zu ſehen. Unbekümmert um das Geheimniß, welches auf ſeinem Daſeyn und ſeinem Aufenthaltorte ruhen ſollte, ſchrieb er daher ſogleich, als ein zweiter Elias aus ſeiner Wüſtung, an den Erzbiſchof, und forderte ihn auf, das Unweſen, das ihm zur Schande und ſeiner Heerde zum Verderben gereiche, ſofort abſtellen zu laſſen. Als

dies nichts fruchtete, und der Ueberbringer des Schreibens unhöfliche drohende Worte zurückbrachte, verfaßte Luther eine sehr heftige Schrift in Deutscher Sprache, unter dem Titel: Vom neuen Abgott zu Halle, und traf Anstalten, dieselbe in Wittenberg drucken zu lassen. Dies wurde nun zwar von Seiten des Hofes verhindert; dafür erließ Luther, nun doppelt gereizt durch eine Untersuchung, die von der erzbischöflichen Behörde gegen einen der neu verheiratheten Geistlichen veranstaltet worden war, ein nochmaliges Schreiben an den Erzbischof, in einem Tone, der nicht einem gefangenen Mönche, sondern dem Inhaber einer gewaltigen Heeresmacht anzugehören schien. „Es hat jetzt Ew. Churfürstliche Gnaden zu Halle wieder aufgerichtet den Abgott, der die armen einfältigen Christen um Geld und Seele bringet, damit frei öffentlich bekannt, wie alle ungeschickte Tadel, durch den Tezel geschehen, nicht sein allein, sondern des Bischofs von Mainz Muthwill gewesen sind, der doch ihm das allein zumessen will. Es denkt vielleicht Ew. Ch. Gnaden, ich sey nun von dem Plan, will nu für mir sicher seyn und durch die Kaiserliche Majestät den Münch wohl dämpfen. Das lasse ich geschehen. Aber noch soll Ew. Ch. Gnaden wissen, daß ich will thun, was die chtistliche Liebe fordert, nicht angesehen auch der Hölle Pforten, schweige denn Ungelehrte, Päpste, Kardinäle und Bischöfe. Ich will's weder leiden noch schweigen, daß der Bischof von Mainz solle vorgeben, er wisse nicht, oder ihm gebühre nicht Unterricht zu thun, wenn's ein armer Mensch von ihm begehret, und wolle doch wohl darum wissen, und frechlich für und für fahren, wenn es ihm Geld tragen soll. Mir nicht des Schimpfes. Man muß anders davon singen und hören. Ist deshalb meine unterthänige Bitte, Ew. Ch. Gnaden wollte das arme Volk unverführt und

unberaubt laſſen, ſich einen Biſchof, nicht einen Wolf erzeigen. Es iſt lautbar genug geworden, wie Ablaß lauter Büberei und Trügerei ſey, und allein Chriſtus dem Volk ſoll gepredigt werden, daß Ew. Ch. Gnaden nicht mit Unwiſſenheit mag entſchuldigt werden. Ew. Ch. Gn. wollt eindenken-ſeyn des Anfangs, welch ein greulich Feuer aus dem kleinen verachteten Fünklein worden iſt, da alle Welt ſo ſicher für war, und meinet, der einige arme Bettler wäre dem Papſt unmäslich zu geringe, und nähme unmöglich Ding für. Nun hat Gott das Urtheil troffen, dem Papſt mit all' den Seinen übrig genug zu ſchaffen gegeben, über und wider aller Welt Meinungen, das Spiel dahin geführt, da es dem Papſt ſchwerlich wieder zu bringen iſt; wird auch täglich ärger mit ihm, daß man Gottes Werke hierin greifen mag. Derſelbige Gott lebet noch, da zweifle nur Niemand an, kann auch die Kunſt, daß er einem Kardinal von Mainz widerſtehe, wenn gleich viele Kaiſer ob ihn hielten. Er hat auch ſonder Luſt, die hohen Cedern zu brechen, und die hochmüthigen, verſtockten Pharaones zu demüthigen. Denſelbigen, bitte ich, wollte Ew. Ch. Gn. nicht verſuchen noch verachten, ſeiner Kunſt und Gewalt iſt kein Maaß. Ew. Ch. Gn. denken nur nicht, daß der Luther todt ſey. Er wird auf den Gott, der den Papſt demüthiget hat, ſo frei und fröhlich pochen, und ein Spiel mit dem Kardinal von Mainz anfahen, deß ſich nicht viel verſehen. Thut, lieben Biſchöfen, zuſammen; Jungherrn mögt ihr bleiben; dieſen Geiſt ſollet ihr noch nicht ſchweigen noch täuben. Widerfähret euch aber ein Schimpf daraus, deß ihr euch jetzt nicht verſehet, ſo will ich euch hiermit verwarnet haben. Darum ſey Ew. Ch. Gn. endlich und ſchriftlich angeſagt, wo nicht der Abgott wird abgethan, muß ich göttlicher Lehre und chriſtlicher Seeligkeit zu gut, mir das

laſſen eine nöthige, dringende und unvermeidliche Urſach ſeyn, Ew. Ch. Gn. wie den Papſt, öffentlich anzutaſten, ſolchem Fürnehmen fröhlich einzureden, allen vorigen Greuel des Tezels auf den Biſchof von Mainz zu treiben und aller Welt anzuzeigen, Unterſchied zwiſchen einem Biſchof und Wolf, da mag ſich Ew. Ch. Gn. nach wiſſen zu richten und zu halten. Werde ich verachtet, ſo wird einer kommen, der den Verächter wieder verachte, wie Eſaias ſagt. Ich habe Ew. Ch. Gn. genug vermahnet. Es iſt hinfort Zeit, nach St. Paulus Lehre, die öffentlichen Uebelthäter vor aller Welt öffentlich zu berüchtigen, zu verlachen uub zu beſtrafen, daß die Aergerniß werde von dem Reich Gottes getrieben. Zum andern bitte ich Ew. Ch. Gn. wollen ſich enthalten, und die Prieſter mit Frieden laſſen, die ſich, um Unkeuſchheit zu meiden, in den ehelichen Stand begeben haben oder wollen, nicht ſie berauben, das ihnen Gott gegeben hat, ſintemal Ew. Ch. Gn. deß kein Fug, Grund noch Recht mag anzeigen, und lauter muthwilliger Frevel einem Biſchof nicht geziemet. Was hilft doch euch Biſchöfe, daß ihr ſo frech mit Gewalt fahret, und die Herzen über euch erbittert, und wollet noch möget weder Urſach noch Recht Eures Thuns beweiſen? Was laſſet ihr euch dünken? Seid ihr eitel Giganten und Nimroten von Babylonien worden? Wiſſet nicht, ihr armen Leute, daß Frevel, Tyranney, dieweil nimmer Schein hat, das gemein Gebet verleurt, und nicht mag lange beſtehen? Wie eilet ihr zu eurem Unfall, als die Unſinnigen, der euch ſelbſt allzu frühe kommen wird? Ew. Ch. Gn. ſehe darauf. Wird ſolches nicht abgeſtellt, wird ein Geſchrei ſich aus dem Evangelio erheben und ſagen, wie fein es den Biſchöfen anſtünde, daß ſie ihre Balken zuvor aus ihren Augen täten, und billig wäre, daß die Biſchöfe zuvor ihre Huren von ſich trieben,

ehe sie fromme Eheweiber von ihren Ehemännern scheideten. Ich bitte Ew. Gn. wollten sich selbst behüten, mir Gunst und Raum lassen zu schweigen. Mir ist nicht Lieb noch Lust in Ew. Ch. Gn. Schande und Unehre, aber doch, wo nicht Aufhören ist, Gott zu schänden und seine Wahrheit zu unehren, bin ich und alle Christen schuldig an Gottes Ehre zu halten, obgleich alle Welt, ich schweig ein armer Mensch, ein Kardinal, darob möchte zu schanden werden. Schweigen werde ich nicht, und ob mir's nicht würde gelingen, hoffe ich doch, ihr Bischöfe sollt euer Liedlein nicht mit Freuden hinaus singen. Ihr habt sie noch nicht alle vertilget, die Christus wider eure abgöttische Tyrannei erweckt hat. Hierauf bitte und warte ich Ew. Ch. Gn. richtige, schleunige Antwort, inwendig vierzehn Tagen. Denn nach bestimmten vierzehn Tagen wird mein Büchlein wider den Abgott zu Halle ausgehen, wo nicht kömmt eine gemeine Antwort. Und ob diese Schrift würde durch Ew. Ch. Gn. Räthe unternommen, daß sie nicht zu Händen käme, will ich mich das nicht lassen aufhalten. Rathleute sollen treu seyn, so soll ein Bischof seinem Hofe ordnen, daß für ihn komme, was kommen soll. Gott gebe Ew. Ch. Gn. seine Gnade, zu rechtem Sinn und Willen. Gegeben in meiner Wüstung, Sonntag nach dem Tage St. Katharinä Anno 1521.

Dieses Schreiben setzte den schwachherzigen Fürsten, dem sein Gewissen mancherlei vorwarf, in solches Schrekken, daß Luther noch vor Ablauf der gebotenen Frist folgende Antwort aus Halle, wo Albrecht sich aufhielt, in Händen hatte. „Lieber Herr Doctor. Ich hab euern Brief empfangen und verlesen und zu Gnaden und allem Guten angenommen, versehe mich aber gänzlich, die Ursach sey längst abgestellt, so euch zu solchem Schreiben bewegt hat. Und will mich, ob Gott will, der Gestalt

halten und erzeigen, als einem frommen geiſtlichen und chriſtlichen Fürſten zuſtehet, als weil mir Gott Gnade, Stärke und Vernunft verleihet, darum ich auch treulich bitte und laſſen bitten will. Denn ich von mir ſelbſt nichts vermag, und bekenne mich, daß ich bin nöthig der Gnaden Gottes, wie ich denn ein armer ſündiger Menſch bin, der ſündigen und irren kann, und täglich ſündiget und irret, leugne ich nicht. Ich weiß wohl, daß ohne die Gnade Gottes nichts Gutes an mir iſt, und ſowohl ein unnützer ſtinkender Koth bin, als irgend ein anderer, wo nicht mehr. Dies habe ich auf euer Schreiben gnädiger Wohlmeinung nicht wollen bergen: denn euch Gnade und Gutes um Chriſtus willen zu erzeigen, bin ich williger denn willig. Brüderliche und chriſtliche Strafe kann ich wohl leiden; hoffe, der barmherzige, gütige Gott werde hierin fürder Gnade, Stärke und Geduld verleihen, ſeines Willens in dem und andern zu leben." Es bedarf neben dieſem Briefe keines andern Beweiſes, wie kraftlos derjenige war, der als Primas der Deutſchen Kirche zwei Erzbisthümern, Mainz und Magdeburg, vorſtehen ſollte, und dem, nach dieſer Stellung, die Vertretung und Vertheidigung der in Deutſchland gültigen Kirchenverfaſſung vornehmlich obgelegen hätte. Wäre Luther blos ehrgeizig geweſen, ſo hätte er ſich durch das klägliche Schreiben des Erzbiſchofs vollkommen befriedigt halten können. Da es ihm aber unverkennbar allein um die Sache zu thun war, nahm er den Beichtvater des Kardinals, Fabricius Capito, aus deſſen Rathe und Feder jenes Schreiben gefloſſen war, der aber daneben ſelbſt an Luther'n geſchrieben und dabei die Aeußerung gethan hatte, er, Capito, habe eine andere und mildere Weiſe gefunden, als Luther, das Evangelium auszubreiten, nochmals beſonders vor, und ſtrafte ihn über die Heuchelei, die in dem Briefe ſeines

Herrn sichtbarlich vorherrsche, ja ihm denselben eingegeben habe ꝛc. „So du deinen Kardinal dermaaßen unterweiset hast, daß er ein solcher feiner Gleißner ist worden, so siehest du selbst wohl, daß wir uns durch ihn gar nicht sollten bewegen lassen. Doch werdet ihr uns nicht betrügen können, sintemal wir auch des Teufels Gedanken wissen, und einen jeden nach seinen Worten rechtfertigen und verdammen können. Dein Kardinal schreibt, er wolle mit Gottes Hülfe thun, was einem frommen, geistlichen und christlichen Prälaten zustehet. Saget er solches auf guten Glauben, und du hast ihn solches nicht unterweiset, so ist wahrlich sein Herz dermaßen gesinnet, daß er die kardinalische Larven und bischöfliche Pracht ablegen und zum Amt des Worts sich begeben will. Wer will uns aber überreden, daß wir solches gläuben. Es ist unmöglich, daß er so einem kleinen Pfärrlein fürstehen sollte. Dagegen aber ist's schwer, daß er sein Amt übergeben und ein Pfarrherr werde. Sprichst du, wer wollte auch solches von ihm begehren? Antwort: Wie willst du denn zufrieden und sicher seyn, wenn du ihm diese Wahrheit nicht offenbarest?"

Luther wurde in dem Geschäft, seine Gegner zurecht zu weisen, durch die Nothwendigkeit unterbrochen, seinen eigenen Freunden und Anhängern Einhalt zu thun. Einige der schwärmerischen Köpfe, welche, wie schon erwähnt ist, die Grundsätze, die Luther gegen das Papstthum geltend gemacht hatte, weiter ausbildeten, und dieselben in ihrem ganzen Umfange auf alle Lehren der Kirche, dann aber auch gegen die bürgerliche Verfassung der Staaten ausdehnen wollten, waren von Zwickau, wo sie sich zuerst zusammengethan hatten, nach Wittenberg gekommen, um sich über den Widerstand zu beschweren, den sie am erstern Orte von Seiten des Magistrats und

der Geistlichkeit bei Verkündigung ihres Evangeliums gefunden hatten. Nikolaus Storch, ein ehemaliger Tuchmacher, das damalige Haupt der Gesellschaft, war von zwölf Aposteln und zwei und siebzig Jüngern umgeben, und sprach im Tone eines Propheten, der das volle Licht der göttlichen Erkenntniß zu offenbaren und das wahre Reich Gottes auf Erden zu verwirklichen gesandt sey. Luther hatte sich in seinem Kampfe gegen das, was ihm in dem Kirchenthum und in der Glaubenslehre als mißbräuchlich oder irrig erschien, auf gewisse Punkte beschränkt, und war mit dem für diese aufgestellten Maaßstabe der Schriftmäßigkeit an andern vorüber gegangen, auf die derselbe eben so leicht in Anwendung gebracht werden konnte, Einer dieser letztern schien die Kindertaufe, eine seit Jahrhunderten in der Kirche eingeführte Abweichung von der ursprünglichen Form des Sakraments, für die sich allerdings sehr triftige Gründe aufstellen ließen, die aber doch immer eine Abweichung war. Auf diesen Gegenstand nun, der als ein ganz äußerlicher dem Volksverstande am leichtesten begreiflich gemacht werden konnte, warfen sich die neuen Propheten, indem sie behaupteten, das Sakrament der Taufe sey, wie das des Altars, nur Erwachsenen zu ertheilen, und müsse bei allen denen, welche dasselbe als Kinder empfangen hätten, wiederholt werden. Melanchthon selbst, an den sie gewiesen wurden, wußte die Einwürfe, welche sie gegen die Kindertaufe vorbrachten, nicht zu widerlegen, ja er fühlte sich durch dieselben mächtig bewegt. Dennoch konnte er sich auf der andern Seite nicht bergen, daß diese Leute nicht berufen seyen, die Kirchenlehre zu verbessern, und daß diese Neuerung, zu den übrigen hinzugefügt, die herrschende Verwirrung vollenden und die gefährlichsten Folgen nach sich ziehen werde. Die Wiedertäufer hatten sich nämlich an Karl-

ſtadt angeſchloſſen, der zwar ihre Meinung von der Taufe nicht theilte, in der Hauptſache aber die gleiche Ueberzeugung hegte, daß das päſtliche Babel vollends zerſtört und das Reich Chriſti mit Gewalt herbeigeführt werden müſſe. Durch dieſe Vereinigung hatte die Partei der ungeſtümen Neuerer das Uebergewicht verſtärkt, welches entſchloſſener Muth ihr ſchon vorher verſchafft hatte. Die Beſonnenen fürchteten den Umſturz aller kirchlichen und und bürgerlichen Ordnung; ſie beſorgten zugleich, daß das Reichsregiment zu Nürnberg den Aufforderungen des Herzogs Georg von Sachſen Gehör geben, und den Vorwand ergreifen werde, mit dieſen Auswüchſen die ganze Kirchenverbeſſerung zu unterdrücken. Aber ſie hatten die Kraft nicht, dem drohenden Unheil zu begegnen, und Melanchthon beſonders quälte ſich mit dem Zweifel, ob die Lehre der Widertäufer nicht in der Schrift begründet, folglich deren Annahme Gewiſſenspflicht ſey. In dieſer Verlegenheit ſtellte er dem Kurfürſten vor, nur Doctor Martin vermöge den Geiſt dieſer Leute zu erkennen, und bat dringend, daß dieſem der Auftrag, ſie zu prüfen, ertheilt werden möge. Luther, der für ſeine Perſon an der Kindertaufe nicht angeſtoßen war, hatte ſich ſchon ſchriftlich gegen die neue Behauptung erklärt, und ſuchte durch Ermahnungen und Belehrungen, Herſtellung der Ruhe zu bewirken. Er überzeugte ſich aber bald, daß ſeine perſönliche Gegenwart in Wittenberg nothwendig ſey, wenn daſelbſt nicht alles zu Grunde gehen ſolle. Selbſt die Univerſität fing an, ſich aufzulöſen; denn Karlſtadt erklärte allem weltlichen Wiſſen den Krieg und lief in die Werkſtätten der Gerber und Schuhmacher, um ſich von dieſen Leuten die Schrift erklären zu laſſen. Wenn ſie ſich mit ihrer Unwiſſenheit entſchuldigten, berief er ſich auf den Spruch Matthäi 11, 25. daß Gott den

Einfältigen geoffenbart habe, was den Weisen und Klugen verborgen geblieben sey. Er behauptete, jeder Geistliche sey, nach dem Beispiele des Apostels Paulus, verpflichtet, sich sein Brodt durch Handarbeit zu verdienen, und empfahl den Studenten, anstatt ihre Zeit mit unnützer Gelehrsamkeit zu verderben, sollten sie lieber eine Kunst oder ein Handwerk lernen. Luther'n brannte bei der Kunde von diesen Thorheiten der Boden der Wartburg unter den Sohlen; der Kurfürst aber wollte schlechterdings in seine Rückkehr nach Wittenberg nicht willigen, weil er sich nicht im Stande glaubte, den Geächteten daselbst zu beschützen, wenn der Kaiser dessen Auslieferung förmlich verlangen sollte. Ein um diese Zeit von Hadrian an ihn erlaßnes päpstliches Breve enthielt bittre Vorwürfe, und schloß mit Drohungen für den Fall, daß er fortführe, den ärgsten Feind, den die Kirche seit Jahrhunderten gehabt, gerechter Strafe zu entziehen. Hadrian und Kaiser Karl würden nimmer zugeben, daß unter ihrer Regierung das von ihren gleichnamigen Vorgängern unter den Sachsen gepflanzte Christenthum wieder zerstört werde. *) Je weniger Friedrich dadurch in seiner günstigen Meinung von der Wahrheit der neuen Lehre erschüttert ward, desto besorgter machte ihn die Vorstellung, den Verkündiger derselben am Ende nicht aufrecht erhalten zu können, und das Werk Gottes hindern lassen zu müssen. Daher sein Befehl an Luther'n, nicht nach Wittenberg zu kommen, mit Anführung der in den öffentlichen Verhältnissen liegenden Gründe und mit der Versicherung, er sey ihm in Gnaden gewogen und meine es getreulich. Luther aber, damals in der vollen Blüthe seiner Kraft, machte

*) Das Breve an den Kurfürsten steht bei Raynaldus ad an. 1522. n. 23 — 36.

ſich bemohngeachtet auf. Unterwegs ſchrieb er am 5ten März (1522) von Borna aus einen Brief an den Kurfürſten, worin ſich die große Freudigkeit ſeines Bewußtſeyns in ihrer Stärke verkündigt. „Ew. Churfürſtlichen Gnaden wiſſen, ich komme gen Wittenberg in gar viel einem höhern Schutze denn des Churfürſten. Ich hab's auch nicht im Sinn, von Ew. Ch. Gn. Schutz zu begehren. Ja ich halte, ich wollte Ew. Ch. Gn. mehr ſchützen, denn ſie mich ſchützen könnte. Dazu, wenn ich wüßte, daß mich Ew. Ch. Gn. könnte und wollte ſchützen, ſo wollte ich nicht kommen. Dieſer Sachen kann, noch ſoll kein Schwerdt rathen oder helfen; Gott muß allhier allein ſchaffen, ohne alles menſchliche Sorgen und Zuthun. Darum, wer am meiſten gläubt, der wird hier am meiſten ſchützen. Dieweil ich denn nun ſpüre, daß Ew. Ch. Gn. noch gar ſchwach iſt im Glauben, kann ich keinerlei Wege Ew. Ch. Gn. für den Mann anſehen, der mich ſchützen oder retten könnte. Daß nun auch Ew. Ch. Gn. begehrt, zu wiſſen was ſie thun ſolle in dieſen Sachen, ſintemal ſie acht, ſie habe viel zu wenig gethan, antwort ich unterthäniglich, Ew. Ch. Gn. hat ſchon zu viel gethan und ſollte gar nichts thun. Denn Gott will und kann nicht leiden Ew. Ch. Gn. oder mein Sorgen und Treiben. Er will's ihm gelaſſen haben, deß und kein anderes; da mag ſich Ew. Ch. Gn. darnach richten. Vor den Menſchen ſoll Ew. ſich alſo halten, nämlich der Obrigkeit, als ein Churfürſt, gehorſam ſeyn und Kaiſerliche Majeſtät laſſen walten in Ew. Städten und Ländern, an Leib und Gut, wie ſich's gebührt, nach Reichsordnung und ja nicht wehren noch widerſetzen, noch Widerſatz oder irgend ein Hinderniß begehren der Gewalt, ſo ſie mich fahen oder tödten will: denn die Gewalt ſoll Niemand brechen noch widerſtehen, denn allein der, der ſie eingeſetzt hat; ſonſt

iſt's Empörung und wider Gott. Ich hoffe aber, ſie werden der Vernunft gebrauchen, daß ſie Ew. Ch. Gn. erkennen werden als in einer höhern Wiegen geboren, denn daß ſie ſelbſt ſollte Stockmeiſter über mich werden. Wenn Ew. Ch. Gn. die Thore offen läßt und das freie Geleit hält, wenn ſie ſelbſt kämen, mich zu holen, oder ihre Geſandten, ſo hat Ew. Ch. Gn. dem Gehorſam genug gethan. Werden ſie aber ja ſo unvernünftig ſeyn und gebieten, daß Ew. Ch. Gn. ſelbſt die Hand an mich lege, ſo will ich Ew. Ch. Gn. dann ſchon ſagen, was zu thun iſt. Ich will Ew. Ch. Gn. vor Schaden und Gefahr ſicher halten an Leib, Gut und Seele, meiner Sachen halben, es gläube es Ew. Ch. Gn. oder gläube's nicht. Hiemit befehle ich Ew. Ch. Gn. in Gottes Gnaden. — Es iſt ein andrer Mann, denn Herzog Georg, mit dem ich handle, der kennet mich faſt wohl und ich kenne ihn nicht übel. Wenn Ew. Ch. Gn. gläubte, ſo würde ſie Gottes Herrlichkeit ſehen. Weil ſie aber nicht gläubt, hat ſie auch noch nichts geſehen. Gott ſey Lieb und Lob in Ewigkeit. Amen."

In ſolcher Kraft und ſolcher Geſinnung kam Luther am 8ten März 1522 nach Wittenberg zurück. Der Kurfürſt mußte gutheißen, was er nicht zu ändern vermochte; verlangte aber, daß ſich Luther in einem vorzeigbaren an ihn gerichteten Schreiben über die Gründe ſeiner Rückkehr, und daß er dieſelbe eigenmächtig vorgenommen, erkläre ſolle. Luther that dies. „Nicht aus Verachtung Kaiſerlicher Majeſtät oder anderer Obrigkeit habe er dieſen Schritt gethan, ſondern aus drei Gründen. Erſtlich weil er von der Gemeinde in Wittenberg mit großem Flehen und Bitten gerufen worden; und da dieſes Werk von ihm angefangen worden, er auch unterthäniger Diener der Kirche ſey, zu welcher Gott ihn geſendet, habe er es

nicht abschlagen können. Zweitens sey ihm, während seiner Abwesenheit, der Satan in seine Hürden gefallen und habe ihm etliche Stücke zugerichtet, die er mit keiner Schrift stillen könne, sondern er müsse selbst gegenwärtig seyn und mit Mund und Ohren handeln, ohne auf des Kurfürsten Gnade und Ungnade zu achten. Drittens trage er Sorge vor einer großen Empörung in Teutschen Landen, weil er sehe daß das Evangelium von dem gemeinen Manne fleischlich aufgenommen und falsch gebraucht werde, diejenigen aber, welche um die Empörung zu stillen, das Licht dämpfeten, nicht einsehen wollten, daß sie dadurch die Herzen erbitterten, und zum Aufruhr zwängen. Er habe anfangs mit seinen Schriften nur auf Schwächung der geistlichen Tyrannei getrachtet; nun aber sehe er, Gott wolle es weiter treiben, er aber müsse thun, was er zu thun wisse. Der Kurfürst solle wissen und sich gewiß darauf verlassen, es sey viel anders im Himmel denn zu Nürnberg beschlossen, und die, so da meinten, sie hätten das Evangelium gefressen, würden bald erkennen, daß sie noch nicht einmal das Tischgebet gesprochen." Der Kurfürst, der dieses Schreiben zu seiner Rechtfertigung dem kaiserlichen Regiment zu Nürnberg mittheilen wollte, fand einige Ausdrücke desselben zu stark, z. B. den, welcher die Behörde selber betraf, und veranlaßte Luther'n zu deren Abänderung; desgleichen mußte Luther, bei Erwähnung des Kaisers, denselben seinen allergnädigsten Herrn heißen, was er zwar that, aber gegen seinen Freund Spalatin als widersinnig und lächerlich beklagte, da alle Welt wisse, daß ihm der Kaiser höchst feind und ungnädig sey. In dieser Gestalt wurde der Brief nach Nürnberg geschickt, wo man sich indeß auch ohne diese Entschuldigung mit kräftigen Maaßregeln gegen den Kurfürsten und dessen Schützling eben nicht übereilt haben würde.

Inzwiſchen ſtellte Luther durch die Ueberlegenheit, womit er in Wittenberg auftrat, und acht Tage hinter einander gegen die wilden Neuerer und Bilderſtürmer predigte, die Ruhe wieder her. Die Grundſätze, die er bei dieſer Gelegenheit bekannte und ſeinen Zuhörern einſchärfte, enthalten den Kern der Ueberzeugung, in welcher er ſein Unternehmen, einen beträchtlichen Theil der Lehren und Formen des herrſchenden Kirchenthums zu verwerfen, vor ſich ſelber gerechtfertigt hat. In dem feſten Glauben, daß alles, was bisher durch ihn geſchehen, lediglich der Kraft und Wirkung des göttlichen Wortes gehöre, erklärte er, daß jedes gewaltſame und übereilte Mittel, beſſere Religionserkenntniſſe zu fördern, dem Evangelium und der chriſtlichen Liebe entgegen ſey, und daß jeder äußern Veränderung kirchlicher Dinge eine einſtimmige, durch Belehrung zu bewirkende innere Ueberzeugung der Gemüther von deren Nothwendigkeit vorausgehen müſſe.

„Ich wollte, ſagte er, daß die Meſſe in der ganzen Welt abgethan wäre; doch ſoll die Liebe hierein nicht geſtrenge fahren, und mit Gewalt abreißen; aber predigen ſoll man's, ſchreiben und verkündigen. Gott ſoll man's hinein geben und ſein Wort allein wirken laſſen, nicht unſer Zuthun und Werk. Denn ich habe nicht in meiner Gewalt oder Hand die Herzen der Menſchen, als der Häfner den Leimen, mit ihm zu ſchaffen nach meinem Gefallen. Ich kann nicht weiter kommen, denn zu den Ohren; in's Herz kann ich nicht kommen. Dieweil ich denn den Glauben in's Herz nicht gießen kann, ſo kann noch ſoll ich Niemand dazu bringen noch zwingen, denn Gott thut das allein und macht, daß er im Herzen lebet. Das Wort ſollen wir predigen; aber die Folge ſoll Gott allein in ſeinem Gefallen ſeyn. So ich nun drein falle,

und will solchen Mißbrauch der Messe mit Gewalt ablegen, so sind ihrer viele, die das müssen mit eingehen, und wissen doch nicht, wie sie dran sind, ob es recht oder Unrecht sey, sprechen dann: Ich weiß nicht, wie ich dran bin, habe ein irriges unruhiges Gewissen, das sie schwerlich darnach können los werden. Und wird aus dem Zwanggebot allein ein Spiegelfechten, ein äußerlich Wesen, ein Affenspiel und eine menschliche Satzung, daraus denn scheinende Heilige, Heuchler und Gleisner kommen." — „Was meinet ihr wohl, daß der Teufel gedenkt, wenn man das Ding mit Rumor will ausrichten? Er sitzet hinter der Höllen und denket: O wie sollen nun die Narren ein so feines Spiel machen! Aber dann so geschieht ihm Leid, wenn wir allein das Wort treiben und das allein wirken lassen. Das ist allmächtig, das nimmt gefangen die Herzen, und wenn die gefangen sind, so muß das Werk hinten nach von ihm selbst zerfallen."

Von Kennern des menschlichen Thuns und Treibens ist freilich der Einwand erhoben worden, daß ein einstimmiger und freiwilliger Uebergang ganzer Volksmassen zu einer veränderten Religionsansicht und Kirchenform schwerlich gedenkbar sey, und auch bei der Reformation nicht statt gefunden habe, indem in den Ländern, wo sie Eingang und Fortgang gewonnen, die größere Zahl die geringern mit sich fortgerissen, und auch unter jenen, die scheinbar freiwillig der Veränderung gehuldigt, hinwiederum die meisten nicht in geläuterter Einsicht und vollkommner Gewißheit gehandelt, sondern theils aus leidenschaftlichen Beweggründen, theils ohne gehörige Sachkenntniß dem Strome der Neuerung nachgezogen seyen. Diese aber, die der Schwäche des menschlichen Herzens so großen Spielraum gewähren, entziehen denselben der Wirksamkeit göttlicher Kräfte, und erkennen zu wenig

das höhere Recht, das für außerordentliche Menschen und Zeiten durch ungewöhnliche Entwickelungen der Dinge in einer, der gemeinen Erfahrung unbegreiflichen Weise sich kund giebt. Denn wie klar wir uns die äußern Verhältnisse, unter welchen Luther's Unternehmen gedieh, vor Augen stellen: dennoch bleibt in der Thatsache, daß es einem Manne gelang, mit einer, der natürlichen Ansicht so wenig zusagenden Lehre, wie die Lutherische von der Unfreiheit des menschlichen Willens, von der Sünde, Rechtfertigung und Gnade, die Großen und die Völker an sich zu fesseln, und zu einer neuen Glaubens- und Kirchenform hinüber zu ziehen, des Unbegreiflichen so viel, daß wir es nicht auf uns nehmen möchten, jene Thatsache aus ihren äußern Momenten vollständig erklären zu wollen.

Ein Großes kommt indeß immer auf Rechnung der ausgezeichneten Persönlichkeit Luther's. Mehr durch diese, als durch die Beweiskraft der Gründe, ward dem Bilderſturme gesteuert. Weder die Zwickauer Propheten noch Carlstadt waren Luther'n gewachsen. Jene, denen derselbe unter die Augen sagte, ihren Geist haue er über die Schnauze *), gingen daher bald davon; Carlstadt aber, durch den schnellen Fall seiner in Luther's Abwesenheit errungenen Bedeutung tief gekränkt, zog sich vom Schauplatze zurück, und gab einige Zeit gar nichts von sich zu hören. Als er in der Folge mit Luther'n zu Jena bei einem persönlichen Zusammentreffen in einen heftigen Wortwechsel gerieth, machte er ihm öffentlich den Vorwurf, er habe ihm Hände und Füße gebunden und ihn dann geschlagen, und erklärte dies so, daß Luther allein

*) Nach dem Bekenntnisse Thomas Münzers, der sich damals mit ihnen zu Wittenberg befand. A. A. Th. 3. S. 187.

wider ihn geschrieben, gedruckt und geprebigt, und dabei veranstaltet habe, daß ihm seine Bücher aus der Druckerei genommen und das Schreiben und Predigen verboten worden. Hätte er so frei schreiben und predigen dürfen als Luther, so würde derselbe erfahren haben, was sein Geist auszurichten vermöge *). Wittenberg war damals der Schauplatz eines Parteiengetriebes, dessen Bild vielfach an die Bewegungen und Kämpfe der ältern und neuern Freistaaten erinnert. Die Leidenschaften, die in andern Zeiten für bürgerliche Vortheile oder Grundsätze geflammt haben, waren damals für kirchliche Formen und Meinungen regsam, und weder die Künste noch die Wechselgestalten des Parteiwesens fehlten.

Der Fall Carlstadt's und seiner Anhänger hatte das Ansehen Luther's dergestalt vermehrt, daß das neue, von ihm begonnene Kirchenthum nun erst eine bestimmte äußere Gestalt gewann. Bisher hatte sich die Veränderung auf Predigen und Schreiben gegen den Papst und einige kirchliche Lehren beschränkt; jetzt trat sie durch Abschaffung der Messe und Einführung deutscher Gesänge, besonders aber durch das Heirathen der Geistlichen und das Auswandern der Mönche und Nonnen aus den Klöstern, anschaulich vor die Augen des Volks, welches bei Lehr- oder Meinungsstreitigkeiten sich größtentheils nur an äußere Merkmale hält. Luther hatte anfangs die von Carlstadt vorgetragene Behauptung, daß jeder Geistliche ohne Unterschied heirathen dürfe, verworfen, und die Mönche von dieser Freiheit ausgeschlossen, weil er das von ihnen geleistete Gelübde in so fern für verbindlich hielt, als es freiwillig geleistet worden sey. Er erklärte sich aber sogleich anders, als ihm beifiel, daß jedes Ge-

*) Walch Th. XV. S. 2427.

lübde die Absicht habe, eine höhere Stufe christlicher Vollkommenheit und einen höhern Grad von Seligkeit zu verdienen, was mit seiner Ansicht von der alleinigen Kraft des Glaubens und von der Unnützlichkeit der Werke, im entschiedendsten Widerspruche stand. Alsbald erschienen ihm alle Klostergelübde als höchst verwerflich, ja als abscheulich. Es sey eben so viel, äußerte er in einer, über diesen Gegenstand herausgegebenen Schrift*), wenn man zu Gott spreche: Lieber Gott, ich gelobe dir, daß ich dich mein ganzes Leben hindurch lästern will, oder ob man zu Gott spreche: Ich gelobe lebenslängliche Armuth oder Keuschheit in der Hoffnung, dadurch selig zu werden. Darum sollten solche Gelübde nicht allein zerrissen, sondern auch ernstlich gestraft, und alle Klöster von Grund aus zerstört werden. Die wenigsten faßten die religiöse Idee, aus welcher Luther das Klosterleben verwarf: da aber sehr viele Klosterbewohner des Zwanges überdrüssig und von der allgemeinen, dem Kirchenthum ungünstigen Stimmung ergriffen waren, fanden sie sich auch durch Gründe, die sie nicht verstanden, überzeugt, und verließen haufenweise die Klöster. Die Meisten machten es sich zum ersten Geschäft, Weiber zu nehmen, und Luther selbst beklagte sich sehr bald, daß viele dieser, zu allen Geschäften untauglichen Menschen, die blos vom Bauche und von Fleischeswünschen getrieben würden, großen Gestank in den guten Geruch des Evangeliums brächten. Die edlere Seite des Mönchthums war theils unter dem Einflusse des norddeutschen, mehr zu bürgerlicher Thätigkeit als stiller Betrachtung geneigten Geistes, in diesen Gegenden weniger ins Leben getreten; theils wurde sie durch die

*) Kurze Schlußreden von den Gelübden und dem geistlichen Leben der Klöster. Walch. Th. XIX. S. 797.

überhand genommene Entartung des ganzen Instituts in Schatten gestellt, theils in der allgemeinen, gegen das herrschende Kirchenthum erregten Abneigung auch da, wo sie vorhanden war, verkannt. Wären die Klöster, und überhaupt die Geistlichkeit so verdorben gewesen, als gewöhnlich angenommen wird, nie hätte aus dem Schooße desselben Luther mit so vielen seiner Gehülfen und Mitarbeiter hervorgehen können.

Das religiöse Element des deutschen Geistes zog damals, so weit die neuen Ansichten Eingang fanden, eine neue Form an, und im kirchlichen Leben und Wesen trat Forschung und Belehrung, Lesung und Predigt, an die Stelle beschaulicher Andacht und frommer Geisteserhebung. Einen gewaltigen Anstoß gab dieser neuen Richtung die deutsche Bibelübersetzung, welche Luther auf der Wartburg begonnen hatte, und von der er bereits im Jahre 1522 das Neue Testament zu Wittenberg herausgab. Bis zum Jahre 1534 erschienen nach und nach die sämmtlichen Bücher des Alten Testaments übersetzt und gedruckt. Schon vor ihm waren mehrere deutsche Bibelübersetzungen, nach der lateinischen Vulgata verfaßt, gedruckt worden, aber, wie es scheint, in einem sehr engen Kreise geblieben. Die Lutherische, die sich, neben manchen, bei den mangelhaften Hülfsmitteln der Auslegung leicht erklärbaren Fehlern, durch eine gediegene, dem Geiste der heiligen Bücher ganz angemeßne Sprache auszeichnete, ward von den Deutschen als ein wahres National- und Volksbuch aufgenommen, und erlangte einen überaus gewaltigen Einfluß auf die Denk- und Sprechweise der Nation, wie sie denn den Sieg der Hochdeutschen Sprachform, in welcher sie verfaßt war, über die Mundarten völlig entschied. Aber noch bedeutender war die Wirkung, welche sie in den Gemüthern des

Volks hervorbrachte. Indem sie das Christenthum in seiner ersten, von der spätern Kirche so vielfach abweichenden Gestalt, vor die Blicke der Menge führte, schien sie auf die gegen das Kirchenthum geschleuderten Anklagen gewissermaßen das Siegel zu drücken, und das dem gemeinen Verstande so einleuchtende Urtheil zu bekräftigen, daß die aus Schmach und Niedrigkeit zu Ehre und Herrlichkeit veränderte Form der Erscheinung einen Abfall der Kirche von ihrem Stifter bezeuge.

Aber wie groß der Einfluß war, den die deutsche Bibel auf die Geistesrichtung und Geistesentwickelung des deutschen Volkes ausübte: doch ward dasselbe nicht in den Stand gesetzt, sich in seinem Urtheile über kirchliche Lehren und Verhältnisse von den Ansichten und Meinungen der Wortführer unabhängig zu machen. Das Ansehen derselben galt in der neuen Kirche nicht weniger, als in der alten das Ansehen der Kirchenväter, Päpste und Concilien, und die in der Schrift dargebotene Belehrung mußte sich den wissenschaftlichen Folgerungen fügen, welche jene, nach dem besondern Standpunkte ihrer theologischen Einsicht, zogen, und für allgemein gültige Glaubenswahrheiten erklärten. Das Gebäude der Meinungen und Satzungen, welches auf diese Weise entstand, war, gleich dem ältern, nicht arm an Schwierigkeiten, Dunkelheiten und Widersprüchen. Die Frage, was Schriftlehre sey, wurde um so zweifelhafter, da Luther in der Vorrede zu seiner Uebersetzung einen Unterschied zwischen der Glaubwürdigkeit der biblischen Bücher machte, das Evangelium Johannis den drei übrigen vorzog, und den Brief Jakobi eine rechte stroherne Epistel nannte, die keine evangelische Art an sich habe, auch von keinem Apostel geschrieben worden seyn könne, weil dieselbe, wider den Apostel Paulus und die übrige Schrift,

den guten Werken Kraft der Rechtfertigung beilege. Daß die Rechtfertigung des Menschen vor Gott allein aus dem Glauben komme, und daß diesen Glauben allein die Gnade Gottes erzeuge, war eine Behauptung, welche Luther unaufhörlich wiederholte und für die Haupt- und Grundlehre des Christenthums erklärte; auch erschien dieselbe als solche in der Darstellung des neuen Lehrgebäudes, welche Melanchthon im Jahre 1521 unter dem Titel: Loci communes rerum theologicarum, herausgab, und die daraus fließenden Folgerungen, daß dann alle Dinge nothwendig nach einer göttlichen Vorherbestimmung geschehen, und daß eine Freiheit des menschlichen Willens nicht statt finde, wurden keineswegs in Abrede gestellt, sondern unumwunden in ihrer ganzen Härte für Lehren des Evangeliums erklärt. Es war unbefangenen Denkern nicht schwer, in diesen Behauptungen ein eben so äußerstes, an einem bedenklichen Abgrunde hinstreifendes Ende zu entdecken, als die in der katholischen Kirche herrschend gewordene Schätzung und Ueberschätzung der menschlichen Tugenden und äußerlichen Werkthätigkeit war. Der Schade, der aus beiderlei Einseitigkeit hervorgehen konnte, wog ohngefähr gleich, wenn die eine Ansicht zur Verachtung und Versäumung des Guten, dessen Ausübung Pflicht der Einzelnen und Bedürfniß der menschlichen Gesellschaft ist, die andere zu der Zuversicht führte, durch einzelne fromme Erweisungen den Mangel reiner, alle Thätigkeit des Lebens durchdringender und veredelnder Gesinnung zu ersetzen. Luther selbst trieb seine Meinung von der Unfreiheit des menschlichen Willens im Verhältniß zu dem über Seligkeit und Unseligkeit entscheidenden göttlichen Rathschlusse auf die höchste Spitze in seiner Streitschrift gegen Erasmus. Dieser zu Basel lebende Gelehrte, der von der einen

Seite den Vorwurf hören mußte, daß er durch seine Spottschriften gegen das dumpfsinnige Mönchthum und gegen die mancherlei in der Kirche eingerißnen Mißbräuche den Saamen ausgestreut habe, der zu Wittenberg aufgegangen sey, ward seit geraumer Zeit von Luther und dessen Anhängern, unter denen nur Melanchthon eine Ausnahme machte, auf mancherlei Weise, bald mehr bald weniger offen, feindlich behandelt, weil er keine Neigung bezeigte, sich mit ihnen gegen das Papstthum und die alte Kirche zu verbinden, sondern vielmehr um so größere Vorliebe für dieselbe wieder zu gewinnen schien, je bestimmter sich das neue Parteiwesen aussprach und der entstandene Kirchenstreit sich zu einer förmlichen Kirchentrennung gestaltete. Nach der unter den Wittenbergern herrschenden Ansicht war die Handlungsweise des Erasmus kein Ergebniß seiner Ueberzeugung, sondern seiner Furchtsamkeit und Schwäche; in ihrer Eingenommenheit hielten sie es für unmöglich, daß ein Geist, wie Erasmus, wider sie seyn könne, und trugen bald kein Bedenken, ihn einen Heuchler und Ungläubigen zu schelten, der um weltlicher Rücksichten willen die erkannte evangelische Wahrheit verläugne. Endlich ließ Luther selbst eine Herausforderung an ihn ergehen, indem er ihn in einem Privatschreiben, welchem von Wittenberg aus die größte Oeffentlichkeit gegeben wurde, jene kränkenden Beschuldigungen ins Angesicht warf, und ihm im Tone eines wissenschaftlichen und kirchlichen Gewalthabers gebot, sich jeder Auflehnung gegen die von ihm vorgetragenen Lehrsätze zu enthalten *). „Ich habe es nicht gar übel em-

*) Dieser Brief, der ganz darauf eingerichtet war, die Galle des friedfertigsten Menschen in Bewegung zu setzen, steht im 2ten Theil der Aurifaberschen Sammlung fol. 194.

pfunden, ſchrieb er, daß du in deinen Büchlein hin und wieder uns ſcharf beißeſt und ſtreifeſt, um der Papiſten Gunſt zu erſchnappen oder ihren Zornmuth zu beſänftigen. Da wir ſehen, daß dir vom Herrn noch nicht verliehen iſt die Stärke, um jenen Ungethümen mit uns willig und zuverſichtlich entgegen zu rennen, wollen wir von dir auch nicht begehren, was deine Kräfte und dein Maaß überſchreitet; vielmehr haben wir die Schwäche und das Maaß deiner Gaben getragen und geachtet. Ich habe zwar nimmer gewünſcht, daß du dich zu unſerm Haufen geſellen möchteſt; denn obwohl du unſerer Sache durch deinen Verſtand und deine Beredtſamkeit viel hätteſt nützen können, ſo war es doch, da dir der Muth fehlte, beſſer für dich, in deiner Gabe zu dienen; aber das wurde beſorgt, du möchteſt dich einſt durch unſere Feinde verleiten laſſen, gegen unſere Sätze aufzuſtehen. Um nun ganz offen zu reden, ſo haben die, welche deine Bitterkeit und Heuchelei, ſo du freilich lieber Klugheit und Beſcheidenheit nenneſt, in ihrer Schwachheit nicht zu tragen vermögen, allerdings Urſache genug, auf dich zu zürnen, deren ſie keine haben würden, wenn ſie ſtärkeren Geiſtes wären. Was mich betrifft, ſo habe ich, wie oft ich angereizt worden bin, ſchärfer zu ſchreiben, dies doch nur gegen verhärtete Widerſacher gethan; übrigens aber iſt meine Milde und Sanftmuth gegen die Sünder und Gottloſen, wie thöricht und ſchlimm ſie es immer treiben mögen, nach Ausſage meines Gewiſſens und durch Erfahrung vieler, genugſam bezeugt. Wiewohl du nun nicht mit uns weiſe ſeyn magſt, und die meiſten Hauptpunkte rechter Lehre und frommen Wandels böslich oder heuchleriſch verwirfſt oder verſchiebeſt, ſo will und kann ich dir doch keine Herzenshärtigkeit beimeſſen. Ich wünſchte, wo möglich, ein Vermittler zwiſchen dir und jenen zu

werden, und es dahin zu bringen, daß sie aufhörten, dich mit so großem Eifer anzutasten, und dich dein Alter in Ruhe verschlafen ließen. Sie könnten dies meines Erachtens leichtlich thun, wenn sie bedenken wollten deine Schwäche und erwägen die Größe der Sache, die das Maaß deiner Kraft schon längst überstiegen hat, zumal da es schon dahin gekommen ist, daß keine Gefahr zu besorgen ist, wenn auch Erasmus sie mit voller Kraft anfallen wollte, geschweige, wenn er blos Spitzen und Stacheln auswirft. Dieses laß dir gesagt seyn, lieber Erasmus, und nimm es hin als Zeugniß meines aufrichtigsten Herzens gegen dich, welches eifrig wünschet, daß dir der Herr verleihen möge einen deines Namens würdigen Geist. Wofern er aber mit demselben zögert, bitte ich dich, du wollest unterdeß, wenn du nichts anderes leisten kannst, einen bloßen Zuschauer unserer Tragödie abgeben." Erasmus rügte den in diesem Schreiben herrschenden Uebermuth in seiner Antwort scharf und treffend. „Wenn du bereit bist, von allen Stücken deines Glaubens Rechenschaft zu geben, warum nimmst du es übel, wenn Jemand mit dir disputiren will, um zu lernen? Vielleicht möchte Erasmus, der gegen dich schreibt, dem Evangelio mehr Nutzen schaffen, als einige Thoren, welche für dich schreiben, und mir nicht mehr gestatten, ein bloßer Zuschauer deiner Tragödie zu seyn". *). Theils dieser Aufreizung, theils wohl auch den, katholischer Seits an ihn ergehenden Aufforderungen, sein früheres an der Kirche begangenes Unrecht wieder gut zu machen, war es

*) Dieses Antwortschreiben, welches keine Oeffentlichkeit erhielt, da Erasmus selbst zu wenig in den Gängen des Parteiwesens zu Hause war, um sie ihm geben zu wollen, ist erst in den Unschuldigen Nachrichten auf das Jahr 1725. S. 545. gedruckt worden.

zuzuschreiben, daß Erasmus endlich seinen Widerwillen gegen offnen Zank überwältigte, und gegen Luther, der schon eine Art von Unfehlbarkeit in Anspruch nahm, in die Schranken trat. Er that dies im Jahre 1524 durch die Herausgabe einer Schrift über den freien Willen, in welcher er die von Luther und dessen Schülern aufgestellte, eigentlich aus dem Augustinus geschöpfte Lehre von der gänzlichen Untüchtigkeit des menschlichen Willens zum Guten und seiner unbedingten Abhängigkeit von den Einwirkungen der göttlichen Gnade, mit Gründen aus der Schrift und aus der Vernunft bestritt, und den Haupteinwurf, der von jeher dieser Ansicht entgegen gestellt worden war, aufs Neue und sehr einleuchtend vortrug, daß Gott den Menschen weder zur Haltung seiner Gebote hätte verpflichten noch wegen deren Uebertretung für strafbar erklären können, wenn Haltung und Uebertretung nicht vom menschlichen, sondern vom göttlichen Willen bewirkt werde. Er schickte einige Bemerkungen über die Behauptung voraus, daß diese Lehre durch gewisse Schriftstellen vollständig entschieden sey, und gab denselben eine allgemeine Beziehung auf den Gebrauch, den seine Gegner von den Aussprüchen der heiligen Bücher zu machen pflegten. „Ich höre hier die Frage, sagte er, was es der Auslegung bedürfe, wo die Schrift klar sey? Aber ich muß antworten: Wenn die Schrift so klar ist, warum haben hier so viele vortreffliche Männer Jahrhunderte lang im Finstern getappt, und dies in einer Sache, die, nach der Meinung jener, so wichtig ist? Wenn die Schrift keine Dunkelheit hat, was bedurfte es zu der Apostel Zeiten der Weissagung? Ich weiß nicht, ob, wie die Heilungen und Sprachen, so auch diese Gabe aufgehört hat. Wenn sie nicht aufgehört hat, entsteht die Frage, auf wen sie übergegangen ist. Ist sie auf alle

übergegangen, ſo wird alle Auslegung ungewiß ſeyn; iſt ſie auf Niemand übergegangen, ſo wird, da noch heute viele Dunkelheiten ſelbſt die Gelehrteſten in Verlegenheit ſetzen, keine Auslegung gewiß ſeyn. Iſt ſie auf diejenigen übergegangen, die an die Stelle der Apoſtel getreten ſind, ſo wird man einwenden, daß ſchon ſeit vielen Jahrhunderten viele derſelben wenig oder nichts vom apoſtoliſchen Geiſt haben. Und doch wird, wenn das Uebrige gleich iſt, hinſichtlich derſelben mit Wahrſcheinlichkeit vorausgeſetzt, daß Gott denen ſeinen Geiſt giebt, denen er den Stand und die Weihe ertheilt; wie wir glauben, daß einem Getauften und nicht einem Ungetauften, die Gnade geſchenkt werde. Aber wir wollen zugeben, was wir allerdings zugeben müſſen, es ſey möglich, daß der Geiſt einem Niedrigen und Unwiſſenden offenbare, was er vielen Gelehrten nicht geoffenbart hat, da Chriſtus ſelbſt dafür dem Vater dankt, daß er das, was er den Weiſen und Klugen verborgen, den Einfältigen und denen, die der Welt für Thoren gelten, kund gemacht habe. Vielleicht wären Dominikus und Franciscus ſolche Thoren geweſen, wenn ſie blos ihrem eignen Geiſte gefolgt wären. Aber wenn Johannes zu ſeiner Zeit, wo die Gabe des Geiſtes noch ſtark war, die Geiſter zu prüfen befiehlt, ob ſie von Gott ſeyen: was wird in dieſem fleiſchlichen Zeitalter erforderlich ſeyn? Woran werden wir die Geiſter prüfen? An der Gelehrſamkeit? Auf beiden Seiten ſind Rabbiner. Am Wandel? Auf beiden Seiten ſind Sünder; auf der einen ſteht jedoch ein ganzes Chor von Heiligen, welche lehren, der Wille ſey frei. Man ſagt: Es waren Menſchen. Aber auch ich vergleiche Menſchen mit Menſchen, nicht Menſchen mit Gott. Man ſagt: Was hilft ein großer Haufe zur Ergreifung des Geiſtes? Ich antworte: Was hilft dazu

ein kleiner Haufe? Man sagt: Was hilft die Priestermütze zum Verständniß der Schrift? Ich antworte: Was hilft dazu der Reitermantel oder die Kutte? Man sagt: Was hilft Philosophie und Wissen zum Verständniß der heiligen Bücher? Ich antworte: Was hilft dazu die Unwissenheit? Man sagt mir: Was hilft eine Kirchenversammlung, in welcher vielleicht kein einziger ist, der den Geist hat? Ich antworte: Was helfen die Versammlungen weniger, bei denen noch viel wahrscheinlicher Niemand den Geist hat? Den Aposteln wurde nicht geglaubt, wenn sie nicht die Wahrheit ihrer Lehre durch Wunder bewiesen; jetzt fordert jeder, daß ihm geglaubt werde, sobald er versichert, daß er evangelischen Geist habe. Weil die Apostel Schlangen abschüttelten, Kranke heilten, Todte erweckten, durch Auflegung der Hände die Gabe der Sprachen mittheilten, wurde ihnen endlich geglaubt, und auch so kaum, wenn sie Ungewöhnliches lehrten. Aber unter denen, die jetzt viel Ungewöhnlicheres lehren, ist noch keiner gewesen, der auch nur ein lahmes Pferd hätte heilen können. Und wollte Gott, sie zeigten uns auch ohne Wunder die Reinheit der apostolischen Sitten, die uns Spätlingen die Stelle der Wunder vertreten würden. Ich sage dies nicht eigentlich gegen Luther, den ich von Angesicht nicht kenne, und dessen Schriften nicht immer gleichen Eindruck auf mich machen; sondern ich sage es gegen andere, mir näher bekannte, die mir, wenn ich mich bei einer zweifelhaften Stelle auf die Auslegung alter, rechtgläubiger Kirchenlehrer berufe, sogleich entgegen schreien: Das waren Menschen! Wenn man sie fragt, aus welchem Grunde man wissen könne, welches die wahre Auslegung der Schrift sey, da auf beiden Seiten Menschen stehen, so antworten sie: Durch das Urtheil des Geistes. Wenn man weiter fragt, war-

um denen, deren einige sogar durch verrichtete Wunderthaten der Welt bekannt geworden sind, der Geist mehr als ihnen gefehlt haben solle, so antworten sie in solcher Weise, als wäre seit dreizehn Jahrhunderten kein Evangelium vorhanden gewesen. Verlangt man von ihnen ein des Geistes würdiges Leben, so antworten sie, der Glaube mache gerecht, nicht die Werke. Verlangt man Wunder, so sagen sie, diese hätten längst aufgehört, und es bedürfe derselben in so großem Lichte der Schrift nicht. Sagt man, in diesem Stücke sey die Schrift nicht klar, da so viele große Männer sich im Dunkel befunden, so stehen wir wieder auf dem alten Flecke. Und zugegeben, daß der, welcher den Geist hat, des Sinnes der Schrift gewiß ist, wie wird er mich von dieser Gewißheit überzeugen? Was soll ich thun, wenn mehrere verschiedene Auslegungen aufstellen und jeder schwört, daß er den Geist der wahren Auslegung habe? Dazu kommt, da der Geist nicht einem alles an die Hand giebt, daß auch der, welcher ihn hat, in manchen Stücken sich irren kann. Dies gegen die, welche so schnell die Auslegung der Alten in den heiligen Büchern verwerfen, und uns die ihrige gleich Orakelsprüchen entgegen halten. Endlich zugegeben, daß Christus sein Volk einmal irren lasse in unwichtigen Dingen, von denen das Heil der Menschen nicht abhängt: wer könnte glauben, daß er länger als tausend dreihundert Jahre den Irrthum seiner Kirche verheimlicht, und keinen unter so vielen heiligen Männern für würdig gehalten habe, ihm das einzugeben, was jene für das Hauptstück der ganzen evangelischen Lehre erklären?"

Diesem Buche des Erasmus, welches so scharf in das Herz der neuen Religionsansicht traf, setzte Luther eine ausführliche Antwort, unter dem Titel: Ueber den unfreien Willen (de servo arbitrio) entgegen, in welcher er

die gegen die mangelhafte Begründung seiner neuen Ansichten gerichteten Einwürfe durch die Behauptung zurückwies, der alleinige Probierstein der Wahrheit seyen die dürren Worte der Schrift; es sey Schwärmerei, dieselben durch den Geist erklären zu wollen, und eine Teufelslehre, daß die Schrift dunkel sey und mancherlei Auslegung habe. Ausdrücklich erklärte er das Gegentheil, daß nehmlich der buchstäbliche Sinn der Schrift, wie er dem gemeinen, von dem heiligen Geiste durch Gottes Gnade erleuchteten Verstande erscheine, eine unzweifelhafte und hinreichende Erkenntniß gewähre, für den Hauptgrund (principium cognoscendi) des christlichen Glaubens. Es sey nie eine giftigere, schändlichere Lehre aufgekommen, denn daß Menschen, ja gottlose Menschen, sich über die Schrift zu Herren und Richtern gesetzt, und aus derselben gemacht haben, was sie gewollt, bis daß sie das Wort Gottes gar unter die Füße getreten, und eitel toller Menschen Träume glauben gemußt, und dieselbigen als Gottes Wort gelehrt. Hinsichtlich der eigentlichen Streitsache überbot er seine frühern schroffen Aufstellungen durch noch schroffere, und behauptete unter andern, die Gebote Gottes seyen nur dazu gegeben, um den Menschen von der Untüchtigkeit und Unfreiheit seines Willens zu überführen; Gott spotte des Menschen, wenn er ihn zur Haltung derselben und zur Gewinnung seines Wohlgefallens auffordere, da es dem Menschen schlechterdings unmöglich sey, aus eigenem Antriebe das Gute zu wollen. Dem Einwurfe, daß die Schrift selbst an mehreren Stellen die Schuld des Verderbens dem Willen der Menschen beimesse, und erkläre, Gott wolle nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe, begegnete Luther durch Unterscheidung eines geoffenbarten und eines verborgenen göttlichen Willens. Gott wolle

den Tod des Sünders nicht nach dem Willen, den er durchs Wort geoffenbart habe; er wolle ihn aber nach einem verborgenen, unerforschlichen Willen, von welchem uns nichts bekannt sey. Die aus dieser Lehre fließende Folgerung, daß Gott allein aus seinem Willen die Menschen verlasse und verstocke, gleich als habe er Lust an ihrem ewigen Verderben, an ewiger Qual und Pein der armen elenden Seelen, während er so hoch und reich rühmen lasse seine Güte, Gnade und Barmherzigkeit, — diese empörende Folgerung wurde in ihrer ganzen Härte nicht blos eingeräumt, sondern geflissentlich hervorgehoben, und die arme Vernunft, welche daran Anstoß nehmen wolle, mit empfindlichem Spotte behandelt. „Die kluge menschliche Vernunft, die sich daran ärgere, sey in allen Worten und Werken Gottes blind, taub, verstockt, gar eine geborene Närrin, gottlos und gotteslästerlich, und werde mit Unrecht herzu gebracht, um in diesen hohen Sachen über Gottes Wort und Werk zu urtheilen und Richterin zu seyn. Es sey ihr freilich unmöglich, Gottes Güte und Gerechtigkeit zu vertheidigen, wenn er Menschen verdamme, die sich ohne seine Gnade nicht bessern könnten, und doch diese Gnade nicht von ihm erhielten; aber, setzte er hinzu, dies sey nur eine Kleinigkeit für den Glauben, der immer dafür halten müsse, daß Gott nicht nur gerecht, sondern auch gütig sey, wenn er gleich alle Menschen ohne Ausnahme verdamme. Weiter wurde Erasmus nach einigen Höflichkeiten, die er hinsichtlich seines Wissens und seiner Beredtsamkeit erhielt, beschuldigt, hinter seinen klugen Reden und abgemeßnen Worten liege ein Skeptiker und Akademiker, ein Epikur und Lucian verborgen, der nicht viel davon halte, daß irgend ein Gott sey, und heimlich derjenigen in die Faust lache, die es halten oder glauben. Erasmus fühlte sich durch

dieſe unverdiente Verdächtigung auf das Aeußerſte gekränkt, und ſetzte nun in ſeiner Antwort zum erſtenmal alle die ſchonenden Rückſichten bei Seite, die er bisher immer noch gegen Luther genommen hatte *). Dieſe Schrift, eine der ſchärfſten, welche gegen den Reformator gerichtet worden ſind, möchte einige Jahre früher, etwa vor dem Wormſer Reichstage, den Erfolgen deſſelben ſehr hinderlich geworden ſeyn. Auch ließ es Erasmus ſich merken, daß er wohl wiſſe, was er damals durch ſein günſtiges Urtheil über Luther gewirkt, und gab einiges Bedauern darüber zu erkennen. Aber jene Zeit war nun vorüber, und die Stellung der neuen Kirchenpartei viel zu ſehr befeſtigt, um durch einen gelehrten, wenn auch noch ſo überlegenen Gegenkämpfer gefährdet zu werden. Der große Haufe unter Luther's Anhängern beſtimmte ſeyn Urtheil lediglich nach dem Vertrauen, welches ſie in das Anſehen ihres Meiſters ſetzten; auf diejenigen aber, die ſich ein eigenes und freies Urtheil über den Gegenſtand des Streites zu bilden im Stande geweſen wären, übten ſchon die äußern Verhältniſſe, die ſich mit den neuen Lehrmeinungen auf das engſte verflochten hatten, eine bindende Kraft. Nachdem einmal die neue Anſicht einen äußern Körper gewonnen, nachdem ſie mit perſönlichen und bürgerlichen Beziehungen vielfach verflochten worden war, machte ein wiſſenſchaftlicher, auf einem einzelnen Punkte über dieſelbe erkämpfter Sieg auf die Gemüther ihrer Anhänger keinen Eindruck mehr, und zehn Erasme hätten ihnen Luther's Ausſprüche nicht verdächtig gemacht, wenn ſie auch mit allen Künſten der

*) Sie erſchien unter dem Titel: Hyperaspistes Diatribae adversus servum arbitrium M. Lutheri, in zwei Theilen, deren erſter 1525, deren zweiter 1526 herauskam.

siegreichsten Beredtsamkeit gezeigt hätten, daß diese Aussprüche falsch seyen. *) Am peinlichsten war hiebei die Lage des armen Melanchthon, der beiden Männern mit gleicher Verehrung zugethan war. Nachdem er anfangs den Vermittler zu machen gesucht und den Erasmus versichert hatte, Luther habe die Schrift über den freien Willen ganz freundlich aufgenommen, und werde gemäßigt antworten, weil er mit ihm Jedermann das Recht zugestehe, seiner eigenen Ueberzeugung zu leben, sahe er sich, nach Erscheinung des Lutherschen Buches, verdächtigt, seine Feder zur Abfassung desselben geliehen zu haben, ein Verdacht, der ihn, von dessen Seele Falschheit weit entfernt war, um so tiefer schmerzte, je mehr Erasmus die von ihm versprochene Mäßigung Luther's gleich anfangs in Zweifel gezogen hatte. „An der Aufrichtigkeit deines Herzens, schrieb er, zweifle ich nicht; desto bedenklicher bin ich über Luther's Gesinnungen, und wenn ich auch meinem Urtheile nicht unbedingt vertrauen will, so glaube ich dieselben doch aus den Schriften des Mannes eben so gut entnehmen zu können, als wenn ich mit ihm zusammen lebte. Seine Gemüthsart ist glühend und heftig; überall findet man in ihm den Zorn des Peliden,

„der Nachgeben nicht kennt."

Du aber kennst die Macht des Feindes der Menschheit. Dazu kommt ein Erfolg seiner Unternehmung, eine Gunst, ein Beifallgeklatsch des vollen Theaters, wie es auch ein ganz bescheidenes Gemüth hätte verderben können. Erwäge daher, lieber Melanchthon, wie starker Anker, wie vieles Ballastes ein Schiff, das sich solchem Sturme vertraut, bedarf, um nicht von der rechten Bahn

*) Worte Planks, in der Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs Band II. S. 138.

abgetrieben zu werden. Was mich betrifft, so läßt mich mein Gewissen ohne Furcht, wie sehr auch andere mit meiner Kleinmüthigkeit groß thun. Mein Alter und meine Leibesschwachheit kann mir weder der Kaiser noch der Papst nehmen. Ich habe genug, um meine geringen Bedürfnisse zu bestreiten. Nach Ehrenstellen und Reichthümern sehne ich mich so wenig, als ein kraftloses Pferd nach Gepäck. Des Ruhmes bin ich längst satt, wenn es überhaupt einen Ruhm giebt. Auch hat es mir nicht an Gefahren gefehlt, die selbst einen kühnherzigen hätten schrecken können. Und doch wird der, welcher dies alles verachtet, furchtsam genannt! Du lässest dich von den Meinungen, die du angenommen hast, nicht losreißen, und ich soll gegen meine Ueberzeugung Sätze bekennen, die mir Schande und gewisses Verderben bringen würden? Nichts ist für mich leichter, als das Leben verachten, das nur noch in einem kleinen Theile übrig, und so vielen Krankheiten unterworfen ist, daß ich mir sogar den Tod wünschen würde, wenn ich mit diesem Gedanken Christo wohlgefallen könnte. Mein Zögern und meine Mäßigung hat nur die Absicht gehabt, beiden Parteien zu nützen. Ich hasse den Aufruhr, und habe den Fürsten immer von harten Maaßregeln abgerathen. Wenn ich, ohne die Menschen zu beschädigen, ihre Fehler erwürgen könnte, solltest du sehen, was ich für ein Henker seyn würde, am eigenen Heerde beginnend."

Die neue Kirchenpartei beschränkte sich damals nicht mehr auf das Gebiet des Kurfürsten Friedrich, sondern hatte sich nach mehrern Seiten hin über Deutschland verbreitet. Während sie in den Erbländern des Kaisers und seines Bruders Ferdinand, in dem Gebiete des Herzogs Georg von Sachsen, im Brandenburgischen und in mehreren geistlichen Herrschaften verfolgt ward, und außer

dem Kurfürsten Friedrich eigentlich keiner der gröſsern Stände ſich ihrer annahm, ergriffen deſto eifriger die zahlreichen Glieder des Reichsadels und die Städte für ſie Partei. Unter den letztern waren es Magdeburg, Nürnberg und Frankfurt, welche zuerſt ihren Gottesdienſt nach den von Luther verkündigten Grundſätzen veränderten. In Magdeburg verſammelte ſich am 23ſten Juni 1523 die Bürgerſchaft, von ſieben ihrer Prediger veranlaſst, im Auguſtinerkloſter, und übergab dem Magiſtrat mit aller Förmlichkeit Artikel, des Inhalts, daſs ihnen Gottes-Wort rein und lauter, ohne Menſchenſatzung gepredigt, das Abendmahl unter beiden Geſtalten gereicht, das Meſsopfer abgethan, die Einkünfte vorhandener Stiftungen zu einem anzulegenden Kirchenſchatze geſchlagen, die Klöſter aufgehoben und jedem Geiſtlichen der Eheſtand frei gelaſſen werden, alle Amtsverrichtungen aber künftig unentgeldlich geſchehen ſollten. Der Magiſtrat bewilligte dieſe Punkte auf der Stelle, und als das Domkapitel ſich widerſetzte, zwang er daſſelbe, die Stadt zu verlaſſen. Aehnliches geſchah auch an andern Orten. Vieles wirkte dabei ein ſchon oben erwähnter, der Kirchengewalt feindſeliger Geiſt, der aus den mancherlei Reibungen der geiſtlichen und der ſtädtiſchen Behörden in den meiſten gröſsern Bürgergemeinden ſchon in den vorhergehenden Jahrhunderten entſtanden war, und die gewaltſamſten Auftritte herbeigeführt hatte. Städtiſchen Obrigkeiten, die ſeit langen Jahren mit Biſchöfen und Domkapiteln in Zwiſt über Gerichtsbarkeiten, Steuerfreiheiten, Zehnten, Zinſen und dergleichen ſtanden, oder ſich vielleicht gar den Hoheitsrechten derſelben entzogen hatten oder entziehen wollten, war natürlich der Anlaſs nicht unwillkommen, Gegnern und ungern ertragenen Obern ihr Uebergewicht fühlbar zu machen, oder ſich mit Hülfe der allgemeinen

Volksbewegung derselben ganz zu entledigen. Das Reichsregiment und der Reichstag konnten nicht Einhalt thun, und die Erklärungen und Schlüsse derselben schienen eher den Freunden als den Gegnern der Neuerung günstig. Auf die Klagen, daß das Wormser Edict nicht vollzogen werde, hatten die zu Nürnberg im Jahre 1523 versammelten Reichsstände dem Papste Hadrian die kränkende Antwort ertheilt, und dieselbe mit dem Verzeichniß ihrer Beschwerden begleitet, daß dieses nicht ohne merkliche Ursache geschehe, indem alle Stände Deutscher Nation durch mannigfaltige Mißbräuche des Römischen Hofes und geistlicher Stände so unerträglich beschwert und jetzt durch Luther's Schriften so viel unterrichtet wären, daß, wenn das Edict mit Ernst und Gewalt vollzogen werden sollte, man gewiß glauben würde, die evangelische Wahrheit solle durch Tyrannei unterdrückt, und unchristliche, beschwerliche Mißbräuche gehandhabt werden, woraus dann ohne Zweifel eine große Empörung, Abfall und Widerstand gegen die weltliche Obrigkeit entstehen würde. Der Papst möge daher mit Bewilligung des Kaisers, längstens innerhalb Jahresfrist, ein freies Concilium nach Straßburg, Mainz, Cöln, Metz oder an einen andern Ort in Deutscher Nation ausschreiben und eröffnen lassen, um von diesen und andern heilsamen Angelegenheiten frei und gewissenhaft zu handeln. Unterdeß wolle man den Kurfürsten von Sachsen dahin zu bringen suchen, daß Luther und seine Anhänger nichts Neues schrieben oder drucken ließen. Gegen den letztern Punkt legte jedoch der Kursächsische Abgeordnete Philipp von Feilitsch eine förmliche Verwahrung ein. Der Antrag des Legaten an die Reichsversammlung, die Nürnbergschen Prediger, welche nach den Grundsätzen der neuen Lehre predigten und das Abendmahl unter beiden Gestal-

ten austheilten, verhaften und nach Rom führen zu lassen, hatte keinen andern Erfolg, als daß der dasige Rath den Beschluß faßte, die Prediger, wenn sie verhaftet werden sollten, mit Gewalt befreien zu lassen, worauf die Reichsstände dem Legaten erklärten, daß seinem Gesuch nicht willfahrt werden könne, weil nichts als Empörung und Aufruhr daraus entstehen würde. Der Cardinal Campegius, der am Anfang des folgenden Jahres 1524 im Namen des neuen Papstes Clemens VII. in Nürnberg erschien, fand keine günstigere Stimmung. In Augsburg war er bei seinem Einzuge, als er dem Volke den Segen austheilen gewollt, öffentlich verspottet worden, so daß die Reichsstände ihn bitten ließen, er möge bei seinem Einzuge in Nürnberg diese Ceremonie unterlassen. Er hatte vorzüglich darauf gerechnet, den Kurfürsten Friedrich in Nürnberg zu finden, und diesen Hauptgönner der Reformation theils durch ein überaus freundliches Breve, welches der Papst an ihn gerichtet hatte, theils durch seine persönliche Beredtsamkeit umzustimmen. Aber der Kurfürst war dieser Probe ausgewichen, und bereits vor der Ankunft des Legaten abgereist, daher diesem nichts übrig blieb, als ihm das Breve nachzuschicken, und den Inhalt seiner Aufträge schriftlich mitzutheilen.*) Eine Antwort des Kurfürsten ist nicht bekannt geworden. Inzwischen vereinigte der kaiserliche Bevollmächtigte Johann Haunert seine Vorstellungen mit den Bemühungen des Legaten, die Reichsstände zur Vollziehung des Wormser Edicts zu bewegen. Dadurch kam, am 18ten April, ein Reichsabschied zu Stande, in welchem die Stände sich verpflichteten, dem Edict, so viel ihnen möglich, nach-

*) Die Actenstücke in Luther's Werken bei Walch Th. 15. 2667 —2674.

zuleben. Jede Obrigkeit ſolle darauf ſehen, daß Schmähſchriften und Schandgemälde hinführo gänzlich abgethan und nicht weiter verbreitet würden. *) Damit aber das Gute neben dem Böſen nicht unterdrückt, ſondern endlich erörtert werden möge, weſſen ſich hinführo ein jeder zu verhalten habe, ſey die Haltung eines gemeinen freien Univerſal-Concils der Chriſtenheit an gelegener Wahlſtatt in Deutſcher Nation für nothdürftig erachtet worden. Mittlerweile aber ſolle ein neuer Reichstag nach Speier ausgeſchrieben und auf demſelben gerathſchlagt werden, wie es bis zur Anſtellung des Concils mit dem Gottesdienſt und den geiſtlichen Aemtern und Ordnungen zu halten ſey. Jeder Reichsſtand, vornehmlich aber die, welche hohe Schulen hätten, ſolle einen Auszug aller neuen Lehren und Bücher anfertigen laſſen, um ihn der Reichsverſammlung für das bevorſtehende Concil zu übergeben. Uebrigens hätten alle Stände des Reichs mit Ernſt darauf zu ſehen, daß unterdeß das Evangelium nach dem rechten Sinne und nach der Auslegung der von der gemeinen Kirchen angenommenen Lehrer ohne Aufruhr und Aergerniß gepredigt würde. Die Beſchwerden aber, welche die Fürſten wider den Stuhl zu Rom und wider die Geiſtlichkeit hätten, ſollten, mit dem Gutachten erfahrner Männer und Gelehrten, eben dieſer künftigen Reichsverſammlung zu Speier vorgelegt werden, um das Nöthige ferner zu bedenken und zu beſchließen. **) Ohngeachtet auf dieſen Reichsabſchied die Bemühungen des päpſtlichen und

*) Schon das Jahr vorher war zu dieſem Behufe in Nürnberg verordnet worden, daß keine Schrift gedruckt und verkauft werden ſolle, die nicht vorher durch gelehrte, von der Obrigkeit dazu geſetzte Männer cenſirt worden ſey.

**) Reichs-Abſchied von Nürnberg im Jahre 1524. §. 28.

des kaiſerlichen Geſandten ſo vielen Einfluß geübt hatten, war doch der Inhalt deſſelben den Grundſätzen des Kirchenthums gänzlich entgegen. Schon die Forderung, daß ein allgemeines und freies Concil nach Deutſchland berufen werden ſolle, widerſprach der zu Rom herrſchenden Anſicht, nach welcher im Laufe des vorigen Jahrhunderts bei Gelegenheit der Concilien zu Coſtnitz und zu Baſel mehrmals feierlich erklärt worden war, daß es frevelhafte Auflehnung gegen die höchſte Kirchengewalt ſey, ein dergleichen Concil als eine vorgeſetzte Behörde anzuſehen und in Forderung zu bringen, eben ſo, wie es heute in weltlichen Monarchien, in welchen die Berufung der Reichsſtände dem Monarchen zuſteht, als ein ſchweres Vergehen betrachtet werden möchte, wenn in einem Zeitpunkte öffentlicher Gährung, ohne oder wohl gar wider den Willen des Monarchen, eine Reichsverſammlung zur Umſtellung der Landesverfaſſung verlangt würde. Noch weniger aber konnte man zu Rom den Beſchluß billigen, von einer weltlichen Reichsverſammlung den Zwiſchenzuſtand der Kirche feſtſetzen laſſen zu wollen. Daher beklagte ſich Papſt Clemens in einem an den Kaiſer gerichteten Schreiben auf das bitterſte über dieſes Verfahren der Reichsſtände, die mit dem kaiſerlichen Anſehen nur ihren Spott zu treiben ſchienen, und ſtellte es ſeiner Beurtheilung anheim, ob durch ſolche Nichterfüllung des Wormſer Geſetzes die Ehre und die Rechte des Kaiſers nicht noch weit mehr als die Würde des Römiſchen Stuhls beeinträchtigt werde *).

Der Kaiſer erließ hierauf, von Burgos aus, ein ſcharfes Mandat, worin er zwar den Gedanken an Haltung eines Concils nicht gänzlich von der Hand wies, die Aus-

*) Raynaldus ad an. 1524. n. 15.

führung aber an die Bewilligung des Papstes und an seine eigene Zustimmung knüpfte, und die Form, in welcher dieser Vortrag gemacht worden sey, tadelte, da es demnach scheine, als ob das Concil mehr ihnen, den Ständen, als dem Papste oder dem Römischen Kaiser, ihrem rechten Herrn, zu berufen obliege und gebühre. Den Plan, auf einer Reichsversammlung zu Speier über die kirchlichen Verhältnisse Rathschlagung halten und Einrichtung treffen zu wollen, erklärte er für gänzlich unstatthaft; denn es möchte der Kirche große Schmach und Unehre zugefügt werden, wenn die Deutsche Nation, die bisher allerwegen für die gottesfürchtigste geachtet worden, sich eines solchen unterstehen und annehmen wollte, das doch alle christlichen Fürsten sammt dem Papste nicht anfangen noch vornehmen dürften, die göttlichen und löblichen christlichen Ordnungen, Gewohnheiten, Gesetze und Gebräuche, die so lange Jahre und zeither in der ganzen Christenheit zu Trost allen Christgläubigen gehalten worden, zu verwerfen und abzuthun. Er befahl daher bei Strafe der beleidigten Majestät und der Reichsacht, das Wormser Edict gegen Luther, der dabei mit sehr harten Namen belegt und mit Mohamed verglichen ward, auf das genaueste zu beobachten. Karl selbst setzte jedoch in die Wirksamkeit dieses Mandats kein unbedingtes Vertrauen, und überließ es dem Ermessen seines Bruders Ferdinand, ob dasselbe bekannt zu machen oder zurück zu halten sey. Auf den Rath des Legaten geschah das erstere, aber ohne andere Wirkung, als daß der nach Speier angesetzte Convent unterblieb. Aus dem allen war klar, daß sich die höchsten Gewalten der Kirche und des Reichs, hinsichtlich dieser Angelegenheit, in einem Zustande von Lähmung befanden, der es nicht verstattete, den Fortschritt der Sache, welche sie verabscheuten, zu hemmen,

und der den Urhebern und Förderern derſelben freie Hand ließ.

Obwohl aber Papſt und Kaiſer mit dem Beſchluſſe der Reichsſtände ſich unzufrieden bezeigten, ſo war doch Luther weit entfernt, an demſelben Gefallen zu tragen, vielmehr wurde er durch die unbeifällige Art, mit welcher darin des neuen Kirchenweſens gedacht war, zum heftigſten Zorne gereizt. Er machte demſelben dadurch Luft, daß er unter dem Titel: Zwei Kaiſerliche uneinige und widerwärtige Gebote, das Wormſer Edict und den Nürnberger Reichsabſchied mit Anmerkungen und einer Vor- und Nachrede verſehen in Druck gab, *) in welcher er alle bis dahin noch beobachteten Rückſichten gegen den Kaiſer und die Reichsſtände aus den Augen ſetzte. „Schändlich lautet es, daß Kaiſer und Fürſten öffentlich mit Lügen umgehen; aber ſchändlicher lautet es, daß ſie auf einmal zugleich widerwärtige Gebote laſſen ausgehen, wie du hierinne ſieheſt, daß geboten wird, man ſolle mit mir handeln nach der Achten zu Worms ausgegangen, und daſſelbige Gebot ernſtlich vollführen; und doch daneben auch das Widergebot annehmen, daß man auf künftigem Reichstage zu Speier ſoll allererſt handeln, was gut und böſe ſey in meiner Lehre. Da bin ich zugleich verdammt und aufs künftige Gericht verſpart, und ſollen mich die Deutſchen zugleich als einen verdammten halten und verfolgen, und doch warten, wie ich verdammt ſoll werden. Das müſſen mir je trunkene und tolle Fürſten ſeyn. Wolan, wir Deutſche müſſen Deutſche und des Papſtes Eſel und Märtyrer bleiben; ob man uns gleich im Mörſer erſtieße, als Salomon ſpricht, wie einen Grützen, noch will die Thorheit nicht von uns laſſen. Es

*) Luthers Werke Th. XV. S. 2712.

hilft kein Klagen, Lehren, Bitten noch Flehen, auch dazu nicht eigene tägliche Erfahrung, wie man uns geſchunden und verſchlungen hat. Nun, meine lieben Fürſten und Herren, ihr eilet faſt mit mir armen einigen Menſchen zum Tode; und wenn das geſchehen iſt, ſo werdet ihr gewonnen haben. Wenn ihr aber Ohren hättet, die da höreten, ich wollte euch etwas ſeltſames ſagen. Wie, wenn des Luthers Lehre ſo viel vor Gott gülte, daß, wo er nicht lebete, euer keiner ſeines Lebens oder Herrſchaft ſicher wäre, und daß ſein Tod euer aller Unglück ſeyn würde? Es iſt nicht zu ſcherzen mit Gott. Fahret nur friſch fort, würget und brennet. Ich will nicht weichen, ob Gott will. Hie bin ich! Und bitte euch gar freundlich, wenn ihr mich getödtet habt, daß ihr mich ja nicht wieder aufwecket, und noch einmal tödtet. Gott hat mir, wie ich ſehe, nicht mit vernünftigen Leuten zu ſchaffen gegeben, ſondern Deutſche Beſtien ſollen mich tödten, (bin ichs würdig,) gerade als wenn euch Wölfe oder Säue zerriſſen. Doch rathe ich jedermann, der da gläubt, daß ein Gott ſey, daß er ſich ſolches Gebotes enthalte. Denn wiewohl mir Gott die Gnade gegeben hat, daß ich den Tod nicht ſo fürchte, wie ich vor Zeiten gethan, und mir auch helfen wird, daß ich willig und gern ſterbe; ſo ſollen ſie es doch nicht ehe thun, mein Stündlein ſey denn da, und mein Gott rufe mir, und ſollten ſie noch ſo ſehr toben und wüthen. Denn der mich nun ins dritte Jahr hat wider ihren Willen und über alle meine Hoffnung lebendig erhalten, kann mich auch wohl länger friſten, wiewohl ichs nicht hoch begehre. Und wenn ſie auch nun tödten, ſollen ſie ein ſolches Tödten thun, das weder ſie noch ihre Kinder überwinden ſollen. Davor ich ſie lieber wollte gewarnet haben, und ihnen wahrlich nicht gönne. Aber es hilft nicht, Gott hat ſie verblendet und verſtockt.

Ich bitte euch aber alle, meine lieben Fürsten und Herren, gnädige und ungnädige. Ich gönne euch ja kein Uebels, das weiß Gott; so könnt ihr mir nicht schaden, das bin ich gewiß. Ich bitte Euch, sage ich, um Gottes Willen, ihr wollt Gott vor Augen haben und die Sache anders angreifen. Es ist wahrlich, wahrlich ein Unglück vorhanden, und Gottes Zorn geht an, dem ihr nicht entfliehen werdet, wo ihr so fortfahret. Was wollet ihr, lieben Herren? Gott ist euch zu klug, er hat euch bald umbracht. Fürchtet euch doch ein wenig vor seiner Klugheit, daß sie nicht vielleicht eure Gedanken aus Ungnaden also gestellet habe in euer Herz, daß ihr anlaufen sollet; wie er denn allezeit pflegt zu thun mit großen Herren, und solches gar herrlich in aller Welt von ihm singen und sagen läßt. Ps. 33, 10. Gott macht zu nichte der Fürsten Anschläge. Und 2. Mos. 9, 16. zum Könige Pharao: Ich habe dich darum erwecket, daß ich meine Macht an dir beweise, und mein Name verkündigt werde in allen Landen. Ein Stück seines Reimes heißet: Deposuit potentes de sede. Lucä 1, 52. Das gilt euch, lieben Herren, jetzt auch, wo ihrs versehet. — Am Ende bitte ich, alle lieben Christen wollten helfen Gott bitten, für solche elende verblendete Fürsten, mit welchen uns ohne Zweifel Gott geplagt hat in großem Zorn, daß wir ja nicht folgen wider den Türken zu ziehen oder zu geben, sintemal der Türk zehnmal klüger und frömmer ist, denn unsere Fürsten sind. Was sollt solchen Narren wider den Türken gelingen, die Gott so hoch versuchen und lästern? Denn hie siehest du, wie der arme sterbliche Madensack, der Kaiser, der seines Lebens nicht einen Augenblick sicher ist, sich unverschämt rühmt, er sey der wahre oberste Beschirmer des christlichen Glaubens. Die Schrift sagt, daß der christliche Glaube sey ein Fels, der

dem Teufel, Tod und aller Macht zu ſtark iſt, und eine göttliche Kraft. Römer 1, 16. Und ſolche Kraft ſoll ſich beſchirmen laſſen von einem Kinde des Todes, den auch ein Grind oder Blatter kann zu Betten werfen. Hilf Gott, wie unſinnig iſt die Welt! Alſo rühmet ſich auch der König von Engeland einen Beſchirmer der chriſtlichen Kirchen und des Glaubens, ja die Ungern rühmen ſich Gottes Beſchirmer, und ſingen in der Litania: Ut nos defensores tuos exaudire digneris. (Du wolleſt uns, deine Beſchirmer, erhören.) Ach, daß auch etwa ein König oder ein Fürſt wäre, der Chriſti Beſchirmer würde, und darnach ein anderer, der den heiligen Geiſt beſchirmet, ſo meine ich, wäre die h. Dreifaltigkeit und Chriſtus ſammt dem Glauben nicht übel beſchirmet. Solches klage ich aus Herzensgrund allen frommen Chriſten, daß ſie ſich mit mir über ſolche tolle, thörichte, unſinnige, raſende, wahnſinnige Narren erbarmen. Sollte einer doch zehnmal lieber todt ſeyn, denn ſolche Schmach und Läſterung göttlicher Majeſtät hören; ja es iſt der verdiente Lohn, daß ſie das Wort Gottes verfolgen, darum ſollen ſie mit ſolcher greiflicher Blindheit geſtraft werden und anlaufen. Gott erlöſe uns von ihnen und gebe uns aus Gnaden andere Regenten. Amen."

Es war nothwendig, dieſe an alle lieben Chriſten im Deutſchen Lande gerichtete Volksſchrift in ihrer ganzen Kraft vor Augen zu ſtellen, um das Verhältniß des Mannes, der dieſelbe ausgehen laſſen durfte, und darnach den unaufgehaltenen Fortſchritt des von ihm begonnenen Unternehmens begreiflich zu machen. Was ſollten gegen ſolche Zuverſicht ſchwankende Reichsabſchiede und kaiſerliche Mandate, die den Zweifel ihrer Vollziehbarkeit vor ſich ſelbſt nicht verläugneten, ausrichten?

Durch dieſe Erfolge wurde nun Luther auch in ſeinem nähern Wirkungskreiſe zu Maaßregeln ermuntert, die er früher, in Bekämpfung Carlſtadt's und ſeiner Anhänger, wohl für unzeitig und unrathſam erklärt hatte. Er beförderte jetzt die Veränderungen des Gottesdienſtes, die faſt an allen Orten des Landes vorgenommen wurden, und gab im Jahre 1523 eine förmliche Anweiſung, wie es mit den Predigten, dem Leſen der heiligen Schrift und den Geſängen gehalten werden ſolle; er rieth ſogar den Obrigkeiten der einzelnen Städte, bei Kirchen-Einrichtungen eigenmächtig zu Werke zu gehen, und nicht erſt unnöthige Anfragen bei dem Kurfürſten zu thun, der zwar geſchehen laſſe, was von andern gethan werde, ſelbſt aber nichts befehlen und helfen wolle *). Luther war damals mit den Geſinnungen des Kurfürſten übel zufrieden, da der alte fromme Herr bedenklich geworden war, als, nach der entſchiedenen Forderung des Reformators, nun auch das Hauptſtück des katholiſchen Gottesdienſtes, die Meſſe, in der Stiftskirche zu Wittenberg abgeſchafft werden ſollte. Dieſe Feier, welche, nach katholiſcher Anſicht, die immerwährende und unmittelbare Gegenwart des Erlöſers in der Mitte der Seinen verſinnlicht, und in ihre gottesdienſtlichen Verſammlungen in ſichtbarer Geſtalt den Himmel auf die Erde herabruft, indem ſie das geheimnißvolle Opfer, welches ihn mit derſelben verſöhnte, wiederholt, war Luther'n darum mißfällig, weil er die Vorſtellung eines täglich erneuerten Opfers mit ſeiner Ue-

*) Novi enim hominis ingenium, qui ferre potest, ut ab aliis fiant, quaecunque fiunt, sed mandare aut consulere nolit. Die Angelegenheit, bei welcher er dieſe Worte ſchrieb betraf eigentlich ein zu Gunſten einer Kirche geſchehenes Vermächtniß, welches er dem Magiſtrat zu Zwikkau ohne weitere Anfrage aufzuheben anrieth.

herzeugung von der allgemeinen Genugsamkeit des Glaubens, ohne Opfer und ohne Werke, nicht vereinbaren zu können glaubte. „Es soll nur seyn ein einiges Opfer, die Sünde auszulöschen, schrieb er, *) als nemlich Christus, der sich einmal geopfert hat, welches Opfers wir alle theilhaftig werden, nicht durch Werk noch durch Opfer, sondern allein durch den Glauben an das Wort Gottes; daß man nun demselben Opfer will abziehen, daß es nicht die Sünde aller Menschen habe ausgetilget, ist eine Gotteslästerung.“ Aber das Domkapitel ging auf diese Ansicht nicht ein, und beharrte mit großer Festigkeit auf Beibehaltung der Messe. Unter den Vertheidigern derselben befand sich jetzt derselbe Dolscius, der früher als ein eifriger Anhänger der ersten Behauptungen Luther's von Eck mit in die Bannbulle gesetzt worden war. Die Kapitularen beriefen sich dabei auf den Befehl des Kurfürsten, daß die eingeführten Bräuche und Gestifte erhalten werden sollten, wogegen Luther im August 1523 sich ausließ: „Was gehet uns in diesem Falle des Fürsten Befehl an? Der Fürst ist ein weltlicher Regent, welchem gebührt das Schwert und nicht das Predigtamt zu versorgen. Sie wissen, daß man hierin Gott mehr soll gehorsam seyn denn den Menschen.“ **) Selbst gegen Spalatin äußerte sich Luther tadelnd über den Kurfürsten. „Sein Rath und Bedenken gefällt mir nicht allenthalben, darum, daß es weiß nicht nach was Unglauben schmecket, ja nach höfischer Kleinmüthigkeit, damit man pfleget zeitliche Güter geistlichen fürzusetzen; aber ich befehle Gott seine Sachen.“ ***) Dem Kurfürsten war nehmlich mehreres,

*) Schrift an das Thumkapitel zu Wittenberg. Altenburgsche A. Th. II. S. 358.

) A. a. O. S. 365. *) S. 365.

was um dieſe Zeit in Wittenberg vorgegangen, ſehr mißfällig; z. B. daß gegen die Franziskaner wegen Fortſetzung des Meſſeleſens ein Volkstumult erregt worden war; daß drei an der Stiftskirche erledigte Kanonikate ohne ſein Vorwiſſen und ſelbſt gegen ſeinen Willen mit Gegnern der Meſſe beſetzt wurden; daß einige Kanoniker, wie Carlſtadt und Jonas, ſich verheiratheten, oder, unter Verſäumniß ihres Amtes, im Lande herumzogen. Er beauftragte daher drei Profeſſoren der Univerſität, Luther'n Vorſtellungen zu machen, und, mit Beziehung auf die Verordnungen des Reichsregiments, ihn von allen Veränderungen im Gottesdienſt abzumahnen, als welche durchaus dem Concil vorbehalten bleiben müßten. Luther ließ ſich aber hiedurch von ſeinem Vorſatze, die Abſtellung der Meſſe zu bewirken, nicht abbringen, und der Propſt Jonas, ſein eifriger Anhänger, bewies dem Kurfürſten in einem weitläuftigen Schreiben, daß er ſchon längſt verpflichtet geweſen ſey, die gräulichen, ärgerlichen und unchriſtlichen Mißbräuche, welche in der Collegiatkirche getrieben würden, abzuſchaffen, und daß er nur um des Dechants und um einiger Schwachen, vornehmlich aber um des Kurfürſten ſelbſt willen, damit gezögert habe. Nachdem aber Luther, nach der ihm von Gott verliehenen Gnade, das Kapitel ernſtlich ermahnt und ihm ins Gewiſſen geredet, könne er nicht umhin, dem Kurfürſten ſeine Meinung über eine neue und rechte Ordnung des Gottesdienſtes zu eröffnen. Er that dies, indem er ihm, nach Luther's Anleitung, *) zeigte, wie bei den Frühmeſſen, ſtatt der Legende von den Heiligen, Stücke aus dem Alten Teſtament vorgeleſen, die Collecten- und

*) In einer von ihm an das Domkapitel erlaßnen Schrift. — Altenburgſche Ausgabe Th. 2. S. 857.

Suffragiengesänge, die auf der Heiligen Hülfe lauten, geändert, die Messe nur als Abendmahl für Communikanten gefeiert, und in der Vesper, Lectionen aus dem Neuen Testament nebst Auslegung vorgetragen werden sollten. Der Kurfürst ließ sich aber hiedurch nicht umstimmen, sondern beharrte darauf, daß die drei neuen Kanoniker, welche von der Messe nichts wissen wollten, den Einkünften von ihren Stellen entsagen sollten. Der Gottesdienst dauerte nun in der alten Weise fort, bis im November 1524 Luther von dem Umstande, daß der Dechant Beskau einer kranken Frau das Abendmahl unter Einer Gestalt gereicht hatte, Gelegenheit nahm, einen drohenden Brief an das Domkapitel zu erlassen." *) Weil ich denn spüre an euch, daß unsere hohe Geduld, so wir bisher euer teuffelisch Wesen und Abgötterei in eurer Kirchen getragen, nirgend hinreichen will, denn daß ihr euren Frevel und Trotz dadurch mehret und stärket, so lang, bis ihr nicht allein Gottes Wort, so euch angeboten wird, so schändlich verachtet, daß ihr auch davon lauft und nicht hören wollt, sondern, als ich aus dem Sacramentreichen einerlei Gestalt wohl merke, was ihr im Sinne habt, daß ihr unsere Gemeinde und Einigkeit gedenkt, wo ihr möchtet, zu trennen, und Rotten und Secten anzurichten, welches endlich zu Aufruhr möchte gedeihen, werde ich gedrungen, als ein berufener Prediger dieser Gemeinde, mit Gottes Gnaden Rath und Mittel dawider fürzunehmen, damit ich meinem Gewissen genug thue, und das Feuer, weil es noch im Zunder glimmet, zu dämpfen, so viel an mir ist. — Ist deshalb meine freundliche Bitte und ernstlich Begehren, daß ihr des alles ein Ende machet, das rottisch und sectisch ist, Mes-

*) Altenburgsche Ausgabe Th. II. S. 889.

ſen, Vigilien und alles abthut, das dem heiligen Evangelio entgegen, und ſolche Ordnung fürnehmt, damit unſer Gewiſſen für Gott und unſer Name für der Welt beſtehen mögen, als die eures Teufels Gemeinſchaft zu meiden und zu fliehen geſinnet ſind. Wo ihr aber ſolches würdet euch wegern, habt ihr wohl zu vermuthen, daß ich nicht ruhen werde, ob mir Gott hülfe, daß ihr's thun müßtet, ohne euern Dank! Darnach wiſſet euch zu richten, und begehre deß eine richtige, ſtrack unverzügliche Antwort, Ja oder Nein, für dieſen näheſten Sonntag, mich darnach zu richten." *) Als das Kapitel dieſem Gebote keine Folge leiſtete, veranlaßte Luther, nachdem er eine Schrift vom Gräuel der Stillmeſſe, ſo man den Kanon nennet, herausgegeben, und zugleich denſelben Gegenſtand in ſeinen Predigten behandelt hatte, daß mehrere Mitglieder der Univerſität, des Raths und der Gemeinen von Wittenberg eine Aufforderung an das Kapitel ergehen ließen, „die große gräuliche Läſterung, die in der Meſſe gegen die göttliche Majeſtät verübt werde, abzuthun, da dieſelbe nun ganz offenbar ſey, nicht allein allen frommen Chriſten, ſondern auch Heiden, Türken und Juden unleidlich ſeyn ſollte, auch ein Meßpfaff nicht weniger leiblichen Tod und Strafe verdiene, (wie im Geſetz Moſis weltliche Obrigkeit Exempel finde,) denn ſonſt irgend ein öffentlicher Schänder und Läſterer, ſo auf der Gaſſen Gott oder ſeinen Heiligen fluche. Den Kurfürſten ſollen die Herrn des Stifts nicht fürwenden, da man daran kein Genüge habe, ſintemal man wiſſe, daß derſelbe gottſelige löbliche Kurfürſt Niemand heiße noch treibe Unrecht zu thun, viel weniger Gott ſo greiflich und öffentlich zu läſtern, auch in göttlichen Sachen, der See-

*) A. a. O. S. 839.

len Heil betreffend, nicht allererst auf Fürsten oder Menschen zu warten sey, ja die Sache der Herren des Stifts damit nur ärger werde, daß sie durch Fürsten ihr gottlos Leben beschirmen und damit bekennen, daß sie um Menschen oder des Bauches willen Gott immerfort lästern wollen und damit selbst Zeugen sind wider sich, daß sie Menschen über Gott setzen und Gott ehe wollten ewiglich lästern, ehe sie Menschen beleidigen oder ihren Bauch abbrechen wollten, aus welcher Ursach ihr Gräuel nur desto größer und uns unerträglicher wird länger zu dulden, als der mit verstocktem Gewissen halsstarriglich, allein ums leidigen Bauches willen, auch sich schützen will." Zum Zeugniß, es werde allenfalls solchen Worten auch einigermaßen That nicht fehlen, wurden dem Dechant in der Nacht die Fenster eingeworfen. Nun endlich fügte sich das Kapitel, und ließ die Einrichtung des Gottesdienstes, welche Luther verlangte, am Christabende des Jahrs 1524 an die Stelle der bisherigen Ordnung treten. Der Kurfürst, an den es sich vorher gewendet hatte, konnte nichts, als wiederholt seine Mißbilligung über die erzwungene Veränderung zu erkennen geben. *) Die ganze Kirchenangelegenheit war bereits Volkssache geworden, und das landesherrliche Ansehen zu ohnmächtig, um die gewaltige Aufregung der Gemüther zu dämpfen, oder dem Worte des Reformators das Gegengewicht zu halten. Ueberdieß befand sich der gichtkranke Kurfürst Friedrich in einem Zustande körperlichen Leidens, der ihm ein kräftiges Eingreifen in so bewegte Verhältnisse nicht mehr gestattete. Zwei, aus dieser Zeit vorhandene Briefe Friedrichs an seinen Bruder Johann bezeugen, daß er in den Stürmen, welche seine letzten Lebenstage trübten, keinen

*) Die ganze Verhandlung steht im Auszuge aus den Acten bei Seckendorf ad an. 1523. §. CLIII. Additio I.

andern Rath wußte, als sich in die göttlichen Rathschlüsse zu fügen. *)

Desto weniger waren Luther's eigentliche Gegner zu solcher Ergebung in den Willen eines Mannes geneigt, dessen Lehre und Verfahren sie für irrig und frevelhaft hielten. Trotz der politischen Eifersucht des Hauses Baiern gegen Oesterreich, war es den päpstlichen Legaten gelungen, die beiden Herzoge, Wilhelm und Ludwig, mit dem Erzherzoge Ferdinand für die Aufrechterhaltung des Kirchenthums zu vereinigen. Am 6ten Juli 1524 ward von diesen drei Fürsten und den Bischöfen von Salzburg, Trident, Regensburg, Bamberg, Speier, Straßburg, Augsburg, Costanz, Basel, Freisingen, Passau und Brixen, zu Regensburg ein Bündniß geschlossen, durch welches sie sich verbindlich machten, das Wormser Edict und die beiden letzten Nürnberger Reichsabschiede in ihren Ländern zu vollziehen, im öffentlichen Gottesdienste keine Veränderung zu gestatten, keine verheiratheten Geistlichen zu dulden, alle ihre zu Wittenberg studierenden Landeskinder zurück zu rufen, keinen, der dort studiert habe, zu einem Amte zu lassen, und überhaupt alles anzuwenden, was zur Ausrottung der Ketzerei in ihren Landen dienlich seyn könne; auch wollten sie einander mit Rath und That beistehen, wenn einem oder dem andern wegen dieses christlichen Vornehmens etwas Widriges zustoßen, oder Aufruhr und Empörung der Unterthanen daraus entstehen sollte. Zugleich wurde beschlossen, den Entwurf einer Reformation, den der Legat schon der Reichsversammlung in Nürnberg übergeben hatte, zur Ausführung zu bringen. Vermöge desselben sollten die Priester einen ehrlichen Habit tragen und sich eines ehrba-

*) Der Brief Friedrichs an seinen Bruder in Luther's Schriften. A. Ausg. B. II. S. 876.

ren Wandels befleißigen, sich aller Kaufmannshändel entschlagen, um keiner Schuld willen die Sakramente vorenthalten, keinen zum Beichtgelde nöthigen, nicht in den Tabernen, sondern in Herrenhäusern, ordentlich leben, und vom Glauben nicht freventlich hinter dem Wein disputiren. Es sollte keine Pfarrstelle mehr mit Mönchen besetzt, kein untüchtiger Priester zur Weihe zugelassen, keine Pfründe und kein geistliches Amt mehr gekauft, mit den Feiertagen eine Veränderung vorgenommen, alle drei Jahr ein Nazional-Concil gehalten, von jedem Bischof jährlich eine Visitation angestellt, und übrigens durch den Bischof und seinen Legaten alles verbessert werden, was sich an den Geistlichen sonst noch mangelhaftes finden würde. Es giebt einen deutlichen Beweis von dem tiefen Verfalle des päpstlichen Ansehens in Deutschland, daß nicht einmal die entschiedensten Gegner Luther's, der Kurfürst Joachim von Brandenburg und der Herzog Georg von Sachsen, diesem Bündnisse beitraten. Eben so wenig war einer der geistlichen Kurfürsten, oder eine der Reichsstädte, unter den Gliedern desselben. Unentschlossenheit und Meinungsverschiedenheit hielt die meisten der Anhänger des alten Kirchenthums gelähmt oder getheilt; nur dem Zusammenwirken der Häuser Oesterreich und Baiern verdankt die katholische Kirche in Deutschland ihre Erhaltung; wenigstens ist dasselbe der sichtbare Punkt, von welchem ein geregelter Widerstand gegen den Fortschritt der Neuerung ausging, und was die Hemmung dieses Fortschrittes, nach dem verschiedenen Standpunkte der Parteien, Verdienstliches oder Unverdienstliches hat, fällt der altgläubigen Ueberzeugung anheim, in welcher sich die Fürsten von Habsburg und Wittelsbach, ihres politischen Zwiespalts unbeschadet, einstimmig fanden.

Viertes Kapitel.

Ehe aber der Bund der Altgläubigen Wirksamkeit zu äußern vermochte, ereignete sich eine Begebenheit, welche für den Bestand der neuen Lehre weit verderblicher als alle Anstalten der Gegenpartei zu werden schien. Wie nach gemeinsamer Verabredung, erhoben sich nehmlich in mehrern Gegenden Deutschlands die untern Volksklassen gegen die obern, besonders die Bauern gegen den Adel, und gaben der Lehre von der evangelischen Freiheit und dem freien Gebrauche der Schrift, womit Luther, unter dem Beifalle der Fürsten, Ritter und Magistrate, die geistliche Herrschaft angegriffen und erschüttert hatte, eine Anwendung, durch welche das weltliche Regiment, gleich dem Priesterthum, aus seinen Fugen gerissen und in Trümmer gestürzt werden mußte.

Das Landvolk und die Bewohner der kleinen Städte in Oberdeutschland waren seit langer Zeit mit ihrem Zustande äußerst unzufrieden, und zu einer gewaltsamen Veränderung desselben gestimmt. Die Frohndienste, welche ihre geistlichen und weltlichen Herren von ihnen

forderten, die Plünderungen und Verheerungen, denen sie bei den häufigen Fehden, welche trotz des gebotenen Landfriedens in diesen Gegenden immer noch vorkamen, ausgesetzt waren, der Druck der Auflagen, welcher mit dem Eintritte neuer Bedürfnisse und dem steigenden Aufwande der Großen zunahm, besonders aber das Beispiel der benachbarten Schweizer, welche der Herrschaft des Adels entledigt, von ihren Obrigkeiten mit keinen außerordentlichen Steuern belegt und durch kein fremdes Kriegsvolk heimgesucht wurden, von ihren Kriegszügen aber mit reicher Beute heimgekehrt waren, — alles dieses nährte unter diesen Landleuten einen stillen Grimm, der nur eines schwachen äußern Anlasses bedurfte, um in Aufruhr und Empörung auszubrechen. Schon im Jahre 1502 erwuchs aus diesen Stoffen im Rheinlande die Bauernverschwörung, die nach ihrem Wahrzeichen der Bundschuh genannt, und durch strenge, vom Kaiser Maximilian angeordnete Blutgerichte bestraft ward. *) Aehnliches geschah im Würtembergschen, wo sich im Jahre 1514 die unzufriedenen Bauern in einen Bund, den sie den armen Konrad nannten, zusammen thaten, **) desgleichen in Kärnthen, in der Windischen Mark und an andern Orten. Da die Aufstände zwar immer durch Blutvergießen gedämpft, die drückenden Verhältnisse des Landvolks aber niemals untersucht und erleichtert wurden, nahm die Erbitterung in furchtbarem Maaße zu. Was war natürlicher, als daß die heftigen Schriften, welche Luther gegen die geistliche Herrschaft ausgehen ließ, von den Unterthanen geistlicher Herren in weltlichem Sinne genommen, und die Aufforderungen, das Joch der

*) Geschichte der Deutschen. Letzter Band. S. 305 u. 306.

**) Ebendaselbst. S. 365.

Pfaffen und Mönche abzuschütteln, auf die den Aebten und Prälaten schuldigen Dienste, Zehnten und Zinsen bezogen wurden? Auch läßt sich nicht läugnen, daß Luther zuweilen Worte fallen ließ, in denen eine politische Beziehung hervortrat, und die nichts weniger als geeignet waren, einen im Volke vorhandenen Gährungsstoff zu beschwichtigen. In der, durch den Nürnberger Reichsabschied veranlaßten Volksschrift, schalt er den Kaiser und die Reichsfürsten, die das Evangelium verfolgten, Tyrannen, und bedrohte sie mit der biblischen Stelle, in welcher den Stolzen und Gewaltigen ein naher Sturz ihrer Herrlichkeit verkündigt wird. Dabei fehlte es nicht an schwärmerischen und verschlagenen Köpfen, welche Geschick und Neigung hatten, sich des rohen Haufens zur Ausführung kühner Entwürfe zu bedienen, und die vorhandenen Funken zur Flamme anzublasen. In demselben Jahre (1524) empörten sich in der Gegend von Costanz die Bauern wider den Abt zu Reichenau, weil er ihnen keinen evangelischen Prediger zulassen wollte, und um das Städtchen Tengen versammelten sich mehrere Tausende, um einen gefangenen Geistlichen frei zu machen. Diesen ersten Bewegungen folgten bald andere, heftigere. Am ersten Januar 1525 wurde der Abt zu Kempten von dem Landvolke, das im Verein mit den Städten war, überfallen und nach Ausplünderung seines Klosters gezwungen, durch einen Vertrag den Rechten, welche man ihm streitig machte, zu entsagen. Dies Beispiel reizte die Nachbarn zur Nachahmung. Auf den Gebieten der umliegenden Bischöfe und Aebte, bald auch der Grafen und Herren, sammelte sich alles Landvolk in bewaffneten Haufen. Den Abgeordneten des Schwäbischen Bundes, der in diesen Gegenden die Stelle der Reichsgewalt vertrat und auch die frühern Unruhen gestillt hatte, wurde

geantwortet: „Sie seyen nicht gesonnen, Jemand zu beleidigen, sondern das heilige Evangelium zu handhaben, und den göttlichen Rechten einen Beistand zu thun.“ Die Verlegenheit des Bundes stieg, als zu derselben Zeit der vertriebene Herzog Ulrich von Würtemberg, dessen Land der Bund erobert und an Oesterreich verkauft hatte, mit zehntausend Mann in der Schweiz geworbenen Kriegsvolkes in Schwaben einbrach, um sein Erbe wieder zu gewinnen. Dieser Fürst, den seine Unterthanen, so lange er ihr Herr gewesen, als einen argen Wüthrich verklagt hatten, und nun, nach seiner Verjagung, unter dem härtern Drucke der neuen Regierung, wegen guter, unter ihm genossener Zeiten rühmten, *) konnte auf den Beistand der Bauern rechnen, und trug keine Scheu, sich mit dem Bundschuh einzulassen. „Schuh oder Stiefel, sagte er, wenn ich nur wieder in's Land komme.“ Unaufgehalten drang er in den letzten Tagen des Februars bis in die Nähe von Stuttgard, obwohl auf dem Marsche der größere Theil der Schweizer ihn verließ, weil er ihnen das Plündern wehrte, und doch keinen Sold zu zahlen vermochte. Dennoch hätte er mit dem Ueberreste die schwach besetzte Stadt genommen, als plötzlich Botschaft von der Tagesatzung mit dem Befehl augenblicklicher Umkehr an alle Schweizer erschien. Der Ruf von der Schlacht bei Pavia, in welcher die Französische Macht der des Kaisers

*) Die vom Bunde eingesetzte Regierung schrieb: „Dann im gemeinen Mann die Reden gebraucht werden, wie sie bei Regierung Herzog Ulrich's der Leistungen allweg überhept gewesen; aber jetzt ohnangesehen, daß sie täglich merkliches geben, komm ein Leistung über die andre, und lieg die Burding zum höchsten auf ihnen, müssen von dem Ihren mit höchster Versäumniß und merklichem Schaden, und wöll ihnen untragendlich seyn, dem also zuzusehen. Sattler, Geschichte Würtembergs II. Beilage 54.

erlegen und König Franz ſelbſt in Gefangenſchaft gerathen war, hatte ſo allgemeines Schrecken verbreitet, daß die Eidgenoſſen nun dem Hauſe Oeſterreich nicht durch Unterſtützung ſeines Feindes mißfallen mochten, ſondern ſogleich den Aufforderungen des Bundes Gehör gaben und ihre Landsleute abriefen. So endigte ſich der raſche Eroberungszug des Herzogs mit eiliger Flucht. Der Heerführer des Bundes, Georg Truchſeß von Waldburg, konnte nun ſeine ganze Macht, deren Verſammlung und Ausrüſtung die Erſcheinung des Herzogs beſchleunigt hatte, gegen die Bauern wenden.

Dieſe hatten unterdeß ein Manifeſt in zwölf Artikeln ausgehen laſſen, in welchem ſie den Vorwurf, daß ſie Aufrührer ſeyen, und daß das neue Evangelium dieſes Unheil verſchuldet, zu widerlegen ſuchten. Der Verfaſſer deſſelben war unverkennbar einer der Geiſtlichen, welche ſich unter ihnen befanden, wahrſcheinlich Chriſtoph Schappler, von Geburt ein Schweizer und damals Prediger zu Memmingen. „Es ſind viel Widerchriſten, beginnt daſſelbe, die itzund wegen der verſammelten Bauerſchaft das Evangelium zu ſchmähen Urſache nehmen, ſagend, das ſind die Früchte des neuen Evangeliums, Niemand gehorſam ſeyn, an aller Orten Empörung, ſich heben und aufbäumen, mit großer Gewalt zu Hauſe laufen und ſich rotten, geiſtliche und weltliche Oberkeit zu reformiren, auszureuten, ja vielleicht gar zu erſchlagen. Allen dieſen gottloſen frevlichen Urtheilen antworten dieſe nachbeſchriebenen Artikel. Am erſten, daß ſie dieſe Schmach des Wortes Gottes aufheben; zum andern die Ungehorſamkeit, ja die Empörung aller Bauern chriſtlich entſchuldigen. Zum erſten iſt das Evangelium nicht ein Urſach der Empörung oder Aufruhren, dieweil es eine Rede iſt von Chriſto dem verheißenen Meſſia, welchs Wort und Leben

erklären könne, davon abzustehen, selbst dann, wenn man sie ihnen bereits bewilligt hätte; im Gegentheil aber wollten sie auch alle und jede Punkte sich vorbehalten, die mit der Schrift nicht stimmten, die gegen Gott und des Nächsten Liebe stießen, und in diesen Artikeln nicht enthalten seyn möchten.

Diese und noch eine andre Schrift schickten sie an Luther'n mit der Aufforderung, einen Ausspruch darüber zu thun. Von dem Manne, der so beredt von der Freiheit eines jeden Christen gepredigt und mit den Worten der Bibel den höchsten Gewalten auf Erden Trotz geboten hatte, erwarteten sie mit voller Gewißheit Vertheidigung ihres Beginnens. Luther befand sich in großer Verlegenheit. Er konnte ihnen nicht Recht geben, ohne die Reden seiner Feinde, daß seine Lehre zum Aufruhr führe, zu bekräftigen, und ohne es mit den Fürsten und dem Adel, welche ihn gegen Papst und Kaiser geschützt hatten und ferner schützen sollten, für immer zu verderben. Auch war der Aufstand der Bauern gegen die Pflicht des leidenden Gehorsams, den er in Beziehung auf irdische Angelegenheiten für unbedingt verbindlich, und nicht einmal gegen solche Obrigkeit, die dem Evangelium Hinderniß legte, für gelöst hielt. Dennoch wagte er es, in einer Vermahnung, die er zugleich an die Fürsten und an die Bauern im Druck ausgehen ließ, den erstern zuerst, sehr ernste und kräftige Wahrheiten über ihre Regimentsweise zu sagen, wobei er freilich seinen Standpunkt vornehmlich gegen die geistlichen Herren und gegen die seiner Lehre feindlichen Fürsten nahm, indem er Bedrückung des Evangeliums als den hauptsächlichsten Anlaß der Unruhen darstellte. „Erstlich mögen wir, sagte er, Niemand auf Erden danken solches Unraths und Aufruhrs, denn euch Fürsten und Herren, sonderlich euch blinden Bischö-

sen, tollen Pfaffen und Mönchen, die ihr noch heutiges Tages verstockt, nicht aufhöret zu toben und zu wüthen wider das h. Evangelium, ob ihr gleich wisset, daß es recht ist, und auch nicht widerlegen könnet. Dazu im weltlichen Regiment nicht mehr thut, denn daß ihr schindet und schatzt, euren Pracht und Hochmuth zu führen, bis der arme gemeine Mann nicht kann noch mag länger ertragen. Das Schwert ist euch auf dem Halse; noch meinet ihr, ihr sitzet so fest im Sattel, man werde euch nicht mögen ausheben. Solche Sicherheit und verstockte Vermessenheit wird euch den Hals brechen; das werdet ihr sehen. Ich hab's euch zuvor vielmals verkündigt, ihr sollt euch hüten vor dem Spruch Psalm 107, 40: Er schüttet Verachtung über die Fürsten! Ihr ringet darnach, und wollt auf den Kopf geschlagen seyn, da hilft kein Warnen noch Vermahnen für. — Denn das sollt ihr wissen, lieben Herren, Gott schaffets also, daß man nicht kann, noch will, noch soll eure Wütherei die Länge dulden. Ihr müsset anders werden und Gottes Worte weichen. Thut ihr's nicht durch freundliche, willige Weise, so müsset ihr's thun durch gewaltige und verderbliche Unweise. Thun's diese Bauern nicht, so müssen es andre thun. Und ob ihr sie alle schlügt, so sind sie noch ungeschlagen, Gott wird andere erwecken; denn er will euch schlagen und wird euch schlagen. Es sind nicht Bauern, die sich wider euch setzen; Gott ist's selber, der setzt sich wider euch, heimzusuchen eure Wütherei. Es sind etliche unter euch, die haben gesagt, sie wollen Lande und Leute daran setzen, die Lutherische Lehre auszurotten. Wie dünket euch? Wenn ihr eure eigenen Propheten wäret gewesen, und wären schon Land und Leute hinangesetzt? — Wenn ich Lust hätte, mich an euch zu rächen, so möchte ich jetzt in die Faust lachen, und den Bauern zusehen oder

mich auch zu ihnen ſchlagen und die Sachen helfen ärger machen. Aber da ſoll mich mein Gott vor behüten, wie bisher. — Iſt euch nun noch zu rathen, ſo weicht ein wenig um Gottes willen dem Zorn. Einem trunkenen Mann ſoll ein Fuder Heu weichen; wie viel mehr ſollt ihr das Toben und ſtörrige Tyranney laſſen, und mit Vernunft an den Bauern handeln, als an den Trunkenen oder Irrigen. Fahet nicht Streit mit ihnen an, denn ihr wiſſet nicht, wo das Ende bleiben wird. Sucht's zuvor gütlich, weil ihr nicht wiſſet, was Gott thun will, auf daß nicht ein Funken angehe, und ganz Deutſchland anzünde, daß Niemand löſchen könne. Unſere Sünden ſind da vor Gott, derhalben wir ſeinen Zorn zu fürchten haben, wenn gleich nur ein Blatt rauſchet, ſchweige denn, wenn ein ſolcher Haufe ſich reget. — Sie haben zwölf Artikel geſtellet, unter denen etliche ſo billig als recht ſind, daß ſie euch vor Gott und der Welt den Glimpf nehmen, und den 107. Pſalm V. 40. wahr machen, daß ſie Verachtung ſchütten über die Fürſten. Ich hätte wohl andere Artikel wider euch zu ſtellen, die gemein Deutſchland und Regiment betreffen, wie ich gethan habe in dem Buch an den Deutſchen Adel, da wohl mehr an gelegen wäre. Aber weil ihr die habt in den Wind geſchlagen, müßt ihr nun ſolche eigennützige Artikel hören und leiden, und geſchiehet euch eben recht, als denen nicht zu ſagen iſt. Den erſten Artikel, da ſie begehren, das Evangelium zu hören, und das Recht einen Pfarrherrn zu erwählen, könnt ihr nicht abſchlagen mit einigem Schein. Wiewohl der eigene Nutz mit unterläuft, daß ſie vorgeben, ſolchen Pfarrherrn mit dem Zehnten zu erhalten, der nicht ihr iſt, ſo iſt doch das die Summa, man ſolle ihnen das Evangelium laſſen predigen. Dawider kann und ſoll keine Oberkeit. Ja Oberkeit kann

und ſoll nicht wehren, was Jedermann lehren und glauben will, es ſey Evangelium oder Lügen; es iſt genug, daß ſie Aufruhr und Unfried zu lehren wehren. Die andern Artikel, ſo leibliche Beſchwerungen anzeigen, als mit dem Leibfall, Aufſätze und dergleichen, ſind ja auch billig und recht; denn Oberkeit nicht darum eingeſetzt iſt, daß ſie ihren Nutz und Muthwillen an den Unterthanen ſuche, ſondern Nutz und das Beſte verſchaffe bei den Unterthänigen. Nun iſt's ja nicht in die Länge träglich, ſo zu ſchatzen und zu ſchinden. Was hilft's, wenn eines Bauern Acker ſo viel Gulden als Halmen und Körner trüge, ſo die Oberkeit nur deſto mehr nähme, und ihren Pracht damit größer machte, und das Gut ſo hinſchlauderte mit Kleidern, Freſſen, Saufen, Bauen, und dergleichen, als wäre es Spreu? Man müßte ja den Pracht einziehen und das Ausgeben ſtopfen, daß ein armer Mann auch was behalten könnte."

Nachdem er alſo den Großen ins Gewiſſen geredet, wandte er ſich an die Bauern mit ſo freundlichen Worten, daß es beinah' ſchien, als ſey er nicht weit davon entfernt, ihnen Recht zu geben. „Ihr habt bisher, lieben Freunde, vernommen, nicht anders, denn daß ich bekenne, es ſey leider allzu wahr und gewiß, daß die Fürſten und Herren, ſo das Evangelium zu predigen verbieten, und die Leute ſo unträglich beſchweren, werth ſind und wohl verdienet haben, daß ſie Gott vom Stuhle ſtürze, als die wider Gott und Menſchen ſich höchlich verſündigen; ſie haben auch keine Entſchuldigung. Nichts deſto weniger iſt euch wohl vorzuſehen, daß ihr eure Sachen mit gutem Gewiſſen und Recht vornehmt. Denn wo ihr gut Gewiſſen habt, ſo iſt bei euch das tröſtliche Vortheil, daß euch Gott wird beiſtehen und hindurch helfen. Und ob ihr gleich eine Zeit lang unterläget und darüber den Tod littet, ſo

gewönnet ihr doch zuletzt, und würde die Seele ewiglich mit allen Heiligen erhalten. Habt ihr's aber nicht Recht, noch gut Gewissen, so müsset ihr unterliegen; und ob ihr schon zeitlich gewönnet, und alle Fürsten erschlüget, doch zuletzt ewiglich an Leib und Seele verloren werden. Darum ist euch hie nicht zu scherzen, es gilt Leib und Seele ewiglich auf eurer Seiten. Und ist am meisten das wahrzunehmen, und mit allem Ernst darauf zu sehen, nicht alleine wie mächtig ihr seyd, und wie groß Unrecht jene haben, sondern, wie gut Recht und Gewissen ihr habet. Derhalben ist meine freundliche brüderliche Bitte, lieben Herren und Brüder, sehet ja zu mit Fleiß, was ihr machet, und gläubet nicht allerlei Geistern und Predigern, nachdem der leidige Satan jetzt viel wilder Rottengeister und Mordgeister unter dem Namen des Evangelii hat erweckt und damit die Welt erfüllet." Hierauf eifert er zuerst dagegen, daß sie sich eine christliche Rotte und Vereinigung nennen, und vorgeben, nach göttlichem Rechte fahren und handeln zu wollen. Gott habe verboten, seinen Namen unnützlich zu führen, und die, so dies thun würden, mit harten Strafen bedroht; daß sie aber solche seyen, die Gottes Namen unnützlich führeten und schändeten, sey leicht zu beweisen, da Christus verkündige: Wer das Schwerdt nimmt, soll durch's Schwerdt umkommen; und Paulus: Eine jegliche Seele soll der Oberkeit unterthan seyn mit Fürcht und Zittern. Der Einwand aber, daß die Oberkeit zu böse und unleidlich sey, das Evangelium nicht zulassen wolle, allzu hart in zeitlicher Güter Beschwerung drücke und also an Leib und Seele verderbe, entschuldige keine Rotterei noch Aufruhr. Natürliches und göttliches Recht stimme darin überein, daß Niemand sein eigner Richter seyn noch sich selbst rächen möge. „Die Rache ist mein, ich will vergelten, spricht der Herr.

Nun möget ihr ja nicht läugnen, daß euer Aufruhr sich dermaaßen hält, daß ihr euch selbst zu Richtern macht, und euch selbst rächen und kein Unrecht leiden wollt. Sollt ihr nun bestehen mit eurem Vornehmen, und habt doch beide göttlich und christlich Recht im alten und neuen Testament, auch das natürliche Recht, wider euch, so müsset ihr einen neuen sonderlichen Befehl von Gott aufbringen, mit Zeichen und Wundern bestätigt, der euch solches zu thun Macht gebe und heiße. Sonst wird Gott sein Wort und Ordnung nicht so lassen durch euren eigenen Frevel brechen; sondern weil ihr göttlich Recht rühmet, und doch dawider fahret, wird er euch, als die seinen Namen zu Schande führen, gar greulich fallen und strafen lassen, und dazu ewiglich verdammen. Denn hie gehet es auch nach dem Spruch Christi, daß ihr den Splitter in der Oberkeit Augen sehet, und sehet den Balken nicht in eurem Auge. Item nach dem Spruch St. Pauli, Römer 3, 8. Lasset uns Böses thun, auf daß Gutes darnach komme, welcher Verdamniß billig und recht ist. Denn die Oberkeit thut unrecht, das ist wahr, das sie das Evangelium wehret und beschweret euch mit zeitlichem Gut. Aber vielmehr thut ihr unrecht, daß ihr Gottes Wort nicht allein wehret, sondern auch mit Füßen tretet, und greift ihm in seine Gewalt und Recht, und fahret auch über Gott. — Könnet ihr nicht denken oder nicht rechnen, lieben Freunde, daß, wenn euer Vornehmen sollte recht seyn, so würde ein jeglicher wider den andern Richter werden, und keine Gewalt noch Oberkeit, Ordnung noch Recht bleiben in der Welt, sondern eitel Mord und Blutvergießen. Denn sobald er sähe, daß ihm Jemand unrecht thäte, würde er zufahren, und selbst ihn richten und strafen. Ist nun das unbillig und nicht zu leiden von einer einzelnen Person, so ist es auch

von keinen Rotten noch Haufen zu leiden. Und wie wollt ihr thun, wenn in eurer Rotte sich anfinge solcher Frevel, daß sich ein jeglicher wider den andern setzet, sich selbst rächet an seinem Beleidiger? Wollt ihr's auch leiden? Würdet ihr nicht sagen, er sollte andere lassen richten und rächen, die von euch gesetzt wären? Wie wollt ihr denn vor Gott und der Welt bestehen, daß ihr euch selbst richtet und rächet, ja wider eure Oberkeit, von Gott verordnet?" Dies alles, fährt er fort, sey blos gemeines göttliches und natürliches Recht, das auch von Heiden, Türken und Juden gehalten werden müsse. Der Christ aber sey noch besonders durch das christliche evangelische Recht verpflichtet, welches enthalten sey in dem Spruche Christi: Ihr sollt nicht widerstehen dem Uebel; sondern wer dich zwingt eine Meile Wegs, mit dem gehe zwo. Und wer dir den Mantel nimmt, dem laß auch den Rock. Und wer dich auf einen Backen schlägt, dem halte den andern auch dar. An diesem Spruche greife ein Kind wohl, daß christlich Recht sey nicht, sich sträuben wider Unrecht; nicht, zum Schwerdte greifen; nicht, sich rächen: sondern dahin geben Leib und Gut, daß es raube, wer da raube. „Wir haben doch genug an unserm Herrn, der uns nicht lassen wird, wie er verheißen hat. Leiden, Leiden, Kreuz, Kreuz, ist des Christen Recht, deß und kein anderes."

Um aber dem Einwurfe zuvor zu kommen, daß er selbst gegen eine für unrechtmäßig erklärte Gewalt sich aufgelehnt habe, stellte er sein Verfahren ganz als Beispiel des Gegentheils auf. „Es hat Papst und Kaiser wider mich getobt. Nun, womit habe ich's dahin gebracht, daß, je mehr Papst und Kaiser getobet haben, je mehr mein Evangelium fortgegangen ist? Ich habe nie ein Schwerdt gezuckt noch Rache begehrt; ich habe keine Rotterey noch Aufruhr angefangen, sondern der weltli-

chen Oberkeit, auch der, so das Evangelium und mich verfolget, ihre Gewalt und Ehre helfen vertheidigen, so viel ich vermocht. Aber damit bin ich blieben, daß ich's Gott gar heimgestellt, und allezeit auf seine Hand trotziglich mich verlassen habe. Darum hat er mich, zu Trotz dem Papst und allen Tyrannen, nicht allein bei dem Leben erhalten (welches viele und billig für ein groß Wunder ansehen, und ich selbst auch bekennen muß) sondern mein Evangelium immer lassen viel und weiter zunehmen. Nun fallet ihr mir darein, wollet dem Evangelio helfen, und sehet nicht, daß ihr's damit auf's allerhöheste hindert und verdruckt."

Was Luther an dieser Stelle behauptete, daß seiner Seits keine Auflehnung statt gefunden, mochte denen sehr zweifelhaft scheinen, welche die geistliche Obrigkeit für eben so rechtmäßig als die weltliche hielten, und dem Untergebenen der einen so wenig als dem der andern ein Recht einräumten, sich aus eigener Macht der Pflicht des Gehorsams zu entziehen. Gewiß ist es, daß Luther es sehr gut meinte, indem er rieth, man solle aus dem Adel etliche Grafen und Herren, aus den Städten einige Rathsherren wählen, und die Sache freundlicher Weise handeln und stillen, so daß die Herren ihren steifen Muth herunter ließen und ein wenig von ihrer Tyrannei und Unterdrückung wichen, die Bauern aber auch sich weisen ließen, und etliche Artikel, die zu viel und zu hoch griffen, aufgäben. Aber eben so begreiflich ist es, daß die gut gemeinte Ermahnung die beabsichtigte Wirkung verfehlte, und daß Luther nun bei den Genossen des Aufstandes in den Verdacht kam, er heuchle den Fürsten, und rede jetzt nach andern Grundsätzen, als nach welchen er dem Papste den Krieg erklärt hatte, und fortwährend dem Gebote des Kaisers und der Reichsversammlungen Folge versagte.

Inzwischen wurde die Gestalt des Aufruhrs immer furchtbarer. Während Truchseß mit den Bundestruppen noch im Allgau und am Bodensee stand, wälzte sich das Heer der Bauern unter Anführung eines ehemaligen Gastwirths, George Metzler, aus Schwaben nach Franken. Ueberall wurden Burgen und Abteien erobert oder geplündert; aber freiwillig eröffneten die Bürger mehrerer Landstädte den Verkündigern einer neuen, ihnen günstigern Ordnung der Dinge, die Thore. Dies geschah unter andern in dem Würtembergschen Städtchen Weinsberg, und ein Graf Ludwig von Helfenstein wurde bei dieser Gelegenheit mit seiner, aus siebzig Mann bestehenden Besatzung gefangen. Die Bauern, welche erfahren hatten, daß der Schwäbische Bundeshauptmann diejenigen ihrer Bundesgenossen, welche in seine Hände fielen, hinrichten ließ, wollten durch ein Beispiel der Wiedervergeltung schrecken, und verurtheilten den Grafen mit seinen Leuten zum Tode. Vergebens flehte die Gemahlin des Gefangenen, eine natürliche Tochter Kaiser Maximilians, ihr zweijähriges Kind auf dem Arme, die Anführer der Bauern kniefällig um das Leben ihres Gatten; dieser wurde mit seinen Unglücksgefährten in die vorgehaltenen Spieße der Bauern gejagt und umgebracht, während ein Bube, der ehemals in seinen Diensten gestanden, vor ihm herging und ihm auf einer Pfeife zum Tode, wie zum Tanze, vorspielte. Der Gräfin wurde das Kind auf dem Arme verwundet, sie selbst gemißhandelt und endlich auf einem Mistwagen nach Heilbronn geführt. Dieser Vorfall steigerte die Wuth des Adels gegen die Bauern auf den höchsten Grad, und verdarb auch in Luther's Augen ihre Sache gänzlich. Ohne das, was den gefangenen Bauern widerfahren war, zu einiger Entschuldigung der Blutthat in Anschlag zu bringen, und

ohne zu erwägen, daß doch nicht alle Haufen und deren Anführer an derselben Theil gehabt, ließ er sich durch seinen Abscheu vor der abscheulichen Handlung bestimmen, ein ganz uneingeschränktes Verdammungsurtheil über alle Genossen des Aufstandes zu sprechen, und sie alle ins Gesammt als fluch- und todeswürdige Mörder zu bezeichnen. In einer Schrift, die er unter dem Titel: „Wider die räuberischen und mörderischen Bauern," ausgehen ließ, forderte er die Fürsten und Herren auf, keine Geduld und Barmherzigkeit weiter gelten zu lassen, sondern mit gutem Gewissen drein zu schlagen, so lange sie eine Ader regen könnten. Ihr Vortheil sey, daß die Bauern böse Gewissen und unrechte Sache hätten, und welcher Bauer darüber erschlagen werde, der gehe mit Leib und Seele verloren und sey ewig des Teufels. Die Obrigkeit aber habe ein gut Gewissen und rechte Sache, und wer auf ihrer Seite erschlagen werde, der sey ein rechter Märtyrer vor Gott. Die Verpflichtung zu diesem Kampfe sey um so stärker, da die Bauern sich nicht begnügen ließen, selbst des Teufels zu seyn, sondern viel frommer Leute, die es ungern thäten, zu ihrem teuflischen Bunde zwängen und drängen, und dieselben also ihrer Bosheit und Verdammniß theilhaftig machten. „Darum, lieben Herren, löset hie, rettet hie, erbarmet euch der armen Leute, steche, schlage, würge hie, wer da kann. Bleibst du darüber todt, wohl dir; seligerlichern Tod kannst du nimmermehr überkommen: denn du stirbst im Gehorsam göttlichen Worts und Befehls und im Dienste der Liebe, deinen Nächsten zu retten aus der Höllen und Teufelsbanden. — Dünkt das Jemand zu hart, der denke, daß unerträglich ist Aufruhr, und alle Stunde der Welt Zerstörung zu warten."

Diese heftige Schrift ward von vielen als blutdürstig und unchristlich getadelt, und im Widerspruch mit der vorigen und überhaupt mit Luther's frühern Verfahren befunden. Erst habe er, bemerkten seine Gegner, durch sein Beispiel und seine Schriften das Volk aufgewiegelt, und nun, da die Gährung sich nicht plötzlich durch seinen Zauberspruch beruhigen lasse, und die aufgereizten Gemüther nicht sogleich auf sein Gebot zum Gehorsam zurückkehren wollten, heiße er Menschen gleich wilden Thieren behandeln. „Wir erndten jetzt, sagte Erasmus in einer gegen ihn gerichteten Streitschrift, die Frucht deines Geistes. Du sagst freilich, das sey die Beschaffenheit des göttlichen Wortes. Ich aber meine, es komme gar viel darauf an, wie das göttliche Wort gepredigt werde. Du erkennst diese Aufrührer nicht an; sie aber erkennen dich an, und man weiß recht gut, daß viele, die mit dem Namen des Evangeliums prunkten, Anstifter des gräulichen Aufruhrs gewesen sind. Du hast nun zwar in dem höchst grimmigen Büchlein gegen die Bauern diesen Verdacht von dir gestoßen; aber du widerlegst die Ueberzeugung nicht, daß durch die Bücher, welche du gegen Mönche und Bischöfe, für die evangelische Freiheit und gegen die menschliche Tyrannei ausgehen lassen, zumal durch die deutsch geschriebenen, zu diesem Unheil Anlaß gegeben worden ist. Ich denke nicht so übel von dir, um zu glauben, daß dies in deinem Plane gelegen habe; aber schon längst, sobald du dieses Schauspiel aufzuführen begannst, habe ich aus der Heftigkeit deiner Feder die Vermuthung gezogen, die Sache werde dahin gelangen, wohin sie nun gelangt ist." *) Luther selbst hielt es in der Folge für nöthig, seine harte Schrift gegen die

*) Erasmi Hyperaspistes I. 1032.

Bauern in einem an den Mannsfeldischen Kanzler Müller gerichteten Schreiben zu rechtfertigen, freilich in einer Weise, welche die Härten derselben mehr überbot als milderte. „Ein Aufrührerischer sey nicht werth, daß man ihm mit Vernunft antworte; mit der Faust müsse man antworten, daß der Schweiß zur Nasen ausgehe. Die Bauern hätten nicht hören wollen; darum habe man ihnen die Ohren aufkneufeln müssen mit Büchsensteinen, daß die Köpfe in die Luft gesprungen. Zu solchen Schülern habe eine solche Ruthe gehört. Wer Gottes Wort nicht hören wolle mit Güte, der müsse den Henker hören mit der Schärfe. (Sagt man, ich sey gar ungütig und unbarmherzig hierin, so antworte ich: barmherzig hin, barmherzig her; wir reden jetzt von Gottes Wort; der will den König geehrt und die Aufrührischen verderbt haben, und ist doch wohl so barmherzig, als wir sind.) Darum habe er Recht gethan, Tod, Untergang und Verderben gegen diese Menschen zu predigen. Es liege ihm nichts dran, daß man ihn nun einen Heuchler schelte. Diejenigen, welche von Barmherzigkeit und Schonung der Aufrührer sprächen, seyen selbst Rebellen und der Bauern Sache heimlich zugethan. Er habe die Obrigkeit unterrichten und in ihrem Gewissen beruhigen müssen, daß sie flugs in den Haufen zuschlagen solle, unangesehen, sie treffe Schuldige oder Unschuldige, und ob sie gleich Unschuldige treffe, daß sie sich kein Gewissen davon mache, sondern Gott seinen Dienst damit schuldig bekennen. Aber die wüthigen, rasenden und unsinnigen Tyrannen, die auch nach der Schlacht des Bluts nicht satt werden, und in ihrem ganzen Leben nicht viel fragen nach Christo, habe er sich nicht vorgenommen zu unterrichten; solchen Bluthunden gelte es gleich viel, ob sie Schuldige oder Unschuldige würgen, Gott oder dem Teufel gefallen;

er lasse sie ihren Meister, den Teufel, führen, wie er sie führe. Die Schrift nenne solche Leute Bestien, und er wolle sie nicht zu Menschen machen. Man müsse aber dennoch leiden, wenn Gott uns durch sie plagen wolle. Würden die Bauern Herren, so würde der Teufel Abt werden; würden aber solche Tyrannen Herren, so würde seine Mutter Aebtissin werden. Deshalb hätte er die Bauern gern gestillet, und fromme Obrigkeit unterrichtet. Nun aber die Bauern nicht gewollt, hätten sie ihren Lohn dahin. Die andern, die nicht hören wollten, würden ihn auch erhalten. Von den Bauern erschlagen zu werden, sey für sie nur ein Fuchsschwanz, da höllisches Feuer, Zittern und Zähnklappen in der Hölle ihr Lohn seyn werde ewiglich, wofern sie nicht Buße thäten." *)

Aber wie stark die Macht des Wortes gewesen war, Leidenschaften zu entflammen, so kraftlos erwies sie sich, dieselben zu beschwichtigen. Anstatt Luther's Ermahnungen Gehör zu geben, verbreiteten sich die Bauernheere über ganz Franken. Die Bischöfe entflohen, die Städte aber, die zum Widerstande zu schwach oder deren Bewohner der beabsichtigten Reformation der Kirche und des Reichs geneigt waren, öffneten die Thore und traten dem Bunde bei. Als dies zu Rothenburg an der Tauber geschah, befand sich bei dem Haufen, der in die Stadt zog, nebst andern schwärmerischen Prädikanten auch Carlstadt. Die Anwesenheit dieser Leute bekundete sich dadurch, daß Bilder und Crucifixe zertrümmert, und die Priester welche Messe lesen wollten, an den Altären gemißhandelt wurden. Bewaffnete Weiber zogen durch die Straßen, und droheten den Pfaffen und Mönchen mit Plünderung;

*) Luther's Sendbrief an Caspar Müllern. Walchsche Ausgabe. Th. 16. S. 99 — 127.

einer der Prediger aber, Johann Driſchel, beſtieg am Charfreitage in der Hauptkirche die Kanzel, und predigte von der Freiheit. Zu Heilbronn nahm ein engerer Ausſchuß der Bauern ſeinen Sitz; die Grafen von Löwenſtein wurden gezwungen, im Bauernkittel, mit einem weißen Stabe in der Hand, dahin zu wandern, und die Annahme der zwölf Artikel zu beſchwören. Da unterwarf ſich ein großer Theil des Adels dem harten Geſetze der Noth, und bezeichnete ſich mit dem weißen Kreuze, welches die Bauern am Hute oder auf der Bruſt trugen. Einige aber thaten dies ganz freiwillig, und ergriffen mit großem Eifer der Bauern Partei, in der Hoffnung, bei der bevorſtehenden Staatsveränderung eine große Rolle zu überkommen. Dies that unter andern Graf Georg von Werthheim, welcher ihnen all' ſein Geſchütz auslieferte, und freudig mit ihnen zog. Als die Stadt Würzburg, ſeit langer Zeit in Unfriede mit ihrem Biſchof, die Bauern frohlockend aufgenommen hatte und nur die Burg Liebfrauenberg Ergebung verſagte, erklärte dieſer Graf, bei einer Unterhandlung mit der Beſatzung, ſeinen Verwandten und Standesgenoſſen, die ſehr erſtaunt waren, ihn in dieſer Geſellſchaft zu ſehen: „Er ſey mit allen ſeinen Unterthanen zum Bauer geworden, und das beſte Fähnlein wie das beſte Pulver in dem Heere ſey das Seinige. Sie ſollten es kurz machen und ſich ergeben.“ Ein Graf Wihelm von Henneberg wollte das Bisthum Würzburg in ein Fürſtenthum für den Dompropſt Friedrich von Brandenburg verwandelt haben. Auch Ritter Götz von Berlichingen war einer der Bauern Hauptleute geworden, aber, wie er ſelbſt berichtet, *) nur aus Zwang, indem

*) Götzen's von Berlichingen Lebensbeſchreibung, herausgegeben von Piſtorius. Nürnberg, 1731.

er in seiner Burg, wo Knechte und Mägde nicht mehr gut thun wollten, keinen Widerstand zu leisten vermochte, und seine Flucht zum Kurfürsten von der Pfalz, dem er seine Dienste angetragen hatte, durch seine Frau, die im Kindbette lag, und nicht allein zurückbleiben wollte, dadurch verhindert worden war, daß sie das bejahende Antwortschreiben des Kurfürsten unterschlagen hatte. Götz klagt in seiner Lebensbeschreibung bitter über die Weiberlist, die ihn in so großes Unglück gebracht, und strafte sie, als er späterhin den Zusammenhang erfuhr, dadurch, daß er seine Schwiegermutter, als Urheberin, aus dem Hause trieb. Es wäre aber alles wahrscheinlich ganz anders gekommen, hätten die Bauern seinen Rath befolgt, und nicht Zeit und Kraft an Belagerung des Würzburger Schlosses gesetzt, anstatt dem Heere der Fürsten und des Bundes entgegen zu ziehen. Damals hing das Schicksal Deutschlands an einem schwachen Faden. In Franken, in Schwaben, am Rhein, im Elsaß bis nach Lothringen hin, war alles Volk aufgestanden, und zog in großen Heerhaufen von einem Orte zum andern; auch in Baiern, in Tyrol, in Kärnthen und Steiermark hatte es die Waffen ergriffen; in Thüringen und Sachsen aber kam zu eben der Zeit die schon früher von den wiedertäuferischen Schwärmern veranstaltete Bewegung als offne Empörung zum Ausbruch. Der Heerhaufe, welcher bei Würzburg stand, war der zahlreichste und furchtbarste von allen: daß die Bergfeste sich nicht, wie andre gethan hatten, vorzeitig ergab, sondern durch den Widerstand, den sie leistete, ihn fest hielt und seine Kraft für den Tag der Entscheidung brach, ist für die Geschichte von größern Folgen, als viele blutige Feldschlachten gewesen.

Inzwischen war Truchseß vom Bodensee herauf durch das Würtembergsche gezogen. Am 2ten Mai schlug er

bei Beblingen und Sindelfingen die dasigen Bauern auf's Haupt, nahm ihnen all' ihr Geschütz und unterwarf binnen wenigen Tagen das ganze Land auf's Neue dem Gehorsam des Erzherzogs. Das Städtchen Weinsberg ließ er zur Sühne für den Grafen von Helfenstein in Brand stecken, und verordnete, daß es nie wieder aufgebaut werde, sondern durch seine Trümmer ein ewiges Denkmal des Verraths der Einwohner an dem Adel abgeben solle, welchen harten Spruch Erzherzog Ferdinand nachmals gemildert. Zu Fürfeld vereinigte sich Truchseß mit dem Kurfürsten von der Pfalz, der mit einem Heer von acht bis zehntausend Mann das Bisthum Speier bezwungen hatte. Der Ueberlegenheit des Geschützes und der Reiterei, wenn beide Waffen gehörig angewendet wurden, vermochten die Bauern nicht zu widerstehen. Bei Königshofen an der Tauber wurden sie in einer hitzigen Feldschlacht geschlagen, und bald darauf am 5ten Juni, bei Engelstadt, in einem zweiten Treffen gänzlich aufgerieben. Unzählige Gefangene wurden an den Landstraßen gehängt, oder sonst umgebracht, zum Theil mit grausamen Martern, wie denn der Mensch, der dem Grafen von Helfenstein zum Tode aufgespielt hatte, mit einer eisernen Kette an einen Pfahl geschmiedet und ringsum mit Flammen umgeben ward. Als die Sieger in Würzburg eingezogen waren, wurden die Bürger, die Stiftsbauern und die fremden Bauern in drei Haufen gestellt, und sechzig bis achtzig derselben enthauptet. Der rückkehrende Bischof zog mit Scharfrichtern und deren Gehülfen durch sein Land, um in allen Städten und Dörfern blutige Strafbeispiele aufzustellen. Dasselbe that Markgraf Kasimir von Brandenburg. Zu Rothenburg ließ dieser Fürst alle Bürger und Einwohner durch einen He-

rold unter Trommetenſchall auf den Markt berufen, ihnen durch Hanns von Seckendorf ihren Abfall vom Reich und die verwirkte Strafe vorhalten, und dann auf der Stelle eilf der Anweſenden, am folgenden Tage aber dreizehn enthaupten. Unter den Hingerichteten befanden ſich die Prediger Driſchel und Rumpf, desgleichen Junker Stephan Menſing und Doctor Preding. Dem Pfarrer Hanns Stöcklin wurde am Pranger, nachdem er mit Ruthen geſtrichen worden, ein Kreuz auf die Stirn gebrannt, weil er geſagt hatte, er wiſſe dreihundert Bauern in die Stadt zu bringen, auch einen Nebel zu machen. Carlſtadt war mit zwei ſeiner Gefährten entflohen. Die Weiber, die ſich beim Aufruhr thätig erwieſen hatten, wurden an den Pranger geſtellt, und zum Theil in's Narrenhaus geſperrt. Andern Theilhabern der Empörung ließ der Markgraf die Finger abhauen oder die Augen ausſtechen. Dies widerfuhr zu Kitzingen acht und funfzig Perſonen. Zugleich wurde die alte Form des Gottesdienſtes überall wieder hergeſtellt, und zur Vergütigung des angerichteten Schadens eine ſchwere Auflage auf alle Bürger und Bauern gelegt. *) In den übrigen Theilen von Oberdeutſchland wurde die Empörung in ähnlicher Weiſe bezwungen und beſtraft. Nur in Salzburg, wo die Bauern den Erzbiſchof drei Monate lang in ſeinem Schloſſe belagert gehalten hatten, bis der aus den Italieniſchen Kriegen des vorigen Kaiſers berühmte George Freundsberg, ebenfalls mit Schwäbiſchen Bundestruppen, herbeizog, wurde

*) Zum Beſchluß mußte ein jeglicher Bürger geben ſieben Gulden, er war gleich reich oder arm, oder man wies ihn zur Stadt hinaus. Nachricht über die Rothenburger Vorgänge in Luther's Werken, B. 16. S. 180 — 196.

von diesem menschlichern Feldherrn ein gütlicher Vergleich geschlossen, der jedoch nachher von dem Erzbischofe nicht in allen Punkten gehalten ward, und neues Blutvergießen zur Folge hatte. Die Zahl derer, die in den Schlachten, oder unter Henkershand, oder in den Flammen der angezündeten Ortschaften Opfer dieses unseligen Aufruhrs wurden, mochte in die Hunderttausende laufen. Die blühendsten und volkreichsten Landschaften waren Einöden voll rauchender Trümmer und Leichenhaufen. Die Grafen und Herren aber, die mit den Bauern gezogen waren, verschwinden aus ihrer Geschichte; nach dem unglücklichen Ausgange haben sie sich wahrscheinlich auf ihre Burgen zurückgezogen, und ihre Verwandten und Standesgenossen wohl absichtlich keine große Nachfrage gehalten. Nur Götz von Berlichingen machte eine unglückliche Ausnahme. Als er, auf Einladung des Truchseß, nach Stuttgard ritt, überfielen ihn unterwegs Bündische, warfen ihn nieder, und nahmen ihm das Gelübde ab, sich vor dem Bunde zu stellen, sobald er gefordert werde. Der Graf von Werthheim, sein ehemaliger Genosse in der Bauern-Hauptmannschaft, rieth ihm, keine Folge zu leisten, und ruhig daheim zu bleiben. Götz aber, zu besorgt vor der Rache des Bundes, stellte sich nach Augsburg, wo er mehrere Jahre in Haft gehalten, und endlich zu immerwährender Gefangenschaft auf seinem eigenen Schlosse verurtheilt ward. Er mußte schimpfliche Urphede schwören, nie über die Grenzen seiner Wahrburg zu schreiten, nie wieder zu Pferde zu sitzen, und nie eine Nacht außerhalb seines Schlosses zuzubringen, für Uebertretung eines dieser Punkte aber ein Straf-

geld von fünf und zwanzigtausend Gulden zu zahlen. So lebte er eilf Jahre, und erst nach Auflösung des Bundes ward er vom Kaiser begnadigt. *)

*) Er starb im Jahre 1562, nachdem er noch Feldzüge in Ungarn und Frankreich mit gemacht hatte. Siehe Götzen's mehrmals angeführte eigene Lebensgeschichte. Zwei Schreiben desselben, eins an den zu Schweinfurt versammelten Fränkischen Kreis, das andere an den Bischof Konrad von Würzburg, in der Absicht, sich zu entschuldigen, abgefaßt, stehen in Gnobalii Historie des Paurischen Kriegs, übersetzt von Suderburg S. XLIII.

Fünftes Kapitel.

Während dies in Schwaben und Franken geschah, war Thüringen und Sachsen Schauplatz einer Bewegung, die noch weit mehr als der Aufruhr in Oberdeutschland in bedenklicher Verwandtschaft mit der kirchlichen Neuerung zu stehen schien. Thomas Münzer, einer der kühnsten und beredtesten derer, die im Geiste Carlstadt's anfangs mit ihr befreundet, nachher aber die Grundsätze derselben in einer andern, von Luther abweichenden Richtung ausgebildet hatten, war, nach Luther's Rückkehr von der Wartburg, mit seinen Meinungsgenossen aus Wittenberg gewichen, und eine Zeit nachher zu Altstädt in Thüringen als Prediger aufgenommen worden. Hier legte er es darauf an, die Lehre und Wirksamkeit des Wittenbergschen Reformators durch eine vollkommene Verbesserung der Kirche und des Staats zu verdunkeln, die nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern die wahre Kirche, wie sie zur Zeit der Apostel bestanden, herstellen, und die in der Schrift verheißene evangelische Freiheit der Kinder Gottes in's volle Leben setzen sollte.

Einstimmig mit Luther in Verwerfung des Ansehens der Kirche und ihrer Auslegung, andrerseits aber gedrückt durch die Schwierigkeit und Unzulänglichkeit des Glaubensgrundes, den Luther im Buchstaben der Schrift aufgestellt hatte, nahm Münzer seine Zuflucht zu einer höhern, unmittelbar durch den Geist Gottes im Menschengeiste zu wirkenden Gabe der Auslegung, die allerdings aus mancherlei Dunkelheiten und Widersprüchen der Lutherischen Ansicht einen Ausweg eröffnet, aber auch sehr leicht zur gröbsten Schwärmerei und Selbsttäuschung führen kann, wenn das überirdische Element alles Religionsglaubens, jeder Vermittelung und besonnenen Aufsicht entledigt, dem wilden Sturme der Leidenschaften und des Dünkels der Einzelnen, die sich für berufen und erleuchtet halten, überlassen wird. Der Geist Christi, lehrte Münzer, nach dessen Unterweisung die Schrift ausgelegt werden müsse, werde durch den Glauben empfangen, und gebe sich den Gläubigen, wie Marien bei der Empfängniß des Herrn, durch Furcht und Zittern zu erkennen. Wer die Schrift lesen und verstehen wolle, ohne diesen göttlichen Geist, gehe gänzlich irre; wer ihn empfangen habe, besitze den wahren Glauben, wenn er auch sein ganzes Leben hindurch die Schrift nicht zu sehen bekomme. Heiden, Türken und Juden seyen weit fähiger, über diese Beiwohnung Gottes belehrt zu werden, als manche Christen, von denen die Lehrer der Wahrheit Schwarmgeister genannt würden. Um aber solcher Empfängniß gewürdigt zu werden und am Reiche Gottes Theil zu erlangen, sey es nicht hinreichend, die groben Laster zu meiden; man müsse auch den Leib kasteien und martern mit Fasten, schlechte Kleidung anlegen, den Bart nicht scheeren, sich fröhlicher Gedanken entschlagen und ernstes Stillschweigen beobachten. Oft solle man in der

Einſamkeit gedenken an Gott, was er ſey, und ob er auch unſer ſich annehme? ob er groß nach uns frage? ob Chriſtus um unſertwillen gelitten und uns erlöſet habe, da wir doch in ſo großer Noth und Elend noch ſeyen? ob unſer Glaube oder der der Türken recht ſey? Darauf ſolle man ein Zeichen fordern von Gott, ſich uns zu bezeugen, daß er ſich unſer annehme, und daß unſer Glaube recht und wahr ſey. Wenn Gott ſolche Zeichen nicht bald geben würde, ſolle man nicht ablaſſen, ſondern fortfahren, kühnlich mit großem Ernſt ſolche fordern, ſich auch über Gott erzürnen, ihm fluchen und ihm ſeine Gerechtigkeit vorwerfen, daß er Unrecht thue, einem Herzen, das von ihm wahre Erkenntniß begehre, ein Zeichen zu verweigern, da doch (1. Timothei 4, 2.) von ihm geſchrieben ſtehe, er wolle Jedermann ſelig machen, die Wahrheit lehren, und geben, um was man ihn bitte. An ſolchem Zorn habe Gott großes Wohlgefallen, denn daraus ſpüre er, wie ſehr man ſein begehre, und werde thun wie ein Vater, und dieſen Durſt der Seelen löſchen, wie Jeſ. 55, 1. von ihm ſage, daß er die Durſtigen tränke. Dann werde Gott kommen und ernſtlich mit ihnen reden, wie er mit Abraham, Iſaak und Jakob geredet habe. Wenn Gott dies nicht thue, verdiene er gar nicht, daß der Menſch ſich um ihn bekümmere. *) Welche aber wider dieſe Lehren ſprachen, die nannte er Phariſäer, die Gott nicht recht und wahrhaft erkenneten, ſondern in die Schrift wie Blinde ſähen und Gott nicht darin fänden. Um aber ſich und ſeine Anhänger auf dergleichen Zeichen nicht allzu

*) Er ſagte öffentlich, was erſchrecklich zu hören iſt, er wollte in Gott —, wenn er nicht mit ihm redete, wie mit Abraham und andern Patriarchen. Melanchthon's Hiſtorie Thomä Münzer's in Luther's Werken Th. XVI. S. 202.

länge warten zu lassen, setzte er dieselben in Träume, und erklärte die, welche einen deutungsfähigen Traum gehabt hatten, für wahre Christen und Propheten, denen sich Gott durch Gesichte offenbare. Er selbst behauptete, auf diese Weise einen besondern Auftrag erhalten zu haben, die Auserwählten zu einem Bunde zu vereinigen und durch denselben das Reich Gottes auf Erden zur Erfüllung zu bringen. In demselben sey für abgöttische Kirchengebräuche und sündhafte, unerleuchtete Geistliche so wenig, als für tyrannische Fürsten und Obrigkeiten Raum. Diese Grundsätze trug er nicht blos in seinen Predigten, sondern auch in Schriften vor, die ihm ein in Altstädt befindlicher Buchdrucker druckte. Nachdem er nun den größern Theil der Gemeinde für sich gewonnen hatte, schaffte er die Ceremonien, den Gesang, die geistliche Kleidung und alle andern, seiner Partei mißfälligen Formen des Gottesdienstes ab. Schon damals wurde bei dem Kurfürsten Klage über dieses Gebahren geführt; Luther aber, welcher glaubte, daß einer Gemeinde die äußere, ihrer Ueberzeugung angemessene Einrichtung des Gottesdienstes nicht gewehrt werden könne, legte ein gutes Wort für ihn ein. Bald aber ging Münzer weiter, und fing an, für größere Plane zu arbeiten, indem er gegen die weltliche Obrigkeit loszog." Diejenigen seyen verrückt, welche behaupteten, man müsse unvernünftigen Fürsten gehorchen und dergestalt zween Herren, Gott und Belial, dienen. Der ganzen Welt stehe ein großer Stoß bevor; es werde jetzt geschehen, was Maria in ihrem Lobgesange verkündigt habe, daß die Stolzen von ihren Stühlen gestoßen und die Niedrigen erhöht werden sollten. Das Volk bedürfe eines neuen Johannes, eines Predigers der Gnade, der selbst den Glauben erfahren habe; denn der Glaube ohne eigene innere Erfahrung sey schlimmer als

die Läſterung des Teufels in der Hölle wider Gott.“ Auf Luther'n, der von dem Altſtädter Geiſte verächtlich geſprochen hatte, ſchalt er noch viel heftiger als auf den Papſt, und belegte ihn mit den gröbſten Schmähwörtern. Derſelbe habe das Geſetz und Gebot des Papſtes blos darum gebrochen, um ſich ſelbſt zum Papſte zu machen; er gebrauche die Schrift zum Schanddeckel, ſchmeichle den Fürſten, und würde auch zu Worms gern widerrufen haben, wäre er nicht durch die Edelleute gezwungen worden, ſtandhaft zu bleiben, während er, Münzer, in einer öffentlichen Predigt den Fürſten zu Sachſen geſagt habe: die ganze Gemeinde habe die Gewalt des Schwerdts, und die Grundſuppe der Tyranney ſeyen die Fürſten. *) Begreiflicher Weiſe eignete er ſich nicht weniger als jener das Recht zu, ſeine Ueberzeugungen in alle Wege geltend zu machen. Da ihm nun das Wallfahrtsweſen in dem benachbarten Mellersbach höchſt ſündhaft vorkam, lies er ſeine Altſtädter ausziehen, und die daſige Kapelle zerſtören, was natürlich ohne Unfug nicht abging. Die Gemeindevorſteher wurden deshalb zur Verantwortung nach Weimar, wo des Kurfürſten Bruder, Herzog Johannes, Hof hielt, gefordert; ſie erſchienen aber nicht, ſondern ſchickten einen Brief, worin ſie das, was ſie gegen den Teufel, der zu Mellersbach unter dem Namen Mariä angebetet werde, gethan, als ein frommes Werk rechtfertigten, und mit Anführung von 2ten Buch Moſis 23, 1. den Herzog baten, falſcher Anklage nicht zu glauben, noch dem Gottloſen Beiſtand zu thun. Sie ſeyen bereit, an ihrem Leibe und Vermögen zu leiden, was ihnen auferlegt

*) Seckendorf libr. I. S. 304. et seq. Melanchthon's Hiſtorie Thomä Münzer's in Luther's Werken Th. 16. S. 199. Plank Th. II. S. 194.

legt werde. Den Teufel aber wollten ſie eben ſo wenig anbeten, als die, welche ihn abgethan hätten, ausliefern. Hierauf wurde Münzer ſelbſt nach Weimar geholt. Bei ſeiner großen Bibelfeſtigkeit war es ihm leicht, ſich durch angemeſſene Schriftſtellen zu vertheidigen; auch wurde er nach ſeinem Wohnorte entlaſſen. Da ſich aber bald darauf Herzog Georg bei dem Kurfürſten zuerſt über Luther'n, der ihn einen Feind und Tyrannen ſchelte, dann über das Betragen der Geiſtlichen in Schneeberg und der Mönche in Buchholz, endlich auch über den Münzer und deſſen aufrühreriſches Treiben beſchwerte, und für den Fall, daß dem Unfuge nicht geſteuert werde, ernſte Drohungen beifügte, ſo erging, um den Herzog wenigſtens in einem Punkte zufrieden zu ſtellen, Befehl an die Altſtädter, ihren Prediger fortzuſchaffen. Münzer kam der Vollziehung zuvor und begab ſich nach Nürnberg, wo aber der Magiſtrat, vorſichtig und furchtſam nach Weiſe ariſtokratiſcher Regierungen, ihn bei Zeiten fortwies. Deſto beſſer gelang es ihm in einer andern Reichsſtadt, zu Mühlhauſen in Thüringen. Einige daſige Bürger, die mit ihm ſchon zu Altſtädt in Verbindung geweſen waren, beredeten die Gemeinde, ihn zum Prediger zu beſtellen. Der Magiſtrat war dawider, Münzer trug aber den Sieg davon und ſahe ſich bald im Stande, an ſeinen Gegnern Rache zu nehmen. Mit den Künſten eines glücklichen Volksführers bewirkte er, daß der alte Magiſtrat, der ihm das Predigen hatte wehren wollen, als unchriſtlich abgeſetzt und ein neuer aus ſeinen Anhängern gewählt ward, in deſſen Sitzungen er ſelbſt zugegen war, und alles durch ſeine Ausſprüche entſchied, da das Recht aus der Bibel nach Offenbarung Gottes geſchöpft werden müſſe. Dieſe Ausſprüche waren ganz geeignet, dem großen Haufen zu gefallen. Er ging nemlich von dem Grundſatze aus, daß

alle Güter gemeinschaftlich seyn müßten, weil nach der Apostelgeschichte 4, 32. die ersten Christen alle ihre Habe zusammen gethan und in völliger Gemeinschaft derselben gelebt hätten. Daher arbeiteten die Armen nicht mehr, sondern wenn einer Tuch oder Getreide nöthig hatte, ging er zu einem Reichen und forderte es aus christlichem Rechte; wurde es verweigert, nahm er es entweder mit Gewalt, oder er erhielt es durch den Ausspruch des Thomas. Dieses Haupt der christlichen Gemeinde residirte im Hofe der, mit den übrigen Mönchen und Stiftsherren vertriebenen Johanniter, deren Eigenthum und reiche Einkünfte er sich zugeeignet hatte. Da Mühlhausen als freie Reichsstadt keinem Fürsten unterworfen war, und der schwache Arm des in Süddeutschland sitzenden kaiserlichen Regiments in so weite Ferne nicht reichte, trieb er sein Wesen ganz ungestört wohl ein Jahr lang, bis die anfänglichen Fortschritte des Bauernaufruhrs in Schwaben und Franken ihm den Gedanken eingaben, in der allgemeinen Gährung des Volks und bei der Bestürzung der Fürsten sein neues Gottesreich über die Grenzen des Mühlhauser Gebiets auszudehnen. Daher ließ er sich jetzt in seinen Predigten vernehmen, daß die Zeit der Erfüllung nahe herbei gekommen sey. Im Franziskaner-Kloster wurden Büchsen gegossen und das Landvolk strömte in Haufen herbei, um unter Theilnahme am großen Heereszuge gegen die sündige Welt reiche Beute zu machen. Indeß fand Münzer's Hülfsprediger, ein ausgetretener Mönch, Namens Pfeifer, die Anstalten seines Meisters zu langsam. Er behauptete, daß eilig auf die benachbarten Fürsten eingeschlagen werden müsse, und bewies es durch einen von ihm gehabten Traum, in welchem er eine große Menge Mäuse gesehen, die bei seinem Anblicke die Flucht ergriffen hätten. Münzer, welcher Bedenken trug, seine

Lage im Johannitterhofe auf's Spiel zu ſetzen, widerſtrebte anfangs; er mußte aber, um die Volksgunſt nicht einzubüßen, nachgeben und die Erlaubniß zum Auszuge ertheilen. Während Pfeifer denſelben nach dem Eichsfelde führte, blieb Münzer in Mühlhauſen zurück, und wirkte in ſeiner Weiſe auf die benachbarten Landſchaften. Beſonders lag ihm daran, die handfeſten Bergleute der Grafſchaft Mansfeld an ſich zu ziehen. Schon waren in dieſem Ländchen Unruhen ausgebrochen, die aber für die Urheber keine glückliche Wendung zu nehmen ſchienen. Da erließ Münzer, um die Trägen zu ermuntern und die Gebeugten wieder aufzurichten, folgendes Sendſchreiben: „Die reine Furcht Gottes zuvor. Lieben Brüder, wie lange ſchlaft ihr? Wie lange ſeid ihr Gott ſeines Willens nicht geſtändig, darum, daß er euch nach eurem Anſehen verlaſſen hat? Wie oft habe ich euch geſagt, daß es das muß ſeyn. Gott kann ſich nicht länger offenbaren. Ihr müſſet ſtehen; thut ihr's nicht, ſo iſt das Opfer, ein herzbetrübtes Herzeleid, umſonſt. Ihr müſſet darnach wieder in Leide kommen. Das ſage ich euch, wollt ihr nicht um Gottes willen leiden, ſo müßt ihr des Teufels Märtyrer ſeyn. Darum hütet euch. Seid nicht verzagt, nachläßig; ſchmeichelt nicht länger den verkehrten Fantaſten, den gottloſen Böſewichtern. Fahet an und ſtreitet den Streit des Herrn. Es iſt hohe Zeit. Haltet eure Brüder all' dazu, daß ſie göttliches Gezeugniß nicht verſpotten, ſonſt müſſen ſie alle verderben. Das ganze Deutſch- Franzöſiſch- und Welſchland iſt erreget. Der Meiſter will ein Spiel machen, die Böſewichter müſſen dran. Zu Fulda ſind in der Oſterwoche vier Stiftskirchen verwüſtet. Die Bauern zu Klegen in Hegau und Schwarzwald ſind auf, als dreimal hunderttauſend ſtark, und wird der Hauf je länger je größer. Allein iſt das

meine Sorge, daß die närrischen Menschen sich verwilligen in einen falschen Vertrag, darum, daß sie den Schaden noch nicht erkennen. Wo eurer nur drei sind, die in Gott gelassen, allein seinen Namen und seine Ehre suchen, werdet ihr hunderttausende nicht fürchten. Nu dran, dran, dran. Es ist Zeit. Die Bösewichter sind verzagt wie die Hunde. Reget die Brüder an, daß sie zu Fried' kommen. — Lasset euch nicht erbarmen, ob euch der Esau gute Worte vorschlägt. Sehet nicht an den Jammer der Gottlosen. Sie werden euch so freundlich bitten, greinen, flehen wie die Kinder. Laßt euch nicht erbarmen, wie Gott durch Mosen befohlen hat Deuteromonium (5. Buch Mosis) 7. Uns uns hat er auch offenbaret dasselbe. Reget an in Dörfern und Städten, und sonderlich die Berggesellen mit andern guten Burschen. Wir müssen nicht länger schlafen. Siehe, da ich die Worte schreib, kam mir Botschaft von Salza, wie das Volk den Amtmann Herzog Georgens vom Schloß langen wollen, um deswillen, daß er drei habe wollen heimlich umbringen. Die Bauern vom Eichsfeld sind über ihre Junkern fröhlich worden, kurz, sie wollen ihrer keine Gnade haben. Es ist des Wesens viel, euch zum Ebenbilde. Ihr müsset dran. Es ist Zeit, Balthasar und Barthel, Krumpf, Balten und Bischof, gehet seine an. Diesen Brief lasset den Berggesellen werden. Mein Drucker wird kommen in kurzen Tagen, ich hab' die Botschaft krieget; ich kann es jetzund nicht anders machen. Selbst wollte ich den Brüdern Unterricht ganz geben, daß ihnen das Herz viel größer sollte werden, denn alle Schlösser und Rüstung der gottlosen Bösewichter auf Erden. Dran, dran, dran, weil das Feuer heiß ist. Lasset euer Schwert nicht kalt werden von Blut; schmiedet pink pank auf dem Ambos Nimrod, werfet den Thurm zu

Boden. Es ist nicht möglich, weil sie leben, daß ihr der menschlichen Furcht sollt los werden. Man kann euch von Gott nicht sagen, dieweil sie über euch regieren. Dran, dran, dran, dieweil ihr Tag habet. Gott gehet euch für, folget. Die Geschichte stehet beschrieben Matthäi 25. Darum lasset euch nicht abschrecken. Gott ist mit euch, wie geschrieben steht 2. Chron. 2. Dies sagt Gott: Ihr sollt euch nicht fürchten, ihr sollt diese große Menge nicht scheuen. Es ist nicht euer, sondern des Herrn Streit; ihr seid's nicht, die ihr streitet. Stellet euch fürwahr männlich. Ihr werdet sehen die Hülfe des Herrn über euch. Da Josaphat diese Worte hörte, da fiel er nieder. Also thut auch durch Gott, der euch stärke ohne Furcht der Menschen im rechten Glauben. Amen. Gegeben Mühlhausen im Jahre 1525. Thomas Münzer, ein Knecht Gottes wider die Gottlosen. *).

Inzwischen hatte der Kreuzzug Pfeifers glücklichen Erfolg; eine Menge Kirchen, Klöster und Schlösser wurden geplündert, und mit reicher Beute beladen kehrte die Horde nach Mühlhausen zurück. Zu derselben Zeit verbreitete sich der Aufstand mit reißender Schnelle über ganz Thüringen und die benachbarten Länder. Im Mansfeldischen, Stollbergischen, Schwarzburgischen, im Eichsfeld, in Hessen, in Braunschweig, im Vogtlande, im Meißnerlande, überall erhob sich die Bauerschaft, und wollte nach dem Beispiele derer von Mühlhausen thun. Da glaubte Münzer selbst, die Zeit sey gekommen, das Panier über die Fürsten zu schwingen, und rückte in den ersten Tagen des Maimonats aus. Zu Frankenhausen, im Schwarzburgischen, traf er eine große Anzahl Mansfelder, die sich vor den überlegenen Waffen ihres Landes-

*) Luther's Werke. Altenburger Ausgabe Th. III. S. 134.

herrn, des Grafen Albrecht, nach diesem Orte gewendet hatten, und eben im Begriffe wären, mit dem Grafen eine friedliche Unterhandlung zu pflegen, auch ihm zu dem Ende einen Geleitsbrief ausgestellt hatten, kraft dessen er sich mit dreißig Pferden in ihre Mitte begeben sollte. Der Graf war aber durch ein dringendes Geschäft genöthigt worden, diese Verhandlung um zwei Tage zu verschieben, und gerade in diesen Tagen war es, wo Münzer in Frankenhausen erschien. Er brach sogleich alle Unterhandlungen ab, indem er dem Grafen, der sich wahrscheinlich auf den Spruch Pauli, daß Jedermann der Obrigkeit unterthan seyn solle, berufen hatte, diesen Brief sandte:

„Furcht und Zittern sey einem jeden, der Uebel thut. Römer 2, 9. Daß du die Epistel Pauli also übel mißbrauchest, erbarmet mich. Du willst die böswichtige Oberkeit dadurch bestätigen in aller Maaße, wie der Papst Paulum und Petrum zu Stockmeistern gemacht. Meinst du, daß Gott der Herr sein unverständig Volk nicht erregen könne, die Tyrannen abzusetzen in seinem Grimm? Hosea 13, 11. und 8, 4. Hat nicht die Mutter Christi aus dem heiligen Geiste geredet, von dir und deines Gleichen weissagende, Lucä 1, 57. Die Gewaltigen hat er vom Stuhle gestoßen, und die Niedrigen, die du verachtest, erhoben. Hast du in deinem Lutherischen Grütz und deiner Wittenbergischen Suppen nicht mögen finden, was Ezechiel in seinem 37. Kap. Vers 4. geweissaget? Auch hast du in deinem Martinischen Baurendreck nicht mögen schmecken, wie derselbe Prophet weiter sagt 39, 4. Unterscheid, wie Gott alle Vögel des Himmels fordert, daß sie sollen fressen das Fleisch der Fürsten, und die unvernünftigen Thiere sollen saufen das Blut der großen Hansen, wie in der heimlichen Offenbarung im 18 und

19, 18. beschrieben ist. Meinst du, daß Gott nicht mehr an uns, als an euch Tyrannen gelegen? Du willst unter dem Namen Christi ein Heide seyn, und dich mit Pauto zudecken. Man wird dir aber die Bahne verlaufen; da wisse dich nach zu halten. Wilt du erkennen Daniel 7, 27, wie Gott die Gewalt der Gemeine gegeben hat, und vor uns erscheinen, und deinen Glauben brechen, wollen wir dir das geständig seyn, und dich für einen gemeinen Bruder haben; wo aber nicht, werden wir uns an deine lahme schale Fratzen nicht kehren, und wider dich fechten, wie gegen einen Erzfeind des Christenglaubens; da wisse dich nach zu halten. Gegeben zu Frankenhausen. Freitags nach Jubilate, Anno 1525. Thomas Münzer, mit dem Schwerdte Gideonis. Bruder Albrechten von Mansfeld zur Bekehrung geschrieben. — An demselben Tage schrieb er auch dem andern Grafen von Mansfeld, zu Helbrungen, der überhaupt ein Gegner der Kirchenneuerung war: „Siehe an, du elender dürftiger Madensack, wer hat dich zum Fürsten des Volkes gemacht, welches Gott mit seinem theuren Blute erworben hat? Du mußt und sollst beweisen, ob du ein Christ bist. Du sollst in wahrhaftiger Wahrheit gut sicher Geleit haben, deinen Glauben an den Tag zu bringen. Das hat dir eine ganze Gemeine im Ringe zugesagt, und sollst dich auch entschuldigen deiner offenbarlichen Tyranney, auch ansagen, wer dich so dürftiglich gemacht, daß du, allen Christen zu Nachtheil, unter einem christlichen Namen willst ein solcher heidnischer Bösewicht seyn. Würdest du aussen bleiben, und dich aufgelegter Sache nicht entledigen, so will ich ausschreien für aller Welt, daß alle Brüder ihr Blut getrost sollen wagen, wie etwa wider die Türken; da sollst du verfolgt und ausgereutet werden. — Daß du auch wissest, daß wir gestrackten Befehl

haben, ſage ich, der ewige lebendige Gott hat es geheißen, dich von dem Stuhl mit der Gewalt, ſo uns gegeben, zu ſtoßen. Denn du biſt der Chriſtenheit nichts nütz, ein ſchändlicher Staupbeſen der Freunde Gottes. — Wir wollen deine Antwort noch heute haben, oder dich im Namen Gottes der Heerſchaaren heimſuchen, da wiſſe dich nach zu richten. Wir werden unverzüglich thun, was uns Gott befohlen hat, thu du auch dein Beſtes. Ich fahre daher."

Als Münzer dieſe wüthigen Schreiben ausgehen ließ, war ihm das Verderben ſchon nahe. Landgraf Philipp von Heſſen, ein junger thatkräftiger Fürſt, hatte die Rebellion in ſeinem Lande durch Waffengewalt bezwungen, und ſich darauf mit dem Herzoge Heinrich von Braunſchweig, mit Georg von Sachſen und einigen andern benachbarten kleinen Fürſten vereinigt, um auch dem Münzerſchen Weſen ein Ende zu machen. Das Heer dieſer Verbündeten beſtand aus fünf bis ſechstauſend Mann, meiſt Reiſigen und Adel. Auf die Kunde von dieſem Heereszuge ließ Münzer ſeine Leute auf einem benachbartem Berge eine Wagenburg ſchlagen, um den Angriff der Reiterei zu erſchweren; aber aus Mangel an Geſchütz und anderer Kriegsrüſtung geriethen die Anſtalten ſehr unvollkommen, ſo daß einem großen Theile des Haufens der Muth entfiel. In dieſer Verzagtheit ſandten ſie an die Fürſten einen Zettel folgenden Inhalts: „Wir bekennen Jeſum Chriſtum. Wir ſeind nicht hie, Jemand etwas zu thun, Johannis am andern, ſondern von wegen göttlicher Gerechtigkeit zu erhalten. Wir ſind auch nicht hie von wegen Blutvergießung. Wollt ihr das auch thun, ſo wollen wir euch nichts thun. Darnach hab' ſich ein jeder zu halten." Die Antwort lautete: „Dieweil ihr euch aus angenommener Untugend und verführeriſcher

Lehre eures Fälschers des Evangeliums, vielfältig wider unsern Erlöser Jesum Christum mit Mord, Brand und mancherlei Mißbietung Gottes und sonder dem heiligen hochwürdigen Sacrament und ander Lästerung erzeiget, darum seind wir als diejenigen, denen von Gott das Schwerdt befohlen, hie versammelt, euch darum, als die Lästerer Gottes zu strafen. Aber nichts desto weniger aus christlicher Lieb' und sonderlich, daß wir dafür halten, daß manch' armer Mann böslich dazu verführet, so haben wir bei uns beschlossen, wo ihr uns den falschen Propheten Thomas Münzer, sammt seinem Anhange, lebendig heraus antwortet, und ihr euch in unsere Gnade und Ungnade ergebet, so wollen wir euch dermaßen annehmen, daß ihr dennoch nach Gelegenheit der Sachen unsere Gnad' befinden sollet. Begehren deß euer eilende Antwort." *)

Als dieser Brief in der Bauern-Versammlung öffentlich vorgelesen ward, merkte Münzer an den Blicken und Reden vieler, daß sie nicht übel Lust hatten, dem Verlangen der Fürsten zu willfahren. Wiewohl er aber von der Kriegführung nichts verstand, und früher selbst Bedenken getragen hatte, die Sache auf des Schwerdtes Spitze zu stellen, so blieb ihm doch nun nichts übrig, als das Aeußerste zu wagen, und zu versuchen, ob die wilde Begeisterung des an Zahl überlegenen Haufens im Stande seyn würde, den Sieg zu erringen. Also trat er hervor, und wandte seine gewöhnliche Beredtsamkeit an, die Verzagten zum Widerstande zu ermuntern und mit Siegeszuversicht zu erfüllen. Er schalt von neuem gewaltiglich auf die Fürsten als auf Tyrannen und Volks-

*) Diese beiden Aktenstücke befinden sich in Petri Gnodalii Geschichte des Bauernkriegs. Buch III.

verzehrer; ſtellte es als Beweis ihrer Furchtſamkeit dar, daß ſie die Auslieferung der Häupter gefordert hätten, ohne einen Angriff thun zu wollen, und verhieß den Seinen gewiſſen Sieg nach dem Beiſpiele Gideons, Jonathans und Davids, die auch mit wenigen Erleſenen viele Tauſende von Heiden überwunden. „Laſſet euch nicht erſchrecken das ſchwache Fleiſch, ſchloß er, und greift die Feinde kühnlich an. Ihr dürft das Geſchütz nicht fürchten, denn ihr ſollt ſehen, daß ich alle Büchſenſteine, die ſie gegen uns ſchießen, im Aermel auffangen will. Ihr ſehet, daß Gott auf unſerer Seiten iſt, denn er giebt uns jetzo ein Zeichen, Sehet den Regenbogen, der eben am Himmel ſteht; er bedeutet, daß Gott uns, die wir den Regenbogen im Panier führen, helfen will, und dräuet den mörderiſchen Fürſten Gericht und Strafe. Darum ſeid unerſchrocken und tröſtet euch göttlicher Hülfe und ſtellt euch zur Wehre; es will Gott nicht, daß ihr Friede mit den gottloſen Fürſten machen ſollt!“

Dieſe Rede und die Erſcheinung des Regenbogens, gab denen, welche zu ſchlagen begehrten, das Uebergewicht über die friedlich Geſinnten. Um die Kriegswuth noch mehr zu ſteigern und jede Ausſicht auf Gnade abzuſchneiden, ließ Münzer einen jungen Ritter, Maternus von Gehofen, der mit andern, der Botſchaft wegen, in's Lager der Bauern geſchickt worden war, den einzigen Sohn eines alten Mannes, niederſtechen. Darauf ſtimmten die Anführer, das Lied: Komm heiliger Geiſt, an. Die Menge fiel mit vollen Kehlen ein; aber die Hoffnung, daß ſie in dieſem Begeiſterungsrauſche ſiegen würde, ſchlug durch verkehrte Anordnung fehl. Münzer, der auf der Kanzel und allenfalls am Rathstiſche das Volk zu führen verſtand, war kein Ziska, um daſſelbe auf erfolgreiche Weiſe in's Schlachtfeld zu treiben. An-

ſtatt mit ihrer ſtärkern Maſſe auf die an Zahl ſchwächern Fürſtlichen den Angriff zu thun, blieben daher die Bauern hinter der Wagenburg ſtehen, und blickten im Vertrauen auf die Verheißung ihres Propheten gen Himmel, nach den Engeln, welche herabſteigen und für ſie ſtreiten ſollten. Inzwiſchen waren die Fürſtlichen aufgeſeſſen, und erwarteten das Zeichen zum Angriff. Die Kunde von der verübten Unthat hatte alle zur Rache entflammt; doch hielt es Landgraf Philipp von Heſſen für nothwendig, ihnen vorher noch die Gerechtigkeit des Kampfes, der gehalten werden ſollte, einleuchtend zu machen. Wie Münzer aus der Bibel bewieſen hatte, daß man die Hohen und Gewaltigen von ihren Stühlen werfen müſſe, ſo bewies jetzt der junge Fürſt eben daher, daß wer das Schwerdt nehme, durch's Schwerdt umkommen ſolle, und wer ſich der Obrigkeit widerſetze, Gottes Ordnung widerſtrebe. Wenn auch eine Obrigkeit einmal gefehlt haben ſollte, ſo ſey es Pflicht der Unterthanen, die Schmach derſelben tragen zu helfen und zu decken, wie Sem die Blöße Noah's gedeckt habe, auf daß man in Frieden und Einigkeit bei einander bleiben und leben möge. Als er ausgeredet hatte, rückte das Heer auf die Bauern und ſchoß ab. Die Unglücklichen ſtanden da und ſangen mit lauter Stimme, ohne ſich weder zur Wehre noch zur Flucht anzuſchicken. Da von den ſchlecht gerichteten Schüſſen wenige oder gar keine trafen, glaubten ſie, die Verheißung Münzers, daß er alle Kugeln im Aermel auffangen werde, gehe in Erfüllung. Sie wurden aber bald aus ihrer Täuſchung geriſſen. Die Reiterei brach in ihre Wagenburg ein, und ſtach die Vorderſten nieder, worauf ſich alsbald die übrigen in die Flucht gegen die Stadt wandten. Nur ein kleiner Haufe that ſich in einem Thale zuſammen und erſchlug einige Reiter, die beim Nachſetzen

von dem reißigen Zeuge abgekommen waren. Dies setzte die Sieger in noch größern Zorn, so daß sie nicht allein diesen Haufen, sondern alle, welche sie im Verfolgen erreichten, niederhieben. Dergestalt fielen der Bauern bei fünf tausend; in Frankenhausen, welches sich ohne Widerstand ergab, wurden der dort Ergriffenen sogleich dreihundert enthauptet. Dieses Treffen geschah am 15ten Mai 1525, drei Tage nach Erlassung der gewaltigen Drohbriefe. Münzer ward, auf dem Boden eines Hauses am Thore in Betten liegend, von dem Knechte eines Edelmannes gefunden, und indem er sich für einen armen Fieberkranken ausgab, durch seine Brieftasche verrathen, welche er unvorsichtig auf dem Bette neben sich hatte; sie enthielt ein an ihn gerichtetes Schreiben des Grafen von Mansfeld, worin er ermahnt ward, von seinem Vorhaben abzustehen. Der Erkannte ward sogleich festgenommen und zu den Fürsten geführt. Diese empfingen ihn mit der Frage, warum er so viele Menschen verführt und unglücklich gemacht habe, worauf er erwiderte: Er habe ganz recht gethan, die Fürsten zu strafen, da dieselben dem Evangelio entgegen seyen. Der Landgraf suchte ihn durch die Bibelsprüche zum Schweigen zu bringen, welche Gehorsam gegen die Obrigkeit predigen, und glaubte auch, seinen Zweck erreicht zu haben, da Münzer nicht weiter sprach. Aber es war wohl das Schweigen verachtenden Trotzes. Als ihm die Daumschrauben angelegt wurden und Herzog Georg ihm auf sein Wehgeschrei zurief: Thomas, das thut weh; aber den armen Leuten, die du in's Unglück gestürzt hast, hat es noch weher gethan; lachte er laut auf, und sagte: Sie haben es nicht anders haben wollen. Luther glaubte hieraus deutlich abnehmen zu können, daß der Teufel ihn gänzlich geblendet habe. Gehofens Ermordung schob Münzer auf das Ur-

theil der Gemeinde, in deren Namen er den Ausspruch gethan. Hierauf wurde er auf einen Wagen gebunden, und nach eben dem Orte Heldrungen gefahren, an dessen Grafen er vor wenigen Tagen geschrieben hatte: Ich fahre daher ꝛc. Daselbst wurde die peinliche Frage gegen ihn fortgesetzt. Er bekannte, daß er schon als Schullehrer zu Halle (mehrere Jahre vor dem Ausbruche der Wittenbergischen Händel) einen Bund zur Verbesserung der Christenheit zu stiften angefangen, und daß er denselben in Altstädt und Mühlhausen fortgesetzt habe. Eine eigentliche Verbindung mit den Schwäbischen Aufrührern läugnete er ab, obwohl er zugab, daß er den dasigen Lärm habe benutzen wollen, für sich Raum zu gewinnen, und auch eingestand, nach Schwaben gezogen zu seyn, um ihr Vornehmen kennen zu lernen; es habe ihm aber nicht gefallen und sie ihn nicht hören wollen. Weiter bekannte er, daß es Zweck seines Unternehmens gewesen, die Christenheit gleich zu machen, und die Fürsten und Herren, welche dem Bunde beizutreten sich weigern würden, zu vertreiben oder todt zu schlagen. Der Hauptartikel des Bundes habe auf Gemeinschaft der Güter gelautet, und alles, nach Gelegenheit und Nothdurft, an alle vertheilt werden sollen. Zunächst habe das Land auf zehn Meilen Wegs um Mühlhausen, desgleichen das Land Hessen eingenommen, und mit allen Fürsten, Grafen und Herren in obengedachter Art verfahren werden sollen. Den Grafen zu Heldrungen habe er gescholten, würde ihm auch haben den Kopf abschlagen lassen, weil derselbe sich als einen Feind des Evangeliums bewiesen und seinen Unterthanen das Wort Gottes entzogen habe. Zu Weimar, wohin er auf Befehl des Herzogs Johannes gefordert worden, habe er zu den Brüdern gesagt: „Wenn die Lutherischen nichts anders ausrichten wollten, denn daß

ſie Mönche und Pfaffen verirten, hätten ſie es gleich beſſer unterwegs gelaſſen.“ Die Reformatoren bedauerten nachmahls ſehr, daß man ihn nicht weiter gefragt, ob er ſeine Offenbarungen erdichtet, oder ob ihn der Teufel wirklich mit Geſichten getäuſcht habe. *)

Unterdeß war der neue Kurfürſt Johann von Sachſen, der nach dem am 5ten Mai erfolgten Tode ſeines Bruders Friedrich die Regierung angetreten hatte, zu den verbündeten Fürſten geſtoßen und mit denſelben vor Mühlhauſen gezogen. Pfeifer, der daſelbſt das Regiment führte, wollte Gegenwehr leiſten; da aber die Mehrzahl der Einwohner muthlos und zur Ergebung geneigt war, wurden Unterhandlungen angeknüpft, während deren er mit vierhundert ſeiner Anhänger zur Nachtzeit die Stadt verließ. Hierauf ſandten die Bürger ihre Weiber und Töchter mit bloßen Füßen und fliegenden Haaren ins Lager, um die Fürſten durch ihr Flehen zu rühren; die Fürbittetinnen kamen aber mit der Antwort wieder, daß die Stadt ſich auf Gnade und Ungnade ergeben müſſe. Dies ward jedoch am Ende dahin verglichen, daß ſie eine ſtarke Summe für die Kriegskoſten bezahlen, alle ihre Waffen und Vorräthe ausliefern und, mit Vorbehalt der Rechte des Kaiſers und Reichs, dem Kurfürſten, dem Herzoge Georg, und dem Landgrafen ſich unterwerfen ſollte. Außerdem mußte ſie verſprechen, einen jährlichen Tribut zu erlegen, die Thürme, Mauern und Feſtungswerke nieder zu reißen, und der Geiſtlichkeit alle ihre Zinſen und Beſitzthümer wieder herzuſtellen. Hierauf kam die Bürgerſchaft in einem feierlichen Zuge in's Lager, und übergab den Fürſten kniefällig die Stadtſchlüſſel. Zu derſelben Stunde ward kund, daß Pfeifer

*) Melanchthon's Hiſtorie Thomas Münzer's a. a. O.

mit hundert und zwölf ſeiner Anhänger bei Eiſenach ergriffen worden ſey. Dieſe Gefangenen wurden am folgenden Tage eingebracht, und, mit Ausnahme der ganz jungen Leute, ſämmtlich enthauptet. Pfeifer bezeigte ſich ſehr trotzig, und ſtarb, ohne von Vorbereitung zum Tode durch Beichte und Abendmahl etwas wiſſen zu wollen. Darauf ward auch Münzer in das Lager gebracht, um ſeine Strafe zu leiden. Er hatte aus dem Gefängniß zu Heldrungen an die Mühlhäuſer geſchrieben, und ſie zur Unterwerfung unter die Obrigkeit ermahnt, ihnen auch bemerkbar gemacht, daß das Unglück, welches ſie getroffen, Folge oder Strafe der Eigennützigkeit ſey, welche viele in dieſer Sache bewieſen hätten. Nachdem es nun Gott alſo gefalle, daß er von hinnen ſcheiden müſſe, gleichſam als Opfer für die Thorheiten und Sünden anderer, ſey er es herzlich zufrieden, daß Gott es alſo verfügt habe mit ſeinen vollzogenen Werken, welche nicht nach äußerlichem Anſehen, ſondern in Wahrheit beurtheilt werden müßten. Darum ſollten ſie ſich auch ſeines Todes nicht ärgern, da derſelbe zur Beſſerung der Unverſtändigen geſchehe. Er bat ſie dringend und wiederholentlich, ſeinem Weibe beizuſtehen, und ihr die Güter, welche ſie habe, folgen, ſie auch nichts entgelten zu laſſen. „Das will ich jetzt in meinem Abſchiede, ſchloß er, womit ich die Bürde und Laſt von meiner Seelen abwende, vermeldet haben, keiner Empörung weiter Statt zu geben, damit das unſchuldige Blut nicht weiter vergoſſen werde.“ Später, (denn in dieſem Briefe findet ſich davon noch keine Spur) widerrief er nicht nur ſeine Irrthümer, ſondern bekannte ſich auch auf's neue zum Glauben der Römiſchen Kirche, und genoß das Sakrament unter Einer Geſtalt. *)

*) Dies ſchrieb der Mansfeldiſche Rath Dr. Ruhel am 21. Mai an Luther. Seckendorf lib. II. p. 13.

Bei der Hinrichtung ſoll er kleinmüthig und verzagt geweſen ſeyn, ſo daß er den Glauben, der damaligen Sitte gemäß, nicht allein herzuſagen vermocht, ſondern Herzog Heinrich von Braunſchweig ihm denſelben vorgebetet habe; dieſelbe Erzählung berichtet aber auch, daß er im Kreiſe, ehe er den tödtlichen Streich empfangen, laut und zuſammenhangend geſprochen, zwar ſein eigenes Unrecht bekannt, aber auch die umſtehenden Fürſten ermahnt habe, milder und gerechter gegen das arme Volk zu ſeyn, um ſolches Unheils in der Zukunft überhoben zu bleiben. Sie möchten in der Schrift die Bücher der Könige leſen, und die darin enthaltenen Exempel von dem Ausgange der Tyrannen beherzigen. Nach dieſer Rede wurde er enthauptet, und der Kopf auf einer Stange im Felde aufgeſteckt; die Fürſten aber zogen ein jeder in ſein Land, um die Ueberreſte des Aufſtandes zu bezwingen oder zu ſtrafen. Das Letztere that beſonders Herzog Georg mit großer Strenge. Zu Salza wurden vierzig, zu Sangerhauſen zwölf, zu Leipzig acht Bürger hingerichtet. Kurfürſt Johannes mußte Meiningen, welches ein bewaffneter Bauernhaufe beſetzt hatte und mit Geſchütz vertheidigte, durch eine förmliche Belagerung einnehmen.

Die Gegner der Reformation legten all' dieſes Unheil den Grundſätzen derſelben zur Laſt, und erwarteten, die, welche ſie bisher beſchützt hatten, würden durch dieſe Folgen zur Aenderung ihrer Geſinnungen beſtimmt worden ſeyn. Aber politiſche und religiöſe Meinungen werden, wenn ſie einmal feſt gewurzelt ſind, nicht immer durch ungünſtige Erfahrungen beſiegt; und in dem damaligen Falle ließ ſich auf den Umſtand, daß gerade in dem eigentlichen Sitze der Neuerung, in Wittenberg und im Kurkreiſe, die Ruhe nicht geſtört worden war, ſehr leicht die Entgegnung begründen, daß eine rechtzeitige Einführung

des neuen Kirchenwesens die Wünsche des Volks befriedigt und den Ausbruch der Empörung auch anderwärts verhütet haben würde. Luther selbst tröstete sich über diese Unglücksgeschichte mit den Worten des Apostels Johannes: Sie sind von uns ausgegangen, aber sie waren nicht von uns. „Der Waizen ist nicht Schuld daran, schrieb er, daß Unkraut hervorwächst, und die Wahrheit ist nicht Ursache an so vielem Unglück. Heut zu Tage wird uns alles Unglück beigemessen, das in der Welt geschieht, und wir leiden daher die allerempfindlichste Schmach und Vorwurf. Hätte er das Papstthum zufrieden gelassen, sprechen sie, so wären vielleicht nicht so viele Ketzer aufgestanden, vielleicht wäre auch nicht der Bauern Aufstand geschehen: Aber an wem liegt die Schuld? Nicht an der Wahrheit oder am Lichte, sondern am Irrthum und an der Finsterniß. Nicht derjenige, der vor der Finsterniß fliehet, sondern der in der Finsterniß bleibet, ist der Widerchrist. Wenn sie von uns ausgehen, so geht es niemals ohne Tumult ab. Thomas Münzer war unter uns. Da er aber wollte klug seyn und von uns ausging, so wurde er ein Anstifter des Aufruhrs, und seine Spießgesellen kamen in diese Stadt und setzten alles in Unruhe. Wenn die Buben mit einem neuen Evangelio kommen, so muß solches Unglück daraus folgen. Ich sehe dies Unglück und seufze darüber. Und ich habe öfters bei mir gedacht, ob man nicht lieber das Papstthum hätte beibehalten sollen, als so viel Aufstand und Unruhe sehen. Aber es ist besser, einige aus dem Rachen des Teufels herausreißen, als daß alle verloren gehen. Der Tag wird es offenbar machen, welche von uns gewesen, und von dem Evangelio der Wahrheit gezeugt, und welche es nicht gewesen. Denn wenn sie von uns gewesen wären, so wären sie ja bei uns ge-

blieben.“ *) Welche Nachtheile indeß aus dieſen Begebenheiten und den daraus gezogenen Folgerungen für die Wittenberger erwuchſen: die Bedeutſamkeit derſelben wurde durch die eine Thatſache, theils entkräftet, theils aufgewogen, daß der neue Kurfürſt in einem weit höhern Grade, als ſein verſtorbener Bruder, ein Freund Luther's und des von ihm begonnenen Unternehmens war, und die bisher demſelben gewährte Duldung in förmliche landesherrliche Genehmigung und Unterſtützung übergehen ließ. Luther war der Geſinnungen ſeines neuen Herrn ſo ſicher, daß er die von Friedrich dem Weiſen bisher in der Schloßkirche aufrecht erhaltenen katholiſchen Einrichtungen abſchaffte, und indem er am 14ten Mai den erſten evangeliſchen Prediger für Wittenberg weihte, dadurch das Ende der biſchöflichen Gerichtsbarkeit in dieſen Gegenden beurkundete. Der an mehrern Orten eingeführte veränderte Gottesdienſt wurde nun nicht nur beſtätigt, ſondern die von Luther verfaßte Ordnung deſſelben auch für andere Orte, wo ſie bisher noch nicht ſtatt gefunden hatte, anbefohlen. Und außer dem Kurfürſten Johann machte Landgraf Philipp von Heſſen den entſchiedenſten Beſchützer der neu gebildeten Kirche. Aber wenn die äußere Sicherheit der Letztern unter dieſen günſtigen Verhältniſſen durch die Folge des Bauernkriegs nicht weiter gefährdet ward, ſo ging doch im Innern derſelben eine ſehr bedeutende Veränderung vor. Die deutſche Volkskraft, die ſich ſo bereitwillig an die Reformation angeſchloſſen und allein ihre großen Fortſchritte möglich gemacht hatte, war gebrochen, zwiſchen Luther und der großen Maſſe das gegenſeitige Vertrauen zerſtört, das den erſten Unterneh-

*) Auslegung der erſten Epiſtel St. Johannis. Luther's Werke H. A. Th. IX. S. 961.

mungen des Reformators zur Stütze gedient und ihnen faſt das Anſehen eines politiſchen Schauſpiels gegeben hatte. *) In dem Maaße nun, wie mit der ſelbſtthätigen Theilnahme des Volks, das demokratiſche Element aus der Neuerung wich, trat das monarchiſche des Deutſchen Fürſtenweſens und das ariſtokratiſche der Deutſchen Stadtobrigkeiten an deſſen Stelle. Die kühnen Reichsritter, die Luther'n vor Augen ſchwebten, als er ſeine Schrift an den Adel der Deutſchen Nation verfaßte, waren ſeinen Blicken entſchwunden; Götz war im Kerker zu Augsburg; Franz von Sickingen war, in einer Fehde mit den Rheiniſchen Fürſten, in ſeiner belagerten Feſte Landſtuhl tödtlich verwundet worden und als Gefangener geſtorben; Ulrich von Hutten hatte im Auguſt 1523 ſein unſtätes Leben als armſeliger Flüchtling auf der Inſel Ufnau im Zürcher See geendigt. Die äußere Stellung Luther's war ſeit den acht Jahren ſeiner reformatoriſchen Wirkſamkeit völlig verändert; aus einem Manne des Volks war ein Mann der Fürſten geworden, und was anfangs zu Geſtaltung eines großen Deutſchen Volksweſens führen zu wollen ſchien, ward das Mittel, die völlige Ausbil-

*) Die ſehr veränderte Stellung und Stimmung Luther's ergiebt ſich am deutlichſten aus einem um dieſe Zeit geſchriebenen Briefe an den Doctor Ruhel. (Altenburgſche Ausgabe Th. 3. S. 138.) „Daß die Leute mich einen Heuchler ſchelten, iſt gut und höre es gerne; laſſet es euch auch nicht wundern, als der ihr nu etliche Jahre wohl mehr gehört habt, wie man mich geſcholten und beredt hat in vielen Stücken. Ich müßte viel Leder haben, ſollte ich einem jeglichen ſein Maul zuknäufeln. — Daß man den Bauren will Barmherzigkeit wünſchen, ſind Unſchuldige drunter, die wird Gott wohl erretten und bewahren, wie er Lot und Jeremiä thät. Thut er's nicht, ſo ſind ſie gewiß nicht unſchuldig, ſondern haben zum wenigſten geſchwiegen und bewilligt. —

dung der Deutſchen Territorial-Fürſtenherrſchaft zu Stande zu bringen.

Der weiſe Mann ſagt: Cibus, onus et virga asino, in einen Bauern gehört Haberſtroh. Sie hören nicht das Wort und ſind unſinnig, ſo müſſen ſie die Virgam, die Büchſen hören, und geſchieht ihnen Recht. Bitten ſollen wir für ſie, daß ſie gehorchen, wo nicht, ſo gilt's hie nicht viel Erbarmens. Laſſe nur die Büchſen unter ſie ſauſen; ſie machen's ſonſt tauſendmal ärger.

Sechſtes Kapitel.

Dieſe durch die Reformation in die Deutſchen Verhältniſſe gebrachte Veränderung würde einen noch raſchern Gang genommen haben, wenn mehrere geiſtliche Reichsfürſten der Anſicht Luther's über die Unverbindlichkeit ihrer Gelübde beigepflichtet, und ſich zu weltlichen Herren und Erbfürſten erklärt hätten, wie es in dieſem Jahre (1525) der Hochmeiſter des Deutſchen Ritterordens in Preußen, Markgraf Albrecht von Brandenburg, that. Dieſer Fürſt aus dem Brandenburgiſch-Fränkiſchen Hauſe, war im Jahre 1511 zum Hochmeiſter gewählt worden, in der Hoffnung, daß er durch ſeine Familienverbindungen unterſtützt, die im Thorner Frieden an Polen verlorene Selbſtändigkeit des Ritterſtaats wieder herſtellen werde; er war aber nicht im Stande geweſen, dieſer Erwartung Genüge zu leiſten. Zwar verſagte er dem Könige Siegmund von Polen die geforderte Huldigung und Lehnspflicht, und rüſtete ſich, als die Polen auf deren Leiſtung drangen, ſo ernſtlich zum Kriege, daß er, um die Koſten zu beſtreiten, gegen Erlegung einer Tonne Goldes dem

bisher ihm unterwürfigen Heermeister des Ordens der Schwerdtbrüder in Liefland, Walter von Plettenberg, die unabhängige Herrschaft über Liefland, Kurland und Semgallen überließ. Auch bestärkten ihn seine Vettern, der Kurfürst Joachim von Brandenburg und dessen Brüder, desgleichen die Sächsischen Fürsten, auf einer im Jahre 1518 zu Berlin gehaltenen Zusammenkunft in seinem Entschlusse, und versprachen ihm Hülfe, in deren sichrer Erwartung er dem Kurfürsten Joachim für den Durchzug, den derselbe einem in Deutschland zu werbenden Ordensheere durch seine Staaten verstatten wollte, das Wiederkaufsrecht auf die von dem Orden an Brandenburg verpfändete Neumark abtrat. Als aber hierauf der König von Polen im Jahre 1519 gegen den Hochmeister losschlug, wurde diesem der versprochene Beistand nicht in dem Maaße geleistet, daß er der Polnischen Macht hätte die Spitze bieten können; vielmehr lief der Krieg für ihn äußerst unglücklich, und Albrecht mußte am Ende froh seyn, durch kaiserliche Vermittelung am 7. April 1521 zu Thorn einen vierjährigen Stillstand zu erhalten. Während desselben reiste er nach Deutschland, und bewarb sich auf dem Reichstage zu Nürnberg um den Beistand des Reichs. Diese Absicht wurde, nach dem ganzen kraftlosen Zustande des damaligen Reichswesens, natürlich nicht erreicht. Albrecht aber, der sich schon früher mit Luther's Grundsätzen befreundet hatte, dessen Bischöfe und Räthe sogar mit Luther'n in Briefwechsel standen, wurde bei dieser Gelegenheit mit einem Lutherisch gesinnten Nürnberger Geistlichen, Andreas Osiander, vertraut, und sprach auf der Rückreise selber mit Luther'n. Dieser gab ihm den Rath, die tolle und verkehrte Regel, wie er den Orden nannte, fahren zu lassen, zu heirathen, und Preußen in die Form eines weltlichen Fürstenthums zu bringen.

Melanchthon war gleicher Meinung. Albrecht lächelte damals, ohne ſich noch näher zu erklären; bald aber ließ er ſich Lutheriſch geſinnte Geiſtliche nach Preußen ſchicken und zu Anfange des Jahres 1524 den Gottesdienſt völlig auf neuen Fuß einrichten. Der Biſchof von Samland, George Polenz, und des Hochmeiſters Rath, Friedrich von Heydeck, waren die Hauptbeförderer der Veränderung. Inzwiſchen ging der Waffenſtillſtand mit Polen zu Ende: aber ſtatt des Krieges erneuerten beide Theile die Unterhandlung, in deren Verfolg ſich Albrecht ſelbſt nach Crakau begab, und daſelbſt unter Vermittelung ſeines Bruders Georg und des Herzogs Friedrich von Liegnitz am 14ten April 1525 mit dem Könige Siegmund einen Frieden ſchloß, kraft deſſen er den hintern oder öſtlichen Theil von Preußen, den der Friede zu Thorn im Jahre 1466 noch in den Händen des Ordens, obwohl unter Lehnspflicht gegen Polen, gelaſſen, unter gleicher Verpflichtung gegen dieſe Krone als ein weltliches, auf ſeine ehelichen Leibeserben, oder in deren Ermangelung, auf ſeinen Bruder Georg zu vererbendes Herzogthum beſitzen ſollte. Als Albrecht nach ſeiner Zurückkunft in Königsberg den Landſtänden dieſen Vertrag vorleſen ließ, vernahmen dieſelben das Ende der ſchwankenden, in beſtändige Kämpfe mit Polen verwickelten Ordensregierung und die Begründung eines feſten Zuſtandes mit Freuden: der Biſchof von Samland, der im Namen der Landſtände antwortete, übergab zugleich die weltliche Verwaltung ſeines Bisthums dem neuen Landesfürſten, mit Anführung des Grundes, daß Biſchöfen das Predigtamt, nicht aber weltliche Herrſchaft anvertraut ſey. Unter den Ordensbeamten und Rittern war der Comthur zu Memel, Herzog Erich von Braunſchweig, der einzige, welcher ſeine Zuſtimmung verweigerte, und eine Zeitlang,

ſein Schloß nicht übergeben wollte, bis Albrecht ſelbſt nach Memel zog und ihn beſtimmte, ſeinen Widerſtand aufzugeben, und mit einem Jahrgehalte nach Deutſchland zu gehen. Das neue Religionsweſen erhielt hierauf durch eine von den beiden Biſchöfen entworfene, vom Herzoge und von den Landſtänden genehmigte Kirchenordnung, eine feſte Geſtalt. Der Herzog aber beurkundete ſeinen Austritt aus dem Orden und aus der Römiſchen Kirche dadurch noch feierlicher, daß er ſich im folgenden Jahre mit König Friedrichs von Dänemark Tochter, Dorothea, vermählte.

Katholiſcher Seits wurde gegen dieſes Verfahren gewaltiger Einſpruch erhoben. Der Papſt erklärte den Herzog für einen Abtrünnigen, und rief den Kaiſer zur Beſtrafung des begangenen Frevels auf. *) Der zu Mergentheim reſidirende Deutſchmeiſter, Dietrich von Kleen, proteſtirte auf dem Reichstage zu Speier gegen den von dem Hochmeiſter gethanen Schritt, und die Mitglieder des Ordens ernannten den neuen Deutſchmeiſter, Walter von Kronenberg, den ſie nach Kleen's Abdankung erwählten, zugleich zum Adminiſtrator von Preußen; auch ſprach der Kaiſer nachmals, auf dem Reichstage zu Augsburg, über Albrecht die Acht. Aber gegen die Vollziehung blieb der Herzog, ſowohl durch die weite Entfernung ſeines Landes als durch den Schutz des Königs von Polen, ſein Lebenlang ſicher. König Siegmund, der obwohl ſonſt ein eifriger Beſchützer des alten Kirchenthums, nach dem Vortheil ſeiner Krone, um des ihr erbfeindlichen Ordens los zu werden, den Schritt des Hochmeiſters begünſtigt und höchſt wahrſcheinlich ſogar veranlaßt hatte, ließ

*) Breve Clementis VII. ad Caesarem apud Raynaldum ad an. 1526. n. 121.

ſich am Römiſchen Hofe durch ſeinen Geſandten Johann Dantiſcus damit entſchuldigen, daß bei der ganzen Verhandlung von dem Orden gar keine Rede geweſen ſey, weil Seine Majeſtät weder Stifter noch Vormund deſſelben ſey, theils weil es überhaupt in Preußen mit der katholiſchen Religion ſchon längſt vorbei geweſen; der König habe nur ſeine erblichen Rechte auf das Land Preußen ſicher geſtellt, und ſich übrigens in die Umſtände eines verderbten Zeitalters fügen müſſen. *) Albrecht ſelbſt beantwortete die ihm gemachten Vorwürfe in einer Schrift, die er am 29ſten October 1526 zu Königsberg in offnen Druck ausgehen ließ. **) Er bewies darin zuerſt ſeine Verpflichtung, den Orden zu verlaſſen, aus der verdammlichen, der Schrift widerſprechenden Beſchaffenheit der Satzungen deſſelben, da er denen, welche die Regel halten würden, die ewige Seligkeit verſpreche, die doch allein an Chriſti Verdienſt geknüpft ſey; da er ferner den Eheſtand verbiete, den doch Gott ſelbſt geſtiftet, Chriſtus durch ſein Wort erkläret und beſtätigt, und der Apoſtel Paulus für die Biſchöfe ausdrücklich genehmigt habe. Einleuchtender und für die Nachwelt gültiger erſcheinen die Gründe, aus welchen Albrecht die Annahme des Herzogthums rechtfertigt. Er erzählt, wie er zur Erhaltung der Selbſtändigkeit des Ordens vielfach Hülfe bei dem Kaiſer und dem Reiche geſucht, aber in dem daraus entſtandenen Kampfe gegen Polen verlaſſen worden und in Gefahr gerathen ſey, das Land Preußen gänzlich an Po-

*) Prilusii statuta Regni Polon. libr. V. c. III. fol. 778. und aus dieſen in Hartknochs Preußiſcher Kirchenhiſtorie S. 275.

**) Sie ſteht bei Hortleder von den Urſachen des deutſchen Kriegs. Buch V. S. 1949 — 1959.

len zu verlieren; wie ihm, nach seiner Rückkehr aus Deutschland, seine Landschaft, nachdem er ihr die Vergeblichkeit aller von dort erwarteten Hülfe angezeigt, dringend gebeten, dem Verderben und Sterben des armen Landes ein Ziel zu setzen, und mit dem Könige von Polen um einen ordentlichen Frieden zu handeln, zugleich aber auch das lang unterdrückte evangelische Licht, welches der Herr in dieser letzten Zeit seinem Volke wiederum scheinen lassen, den Unterthanen zu vergönnen, und ihnen das reine lautere Wort Gottes, ohne fremde Einmischung, predigen und lehren zu lassen; wie er dem zu Folge mit dem Könige von Polen Friede gemacht, und von demselben nach dem Rechte der Oberherrschaft, welches dieser Fürst schon früher durch den Frieden von Thorn erworben, das Land Preußen zur Lehn angenommen habe, — und das nicht allein uns, sondern auch demselben Land und Leuten als getreuen lieben Unterthanen, Edlen und Unedlen, zu christlicher Besserung, auch auf sonderliches höchstes Ersuchen und Begehren derselben Landschaft und Bewilligung der Zeit des Ordens Glieder in Preußen, die damals neben und mit uns gewesen sind, damit doch einmal solch' vielfältig Vergießung des christlichen Blutes zwischen der löblichen Krone zu Polen und dem Lande Preußen gestillet würde. Und wiewohl damals bei uns nicht unbedacht blieben ist, so wir den Orden mit Entschlagung gemeldten Landes verließen, daß er der Widertheil Anzug mindern möchte, als wir auch solches derhalben zu thun, nicht wenig menschlicher Bewegung gehabt, und wollten dennoch dem barmherzigen lieben Gott vertrauen, er würde uns nach seinem göttlichen Willen wohl ernähret haben, wenn wir auch dazumal, oder heutiges Tages, nach seinem wohlgefälligen Willen, nicht allein keiner Regierung über Land und Leute, sondern auch

weder Leib noch Leben zu haben begehren; ſo haben wir uns doch im Anfang dieſes Handels deß getröſtet und noch, daß Gott der Herr darin unſer Gemüth weiß. So verſtehet auch ein jeder Gott Liebender genüglich, daß wir aus oberzählten Urſachen, ohne öffentliche Verachtung göttlicher und des Nächſten Liebe, die uns voraus zu denſelben unſern Unterthanen verbindet, gemeldter begehrten chriſtlichen Regierung, die ſie auch willig lich und dankbarlich angenommen, uns nicht haben entſchlagen können. Es iſt auch nicht zu vermuthen, daß das Land, wenn wir uns deſſelben entäußert, dennoch in des deutſchen Ordens Regierung geblieben wäre."

Luther hoffte, das Beiſpiel des Hochmeiſters Albrecht von deſſen gleichnamigem Vetter, dem Kardinal Albrecht von Brandenburg, Kurfürſten und Erzbiſchofe von Mainz und Magdeburg, befolgt zu ſehen. Dieſer Fürſt hegte, bei den anfänglichen Fortſchritten der Bauern-Empörung, die Beſorgniß, daß es mit der geiſtlichen Fürſtenherrſchaft in Deutſchland wohl ganz aus werden könne. In dieſer Meinung ſcheint er mit dem Gedanken umgegangen zu ſeyn, den geiſtlichen Stand zu verlaſſen, und wenigſtens das Erzſtift Magdeburg in ein Erbfürſtenthum zu verwandeln. Luther, mit welchem der Kardinal, trotz der frühern Zwiſte, immer in einiger Verbindung geblieben war, ſollte die Gemüther des Volks auf dieſen Schritt vorbereiten. Zu dem Ende wurde er durch den Doctor Rühel, der dieſe Angelegenheit betrieb, aufgefordert, im Sinne und zur Beförderung derſelben, vorläufig ein Schreiben an den Kardinal zu entwerfen. Luther that dies in der Ueberzeugung, damit ſowohl dem Evangelio als dem Fürſten ſelber einen Dienſt zu erweiſen. *). Er

*) Das Sendſchreiben iſt vom 2. Juni 1525 und ſteht in der Altenburgſchen Ausgabe S. 139.

ging von dem Satze aus, daß der geiſtliche Stand in Deutſchland, nachdem er einmal das Geſpötte des Volks geworden, unwiederbringlich verloren ſey und nicht bleiben, viel weniger aber wieder zu Ehren kommen könne. Gott habe ihn angegriffen; er müſſe herunter. Wenn der Kurfürſt dem zuvorkomme und ſelbſt dazu thue, daß er freiwillig abgethan werde, ſo ſey Hoffnung vorhanden, daß Gott dabei ſeyn und es mit Gnaden in der Stille geſchehen werde, auf daß er nicht müſſe des Teufels mit Ungnaden dazu brauchen. Der Kurfürſt habe ein Exempel an dem Hochmeiſter in Preußen, der eine Veränderung bewerkſtelligt, die vor zehn Jahren weder zu hoffen noch zu glauben geweſen wäre, wenn gleich zehn Eſaias oder Paulus ſolches verkündigt hätten. Der Kurfürſt, als eines der größten Häupter mitten in Deutſchland, würde ein noch viel größeres Exempel ſeyn, das viele Leute ſtillen und gewinnen, und viele Biſchöfe nach ſich ziehen würde. Da werde ſich Gott ſehen laſſen in Ehren, weil der Kurfürſt gegen ihn ſich demüthige, und ſeinem Evangelio und Namen weiche und Raum laſſe, wie er 2. Samuel 1. verheißen habe, den, welcher ihn ehre, wieder zu ehren. Auf ſolche gewaltige, tröſtliche Verheißung ſolle es der Kurfürſt wagen, friſch heraus aus dem läſterlichen unchriſtlichen Stande in den ſeligen und göttlichen Stand der Ehe zu treten. Und wenn ihn der gemeine Nutz des Deutſchen Landes nicht rühre, ſo ſolle ihn das göttliche Gebot rühren, daß ein Mann ein Weib haben ſolle. Wo Gott nicht Wunder thue, und aus einem Manne einen Engel mache, ſey nicht abzuſehen, wie er ohne Gottes Zorn und Ungnade allein und ohne ein Weib bleiben möge. Schrecklich ſey es, ſo er ohne ein Weib gefunden ſollte werden im Tode. Denn was wolle er antworten, wenn Gott fragen werde: Ich habe dich zum

mungen des Reformators zur Stütze gedient und ihnen faſt das Anſehen eines politiſchen Schauſpiels gegeben hatte. *) In dem Maaße nun, wie mit der ſelbſtthätigen Theilnahme des Volks, das demokratiſche Element aus der Neuerung wich, trat das monarchiſche des Deutſchen Fürſtenweſens und das ariſtokratiſche der Deutſchen Stadtobrigkeiten an deſſen Stelle. Die kühnen Reichsritter, die Luther'n vor Augen ſchwebten, als er ſeine Schrift an den Adel der Deutſchen Nation verfaßte, waren ſeinen Blicken entſchwunden; Götz war im Kerker zu Augsburg; Franz von Sickingen war, in einer Fehde mit den Rheiniſchen Fürſten, in ſeiner belagerten Feſte Landſtuhl tödtlich verwundet worden und als Gefangener geſtorben; Ulrich von Hutten hatte im Auguſt 1523 ſein unſtätes Leben als armſeliger Flüchtling auf der Inſel Ufnau im Zürcher See geendigt. Die äußere Stellung Luther's war ſeit den acht Jahren ſeiner reformatoriſchen Wirkſamkeit völlig verändert; aus einem Manne des Volks war ein Mann der Fürſten geworden, und was anfangs zu Geſtaltung eines großen Deutſchen Volksweſens führen zu wollen ſchien, ward das Mittel, die völlige Ausbil-

*) Die ſehr veränderte Stellung und Stimmung Luther's ergiebt ſich am deutlichſten aus einem um dieſe Zeit geſchriebenen Briefe an den Doctor Rubel. (Altenburgſche Ausgabe Th. 5. S. 138.) „Daß die Leute mich einen Heuchler ſchelten, iſt gut und höre es gerne; laſſet es euch auch nicht wundern, als der ihr nu etliche Jahre wohl mehr gehört habt, wie man mich geſcholten und beredt hat in vielen Stücken. Ich müßte viel Leder haben, ſollte ich einem jeglichen ſein Maul zuknäufeln. — Daß man den Bauren will Barmherzigkeit wünſchen, ſind Unſchuldige drunter, die wird Gott wohl erretten und bewahren, wie er Lot und Jeremiä thät. Thut er's nicht, ſo ſind ſie gewiß nicht unſchuldig, ſondern haben zum wenigſten geſchwiegen und bewilligt. —

dung der Deutſchen Territorial-Fürſtenherrſchaft zu Stande zu bringen.

Der weiſe Mann ſagt: Cibus, onus et virga asino, in einen Bauern gehört Haberſtroh. Sie hören nicht das Wort und ſind unſinnig, ſo müſſen ſie die Virgam, die Büchſen hören, und geſchieht ihnen Recht. Bitten ſollen wir für ſie, daß ſie gehorchen, wo nicht, ſo gilt's hie nicht viel Erbarmens. Laſſe nur die Büchſen unter ſie ſauſen; ſie machen's ſonſt tauſendmal ärger.

Hanns von Schenitz, ausgehen ließ. *) Unter andern beschuldigte er darin den Kardinal, daß er in großen Reliquien-Kisten, statt der Heiligthümer, Buhlschwestern, unter Kerzen und Fahnen in sein Buhlhaus Morizburg zu Halle tragen lasse, „so er's wohl könnte anders zu wege bringen, wo er nicht Lust hätte, Gott zu spotten und die Welt zu gänfern." Unverkennbar aber hatte den Reformator in dieser Angelegenheit seine leidenschaftliche Stimmung viel zu weit geführt, und Volksgerüchte für volle Wahrheit nehmen lassen: denn es ist unmöglich zu glauben, daß der Kardinal, der sich die größte Mühe gab, durch das Beispiel frommer Uebungen die katholische Religion wieder in Aufnahme zu bringen, der sich zu dem Ende im Jahre 1531 bei einer Prozession am Palm-Sonntage auf dem Markte zu Halle die Pönitenz mit Rohrstäben geben ließ, **) und mit ungeheuren Kosten einen Reliquienschatz in der von ihm erbauten Morizkirche anlegte, eine absichtliche Verhöhnung seines Kirchenwesens veranstaltet haben sollte. Auch wurde die Schrift sogar von dem Kursächsischen Hofe gemißbilligt, ohngeachtet derselbe seit vielen Jahren, wegen der burggräflichen Rechte über das Magdeburgsche, mit dem Erzbischofe in Streit war, und die ersten Kränkungen, welche diesem Gegner auf Veranlassung der kirchlichen Händel widerfuhren, gewiß nicht ungern gesehen hatte.

Als Luther den Kardinal zur Ehe ermahnte, war er selbst im Begriff, in dieselbe zu treten, und vollbrachte diesen Entschluß wenige Tage nachher, indem er sich am

*) Altenburgsche A. Th. VII. S. 882.

**) Dreihaupt's Geschichte und Beschreibung des Saalkreises. Th. I. S. 966. Ein Hallor, der dabei stand, rief ganz laut: Mit Flegeln; das Rohr ist zu leicht.

bisher ihm unterwürfigen Hochmeister des Ordens der Schwerdtbrüder in Liefland, Walter von Plettenberg, die unabhängige Herrschaft über Liefland, Kurland und Semgallen überließ. Auch bestärkten ihn seine Vettern, der Kurfürst Joachim von Brandenburg und dessen Brüder, desgleichen die Sächsischen Fürsten, auf einer im Jahre 1518 zu Berlin gehaltenen Zusammenkunft in seinem Entschlusse, und versprachen ihm Hülfe, in deren sichrer Erwartung er dem Kurfürsten Joachim für den Durchzug, den derselbe einem in Deutschland zu werbenden Ordensheere durch seine Staaten verstatten wollte, das Wiederkaufsrecht auf die von dem Orden an Brandenburg verpfändete Neumark abtrat. Als aber hierauf der König von Polen im Jahre 1519 gegen den Hochmeister losschlug, wurde diesem der versprochene Beistand nicht in dem Maaße geleistet, daß er der Polnischen Macht hätte die Spitze bieten können; vielmehr lief der Krieg für ihn äußerst unglücklich, und Albrecht mußte am Ende froh seyn, durch kaiserliche Vermittelung am 7. April 1521 zu Thorn einen vierjährigen Stillstand zu erhalten. Während desselben reiste er nach Deutschland, und bewarb sich auf dem Reichstage zu Nürnberg um den Beistand des Reichs. Diese Absicht wurde, nach dem ganzen kraftlosen Zustande des damaligen Reichswesens, natürlich nicht erreicht. Albrecht aber, der sich schon früher mit Luther's Grundsätzen befreundet hatte, dessen Bischöfe und Räthe sogar mit Luther'n in Briefwechsel standen, wurde bei dieser Gelegenheit mit einem Lutherisch gesinnten Nürnberger Geistlichen, Andreas Osiander, vertraut, und sprach auf der Rückreise selber mit Luther'n. Dieser gab ihm den Rath, die tolle und verkehrte Regel, wie er den Orden nannte, fahren zu lassen, zu heirathen, und Preußen in die Form eines weltlichen Fürstenthums zu bringen.

Freund, *) was ist's Wunder daß sich die Welt daran ärgert? Aergert sie sich doch auch daran, (wie St. Paul 1. Cor. 1. spricht) daß ihr Gott und Schöpfer unser Fleisch und Blut an sich genommen, und es zu ihrer Seligkeit zu einer Erlösung und Speise gegeben hat. Wenn sich die Welt an mir nicht ärgerte, so müßte ich mich an ihr ärgern, und in Sorgen stehen, daß das, was ich für habe, nicht aus Gott wäre. Nu sie sich aber an mir ärgert, und heftig wider mich erzürnet und ungeduldig ist, werde ich dadurch gestärkt, getröstet und gewiß gemacht, daß mein Fürnehmen recht und göttlich ist. So thut ihr denn auch. Wir haben die Rente und Zinse unsers Klostereinkommens dem Landesfürsten übergeben. Ich lebe nu fort wie ein anderer Hausvater, und bleibe im Kloster, so lange Christus will. Denn ich habe nicht darum ein Weib genommen, als gedächte ich lange zu leben, sondern (nachdem ich denke, daß schier mit mir am Ende will seyn, weil ich sehe, daß Jedermann, beide, hohes und niedriges Standes, wider mich wüthet und tobet,) daß ich meine Lehre, die vielleicht nach meinem Tode wieder untergedruckt wird werden, mit meinem eignen Exempel bestätigt, den schwachen Gewissen zum Trost hinter mir ließe." **)

Aber auch für sich selbst bedurfte Luther des ehelichen und häuslichen Trostes gegen den vielfachen Kummer, den die äußerliche Entwickelung des neuen Kirchenthums seiner Seele bereitete. So hart er vorher das Regiment

*) A. A. III. S. 141.

**) Der Eindruck, den Luther's Verheirathung selbst bei seinen Freunden hervorbrachte, läßt sich aus dem Briefe entnehmen, den Melanchthon deshalb an Camerarius schrieb, und zwar nicht lateinisch, wie sonst, sondern griechisch. Epist. ad Camer. S. 83.

des Priesterthums gescholten hatte, so wenig war er mit dem Regimente der Juristen, das sich in der neuen Kirche zu bilden begann, zufrieden; und so sehr er vorher gegen den Reichthum und das große zeitliche Gut der Geistlichkeit geeifert hatte, so tief kränkte es ihn nun, daß der Adel nach diesem Kirchengut zu eigener Bereicherung griff, und Niemand mehr für die Erhaltung der Kirche und die Förderung ihrer Zwecke etwas zu thun sich bereit zeigte. Nachdem Großen und Kleinen so vielfach vorgepredigt worden war, daß dem geistlichen Stande nur Demuth und Armuth, nach dem Beispiel Christi, und der Apostel, gezieme, und daß er zu Unrecht Macht und Reichthum erworben, war es kein Wunder, daß jene anfingen, ihm, wo sie konnten, das Seine, als mit Unrecht erworbenes Gut abzunehmen, und diese, ihm die auch nur zur ärmlichen Erhaltung des Kirchenwesens erforderlichen Gaben und Zinsen zu entziehen. Darob ergrimmte Luther gewaltig. „Es wäre nicht Wunder, schrieb er, *) daß Gott beides, Thüre und Fenster, in der Hölle aufthäte, und ließe unter uns eitel Teufel schneien und schlacken, oder ließe vom Himmel regnen Schwefel und höllisch Feuer, und versenkte uns allesamt in Abgrund der Höllen, wie Sodoma und Gomorrha. Denn hätte Sodoma und Gomorrha so viel gehabt, so viel gehöret oder gesehen, sie stünden freilich noch heutiges Tages. Denn sie sind das zehnte Theil nicht so böse gewesen, als jetzt Deutschland ist. Denn sie haben Gottes Wort und Predigtamt nicht gehabt; so haben wir's umsonst, und stellen uns, als die da wollten, daß beide, Gott, sein Wort, alle Zucht und Ehre untergingen. Und zwar fahen die Rottengeister mit Gottes Wort unter zu drücken redlich an; so greift's

*) Luther's Werke, Walchsche X. Th. 10. S. 529.

der Adel und die Reichen auch weidlich an, Zucht und Ehre zu ſtürzen, auf daß wir Leute werden, wie wir verdienet haben. — Die andern aber die Hand abziehen, weder Pfarrer noch Prediger ernähren, noch etwas dazu geben, daß doch erhalten würde. — Wenn es ſo ſoll in Deutſchen Landen gehen, ſo iſt mir's Leid, daß ich ein Deutſcher gebohren bin, oder je Deutſch geredet oder geſchrieben habe; und wo ich's vor meinem Gewiſſen thun könnte, wollte ich wieder dazu rathen und helfen, daß der Papſt mit allen ſeinen Greueln wieder über uns kommen müßte, und ärger drücken, ſchänden und verderben, denn zuvor je geſchehen iſt. Vorhin, da man dem Teufel dienete und Chriſti Blut ſchändete, da ſtunden alle Beutel offen, und war des Gebens zu Kirchen, Schulen und allen Greueln keine Maaße; da konnte man Kinder in Klöſter, Stifte, Kirchen, Schulen treiben, ſtoßen und zwingen, mit unſäglicher Koſt, das alles verloren war. Nun man aber rechte Schulen und rechte Kirchen ſoll ſtiften, ja nicht ſtiften, ſondern allein erhalten im Gebäu, (denn Gott hat's geſtiftet und genug dazu gegeben, auch zu erhalten) und wir wiſſen's daß es Gottes Wort iſt, und daß es die rechte Kirche gebauet heißt, Chriſti Blut und Marter geehret; da ſind alle Beutel mit eiſernen Ketten zugeſchloſſen, da kann Niemand zugeben, und überdieß auch die Kinder davon reißen, und ihnen nicht gönnen, daß ſie kommen möchten, Gott zu dienen, Chriſti Blut und Marter zu ehren und zu erhalten, ſondern ſtoßen ſie lieber dem Mammon in den Rachen, und treten Chriſti Blut dieweil mit Füßen, und ſind dennoch gute Chriſten. — Ja, weil der fleiſchliche Hauſe ſieht, daß ſie ihre Söhne, Töchter und Freunde nicht mehr ſollen oder mögen in Klöſter oder Stifte verſtoßen, und aus dem Hauſe und Gute weiſen und auf fremde Güter ſetzen, will Niemand mehr

laſſen Kinder lernen noch ſtudieren. Ja, ſagen ſie, was ſoll man lernen laſſen, da ſie nicht Pfaffen, Mönche und Nonnen werden ſollen? Man laſſe ſie ſo mehr lernen, daß ſie ſich ernähren. — Ich bitte Gott um ein gnädiges Stündlein, daß er mich von hinnen nehme und nicht ſehen laſſe den Jammer, ſo über Deutſchland gehen muß. Denn ich halte, wenn zehen Moſe ſtänden und für uns bäten, ſo würden ſie nichts ausrichten; ſo fühle ich's auch, wenn ich für mein liebes Deutſchland beten will, daß mir das Gebet zurück prallet, und will nicht hinauf dringen, wie es ſonſt thuet, wenn ich für andre Sachen bitte. Denn es will werden, daß Gott wird Lot erlöſen und Sodomam verſenken."

Durch dieſe Herzensergießungen bekundete Luther, wie wenig er ſelbſt, ſeinem innerſten Weſen nach, unbedingt dem Weltgeiſte hold war, der an ſeinen Kampf gegen das Kirchenthum ſich angeſchloſſen und ihm ſo große Stärke verliehen hatte. Seit einem Jahrtauſende war die Europäiſche Menſchheit von kirchlichen Formen beherrſcht, all' ihr geiſtiges Leben von kirchlichen Antrieben bewegt und nach kirchlichen Zwecken beſtimmt worden. Immer hatte ſich dieſer, auf den Himmel gehenden Richtung eine der Erde zugewendete Neigung entgegen geſtellt, und nicht gering war die Zahl derer geweſen, welche das Reich der ſichtbaren Dinge und ihrer Herrlichkeit, welches die Kirche nur als Unterlage und Vorhof einer höhern Gottesſtadt gelten ließ, als den eigentlichen Gegenſtand des menſchlichen Strebens betrachteten, und der Wiſſenſchaft, welche die Natur erkennt und bewältigt, in dem Erwerbe und Beſitze irdiſcher Güter einen viel gewiſſern Zweck und einen weit ſchönern Lohn angewieſen hielten, als die Kirche dem Glauben in der Hoffnung zukünftiger Seligkeit zu bieten vermöge. Dieſer Verſtandesrichtung im

Menſchengeiſte, welche ſich ſeit Jahrhunderten, vornehmlich in den Städten Italiens und Deutſchlands, wirkſam gezeigt hatte, machte Luther durch ſeinen ſiegreichen Kampf gegen das Kirchenthum eine Bahn, auf welcher dieſelbe mit unaufhaltſamen Schritten vorwärts eilte, bis ein Standpunkt der Dinge erreicht war, wo die kirchlichen Formen und Zwecke, die einſt das Daſeyn beherrſchten, nur noch als Ueberbleibſel erſchienen, um den auf einer andern Grundlage errichteten Bau der bürgerlichen Geſellſchaft zu ſtützen, nur noch als Hülfskrücke, um die von irdiſchen Antrieben bewegte Menſchheit im aufrechten Gange zu erhalten und vor dem Niederſinken zur Erde zu bewahren. Luther ſelbſt, der dieſer Richtung ſo förderlich geworden iſt, daß er von vielen nur als Held derſelben geehrt wird, war derſelben nicht zugethan, und betrübte ſich innig über den Verfall, den ſie in ihren Anfängen allem höhern Geiſtesleben bereiten zu wollen ſchien. Sein Herz gehörte der höhern Anſicht, deren bisher gültige Form er als ein läſtiges Joch von ſich geworfen hatte. Aber als Mann von Einſicht und Kraft verzehrte er ſich nicht im Verdruſſe über das, was ihm mit dieſer Form verloren worden war, ſondern er verſuchte es, dem geiſtigen Leben der Menſchheit eine andere Stätte zu ſichern. Im Jahre 1524 ließ er eine Aufforderung ausgehen an die Bürgermeiſter und Rathsherren der Städte in Deutſchland, daß ſie chriſtliche Schulen aufrichten und halten ſollten.*) „Der gemeine Mann, ſagt er, thut hie nicht's zu, kann auch nicht, will's auch nicht, weiß auch nicht. Fürſten und Herren ſollten's thun; aber ſie haben auf dem Schlitten zu fahren, zu trinken und in der Mummerei zu laufen, und ſind hela-

*) Luther's Werke, Walchiſche A. Th. X. S. 588.

den mit hohen merklichen Geschäften des Kellers, der Küchen und der Kammer. Und ob's etliche gern thäten, müssen sie die andern scheuen, daß sie nicht für Narren oder Ketzer gehalten werden. Darum will's euch, liebe Rathsherren, allein in der Hand bleiben: ihr habet auch Raum und Fug dazu, besser denn Fürsten und Herren." Zwar hatte es schon vorher an mehrern Orten niedere Schulen gegeben, die auf Kosten der Städte errichtet und nicht unmittelbar von der Kirche abhängig waren; die Vorbildung für höhere Studien wurde aber größtentheils in Klosterschulen gewonnen. Wo nun diese in Folge der Kirchenveränderung eingingen, bedurfte es neuer Veranstaltungen für Erziehung und Unterricht, die auch in der That durch Luther's und seiner Gehülfen Aufforderungen und Bemühungen nach und nach in's Leben gelangten. Für die Grundlage des Lehrwesens erklärte Luther die Sprachen, Lateinisch, Griechisch und Hebräisch, weil ohne dieselben die heilige Schrift nicht wohl erhalten werden könne; sie seyen der Schrein, darinnen man das Kleinod trage; sie seyen das Gefäß, darinnen man diesen Trank fasse; sie seyen, wie das Evangelium selbst zeige, die Körbe, darinnen man diese Brodte und Fische und Brocken behalte; ja wo man's versehe, daß man die Sprachen fahren lasse, werde man nicht allein das Evangelium verlieren, sondern auch endlich dahin gerathen, daß man weder Lateinisch noch Deutsch recht reden oder schreiben könne. Man solle sich das elende greuliche Beispiel der hohen Schulen und Klöster zur Warnung dienen lassen, in welchen man auch nicht allein das Evangelium verlernt, sondern auch Lateinische und Deutsche Sprache so verderbt habe, daß die elenden Leute schier zu lauter Bestien geworden, weder Deutsch noch Lateinisch gekonnt, und beinahe auch die natürliche Vernunft verloren hätten.

Daß dieses Gemälde zu grell, und der ältern kirchlichen Form des geistigen Lebens zu ungünstig war, bezeugte die Fülle von Geist und Gelehrsamkeit, die eben im Zeitalter der Reformation in allen Gegenden Deutschlands sich geltend gemacht hat. Gegen die Blüthe, in welcher damals die Deutsche Bildung stand, und welche sich überall in Poesie, Beredtsamkeit, Baukunst, Bildnerei und Malerei, selbst in dem reinen und kräftigen Deutsch der kämpfenden Parteien zu erkennen gab, (denn auch Luther's Gegner wußten dasselbe zu schreiben) — sollten die nächsten Geschlechtsfolgen einen traurigen Gegensatz aufstellen. Bald sollte es auch an einer neuen Scholastik der neuen Kirche nicht fehlen.

Luther selbst that mit redlichem Eifer, was er vermochte, um der einbrechenden Barbarei und Verwirrung zu steuern. Er schrieb im November 1525 an den Kurfürsten, *) da seit dem Abgange des päpstlichen Bannes und geistlichen Zwanges an vielen Orten die Leute schlechterdings für die Kirche nichts mehr geben wollten, allgemeiner Undank gegen das göttliche Wort herrsche, und keine Furcht Gottes noch Zucht mehr statt finde, so liege es dem Kurfürsten als oberstem Haupte ob, die Pflicht und Beschwerde dieser Dinge über sich zu nehmen, deren sich sonst Niemand annehme, auch sich weder annehmen könne noch solle. Der Kurfürst habe Macht, die Städte und Dörfer, die des Vermögens seyen, zu zwingen, Schulen, Predigtstühle und Pfarren zu halten; er sey dazu als oberster Vormund der Jugend und aller, die es bedürfen, verpflichtet, und solle sie mit Gewalt dazu halten, gleich als wenn man sie zwinge, zu Brücken, Wegen und Stegen, oder sonst zufälliger Landes Noth, beizutragen.

*) Alt. A. Th. III. S. 519.

„Wenn ich's mit gutem Gewiſſen zu thun wäßte, möchte ich wohl dazu helfen, daß ſie keinen Pfarrherrn noch Prediger hätten, und lebten wie die Säue, als ſie doch thun. Da iſt keine Furcht Gottes noch Zucht mehr, weil des Papſtes Bann iſt abgegangen, und thut Jedermann, was er nur will. Weil aber uns allen, ſonderlich der Obrigkeit, geboten iſt, für allen Dingen doch die arme Jugend, ſo täglich gebohren wird, und daher wächſt, zu ziehen und zu Gottes Furcht und Zucht zu halten, muß man Schulen und Pfarrherrn und Prediger haben. Mögen die Alten ja nicht, mögen ſie zum Teufel hin fahren. Aber wo die Jugend verſäumet und unerzogen bleibt, da iſt die Schuld der Oberkeit.“ Wenn das Vermögen der Gemeinden nicht reiche, ſollten, um des gemeinen Mannes zu ſchonen, die Kloſtergüter zur Aushülfe verwendet werden. Dieſelben ſeyen vornehmlich dazu geſtiftet, und es würde ein böſes Geſchrei entſtehen, auch nicht verantwortet werden können, wenn Schulen und Pfarren nieder lägen, und der Adel die Güter an ſich brächte. Der Kurfürſt möge daher eine Commiſſion von vier Perſonen anordnen, das Land zu viſitiren, zwei, die auf die Zinſe und Güter, und zwei, die auf die Lehre und Perſon verſtändig ſeyen, damit dieſelben, auf landesherrlichen Befehl, die Schulen und Pfarren anrichten heißen und verſorgen möchten.

Die Ausführung dieſer Vorſchläge blieb noch über zwei Jahre ausgeſetzt, wahrſcheinlich, weil man am kurfürſtlichen Hofe fühlte, daß die in denſelben liegende Aufhebung der biſchöflichen Rechte ein nicht minder wichtiger Schritt, als die erſte Losſagung von der päpſtlichen Obergewalt war. Als man ihn endlich doch that, und in den Jahren 1527 bis 1529 durch eine gemiſchte, aus geiſtlichen und weltlichen Mitgliedern beſtehende Com-

miſſion die Viſitation und Feſtſtellung der kirchlichen Verhältniſſe im ganzen kurfürſtlichen Gebiete vornahm, trat eine neue Kirchenverfaſſung in's Leben, nach welcher die Kirche nicht mehr als ein ſelbſtändiger, von der Prieſterſchaft unter einem geiſtlichem Haupte regierter Körper, ſondern als eine Anzahl gläubiger, an einem gemeinſamen Bekenntniß haltender, unter dem Schutze und der Aufſicht der weltlichen Obrigkeit ſtehender Gemeinden gedacht war. Zur Handhabung dieſer Aufſicht wurden aus der Mitte der Geiſtlichkeit Superattendenten beſtellt, welche aufmerken ſollten, daß in den Pfarren recht und chriſtlich gelehrt, das Wort Gottes und das heilige Evangelium rein und treulich gepredigt und die Leute mit dem heiligen Sakrament, nach Chriſti Einrichtung, ſeliglich verſehen werden; daß ſie auch ein gutes Leben führen, damit ſich das gemeine Volk beſſere und kein Aergerniß empfahe, und daß nicht gegen Gottes Wort, oder was zu Aufruhr wider die Obrigkeit diene, gepredigt oder gelehrt werde. Wo deren eines oder mehr von einem Pfarrer oder Prediger vernommen werde; ſo ſolle ihn der Superattendens zu ſich fordern, ihn gütlich ermahnen und unterweiſen, im Wiederholungsfalle aber dem Amtmann Anzeige machen, um es weiter an den Fürſten zu berichten. Dabei wurden die Superattendenten beauftragt, die von den Lehnsherren berufenen Prediger, vorher, ehe ſie beſtellt würden, zu verhören und zu prüfen, wie ſie in Lehre und Leben geſchickt, ob das Volk genugſam mit ihnen verſehen ſey, da man in den letzten Jahren wohl inne geworden, was man großes Gutes und Böſes von geſchickten und ungeſchickten Predigern zu gewarten habe. Dieſe einfachen Beſtimmungen über das äußere Kirchenregiment reichten für den Anfang aus, ſo lange der Reformator in Wittenberg ſelber das Amt eines höchſten Kirchenhauptes ver-

sah, und alle schwierigen Angelegenheiten durch seinen Ausspruch entschied. Als aber in der Folge sein Ansehen sank, und die Fälle immer häufiger wurden, wo kirchliche Sachen nach den Ansichten der weltlichen Behörden und der Rechtsgelehrten anders, als ihm recht schien, behandelt wurden, erlitten auch seine frühern Vorstellungen über das Verhältniß des geistlichen und des weltlichen Regiments eine Veränderung, und er fing an, gegen die Juristen, als gegen solche, welche unbefugter Weise die Kirche regieren wollten, eine starke Abneigung zu äußern. „Nachdem unser Evangelium auf's höchste dahin dringet, schrieb er im Jahre 1536, *) daß man die zwei Regimente, weltlich und geistlich, wohl unterscheide, und ja nicht in einander menge, wo nicht hohe Noth oder Mangel der Personen solches erzwinget, das ist, wo Personen da sind, die das Rathhaus und die Stadt regieren, und wiederum, wo Personen da sind, welche das Pfarramt und die Kirche versorgen, sollte kein Theil dem andern in das Amt greifen, oder fallen, sondern einem Jeglichen das Seine auf seinem Gewissen lassen befohlen seyn. Wie St. Petrus lehret: wir sollen nicht allotrio episcopi seyn, i. e. alienorum curatores, inspectores. Wie denn von Anfang an solche zwei Aemter von Christo gesondert sind, auch die Erfahrung allzu viel zeuget, daß kein Friede seyn kann, wo der Rath oder Stadt die Pfarr und Predigtstuhl, oder der Pfarrherr den Rath oder Stadt regieren will, wie uns des Papstthums Exempel lehret." Auch eine Art Bann sollte in der neuen Kirche statt finden, und diejenigen, welche in öffentlichen Lästern, als Ehebruch, täglicher Völlerei und dergleichen lägen, nicht zum Sakrament zugelassen wer-

*) Luther's Werke, B. X. Th. X. S. 204.

den. *) Diese Strafe ward, mit Berufung auf den Apostel Paulus, ausdrücklich als ein Fluch dargestellt, von Gott geboten über die Sünder, den man nicht gering achten solle. Um der Bosheit des Pöbels zu steuern durch den Bann, sollte man Consistoria, das heißt, besondere geistliche Landesbehörden wieder aufrichten, **) ein Wunsch, der erst sechzehn Jahre nach Luther's Tode erfüllt werden sollte, aber freilich in ganz anderer Weise, als er gehegt worden war, indem derjenige der Sächsischen Fürsten, welcher zuerst ein Consistorium errichtete, es darum that, um den Uebermuth seiner Geistlichen zu brechen und ihnen dasselbe vorsetzte, ohne einen einzigen aus ihrer Mitte zum Mitgliede zu ernennen. ***) Luther's Vorstellungen über das äußere Verhältniß der Kirche hatten sich vornehmlich im Gegensatze gegen das Papstthum gebildet, und waren nur in Beziehung auf diesen Gegensatz mit sich selbst übereinstimmend; unabhängig von demselben wurden sie unklar und verworren. Ueber ein eigenthümliches Verfassungs-Prinzip der evangelischen Kirche kam

*) Luther's Werke, Walch. X. Th. X. S. 1965.

**) Th. 22. S. 955. unter den Tischreden. Als Doctor Christof Brück dagegen bemerkte: die vom Adel und Bürger fürchten sich, ihr werdet an Bauern anheben und darnach an sie kommen, antwortete Doctor Martin: Haltet ihr Juristen nur über euren Moralibus und Rechten, was äußerliche Zucht und Ehrbarkeit belanget, und strafet nur weidlich, so wollen wir unsere Ceremonialia und der Kirchen Jurisdiction und Rechte auch handhaben. —

***) Es geschah dieses im Jahre 1561 zu Weimar, in den Melchior Striegelschen Händeln, in welchen es die Geistlichen, welche Striegels Gegner waren, mit dem Kirchenbanne sehr arg getrieben hatten, daher ihnen der Gebrauch desselben förmlich untersagt wurde. Schröckh's K. Kirchengesch. Th. IV. S. 564.

man nicht auf's Reine, und bestimmt wußte Niemand anzugeben, welches in kirchlichen Dingen die Rechte der Fürsten, welches die der Geistlichen, welches die der Gemeinden seyen.

Die aufgelöste Einheit der kirchlichen Gottesverehrung stellte Luther im Jahre 1526 durch eine von ihm verfaßte Deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes wieder her. *) Zwar entsprach ihm selber diese neue Ordnung der höhern Idee der geistigen, wahrhaft christlichen Gottesverehrung die er in sich trug, nicht ganz. „Die rechte Weise, sagte er in der Einleitung, müßte nicht so öffentlich auf dem Platze geschehen unter allerlei Volk, sondern diejenigen, so mit Ernst Christen wollten seyn, und das Evangelium mit Hand und Mund bekennen, müßten mit Namen sich einzeichnen und etwa in einem Hause allein sich versammeln zum Gebet, zu lesen, zu taufen, das Sakrament zu empfahen und andere christliche Werke zu üben. In dieser Ordnung könnte man die, so sich nicht christlich hielten, kennen, strafen, bessern, ausstoßen, oder in den Bann thun. Hie könnte man auch ein gemein Almosen den Christen auflegen, das man williglich gäbe, und austheilte unter die Armen. Hie dürft's nicht viel und groß Gesanges. Hie könnte man auch eine feine kurze Weise mit der Taufe und dem Sakrament halten, und alles auf's Wort und Gebet und die Liebe richten." Sein richtiger Verstand erkannte aber auch, daß der formlose Gottesdienst des religiösen Gefühls dem Bedürfnisse der äußern christlichen Gemeinde nicht genüge, da in derselben das mehrere Theil blos da stehe und gaffe, und in der Kirche eigentlich keine geordnete und gewisse, für das Evangelium empfängliche Versamm-

*) Luther's Werke, Walchsche Ausgabe Th. X. S. 266.

lung bilde, ſondern nur eine öffentliche Reizung zum Glauben und zum Chriſtenthum erhalten könne. Dieſer Erkenntniß zu Folge behielt Luther einen großen Theil der von der alten Kirche eingeführten Formen und Ordnungen bei. Sogar die Lateiniſche Sprache wollte er aus den Collecten und Geſängen nicht gänzlich entfernt haben. „Es iſt mir alles um die Jugend zu thun, ſchrieb er. Wenn ich's vermöchte, und die Griechiſche und Hebräiſche Sprache wären uns ſo gemein als die Lateiniſche, und hätten ſo viel feiner Muſica und Geſangs, als die Lateiniſche hat; ſo ſollte man einen Sonntag um den andern in allen vier Sprachen, Deutſch, Lateiniſch, Griechiſch und Hebräiſch Meſſe halten, ſingen und leſen." Die Namen Meſſe und Hochamt blieben für den ſonn- und feſttägigen Haupt-Gottesdienſt; aber der geheimnißvolle Akt, durch welchen, nach dem Glauben der alten Kirche, der Prieſter am Altar das von Chriſto dargebrachte Opfer ſeines Leibes und Blutes vor der betenden Gemeinde wiederholte, und deren gläubige Verſammlung zum lebendigen Gefühle der Nähe deſſen, der freilich in jedem Punkte des Raumes und der Zeit gleich gegenwärtig iſt, erhob, ward nicht mehr vollzogen, ſondern die heilige Feier durch Geſänge und Collecten, durch Vorleſung der Epiſtel und des Evangeliums, durch die darauf folgende Predigt, und nach dieſer durch Austheilung des Abendmahls begangen. Für das größeſte und vornehmſte Stück alles Gottesdienſtes erklärte die neue Ordnung die Predigt und Leſung des göttlichen Wortes. Zum Behuf der letztern wurden auch für die Wochentage Lectionen angeordnet, in welchen das ganze Alte und Neue Teſtament nach und nach vorgetragen und erklärt werden ſollte; hinſichtlich der Predigt aber bemerkte Luther ſelbſt die große dabei obwaltende Schwierigkeit, dem vielleicht

unerleuchteten, oder zum Irrthum und Unglauben hingewendeten Geiſte des Predigers die ganze Erbauung der Gemeinde zu überlaſſen. „Mich dünkt, ſagte er daher, wo man die Poſtillen gar hätte durch's Jahr, es wäre das Beſte, daß man verordnete, die Poſtillen des Tages, ganz oder ein Stück, aus dem Buche dem Volke vorzuleſen, nicht allein um der Prediger willen, die es nicht beſſer könnten, ſondern auch um der Schwärmer und Secten willen zu verhüten; wie man ſiehet und ſpüret an den Homilien in der Metten, daß etwa auch ſolche Weiſe geweſen iſt. Sonſt, wo nicht geiſtlicher Verſtand und der Geiſt ſelbſt redet durch Prediger (welchen ich nicht will hiemit Ziel ſetzen; der Geiſt lehret wohl beſſer reden denn alle Homilien und Poſtillen) ſo kömmt's doch endlich dahin, daß ein jeglicher predigen wird, was er will, und anſtatt des Evangelii und ſeiner Auslegung, wiederum von blauen Enten gepredigt wird." *)

Der ſchwierigſte Punkt in dem ganzen neuen Religionsweſen blieb immer der, die jeder Kirche unentbehrliche Einheit des Glaubens und der Lehre mit dem Grundſatze der freien Forſchung zu vereinbaren, auf welchem das Recht der Neuerung ſelber beruhte. Das Bedürfniß, der Verwirrung, wo nicht Auflöſung, zu wehren, den die fortgeſetzte Handhabung dieſes Grundſatzes nothwendig herbeiführen mußte, ließ indeß über jene Schwierigkeit hinweg ſehen, und bewirkte im Jahre 1527 die Erſcheinung eines von Melanchthon aufgeſetzten „Unterrichts der Viſitatoren an die Pfarrherren im Kurfürſtenthum zu Sachſen," **) in welchem den Predigern mit Beſtimmtheit vorgeſchrieben war, was und wie ſie lehren ſollten,

*) W. A. Th. X. S. 280.

**) Eben daſelbſt S. 1902.

um das Volk in Einförmigkeit des Glaubens zu erhalten. Dem Volke selbst wurde zwei Jahre nachher (1529) in den von Luther selbst verfaßten Katechismen, besonders in dem kleineren, zum wörtlichen Auswendiglernen bestimmten, eine Glaubensregel gegeben, die, wie es das Wesen der Sache gebietet, den Moment ihrer Annahme von keiner vorgängigen Prüfung ihrer Gültigkeit abhängen läßt. *) Luther sagte zwar in der Vorrede zu dem Unterricht für die Visitatoren: „Wiewohl wir solches nicht als strenge Gebote können lassen ausgehen, auf daß wir nicht neue päpstliche Decretales aufwerfen, sondern als eine Historie und Geschicht, dazu als ein Zeugniß und Bekenntniß unsers Glaubens: so hoffen wir doch, alle fromme, friedsame Pfarrherren, welchen das Evangelium mit Ernst gefällt, und Lust haben, einmüthiglich und gleich mit uns zu halten, (wie St. Paulus lehret Philipper 2, 2. daß wir thun sollen,) werden solchen unsers Landesfürsten und gnädigsten Herrn Fleiß, dazu unsere Liebe und Wohlmeinen, nicht undankbarlich und stolziglich verachten, sondern sich williglich, ohne Zwang, nach der Liebe Art, solcher Visitation unterwerfen, und sammt uns derselbigen friedlich geleben, bis daß Gott der heilige Geist besseres durch sie oder durch uns anfahe. Wo aber etliche muthwilliglich sich dawider setzen würden, und ohne guten Grund ein sonderliches wollten machen; wie man denn wilde Köpfe findet, die aus lauter Bosheit nicht können etwas Gemeines oder Gleiches tragen, sondern ungleich und eigennützig seyn ist ihr Herz und Leben; müssen wir dieselbigen sich lassen von uns, wie die Spreu von der Tennen, sondern, und um

*) Beide Katechismen mit den dazu gehörigen Vorreden stehen in Luther's Werken Th. X. 1 — 182.

ihretwillen unser Gleiches nicht lassen, wiewohl wir auch hierin unsers gnädigsten Herrn Hülfe und Rath nicht wollen unbesuchet lassen. Denn obwohl Seiner Churfürstlichen Gnaden zu lehren und geistlich zu regieren nicht befohlen ist: so sind sie doch schuldig, als geistliche Obrigkeit darob zu halten, daß nicht Zwietracht, Rotten und Aufruhr sich unter den Unterthanen erheben: wie auch der Kaiser Constantinus die Bischöfe gen Nicäa forderte, da er nicht leiden wollte noch sollte die Zwietracht, so Arius hatte unter den Christen im Kaiserthum angerichtet, und hielte sie zu einträchtiger Lehre und Glauben."

Wie sich hierin eine Rückkehr zu der Grundansicht des alten Kirchenthums nicht verkennen ließ, so war dieselbe noch mehr in der Mäßigung sichtbar, welche Melanchthon in die Lehren Luther's von der alleinigen Wirksamkeit des Glaubens zur Sündenvergebung und von der Unfreiheit des menschlichen Willens, gebracht hatte. Gleich zu Anfange dieser Schrift wurde es als Fehler getadelt, daß, wiewohl man von einem Glauben, der da gerecht mache, predige, man doch nicht genugsam anzeige, wie man zu dem Glauben kommen solle, und daß so fast alle ein Stück christlicher Lehre unterließen, ohne welches Niemand verstehen möge, was Glaube sey oder heiße. Viele redeten jetzt allein von Vergebung der Sünden und sagten nichts oder wenig von Buße: so doch ohne Buße weder Vergebung der Sünden sey, noch verstanden werden könne. Wenn man die Vergebung der Sünden predige, ohne Buße, mache man die Leute sicher und furchtlos, welches ein größerer Irrthum und größere Sünde sey, denn alle Irrthümer vor dieser Zeit gewesen, und fürwahr zu besorgen sey, daß das Letzte ärger werde, denn das Erste. Die jetzigen Prediger schelten den Papst, er habe viel Zusatz zur Schrift gethan, als denn, leider! nur allzu wahr

sey. Die aber, welche die Buße nicht predigten, rissen ein großes Stück von der Schrift, und sagten dieweil von Fleischessen und dergleichen geringen Stücken. Was sey dies anders, denn, wie Christus spreche, Mücken seigen und Kameele verschlucken?" Nach der Buße und dem Glauben, wurden gute Werke als das dritte Stück christlichen Lebens bestimmt, und deren Verrichtung für von Gott geboten und ihm wohlgefällig erklärt. „Viele schreien ohne Vernunft: Gute Werke verdienen nichts. Viel besser wäre, man triebe die Leute, gute Werke zu thun, und ließe die scharfen Disputationes fahren. Denn wahr ist es, daß Gott Gutes giebt um seiner Verheißung, nicht um unserer Werke willen; aber doch müssen gute Werke, die Gott geboten hat, geschehen." Vom Abendmahl soll gelehrt werden, daß im Brodt der wahrhaftige Leib Christi, und im Wein das wahre Blut Christi sey; daß es recht sey, beide Gestalten zu nehmen. Da aber Niemand zum Glauben gezwungen, noch von seinem Unglauben mit Gewalt abgezogen werden dürfe, und viele an den alten Gebrauch Einer Gestalt zu sehr gewöhnt wären, als daß sie beide ohne Verletzung ihres Gewissens nehmen könnten; so solle man diesen noch eine Zeit lang nachgeben, und das Sakrament unter Einer Gestalt reichen. Die Geistlichen sollen sich wegen der Feiertage nicht zanken, ob einer einen halte, der andere nicht; doch sollen dieselben nicht alle abthun, sondern, wo möglich, außer den Festen Christi, auch die Feste der Verkündigung, Reinigung, Heimsuchung Mariä, St. Johannis des Täufers, Michaelis, der Apostel und Mariä Magdalenä begehen. Es sey nicht die Meinung, als solle der Heiligen Anrufung und Fürbitte dadurch bestätigt und gelobet werden; die Heiligen aber seyen uns zum Spiegel der göttlichen Gnade und Barmherzigkeit dargestellt, und

ihre Ehre bestehe darin, daß wir uns im Glauben und guten Werken üben und zunehmen, wie wir sehen und hören, daß sie gethan haben. Einen freien Willen habe der Mensch, aus eigener Kraft äußerliche Werke zu thun oder zu lassen, durchs Gesetz und Strafe getrieben; er habe eine Wahl und Freiheit, Böses zu fliehen und Gutes zu thun. Doch werde diese Freiheit verhindert durch den Teufel, der ihn zu Sünden treibe; auch könne der Mensch aus eigener Kraft das Herz nicht reinigen und göttliche Gaben wirken, als, wahrhaftige Reue über die Sünde, wahrhaftige und nicht erdichtete Furcht Gottes, wahrhaftigen Glauben, herzliche Liebe, Keuschheit, nicht rachgierig seyn, wahrhaftige Geduld, sehnlich Bitten, nicht geizig seyn ꝛc.

Zur Berichtigung früherer, Luther'n in der Hitze entfallener Aeußerungen, aus welchen seine Gegner gefolgert, daß er aus Eifer gegen den Papst der Türkischen Herrschaft das Wort rede und die Völker abhalte, wider den gemeinsamen Feind der Christenheit zu streiten, wurde die letztere Verpflichtung in einem eigenen Abschnitte eingeschärft, und daraus bewiesen, daß die Türken nicht allein die Länder begehreten zu verderben, Weib und Kinder schändeten und ermordeten, sondern auch Landrecht, Gottesdienst und alle gute Ordnung wegnähmen, daß auch die übrigen nachmals nicht möchten sicher leben, noch die Kinder zu Zucht und Tugend gezogen werden. Die falschen Auslegungen des Pöbels von der christlichen Freiheit, nach welchen er von der Obrigkeit und von Abgaben frei seyn wolle, solle der Prediger dadurch berichtigen, daß er lehre, sie bestehe erstlich in der Freiheit von der Gewalt des Teufels; zweitens, in der Befreiung von den Cäremonien und der Gerichtsordnung des Gesetzes Mosis; drittens darin, daß man auch an menschliche

Kirchenordnungen nicht ſchlechterdings gebunden ſey; doch ſolle man das letztere Stück nicht etwa gebrauchen zum Schaden des Leibes oder zur Unzucht. „Es gehet eben ſo zu mit unzüchtigem Gebrauch der chriſtlichen Freiheit, als wenn ein Fürſt eine Heerde Schweine zu ſich zu Tiſche rufet; die verſtehen ſolche Ehre nicht, ſondern verwüſten nur, was ihnen vorgeſetzt wird, und machen den Herrn auch unrein.“ Ferner wurde den Predigern geboten, ſich aller Schmähworte zu enthalten, und nur die Laſter derer, die ſie hören, insgemein zu ſtrafen, nicht aber von denen zu predigen, die ſie nicht hören, als vom Papſt, Biſchofe und dergleichen, ohne, wo es die Leute zu warnen und Exempel zu geben noth ſey. Die hätten den Papſt noch nicht überwunden, die ſich dünken ließen, daß ſie ihn überwunden hätten. Da ſich aber aus dieſer Beſtimmung eine Folgerung ziehen ließ, deren Beobachtung Luther'n unerträglich vorkam, ſo fügte er bei der Durchſicht der Schrift den Zuſatz hinzu: „Doch das Papſtthum und ſeinen Anhang ſollen ſie heftiglich verdammen, als das von Gott ſchon verdammet iſt, gleich wie der Teufel und ſein Reich. Denn das Papſtthum, als des Antichriſt's Reich, durch den Teufel, die chriſtliche Kirche und Gottes Wort greulich verfolget, unter dem Namen der chriſtlichen Kirche, auf daß durch ihren chriſtlichen Schein die rechten Chriſten nicht verführet werden. Und ſo wenig der Teufel und ſeine Papiſten ablaſſen, Chriſtum und ſein Wort zu läſtern, ſo wenig ſollen auch die Prediger ſchweigen oder ablaſſen, ihre Lügen und Abgötterei zu ſtrafen, damit die Leute immer in Verwarnung erhalten werden wider des Antichriſt's und Teufels Lügen.“

Trotz dieſes heftigen Ausfalls glaubte man katholiſcher Seits in dem ganzen Aufſatze einen veränderten

Geiſt der Wittenberger zu erkennen, und ſchöpfte die Hoffnung, daß eine Ausgleichung ſtatt finden könne. Der Beichtvater des Königs Ferdinand, Johann Faber, ein eben ſo eifriger als ſcharfſichtiger Gegner Luther's, ſchrieb daher aus Böhmen an Melanchthon, und forderte ihn auf, eine Partei, an deren Behauptungen er nun ſelbſt irre zu werden beginne, vollends zu verlaſſen, und eine Anſtellung am Hofe des Königs anzunehmen. *) Eben ſo verſtanden es Luther's unbedingte Verehrer und Anhänger. Amsdorf erklärte an einer vornehmen Tafel, Melanchthon habe in dieſer Schrift die alten Traditionen aufgewärmt, und wenn man die erworbene Freiheit nicht wohl in Acht nehme, werde man wieder unter die alte Knechtſchaft gebracht werden. **) Johann Agricola aus Eisleben gab ſogar eine eigene Schrift gegen Melanchthon wegen dieſer Arbeit heraus, und behandelte ihn als einen doppelten Papiſten, der das Geſetz zum Nachtheil des Evangeliums empfehle. Luther ſelbſt hingegen verläugnete auch diesmal die Achtung nicht, die er vor Melanchthon's überlegenen Einſichten hegte, und verhinderte, durch Beruhigung der Eiferer, die weitere Ausdehnung dieſes Zwiſtes, der den Zuſtand der neuen Kirche noch unerfreulicher gemacht haben würde, als er in Folge eines im Schooße derſelben entſtandenen Lehrſtreites ohnehin war. Vermuthlich aber hatte auch dieſer, das Sakrament des Altars betreffende Lehrſtreit, der Luther's Aufmerkſamkeit, von den frühern Lieblingsmeinungen ab, auf einen andern Punkt lenkte, großen Antheil an der Milde, womit der Reformator dieſe Milderung ſeiner Grundſätze aufnahm.

*) Melanchthonis Epistolae ad Camerarium p. 105.
**) Eben daſelbſt p. 106.

Siebentes Kapitel.

Derselbe Carlstadt, der durch sein Bilderstürmen Luther's Vorstellungen über die Formen des Gottesdienstes der alten Kirche wieder näher geführt hatte, gab durch die von ihm vorgetragene Lehre vom Sakrament des Altars die erste Veranlassung, daß Luther's Begriffe über das Verhältniß der freien Schriftforschung zur Kirchenlehre auf einen Standpunkt zurückkehrten, welcher von dem der alten Kirche im Wesentlichen wenig verschieden war.

Carlstadt hatte sich, nachdem sein in Luther's Abwesenheit gemachter Versuch, dem neuen Religionswesen die nach seiner Meinung folgerichtige Ausführung zu geben, durch Luther's Rückkehr von der Wartburg vereitelt worden war, eine Zeit lang ruhig verhalten, aber darum der Ueberzeugung nicht entsagt, die ihn zu dem Unternehmen, die Wittenbergsche Kirche von allem papistischen Bilder- und Werkdienste zu reinigen, bestimmt hatte. Die Grundlage dieser Ueberzeugung bildete die ihm mit Luther'n gemeinsame Lehre von der alleinigen Wirksamkeit des Glaubens zur Vergebung der Sünden, von

deren Folgerungen er sich aber noch einen Schritt weiter als Luther führen ließ. Wenn dieser die Werke der äußern Gottseligkeit, selbst solche, die von den Aposteln empfohlen worden waren, die kirchlichen Uebungen, wenn er die Klostergelübde, vornehmlich aber die Messe, darum verwarf, weil der Glaube an jene alleinige Wirksamkeit des Glaubens mit ihnen nicht bestehen könne, so fiel Carlstadt, wie vorher auf den Bildersturm, so jetzo auf die Meinung, daß das Sakrament des Altars auch nach der Vorstellungsweise, welche Luther und die von ihm gestiftete Kirche beibehalten hatte, ein papistischer Götzendienst sey, der den Glauben an den Tod Christi und die durch denselben erworbene Sündenvergebung in seiner rein geistigen Kraft beeinträchtige, und indem er das einzige Opfer, welches Christus für die Sünden der Welt ein für allemal am Kreuze dargebracht habe, durch die Consecration und die dadurch zu bewirkende Vergegenwärtigung des Leibes und des Blutes Christi wiederhole oder zu wiederholen sich einbilde, der Messe nichts als eine andre Form untergeschoben, den wesentlichen Irrthum aber stehen gelassen habe. Luther hatte nehmlich die Kirchenlehre, daß Brodt und Wein durch das segnende Wort des Priesters auf eine materielle, wiewohl unsichtbare Weise, in den Leib und in das Blut Christi verwandelt werden, dahin abgeändert, daß von denjenigen, welche das gesegnete Brodt und den gesegneten Wein im Abendmahle gläubig empfingen, mit diesen Zeichen des Sakraments der Leib und das Blut Christi zugleich wirklich, wenn auch nicht materiell, genossen, und dadurch für sie Vergebung der Sünden bewirkt werde. Diese Abänderung nahm dem Geheimniß nur seine äußere, dem gemeinen Verstande leicht eingängliche und behaltbare Form; im Wesentlichen aber blieb dessen wunderbarer Sinn, und

mit ihm die höhere überirdische Weihe, die der Eintritt eines himmlischen Lebens in das Gebiet des irdischen Daseyns, wenigstens einem Theile des Gottesdienstes mittheilte. Carlstadt hingegen verwarf die leibliche Gegenwart Christi im Sakrament als zwecklos, weil sich kein Vortheil von derselben denken lasse, der nicht bereits durch den Glauben an den Tod Christi erhalten, und durch diesen Tod selbst erworben worden sey. Er erklärte, es sey Widerspruch gegen die Schrift und gegen die allgemeine Lehre der Kirche, noch eine andere Wiederkunft Christi als die zum Gericht anzunehmen, und es sey gleich unmöglich, daß der Leib Christi in dem Zustande gegenwärtig seyn könne, in welchem er einst irdisch auf Erden gewandelt und am Kreuze getödtet worden sey, wie in jenem, in welchem er sich im Stande der Erhöhung im Himmel befinde. Der Zweck der Abendmahlsfeier sey kein anderer, als Erinnerung an den Tod des Erlösers. Mit den Worten: Nehmet hin und esset, das ist mein Leib, werde nur von irrigem Verständniß der, von Christo selbst Joh. 6, 63. widerlegte Sinn verbunden, daß das Fleisch Christi gegessen und sein Blut getrunken werden solle. Die erste Hälfte des Satzes: Nehmet hin und esset! stehe als Aufforderung zum Essen des dargebotenen Brodtes für sich und ohne Zusammenhang mit der andern: Das ist mein Leib, bei welchen Worten Christus auf sich selber gezeigt und den Jüngern kund gegeben habe, daß dieser sein Leib nun bald getödtet werden solle, sie aber den Akt, den er durch das Brodtbrechen begehe, als Zeichen der Erinnerung zu behalten und zu wiederholen hätten. Auf ähnliche Weise hatte Luther in der Leipziger Disputation den Sinn der Worte: Du bist Petrus, (Fels,) und auf diesen Felsen will ich bauen meine Kirche; — durch Trennung der beiden Sätze und durch

Beziehung des letztern auf die Person des sprechenden Heilandes verändert.

Mit dieser neuen Lehrmeinung, über welcher er mehrere Jahre gebrütet hatte, verließ Carlstadt im Jahre 1524 plötzlich Wittenberg, wo er mancherlei Kränkungen erfuhr oder zu erfahren glaubte, und wo er bei der, für neue Ansichten Anderer unempfänglichen Sinnesart Luther's eben so wenig Aussicht hatte, diesem seine Auslegung annehmlich zu machen, als, bei dem sehr befestigten Ansehen desselben, Hoffnung, sich unter dem Volke Anhang zu verschaffen, was unerlaßliche Bedingung des Erfolgs neuer Religionsmeinungen war. Er begab sich nach Orlamünde, und ließ sich daselbst von der Gemeinde, durch eine förmliche Wahl, die unmittelbare Verwaltung des Pfarramts übertragen, über welches er bisher, als Archidiakonus des Kapitels zu Wittenberg, nur die allgemeine Aufsicht geführt hatte. In dieser neuen Stellung zögerte er nicht, den Gottesdienst nach seinen Grundsätzen einzurichten, wobei er nicht nur die Zustimmung seiner Gemeinde, sondern auch deren begeisterte Anhänglichkeit und Liebe gewann. Dagegen wurde zu Wittenberg sein Benehmen äußerst mißfällig aufgenommen. Da er den wiederholten Aufforderungen des Kapitels und der Universität, auf seinen Posten zurück zu kehren, kein Genüge leistete, wurde endlich Luther selbst beauftragt, den Neuerungen in Orlamünde durch seine Gegenwart ein Ende zu machen. Dieser, der sich schon vorher heftig gegen Carlstadt geäußert, und die Orlamünder in Predigten mit den Altstädtern und Mühlhäusern auf eine Linie gestellt hatte, ward noch aufgebrachter durch ein Schreiben dieser Gemeinde, in welchem ihm dieselbe Folgewidrigkeit seiner Behauptungen vorwarf. „Du verachtest, schrieben sie ihm unter andern, alle die, so aus göttlichem

Befehl ſtumme Götzen und heidniſche Bilder umbringen, und mutzeſt wider ſie eine kraftloſe, weltweiſe und unbeſtändige Bewährung aus deinem eigenen Gehirn und nicht gegründeter Schrift auf. Daß du uns als Glieder Chriſti, durch den Vater eingepflanzt, unverhört und unüberwieſen ſo öffentlich ſchiltſt und läſterſt, das zeigt an, daß du dieſes wahrhaftigen Chriſti und Sohnes Gottes ſelbſt kein Glied biſt, dieweil du freveliche Scheltworte, und nicht chriſtliche und brüderliche Strafe, als dir von Chriſto auferlegt, wider uns vornimmſt." Einige Monate nach Empfang dieſes Briefes, im Auguſt 1524, machte Luther die Reiſe nach Orlamünde. Der Weg dahin führte ihn über Jena, wo er eine Predigt gegen die Schwarmgeiſter hielt, und in derſelben von dem Geiſte, der zu Mühlhauſen, Altſtädt und Orlamünde ſein Weſen treibe, eine ſehr unfreundliche Schilderung entwarf. Carlſtadt, der zufällig oder abſichtlich in Jena anweſend war, und dieſe Predigt mit angehört hatte, begab ſich nach Beendigung derſelben zu Luther in die Herberge, wo dieſer bei Tiſche ſaß, und ſtellte ihn daſelbſt in Gegenwart vieler Perſonen (unter andern kaiſerlicher und markgräflicher Boten) über alles, was er von ihm erlitten zu haben glaubte, zur Rede. Er verlangte ſicheres Geleit, um zu Wittenberg in einer öffentlichen Disputation Luther'n überführen zu können, daß er nicht den gekreuzigten, ſondern einen ſelbſt eingebildeten Chriſtum gepredigt habe. Ohne das ſichere Geleit aber könne er ihm die volle Wahrheit nicht ſagen, weil er wiſſe, wie er das Volk an ſich gehängt habe. Am jüngſten Tage werde der Herr alle heimlichen Dinge offenbaren und zeigen, was Luther, und was er gethan habe. Dann werde nichts unter der Decke bleiben, und der Kleine ſo viel gelten als der Große. Luther habe ihm Hände und

Füße gebunden und ihn alsdann geschlagen, das heißt, er habe allein wider ihn geschrieben, gedruckt und gepredigt, und dabei veranstaltet, daß ihm, Carlstadten, seine Bücher aus der Druckerei genommen, zu schreiben und zu predigen aber verboten worden. Hätte er so frei schreiben und predigen dürfen als Luther, so würde dieser erfahren haben, was sein Geist auszurichten vermocht hätte." Diese Unterredung erhitzte sich dergestalt, daß Luther endlich Carlstadten aufforderte, nur recht gegen ihn zu schreiben, er wolle ihm noch einen Gulden dazu schenken. Als ihn nun Carlstadt beim Worte nahm, zog er ein Goldstück aus der Tasche und gab es dem Gegner, der es annahm, und als ein Pfand, daß er nun volle Macht habe, wider Luther'n zu schreiben, den Anwesenden zeigte. Er gab Luther'n die Hand darauf, dieser trank ihm einen Trunk zu und Carlstadt that ihm Bescheid. *) Die Stimmung, in welcher Luther von diesem Auftritte nach Orlamünde kam, war äußerst ungünstig, und was an diesem Orte weiter vorfiel, nicht geeignet, sie zu verbessern. Indem er dem Rath und der Gemeinde in öffentlicher Versammlung erklärte, Carlstadt, den sie ihren Pfarrherrn und Seelsorger nennten, sey dieses nicht, weil der Kurfürst und die Universität zu Wittenberg nichts drum wüßten, entwortete ein Kämmerer des Raths: „Wenn Carlstadt unser Pfarrherr nicht ist, so hat Paulus falsch gelehrt, und Eure Bücher müssen auch falsch seyn; denn wir haben ihn erwählet." Als darauf Carlstadt selbst heraustrat, nannte ihn Luther öffentlich seinen Feind, dem er auf diese Feindschaft einen Gulden gegeben,

*) Der ganze Vorgang ist ausführlich erzählt in den Actis Jenensibus von dem Jenaischen Prediger Martin Reinhardt, einem Augenzeugen. W. Ausg. Th. XV. S. 2423.

und drohete auf der Stelle abreisen zu wollen, wenn sich derselbe nicht augenblicklich entferne. Carlstadt wurde vermocht, Folge zu leisten; die Verhandlung wurde aber darum nicht freundlicher. Luther beklagte sich, daß man ihm in der Aufschrift des Feindesbriefes, wie er ihn nannte, seinen rechten Titel, den ihm selbst seine Gegner unter Fürsten und Herren zukommen ließen, nicht gegeben, und ihn blos einen christlichen Lehrer genannt habe; er forderte dann die Anwesenden auf, ihm aus der Schrift zu beweisen, daß man die Bilder abthun müsse. Ein bibelfester Schuster entgegnete, das sey sehr leicht, da Moses selbst das zweite Gebot ausführlich in diesem Sinne ausgelegt habe, und las zu dem Ende die angezogene Stelle (2. Buch Mosis 20. 4.) aus einer herbeigeholten Bibel vor. Luther behauptete nun zwar, es seyen nur abgöttische Bilder gemeint. Der Bürgermeister aber gebot mit lauter Stimme Stillschweigen, und entschied dann durch die Worte für seine Gemeinde den Sieg: „Wir halten uns strack nach dem Worte Gottes; denn es stehet geschrieben: Ihr sollt weder dazu setzen noch davon nehmen.“ Luther eilte nach seinem Wagen, und fuhr unter Scheltworten des umstehenden Volkes von dannen. Eine solche Kränkung hatte er noch nie erlebt. Die nächste Folge war, daß sowohl der Jenaische Prediger Reinhardt, der die dasige Verhandlung durch den Druck bekannt machte, als auch Carlstadt selbst, durch einen kurfürstlichen Befehl ihrer Aemter entsetzt wurden, und daß der Letztere, trotz aller Fürbitten seiner Gemeinde, nicht blos Orlamünde, sondern auch die kurfürstlichen Staaten räumen mußte. Die Härte des damals noch lebenden Kurfürsten Friedrich gegen den unglücklichen Mann ging so weit, daß er sogar das Reisegeld, auf welches die kurfürstlichen Räthe angetragen hatten,

abschlug. Der Kurfürst folgte hierbei seinem eigenen, in der letzten Zeit immer stärker gewordenen Widerwillen gegen den weitern Fortschritt der Religionsneuerung; aber der Vertriebene hielt Luther'n für den Haupturheber seines Unglücks, und erfüllte ganz Deutschland mit Klagen über das Verfahren desselben. In seinem Abschiedsbriefe an die Orlamünder unterschrieb er sich: Andreas Bodenstein, unverhört und unüberwunden durch Martin Luther vertrieben. Luther behandelte ihn anfangs mit vornehmer Verachtung. „Du siehst, schrieb er an Amsdorf, daß ich, der ich einst ein Märtyrer werden sollte, nun selbst Märtyrer mache." *) Aber seine Empfindlichkeit wurde durch die bittern Schmähungen, die Carlstadt gegen seine Lehre wie gegen seine Person ausstreute, besonders aber durch die Bekanntmachung der Jenaischen und Orlamündischen Verhandlungen, sehr gereizt; dieser Verdruß ging begreiflicher Weise auf die neue Lehrmeinung vom Abendmahl über, die Carlstadt jetzt erst umständlich in mehrern Schriften vortrug. Luther fand dieselbe nun weit abscheulicher, weit zerstörender eingreifend in das Grundwesen des Christenthums, als vorher, nach der gleichgültigen Art, womit er diesen Gegenstand behandelt hatte, zu vermuthen gewesen war. Und diese Abneigung wurde zur wirklichen Leidenschaft gesteigert durch den ihm ganz unerwarteten Beifall, den die neue Lehrmeinung des verachteten Gegners bei einem großen Theile der Freunde und Anhänger des neuen Kirchenthums fand. Was Luther nicht für möglich gehalten hatte, daß in einem, zwischen ihm und Carlstadt obwaltenden Streite irgendwo das Urtheil geachteter Männer gegen ihn seyn könne, das erlebte er wirklich. In Straßburg, wohin sich

*) Lutheri Epist. tom. II. p. 237.

Carlſtadt gewendet hatte, desgleichen in den benachbarten Schweizerſtädten, bildete ſich eine ſtarke Partei für denſelben, und die Straßburger Theologen Bucer und Capito ſchrieben Luther'n unumwunden, daß ſie zwar die von Carlſtadt vorgenommene gewaltſame Behandlung der Einſetzungsworte nicht billigten, in der Hauptſache aber mit deſſen Anſicht einverſtanden ſeyen, und das Gedächtniß des Todes Chriſti für den einzigen und rechten Zweck des Abendmahls hielten, indem das andere zur Seligkeit nichts thue, und das Fleiſch nichts nütze, wenn auch ſchon der ganze Chriſtus in leibhafter Geſtalt da wäre, wie er am Kreuze gehangen. Dieſe neue Anſicht des Sakraments ſtützte ſich auf das Recht der freien Schriftauslegung, welches Luther ſelbſt in ſeinem Kampfe gegen die Lehren und gegen die Verfaſſung der Römiſchen Kirche geltend gemacht hatte, und war eigentlich nur eine weitere Entwickelung der durch den Verſtand gegebenen und beherrſchten Betrachtungsweiſe der göttlichen Dinge, die ſich darum für eine rein geiſtige hält, weil ſie eine aus der Sinnenwelt entlehnte Bilderſprache als Mittheilungs- oder Anſchauungsform überſinnlicher Wahrheit verwirft, und dafür hält, der endliche Geiſt komme dem Unendlichen auf der Leiter der Begriffe um ein Beträchtliches näher, das Allgemeinſte ſey das Höchſte, und der leere Raum die Heimath der religiöſen Erkenntniß. Auch Luther war in den Anfängen ſeiner reformatoriſchen Thätigkeit in dieſer Richtung, oder wenigſtens nahe an derſelben, geweſen, bis zuerſt das Bilderſtürmen, das ſchon tauſend Jahre vor ihm in Conſtantinopel in gleicher Weiſe getrieben worden war, ihn von derſelben entfernte, und nun der Verſuch, die geheimnißvolle, den Himmel und die Erde verbindende Feier zu einem bloßen Erinnerungsmittel zu machen, und dergeſtalt auch dieſen Beſtandtheil

des Gottesdienstes aus dem Gebiet höhern Lebens in den Kreis der irdischen Wirklichkeit herunter zu ziehen, ihn in eine ganz entgegengesetzte Bahn trieb. Indem er erkannte, daß jene frühere Richtung zu einem Punkte führe, auf welchem gar kein Religionsglaube mehr bestehen könne, wurde er entschiedener Verfechter aller derjenigen kirchlichen Lehrsätze, die nicht unmittelbar mit dem Papstthum und mit dessen Lehre von der Sündenvergebung und Rechtfertigung zusammenhingen, und entschiedener Gegner der Ansicht, daß der Inhalt der göttlichen Offenbarung nach den Gesetzen der begreiflichen Erkenntniß beurtheilt oder denselben angepaßt werden müsse. Wenn aber die alte Kirche durch ihr Ansehen und ihre Uebereinstimmung das übernatürliche, dem Urtheil des irdischen Verstandes nicht unterworfene Wesen der Glaubenslehre verbürgte, so erklärte Luther das Wort der Schrift allein für entscheidend, und glaubte den Streit über die Auslegung desselben durch die schon gegen Erasmus aufgestellte Behauptung geschlichtet, daß dieses Wort in seinem einfachen Sinne genommen, und nicht durch Weisheitskünste verdreht werden müsse. „Das bekenne ich, schrieb er damals an die Straßburger, die er von der Gemeinschaft mit Carlstadt zurück zu führen suchte, *) wo D. Carlstadt oder sonst Jemand anders vor fünf Jahren mich hätte mögen berichten, daß im Sakrament nichts anders wäre, denn Brodt und Wein, der hätte mir einen großen Dienst gethan. Ich habe wohl so harte Anfechtung erlitten, und mich gerungen und gewunden, daß ich gerne heraus gewesen wäre, weil ich wohl sahe, daß ich damit dem Papstthum den größten Puff hätte können geben. Ich habe auch zween gehabt, die geschickter davon zu mir geschrieben

*) Hall. Ausg. Th. XV. S. 2448.

haben denn Carlſtadt, und nicht alſo die Worte gemartert nach eigenem Dünkel. Aber ich bin gefangen; kann nicht heraus; der Text iſt zu gewaltig da, und will ſich mit Worten nicht laſſen aus dem Sinne reißen. Ja wenn noch heutiges Tages möchte geſchehen, daß Jemand mit beſtändigem Grund möchte beweiſen, daß ſchlecht Brodt und Wein da wäre, man dürfte mich nicht ſo antaſten mit Grimm. Ich bin, leider! allzu geneigt dazu, ſo viel ich meinen Adam ſpüre!" Bald darauf ließ er eine Schrift unter dem Titel: „Wider die himmliſchen Propheten," in Druck ausgehen, *) in welcher er zuerſt die Grundſätze des Bilderſturms, dann aber vorzüglich die neue Lehre vom Sakramente beſtritt. Dem Einwande, daß die Gegenwart des Leibes und des Blutes Chriſti im Nachtmahl wider die Vernunft ſey, und folglich in einem andern Sinne als im leiblichen und buchſtäblichen genommen werden müſſe, ſetzte er die Antwort entgegen: Wenn man alſo mit dem Glauben umgehen wolle, daß man den eigenen Dünkel zuvor in die Schrift tragen und darnach dieſelbe nach eigenem Sinne lenken und allein darauf ſehen wolle, was dem Pöbel und gemeinem Dünkel eben ſey, ſo werde kein Artikel des Glaubens bleiben: denn es ſey keiner, der nicht über die Vernunft in der Schrift geſtellet ſey. **) „Alſo möchte ich auch ſagen: Ich kann's nicht glauben, daß Gottes Sohn ein Menſch ſey worden, und habe ſich die Majeſtät, ſo Himmel und Erde nicht

*) Sie ſteht H. A. Th. XX. S. 186.

**) Hinfürder lehrt er uns, was Frau Hulde, die natürliche Vernunft, zu dieſen Sachen ſagt, gerade als wüßten wir nicht, daß die Vernunft des Teufels Hure iſt, und nichts kann, denn läſtern und ſchänden alles, was Gott redet und thut. Aber ehe wir derſelben Erzhuren und Teufelsbraut antworten, wollen wir zuvor unſern Glauben beweiſen.

begreift, in einen engen Leib eines Weibes beſchloſſen, und darnach ſich kreuzigen laſſen. Und wollte darnach alle Schrift und Gottes Wort reißen und deuten nach meinem Sinne. — Wie Chriſtus ins Sakrament gebracht werde, und uns müſſe aufpfeifen, weiß ich nicht; das weiß ich aber wohl, daß Gottes Wort nicht lügen kann, welches da ſagt, es ſey Chriſti Leib und Blut im Sakrament. — Uns iſt nicht befohlen zu forſchen, wie es zugehe, daß unſer Brodt Chriſti Leib und Blut wird und ſey. Gottes Wort iſt da, das ſagt's: da bleiben wir bei und glauben. Es liegt alles am Wort!" — Aber wie angelegentlich Luther ſeinen Grundſatz von der Macht des Wortverſtandes geltend machte, doch war derſelbe unvermögend, die Lehre vom Sakrament in der höhern Bedeutung, auf die es hier ankam, zu tragen. Luther ſelbſt hatte im erſten, gegen die Bilderſtürmer gerichteten Theile ſeiner Schrift manches gegen die allzu buchſtäbliche Auffaſſung des moſaiſchen Bilderverbots geäußert, und gezeigt, daß der Zuſammenhang der Worte und die Abſicht des Redenden erwogen werden müſſe; er hatte auch für diejenigen Stellen, wo ein ausgedrückter Artikel des Glaubens die Worte anders zu deuten und zu ordnen zwinge, Abweichungen vom wörtlichen Sinne eingeräumt, z. B. daß Gott ein Fels genannt werde, ohne ein wirklicher Fels zu ſeyn, weil der Glaube lehre, daß Gott kein natürlicher Stein ſey, *) worauf Carlſtadt antworten konnte, daß der Glaube und der Augenſchein ebenfalls lehre, Brodt ſey nicht der Leib, und Wein nicht das Blut Chriſti. Alsdann blieb Luther'n nichts übrig, als

*) S. 286. Selbſt für die Stelle Matth. 16, 18. Auf dieſen Felſen will ich bauen meine Kirche ꝛc. nahm er das Recht der andern Deutung in Anſpruch.

sich auf das Zeugniß der Kirche zu berufen, welche von jeher den Worten des Textes den von ihm angenommenen Sinn beigelegt habe. Er that dies auch im Fortgange des Streits, und schrieb im Jahre 1532 an Herzog Albrecht von Preußen: „Es ist dieser Artikel nicht eine Lehre oder Aufsatz außer der Schrift von Menschen erdichtet, sondern klärlich im Evangelio durch helle, reine, ungezweifelte Worte Christi gestiftet und gegründet, und von Anfang der christlichen Kirchen in aller Welt, bis auf diese Stunde, einträchtiglich gegläubet und gehalten. Wie das ausweisen der lieben Väter Bücher und Schriften, beider Griechischer und Lateinischer Sprache, dazu der tägliche Brauch und das Werk mit der Erfahrung bis auf diese Stunde. Welches Zeugniß der ganzen heiligen christlichen Kirchen (wenn wir schon nichts mehr hätten) soll uns allein genugsam seyn, bei diesem Artikel zu bleiben, und darüber keinen Rottengeist zu hören noch zu leiden. Denn es gefährlich ist und erschrecklich, etwas zu hören und zu gläuben wider das einträchtige Zeugniß, Glauben und Lehre der ganzen heiligen christlichen Kirchen, so sie von Anfang her, nun über funfzehn hundert Jahr, in aller Welt einträchtiglich gehalten hat. Wenn es ein neuer Artikel wäre, und nicht von Anfang der heiligen christlichen Kirchen, oder wäre nicht bei allen Kirchen noch bei der ganzen Christenheit in aller Welt so einträchtiglich gehalten, wäre es nicht so fährlich und schrecklich, daran zu zweifeln oder zu disputiren, ob's recht sey. Nun er aber von Anfang her und so weit die ganze Christenheit ist, einträchtiglich gehalten ist, wer nun daran zweifelt, der thut eben so viel, als gläubet er keine christliche Kirche, und verdammt damit nicht allein die ganze heilige christliche Kirche, als eine verdammte Ketzerin, sondern auch Christum selbst mit allen Aposteln und

Propheten, die diesen Artikel, da wir sprechen: Ich gläube eine heilige christliche Kirche, gegründet haben und gewaltig bezeuget, nehmlich Christus Matth. 28, 10.: „Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“ Und St. Paulus 1. Timoth. 3, 15.; „Die Kirche Gottes ist eine Säule und Grundveste der Wahrheit.“ Auch zeiget ihr eigen Opinio wider sie selbst, daß sie wider einander über den Text so uneinig sind, und schier sieben oder achterlei so viel Text, so viel Rotten sind, machen, und können nichts gewisses lehren, noch irgend ein armes Gewissen beständiglich berichten. — Derhalben ist mein treuer christlicher Rath, Euer Fürstliche Gnaden gehe ihrer auch müßig; denn da ist kein Ende Disputirens und Plauderns, sie lassen ihnen nicht sagen und hören nichts. — Und E. F. G. lassen solches nicht meinen Rath seyn, als aus mir gewachsen, sondern des heiligen Geistes, der aller Herzen und alle Sachen baß kennet denn wir: derselbe hat uns solchen Rath gegeben durch sein auserwähltes Rüstzeug St. Paulum Tit. 3, 10, 11, da er spricht: Einen ketzerischen Menschen sollst du meiden, wenn er einmahl oder zwier vermahnet ist, und sollst wissen, daß er verkehret ist, und hat sein Urtheil. *)

Es möchte schwer seyn, diese Berufung auf das untrügliche Zeugniß der Kirche in Auslegung der Schrift gegen den Einwand zu rechtfertigen, daß Luthen dabei ganz den Standpunkt vergessen habe, auf welchem er selbst einen ansehnlichen Theil der Kirchenlehre bekämpft hatte, und daß er sich von seiner Abneigung gegen die

*) Luther's Sendbrief wider etliche Rottengeister an Markgraf Albrecht zu Brandenburg. Anno 1532. H. Ausg. Th. XX. S. 2089.

Sakramentirer, — ſo nannte man in Wittenberg und bald auch im übrigen Deutſchland den Carlſtadt und deſſen Anhänger — zu den Grundſätzen ſeiner katholiſchen Gegner habe zurückführen laſſen. *) Ganz anders hatte er noch zwei Jahre zuvor, ehe er jenes Schreiben an den Herzog von Preußen erließ, über den ſchwierigen Punkt von der Untrüglichkeit der Kirche ſich dahin geäußert, die Chriſtenheit ſey zwar ganz heilig und könne nicht irren, ſo fern es den Geiſt betreffe, und ſie in Chriſto und nicht in ihr ſelbſt ſey; aber ſo fern ſie noch im Fleiſche ſey, habe ſie Sünde und könne fehlen und verführt werden; wie denn gleich im Anfange, noch zu Jeruſalem, die ganze Chriſtenheit geirrt habe, da ſie ſtracks ſetzen gewollt, man müſſe entweder die Heiden beſchneiden und Moſis Geſetz halten, oder man könne nicht ſelig werden, was doch wider den Hauptartikel ſtrebe, auf welchem die Chriſtenheit ſtehe, nehmlich, daß wir allein durch Chriſtum und ſeine Gnade, ohne Geſetz und Beſchneidung, ſelig werden müſſen, wie ſolches St. Paulus daſelbſt nur mit Mühe erhalten. Was ſey es denn Wunder, ob hernach, da die Chriſtenheit nicht mehr ſo hoch und reich von Geiſt geweſen, ſie auch manchmal geirrt und gefehlt habe, und dennoch, durch Vergebung der Sünden, heilig geblieben ſey? **) Nach dieſem Grundſatze ließ ſich aus der Uebereinſtimmung der Kirche gegen eine neue Anſicht der Abendmahlslehre kein unbedingt verwerfliches Verdam-

*) Auch haben dieſe nicht verſäumt, die Folgewidrigkeit hervor zu heben. Faber ſchrieb ein ganzes Buch de antilogiis Lutheri. Raynaldus ad annum 1531. n. 57. giebt jene Stelle mit der Bemerkung, Luther habe ſich dadurch ſelbſt verdammt.

**) Luther's in Coburg ausgeſtelltes Bedenken von dem Compoſitions-Mittel des Augsburger Ausſchuſſes. L. W. Th. XVI. S. 1704 und 1705.

mungsurtheil folgern; denn die Kirche konnte hinsichtlich dieses Gegenstandes eben so gut wie hinsichtlich anderer geirrt haben. Es war aber auch nicht einmal richtig, daß die ganze christliche Kirche vom Anfange ihrer Stiftung an allezeit und überall die Abendmahlslehre in der von ihm behaupteten Form bekannt und vorgetragen habe. In welchem Sinne die Kirche der ersten Jahrhunderte die Einsetzungsworte verstanden, ließ sich nicht entscheiden, da die Bekenntnißformeln über diesen Punkt nichts enthielten, und die ältesten Kirchenväter sich über denselben, nach dem Wesen eines Geheimnisses, nur in dunkeln, oft einander widersprechenden Ausdrücken geäußert hatten. Augustinus, auf den Luther so großes Gewicht legte, war den Sakramentirern überaus günstig, indem sich aus den Schriften desselben erweisen ließ, daß er die Nothwendigkeit eines bildlichen Sinnes in dieser, wie in andern Stellen der Schrift, offen gelehrt, daß er das Brodt und den Wein für bloße Zeichen, und die Vorstellung eines leiblichen Genusses des Leibes und des Blutes Christi für ganz widersinnig und selbst für sündhaft erklärt hatte, weil dieselbe von dem Worte Gottes etwas Verbrecherisches anordnen lasse, was dasselbe niemals anordnen könne. *)

*) Augustinus de doctrina Christiana lib. III.: In principio cavendum est, ne figuratam locutionem ad litteram accipias. — Ea demum est miserabilis animae servitus, signa pro rebus accipere, et supra creaturam corporis oculum mentis ad hauriendum aeternum lumen levare non posse. Neque ulla mors animae congruentius appellatur, quam cum id etiam, quod in ea bestias antecellit, hoc est intelligentia, carni subjicitur sequendo litteram. — Sicuti est baptismi sacramentum: et celebratio corporis et sanguinis domini, quae unusquisque cum percipit, quo referantur, imbutus agnoscat, ut ea non carnali servi-

Es war alſo nicht die älteſte chriſtliche, ſondern die neuere Römiſche Kirche, aus welcher Luther die Lehre von einer wirklichen Gegenwart und einem leiblichen Genuſſe des Leibes und des Blutes Chriſti entnommen hatte, und deren Anſehen er zu Gunſten des buchſtäblichen Sinnes der Einſetzungsworte gegen die Sakramentirer geltend zu machen ſuchte. Aber indem er das geſegnete Brodt nicht unmittelbar zum Leibe, den geſegneten Wein nicht unmittelbar zum Blute des Erlöſers werden, ſondern Leib und Blut erſt mittelſt des Brodtes und des Weines (in, mit und unter beiden) empfangen ließ, gab er ſelbſt dem

tute sed spirituali potius libertate veneretur. Nisi manducaveritis, inquit, carnem filii hominis, et sanguinem biberitis, non habebitis vitam in vobis; facinus vel flagitium videtur jubere. Figura est ergo, praecipiens passioni dominicae esse communicandum, et suaviter atque utiliter recondendum in memoria, quod pro nobis caro ejus crucifixa et vulnerata sit. (Zuerſt hüte dich, eine bildliche Redensart buchſtäblich zu nehmen. Es iſt eine klägliche Knechtſchaft der Seele, die Zeichen ſtatt der Dinge zu nehmen, und über die leibliche Creatur das Auge des Geiſtes zur Erfaſſung des ewigen Lichtes nicht erheben zu können. Nichts wird paſſender Tod der Seele genannt, als wenn das, was in ihr den Thieren voranſtehet, das iſt die Vernunft, dem Fleiſche unterworfen wird durch buchſtäbliche Auslegung. Wie das Sakrament der Taufe, ſo iſt auch die Feier des Leibes und Blutes Chriſti. Ein Jeder, der dieſelbe begeht, muß wiſſen, worauf ſie Bezug hat, damit er dieſelbe nicht in leiblicher Knechtſchaft, ſondern in geiſtiger Freiheit verehre. Wenn ihr nicht eſſet das Fleiſch des Menſchenſohns und trinket ſein Blut, ſo habt ihr das wahre Leben nicht in euch, ſagt er, und ſcheint damit ein Verbrechen zu befehlen. Es iſt alſo ein Bild, welches uns vorſchreibt, an dem Leiden des Herrn Theil zu nehmen und heilſamlich und wohlthätig in unſer Gedächtniß zu faſſen, daß für uns ſein Leib gekreuzigt und verwundet worden iſt.)

Dogma eine eigenthümliche, von dem Buchſtaben der Schrift und von der Kirchenlehre abweichende Geſtalt, welche, in der Mitte zwiſchen zwei beſtimmt zu faſſenden Lehrformen ſchwankend, ihren Beſtand nur von dem Gewicht ihres Urhebers entnahm, *) dieſen aber dem Vorwurfe ausſetzte, daß er, von gleichem Haſſe gegen die ältere Kirche wie gegen ſeine Nebenbuhler in der neuen erfüllt, das Sakrament der Verſöhnung als eine Sache des perſönlichen Ehrgeizes behandle, und nur darum die neue Meinung nicht gelten laſſe wolle, um ſich von den Propheten derſelben den Ruhm, das Evangelium zuerſt in voller Reinheit verkündigt zu haben, nicht kürzen zu laſſen. Gewiß iſt es, daß das Beſtreben, die kirchliche Autorität für die eine Seite ſeiner Lehrmeinung gegen das Recht der freien, nur den Geſetzen des forſchenden Verſtandes folgenden Schriftauslegung aufrecht zu erhalten, verbunden mit dem dunklen Gefühl, dieſes Recht für die

*) Gut iſt dies dargeſtellt in einer Streitſchrift Zwingli's gegen Bugenhagen (L. W. XX. S. 658.) „Hier müßt ihr uns die Sprachkunſt gar meiſterlich lehren, um heraus zu bringen, daß die Worte Chriſti: das iſt mein Leib! in folgende verändert werden: In dieſem Brodte wird mein Leib gegeſſen. Ihr müßt ohne Zweifel ein rechter Sprachkunſtlehrer ſeyn, wenn Ihr läugnen wollt, daß das Brodt der Leib ſey, und doch gläubt, daß Ihr in dem Brodte Fleiſch eſſet, da Chriſtus keineswegs geſagt: Eſſet dies Brodt, denn darin werdet ihr meinen Leib eſſen, ſondern: dies, welches er euch nehmlich reichte, iſt mein Leib! Ich berufe mich auf Euch ſelbſt, Herr Pommer, daß Ihr den Ausſpruch thut, welche Erklärung der Worte Chriſti gezwungener ſey, ob Eure, da Ihr ſagt: Brodt iſt Brodt, aber in dem Brodte wird der Leib Chriſti gegeſſen; oder unſere, da wir ſagen; die Worte ſind verblümt, und die Verblümung ſo erklären: Das iſt, heißt: das iſt ein Zeichen, Figur und Gegenbild meines Leibes, der für euch gegeben wird.“

Es war alſo nicht die älteſte chriſtliche, ſondern die neuere Römiſche Kirche, aus welcher Luther die Lehre von einer wirklichen Gegenwart und einem leiblichen Genuſſe des Leibes und des Blutes Chriſti entnommen hatte, und deren Anſehen er zu Gunſten des buchſtäblichen Sinnes der Einſetzungsworte gegen die Sakramentirer geltend zu machen ſuchte. Aber indem er das geſegnete Brodt nicht unmittelbar zum Leibe, den geſegneten Wein nicht unmittelbar zum Blute des Erlöſers werden, ſondern Leib und Blut erſt mittelſt des Brodtes und des Weines (in, mit und unter beiden) empfangen ließ, gab er ſelbſt dem

tute sed spirituali potius libertate veneretur. Nisi manducaveritis, inquit, carnem filii hominis, et sanguinem biberitis, non habebitis vitam in vobis; facinus vel flagitium videtur jubere. Figura est ergo, praecipiens passioni dominicae esse communicandum, et suaviter atque utiliter recondendum in memoria, quod pro nobis caro ejus crucifixa et vulnerata sit. (Zuerſt hüte dich, eine bildliche Redensart buchſtäblich zu nehmen. Es iſt eine klägliche Knechtſchaft der Seele, die Zeichen ſtatt der Dinge zu nehmen, und über die leibliche Creatur das Auge des Geiſtes zur Erfaſſung des ewigen Lichtes nicht erheben zu können. Nichts wird paſſender Tod der Seele genannt, als wenn das, was in ihr den Thieren voranſtehet, das iſt die Vernunft, dem Fleiſche unterworfen wird durch buchſtäbliche Auslegung. Wie das Sakrament der Taufe, ſo iſt auch die Feier des Leibes und Blutes Chriſti. Ein Jeder, der dieſelbe begeht, muß wiſſen, worauf ſie Bezug hat, damit er dieſelbe nicht in leiblicher Knechtſchaft, ſondern in geiſtiger Freiheit verehre. Wenn ihr nicht eſſet das Fleiſch des Menſchenſohns und trinket ſein Blut, ſo habt ihr das wahre Leben nicht in euch, ſagt er, und ſcheint damit ein Verbrechen zu befehlen. Es iſt alſo ein Bild, welches uns vorſchreibt, an dem Leiden des Herrn Theil zu nehmen und heilſamlich und wohlthätig in unſer Gedächtniß zu faſſen, daß für uns ſein Leib gekreuzigt und verwundet worden iſt.)

Dogma eine eigenthümliche, von dem Buchſtaben der Schrift und von der Kirchenlehre abweichende Geſtalt, welche, in der Mitte zwiſchen zwei beſtimmt zu faſſenden Lehrformen ſchwankend, ihren Beſtand nur von dem Gewicht ihres Urhebers entnahm, *) dieſen aber dem Vorwurfe ausſetzte, daß er, von gleichem Haſſe gegen die ältere Kirche wie gegen ſeine Nebenbuhler in der neuen erfüllt, das Sakrament der Verſöhnung als eine Sache des perſönlichen Ehrgeizes behandle, und nur darum die neue Meinung nicht gelten laſſe wolle, um ſich von den Propheten derſelben den Ruhm, das Evangelium zuerſt in voller Reinheit verkündigt zu haben, nicht kürzen zu laſſen. Gewiß iſt es, daß das Beſtreben, die kirchliche Autorität für die eine Seite ſeiner Lehrmeinung gegen das Recht der freien, nur den Geſetzen des forſchenden Verſtandes folgenden Schriftauslegung aufrecht zu erhalten, verbunden mit dem dunklen Gefühl, dieſes Recht für die

*) Gut iſt dies dargeſtellt in einer Streitſchrift Zwingli's gegen Bugenhagen (L. W. XX. S. 658.) „Hier müßt ihr uns die Sprachkunſt gar meiſterlich lehren, um heraus zu bringen, daß die Worte Chriſti: das iſt mein Leib! in folgende verändert werden: In dieſem Brodte wird mein Leib gegeſſen. Ihr müßt ohne Zweifel ein rechter Sprachkunſtlehrer ſeyn, wenn Ihr läugnen wollt, daß das Brodt der Leib ſey, und doch gläubt, daß Ihr in dem Brodte Fleiſch eſſet, da Chriſtus keineswegs geſagt: Eſſet dies Brodt, denn darin werdet ihr meinen Leib eſſen, ſondern: dies, welches er euch nehmlich reichte, iſt mein Leib! Ich berufe mich auf Euch ſelbſt, Herr Pommer, daß Ihr den Ausſpruch thut, welche Erklärung der Worte Chriſti gezwungener ſey, ob Eure, da Ihr ſagt: Brodt iſt Brodt, aber in dem Brodte wird der Leib Chriſti gegeſſen; oder unſere, da wir ſagen; die Worte ſind verblümt, und die Verblümung ſo erklären: Das iſt, heißt: das iſt ein Zeichen, Figur und Gegenbild meines Leibes, der für euch gegeben wird.“

andre Seite des Dogmas, wie für sein ganzes Verfahren, nicht entbehren zu können, in Luther's Seele einen Zwiespalt brachte, der ihm nach und nach einen großen Theil der Freudigkeit raubte, welche die ersten Jahre seiner reformatorischen Thätigkeit begleitet hatte. Der Sakramentsstreit war, wie oft bemerkt worden ist, für Luther'n das Ende des innerlichen Friedens, den ihm sein Kampf gegen das Papstthum nicht getrübt hatte; aber er war auch der Punkt, an welchem der Grundsatz unbedingter Lehrfreiheit und eigenmächtiger Schriftauslegung, der die neue Kirche in ihren Anfängen zerstört haben würde, sich brach. Indem er das Recht und die Nothwendigkeit der Einheit des gemeinsamen Glaubens, zu erneuerter Anerkennung wieder hervor rief, entzog er die Reformation ihrer ursprünglichen Richtung in's Schrankenlose und Allgemeine, und rettete so, auf Kosten ihrer innern Entwickelung, die an die Grundbedingung jedes Kirchenthums geknüpfte Möglichkeit ihres äußern Bestehens.

Carlstadt selbst hörte bald auf, in diesem Streite eine Hauptperson zu seyn. Nach seiner Vertreibung aus Orlamünde war er unter die Führer und Anstifter der Fränkischen Bauernempörung, und nach dem unglücklichen Ausgange der Letztern, in das tiefste Elend gerathen; er schwebte sogar in Gefahr, als Genosse der Aufrührer ergriffen und behandelt zu werden. In dieser äußersten Noth wandte er sich an Luther'n um Hülfe, begleitete aber, da er dessen Härte in Meinungskämpfen kannte, seine Bitte mit der Erklärung, wie er seine Lehre vom Sakrament geachtet haben wolle. Der Sinn derselben war, daß er seine Meinungen keineswegs als unumstößliche Glaubensartikel aufgestellt habe, auch selbst noch nicht fest von deren Wahrheit überzeugt sey, und daher seine Leser warne, sich ohne sorgfältige Prüfung nach

Gottes Wort, von denſelben nicht einnehmem zu laſſen. Luther wurde durch dieſe Nachgiebigkeit gewonnen. Er gab Carlſtadts Schrift mit einer Vorrede heraus, *) in welcher er den Verfaſſer als einen Zweifler, der aus menſchlichem Dünkel, und nicht aus dem heiligen Geiſte, forſche und rede, dem Mitleiden und der Nachſicht der Glücklichen empfahl, die durch den Geiſt der Wahrheit ihrer Lehre zuerſt gewiß und ſicher, dann aber auch muthig, freudig und getroſt gemacht worden ſeyen, dieſelbe wider Tod und Teufel zu bekennen, und dafür tauſend Hälſe zu laſſen. Zugleich verwandte er ſich für ihn bei dem Kurfürſten Johann und bewirkte ihm Wiederaufnahme in das Sächſiſche Gebiet. Dabei aber wurde ihm die Bedingung geſetzt, daß er weder predigen, noch ſchreiben, noch mit Jemand über ſeine Lehrmeinungen disputiren ſolle. Carlſtadt lebte hierauf drei Jahre in dem bei Wittenberg gelegenen Städtchen Kemberg, und nährte ſich vom Feldbau und Kramhandel; der ehemalige Doctor der Theologie hieß jetzt Nachbar Andres. Dieſe Lage ſowohl, als die ihm aufgelegte Verpflichtung, über ſeine Religionsmeinungen Schweigen zu beobachten, wurde ihm auf die Länge unerträglich. Er ſahe in Luther'n einen Glaubenstyrannen, der ihn zur Verläugnung einer klaren Schriftwahrheit zwinge. In dieſer Stimmung ließ er ſich mit Krautwald und Schwenkfeld, die unterdeß als Luther's Gegner in Schleſien aufgetreten waren, in Briefwechſel ein, und klagte bitterlich über die Noth, die er in ſeinem erzwungenen Aufenthaltsorte erleiden müſſe. „Ich möchte euch gern beſuchen, ſchrieb er, und mich mit euch über eines und das andere beſprechen; aber ich weiß nicht

*) Die Schrift ſelbſt ſteht Halliſche Ausgabe Th. XX. S. 409. Die Vorrede Th. XV S. 2472.

was den unsern ahnet, als die sich befürchten, ich möchte mich nach Schlesien wenden. Derohalben wollen sie haben, ich soll hier seyn; aber Niemand wird zur Barmherzigkeit gegen mich bewogen. Ich muß alles verkaufen, Betten, Röcke, Kannen und allen meinen Hausrath. Das wissen sie; aber Niemand erbarmet sich meiner; vielleicht sähen sie es auch gerne, wenn ich und meine Kinder Hungers stürben." *) Auch an den Kanzler Brück schrieb er einen langen Brief, in welchem er die Gründe für seine Ansicht vom Sakrament wiederholte, sich über Luther, der ihn wider Recht und Wahrheit unterdrücke und verhöhne, beschwerte, und seinen dringenden Wunsch vortrug, daß es dem Kurfürsten seine Zeit erlauben möchte, ihre beiderseitigen Schriften mit eigenen Augen zu prüfen; wo nicht, möge er sie wenigstens durch unparteiische, gottesfürchtige Leute prüfen lassen. **) Luther war darüber so aufgebracht, daß er bei dem Kurfürsten auf Festsetzung des erbitterten Gegners antragen wollte; Carlstadt kam aber der Ausführung zuvor, und entwich gegen Ende des Jahrs 1528 nach der Schweiz, wo sich unterdeß eine, seinen Ansichten günstige Kirchenpartei gebildet hatte. Er erhielt zu Basel eine Professur und Predigerstelle, mischte sich aber in die fernern Sakramentshändel nicht mehr, und verlebte den Rest seiner Tage in Ruhe. ***)

*) Luther's Werke H. A. Th. XV. S. 2475.

**) Ebendaselbst S. 2479.

***) Er starb 1541. Nach einer Erzählung, die unter den damaligen Lutheranern Beifall und Glauben fand, und die noch im Jahre 1723 der Dresdner Ober-Consistorialis Löscher in der Historia motuum auf ihrem Werthe beruhen läßt, war ihm drei Tage vor seinem Tode unter der Predigt ein ungeheurer Mann erschienen, der nachher in Carlstadt's Haus ging, dessen Söhnlein

Deſto erfolgreicher behauptete die zuerſt von Carlſtadt bekannte Anſicht Ulrich Zwingli, Prediger zu Zürch, und deſſen Freund Johann Oekolampadius, Prediger und Profeſſor zu Baſel. Zwingli hatte, faſt zu gleicher Zeit mit Luther, gegen die in der Kirche eingerißnen Mißbräuche zu eifern angefangen, und, wie dieſer, den Rath und die Bürgerſchaft der Stadt, in welcher er lehrte, für ein neues, dem päpſtlichen entgegen tretendes Kirchenweſen gewonnen. Oekolampadius, der ſich nach ſeiner Gemüthsart zu Zwingli ohngefähr wie Melanchthon zu Luther verhielt, wirkte in Baſel nach dem Vorgange ſeines Freundes. Bald verbreitete ſich die von dieſen Männern bewirkte Reformation auch über die ariſtokratiſchen Kantone Bern und Schafhauſen, während Freiburg, Lucern und die ältern der Eidgenoſſen, die zu Schwyz, Uri und Unterwalden, der alten Kirche als einer alten Verfaſſung getreu blieben. Der Geiſt der neuen Kirche in der Schweiz, obwohl in der Losreißung von dem Gehorſam des Papſtes der Sächſiſchen gleich, unterſchied ſich von der Letztern ſehr merklich durch die ſtärkere Neigung, die Offenbarung als eine Verſtandeserkenntniß zu behandeln, und die bildlichen Formen oder Symbole, in welchen dieſelbe die höhern, dem Begriff unerfaßlichen, dennoch aber den menſchlichen Geiſt über ſich ſelbſt erhebenden Ideen vorgetragen hat, in das Gebiet jener Erkenntniß herunter zu ziehen. Durch dieſe Neigung wurde Zwingli mit ſeinen Anhängern, gleich dem Carlſtadt, ſowohl zur Entfernung aller Bilder und Kirchen-Ceremonien, ſogar der Muſik und des Glockenläutens, als auch zur Verwerfung der kirchlichen Lehre

ergriff, es aber los ließ und ſagte, er werde in drei Tagen wieder kommen, den Vater zu holen.

von der Gegenwart des Leibes und des Blutes Christi im Sakramente des Altars bestimmt. Er stützte aber diese Verwerfung auf eine andere Erklärungsweise als Carlstadt, indem er den Worten: Das ist mein Leib! einen uneigentlichen Sinn gab, und Christum blos damit sagen ließ, das Brodt bedeute seinen Leib, wie Christus auch sonst ein Weinstock, Petrus ein Fels, und im alten Bunde das Osterlamm des Herrn Passah genannt worden sey. Daß dies so seyn müsse, und der von der Kirche aufgestellte, von Luther mit einiger Veränderung festgehaltene Sinn eines leiblichen Genusses des Leibes und Blutes Christi nicht statt finden könne, bewies er aus dem 6ten Kapitel des Evangelisten Johannes, in welchem Christus selbst auf eine unwidersprechliche Weise die Art, wie sein Fleisch und sein Blut genossen werden solle, als einen geistigen Akt bezeichne, und die sinnliche Vorstellung, daß wirkliches Fleisch gegessen, wirkliches Blut getrunken werde, verwerfe. *) Darüber entzündete sich nun zuerst zwischen ihm und Luther's Anhängern, dann zwischen ihm und Luther selber ein Streit, der weit heftiger und folgenreicher wurde, als es der zwischen Luther und Carlstadt gewesen war, und zu einer förmlichen Spaltung der neuen, gegen-Römischen Kirche ausschlug. Zwingli und seine Freunde, wie fest sie auch von der Richtigkeit ihrer Ansicht überzeugt waren, wollten weder den Streit noch die Spaltung; sie erklärten wiederholt, daß die eingetretene Meinungsverschiedenheit über die Abendmahlslehre eine solche sey, mit welcher eine Gemeinschaft des Glaubens und des Kirchenthums gar wohl bestehen könne, und sie ließen es weder an schriftlichen noch an mündlichen Vorstellungen fehlen, Luther'n diese Ansicht der

*) Johannis 6, 63.

Sache einleuchtend zu machen; dieser aber wies alle solche Anträge mit Heftigkeit zurück, und ertheilte den Abgeordneten, die an ihn nach Wittenberg geschickt wurden, einen schriftlichen Bescheid, in welchem mit bestimmten Worten zu lesen war, daß eine von beiden Parteien des Satans Diener seyn müsse, und daß darum hie kein Rath und kein Mittel statt finden könne. *) Auf den Sächsischen Kanzeln wurden die Sakramentirer den allergefährlichsten Ketzern an die Seite gestellt, und auch äußere Mittel nicht gespart, die Verbreitung ihrer Meinung zu verhindern. Sehr treffend bemerkte daher Zwingli in einer Schrift, die er im Jahre 1526 in Deutscher Sprache über diesen Gegenstand herausgab:**) „Sie schreien, wir seyen Ketzer, die man nicht anhören müsse; sie verbieten unsere Schriften; sie fordern die Obrigkeit auf, unserer Lehre mit aller Macht zu widerstehen. Verfuhr der Papst anders, so oft die Wahrheit ihr Haupt erheben wollte?"

In der That wurde den Predigern im Kurfürstenthum, welche Vorliebe für die Schweizerische Lehre äußerten, nicht nur sogleich Einhalt gethan, ***) sondern

*) Luther's Werke, H. A. Th. XVII. S. 1907.

**) Eine klare Underrichtung vom Nachtmahl Christi durch Huldrichen Zwingeln, Tütsch, als vormahls nie, um der Einfältigen willen, damit sie mit Niemands Spitzfündigkeit hintergangen möginb werden. Zürich 1526.

***) In einem gutachtlichen Schreiben an den Kurfürsten, einen solchen Prediger betreffend, äußerte sich Luther dahin: „Weil derselbe keinen Befehl hat, von solchen Sachen öffentlich zu reden, und doch ärgerlich ist den andern, dazu von Niemand gefordert oder gedrungen wird, seinen Glauben zu bekennen, soll er bei den Einfältigen davon zu reden sich enthalten, bis er dazu gedrungen wird. Zum andern, weil er der Sachen nicht gewiß ist, noch gewiß seyn kann, soll er auch bei Niemand da-

bald wurden auch diejenigen, die sich dieses Vergehens schuldig machen würden, mit harten Strafen bedroht. Da sogar Aufpasser im Lande herum schlichen, um die Prediger zu behorchen, geschah es, daß manche der Letztern von Gutmeinenden gewarnt und ermahnt wurden, sich nur mit der größten Vorsicht über Gegenstände des Heils vor dem Volke zu äußern. „Wir hüten uns, heißt es in einem solchen Warnschreiben, sowohl in dem Sakrament als in allen andern Glaubensartikeln, zu philosophiren, und überlassen, mit verschlossenen Augen und Sinnen, alles dem Glauben, auf welchen allein, und nicht auf Vernunft und Fleischesweisheit, es ankommt.“ *) Luther verfiel unter den Kränkungen und Mißgefühlen, welche ihm diese Streitigkeit bereitete, in eine Krankheit, der seine kräftige Natur nur mit Mühe widerstand, die aber seine Festigkeit in Behauptung der einmal ausgesprochenen Lehrform nicht erschütterte. Die gehässigsten Leidenschaften zerrissen damals die neu gestiftete Kirche. Melanchthon, der sich im Stillen zu der Ansicht Zwingli's hinneigte, wenigstens völlig überzeugt war, daß die Meinungsverschiedenheit keinen Grund einer Glaubenstrennung darbiete, der es aber, bei dem Uebergewichte, welches Luther über ihn ausübte, nicht wagte, seine Gesinnungen offen zu bekennen, fühlte sich durch jeden Blick auf den herr-

von reden, es sey gelehrt oder ungelehrt, der Meinung, daß er's vor gewiß halten wolle auch nach göttlichem Recht, 2. Petri 3, sondern zu den Predigern, (wo er ja nicht schweigen will) und den Pfarrer daselbst am ersten hören und fragen, ob dieselbigen seine Ursache und Grund am ersten vernehmen und darauf nach christlicher Weise mit ihm handeln. L. W. Th. XV. S. 2501.

*) Kapps Nachschr. nützlicher Reformations-Urkunden. Anderer Theil. S. 705.

schenden Zustand auf das Tiefste bekümmert. „Hätte nicht Christus verheißen, schrieb er an seinen Freund Camerarius, daß er bei uns bleiben wolle bis an das Ende der Tage, so würde ich fürwahr fürchten, das ganze Christenthum werde unter diesen Händeln zu Grunde gehen. Denn sehr wahr ist es, daß durch allzu vieles Streiten die Wahrheit verloren wird.“ *) Ein Religionsgespräch zwischen Luther und Zwingli, welches auf Veranstaltung des Landgrafen Philipp von Hessen in den drei ersten Tagen des Oktobers 1529 zu Marburg gehalten ward, verfehlte gänzlich seinen Zweck. Luther antwortete auf die Gründe der Gegner mit den schon früher gemachten Ausfällen auf die Vernunft, die Gottes Macht und Heimlichkeit nicht zu richten habe, und die nicht urtheilen könne, ob ein Leib möchte an vielen Orten können zugleich seyn oder nicht; den Aufforderungen aber, aus der Schrift zu beweisen, daß Christi Leib wirklich an mehreren Orten zugleich sey, setzte er unaufhörlich die Worte, die er sogar vor sich auf den Tisch geschrieben hatte, entgegen: „Das ist mein Leib,“ und verlangte unbedingte Unterwerfung unter den Sinn, den er denselben beilegte. Als die Zwinglischen erklärten, daß sie mit ihm die wahrhaftige, jedoch geistige Gegenwart des Leibes Christi bekennen wollten, und Zwingli ihn öffentlich mit weinenden Augen bat, sie als seine Brüder in Christo zu erkennen, da ihnen alles daran liege, mit ihm einig zu seyn; verwarf er die angebotene Hand mit den Worten: Ihr habt einen anderen Geist! Alles, was der

*) Melanchthonis Epistolae ad Camerarium p. 113. Nisi Christus promisisset se nobiscum futurum esse usque ad consummationem saeculi, profecto timerem totam religionem penitus his dissensionibus obrutum iri.

Landgraf von den Wittenbergern erlangen konnte, war die Erklärung, daß sie die Zwinglisch Gesinnten, obwohl sie dieselben nicht für ihre Brüder zu erkennen vermöchten, doch von der christlichen Liebe nicht ausschließen wollten. Luther bestimmte in einem Briefe an einen seiner Freunde diese christliche Liebe als diejenige, welche man auch dem Feinde schuldig sey. *) Und als nun zwei Jahre darauf unter den Schweizer Kantonen, der Religionstrennung wegen, ein Krieg ausbrach, und Zwingli, welcher mit seinen Zürchern, die Fahne tragend, in's Feld gezogen war, in der Schlacht bei Kappel von den Katholischen erschlagen ward; bedauerte Luther nur das, daß diese ihren Sieg nicht benutzten, den Zwinglischen Glauben gänzlich zu unterdrücken, sondern denselben in dem darauf folgengen Friedensvertrage neben dem alten Glauben bestehen ließen. **) Es ist unmöglich, diese Gesinnung von leidenschaftlicher Erbitterung ganz frei zu sprechen; selbst dann, wenn der religiöse Moment der Ueberzeugung, welche Zwingli's Lehre vom Abendmahle unbefriedigend und dem Sinne des Sakraments unangemessen befand, mit Vorliebe hervorgehoben wird. Die Art, wie Luther diese Ueberzeugung geltend machte, war, nach seiner eigenen Verfahrungsweise in Auslegung der Schrift und in Behandlung der Kirchenlehre, folgewidrig, und führte Unbefangene leicht zu der Betrachtung, daß anstatt der

*) Luther's Brief an Dr. Probst. H. A. XVI. S. 2825.

**) L. W. H. A. XX. S. 2095. Wahr ist's, daß der Sieg der Schweizer wider die Zwingler nicht fast fröhlich noch solches großes Ruhmes werth ist, weil sie den Zwinglischen Glauben, wie sie es nennen, in ihrem Vertrage bleiben lassen, und solchen Irrthum gar nicht's verdammen, sondern neben ihrem alten, ungezweifelten Glauben, hingehen lassen, deß sich die Sakramentischen vielleicht stärken und trösten.

Kirche und des Papstes, nun die Autorität Eines Mannes gebieten solle. *) Doch die Zahl der Unbefangenen war überhaupt sehr gering in einer Zeit, welche die Glaubenslehre bestimmen wollte, ohne das Verhältniß der menschlichen Erkenntnißkraft zur Offenbarung göttlicher Dinge einer tiefern Prüfung zu unterwerfen. Daß diese Offenbarung nur Andeutung, nicht vollständige Mittheiluug enthalte, und daß die Kirche durch ihre Lehren und Sakramente die Seele für das lebendige Gefühl der höhern Welt, die dem leiblichen Menschen als Wahn und Thorheit erscheint und die nur der geistlich Gesinnte vernimmt, erziehen und stärken wolle, diese Einsicht, die für Christenthumsgläubige den Streit über Dogmen größtentheils gehoben haben würde, blieb den Wortführern der Parteien fremd, und obwohl der Apostel erklärt hatte, daß der Geist auf der zeitlichen Stufe seiner Erkenntnißkraft die Geheimnisse der himmlischen Welt nur wie Bilder in der Ferne eines dunklen Spiegels zu schauen vermöge, wurden doch über dieses ferne Gebiet Aus-

*) Der Streit der christlichen Religionsparteien über die Bestimmung der äußern Verhältnisse des Altarsakraments ist um so betrübender, als sich, bei unbefangener Erwägung der Sache, kaum in Abrede stellen läßt, daß es ein bloßer Wortstreit ist, und daß sie alle im Grunde ganz dasselbe bekennen, die Gegenwart des übersinnlichen Leibes und Blutes Christi unter der Erscheinungsform oder der Gestalt sinnlicher Gegenstände. Selbst die Bestimmung der Tridentiner Synode (Sess. XIII. c. 1.) S. S. profitetur — Jesum Christum — vere realiter et substantialiter sub specie illarum rerum sensibilium contineri — wird, bei aller Anstrengung, die Gegenwart des Erlösers auf das Stärkste zu verkörpern, durch das unvermeidliche Wort sub specie in die bildliche Form zurück gewiesen, auf welche alle irdische Erkenntniß göttlicher Dinge beschränkt ist.

ſprüche gewagt und Entſcheidungsrechte geübt, als ob daſſelbe dem irdiſchen Verſtande zum Eigenthum übergeben worden wäre, und der Menſchengeiſt, der nicht einmal der ſichtbaren Dinge inneres Weſen erkennt, das wahrhaftige Seyn der unſichtbaren zu beſtimmen vermöchte.

Achtes Kapitel.

Während die Gegner des päpstlichen Stuhls sich in ihrem neuen Lehr- und Kirchenwesen befestigten, und in Bestimmung desselben, unter dem Einflusse wissenschaftlicher Ehr- und Streitsucht, den Geist des Christenthums mehr und mehr aus den Augen verloren, waren Papst und Kaiser, nicht mit Vertheidigung und Sicherstellung der alten Kirche, sondern mit Führung eines zwischen ihnen selber ausgebrochenen weltlichen Haders beschäftigt. Wie dort der Eigensinn und die Rechthaberei der Schulweisheit, so trieben hier der Eigennutz und die Blendwerke der Staatskunst ihr Spiel, um das christliche Element des Kirchenthums zu verdüstern und bei Seite zu drängen. Nachdem Karl's Feldherren den König Franz von Frankreich, der als ungerechter Angreifer gegen Karl'n aufgetreten war, am 24. Februar 1525 vor den Mauern Pavia's geschlagen und gefangen hatten, war das Uebergewicht der kaiserlichen oder vielmehr Spanischen Waffen in Italien so groß, daß in der Brust des Papstes Clemens VII. die alte Furcht vor Wiederkehr einer wirklichen

Kaiserherrschaft erwachte. Dieses Schreckbild bestimmte ihn zuerst, sich mit dem Herzoge Franz Sforza von Mailand in eine geheime Verschwörung einzulassen, deren Absicht war, den kaiserlichen Feldherrn Pescara zum Abfalle von seinem Gebieter zu bewegen und alsdann die kaiserliche Macht in Italien gänzlich zu brechen. Aber dieses finstere Gespinnst wurde durch Pescara's Treue oder Reue dem Kaiser angezeigt, und in Folge dieser Entdekkung der Verräther Sforza seines Herzogthums entsetzt, der Papst jedoch geschont, weil Karl den Angaben über Theilnahme desselben an der Verschwörung keinen Glauben beimaß. Kaum aber war König Franz, vermöge des zu Madrid (am 14ten Januar 1526) geschlossenen Friedens, seiner Haft entledigt, als der Papst einen Bund gegen den Kaiser mit ihm schloß, (am 22sten Mai 1526 zu Coignac) und ihn dabei von Erfüllung der zu Madrid eidlich übernommenen Verpflichtungen lossprach.

Die Welt erstaunte, als in so verhängnißvollen Tagen der Kirche, am 23sten Juni 1526, der Papst ein Breve ausgehen ließ, worin er dem Kaiser die Gunst, die er als Kardinal und als Papst ihm erwiesen, und die Hülfe, die er ihm in den Kriegen gegen Frankreich geleistet, vorrückte, und sich heftig über den dafür empfangenen Undank beschwerte. In Spanien und in Neapel habe der Kaiser mehrere den Rechten des heiligen Stuhls entgegen laufende Einrichtungen gemacht; seine Kriegsvölker hätten an den päpstlichen Unterthanen die gröbste Ungebühr verübt; er selbst dem Könige von Frankreich und dem Herzoge von Mailand, die der Papst als gemeinsamer Vater der Christenheit mit gleicher Liebe umfasse, die billigsten Forderungen versagt. Daher sey es ihm, dem Papste, nicht zu verdenken gewesen, wenn er das, was ihm von den Entwürfen Pescara's mitgetheilt worden sey,

nicht ganz von der Hand gewiesen habe. Werde der Kaiser nicht aufhören, Italien anzugreifen und die Christenheit zu beunruhigen, so werde er, der Papst, sich genöthigt sehen, zur Handhabung der Gerechtigkeit und zur Vertheidigung der Freiheit Italiens, als worin die Sicherheit des heiligen Stuhles bestehe, gerechte und heilige Waffen wider ihn zu ergreifen. *) Karl ließ dieses wunderliche Schreiben durch eine Gegenschrift beantworten, die in Gesinnung und Sprache eines Oberhauptes der Christenheit viel würdiger als das päpstliche Breve war. **) Er bewies darin die Ungerechtigkeit der gegen ihn erhobenen Anschuldigungen, und klagte bitter über das Verfahren des Papstes, das weder zu dem Amte eines guten Hirten, noch zu den Gefahren, in denen die Kirche schwebe, sich schicke. Er selbst habe nie etwas anderes als den Frieden der christlichen Völker unter einander, und deren Beschützung gegen ihre gemeinsamen Feinde beabsichtigt. Aber in seiner Unternehmung gegen die Letztern sey er durch den Französischen Angriff unterbrochen worden, und habe seitdem bei den heilsamsten Entwürfen Ungunst und Verhinderung von Seiten des Römischen Stuhls erfahren. In die Kaiserwahl habe, als Seine jetzige Päpstliche Heiligkeit Minister Leo's X. gewesen, durch die Begünstigung des Königs von Frankreich Zwiespalt gebracht werden sollen, nicht, um dem Könige wirklich zur Kaiserkrone zu helfen, sondern um dieselbe an einen minder Mächtigen zu bringen, der, anstatt selbst zu herrschen, beherrscht werden könne. Was

*) Raynaldus ad an. 1526. n. 6.

**) Die kaiserliche Apologie steht in Goldast's Polit. Imp. P. XXII. p. 990. et seq. Auch theilweise in Raynaldi Annal. ad an. 1526. n. 22.

Seine Heiligkeit wegen Theilnahme an der mit Pescara eingeleiteten Verschwörung eingestehe, setze in gerechtes Erstaunen, da der Kaiser diese Theilnahme, so vielfach ihm auch von seinen Feldherrn und Staatsdienern darüber berichtet worden sey, nie habe für wahr halten wollen. Er verlange nichts als allgemeinen Frieden. Wolle der Papst ein Gleiches, so solle er die Waffen niederlegen und Petri Schwerdt in die Scheide stecken; es werde dann leicht seyn, die Irrthümer Luther's und anderer Ketzer zu dämpfen. Fahre hingegen der Papst fort, sich wider ihn zu rüsten, und nicht als Vater der Christenheit, sondern als Parteiführer zu handeln, so müsse der Kaiser diese Sache der Entscheidung eines Concils übergeben, und ermahne Seine Heiligkeit im Namen Gottes, ein solches Concil nach einem sichern und geeigneten Orte zu berufen und daselbst halten zu lassen, wie er in Betrachtung, daß aus diesen und andern, hinlänglich kundbaren Ursachen der ganze Zustand der christlichen Kirche und Religion sehr erschüttert sey, im Wege der Klage förmlich auf ein solches Concil sich berufe, und darüber, daß dies geschehen, die Ausfertigung der erforderlichen Zeugnisse verlange. In einem zweiten, an die Kardinäle gerichteten Schreiben, ließ der Kaiser sich noch härter gegen das Benehmen des Papstes heraus, und forderte das Collegium auf, den Papst zur Berufung des Concils zu ermahnen, und, im Fall er sich weigern sollte, dasselbe nach der in den Gesetzen bestimmten Form selbst zu veranstalten. So befand sich Karl durch die päpstliche Staatskunst zu derselben Maaßregel bestimmt, die er bei Luther'n und dessen Anhängern so sehr gemißbilligt hatte, und welche die Grundsätze der Curie unbedingt, gleichviel, ob dieselbe von einem Kaiser oder von dem geringsten Mönche ergriffen werde, als Ketzerei verdammten. Die schlechte,

jeder höhern Idee entfremdete Gesinnung, welche seit langer Zeit das Staatswesen der Fürsten und Völker Italiens beherrschte, hatte sich auch auf die päpstliche Regierung erstreckt, und die Letztere gerieth daher nicht selten in politische Stellungen, in denen es dem frommgläubigsten Fürsten schlechterdings unmöglich war, die Ehrfurcht und den Gehorsam, wozu er sich gegen das Haupt der Kirche verpflichtet fühlte, dem Gebieter des Römischen Staats zu erweisen. Dieser aber hörte darum nicht auf, seine kirchlichen und seine weltlichen Verhältnisse zu vermischen, und die Erstern zu Stützen und Förderungsmitteln der Letztern zu gebrauchen, eben dadurch aber auch die Wirksamkeit und das Ansehen derselben in den Vorstellungen der Menschen zu schwächen. Diese, von so vielen Päpsten gemachte Erfahrung wiederholte Clemens VII. in einem Zeitpunkte, welcher dem Blicke des fernen Beobachters als ein für das Römische Kirchenthum höchst gefahrvoller erscheint, in welchem man indeß zu Rom selbst weit mehr durch politische als durch kirchliche Dinge bewegt ward. Bald entwickelten sich jene zu einem Unglück für den heiligen Stuhl und dessen Hauptstadt, das dem Abfalle der Hälfte Deutschland, wenigstens an Fühlbarkeit, übertraf. In Folge der Bemühungen des Papstes, die kaiserliche Macht aus Italien zu drängen, und der daraus entsprungenen Händel, kam es dahin, daß der kaiserliche Feldherr Karl von Bourbon im Frühlinge des Jahres 1527 sein zuchtloses, geldbegieriges Heer, das er nicht bezahlen konnte, gen Rom führte, um es dort durch Plünderung und Beute zu befriedigen. Am 7ten Mai 1527 wurde die Stadt erstürmt und der schrecklichsten Behandlung unterworfen. Zwölf tausend Deutsche Landsknechte, welche Georg von Frundsberg geworben und nach Italien geführt hatte, ließen die in

Deutschland herrschende Stimmung in Gestalt roher Soldatenwuth die unglücklichen Römer empfinden. Und doch wurden diese Deutschen am Ende noch milder als die Spanier gefunden. Jene raubten und plünderten auch, ja sie zertrümmerten wohl den Schmuck und die Bilder der Kirchen als Götzenwerk; aber ihre Wuth wurde durch die vorgefundene Beute gestillt und ging bald in Muthwillen über, so daß einige, als Kardinäle gekleidet, einen feierlichen Aufzug hielten, dann ein Conclave veranstalteten, den Clemens absetzten, und Luther'n zum Papst erwählten. Die Spanier hingegen waren unersättlich wie in Habsucht so in Grausamkeit und Freveln. Kein Alter, kein Stand, kein Geschlecht wurde geschont; Palläste, Kirchen, Klöster und Privathäuser dienten ohne Unterschied zu Schauplätzen des Raubes, der Wollust und Mordgier. Mehrere Prälaten starben unter den Martern, womit ihnen Schätze abgepreßt werden sollten. Da der Oberfeldherr beim Ersteigen der Mauer gefallen war, gab es Niemand, der Ansehen genug gehabt hätte, einiges Maaß in diese greuelhafte Unordnung zu bringen. Der Papst selbst war, von dreizehn Kardinälen begleitet, während des Sturmes, aus dem Vatikan in die Engelsburg geflohen, und ward in derselben vier Wochen hindurch förmlich belagert, bis er sich zur Annahme eines drückenden Vertrages entschloß, der ihm schwere Zahlungen auflegte, und ihn, da die Aufbringung derselben unmöglich war, aus einem Belagerten zu einem Gefangenen machte. Erst nach sieben Monaten wurden neue Unterhandlungen angeknüpft, in denen sich Clemens zur Berufung eines Concils verstand, um nur seiner Haft entledigt zu werden. Doch gelang es ihm noch vor dem Abschluß derselben, nach Orvieto zu entfliehen.

Auf die Kunde dieser Begebenheiten frohlockten die Gegner des Römischen Stuhles in Deutschland gewaltig; denn sie meinten anfangs, daß nun der Kaiser mit ihnen gemeinsame Sache machen, wenigstens nichts weiter zur Aufrechterhaltung des Papstthums vornehmen werde. Karl aber, der sich bei Empfang dieser Nachrichten eben zu Valladolid befand, wo wegen der Geburt seines Sohnes Philipp große Feste gehalten werden sollten, ließ dieselben einstellen, und schrieb an die vornehmsten Europäischen Fürsten, daß dieser Vorgang ohne sein Wissen und wider seinen Willen geschehen sey; daß es Wahnsinn seyn würde, deshalb die Gesinnungen, die er stets für die Ehre und Erhaltung des apostolischen Stuhles gehegt habe, bezweifeln zu wollen; daß er zwar den Unfall, der den Papst betroffen, als ein gerechtes Strafgericht Gottes für das von demselben verübte Unrecht betrachte, daß er aber hoffe, dasselbe werde die Herstellung der allgemeinen Ruhe befördern. Aber mehr als die Leiden seiner Hauptstadt und die Gefahren der Kirche wirkte auf den Papst, daß die Florentiner die Zeit seiner Bedrängniß benutzt hatten, die Herrschaft der Mediceischen Familie, deren Haupt er war, abzuschütteln und die alte Verfassung ihrer Republik wieder herzustellen. Unter diesen Erwägungen schloß er am 29sten Juni 1529, zu Barcellona, Frieden mit dem Kaiser, der ihm Rückgabe aller verlorenen Landschaften und Städte, den Mediceern Herstellung ihrer Macht in Florenz und der Kirche den vollen Beistand des Kaisers zur Unterwerfung der Ketzer zusicherte, wogegen sich Clemens zur Ertheilung sowohl der Kaiserkrone als der unentgeltlichen Belehnung mit Neapel verpflichtete. Wenige Wochen nach diesem Vertrage, kam zu Cambray, am 5ten August 1529, auch der Friede des Kaisers mit dem Könige von Frankreich zu

Stande, der Karl'n große Summen verschaffte, ihm Italien überließ, und, zum Behuf seiner bevorstehenden Ueberfahrt nach dieser Halbinsel, sogar Französische Schiffe und Hülfsgelder zu seiner Verfügung stellte. Als hierauf Karl im August 1529, mit einem Spanischen Heere zu Genua landete, und mit diesen die vorgefundenen Deutschen und Italienischen Kriegsvölker unter seinen Fahnen vereinigte, beugte sich Italien, zum erstenmal seit drei Jahrhunderten, unter einer Kaisermacht, die größer als die der Ottonen und der Friedriche war. Zu Bologna empfing ihn der Papst, und beide Häupter der Christenheit lebten daselbst mehrere Monate hindurch in inniger Freundschaft unter einem Dache. Bei der ersten Zusammenkunft war Karl, nach alt üblicher Weise, vor dem Papst auf die Knie gesunken, und hatte ihm Füße und Hände geküßt, mit der Betheuerung, daß er komme, um sein Wohl und seine Ehre zu fördern und mit ihm die Mittel zu berathen, alle in der Kirche eingerissene Zwietracht zu heben. Clemens VII. erwiderte diese Begrüßung, nachdem er den Kaiser zu dreienmalen geküßt hatte, mit der Bitte um seine Gnade und mit Danksagung für die ihm erwiesenen Wohlthaten. Seine Majestät möge ihm nicht zürnen noch es ihm als Hochmuth auslegen, daß er sich habe Füße und Hände von ihm küssen lassen. Da dies bei dergleichen Zusammenkünften von den Vorfahren immer so gehalten worden sey, habe er, um den Schein jeder Neuerung fern zu halten, gegen seine Neigung, zur Annahme solcher Verehrung sich hergeben müssen. *) Alle Künste der Schmeichelei und Beredung wurden nun angewendet, um den Kaiser von der Ansicht, die

*) Descriptio adventus et introitus in urbem Bononiam invictissimi quondam Imp. Caroli V. in selecto Historico Georgii Sabini. Francofurti 1612.

er immer noch hegte, daß des Religionszwistes wegen ein Concil berufen werden müsse, abzubringen. Obwohl die Rede, welche ein berühmter Geschichtschreiber dem Papste in den Mund legt, *) nicht wörtlich verbürgt werden kann, so ist es doch unzweifelhaft, daß Clemens den Ueberzeugungen, die ohnehin in Karls Seele für die Rechte der obersten Gewalt sprachen, durch Darstellung der Gefahren das Uebergewicht verschaffte, mit denen, bei der vorhandenen Gährung, alle kirchliche und bürgerliche Ordnung auf Erden durch Versammlung eines Concils und Entfesselung neuer Leidenschaften bedroht werden würde. Als ihm dies gelungen war, erfolgte am 22sten Februar 1530, die Krönung mit der Lombardischen, und zwei Tage später, an Karls Geburtstage, mit der kaiserlichen Krone. Mit Ausnahme der herkömmlichen Oertlichkeit, (denn eigentlich hätte die erste dieser Krönungen zu Mailand oder Monza, die andere zu Rom statt finden sollen) wurden alle übrigen Förmlichkeiten auf das strengste beobachtet. Zwar weigerte sich der Papst, den Dienst des Steigebügelhaltens vom Kaiser anzunehmen; aber Karl bestand auf dieser Leistung, und schien durch die pünktlichste Erfüllung des Kleinen die Erfüllung der größern, in dem Krönungseide angelobten Verpflichtungen zu bezeichnen, daß er den katholischen Glauben bewahren, die Kirche vertheidigen, Gerechtigkeit üben, das Reich wieder herstellen, Wittwen, Waisen und Unmündige beschützen, endlich dem Römischen Bischofe alle gebührende Ehre erweisen wolle. Seit achtzig Jahren, (so lange war es her, daß Karls Urgroßvater, der friedliche Friedrich, mehr als ein Bittender denn als ein Herrschender, in Rom die Krone aus den Händen des Papstes empfangen,)

*) Sarpi's Geschichte des Tridentinischen Concils libr. I. c. 52.

hatte Italien keine Kaiserkrönung mehr gesehen, und diese, die der mächtigste Monarch der Christenheit empfing, ist die Letzte gewesen. Was sieben Jahrhunderte hindurch als höchstes Ziel des Ehrgeizes erstrebt, als höchster Moment irdischer Herrlichkeit gefeiert worden war, trat, wie am Ende alle Gebilde des vergänglichen Daseyns, in die Nacht der Vergangenheit, für die nachfolgenden Geschlechter ein Schatte und Traum eitler Größe, mitten unter dem Götzendienste anderer, eben so nichtiger, aber minder sinnvoller Formen.

Als gekrönter Kaiser und Gebieter Italiens brach Karl im März 1530 nach Deutschland auf, wo sich, während seiner achtjährigen Abwesenheit, die Verhältnisse, auf eine seinen politischen Wünschen wie seinen religiösen Ueberzeugungen gleich widerstreitende Weise gestaltet hatten. Durch die lange Entfernung des Reichsoberhauptes war der kaiserlichen Willensmeinung, die Karl zu Worms als Reichsgesetz ausgesprochen hatte, aller Nachdruck entzogen worden, und unter den von Zeit zu Zeit wiederholten Versuchen, dieselbe geltend zu machen, war die Anhängerschaft der neuen Lehre und Kirchenverfassung zu einer politischen Gegenpartei erstarkt. Eine Berathung, welche einige katholische Fürsten, die Kurfürsten von Mainz und von Brandenburg und die Herzoge Heinrich und Erich von Braunschweig, im Jahre 1526 zu Dessau hielten, und Zuschriften aus Spanien, die der Kaiser wegen Aufrechterhaltung des alten Glaubens und Ausführung des Wormser Edicts erließ, hatten die Folge, daß der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen am 4ten Mai 1526 zu Torgau ein förmliches Bündniß zur Vertheidigung der neuen Lehre schlossen, durch welches sie sich verpflichteten, im Fall die Gegner wegen des göttlichen Worts und wegen der nach demsel-

den vorgenommenen Abstellung der Mißbräuche oder auch unter scheinbarer Fürwendung anderer Sachen, da es doch im Grunde berührtes göttlichen Worts halber geschehen würde, sie angreifen sollten, alsdann Leib und Gut, Land und Leute und alles Vermögen bei einander zu zusetzen, auch einer dem andern auf's stärkste zu zuziehen und zu Hülfe zu kommen. Diesem Bunde traten bald darauf vier Herzoge von Braunschweig, der Herzog Heinrich von Meklenburg, der Fürst Wolfgang von Anhalt, die beiden Grafen von Mansfeld, die Stadt Magdeburg, später auch der Herzog Albrecht von Preußen bei. *) Die entschiedensten Gegner dieses Bündnisses waren eben diejenigen, welche, aus dem Gesichtspunkte weltlicher Klugheit, den größten Anlaß hatten, dasselbe zu rathen und zu befördern, — die Theologen zu Wittenberg. Luther lebte des festen Glaubens, seine Lehre werde, wie das Christenthum in den Jahrhunderten der Verfolgung, nicht von Menschen, sondern von Gott geschützt werden, und es sey Entweihung ihres evangelischen Wesens und Mißtrauen gegen Gott, zu ihrer Vertheidigung irdische Helfer zu waffnen. Auch Melanchthon war gegen das Bündniß, weniger im felsenfesten, Gott vertrauenden Gemüthe seines Freundes, als in der ängstlichen Besorgniß, daß durch Vertheidigungs-Maaßregeln das Unheil eines Krieges, dem dieselben vorbeugen sollten, eben recht schnell herbeigeführt werden möchte. Die Ansicht, welche diese Männer, durch die Prunk- und Redeformen des Deutschen Reichswesens getäuscht, von dem Verhältniß ihres Kurfürsten zum Kaiser hegten, daß dasselbe dem eines Unter-

*) Die Bundesformel nebst den Beitritts-Akten steht bei Hortleder: Von den Ursachen des Teutschen Krieges. Theil I. Buch VIII. Kap. 2. S. 1490.

thanen zu seiner rechten Obrigkeit gleich sey, und daß der Kaiser über die Unterthanen der Reichsfürsten, wie über seine eigenen zu gebieten habe,*) bestärkte sie in ihrem Widerwillen, irgend einen, mit Auflehnung und Empörung verwandten Schritt gut zu heißen oder gar zu veranlassen. Schon im Jahre 1523, als der Kurfürst Friedrich ein Gutachten von den Wittenbergern verlangte, ob ein Fürst seine Unterthanen wider des Kaisers und anderer Fürsten Verfolgungen um des Glaubens willen mit Krieg beschützen dürfe, hatte Luther behauptet, der Kurfürst, der sich bisher in der Religionssache als ein Laie und völlig parteilos verhalten, also daß er dieselbe weder beurtheilen noch rechtfertigen gewollt, könne wegen derselben keinen Krieg auf sich nehmen noch führen. Er sey schuldig, Kaiserlicher Majestät zu weichen und in seinen Landen fahen und verfolgen zu lassen, welche sie wolle; denn der Kaiser sey sein Herr mit Verwilligung Gottes und der Menschen, wiewohl gottloser. Wolle er aber zur Rettung dieser Sache einen Krieg führen, so müsse er erstlich öffentlich bekennen, daß die Sache rechtfertig sey, und daß er seine vorige unparteiische Meinung widerrufe; darnach den Krieg nicht in der Meinung führen, daß er seinen Unterthanen wehren, sondern daß er als ein fremder Freund zu Hülfe aus einem fremden Lande komme; drittens, daß er solches aus Berufung eines sonderlichen

*) In einem nachmaligen, noch zu erwähnenden Gutachten aus dem Jahre 1530, erklärten Luther und Melanchthon ausdrücklich: Aller Fürsten Unterthanen seyen auch des Kaisers Unterthanen, ja mehr denn der Fürsten, und es schicke sich nicht, daß Jemand mit Gewalt des Kaisers Unterthanen wider den Kaiser, ihren Herrn, schütze. Gleichwie sich's nicht zieme, daß der Bürgermeister in Torgau wollte die Bürger mit Gewalt schützen wider den Kurfürsten zu Sachsen, so lange er Kurfürst sey.

Geistes und Glaubens thue. Sonst solle er in alle Wege den Oberen Statt und Raum geben und mit den Christen, die er bekenne, sterben. Wo aber Jemand in dieser Sache nicht auf Befehl des Kaisers, sondern nach eigenem Muthwillen und Frevel Jemand überfiele, es wären Fürsten oder andere, disfalls solle man schlicht thun wie in andern weltlichen Fürstenthümern, nehmlich ihnen Recht und Friede anbieten, folgends aber Gewalt von seinen Unterthanen abwenden. *) Melanchthon erklärte sich ganz gegen den Krieg, weil es dem Fürsten nicht gebühre, denselben ohne Bewilligung seiner Landschaft und Unterthanen zu führen, von denen er das Fürstenthum habe; und der Unterthanen Gemüth und Meinung nicht sey, Krieg um des Evangelii willen zu führen, da sie noch nicht gläubten und noch nicht Christen seyen; die aber Christen seyen, hätten keinen Befehl, sich zu vertheidigen und zu beschützen, sondern sollten Leib und Leben wegen des Evangelii lassen fahren, und sich nicht wollen durch andere erretten lassen. Bugenhagen machte einen Unterschied in dem Fürsten zwischen dem Christen und dem Diener des Gesetzes. Wenn er in eigener Person angetastet und ihm angemuthet werde, wider den rechten Glauben oder wider sein eigenes, durch Gottes Wort berichtetes Gewissen zu thun, so möge ein solcher Fürst vielleicht fliehen, aber verläugnen werde er es nicht dürfen. Wenn man aber die Unterthanen antaste, und sie wollen geschützt seyn und rufen den Fürsten um Errettung an, sie mit dem Schwerdt zu schützen, so führe der Fürst das Schwerdt nicht vergeblich, sondern sey deß ganz

*) Die Bedenken der fünf Theologen (Luther, Melanchthon, Bugenhagen, Link und Amsdorf) stehen in Kappen's Nachlese nützlicher Reformations-Urkunden. Th. II. S. 527. u. f.

ſicher und gewiß, daß die Feinde eine böſe und verruchte Sache haben, als Räuber und Mörder, wider welche das Geſetz und Recht des Schwerdtes ſey. In ähnlicher, nur mehr entſchiedener Weiſe, erklärte ſich Nikolaus Amsdorf, der ſonſt Luther's Worte nur allzu gern zum Evangelium machte. „Obwohl wir Chriſten das Gebot haben nur zu leiden um des Evangelii willen, ſo iſt doch der chriſtliche Fürſt, da er das Schwerdt führt, nicht nur ein Chriſt und Privatmann, ſondern er verwaltet ein öffentliches Amt. Er gebrauche alſo das Schwerdt, wenn er durch die öffentliche Noth und durch die Wuth anderer dazu getrieben wird, für die Wohlfahrt der Brüder. Es iſt nicht einzuſehen, warum ein Fürſt, auch wider den Willen ſeines Volkes, nicht Krieg führen dürfe. Wozu führt er ſonſt das Schwerdt? Etwa, damit daſſelbe durch den Willen des Volkes oder des Pöbels regiert werde? Ein Fürſt, der für das Evangelium ſtreiten will, muß nur zuſehen, daß ſein Gewiſſen auf dem feſten und reinen Worte Gottes beſtehe." Aber Luther und Melanchthon ließen ſich durch die bibliſchen Gründe ihrer Amtsgenoſſen, ſo wenig als durch die politiſchen des Landgrafen, in ihrer Ueberzeugung wankend machen. Da dieſelbe der Bequemlichkeit des trägen Kurfürſten Johannes ſehr zuſagte, hatte der Landgraf, der in dieſer Angelegenheit das Prinzip der weltlichen, in weltlichen Dingen keineswegs unwichtigen Klugheit vertrat, einen gar mühvollen Stand, ehe er den Abſchluß des Bündniſſes durchſetzte. Er mußte dem Kurfürſten und deſſen Sohne Johann Friedrich, der im Rathe des Vaters eine ſehr bedeutende Stimme führte, eindringlich vorſtellen, daß Wehrloſigkeit den Angriff von Seiten der Gegner des Evangeliums beſchleunigen werde, und ſie zu wiederholtenmalen bei ihrem Glauben, bei dem Wohl ihrer Länder und bei der

Ehre und Sicherheit ihrer eigenen Person beschwören, das in einem Bündnisse liegende Rettungsmittel ohne Aufschub zu ergreifen. Er für seine Person habe nicht Lust, sich um des Evangeliums willen aus seinen Ländern verjagen und an den Bettelstab bringen zu lassen; wohl aber sey er entschlossen, dafür zu sterben, wenn er, von ihnen verlassen, durch die Uebermacht seiner Feinde unterdrückt werden sollte. Aber auch nach dem Abschlusse des Bündnisses beharrten Luther und Melanchthon auf ihrer Ansicht von dessen Sündhaftigkeit, und mehr als einmal rieth der erstere seinem Herrn, dasselbe lieber wieder aufzuheben, als sich zur Befolgung der Rathschläge des Landgrafen bewegen zu lassen. „Es sey vor dem Garn gefischt, so man um Vertheidigung des Evangelii willen sich wider die Obrigkeit lege, und sey ein rechter Mißglaube, der Gott nicht vertraue, daß er uns, ohne unsern Witz und ohne unsere Macht, durch mehr Weise wohl zu schützen wissen werde. Gott habe den König Jechonias, da er sich auf Gottes Wort ergeben, auch durch seinen Feind, den Kaiser zu Babylon, beschützet; desgleichen den Propheten Jeremias und viele andere. Denn seiner Macht und Weisheit sey weder Ziel noch Ende, welches er uns durch solche Gefahr wolle lehren und erfahren lassen, darum er Jesaias 13, 15. spreche: Wenn ihr stille bliebet, so würde euch geholfen; denn durch Stillseyn und Hoffen würdet ihr stark seyn. Aber ihr wollet nicht, sondern mit Rossen wollet ihr entfliehen; darum werdet ihr auch flüchtig seyn.“ *)

Dieser erhabene Standpunkt der frommen Gläubigkeit erschien dem Landgrafen auf dem seinigen als Eigen-

*) Luther's Bedenken von der Gegenwehr, aus dem Jahre 1530. Luther's Werke K. A. Th. X. S. 644.

ſinn und Beſchränktheit, wie er denn auch wohl in der That von dergleichen Nebelſtreifen der Menſchlichkeit nicht frei war. Wenn Gott helfen kann, wo der Verſtand mit ſeiner Einſicht, wo Muth und Macht mit ihrer Stärke zurücktreten, und wenn die Vorſehung im Laufe der Dinge ſo oft die menſchliche Klugheit durch ihr höheres Walten beſchämt: wer dürfte darum von vorn herein auf Einſicht, Klugheit und Stärke verzichten wollen, wer es verkennen, daß beide, wenn guter Wille ſie trägt, die gewöhnlichen, wenn auch nicht die einzigen Werkzeuge der göttlichen Weltregierung ſind? Auch hatte Philipp bald Gelegenheit, die Richtigkeit ſeiner Anſicht darzuthun zu ſehen. Der Reichstag, der am 25ſten Juni 1526 unter dem Vorſitze des Erzherzogs Ferdinand zu Speier eröffnet ward, war, nach den Anweiſungen des Kaiſers und nach den Entſchlüſſen der katholiſchen Stände, beſtimmt, alles dasjenige mit dem größten Nachdrucke durchzuführen, was ſeit dem Wormſer Reichstage unterblieben war; aber die feſte Haltung und die entſchloſſene Sprache, welche die Anhänger der neuen Kirche im Gefühl ihrer durch das Bündniß gewonnenen Stärke annahmen, trug weſentlich dazu bei, jenen Entwurf zu durchkreuzen. Sie hatten ihre eigenen Geiſtlichen mitgebracht, und verlangten, daß denſelben eine eigene Kirche zur Haltung des Gottesdienſtes eingeräumt werden ſollte; ſie klagten über Unterdrückung, als ihnen dies verſagt ward, und ließen nun alle Tage öffentlich in ihren Herbergen predigen; ſie und ihr Gefolge beſuchten keine Meſſen, hielten keine Faſttage, beobachteten keinen Unterſchied der Speiſen, und bezeigten ſich überhaupt recht gefliſſentlich als Anhänger derjenigen Lehre, welche im Wormſer Edict verdammt worden war. Dieſe Zuverſicht verſchaffte ihnen ſolches Uebergewicht, daß der von dem Erzherzoge Ferdinand und den

andern kaiserlichen Commissarien gemachte Antrag, das Edict zu erneuern und so lange zu halten, bis der Kaiser mit dem Papste ein General-Concilium ausschreiben, und durch dasselbe eine heilige, christliche, beständige und nothdürftige Reformation, Satzung und Ordnung vornehmen und aufrichten werde, zuerst von den Reichsstädten entschieden abgelehnt, und dieser Ablehnung sogar eine Vorstellung beigefügt ward, in welcher sie forderten, daß vorderſamst dem Unwesen der Bettelmönche, welches den Städten unerträglich zu werden beginne, gesteuert, die Immunitäten der Geistlichkeit aufgehoben oder vermindert, die Anzahl der Feiertage eingeschränkt, der Unterschied der Speisen abgeschafft, und jedem Stande frei gelassen werden solle, das Aeußere des Gottesdienstes bis zum Beschluß eines Concils nach eigenem Gutachten anzuordnen. *) In der Versammlung der Fürsten wurden sogar die hundert Beschwerden der Deutschen Nation gegen den päpstlichen Stuhl wieder zur Sprache gebracht. In der hierüber entstandenen Erbitterung der Parteien war der Reichstag nahe daran, sich unverrichteter Sache zu trennen; die verbündeten Fürsten trafen sogar schon Anstalten zur Abreise. Da nun den kaiserlichen Commissarien an Vollziehung ihrer anderweiten Aufträge viel gelegen war, mußten sie sich am Ende noch Mühe geben, ihre eigenen Freunde zur Nachgiebigkeit zu stimmen. Der Reichsabschied, der hierauf am 27sten August 1526 zu Stande kam, war den auf diesen Reichstag gesetzten Hoffnungen der Katholischen gänzlich entgegen. Damit ein einhelliger, gleichmäßiger Verstand in dem christlichen

*) Sleidan libr. VI. p. 325. ed. Am Ende. Eine andere Antwort der Städte steht aus Kappen's Nachlese Th. II. S. 680. in Luther's Werken k. A. Th. XVI. S. 244.

Glauben gemacht, auch Fried' und Einigkeit in Deutscher Nation zwischen allen Ständen gepflanzt und erhalten werde, sollte ein freies General-Concilium oder auf's wenigste eine National-Versammlung, in einem Jahre oder in anderthalben auf's längste, in Deutschen Landen vorgenommen, und Kaiserliche Majestät ersucht werden, sich zum förderlichsten in eigener Person heraus in die Deutschen Lande zu verfügen und die Berufung dieser Versammlung zu bewirken. Mittler Zeit vergleichen und vereinigen sich die Stände, in Sachen, die das Wormser Edict angehen möchten, mit ihren Unterthanen für sich also zu leben, zu regieren und zu halten, wie ein jeder solches gegen Gott und Kaiserliche Majestät zu verantworten hoffe und vertraue." *)

Dieser Ausgang des Speierschen Reichstages von 1526 war vornehmlich der Verlegenheit zuzuschreiben, in welcher sich die kaiserlichen Commissarien befanden, wenn die Versammlung aus einander ging, ohne ihnen die zur Erhaltung des Reichskammergerichts und des Reichsregiments **) erforderlichen Summen, besonders aber die zur Unterstützung des von den Türken schwer bedrängten Königs von Ungarn begehrte Reichshülfe bewilligt zu haben.

Das Türkische Reich befand sich damals, unter der Herrschaft Solimans des Zweiten, auf der Höhe seines Glanzes und seiner Kraft. Die Sultane, im Lager erzogen, waren von einem Kriegsgeiste beseelt, der bei dem Verfalle des Rittergeistes unter den christlichen Königen die Ueberlegenheit verdoppelte, welche ein leicht in's

*) Luther's Werke H. A. Th. XVI. S. 265.

**) Dasselbe war von Nürnberg nach Eßlingen verlegt worden, und kam nachher nach Speier.

Feld zu ziehendes Nationalheer, besonders eine treffliche Reiterei, über Europäische Lehnmannschaften oder mühvoll zu werbende und schwierig zu unterhaltende Soldtruppen besaß. Solimans Vater, Selim I., hatte Asien bis zum Tigris und Aegypten erobert; er selbst wandte sich gegen Ungarn, wo die unter dem schwachen Jagellonen Wladislaus eingerißne Verwirrung unter dem Sohne desselben, dem unreifen Könige Ludwig, sich zum wildesten Parteienkampfe gestaltet und starke Fortschritte zu einer völligen Auflösung gemacht hatte. Unter diesen Umständen fand der Türkische Eroberer leichtes Spiel. Im ersten Feldzuge (1521) gewann er Schabacz und Belgrad, zu dessen Rettung kein Hunnyades und kein Kapistran mehr vorhanden waren. Vergebens sandte König Ludwig wiederholte Botschaften an die Häupter der Christenheit und an das Reich; jene hatten nur Auge und Ohr für ihre Italienischen Händel, und dieses rathschlagte und schob auf, wo geholfen werden sollte. So geschah es, daß König Ludwig an demselben Tage, wo in Speier, über die ihm zu gewährenden zwei Viertel eilender Reichshülfe und deren Veranschlagung zu Gelde, langweilig hin und her geredet wurde, am 27sten August 1526, bei Mohacz von den Türken auf's Haupt geschlagen und in die Flucht gejagt ward, auf welcher er in einem Moraste unter der Last seines auf ihn gestürzten Rosses in seiner Rüstung erstickte. Soliman durchzog hierauf ungehindert ganz Ungarn: denn sogar die Hauptstadt Ofen war im ersten Schrecken ohne Vertheidiger geblieben. Allein im Herbste kehrte er, um eine in Klein-Asien ausgebrochene Empörung zu stillen, nach Constantinopel zurück, ohne von seiner Eroberung einen andern Gebrauch als zur Plünderung und zur Wegführung vieler Tausende von Menschen zu machen.

Diese Begebenheit wurde für das Haus Oesterreich Anlaß zu neuer Erprobung des Glücksterns, der dasselbe für langwierige Ungunst durch desto helleren Strahlenwurf zu entschädigen pflegt. Die Kronen von Ungarn und Böhmen, welche schon einmal auf dem Haupte Kaiser Albrechts II. vereinigt gewesen, durch den frühen Tod des jungen Ladislaus aber an andere Häuser verloren gegangen waren, ohne daß Friedrichs III. und Maximilians I. vieljährige Bemühungen mehr als einen leeren Titel und ein unfruchtbar scheinendes Erbfolgerecht zu retten vermochten, diese Kronen waren nun erledigt, und Erzherzog Ferdinand trat mit dem doppelten Anspruche hervor, den ihm einerseits die von König Wladislaus mit Maximilian in den Jahren 1491 und 1516 geschloßnen Verträge ertheilten, andererseits seine Vermählung mit der Prinzessin Anna, König Ludwigs einziger Schwester, als einen natürlichen Uebergang darstellte. In Böhmen, wo dieser Doppelanspruch die mindeste Anerkenntniß fand, und in den Herzogen Wilhelm und Ludwig von Baiern dem Erzherzoge gefährliche Mitbewerber zur Seite traten, gelangte Ferdinand zuerst zu seinem Zwecke, indem er sich das Wahlrecht der Stände gefallen ließ, die Stimmen der Wähler aber durch geschickte Unterhandlungen und reichliche Versprechungen für sich gewann. So wurde Ferdinand von Oesterreich am 23sten October 1526 von dem Wahlausschusse des in Prag versammelten Landtags, zum Könige von Böhmen erwählt, und dieser Wahl bald darauf von den zu Böhmen gehörigen Nebenländern Schlesien, Mähren und Lausitz beigetreten, einer der wichtigsten Vorgänge des Jahrhunderts, der, zum Theil durch den kleinlichen Eigennutz längst vergeßner Böhmischer Herren bestimmt, die größesten Weltverhältnisse herbeigeführt hat. Von der Zeit an wuchs die

Eifersucht der Herzoge von Baiern gegen Ferdinand. Noch am Abende des Wahltages hatten ihre Abgesandten ihnen berichtet, einer von ihnen sey zum Könige gewählt; und die der Erfüllung so nahe gewesene Hoffnung ließ sie die Größe der Vortheile, der aus Böhmens und Baierns Vereinigung entsprungen seyn würde, um so schmerzlicher empfinden. Zwar blieben sie der alten Kirche zugethan, aber ihre Abneigung gegen Oesterreich lähmte ihre Mitwirkung bei den Anstalten, welche die von Oesterreich geleitete Partei zur Erhaltung oder Beschützung derselben betrieb. Dadurch wurde der Nachtheil, welcher den Evangelischen aus der Verstärkung der Oesterreichischen Hausmacht zu erwachsen schien, für den Anfang wenigstens sehr ermäßigt.

Eine ähnliche Wendung nahmen die Dinge in Ungarn. Auch in diesem Königreiche entriß Ferdinand einem Nebenbuhler, dem Woiwoden von Siebenbürgen, Johann von Zapolia, die Krone, in deren Erwerbung ihm derselbe sogar zuvorgekommen war. Da aber dieser Gegenkönig seinen Anspruch nicht aufgab, und sich zu dessen Behauptung am Ende dem Türkischen Sultan in die Arme warf, entstand für Ferdinand aus dieser Ungarischen Herrschaft eine Reihe von Kriegen und Verwickelungen, welche ihn hülfsbedürftiger und abhängiger machten, als er es zuvor gewesen war. Soliman, von dem er im Jahre 1528 durch einen eigenen Gesandten die Rückgabe Belgrads forderte, ließ ihm zum Bescheide sagen: „Er wolle im nächsten Frühjahre bei Ofen erscheinen. Dort könne Ferdinand nach den Schlüsseln von Belgrad bei ihm fragen. Wenn er dies scheuen sollte, werde er selbst sie ihm nach Wien bringen.“ Soliman hielt Wort, und überzog im Frühlinge 1529 das Königreich Ungarn von Neuem. Johann, der zu gleicher Zeit mit

einiger, in Pohlen geworbener Mannschaft in dasselbe zurückgekehrt war, begab sich in das auf den Gefilden von Mohacz stehende Lager der Türken, und küßte kniend die Rechte Solimans, der ihn seiner Gnade und seines Schutzes versicherte. Auch der Erzbischof Paul von Gran, der das Jahr zuvor Ferdinanden zum Könige gekrönt hatte, erschien vor dem Sultan, und küßte dessen Hand unter dem Allahgeschrei der Ungläubigen, die ihn für den Oberprieſter der Christenheit hielten. *) Als nun Ofen und die andern Städte, mehr durch Furcht als durch Gewalt, gefallen waren, drang Soliman unter schrecklichen Verheerungen nach Oesterreich vor, und stand am 22sten September 1529 vor Wien. Diese Stadt war schwach befestigt, und die Zahl ihrer Vertheidiger im Verhältniß zur Menge der Belagerer gering; aber die Befehlshaber waren tapfere Männer, welche ihrer Pflicht eingedenk blieben und den Eidschwur erfüllten, durch welchen sie sich zur unerschütterlichen Standhaftigkeit gegen alle Anträge wie gegen alle Angriffe des Feindes verbunden hatten. Oberbefehlshaber war, da König Ferdinand selbst, nach Anordnung der Wehranstalten, sich nach Linz begab, Nikolaus Graf von Salm, mit welchem Leonhard von Vels, Wolfgang von Roggendorf, Rumpert von Ebersdorf, Ernst von Brandenstein und Pfalzgraf Philipp im Andenken der Nachwelt die Ehre und das Verdienst dieser ruhmvollen Vertheidigung theilen. Der Letztere hatte die Stadt noch gerade zu rechter Zeit, am Tage vor der Einschließung, mit hundert Reitern und vierzehn Fähnlein Fußvolk, den Vortruppen der Reichshülfe, erreicht, während sein Oheim, der Pfalzgraf Friedrich, mit dem eigentlichen Reichsheere bei Crems stehen

*) Du Pray, Annales Regum Hungariae Pars V. p. 221.

blieb, weil sich dasselbe zu spärlich und zu langsam versammelte, um den beabsichtigten Entsatz zu unternehmen. Zuletzt verschaffte den Belagerten das Planlose und Widersinnige der Türkischen Kriegskunst die Rettung, die ihnen der Arm ihrer Landsleute zu bringen zögerte. Als die angelegten Minen verschüttet, die abgeschickten Brandstifter in der Stadt ergriffen, die versuchten Stürme abgeschlagen worden waren, und das ringsum verwüstete Land keinen Unterhalt mehr darbot, zog Soliman am 16ten October davon, und sein Vezier Ibrahim folgte ihm mit dem sehr verminderten Heere, indem er den Befehlshabern in der Stadt ein Schreiben in Italienischer Sprache zusandte: „Er sey nicht gekommen, um ihre Städte einzunehmen, sondern um ihren Herrn, den Erzherzog, aufzusuchen. Derselbe habe sich nicht finden lassen, ohngeachtet er mehrere Tage lang seiner Ankunft geharret.“ Bei seiner Rückkehr nach Ofen übergab Soliman seinem Schützlinge Johann die Krone St. Stephans, die ihm in die Hände gefallen war, und gebot den Großen, ihn für ihren König zu halten. Lange Zeit konnte K. Ferdinand kaum einige Landstriche von Ungarn wieder gewinnen.

Neuntes Kapitel.

Kaiser Karl befand sich in dem, für seinen Bruder und für Oesterreich gefahrvollsten Zeitpunkte dieses Jahres noch in Italien, mit Beilegung der dasigen Zwiste beschäftigt; die Deutschen Reichsstände aber hatten kurz zuvor, im März und April 1529, abermals zu Speier über Staats- und Kirchensachen gerathschlagt, und die Reichshülfe bewilligt, deren Vortruppen Wien vertheidigen halfen, obwohl das Hauptheer zu Crems müßiger Zuschauer der Belagerung war. Wenn die Theilnahme der Nation an dieser gemeinsamen Gefahr kälter und geringer erscheint, als es, nach dem heutigen Standpunkte der Verhältnisse, bei der Wiederkehr dieses Ereignisses wahrscheinlich der Fall seyn würde, so darf doch nicht vergessen werden, wie es auch jetzt noch nicht drei Jahrzehnde her sind, daß die Deutschen im Norden ihre Stammgenossen im Süden mit dem westlichen Nationalfeinde ringen sahen, ohne zu helfen, ja ohne nur einige Besorgniß für das eigene Wohl zu empfinden. Auch unter Kaiser Friedrich III., zu einer Zeit, wo es noch keine Religionsspaltung gab,

hatten die Türken in Krain und Kärnthen gewüthet, und die Deutsche Nationalkraft ſich nicht gegen ſie in Bewegung geſetzt. Zu Speier geſchah, trotz des Religionszwiſtes, wenigſtens etwas, und es war diesmal nicht Luther's Schuld, wenn nicht mehr geſchah. Um ſeine frühere, etwas übereilte Behauptung, daß nach Chriſti Gebot die Chriſten dem Uebel nicht widerſtreben, alſo auch nicht gegen die Türken ſtreiten dürften, — eine Behauptung, die ſeitdem in der päpſtlichen Bannbulle förmlich verdammt worden war, — gut zu machen, hatte er ſchon im Jahre 1528 eine an den Landgrafen Philipp gerichtete Schrift über den Krieg wider die Türken ausgehen laſſen, *) welche den Sinn jener Behauptung näher erklärte: „Unläugbar ſtehe das Wort Chriſti da, daß ein Chriſt dem Uebel nicht widerſtreben, ſondern alles leiden, dem Rocke den Mantel nachfahren und nehmen laſſen, den andern Backen auch herhalten ſolle, und der Papſt mit ſeinen hohen Schulen und Klöſtern habe nicht das Recht gehabt, dieſe Lehre für falſch zu erklären. Auch hätten die Päpſte es nie im Ernſt im Sinne gehabt, wider die Türken kriegen zu wollen, ſondern den Türkiſchen Krieg nur zum Hütlein gebraucht, darunter zu ſpielen, und das Geld mit Ablaß aus den Deutſchen Landen zu rauben, ſo oft ſie es gelüſtet. Wo ſie mit Ernſt hätten wollen kriegen wider den Türken, hätten Papſt und Kardinäle wohl ſo viel von den Pallis, Annaten und anderm unſäglichen Zugang, daß ſie ſolcher Schinderei und Raubens in Deutſchen Landen nicht bedurft hätten. So habe ihm auch das nicht gefallen, daß man ſo treibe, hetze und reize die Fürſten, den Türken anzugreifen und zu überziehen, ehe denn wir ſelbſt uns gebeſſert und als die

*) Luther's Werke H. A. Th. XX. S. 2633.

rechten Christen gelebt. Ueber alles aber habe ihn bewegt, daß man unter christlichem Namen wider den Türken zu streiten vorgenommen, gelehrt und gereizet, gerade als sollte unser Volk ein Heer der Christen heißen wider den Türken, als wider Christi Feinde, welches sey stracks wider Christi Lehre und Namen. Wider die Lehre sey es, da er spreche, Christen sollen dem Uebel nicht widerstreben; wider seinen Namen sey es, da in solchem Heere vielleicht kaum fünf Christen seyen, und vielleicht ärgere Leute vor Gott, denn die Türken, und dennoch alle den Namen Christi führen wollen. Dadurch werde Christi Name zu Sünden und Schanden gebraucht und geunehret, welches denn gar sonderlich geschehe, wo der Papst und die Bischöfe mit im Kriege wären, welche berufen seyen, mit Gottes Wort und Gebet wider den Teufel zu streiten, und ließen solchen Beruf und Amt anstehen, und wollten mit dem Schwert wider Fleisch und Blut fechten, welches ihnen nicht befohlen, sondern verboten sey, und auch bisher nichts denn Unglück gebracht habe. „Und wenn ich Kaiser, König oder Fürst wäre im Zuge wider den Türken, wollte ich meine Bischöfe und Pfaffen vermahnen, daß sie daheime blieben, ihres Amtes mit Fasten, Lesen, Predigen und armer Leute warten, wie sie nicht allein die heilige Schrift, sondern auch ihr eigenes geistliches Recht lehret und fordert. Wo sie aber darüber, als die Ungehorsamen wider Gott und ihr eigen Recht wollten ja mit im Kriege seyn, wollt' ich sie mit Gewalt lehren ihres Amtes warten, und mich sammt meinem Heer nicht also durch ihren Ungehorsam in Gottes Zorn und alle Fahr setzen lassen: denn es sollte mir unschädlicher seyn, drei Teufel im Heer haben, denn einen ungehorsamen abtrünnigen Bischof, der seines Amts vergesse, und eins unbefohlens sich unterwinde." Hierauf zeigt er, daß zween

Männer seyen, welche wider die Türken zu ſtreiten verpflichtet und berufen ſeyen; einer heiße Chriſtianus, der andere Kaiſer Carolus. Sintemal der Türke ſey unſers Herrn Gottes zornige Ruthe und des wüthenden Teufels Knecht, müſſe man vor allen Dingen den Teufel ſelbſt ſchlagen, ſeinem Herrn und Gott die Ruthe aus der Hand nehmen, daß alſo der Türke vor ſich ſelbſt, ohne des Teufels Hülfe und Gottes Hand, in ſeiner Macht allein funden werde. Daſſelbige nun ſolle thun Herr Chriſtianus, das iſt, der frommen, heiligen, lieben Chriſten Haufe. In der Schilderung dieſes Haufens entwickelte er ſehr treffend den Gegenſatz des ächt chriſtlichen Glaubens und Weſens gegen den Unglauben und das Unweſen der Türken. In ihrem Glauben ſey Chriſtus kein Erlöſer, kein Heiland, kein König, keine Vergebung der Sünden, keine Gnade, noch heiliger Geiſt. In der Wahrheit ſey der Türke nichts, denn ein rechter Mörder oder Straßenräuber; er ſey nicht eine göttliche ordentliche Obrigkeit wie andere, den Frieden zu handhaben, die Frommen zu ſchützen und die Böſen zu ſtrafen; ſondern eine lauter Gottes Zorn-Ruthe und Strafe über die ungläubige Welt. „Daß man aber ſagt, wie die Türken unter einander treu und freundlich ſind, und die Wahrheit zu ſagen ſich befleißigen, das will ich gern glauben, und halte, daß ſie noch wohl mehr guter feiner Tugend an ſich haben. Es iſt kein Menſch ſo arg, er hat etwas Gutes an ſich. Es hat zuweilen ein Freiweib ſolche gute Art an ſich, als ſonſt kaum zehn ehrliche Matronen haben. So will der Teufel auch einen Deckel haben und ein ſchöner Engel ſeyn, als ein Engel des Lichts.“ Weiter zeigt er, wie dem Kaiſer, als ſolchem, gebühre, ſeine Unterthanen und ſein Kaiſerthum, wenn es der Türke angreife, zu beſchützen, als eine ordentliche, von Gott eingeſetzte

Obrigkeit, und ſtraft dabei ſehr hart die bisher in dieſen Sachen bewieſene Säumniß und Läßigkeit der Fürſten. „Mich dünkt, ſo viel ich noch in unſern Reichstagen geſpürt habe, daß weder Kaiſer noch Fürſten ſelbſt gläuben, daß ſie Kaiſer oder Fürſten ſind. Denn ſie ſtellen ſich ja eben alſo, als ſtünde es in ihrem Gutdünken und Wohlgefallen, ob ſie ihre Unterthanen ſollen retten und ſchützen vor Gewalt der Türken oder nicht; und die Fürſten auch nichts ſorgen noch denken, daß ſie vor Gott höchlich ſchuldig und verpflichtig ſind, mit Leib und Gut dem Kaiſer hierin räthlich und hülflich zu ſeyn. Ein jeglicher läßt's dahin gehen und fahren, als ging es ihn nichts an, oder hätte weder Gebot noch Noth, die ihn dazu zwinge, ſondern als ſtünde es in ſeiner freien Willkühr, zu thun und zu laſſen. — Denn wo ihr's mit Ernſt gläubtet, daß ihr von Gott geſetzt und geordnet wäret zu Kaiſern und Fürſten, ihr würdet des Banketten und Haderns um das hohe Sitzen und andere unnütze Pracht eine Weile laſſen, und treulich rathſchlagen, wie ihr eurem Amt und Gottes Gebot genug thätet, und euer Gewiſſen erretten von alle dem Blut und Jammer eurer Unterthanen, ſo der Türke an ihnen begehet. Denn wie kann Gott oder ein gottſeliges Herz anders von euch denken, denn daß ihr freilich euren Unterthanen feind ſeyd, oder ſelbſt mit dem Türken einen heimlichen Bund habet, oder je zum wenigſten euch ſelbſt weder für Kaiſer noch für Fürſten, ſondern euch ſelbſt für eitel Tocken und Puppen haltet, da die Kinder mit ſpielen? Es wäre ſonſt unmöglich, daß euer Gewiſſen euch ſollte Ruhe laſſen, wo ihr euch ernſtlich für Oberherren von Gott geſetzt hieltet, daß ihr nicht einmal anders, denn bisher geſchehen, von ſolchen Sachen reden und rathſchlagen ſolltet; darin ihr ſehet, daß ihr ſelbſt Türken werdet ohne Unterlaß, an

euren eigenen Unterthanen.“ Zwar ſey der Papſt nicht viel frömmer als der Türke, und ſehe dem Mahomet aus der Maaßen ähnlich; denn er lobe auch mit dem Munde die Evangelia, und die ganze heilige Schrift, aber er halte viel Stücke darin, und eben dieſelben, ſo die Türken und der Mahomet, für zu ſchwer und unmöglich; auch müſſe man, wo er ſammt den Seinen das Kaiſerthum angreifen wollte, wie der Türke thut, gegen ihn kriegen, ſo gut als gegen den Türken, wie ihm denn neulich zu Pavia geſchehen ſey von Kaiſer Karls Heere. Aber das Beſte am Papſt ſey, daß er das Schwerdt noch nicht habe, wie der Türke; ſonſt würde er ſich williglich auch unterſtehen, alle Welt unter ſich zu bringen. Daher ſey wider das Papſtthum, ſeines Irrthums und böſen Weſens halber, der erſte Mann, Herr Chriſtianus, aufgewacht, und greife ihn mit dem Gebet und Gottes Wort friſch an, habe auch getroffen, daß ſie es fühlen und wüthen. Aber es helfe kein Wüthen. Die Axt ſey an den Baum gelegt, der Baum müſſe ausgewurzelt werden, wo ſie nicht andre Früchte bringen. Gegen den Türken rufe den Kaiſer ſeine beſondere Pflicht, als höchſte Obrigkeit auf Erden, die nur von dem Stolze etlicher Könige und Fürſten nicht geachtet werde, die gern wollten, daß der Kaiſer nichts wäre, ſie aber die Helden und Meiſter. Es ſey aber zu rathen, ſich ja ſo zu rüſten und ſo zu ſchicken, daß wir den Türken nicht zu gering halten und ſtellen uns, wie wir Deutſchen pflegen zu thun, kommen daher mit zwanzig oder dreißig tauſend Mann gerüſtet. Und ob uns gleich ein Glück beſcheeret würde, daß wir gewinnen, ſo haben wir keinen Nachdruck, ſetzen uns wiederum nieder und zechen einmal, bis wieder Noth wird. Wolle man nicht einen ſtattlichen, redlichen Widerſtand thun, der einen Nachdruck habe, ſo wäre weit beſſer, den Streit

gar nicht erſt angefangen, und den Türken, ohne vergebliches Blutvergießen, zeitlich eingeräumet Land und Leute, denn daß er mit ſolcher leichter Schlacht und ſchändlichem Blutvergießen doch gewinnen ſollte, wie es geſchehen in Hungarn mit König Ludwigen. Denn wider die Türken kriegen, ſey nicht als wider den König von Frankreich, Venediger oder Papſt kriegen; er ſey ein andrer Kriegsmann. Er habe Volks und Gelds die Menge; ſein Volk ſitze täglich in der Rüſtung, daß er bei drei oder vier hunderttauſend Mann bald könne zuſammenbringen; wenn man ihm ein hunderttauſend Mann abſchlage, ſo ſey er bald wieder da mit ſo viel Mann, und habe doch Nachdruck. — „Das ſage ich nicht darum, daß ich wollt' die Könige und Fürſten abſchrecken vom Streit wider den Türken, ſondern daß ich ſie vermahne, weislich und mit Ernſt dazu ſich zu rüſten, und nicht ſo kindiſch und ſchläfrig die Sachen anzugreifen; denn ich wollt' gern vergeblich Blutvergießen und verlorene Krieg zuvorkommen, wo es immer ſeyn möchte. Dieſer Ernſt wäre aber der, wenn unſere Könige und Fürſten ihre Sachen dieweil auf ein Knäuel winden, und hierin beide, Kopf und Herz, Hände und Füße zuſammen thäten, daß ein einiger Leib wäre eines mächtigen Haufens, aus welchem man, ob eine Schlacht verloren würde, nachzuſetzen hätte, und nicht, wie bisher geſchehen, einzeln Könige und Fürſten hinan laſſe ziehen; geſtern den König von Hungarn, heute den König zu Pohlen, morgen den König zu Böheim, bis ſie der Türke einen nach dem andern aufſreſſe, und nichts damit ausgerichtet werde, denn daß man unſer Volk verrathe und auf die Fleiſchbank opfere, und unnützlich Blut vergieße."

Als die in dieſer Schrift enthaltenen Rathſchläge unbefolgt geblieben, die darin ausgedrückten Beſorgniſſe aber

im Laufe des Jahres 1529 nur allzu sehr sich bewährten, und Deutschland nur durch ein halbes Wunder vor noch größerem Unglück bewahrt ward, ließ Luther abermals eine Heerpredigt drucken gegen die Türken, in welcher er seinen lieben Deutschen harte Wahrheiten sagt, und einen tiefen Blick in die damalige Sinnesart eröffnet. „Gleichwie dem Volk Israel auch geschah, da sie die Propheten so lange verachteten, daß zuletzt auch kein Rath, keine Hülfe mehr da war: eben so ist es uns jetzt auch gegangen. Niemand wollte glauben, was ich vom Türken schrieb, bis daß wir's nun mit so großem Jammer erfahren, und so viel tausend Menschen in so wenig Tagen erwürget und weggeführet gesehen haben. Das wollten wir haben. Und hätte Gott nicht so wunderlich und so unversehens uns geholfen, so sollten wir erst einen rechten Jammer in Deutschen Landen erfahren haben. Und kenne ich recht meine lieben Deutschen, die vollen Säu', so sollen sie wohl, ihrer Weise nach, sich wiederum niedersetzen und mit gutem Muth in aller Sicherheit zechen und wohlleben und solcher großen Gnade gar nicht brauchen; sondern mit aller Undankbarkeit vergessen und denken: Ha! der Türk ist nun weg und geflohen; was wollen wir viel sorgen und unnütze Kosten drauf wenden? Er kommt vielleicht nimmermehr wieder; auf daß wir ja unsere wohl verdiente Strafe von Gott redlich empfahen. Wohlan, ich kann doch nicht mehr thun. Da ich anzeigte, man sollte des Türken Gewalt nicht verachten; ey, das war eine spöttische und nichtige Rede; da waren viel Fürsten mächtiger denn er; ich sollte die Deutschen Fürsten nicht so schrecken noch verzagt machen. Lasse nun dieselbigen Geiferer hervortreten, und die Fürsten trösten, und der Türken Macht verachten." Weiter schalt er dann den Geiz, die Trägheit, die Feigheit und die Harthörigkeit des Volks,

das der Abgaben und des Kriegsdienstes gegen die Türken sich weigerte und sich dergestalt das schwere Joch der Knechtschaft selbst über den Kopf warf. „Sperrst du dich, und willst nicht geben noch reisen; wohlan, so wird dich's der Türke wohl lehren, wenn er ins Land kommt, und thut dir, wie er jetzt vor Wien gethan hat, nemlich, daß er keine Schatzung noch Reise von dir fordert, sondern stecket dir Haus und Hof an, nimmt dir Vieh und Futter, Geld und Gut, sticht dich zu Tode, (wo dir's noch so gut wird) schändet und würget dir dein Weib und Tochter vor deinen Augen, zerhacket deine Kinder und spießet sie auf Zaunstecken. Und mußt dazu, was das Aergste ist, solches alles leiden und sehen mit bösem, verzagtem Gewissen, als ein verdammter Unchrist, der Gott und seiner Obrigkeit ungehorsam gewesen ist; und führet dich sammt ihnen weg in die Türkey, verkauft dich daselbst, wie einen Hund, daß du dein Lebelang mußt um ein Stück Brods und Trunk Wassers dienen, in stetiger Arbeit Tag und Nacht, mit Ruthen und Knütteln getrieben, und dennoch keinen Lohn noch Dank verdienen. Und wo ein Sturm soll geschehen, mußt du der verlorene Hause seyn, und alle Arbeit im Heer thun. Ueber das kein Evangelium hören, nichts von Christo und deiner Seelen Seligkeit lernen. Alsdann würdest du gern von zwo Kühen eine Schatzung geben; gern würdest du selbst die Hälfte deiner Güter anbieten; gern selbst unter deinem Fürsten reisen, gern einen Prediger selbst ernähren, der dir im Jahr viermal predigte, und wird doch alles umsonst seyn. Siehe, das willst du haben, darnach ringest du jetzt. Denn der Türk ist der Mann, der dich lehren wird, was du jetzt für gute Zeit hast, und wie jämmerlich, böslich, undankbarlich, du sie wider Gott, seine Diener und deinen Nächsten zugebracht, versäumet und mißbraucht hast. Der

Türk weiß den Adel zu muſtern und zu demüthigen, die Bürger zu züchtigen und gehorſam zu machen, die Bauern zu zähmen und den Muthwillen zu büßen. Darum denk und ſey fromm, und bitte Gott, daß der Türk nicht dein Schulmeiſter werde; das rathe ich dir. Er hat's vor Wien allzu greulich beweiſet, wie ein wüſter, unſauberer Zuchtmeiſter er ſey. Ich wollte wünſchen, (wo uns unſre Sünden vor Gott ſo viel Witze und Muth ließen) daß alle Deutſchen ſo geſinnt wären, daß ſich kein Flecklein noch Dörflein plündern noch wegführen ließe vom Türken; ſondern, wenn's zu ſolchem Ernſt und Noth käme, daß ſich wehrete, was ſich wehren könnte, Jung und Alt, Mann und Weib, Knecht und Magd, bis daß ſie alle erwürget würden, dazu ſelbſt Haus und Hof abbrenneten, und alles verderbeten, daß die Türken nichts fänden, denn junge Kindlein, welche ſie doch ohne das ſpießen und zerhacken, wenn ſie uns lebendig wegführen, und wir denſelbigen doch nicht helfen können. Und daß ſolches geſchähe mit vorhergehendem Gebet zu Gott, darin ſie alles ſeiner Gnade befohlen, und als im Gehorſam der Obrigkeit, wie droben geſagt. Es wäre ja beſſer, daß man dem Türken ein leer Land ließe, denn ein volles. Und wer weiß, was ſolche Thurſt *) ſchaffen würde bei den Türken? Werden wir weggeführt, ſo haben wir's viel ärger, denn ſo wir erwürget werden. Und iſt große Fahr, daß wir in der Türkey vom chriſtlichen Glauben zum Türkiſchen Glauben fallen würden, zum Teufel in die Hölle hinein." Ich achte kein Häuslein ſo geringe, wo man ſich daraus wehren wollte, die Feinde müßten Haare darüber laſſen. Schreiben doch die Römer ſelbſt von der Deut-

*) Kühnheit.

schen Weibern, daß sie vor Zeiten eben so wohl als die Männer, zu Felde gezogen. Und weil es doch muß gewagt seyn, und keiner Gnaden bei den Türken zu hoffen ist, so dächte ich, es wäre das Beste, Gott sich befohlen, und aus gethaner Pflicht und Gehorsam der Obrigkeit sich wehren, so lange und mit waser Weise man könnte, und sich nicht fangen lassen, sondern würgen, schießen und stechen in die Türken bis wir da liegen. *)

Aber wie gerecht und lebhaft der Eifer war, mit welchem Luther's kräftige Seele durch den Anblick der Türkischen Gräuel erfüllt ward, doch ist es nicht zu verkennen, daß die damalige Furchtbarkeit der Türkischen Macht den Fürsten, die der neuen Lehre beipflichteten, sehr zu Statten kam, und daß ohne diesen Umstand die Lage der neuen Religionspartei ungleich mißlicher gewesen seyn würde, als sie es auf dem im Frühlinge 1529 zu Speier gehaltenen Reichstage geworden war.

Man hatte den Reichstag mit großer, gegenseitiger Erbitterung bezogen. Die Verfolgung der Anhänger Luthers war in den letzten Jahren besonders in Baiern sehr heftig geworden. Am 8. Februar 1527 ward zu München ein Geistlicher, George Wagner, verbrannt, und am 18. August desselben Jahres hatte ein anderer, Leonhard Kaiser, früher Pfarrhelfer zu Waizenkirchen, der nach Wittenberg gekommen und Luthers Schüler geworden, nachher aber in sein Vaterland zurückgekehrt war, um seinen todtkranken Vater noch einmal zu sehen, zu Schärding gleiches Schicksal. Das Märtyrerthum dieses Man-

*) Luther's Heerpredigt wider die Türken Anno 1529. L. Werk. Walch XX. 2691.

nes, der mit der Standhaftigkeit Hussens starb, ohne dessen Ruhm bei der Nachwelt zu erlangen, machte besonders großes Aufsehen; der Kurfürst von Sachsen hatte sich selbst in einem eignen Schreiben bei dem Bischofe von Passau, auf dessen Befehl er gefangen gesetzt worden war, für ihn verwendet, und Luther gab, als dasselbe vergeblich geblieben war, einen Bericht von dem Gefängniß, dem Verhör und der Hinrichtung, nebst den letzten Briefen und Willenserklärungen des Unglücklichen in Druck, der auf gleiche Weise Mitleiden und Erbitterung erzeugen mußte:*) denn es waren dieselben Grundsätze und Lehren, wegen welcher Leonhard Kaiser als ein Verbrecher dem grausamen Feuertode übergeben ward, und welche der Kurfürst von Sachsen, der Landgraf von Hessen und die ihnen gleichgesinnten Fürsten öffentlich als ächt evangelisch bekannten. Auch zu Cöln am Rheine wurden in demselben Jahre zwei Anhänger Luthers, Peter Flyde und Adolf Klareubach, als Ketzer verbrannt, ein Loos, welches in den Niederlanden, unter der unmittelbaren Herrschaft des Kaisers, schon mehrern widerfahren war. In der Stimmung, in welche diese Vorgänge alle Lutherischen versetzen mußten, erhielt der Landgraf Philipp durch Otto von Pack, einen untreuen Beamten des Herzogs Georg von Sachsen, Nachricht von einem Bündnisse, welches zwischen dem Könige Ferdinand, den Kurfürsten von Mainz und von Brandenburg, dem Erzbischofe von Salzburg, den Bischöfen von Bamberg und Würzburg, dem Herzoge Georg von Sachsen und den Herzogen von

*) Gründlicher Bericht der seligen Geschicht von Leonhard Kaisern in Bayern, welcher um des Evangelii willen verbrannt worden. L. W. Th. XXI. S. 173—208. Das Verwendungsschreiben des Kurfürsten. Ebendaselbst S. 209.

Baiern am 12. Mai 1527 zu Breslau, wo damals König Ferdinand die Huldigung des Landes Schlesien empfangen hatte, abgeschlossen worden seyn sollte, um die fürstlichen Beschützer Luther's durch einen plötzlichen, von mehrern Seiten veranstalteten Angriff zu Grunde zu richten *). Diese Mittheilung, welche wahrscheinlich eine allgemeine, unbestimmte Verabredung für einen schon fertigen, förmlich abgeschlossenen Vertrag ausgab, bewog den Landgrafen, sich eilig zu rüsten, um dem Angriffe zuvor zu kommen; ja er würde sogleich gegen die Fränkischen Bischöfe losgebrochen seyn, und dadurch das Losungszeichen zu einem allgemeinen Kriege gegeben haben, hätten nicht die Wittenberger Theologen ihren Herrn, den Kurfürsten, bestimmt, seinen Bundesgenossen von so rascher That abzuhalten, und es ihm zur Pflicht zu machen, vorher bei der Gegenpartei über die Wahrheit des ihnen angeschul-

*) Da nicht einmal die Frage, welche der Genossen des angeblichen Bündnisses zu jener Zeit in Breslau gewesen, bei den geschichtlichen Erörterungen dieses Handels ganz aufs Reine gebracht worden ist, so mag aus den Breslauischen Chroniken die Thatsache hier stehen, daß sich Herzog Georg von Sachsen und der Kurfürst Joachim von Brandenburg unter den zu Breslau damals versammelten Schlesischen Fürsten befanden, um dem neuen Könige von Böhmen, als ihrem Ober-Lehnsherrn, die Huldigung zu leisten, jener wegen des Fürstenthums Sagan, dieser wegen des Fürstenthums Crossen. Wie K. Ferdinand, der zu seinem großen Verdrusse die neue Kirchenform zu Breslau vorfand, und deren Abstellung bei dem sehr entschlossenen Magistrat nicht durchzusetzen vermochte, damals gegen dieselbe gesinnt war, ergiebt sich unter andern daraus, daß er auf seiner Rückreise nach Böhmen einen Lutherischen Prediger aus Striegau, Johann Reichel, auf der Judenwiese bei Schweidnitz hängen ließ. (Pols Breslauische Jahrbücher ad h. a. Ausgabe von Büsching B. III. S. 53. b.

digten Planes Anfrage zu thun *). Dadurch wurde der Betrug oder die Uebereilung des Angebers entdeckt, und der Ausbruch des Krieges verhütet; dennoch erhielt sowohl der Kurfürst als der Landgraf vom Kaiser aus Spanien förmliche Verweise über ihr verfassungswidriges Gebahren, und die Achtung, welche den Genossen des Torgauer Bundes ihre feste Haltung verschafft hatten, schien seitdem plötzlich gesunken. Der Ton des Ausschreibens, womit das Reichsregiment den Reichstag zusammen berief, war eben so drohend, als der Ton der Briefe und der Instruction, die der Kaiser aus Spanien erlassen hatte; auf der Versammlung selbst sahen der Kurfürst und der Landgraf sich und ihre Partei höchst geringschätzig behandelt, was besonders gegen ihren vorigen Aufenthalt zu Speier sehr abstach. Man schloß den Gesandten der Stadt Straßburg von dem Reichsrathe aus, weil die Messe in dieser Stadt abgeschafft worden sey; man gab ein Verbot gegen den Besuch der Predigten, welche die evangelischen Fürsten in ihren Herbergen halten ließen; man vernachläßigte gegen diese Fürsten sogar die Formen der Höflichkeit, und auch solche, die nicht einmal zu ihren entschiedenen Gegnern gehörten, zogen sich, wie von Geächteten, zurück. Pfalz kennt keinen Sachsen mehr, schrieb Graf Albrecht von Mansfeld an den Kurprinzen Friedrich, und der Kurfürst selbst beklagte sich in einem Briefe an seinen Sohn, daß er noch von keinem der Fürsten, die zur Gegenpartei gehörten, nur einen Besuch empfangen habe. Dennoch verläugnete diese Gegenpartei in ihrem Verfahren eine gewisse Mäßigung nicht. In der Reichstags-Proposition war nicht, wie früher der Fall gewesen, die

*) Luther's und Melanchthon's gutachtliche Schreiben an den Kurfürsten stehen im Auszuge bei Seckendorf lib. II. Sect. 13. § 35. p. 98.

Rede von unbedingter Erneuerung des Wormser Edicts, sondern nur von einem Gesetze, daß bis zur Ansetzung und Haltung eines Concils keiner von geistlichem oder weltlichem Stande den andern des Glaubens wegen mit Einziehung oder Entwehrung geistlicher oder weltlicher Obrigkeit und Güter, altem Gebrauch und Herkommen zuwider, vergewaltigen oder bringen solle, sich zum unrechten und fremden Glauben zu geben, oder der neuen Secte anhängig zu machen, wie bisher an etlichen Orten wohl geschehen seyn möchte. Dagegen sollte der Artikel des letzten Reichsabschiedes vom Jahre 1526, vermöge dessen sich jeder Reichsstand bis zum künftigen Concil in Sachen, die das Wormser Edict beträfen, so verhalten sollte, wie er es vor Gott und dem Kaiser zu verantworten gedächte, aufgehoben und vernichtet seyn, weil bisher aus den willkührlichen Auslegungen dieses Artikels viel Unrath und Mißverstand wider den heiligen Glauben, auch gegen die Obrigkeiten Ungehorsam der Unterthanen und anderes viel Nachtheiliges gefolgt sey. Diese Proposition wurde einem Ausschusse der Reichsstände zur Berathung übergeben, der durch Stimmenmehrheit sein Gutachten dahin abgab: „daß der Kaiser nochmals ersucht werden solle, innerhalb Jahresfrist entweder ein allgemeines Concil oder eine National-Synode auszuschreiben, und dabei selbst gegenwärtig zu seyn. Bis dahin sollten diejenigen Stände, die bisher das Wormser Edict befolgt hätten, auch ferner dabei verharren und ihre Unterthanen dazu anhalten, die andern Stände aber, in deren Landen die neue Lehre eingeführt worden, und ohne Aufruhr, Beschwerde und Gefahr nicht abgeschafft werden möchte, sollten bis zum künftigen Concil alle weitere Neuerungen, so viel nur immer möglich, verhüten. Besonders aber sollte die Lehre, die dem Sakrament des Altars entgegen wäre, nicht an-

genommen, nicht öffentlich geprediget, die Meſſe nicht abgeſchafft, und an ſolchen Orten, wo die neue Lehre überhand genommen, Niemanden, Meſſe zu halten oder zu hören, verwehrt oder verboten werden. Gegen die Wiedertäufer ſollte ein neues kaiſerliches Mandat publizirt und demjenigen nachgelebt werden, was auf den zwei letzten Reichstagen zu Nürnberg wegen der Prediger, Buchdrucker, Buchführer und Schmähſchriften verordnet worden."

Obgleich nach dieſem Gutachten das neue Religions- und Kirchenweſen bis zur der vom Concil zu ertheilenden Entſcheidung ungeſtört verbleiben ſollte, erhoben doch die der Neuerung zugethanen Stände gegen daſſelbe Einſpruch und brachten eine Beſchwerdeſchrift zu den Akten. „In einer Sache, die Gottes Ehre und ihrer Seelen Wohlfahrt betreffe, könne die Mehrheit der Stimmen nicht ſtattfinden, daher auch von dem in Vorſchlag gebrachten und von den Reichsſtänden genehmigten Concil ihre Lehre nicht verdammt, noch ihnen, davon abzuſtehen, geboten werden; ſie bäten daher die kaiſerlichen Commiſſarien und die Reichsverſammlung, es bei dem letzten Speierſchen Reichsabſchiede bewenden zu laſſen, oder denſelben, wenn er gemißbraucht worden, durch eine Erläuterung zu erklären." Als dieſer Antrag abgewieſen, und nach Genehmigung des Gutachtens zur Berathung über die andern Punkte der Propoſition vorgeſchritten ward, legten ſie, am 19. April 1529, die berühmte Proteſtation ein, von der ſie in der Folge den Unterſcheidungs-Namen Proteſtanten, erhalten haben. Den ſchon angeführten Gründen ihres Widerſpruchs fügten ſie nur noch bei, daß, da der letzte Speierſche Reichsabſchied, wegen Aufhebung oder einſtweiliger Einſtellung des Wormſer Edicts durch einmüthige Stimmen genehmigt und errichtet worden ſey, derſelbe auch nicht anders, als durch einhellige Beiſtim-

mung der Stände, und nicht durch die Mehrzahl, verändert oder aufgehoben werden könne. Indeß war über diesen Gegenstand kein bestimmtes Reichsgesetz vorhanden, und nur das seit dem Verfall der Kaisermacht oft genug erprobte Herkommen wohl bekannt, daß diejenigen Stände, denen die Meinung der andern nicht gefiel, von der Mitwirkung bei Vollziehung des gefaßten Beschlusses sich so gut, als es angehen wollte, losmachten. Diesmal aber thaten die von der Mehrheit Abweichenden förmlichen Widerspruch; ja als sie durch denselben die unveränderte Aufnahme des Bedenkens in den Reichsabschied nicht zu hindern vermochten, ließen sie, am 25sten April, ein förmliches Appellations-Instrument aufsetzen, wodurch sie von allen bisherigen und künftigen Beschwerden an den Kaiser und an das künftige freie Concil, dazu auch an einen jeden verständigen und unparteiischen christlichen Richter appellirten. *) Dieser Widerspruch gegen einen Beschluß, welcher ihnen selbst die Beibehaltung der neuen Religions- und Kirchenform gestattete, und nur verlangte, daß sie auch andere ungestört bei ihrem Glauben lassen sollten, muß nach dem Maaßstabe, den die weitere Entwickelung der Ereignisse und der Eintritt neuer Grundsätze in die kirchlichen Verhältnisse gebracht hat, befremdend erscheinen; denn späterhin waren es die Genossen neuer Kirchenparteien gewöhnlich sehr zufrieden, wenn ihnen auf dem Boden, den sie erstritten hatten, freies Dasein und Walten gewährt ward. Damals jedoch herrschte in den Protestirenden die kühnere und unduldsamere, aber auch von einem starken und innigen Reli-

*) Luther's Werke H. A. Th. XVI. S. 419. Die ganze Speiersche Verhandlung mit den dazu gehörigen Actenstücken findet sich daselbst von S. 328 bis 429.

gionsgefühl getragene Ueberzeugung, daß die von ihnen begonnene Neuerung der wahre und alleinige Weg zur Seligkeit sey, daß derselbe nicht aus menschlichen Rücksichten, für den Gebrauch einer Sekte, zu einem schmalen Fußpfade eingezäunt, sondern für die ganze Christenheit auf Erden geöffnet werden müsse. „Wir bitten Gott täglich und herzlich, erklärten sie in ihrer Protestation, daß seine göttliche Gnade uns alle zu sein und unser selbst rechten wahren Erkenntniß erleuchten, und seinen heiligen Geist geben wolle, uns in alle Wahrheit zu leiten, dadurch wir zur Einhelligkeit eines rechten, wahren, liebreichen, seligmachenden, christlichen Glaubens kommen.“ Sie bewiesen dann weiter, wie widersinnig es seyn würde, wenn sie durch ihre Zustimmung zu dem beabsichtigten Reichsabschiede bekennen wollten, ihre christliche Lehre, Meinung und Haltung sey so unrecht und dermaßen gestaltet, daß sie, wenn es nur ohne merklichen Aufruhr, Beschwerde und Gefahr geschehen könnte, billiger Weise abgeschafft werden sollte. Was wäre das anders, denn nicht allein stillschweigend, sondern öffentlich den Herrn und Heiland Jesum Christum und sein heiliges Wort, das sie ohne Zweifel pur, lauter, rein und recht hätten, verläugnen, und dem Herrn Christo Ursach geben, sie vor seinem himmlischen Vater auch zu verläugnen, und nicht zu bekennen, daß er sie von Sünden, Tod, Teufel und der Hölle erlöset habe; wie er denn allen denen, die ihn und sein heilig Wort nicht frei und öffentlich vor den Menschen bekennen, im Evangelio erschrecklich drohe. Es würde bei ihren, und selbst bei des Gegentheils Unterthanen zu verdammlichem Abfall und Aergerniß gereichen, wenn sie hörten, die Protestirenden selbst hätten den Beschluß mit den andern gefaßt, daß diese bei dem Edict verharren, und ihre Unterthanen dazu anhalten sollten;

also, obgleich Gott der Allmächtige Jemand zur Erkenntniß seines heiligen, allein seligmachenden Wortes erleuchte, daß derselbe es doch nicht annehmen solle oder dürfe. Wenn sie in den Punkt, daß die Messe da, wo sie noch statt finde, nicht abgeschafft, und an solchen Orten, wo die neue Lehre überhand genommen habe, nicht gewehrt und verboten werden solle, willigen wollten, so möchte daraus nichts anderes verstanden werden, denn daß sie ihrer Prediger Lehren, die sie doch für christlich hielten, in dem Stücke, wie in den vorigen, zuwider wären, und dieselben als unrecht beurtheilen hülfen, was doch, durch Verleihung der Gnaden Gottes, ihr Gemüth gar nicht sey, auch mit keinem guten Gewissen geschehen könne. Die Gegner möchten selbst bedenken, wenn sie in ihren Städten, Flecken und Gebieten zweierlei, einander widerwärtige Messen halten lassen würden, obgleich die päpstische Messe nicht wider Gott und sein heiliges Wort wäre, was doch nimmermehr erhalten werde möge, daß dann daraus bei dem gemeinen Manne, sonderlich bei denen, die einen rechten Eifer zu Gottes Ehre und Namen haben, nichts weniger denn widerwärtiges Predigen, Aufruhr, Empörung und alles Unglück folgen, und gar zu keinem Frieden noch Einigkeit dienen würde." *)

Es waren ganz dieselben Gründe, mit welchen die neue Kirche das Recht, ihre Ausbreitung zu fördern, und die alte das Recht, diese Ausbreitung zu hemmen, verfocht. Jede von beiden behauptete, ihre Religionsform sey die allein selig machende; es sey Verrath an der Wahrheit und verdammliches Aergerniß, einer andern neben sich eine Stelle einzuräumen, und dadurch vor den Augen

*) L. W. H. A. Th. XX. S. 394 — 397.

des Volks zu beurkunden, daß keine von beiden in sich unbedingte Gültigkeit trage, keine außer sich unbedingte Verwerflichkeit zu setzen befugt sey. Diese Strenge sagt dem spätern Geschlecht nicht mehr zu. Wer aber des Zurücktritts der kirchlichen Elemente sich freut, darf nicht vergessen, daß der Uebergang zur bürgerlichen Gestaltung des Lebens der Völker durch das Lutherthum vermittelt worden ist, und daß dasselbe, ohne eine streng kirchliche Grundlage und ohne die eifervolle Gesinnung, welche an eine bestimmte Glaubensform die Seligkeit knüpfte, keinen Bestand gewonnen haben würde. Einer höhern, aber gleichgültigern Betrachtungsweise hätte die Kraft gefehlt, sich gegen die alte Kirche zu behaupten, und deren Gewaltmittel so bedeutend zu schwächen, daß der Eintritt eines nicht kirchlichen Weltzustandes vorbereitet werden konnte.

In Luther's Seele wenigstens war die Vorstellung, es gebe nur einen, auf eine ganz bestimmte Glaubensform beschränkten Weg des Heils, so vorherrschend, daß er dem Punkte des Reichsabschiedes, nach welchem die Lehre, die dem Sakramente des wahren Leibes und Blutes Jesu Christi entgegen sey, bei den Ständen Deutscher Nation durchaus nicht angenommen noch zu predigen verstattet, jeder Wiedertäufer aber, Mann oder Weib, mit dem Schwerdte, Feuer und dergleichen, vom Leben zum Tode gebracht werden sollte, aus vollem Herzen seine Zustimmung gab, und in einem schriftlichen Bedenken seinem Kurfürsten rieth, sich darin Kaiserlicher Majestät willig und gehorsam zu erzeigen, da er sich rühmen könne, daß solchen Lehren in den kurfürstlichen Ländern am mächtigsten widerstanden worden sey. *) Melanchthon dagegen,

*) L. W. Th. XX. S. 364

der ſich in Begleitung des Kurfürſten perſönlich in Speier befand, fühlte, nach ſeiner gemäßigten Sinnesart, das Unbillige, die Zwingliſch Geſinnten, noch ehe ſie gehört worden, (denn das Geſpräch zu Marburg ſollte damals noch gehalten werden,) zu verdammen. Indem er dergeſtalt die Bemühungen des Landgrafen, der hiebei vornehmlich den Geſichtspunkt politiſcher Klugheit und die Vortheile eines, mit jenen abzuſchließenden Bündniſſes im Auge hatte, unterſtützte, wurde bewirkt, daß auch gegen dieſen Punkt des Reichsabſchiedes mit der Bemerkung proteſtirt wurde: „Da diejenigen, welche dieſe Sache berühre, deshalb nicht erfordert noch gehört worden, ſey leichtlich zu bedenken, zu was Glimpf daſſelbe ihnen allen, dieweil es unverhört und außerhalb des künftigen Concils vorgenommen, gedeutet werden möchte.“

Diejenigen Fürſten, in deren Namen das Appellations-Inſtrument ausgefertigt wurde, waren: der Kurfürſt von Sachſen, der Landgraf von Heſſen, der Markgraf Georg, von der Fränkiſch-Brandenburgſchen Linie,*) der Herzog Ernſt von Lüneburg, und der Fürſt Wolfgang von Anhalt; außerdem traten bei die vierzehn Reichsſtädte: Straßburg, Nürnberg, Ulm, Coſtanz, Lindau, Memmingen, Kempten, Nördlingen, Heilbronn, Reutlingen, Ysni, St. Gallen, Weiſſenburg und Winds-

*) Dieſer Fürſt, der am Hofe der Könige Wladislaus und Ludwig von Ungarn eine bedeutende Rolle geſpielt und in Schleſien das Fürſtenthum Jägerndorf erworben hatte, auch dem Eingange der Reformation in Schleſien ſehr förderlich geweſen war, hatte ſich früher durch ſeinen Bruder, den ſehr eifrig katholiſch geſinnten Markgrafen Kaſimir, gehindert gefunden, als Anhänger Luther's in den Deutſchen Angelegenheiten aufzutreten. Er that dies jetzt, da Kaſimir geſtorben war, und er über den Sohn deſſelben die Vormundſchaft führte.

heim. Die Macht dieser aller erschien gegen die Masse, welche der Kaiser und die katholischen Stände in die Wagschale zu legen hatten, gering; das Bedenklichste aber war, daß nun endlich die Rückkunft des Kaisers aus dem fernen Spanien mit Gewißheit verkündigt ward. In dieser Lage faßten die protestirenden Stände noch zu Speier den Entschluß, dem Kaiser eine besondere Gesandtschaft entgegen zu schicken, um den üblen Eindruck, den sie von ihrem Schritte besorgten, durch eine angemeßne Darstellung zu mildern. Zu diesem nicht leichten Auftrage, bei welchem wahrscheinlich die Fürsten selbst auf keinen sonderlichen Erfolg rechneten, wurden drei Geschäftsmänner, der Bürgermeister Ehinger von Memmingen, der Markgräflich-Brandenburgsche Secretarius Frauentraut, und der Nürnbergsche Syndikus von Kaden, erkohren, die sich auch, sobald sie von der Ankunft des Kaisers in Italien Nachricht erhalten hatten, mit einer Instruction, die in Deutscher, Lateinischer und Französischer Sprache abgefaßt war, auf den Weg dahin machten. Sie trafen das kaiserliche Hoflager zu Piacenza, und erlangten daselbst mit vieler Mühe am 22sten September persönliches Gehör, nachdem ihnen wiederholt eingeschärft worden war, alles schriftlich zu übergeben und Kaiserliche Majestät mit vielen Worten nicht aufzuhalten, da dieselbe so viel treffliche Sachen unter Händen habe, daß es ihr ganz ungelegen sey, langes mündliches Fürtragen anzuhören. *) Frauentraut ließ sich dadurch nicht abhalten, bei Ueberreichung der Protestation die Gründe derselben ziemlich ausführlich aus einander zu setzen. Der Kaiser antwortete aber nichts,

*) Bericht der Gesandten bei Hortleder: Von den Ursachen des Deutschen Kriegs. lib. I. c. 7.

sondern beauftragte einen seiner Geheimschreiber, ihnen zu sagen, sie würden beschieden werden, wenn die Sache im Rathe ersehen worden wäre. Vermuthlich war der nicht hinlänglich vornehme Stand der Abgeordneten ihrem Geschäft wenig förderlich; sie mußten über vier Wochen auf Antwort warten, und wurden sehr geringschätzig behandelt. *) Der Bescheid, den sie endlich erhielten, war sehr ungnädig. „Der Kaiser habe die Protestation, die einige Stände gegen den Reichsabschied erhoben, mit Mißfallen vernommen. Seine Majestät zweifele nicht, daß die andern Stände ihrem Gewissen und dem Heil ihrer Seelen eben so ungern als der Kurfürst von Sachsen entgegen handeln wollten; daß sie auch um der Ehre Gottes und eines einigen christlichen Verstandes willen, sowohl als jene, um ein Concilium bitten, welches Concil jedoch vielleicht nicht von Nöthen scheinen möchte, so fern allweg dem, was einmal durch alle Stände einhelliglich beschlossen wäre, nachgelebt worden wäre. Da es nun von Alters Herkommen sey, was in gemeiner Reichsversammlung von den Mehrern beschlossen werde, daß dem der wenigere Theil nicht widerstreben, sondern gehorsamlich geleben solle, so befehle er ihnen, von der Protestation abzustehen, und den durch die Mehrheit gefaßten Beschluß anzunehmen und genau zu befolgen, mit der Warnung, wo sie darüber ferner ungehorsam

*) So sagte der kaiserliche Minister Graf von Nassau einem Hof-Plattner, der, um Harnische zu kaufen, nach Augsburg reisen sollte, und um Abfertigung der Gesandten bat, damit er nicht allein reisen dürfe; „Er könne den Gesandten sagen, daß sie nächstens abgefertigt werden würden, damit er Reisegesellschaft habe." Als aber nachher dieser Plattner andere Gefährten fand, blieb der Bescheid wieder dahinten. Siehe den Bericht der Gesandten bei Hortleder, S. 50.

erscheinen würden, möchte er nicht umgehen, zur Erhaltung schuldigen Gehorsams im heiligen Reiche gegen sie ernstliche Strafe vorzunehmen." Auf diesen Bescheid übergaben die Gesandten dem kaiserlichen Geheimschreiber die Speiersche Appellation, und legten ihm dieselbe, da er sich der Annahme weigerte, auf den Tisch, wobei Frauentraut, welcher in dieser Absicht vorher seinem Legations-Geschäfte förmlich entsagt hatte, ein Notariats-Instrument über die geschehene Insinuation aufnahm. Der Kaiser fand dieses Verfahren so ordnungswidrig, daß er sogleich Befehl ertheilte, die Abgesandten in ihrer Herberge in Haft zu setzen. Diese entschloßnen Männer wurden aber dadurch nicht außer Fassung gebracht, sondern Frauentraut setzte nun als Notarius eine Urkunde auf, in welcher die Gesandtschaft, im Namen ihrer Herren, vom Kaiser an ein allgemeines Concilium appellirte. Am Ende konnte ihnen nicht viel geschehen, und obwohl sie beim Aufbruche des Hoflagers Befehl erhielten, demselben zu folgen, wurden sie doch in Parma entlassen, und nur der von Kaden, welcher den Unwillen des Kaisers durch Ueberreichung eines Büchleins über die neue Lehre ganz besonders gereizt hatte, wurde noch zurückgehalten, bis auch er sich eine Gelegenheit zur Flucht ersah. *)

Die Behandlung ihrer Gesandten zeigte den Protestirenden, wie der Kaiser in dieser Angelegenheit gestimmt war; aber sie hatten dieselbe nicht einmal abgewartet, sondern schon im Juni, auf einem Convente zu Rothach im Coburgschen, eine förmliche Conföderation aller Genossen des neuen Glaubens verabredet. Dieser Bund, welcher,

*) Alle diese Gesandtschaft betreffende Aktenstücke sind abgedruckt bei Walch, L. W. Th. XVI. S. 542 bis 624.

nach der ausdrücklichen Erklärung aller Theilnehmer, weder gegen den Kaiser, noch gegen das Reich und dessen Glieder, noch gegen den Schwäbischen Bund gerichtet seyn, sondern blos Abwehr eines wegen der Religion gethanen Angriffs beabzwecken sollte, schien dem Landgrafen das sicherste Mittel, die bedenklichen Absichten des Kaisers durch einen gerüsteten Empfang zu vereiteln. Derselbe war seinem Abschlusse nahe, als ihn auf einmal die Wittenberger Theologen rückgängig machten, indem sie ihrem Kurfürsten das Bedenken, welches sie schon vor dem Torgauer Bündnisse, hinsichtlich der Rechtmäßigkeit eines Krieges gegen den Kaiser, erregt hatten, erneuerten, und nicht nur durch Besorgnisse vermehrten, sondern es auch, weil die Oberländischen, der Lehre Zwingli's ergebenen Städte, Mitglieder des Bundes werden sollten, zum Gewissenszweifel erhoben. Sie stellten ihm vor, das Bündniß sey unmöglich und vergeblich, denn es müsse sich gründen auf den Glauben derer, die sich verbündeten, daß sie einträchtiglich glauben wollten. Dieser Glaube aber sey ungewiß und, besorglicher Weise, nur bei wenigen vorhanden. Wenn denn nun der Kaiser etwa angriffe, so würden sich gar wenige finden, die beständen, und würden die andern alle abfallen; da würde man denn allererst und zu langsam erfahren, wie die Städte ihrer selbst nicht mächtig seyen, und würde das Bündniß mit großer Schande und Schaden zu nichte werden. Zum andern sey es gefährlich des Landgrafen halber, der ein unruhiger Mann sey. Wenn derselbe, wie er früher gethan, etwa Stifte und Klöster stürmen sollte, so würden sie hernach eines Gleichen beschuldigt werden, und das, was sie nicht gethan hätten, vertheidigen helfen. Derselbe Fall sey mit den Städten Basel und Straßburg, die auch Gestifte, so nicht in ihrer Gewalt, mit eigener Gewalt verschlossen

und eingenommen. Drittens ſey es verdächtig und ärgerlich; denn wer könne ſo viele Leute dafür halten, daß ſie hierin nicht den Arm des Fleiſches ſuchten, das iſt, mehr Troſtes und Trotzes auf menſchliche Hülfe, denn auf Gott; ja gar wenige würden ſo reines Glaubens ſeyn, die nicht ſolchen Bund würden ihren Abgott ſeyn laſſen. Viertens ſey es unchriſtlich, der Ketzerei halber wider das Sakrament; denn man könne ihren Bund nicht haben, ohne ſolche Ketzerei mit zu helfen ſtärken und vertheidigen; und wenn ſie vertheidigt würde, ſollte ſie wohl ärger werden, denn zuvor. Weil ſie dieſes Stück nicht beſſerten, ſey keine Hoffnung, daß ſie in den andern Stücken recht und feſt bleiben würden. Hiebei ſolle man das Exempel Joſuá 7 merken, da, um des einigen Achan's willen, das ganze heilige Volk Unglück haben mußte, bis daß ſolche Sünde geſtraft ward. Und ob Jemand vorgeben wollte, die Städte ſeyen doch in allen Stücken bis auf den einigen mit ihnen eins, und ſolle ja an dem einigen, um der andern aller willen, ſo viel nicht gelegen ſeyn, ſo diene zur Antwort, daß allerdings viel an dem einen gelegen ſey, wie das Beiſpiel Achan's lehre, und wie Jacobus ſpreche: wer in einem ſündige, ſey in allen übrigen Stücken ſchuldig; wer einen Artikel leugne, ſey nicht weniger ein Unchriſt, denn Arius oder deren einer. „Daß ſie ſich auf Erkenntniß erbieten, ſchloß Luther's Vorſtellung an den Kurfürſten, hilft uns nichts; denn wir wiſſen und halten, daß ſie Unrecht haben, und mögen ſolches nicht mit ihnen in Zweifel oder Erkenntniß ſetzen. Darum können wir nicht mit gutem Gewiſſen mit ihnen handeln, wir müßten ſolch' ihr Erbieten auf Erkenntniß auch bewilligen und beſtätigen, und alſo gleich mit ihnen von unſerer gewiſſen Erkenntniß auf ihren Zweifel oder ungewiſſen Wahn fallen, was mehr denn halb, wo nicht ganz, unſern

Glauben verleugnen wäre. *)" Vergebens schrieb dagegen der Landgraf: „Es ist nicht von Nöthen, daß wir uns so liederlich aus einander trennen lassen, obschon unsere Gelehrten um leichter, oder sonst disputirlicher Sachen willen, daran doch unser Glaube und Seligkeit nicht gelegen, zweihellig sind. Dann so das (wäre,) würde es alle Jahre neue Zwiespalt gebähren; denn je von Tagen zu Tagen und Jahren zu Jahren viel unnöthiger und disputirlicher Zweiungen in der Schrift sich für und wider zwischen den Gelehrten begeben. Wenn nun hierüber wir uns von einander trennen lassen, so unsere Gelehrten zweihellig würden: wie oft hätten dann Eure Liebe und wir uns von einander thun müssen? **)" Vergebens malte er mit den stärksten Farben die Größe der Gefahr, die ihnen von der Macht des Kaisers bevorstand, und wie unverantwortlich thöricht es seyn würde, funfzig bis sechzigtausend Mitstreiter zurück zu weisen, und so das ganze Evangelium, um eines Punktes willen, von dem weder der Glaube noch die Seligkeit abhange, auf's Spiel zu setzen. Der Kurfürst und Luther blieben unerschütterlich. Da wegen Abschluß des Bundes bereits ein Versammlungstag nach Schwabach angesetzt war, so ließen sie, um auf eine feine Art aus der Sache zu kommen, daselbst siebzehn Artikel über den Glauben und die Lehre vorlegen, welche von allen Theilnehmern des Bundes unterschrieben werden sollten. Diese Artikel enthielten Bestimmungen, die den Ueberzeugungen Zwingli's und seiner Anhänger so entschieden zuwider liefen, daß mit Gewiß-

*) L. W. H. A. Th. 624 — 627.

**) Schreiben des Landgrafen Philipp zu Hessen an den Kurfürsten zu Sachsen, Sonntags nach Margarethen 1529 abgelassen Luther's Werke Th. XVI. S. 645.

heit vorausgesehen werden konnte, die Abgeordneten der Oberländischen Städte würden der Unterzeichnung sich weigern. Auch traf diese Erwartung der Sächsischen Theologen vollständig ein, und die Schwabacher Versammlung ging fruchtlos aus einander. Hierauf veranstaltete der Landgraf das Gespräch zu Marburg, zwischen Luther und Zwingli, dessen Erfolg, wie schon erzählt ist, seinen Absichten so wenig entsprach. Auf's höchste beunruhigt durch die Nachrichten von den ungünstigen Gesinnungen des Kaisers und den Zurüstungen zur Reise desselben nach Deutschland, brachte es Philipp dahin, daß eine neue, auf den 13ten December nach Schmalkalden angesetzte Versammlung der Evangelischen um vierzehn Tage beschleunigt wurde; aber auf derselben geschah nichts, als daß über die Schwabacher Artikel gestritten und für den 6ten Januar 1530 eine neue Versammlung nach Nürnberg beschlossen ward. Das Ergebniß dieser abermaligen Zusammenkunft war der Beschluß, eine Gesandtschaft an den Kaiser zu schicken, die ihm nochmals die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit eines Concils vorstellen sollte. Die Frage, ob man sich, auf den Fall eines Angriff's, dem Kaiser widersetzen dürfe, war von den meisten Ständen verneinend beantwortet worden. Der Markgräflich-Brandenburgsche Gesandte erklärte: „Wo der Kaiser seinen Herrn mit Gewalt überzöge, wollte Seiner Gnaden sich nicht wehren, sondern alles leiden, was Ihro Gott zufüge.“ So verkehrt dieses Verfahren als politische Handlungsweise war, wenn es nehmlich den Protestanten allein darauf ankam, sich als Partei gegen den Kaiser und die von denselben beschützte alte Kirche zu behaupten; so achtungswerth erscheint der religiöse Standpunkt, von welchem dasselbe bestimmt ward, und so deutlich bezeugt es, daß wenigstens in der Absicht

Luther's es nicht lag, durch Veränderung des Kirchenthums eine Veränderung der Reichsverfassung und eine Schwächung des Kaiserthums zu bewirken. Die Ueberzeugung, die er in dem, um diese Zeit gedichteten Liede: „Eine feste Burg ist unser Gott," in der ganzen Fülle seiner Glaubenskraft ausströmte, daß die Wahrheit nicht durch Waffenmacht beschützt werden dürfe, sondern daß Gott selbst sie aufrecht erhalten werde, war der schönsten Zeiten des Christenthums würdig. Auch in dem Eifer, womit Einheit des Glaubens und der Ueberzeugung denen, die von der alten Kirche sich lossagen wollten, zur Pflicht gemacht ward, fehlte ein sehr religiöses Element nicht. Aber indem Luther der Form, in welcher er die Wahrheit gefaßt hatte, eine ausschließende Gültigkeit beilegte, und unbedingte Unterwerfung aller andern Lehrmeinungen unter das Ansehen der Seinigen forderte, ohne die Letztere auf eine andere Grundlage als auf die, von menschlicher Erkenntniß getragene Auslegung des geschriebenen Wortes zu stützen, erschien jener Eifer als persönliche Hartnäckigkeit, und der Glaubenszwang, welcher der alten Kirche zum Vorwurfe gemacht worden war, wiederholte sich in einer andern Gestalt, welche an und für sich selbst, ohne die frische Kraft des neu angeregten religiösen Lebens, auf die Entwickelung der Menschheit nicht vortheilhaft wirken, und nachdenkenden Männern nicht sehr befriedigend erscheinen konnte.

Wie wenig indeß die Denkungs- und Handlungsweise der Theologen den Forderungen der Staatsklugheit entsprach, wenn der Kaiser wirklich die gewaltsamen Maaßregeln im Schilde führte, welche ihm beigelegt wurden: so befand sich doch bald, daß der Rath, den sie ertheilt hatten, wirklich gut, und der Lage der Sache angemessen war. Das Schreckbild, womit Philipp seine

Partei so lange gemüthigt hatte, verlor plötzlich seine Furchtbarkeit, indem Kaiser Karl in dem Ausschreiben, womit er die Reichsstände zu einem, am 8ten April 1530 in Augsburg zu eröffnenden Reichstage einlud, einen milden Ton anstimmte, der gegen die in den frühern Erlassen und Instructionen geführte Sprache sehr abstach, und hinsichtlich der Religionssache höchst gemäßigte Gesinnungen kund that. „Demselben zu Folge war es Hauptzweck seiner Ankunft, mit den Reichsständen zu rathschlagen, wie, zur Abwendung des ferneren Eindringens der Türken auf die Christenheit, die vormals zu diesem Behuf gefaßten Beschlüsse ausgeführt werden möchten. Dann erst wurde der Irrung und Zwiespalt gedacht, die in dem heiligen Glauben und in der christlichen Religion entstanden sey, und die Absicht Seiner Majestät erklärt, wegen derselben auf dem bevorstehenden Reichstage fürder zu handeln und zu beschließen, damit es besser und heilsamlicher geschehen möge, die Zwietrachten hinzulegen, Widerwillen zu lassen, vergangene Irrsal Christo, unserm Seligmacher, zu ergeben, und Fleiß anzukehren, alle eines jeglichen Gutbedünken, Opinion und Meinung zwischen uns selbst in Liebe und Gütlichkeit zu hören, zu verstehen und zu erwägen, dieselben zu einer einigen christlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen, alles, so zu beiden Theilen nicht recht sey ausgelegt oder gehandelt, abzuthun, durch alle eine einige und wahre Religion anzunehmen und zu halten, und wie sie alle unter Einem Christo seyn und streiten, also alle in Einer Gemeinschaft, Kirchen und Einigkeit zu leben." *) Diese Mäßigung des Kaisers, die von einigen Geschichtschreibern für Ver-

*) Das kaiserliche Ausschreiben, wie es an den Kurfürsten von Sachsen gerichtet, in Luther's Werken Th. XVI. S. 753.

stellung erklärt worden ist, um die Protestanten über seinen eigentlichen, auf ihr Verderben berechneten Plan zu täuschen, war, unsers Bedünkens, das Ergebniß nochmaliger Erwägung des schwierigen Handels, und Frucht des Wunsches, denselben zum Wohl der Kirche und des Reichs zu vermitteln. Nach so vielem, dem Andenken Karl's widerfahrenen Unglimpf, ist die Bemerkung Pflicht, daß kein Grund vorhanden ist, die Aufrichtigkeit dieses so natürlichen Wunsches verdächtig zu machen. Aber indem er, der von Jugend an gelehrt und gewöhnt worden war, auf seiner eigenen Glaubensbahn in zweifelfreier Gewißheit zu wandeln, den Religionszwist für einen eben so unnützen als grundlosen Zank hielt, und in Ausgleichung desselben von dem Gewichte des oberherrlichen Ansehens große Unterstützung erwartete, verkannte er die Schwierigkeiten des Geschäfts, welches er auf sich lud, — das Unklare der Grundsätze, die Verwickelung der Verhältnisse, die Macht der Leidenschaften, welche ihm entgegen und zur Seite standen. Auch für Fürsten mit großer Regierungsgewalt ist es, wie lange vor ihm die Geschichte so vieler Nachfolger Constantins dargethan hatte, und auch bei späteren Einigungs-Versuchen offenbar worden ist, so leicht nicht, Trennungen des Volks im Religions- und Kirchenwesen zu heben. Auch dann, wenn keine wesentliche Verschiedenheit der Grundideen im Spiele ist, trotzt Verwirrung der Begriffe und noch öfterer Eigensinn, welcher dunkle Vorstellungen als Schutz- und Trutzwaffen zum Kampfe für sein eigenes Daseyn ergreift, den Gründen der Vernunft und dem Sonnenlichte christlicher Wahrheit: um wie viel schwerer war, bei dem starken Gegensatze der Ansichten der Anhänger Luther's und des Papstthums, und bei den Verhältnissen, die sich aus diesem Gegensatze gestaltet hatten,

die Lösung der Aufgabe für einen Kaiser, dessen Stellung zu den mächtigen Fürsten des Reichs, obwohl dieselben seine Unterthanen hießen, eine so entfernte und unkräftige war. Konnte nicht sogar der Widerstandsgeist gegen die Kaisergewalt, der schon unter so verschiedenen Gestalten in Deutschland vorhanden gewesen und sich vier Jahrhunderte früher, bei anderen Sachen, an das Papstthum angeschlossen hatte, durch die vom Kaiser übernommene Vertheidigung des Papstthums bestimmt werden, in die Form der Glaubenstrennung zu fahren und in derselben eine dauernde Stätte zu behaupten? Die Aufregung, die sich der Nation bemächtigt hatte, wandte alle ihre Schwungkraft nach diesem einzigen Punkte. Alles in Deutschland nahm damals die Farbe des Kirchenzwistes an; die Politik wie die Litteratur, die geistige wie die gesellige Cultur der Nation, wurde in diese Richtung gezogen, und das Staats- und Volksleben der Deutschen bewegte sich nur auf dem Gebiete theologischer Lehrsätze, welche die einen behaupteten, und die andern bestritten.

In dem kaiserlichen Schreiben war es dem Kurfürsten zur dringendsten Pflicht gemacht, den Reichstag in Person zu besuchen, und dabei bemerkt, daß im Fall seines Ausbleibens mit den anwesenden Ständen nicht minder gehandelt werden solle, als wenn er selbst und andere zugegen gewesen wären. Nach einigen, vom Landgrafen erhobenen Bedenklichkeiten erklärte der Kurfürst, in einem, aus Torgau erlassenen Schreiben, *) dem Kaiser seinen Entschluß, der erhaltenen Aufforderung Folge zu leisten. Um sich aber gegen mögliche Anmuthungen oder Angriffe, welche wegen des Inhalts der neuen Lehre gegen ihn gerichtet werden könnten, völlig sicher zu stellen, trug

*) Luther's Werke Th. XVI. S. 754.

er seinen Theologen auf, ihm diejenigen Punkte in ihrer Lehre auszuzeichnen, in welchen der ganze Grund der reinen christlichen Wahrheit enthalten sey, damit er noch vor dem Reichstage sich beständig und gründlich entschließen könne, ob, und wie weit, und über welche Artikel man sich mit Gott, Gewissen und gutem Fug, auch ohne beschwerliche Aergerniß, mit der Gegenpartei einlassen könne. Die Theologen hielten es aber für hinreichend, ihm zu diesem Behuf dieselben Artikel, die schon für den Schwabacher Convent aufgesetzt worden waren, mit einigen dabei angebrachten Veränderungen nochmals vorzulegen. *) Dabei wurde beschlossen, daß Melanchthon, Spalatin und Justus Jonas, den Kurfürsten nach Augsburg begleiten sollten. Anfänglich war derselbe Willens, Luther'n selbst mit zu nehmen; nachher aber besann er sich eines andern, entweder, weil die Unschicklichkeit erkannt ward, einen Geächteten in die Gegenwart des Kaisers zu bringen, oder weil die Städte Augsburg und Nürnberg es widerriethen. **) Hiernach sollte Luther an einem Orte in der Nähe sich aufhalten, um in vorkommenden Fällen, die seinen Rath erforderten, leicht befragt werden zu können.

*) Da dies zu Torgau geschah, führen dieselben auch den Namen „Torgauer Artikel."

**) Die letztere, von Seckendorf gegebene, von Plank bezweifelte Nachricht, erhält dadurch Bestätigung, daß in dem von der Stadt Augsburg für den Kurfürsten ausgestellten Geleitsbriefe die Stelle vorkommt: „Doch nehmen wir hierinne aus, ob Sr. Ch. Gnaden Jemand bei sich hätten und alher bringen würden, der oder die Kaiserlicher Majestät und des h. Reichs aufgerichteten Landfrieden verbrochen, oder im Straf und Poenfall desselben verfallen wären, die wir zu vergleiten nicht Macht haben." Luther's Werke Th. XVI. S. 787.

Zehntes Kapitel.

In den ersten Tagen des Maimonats traf sowohl der Kurfürst als der Landgraf mit zahlreichem Gefolge in Augsburg ein; der Kaiser aber, welcher den Reichstag schon am 8ten April hatte eröffnen wollen, war noch immer nicht da, und entschuldigte, von Mantua aus, die eingetretene Verzögerung mit dem Drange der Italienischen Geschäfte, durch die seine Abreise verhindert worden sey. Auch als er endlich Deutschland betreten hatte, bewegte er äußerst langsam sich vorwärts. Er hielt sich zu Trident, zu Insbruck, zu München auf, wahrscheinlich in der Absicht, den Stand der Angelegenheiten vorher kennen zu lernen. Einige Reichsstände, auch der Kurfürst von Sachsen, ließen ihn durch Gesandte begrüßen; mehrere derer, die es mit der alten Kirche hielten, unter ihnen Herzog Georg von Sachsen, der Kurfürst Joachim von Brandenburg, und der Herzog Wilhelm von Baiern, reisten ihm in Person entgegen. Dieses Entgegenreisen erfüllte die Protestanten mit bangen Besorgnissen, welche durch die kalte Behandlung, die Karl

dem Abgesandten des Kurfürsten widerfahren ließ, und durch die Erklärungen der Grafen von Nassau und Nuenar noch vermehrt ward. Diese beiden Minister, welche der Kaiser nach Augsburg vorausgeschickt hatte, waren beauftragt, dem Kurfürsten zu eröffnen, wie Kaiserliche Majestät es übel empfinde, die gute Verwandtniß und Freundschaft, die zwischen den löblichen Häusern Oesterreich und Sachsen so viele Jahre bestanden, durch den Irrsal und Zwiespalt wegen des heiligen Glaubens gestört zu sehen, da sich der Kurfürst in demselben von Seiner Majestät und den übrigen fünf Kurfürsten abgesondert, das unter Zustimmung aller sechs Kurfürsten und aller Reichsstände einmüthig beschlossene Wormser Edict niedergedrückt und verachtet, und mit andern, die in dieser Sache auch widerwärtig und ungehorsam worden, ein Bündniß gemacht habe, dasselbe auch als Haupt noch unterhalten solle. Zu welchen Folgen dies führen müsse, wenn der Kaiser dieser Sache nicht vorkomme, könne der Kurfürst leicht ermessen. Seine Majestät wünsche daher, ihn noch eher als in Augsburg zu sprechen, und werde es gern sehen, wenn der Kurfürst, oder im Fall ihn selbst Leibesschwachheit verhindere, sein Sohn, der Kurprinz, auf der Straße nach München entgegen kommen wolle. Jedenfalls aber begehre Seine Majestät, daß mittlerweile von den mitgebrachten Predigern in Augsburg nicht mehr gepredigt werde. *)

Wenn es so leicht wäre, in den Augenblicken großer Entscheidungen die rechten Entschlüsse zu fassen, als dieselben hinterher zu finden, so würden die Protestanten sich nicht lange bedacht haben, daß auf diese drohenden

*) Kaiserliche Instruction für die Grafen von Nassau und Nuenar, d. d. Th. XVI. S. 825.

Eröffnungen nichts Beſſeres zu thun ſey, als denſelben kein Gewicht beizulegen, ſondern eine feſte Haltung entgegen zu ſetzen. Kam der Kaiſer ohne Heer, (und es wurde bald Gewißheit, daß er ſo kam,) ſo konnten ſie leicht berechnen, daß er in Deutſchland ſelbſt die Mittel nicht vorfinden würde, um ungnädigen Vorſätzen Wirklichkeit zu verſchaffen: denn die katholiſchen Reichsſtände waren weit begieriger, ihren Wunſch — Vernichtung der neuen Sekte, — durch den Kaiſer erfüllt zu ſehen, als die Erfüllung deſſelben mit eigener Gefahr und Anſtrengung zu bewirken. Aber dieſe kalte ſtaatskluge Berechnung lag nicht gerade in dem Geiſte aller derjenigen, auf welche in dem Rathe des Kurfürſten am meiſten gehört ward. Der Kurprinz, Johann Friedrich, der durch ſeinen Eifer für das neue Kirchenthum großes Anſehen gewonnen hatte, und bei allen Verhandlungen mitſprach, faßte die Anſicht, daß ſein Vater der Einladung des Kaiſers Folge leiſten müſſe, um die Verläumdungen der Widerſacher durch ſeine perſönliche Gegenwart zu Schanden zu machen. Hinſichtlich der Predigten waren die Theologen, ja Luther ſelbſt, der in Coburg zurück geblieben war, und bei bedeutenden Angelegenheiten ſchriftlich befragt ward, der Meinung, daß man dem Kaiſer nicht widerſtreben dürfe, weil derſelbe ihr Herr und Augsburg ſeine Stadt ſey. Melanchthon rieth ſogar, man ſolle an den Tafeln des Kurfürſten und ſeines Gefolges an den Faſttagen das Fleiſcheſſen unterlaſſen, um die Gegner nicht unnützer Weiſe zu reizen. Dieſen wohlgemeinten, aber unpolitiſchen Rathſchlägen, welche Schwäche gezeigt und dadurch ſogleich den Muth der Gegner geſteigert haben würden, trat der ſtaatskluge Kanzler Brück mit der Vorſtellung entgegen: „Die Forderung wegen der Prediger ſolle ein fugſamer Anfang der Niederlegung des Evange-

liums seyn, und so gespürt würde, daß Seine Kurfürstliche Gnaden einmal in solches willige, wäre zu besorgen, daß darnach ferner dergleichen Suchungen geschehen möchten." Der Kurfürst entschied sich, zum großen Verdrusse seines Sohnes, für diesen kühnern und klügern Rath, und verdiente dadurch den Beinamen des Standhaften, womit ihn die Nachwelt bezeichnet.

Seine persönliche Neigung und Hochachtung für Luther hatte ihn mit einer Wärme für den neuen Glauben erfüllt, die bei einem Fürsten seines Alters und seiner sonstigen Sinnesart nicht ohne Bewunderung wahrgenommen werden kann. *) Die Antwort auf die Eröffnungen

*) Der Kurfürst war ein Freund der Tafel, des Weines und der Jagd, Neigungen, die, bei vorgerücktem Alter, sehr leicht den Sinn für Geistiges und Höheres verschließen. Wie wenig aber das Letztere der Fall war, bezeugt sein ganzes Verhalten. Ein lebhaftes Wohlgefallen an dem neuen Kirchenwesen hatte sich seiner ganzen Seele bemächtigt. In einem Trostbriefe, den ihm Luther von Coburg aus schrieb, heißt es: „Ueber das, so zeiget sich der barmherzige Gott noch gnädiger, daß er sein Wort so mächtig und fruchtbar in Ew. Ch. Gn. Lande machet. Denn freilich Ew. Ch. Gn. Lande die allerbesten und meisten Pfarrherren und Prediger haben, als sonst kein Land in aller Welt, die so treulich und rein lehren, und so schönen Fried helfen halten. Es wächset jetzund daher die zarte Jugend von Knäblein und Mägdlein, mit dem Katechismo und Schrift sowohl zugericht, daß mir's in meinem Herzen sanft thut, daß ich sehen mag, wie jetzt junge Knäblein und Mägdlein mehr lernen, gläuben und reden können von Gott, von Christo, denn zuvorhin und noch alle Stifte, Klöster und Schulen gekonnt haben und noch können. Es ist fürwahr solches junges Volk in Ew. Ch. Gn. Lande ein schönes Paradies, desgleichen auch in der Welt nicht ist. Und solches alles bauet Gott in Ew. Ch. Gn. Schooß, zum Wahrzeichen, daß er Ew. Ch. Gn. gnädig und günstig ist, als sollte er sagen: „Wolan lieber Herzog Johann, da befehle ich dir meinen edelsten Schatz, mein Paradies, du sollt Vater

der kaiserlichen Minister wurde daher in einem durchaus ablehnenden Sinne und in einer sehr würdigen Sprache gefaßt. „Daß das Wormser Edict von allen sechs Kurfürsten, also auch von dem verstorbenen Kurfürsten Friedrich, genehmigt worden sey, könne der Kurfürst nicht einräumen, und erforderlichen Falls jederzeit das Gegentheil darthun, auch, da die Sachen, auf welche sich das Edict erstrecke, Gott, sein Wort und den heiligen Glauben belangen, sich von seinen Abgünstigen keine verweisliche Sonderung, der übrigen Kurfürsten halben, zur Last legen lassen. Das kaiserliche Ausschreiben, nach welchem auf dem Reichstage gehandelt werden solle, was der Irrung und Zwiespalt halben zu beschließen sey, lasse anderes erwarten, als daß alles, ungehört und unbewogen, schlechthin für irrig erklärt werden solle. Der Vorwurf, wegen geschlossener Bündnisse, treffe ihn nicht, und verlange er sammt denen, die deshalb mit ihm beschwert würden, gegen die Angeber vor Seiner Majestät zum Verhör und zur Verantwortung zu kommen: denn die freundlichen und nachbarlichen Einigungen, in welche er sich eingelassen habe, seyen weder Seiner Majestät noch sonst Jemand zuwider, sondern allein zur Vertheidigung gegen thätliche und ungerechte Gewalt, die während Seiner Majestät Abwesenheit hätte vorgenommen werden können, geschlossen worden. Die Angeber hätten bedenken sollen, welcher Gestalt man sich verbunden, und welch seltsame, beschwerliche und bräuliche Reden oft im Reich erschollen, durch welche ein solches Bündniß nicht unbillig verursacht worden. Würden diese Angeber die

über sie seyn. Denn unter deinem Schutz und Regiment will ich sie haben, und dir die Ehre thun, daß du mein Gärtner und Pfleger seyn sollt." Luther's Werke Th. XVI. S. 820.

Bündnisse, welche sie selbst eher, denn der Kurfürst und dessen Einigungs-Verwandte, aufgerichtet, Seiner Majestät vorbringen, werde auch er mit den Seinigen nicht zurück bleiben, damit Seine Majestät sehen und merken könne, wer damit zuerst angefangen und den andern Anlaß gegeben. Dafür, daß er die Predigt anstehen lassen solle, finde er sich Gewissens halber zum höchsten gedrungen, Kaiserliche Majestät auf das unterthänigste zu bitten. Denn nachdem die Prediger nichts als die helle Wahrheit Gottes und der heiligen Schrift predigen, wäre es erschrecklich, Gottes Wort und seine Wahrheit nieder zu legen."

Dieser entschlossenen Sprache blieb das Benehmen des Kurfürsten bei und nach der wirklichen Ankunft des Kaisers getreu. Da Karl an der Stelle vor der Stadt, wo ihn die Kurfürsten erwarteten, bei Erblickung derselben nebst seinem Bruder, dem Könige Ferdinand, sogleich vom Pferde gestiegen war und jedem die Hand gereicht hatte, ertheilte der päpstliche Legat, Kardinal Campegius, auf dem Pferde sitzend, den Fürsten, ehe sie wieder aufstiegen, den Segen; der Kaiser und die übrigen Katholischen fielen gewohnter Maaßen auf die Knie; der Kurfürst und dessen Glaubensverwandte aber blieben stehen. Zum Tage des Einzuges war absichtlich der 15te Junius, in diesem Jahre der Vorabend des Frohnleichnamfestes, gewählt worden, um nach dem Eindrucke, den der Pomp der kaiserlichen Herrlichkeit auf die Gemüther gemacht haben würde, die Protestirenden mit desto besserem Erfolge mit der Aufforderung zu überraschen, am nächsten Morgen mit dem Kaiser dem kirchlichen Aufzuge beizuwohnen. Der Kaiser ließ zu dem Ende noch spät Abends die Protestirenden zu sich fordern, und ihnen durch den König Ferdinand sowohl die Theilnahme an dem Feste des bevor-

ſtehenden Tages, als auch die Einſtellung der Predigten gebieten. Der Markgraf Georg von Brandenburg gerieth darüber in ſolchen Eifer, daß er erklärte: „Ehe er Gott und ſein Evangelium verläugne, wolle er auf der Stelle niederknien und ſich den Kopf abhauen laſſen,“ — wobei ihm der Kaiſer mit den Worten in die Rede fiel: „Nicht Kopf ab, nicht Kopf ab!“ Es war dies das einzigemal, daß Karl ſelbſt bei den Verhandlungen laut ward, da er ſonſt entweder aus Unkunde der Deutſchen Sprache, oder nach Spaniſcher Hoffitte, bald ſeinen Bruder Ferdinand, bald den Pfalzgrafen Friedrich, das Wort führen ließ. Dieſe Schweigſeligkeit des Kaiſers, die zu der Bemerkung Anlaß gab, daß derſelbe mehr mit Gott als mit Menſchen rede, (denn täglich wurden dem Gottesdienſte vier Stunden gewidmet,) war der Sache, die ihm ſo ſehr am Herzen lag, nicht förderlich. Die Umſtände verlangten eine beredte und gewandte Thätigkeit, und Karl zeigte den Deutſchen nichts als eine ſtumme, pagodenartige Perſon, deren Winke und Kopfbewegungen ſie gar bald gering zu achten nicht ſchwer fanden, wenn ſie den Dolmetſchern und Wortführern ihre Gegenvorſtellungen machten. Auch diesmal mußte ihnen, nach langem Hin- und Herreden, Bedenkzeit bis zum folgenden Morgen gewährt werden. In der Nacht beſtärkten ſie ſich noch mehr in ihrem Entſchluſſe, an einem Feſte nicht Theil zu nehmen, mit welchem ihre Vorſtellungen vom Sakramente des Altars nicht ſtimmten, da, nach Luther's Behauptung, die Gegenwart des Leibes und Blutes Chriſti nur im Augenblicke des Genuſſes eintreten ſollte, und demnach die Verehrung und das Herumtragen der Hoſtie als völlig zweck- und ſchriftwidrig dargeſtellt ward. Am 16ten früh ritten ſie zum Kaiſer, um ihm die Erklärung, daß ſie nicht mitziehen würden, in den beſtimmteſten Ausdrücken zu hinterbringen.

„In dieser Gott angehenden Sache, sagte unter andern der Markgraf, werde ich durch das unveränderliche, göttliche Gebot getrieben, dergleichen Befehlen und Begehren zu widerstreben, es gehe auch drüber so hart und gefährlich als es wolle, weil geschrieben stehet: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.“ Der Kurfürst war nicht dabei, sondern hatte seinen Sohn geschickt. Der mündliche Vortrag des Landgrafen wurde von einer schriftlichen, im Namen der ganzen Partei aufgesetzten Erklärung begleitet, die gegen das Frohnleichnamsfest, zu welchem der Kaiser aufgefordert hatte, und welchem er selbst mit großer Andacht beizuwohnen im Begriffe stand, sehr harte Worte enthielt: „Da Ew. Kaiserlichen Majestät Befehl es dahin meinet, daß wir diesen Umgang als einen Gottesdienst mit unserer Gegenwart billigen und stärken sollen, und wir gleichwohl wissen, daß dergleichen Arten des Gottesdienstes nirgend in den prophetischen und apostolischen Schriften geboten sind; so können wir in solch Begehren mit gutem Gewissen nicht willigen. Da auch allen vernünftigen, gelehrten und billig urtheilenden Gemüthern bekannt ist, und es darüber keines Streits und Beweises bedarf, daß der ganze und unverstümmelte Gebrauch des wahren Leibes und Blutes Christi von dem Stifter selbst in h. Schrift vorgeschrieben und eingesetzt worden ist; so halten wir es für eine Beschwerung unserer Gewissen, gleichsam mit unserm Beifall in der That zu zeigen, daß ein Theil davon, so herumgetragen wird, nehmlich der Leib, dem Gebot Christi gemäß, und selbigem nicht zuwider wäre. — Dergleichen gottlose und offenbarlich mit Gottes Wort und Christi Befehlen streitende Menschensatzungen sind wir so ganz und gar nicht gemeint, durch unsere Zustimmung zu stärken und einzuführen, daß wir vielmehr ein

müthig und ohne Bedenken uns erklären, daß solche ungereimte und gottlose Menschenlehren gänzlich aus der Kirchen abzuschaffen und zu vertilgen seyen, damit nicht die andern, noch gesunden Glieder der Kirchen mit eben dem tödtlichen und schädlichen Gifte angestecket und beflecket werden." Der Kaiser verzögerte wegen dieser Verhandlung seinen Kirchgang bis zehn Uhr, mußte aber endlich doch die Fürsten unverrichteter Sache entlassen. Eben so wenig wollten sie seinem wiederholten Begehr wegen Einstellung der Predigten Genüge leisten. In einem deshalb ausgestellten Bedenken hieß es: „Es sey nichts desto weniger mit dem Predigen fortzufahren, weil Kaiserliche Majestät solches zu unterlassen, noch mit Ernst nicht geboten, sondern nur begehret. Nun sey es Kurfürsten und Fürsten erlaubt, oft mit guten Fugen ein mittelmäßig Begehr, geschweige ein unbillig Zumuthen, abzuschlagen. Und sey aus vielen Umständen zu vermuthen, daß K. M. Begehr mehr ein Schrecken wäre, denn ein beharrlich Vornehmen, dadurch man sich unterstehe zu versuchen, ob der Nagel in der Wand wackeln wolle, und ob man einen Hasen aus der Hecken schrecken möchte, auf daß, ob man sich im Anfange eines Kleinen begebe, dem Widerpart Zuversicht und Weg gemacht würde, weiter einzubrechen." Zuletzt wurde, unter Vermittelung der übrigen Kurfürsten, die Sache dahin gestellt, daß den Theologen beider Parteien das Predigen in Augsburg untersagt seyn und kein andrer, als wen der Kaiser ausdrücklich dazu verordne, sich diesem Geschäft unterziehen solle. Dieser Befehl ward durch Herolde öffentlich ausgerufen, und in der Art befolgt, daß nun gar nicht mehr gepredigt, sondern an den Sonntagen nur das Evangelium und die Epistel vorgelesen ward; er war aber nicht vermögend, die Blöße, welche sich das kaiserliche Ansehen durch diese zurückgewie-

sene Forderung gegeben hatte, zu verdecken. Das Kraftgefühl der neuen Kirche flammte nun in eben dem Verhältnisse stärker empor, als die Furcht vor entschlossenen Maaßregeln der Gegner verschwand. Auch das Vertrauen, welches Luther bis dahin noch in die Gesinnungen des Kaisers gesetzt hatte, war für immer dahin. Luther schrieb jetzt an seinen Freund Agricola: „Daß man von des Kaisers Gütigkeit hoffe, ist nichts. Ich gedenke, Papst und Bischöfe haben den Kaiser dahin bewogen, daß er die Sache verhören soll, damit sie, nach gehörter unserer Verantwortung, gleichwohl schließen, was sie wollen, und dennoch den Ruhm behalten, daß sie uns genugsam gehört haben, und also unsere Halsstarrigkeit freier und scheinlicher anklagen, als die wir genugsam gehöret und vermahnet, dennoch den Kaiser zuletzt nicht haben hören wollen." *) Es war nehmlich verlangt worden, daß die Protestanten dem Kaiser ein schriftliches Bekenntniß ihres Glaubens, und ein Verzeichniß der Mißbräuche, welche sie der alten Kirche zur Last legten, in Deutscher und Lateinischer Sprache überreichen sollten. **) Diese Forderung kam ihnen nicht unerwartet; sie waren vielmehr auf dieselbe vorbereitet, und Melanchthon hatte während der langen Muße, welche ihnen die verspätete Ankunft des Kaisers gönnte, auf Befehl des Kurfürsten die Schwabacher oder Torgauer Artikel weiter ausgearbeitet und in eine Form gebracht, wie sie allenfalls dem Kaiser übergeben werden könnten. Unter dem 11ten Mai hatte der

*) Luther's Werke Th. XVI. S. 391.

**) Schreiben des Kurfürsten an Luther in L. W. Th. XVI. S. 393. So haben wir mit den andern Fürsten und Ständen, die uns in der Sache verwandt sind, bewilligen müssen, unsere Meinung und Bekenntniß zu übergeben.

Kurfürſt dieſe Apologie, (mit welchem Namen die Arbeit anfangs bezeichnet ward,) Luther'n zur Begutachtung zufertigen laſſen, um dieſelbe zu überſehen und nach Gefallen Zuſätze oder Abänderungen zu machen; dieſer aber hatte dieſelbe bald mit der Erklärung zurück geſchickt: „Die Arbeit Philipp's gefalle ihm faſt wohl, und er wiſſe nichts daran zu beſſern noch zu ändern; es würde ſich auch nicht ſchicken, da er ſo ſanft und leiſe nicht treten könne.“ Melanchthon änderte, wie aus einem Schreiben deſſelben an Camerarius erſichtlich iſt, täglich, und ſchmolz das Meiſte, was er ſchon geſchrieben hatte, nach Maaßgabe der ihm aufſteigenden Bedenklichkeiten wieder um. *) Nachdem nun am 20ſten Juni der Reichstag eröffnet **) und eine zweifache Propoſition, erſtlich wegen der Türken, dann wegen der Religionshändel, verleſen worden war, genehmigte der Kaiſer, nach dem Wunſche der Proteſtanten, denen die übrigen Reichsſtände beitraten, daß die Letztere zuerſt vorgenommen werden ſollte. Nach dem weitern Antrage der Proteſtanten hätten nun beide Parteien ein Bekenntniß ihres Glaubens übergeben ſollen; die Katholiſchen erklärten aber, dies ſey ihrer

*) Epistolae ad Camer. p. 138.

**) Es geſchah dies mit einer Meſſe in der Domkirche, und die proteſtantiſchen Fürſten waren in Verlegenheit, ob ſie an dieſem Gottesdienſte Theil nehmen ſollten. Nach einer mit den Theologen gehaltenen Berathung ward beſchloſſen, der Kurfürſt von Sachſen, der als Erzmarſchall dem Kaiſer das Schwerdt vorzutragen hatte, könne, um ſeines weltlichen Amtes willen, dabei zugegen ſeyn. Der Landgraf Philipp blieb weg. Die Predigt, welche der päpſtliche Nuncius Pimpinelli bei dieſer Gelegenheit hielt, war ganz politiſch, voll Beziehungen auf Griechiſches und Römiſches Alterthum. Coelestini Historia Comitiorum August tom. I. p. 105.

seits nicht nöthig, da sie sich, nach dem Inhalte des Wormser Edicts, christlich an die Lehren und Satzungen der alten Kirche gehalten und nichts anderes zu bekennen hätten, als was diese immer geglaubt und gelehrt habe. Diese Erklärung wurde jedoch den Protestanten nicht mitgetheilt, daher sie in der Meinung blieben, daß auch katholischer Seits ein Bekenntniß überreicht werden würde. Der von Melanchthon verfaßte Aufsatz wurde von den Fürsten förmlich unterschrieben. Die Theologen hatten anfangs dagegen einiges Bedenken geäußert. Eine solche Unterschrift schien der Religionssache einen zu politischen Anstrich zu geben; sie schlugen daher vor, daß sie allein vor den Kaiser treten und sich verantworten wollten. Kurfürst Johannes aber entgegnete: „Das wolle Gott nicht, daß ihr mich ausschließet; ich will Christum auch mitbekennen." Und wiederholt gab er seinen Räthen Befehl: „Seine Gelehrten sollten thun, was recht sey, Gott zu Lobe, und ihn oder sein Land und Leute nicht ansehen." Der Landgraf Philipp weigerte sich Anfangs der Unterschrift, in der Hoffnung, Nachgiebigkeit gegen die Anhänger der Zwinglischen Lehre und Abänderung desjenigen Artikels der Bekenntnißschrift zu bewirken, in welchem diese Lehre, obwohl versteckter Weise, gemißbilligt wurde. Er knüpfte sogar neue Vergleichshandlungen an, ja er äußerte einem der Lutherischen Theologen, Urban Rhegius, in einem Tischgespräch ohne Hehl, daß er völlig der Meinung Zwingli's zugethan sey. *) Als er sich aber, nach Empfang eines Schreibens von Luther, von Neuem überzeugte, daß gegen den Eigensinn der Theologen nichts auszurichten sey, gab er für jetzt seinen Lieblingsentwurf auf und unterschrieb. Fürst Wolfgang von Anhalt hin-

*) Unschuldige Nachrichten. 1745. S. 929.

gegen war innerlich so gewiß, die neue Lehre enthalte nichts als lautere Wahrheit, daß er äußerte: „Er wolle lieber fremden Leuten die Stiefeln putzen, sich seiner Land und Leute begeben, und an einem Stecken davon gehen, als andere und falsche Lehren dulden oder annehmen.“ Von den Gesandtschaften der Städte hatten nur zwei, die von Nürnberg und die von Reutlingen, den Muth, die Schrift zu unterzeichnen.

Die Ueberreichung sollte am 24sten Juni in der, Nachmittags gehaltenen Reichstagssitzung statt finden. Da es aber wegen der Audienz, die zuerst der päpstliche Legat, *) dann die Abgeordneten der Oesterreichisch-Steiermärkischen Stände erhalten hatten, spät geworden war, lehnte der Kaiser das Gesuch wegen öffentlicher Vorlesung ab, und erklärte, es sey hinreichend, daß ihm der schriftliche Aufsatz übergeben werde. Aber die Protestanten bestanden auf der Vorlesung, und am Ende mußte der Kaiser auch diesmal ihren Willen über den seinigen setzen. Sie ließen ihm nicht einmal den Aufsatz, den er inzwischen an sich behalten wollte, in Händen, sondern nöthigten ihn mit unterthänigen Redensarten so lange, bis er in die Zurückgabe willigte.

Am folgenden Tage, den 25sten Juni, um drei Uhr Nachmittags, versammelten sich die Reichsstände im bischöflichen Hofe, wo der Kaiser sein Quartier hatte. Das Kapellen-Zimmer, welches zu dieser Handlung eingerichtet war, faßte über zweihundert Personen. Jedoch wurden alle diejenigen, die nicht wenigstens der Fürsten

*) Derselbe hielt bei dieser Gelegenheit eine im Ciceronianischen Styl verfaßte Rede, worinn er den Deutschen die Nachtheile der innern Zwietracht und die dadurch vermehrte Furchtbarkeit der Türkischen Waffen in den schönsten Wendungen an's Herz legte. Coelestini Historia p. 124. et seq.

und Herren Räthe waren, hinaus gewiesen. Die protestirenden Reichsstände wollten während der Vorlesung stehen; der Kaiser hieß sie aber sich niedersetzen. Dann traten die beiden Sächsischen Kanzler, Brück und Bayer, in die Mitte des Gemachs, jener eine Lateinische, dieser eine Deutsche Abschrift in Händen haltend. Der Kaiser wollte Anfangs das Lateinische vorlesen lassen; als aber der Kurfürst einwandte: „man sey auf Deutschem Grund und Boden, daher Seine Majestät die Deutsche Sprache wohl erlauben würde," gestand er zu, daß das Deutsche gelesen werde, welches durch den Kanzler Bayer mit so lauter Stimme geschah, daß bis in den Schloßhof hinunter alle Worte vernommen werden konnten. Die Vorlesung dauerte mehrere Stunden. Nach Beendigung derselben wurden dem Kaiser beide Abschriften überreicht: er behielt aber nur die Lateinische an sich, und übergab die Deutsche dem Erzbischof von Mainz zur Reichskanzlei. Dann stieg er von seinem Throne und ließ die protestirenden Fürsten, wiederum durch den Pfalzgrafen Friedrich, ersuchen, ohne Seiner Majestät Willen und Wissen, keinen Abdruck zu veranstalten oder zu gestatten, was sie versprachen.

Die Bekenntnißschrift bestand, außer einer Vorrede, in welcher sich die Protestanten abermals zu einem allgemeinen Concil erboten, in zwei Theilen. Der erste handelte in ein und zwanzig Artikeln von den Hauptstücken der christlichen Lehre, nehmlich von Gott, von der Erbsünde, von der Person Christi, von der Rechtfertigung, vom Wort und von den Sakramenten, von guten Werken, von der Kirche, von den Heuchlern in der Kirche, von der Taufe, vom Abendmahl, von der Beichte, von der Buße, vom Gebrauch der Sakramente, vom Kirchen-Regiment, von Kirchen-Ordnungen, vom weltlichen

Regiment, vom jüngsten Gerichte, vom freien Willen, von der Ursache der Sünden, vom Glauben und guten Werken, vom Dienst der Heiligen. Da die Fassung dieser Haupt- und Grund-Artikel, nach Melanchthon's Weise, ganz leidenschaftlos war, so ergab sich auch, daß beide Kirchen in denselben fast ganz übereinstimmten, und daß die etwaige, in der Hitze des Streits sichtbar gewordene Abweichung nicht bedeutender war, als manche Eigenthümlichkeit der Ansicht, welche sich schon sonst bei den rechtgläubigsten Vätern und Lehrern der Kirche vorgefunden hatte. Die in dem apostolischen und Nicänischen Bekenntnisse enthaltene Grundlage des christlichen Glaubens war ganz unverändert geblieben. Was die vier ersten Concilien, weit über den Buchstaben der Schrift hinaus, über die drei Offenbarungsformen des göttlichen Wesens festgesetzt hatten, daß jede derselben, als für sich selbst bestehend, unter dem Worte Person verstanden werde, und doch verbunden nur ein einziges Grundwesen bilde; was dieselben Concilien über die zwei Naturen in Christo und deren unzertrennliche Vereinigung in einer Person dessen gelehrt hatten, der zugleich wahrer Gott und wahrer Mensch, geboren, gestorben und begraben sey, damit er ein Opfer wäre, nicht allein für die Erbsünde, sondern auch für alle andern Sünden, und Gottes Zorn versöhne; dieses wurde, ohne vorgängige Untersuchung und Prüfung des schriftmäßigen Grundes, blos auf den Grund des bisherigen Kirchenglaubens, als unzweifelhafte Wahrheit und Gewißheit behauptet, und alle diejenigen, welche die Lehrbestimmungen der Concilien über diese Artikel, als anmaßend und irrig nicht hatten annehmen wollen, die Manichäer, Valentinianer, Arianer, Eunomianer, Samosatener und andere, im völligen Einklange mit der alten Kirche, als Ketzer verworfen. Was Luther vom

Glauben und von den guten Werken zu schroff hingestellt hatte, war dahin gemildert, daß der Glaube, welchen der heilige Geist wirke, gute Früchte und Werke bringen solle, und daß man die Letztern thun müsse um Gottes Willen, doch nicht auf solche vertrauen, um dadurch Gnade vor Gott zu verdienen, weil Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit allein durch den Glauben an Christum empfangen werde. Von der christlichen Kirche wurde gelehrt, daß dieselbe sey, und alle Zeit bleibe, eine Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein und einträchtiglich gepredigt und die Sakramente laut des Evangelii gereicht werden, wobei es jedoch zur wahren Einigkeit nicht Noth sey, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden. Zugleich wurde der Begriff einer sichtbaren, in ihrer irdischen Unvollkommenheit dennoch heiligen Kirche Gottes durch die Bemerkung gerettet, daß es zwar in diesem Leben viele falsche Christen und Heuchler, auch öffentliche Sünder unter den Frommen gebe, die Sakramente aber gleichwohl kräftig seyen, wenn gleich die Priester, durch welche sie gereicht würden, nicht fromm seyn sollten, wie Christus spreche: „Auf dem Stuhl Mosis sitzen die Schriftgelehrten und Pharisäer. Alles, was sie euch sagen, daß ihr halten sollet, das haltet und thut, aber nach ihren Werken sollt ihr nicht thun.“ (Matthäi 22, 2.) Taufe und Abendmahl wurden ganz nach der katholischen Lehre bestimmt, das Letztere so, daß der wahre Leib und das wahre Blut Christi wahrhaftiglich unter der Gestalt des Brodtes und des Weines im Abendmahl gegenwärtig sey, und darin ausgetheilt und empfangen werde. Bei der Beichte hieß es, daß man in der Kirche die Privat-Absolution erhalten und nicht fallen lassen solle, wiewohl es nicht Noth sey, alle Missethaten

und Sünden zu erzählen, weil solches doch nicht möglich sey. Das Kirchen-Regiment sollte darin bestehen, daß Niemand öffentlich lehren oder predigen, oder Sakramente reichen dürfe, ohne ordentlichen Beruf. Von den Kirchen-Ordnungen, die von Menschen gemacht worden, möge man diejenigen halten, so ohne Sünde gehalten werden, und zu Frieden und guter Ordnung in der Kirche dienen könnten, als gewisse Feiertage, Feste und dergleichen. Nur geschehe Unterricht dabei, daß man die Gewissen nicht damit beschweren solle, als sey solches Ding nöthig zur Seligkeit. Alle Satzungen und Traditionen von Menschen, dazu gemacht, um Gott dadurch zu versöhnen, und Gnade zu verdienen, seyen dem Evangelio und der Lehre vom Glauben an Christum entgegen; deshalb seyen Kloster-Gelübde und andere Traditionen vom Unterschiede der Speisen, Tage ꝛc., in so fern man vermeine, Gnade zu verdienen und für Sünden genug zu thun, untüchtig und wider das Evangelium. Vom freien Willen hieß es nun, daß der Mensch etlicher Maaßen einen freien Willen habe, äußerlich ehrbar zu leben und zu wählen unter denen Dingen, so die Vernunft begreife; aber ohne Gnade, Hülfe und Wirkung des heiligen Geistes vermöge der Mensch nicht, Gott gefällig zu werden, Gott herzlich zu fürchten, zu gläuben, oder die angeborene böse Lust aus dem Herzen zu werfen, sondern solches geschehe durch den heiligen Geist, der durch Gottes Wort gegeben werde. Als Ursache der Sünde wurde angegeben der verkehrte Wille, der die Sünde in allen Bösen und Verächtern Gottes wirke, welcher des Teufels und aller Gottlosen Wille sey, was freilich über die dunkelste aller Fragen kein neues Licht gab. Weiter wurde die Lehre vom Glauben nochmals vorgenommen, und ausführlich gegen Mißdeutung und Unglimpf verwahrt.

Der Glaube, von welchem man rede, sey nicht der an die Historien, den auch die Teufel und die Gottlosen haben, daß Christus gelitten habe und auferstanden sey von den Todten, sondern der, welcher glaube, daß wir durch Christum Gnade und Vergebung der Sünden erlangen, und welcher wisse, daß er einen gnädigen Gott durch Christum habe, Gott kenne, ihn anrufe, und nicht ohne ihn sey, wie die Heiden. Dieser Glaube ergreife allezeit Gnade und Vergebung der Sünden, und weil durch ihn der heilige Geist gegeben werde, so werde auch das Herz geschickt, gute Werke zu thun, wogegen es ohne den heiligen Geist zu schwach sey, und durch des Teufels Gewalt zu Sünden getrieben werde. Diese Lehre vom Glauben, die eine Zeit lang allzu weit bei Seite gestellt worden sey, werde nun auch in der alten Kirche gepredigt, und die, welche lange Zeit von Rosenkränzen, Heiligendienste, Mönchwerden, Wallfahrten, Fasten, Feiertagen, Brüderschaften ꝛc. viel Rühmens gemacht, hätten nun gelernt, vom Glauben zu reden und zu lehren, daß wir nicht allein aus Werken gerecht werden vor Gott, sondern daß der Glaube an Christum dazu gehöre. Der Heiligen Dienst bestehe darin, der Heiligen zu gedenken zur Stärkung des Glaubens durch den Anblick der Gnade, die ihnen widerfahren sey, des Glaubens, den sie gehabt, und der guten Werke, die sie verrichtet. Durch die Schrift aber möge man nicht beweisen, daß man die Heiligen anrufen oder Hülfe bei ihnen suchen solle, weil Christus als der einzige Mittler und Versöhner zwischen Gott und Menschen gesetzt sey.

Diese Lehre, schloß der erste Theil, sey in der heiligen Schrift klar gegründet, und dadurch auch gemeiner christlicher, ja Römischer Kirchen, nicht zuwider noch entgegen; die Irrung und der Zank aber sey vornehmlich

über etlichen Traditionen und Mißbräuchen entſtanden. So nun an den Hauptartikeln kein befindlicher Ungrund oder Mangel, und dies Bekenntniß göttlich und chriſtlich ſey, ſo ſollten ſich billig die Biſchöfe, wenn auch der Tradition halben ein Mangel wäre, gelinder erzeigen. Melanchthon hatte aber dabei überſehen, daß durch dieſe Folgerung auch die alte Kirche berechtigt werde, von der neuen ein milderes Urtheil über die etwaigen Schattenſeiten ihrer Tradition und irdiſchen Ordnung zu fordern.

Als ſolche Schattenſeiten oder Mißbräuche behandelte der zweite Theil, in ſieben Artikeln, die Entziehung des Laienkelches; das Verbot der Prieſterehe; die der Meſſe gegebene Form und Deutung als eines Opfers für die Lebendigen und die Todten; die bei der Beichte ſtatt findende Verpflichtung zur Aufzählung der Sünden, mit der Bemerkung, daß die Beichte überhaupt nicht durch die Schrift geboten, ſondern durch die Kirche eingeſetzt ſey; den gebotenen Unterſchied der Speiſen; die Kloſtergelübde; endlich der Biſchöfe Gewalt. Unter der letztern Aufſchrift ward, ohne den Papſt zu nennen, das prieſterliche Regiment auf die Gewalt der Schlüſſel oder den Befehl Gottes beſchränkt, das Evangelium zu predigen, die Sünde entweder zu vergeben oder zu behalten, und die Sakramente zu reichen und zu handhaben. „Darum ſolle man die zwei Regimente, das geiſtliche und das weltliche, nicht in einander mengen und werfen; das Erſtere ſolle nicht in ein fremdes Amt fallen, nicht Könige ſetzen oder entſetzen, weltlich Geſetz und Gehorſam der Obrigkeit nicht aufheben oder zerrütten. Wo die Biſchöfe etwas dem Evangelio entgegen lehren, ſetzen oder aufrichten, ſey der Befehl Gottes vorhanden, daß man ihnen nicht gehorſam ſeyn ſolle. In Beziehung auf die Frage, ob die Biſchöfe Macht hätten, Ceremonien in der

Kirche aufzurichten, desgleichen Satzungen von Speisen, Feiertagen, von unterschiedlichen Orden der Kirchendiener ꝛc., wurde behauptet, daß die Bischöfe keine Macht besäßen, etwas wider das Evangelium zu setzen und aufzurichten. Besonders seyen alle solche Anordnungen wider Gottes Befehl und Wort, welche in der Absicht gemacht würden, dadurch Gnade zu erlangen, oder für die Sünde genug zu thun, weil alsdann die Ehre des Verdienstes Christi verlästert werde. Hinsichtlich des Sonntags und andrer Kirchen-Ordnungen und Ceremonien, durch welche man die der Kirche verliehene Macht erweisen wolle, seyen die Bischöfe und Pfarrherren berechtigt gewesen, Ordnungen zu machen, damit es fein ordentlich zugehe in der Kirche, nicht aber, um damit die Gewissen zu verbinden, solches für nöthigen Gottesdienst zu halten, und es dafür zu achten, daß es Sünde sey, ohne Aergerniß dieselben zu brechen. Die neue Kirche begehre von den Bischöfen nicht, mit Nachtheil ihrer Ehre und Würde wiederum Frieden zu machen, wiewohl solches den Bischöfen in der Noth auch zu thun gebühre, sondern sie bitte dieselben, etliche unbillige Beschwerungen nach zu lassen, die vor Zeiten nicht in der Kirche gewesen seyen, nachmals vielleicht mit einigem Grunde eingeführt worden, sich aber zu den gegenwärtigen Zeiten nicht mehr schicken. Es sey unläugbar, daß einige derselben aus Unverstand angenommen worden. Darum sollten die Bischöfe dieselben mildern, was um so leichter geschehen könne, als eine solche Aenderung die Einigkeit der christlichen Kirche nicht beeinträchtige, und viele menschliche Satzungen, selbst nach dem Zeugnisse der päpstlichen Rechte, schon von selber gefallen seyen. Man bitte und begehre, sie wollten das Gewissen nicht zu Sünden zwingen. Wenn sie aber solches nicht thun,

und dieſe Bitte verachten ſollten, ſo möchten ſie gedenken, wie ſie deshalb Gott Antwort zu geben haben würden daß ſie mit ſolcher ihrer Hartigkeit Urſach geben, zu Spaltung und Schisma, welches ſie doch billig ſollten verhüten helfen."

Eilftes Kapitel.

Da der Kaiser sich bei Anhörung der Confession sehr aufmerksam bezeigt und zur Annahme derselben die Hand ausgestreckt hatte, so rechneten die Protestanten Anfangs auf die Wirkungen eines günstigen Eindrucks. Zwar Karl selbst hüllte sich in sein gewöhnliches Schweigen; aber mehrere der katholischen Fürsten und Bischöfe sollten sich vortheilhaft über die Bekenntnißschrift geäußert haben. So sollte der Erzbischof von Salzburg, Matthäus Lang, gesagt haben: „Die meisten Klagen der Protestanten über die Mißbräuche seyen gegründet, und ihre Wünsche nach deren Abstellung gerecht; aber es sey unausstehlich, daß sich die Kirche durch einen elenden Mönch reformiren lassen solle." Derselbe Erzbischof offenbarte indeß gar bald seine und seiner Partei wahre Gesinnung in einer mit Melanchthon gehaltenen Unterredung. Als dieser den Aufforderungen zur Nachgiebigkeit sein Gewissen entgegen setzte, fuhr der Kardinal mit Heftigkeit heraus: „Ach

*) Sarpi's Geschichte des Tridentinischen Concils Buch I. § 55.

was Gewissen! Der Kaiser wird die Störung der öffentlichen Ruhe nicht leiden!" *) In der That lag nach der milden Fassung, in welcher die Confession den ganzen Kirchenstreit dargestellt hatte, die Ansicht sehr nahe, daß es, bei solcher Uebereinstimmung in den Hauptsachen, um einiger Nebendinge willen eines so großen Aufhebens nicht bedürfe, und daß die Protestanten aus eben dem Grunde der alten Kirche die Beibehaltung einiger unwesentlichen Formen des Gottesdienstes übersehen könnten, aus welchem sie von ihr deren Abschaffung, um der christlichen Liebe und Billigkeit willen, verlangten. Eine andere, den Protestanten ungünstige Folgerung konnte aus der Form, in welcher sie ihr Bekenntniß abgelegt hatten, gezogen werden, wenn nehmlich die Vorlesung als eine Berufung auf die Entscheidung des Kaisers gedeutet, und ihnen demnach zugemuthet ward, sich als Partei den Ausspruch eines Richters gefallen zu lassen, dem sie selbst ihren Rechtshandel zur Entscheidung vorgetragen hatten. Um dieser Folgerung auszuweichen, hatte Melanchthon für den Fall, daß kein Vergleich zu Stande kommen sollte, die Berufung auf ein allgemeines Concil schon in der Vorrede mit aufgenommen. Luther aber, den der Kurfürst deshalb besonders befragte, fand noch einen andern Ausweg. Der Kurfürst, sagte er, könne sich den Ausspruch des Kaisers mit Freudigkeit gefallen lassen, unter der einzigen Bedingung, daß Seine Kaiserliche Majestät nicht wider die helle Schrift oder

*) Schreiben des Justus Jonas an Luther. L. W. Th. XVI. S 1052. Eben dieser Erzbischof sagte zu Melanchthon auf dessen Aeußerung über die Nothwendigkeit einer Reformation des geistlichen Standes: „Ach, was wollt ihr denn an uns Pfaffen reformiren? Wir Pfaffen sind nie gut gewesen!" L. W. Th. XVI. S. 1988.

Gottes Wort richte. Damit sey derselben Ehre genug erzeigt, weil nichts, denn allein Gott, der doch über alles sey, ihr vorgezogen werde. *) Das aber stand eben in Frage, was helle Schrift und Gottes Wort sey: denn was den Protestanten als solches erschien, war, nach der Mittelbarkeit des menschlichen Erkennens, immer nur bedingte Auslegungs- und Verständnißform, nicht unbedingt gültige Anschauung höherer Wahrheit.

Die päpstlichen Theologen waren Anfangs der Meinung, das Glaubensbekenntniß müsse ausführlich widerlegt und durch eine Censur im Namen der Kirche als falsch und ketzerisch dargethan werden. Der Legat Campegius aber erklärte, daß er in der neuen Lehre nur einen Unterschied in Worten finde; daß wenig daran gelegen sey, ob man sich über gewisse Vorstellungen so oder anders ausdrücke, und daß er es für unthunlich halte, den heiligen Stuhl deshalb in ein Schulgezänk zu verwickeln. Er rieth daher dem Kaiser, er solle durch seine Theologen eine Widerlegung der Confession aufsetzen, und dieselbe den Protestanten vorlesen lassen, um ihnen nicht gerade die Antwort schuldig zu bleiben; dann aber, damit der theologische Zwist keine neue Nahrung erhalte, eine Abschrift der Widerlegung versagen, und geeignete Mittel anwenden, die entstandene Kirchenspaltung im Wege der Güte oder der Gewalt zu beheben. Der erste Theil dieses Rathschlages wurde vom Kaiser sogleich befolgt, und die auf dem Reichstage anwesenden katholischen Theologen beauftragt, eine solche Widerlegung aufzusetzen. Natürlich wurden zu diesem Geschäft vorzugsweise diejenigen gewählt, welche bisher die Lehren und Satzungen

*) Luther's Schreiben an den Kurfürsten vom 9ten Juli 1530. — Luther's Werke Th. XVI. S. 972.

der alten Kirche gegen Luther am eifrigsten vertheidigt hatten: Eck, Wimpina, Cochläus, Faber und andere. Bei dieser Gelegenheit bot sich gar bald die Bemerkung dar, daß in der vorliegenden Bekenntnißschrift dasjenige, was Luther gegen das Papstthum aufgestellt hatte, bei weitem nicht vollständig enthalten sey. Es ward daher von Seiten des Kaisers den Protestanten eine Erklärung abverlangt, ob sie es bei den eingereichten Artikeln wollten verbleiben lassen, oder ob sie deren noch mehr einzubringen hätten? *) Die Protestanten, welche einerseits fürchteten, sich durch eine allzu bestimmte Antwort die Hände zu binden, und andrerseits einsahen, daß eine Grundlage der Unterhandlung nicht zu entbehren sey, ertheilten, nach mehrfacher Ueberlegung, die Antwort: „Man habe, in Hoffnung einer durch Seine Majestät zu treffenden friedlichen Ausgleichung, nicht alle Mißbräuche namhaftig gemacht, sondern nur diejenigen, mit welchen die Gewissen beschwert gewesen, und anderes, was den Wandel der Geistlichen anbelange, der eigenen Rechenschaft überlassen. Um diese Sache in Liebe zu handeln, und die vornehmsten Stücke, in welchen Aenderung vorgefallen, desto heller hervortreten zu lassen, habe man Weitläuftigkeit gemieden. Wenn aber der Widertheil dieselben Mißbräuche aufregen, oder die Confession anfechten, oder etwas Neues vorbringen sollte, so sey man erbötig, davon aus Gottes Wort weiter Bericht zu thun.“ **)

Bereits drei Tage nach dieser Erklärung, am 13ten Juli, übergaben die katholischen Theologen dem Kaiser die Widerlegungsschrift, deren Abfassung er ihnen aufge-

*) L. W. Th. XVI. S. 1053.

**) Ebendaselbst S. 1061.

tragen hatte. Der Inhalt wie der Ton derselben war aber so leidenschaftlich und feindselig, daß Karl, welcher die Gemüther lieber besänftigen als aufreizen wollte, diese Arbeit seinem Zweck nicht zuträglich fand, und deren Umschmelzung gebot. *) In der Zwischenzeit ließ er dem Kurfürsten eine Eröffnung machen, von welcher er weit größern Eindruck als von den Gründen der Gottesgelehrten erwartete. „Seine Majestät könne dem Kurfürsten weder die Belehnung über die Kur zu Sachsen, noch die nachgesuchte Bestätigung des Ehevertrages zwischen dem Kurprinzen und der Prinzessin von Jülich und Cleve ertheilen, da sich der Kurfürst vom Glauben entfernet und wider Kaiserlicher Majestät Edict gestrebt habe. Denn ob sich gleich Beschwerungen in Sachen des Glaubens zutrügen, so sollte es gleichwohl, wenn schon etwas unrecht wäre, durch die ganze Christenheit und mit derselbigen Gutbedünken geschehen seyn. Da nun Seine Majestät auch eine Seele und Gewissen habe, und je nicht gerne wolle wider die heilige Schrift fechten, so wolle es ihr nicht gelegen seyn, die Lehen dem Kurfürsten zu ertheilen, dieweil sie nicht wisse, wessen man sich zu ihm zu versehen habe.“ Dieser Versuch, die Standhaftigkeit des Kurfürsten zu erschüttern, mißlang aber, wie sie nach dem Tone, auf den sich die ganze Verhandlung gestimmt

*) Um den Geist dieser Arbeit zu würdigen, reicht es hin, die Ueberschriften einiger der acht Beilagen anzusehen, z. B. Die widerwärtigen Artikel, in welchen der abtrünnige Luther in seiner Babylonica wider sich selbst schreibt. — Die greuliche, verderblichste und allerverdammteste Früchte des lutherischen Evangelii, und ähnliche Schmähungen, die gegen den Ton der Confession einen Abstich bildeten, der von dem feinen Karl gleich beim ersten Anblicke gefühlt ward. Die Schrift selbst, aber ohne die Beilagen, steht in Coelestini Historia Comitiorum August. tom. II. p. 234.

hatte, wohl hätte vorausſehen laſſen. Der Kurfürſt bewies dem Kaiſer in einer ausführlichen Antwort, wie die Belehnung ihm nach den Reichsgeſetzen gar nicht verſagt werden könne, da er ſeines Bruders rechtmäßiger Erbe, und auf deſſen kinderloſen Abgang ſchon zu Worms mitbelehnt worden ſey; wie er nach Friedrichs Tode alsbald, ſowohl bei dem Kaiſer ſelbſt, als bei dem Reichsregiment, alle vorgeſchriebenen Förmlichkeiten beobachtet, die Lehn gebührend nachgeſucht und vom Kaiſer Indult und Zuſicherung erhalten habe, daß ihm dieſelbe hier in Augsburg werden ſolle, daher er dringend bitte, ihm ohne weitern Verzug die Würde zu reichen, durch welche ſein Bruder, der verſtorbene Kurfürſt, Kaiſerliche Majeſtät nicht am wenigſten zu dieſer ihrer Hoheit gefördert habe. Da eine frühere Eheberedung, welche zwiſchen dem Kurprinzen und einer Schweſter des Kaiſers ſtatt gefunden hatte, um der Religionsirrung willen zurück gegangen war, ſo machte der Kurfürſt bemerkbar, daß er, nach dem Inhalte des Vertrages, eigentlich zu einer Entſchädigungsforderung wegen Aufhebung dieſes Ehegelöbniſſes berechtigt ſey. Hinſichtlich der Religion wiederholte er die frühere Erklärung. „In allem, was mit Gott und Gewiſſen ſeyn könne, ſey er Kaiſerlicher Majeſtät willig und erbötig. Da aber dieſes Sachen ſeyen, die Gottes Wort und Ehre, das Gewiſſen und der Seelen Seligkeit belangen, und er die Lehre, die in ſeinen Landen geprediget werde, die er bekannt habe und nochmals bekenne, für chriſtlich, recht und Gottes reines und lauteres Wort, Ordnung und Befehl halte, ſo ſey es ihm nicht möglich, von derſelben, ohne erſchreckliche und verdammliche Verletzung ſeines Gewiſſens, und ohne die größte Gotteslästerung, da er Gottes Befehl und Ordnung als die ewige unzergängliche Wahrheit nicht für Gottes Wort, Ord-

nung und Wahrheit halten solle, abzustehen." Diese entschiedene, freudige und zuversichtliche Gesinnung, und diese unumwundene offne Sprache waren den Staatskünsten und Schleichwegen des Kaisers weit überlegen, und darin lag ein Hauptgrund des Uebergewichts, welches die Protestanten in dieser Angelegenheit auf ihrer Seite hatten.

Bis zum dritten August wurden die katholischen Theologen mit ihrer Arbeit fertig. Für diesen Tag ließ der Kaiser die Reichsstände zur Anhörung der Widerlegung (Confutation) des Bekenntnisses der Protestanten nach demselben Orte einladen, wo die Bekenntnißschrift vorgelesen worden war. Der Erfolg war, wie er nach der Stellung der Parteien erwartet werden konnte. Die Katholischen hatten keine andern Gründe für die Unterstützung der kirchlichen Glaubenslehre beibringen können, als die, welche Eck schon in Leipzig gegen Luther geltend gemacht hatte, und die Protestanten waren ganz und gar nicht geneigt, sich nach Anhörung derselben für überwunden zu erklären, und, dem Ansinnen des Kaisers gemäß, alle Uneinigkeit und Mißverstand aufzuheben, das heißt, ohne weiteres gutwillig in den Schooß der Kirche zurück zu kehren, damit Seine Majestät nicht genöthigt würde, ihr Amt zu gebrauchen. Die Widerlegung hätte mehr als bloßes Menschenwerk seyn müssen, um solch einen Sieg über die menschliche Sinnesart davon zu tragen. Unläugbar war in derselben viel Treffendes enthalten, und besonders der Widerspruch, in welchem Luther's Vorstellungen über den Glauben und über die Freiheit des menschlichen Willens mit dem Sinne und den bestimmtesten Aussprüchen der heiligen Schrift zu stehen schienen, sehr einleuchtend gemacht. Wenn man sich an den Buchstaben der Schrift hielt, wie es Luther haben wollte, fehlte es

auch für die Kirchengewalt und für manche, von derselben geordnete Satzungen, namentlich für das Cölibat und das Klosterwesen, an Bibelstellen nicht, welche die katholische Ansicht unterstützen konnten. Was Christus selbst Matthäi 19, 12. von der für einen höhern Beruf zuträglichen Verzichtleistung auf Befriedigung des sinnlichen Triebes, was Paulus an die Corinther (1, 7.) zur Empfehlung der Ehelosigkeit geäußert hatte, desgleichen das, was Matthäi 19, 21 und 29 gesagt ist, daß wer da vollkommen seyn wolle, alles, was er habe, verkaufen, es den Armen geben und Christo nachfolgen solle, ferner, daß der, welcher seine Familie und Güter um des Namens Christi willen verlasse, das Hundertfältige wieder erhalten und das ewige Leben ererben solle, — alles dies und anderes war mit großem Geschick zur Unterstützung dieser kirchlichen Einrichtungen zusammengestellt. Auch die im alten und neuen Testament vorkommenden Gelübde waren nicht vergessen. Desto schwächer schienen die Gründe, womit die Entziehung des Laienkelches gerechtfertigt werden sollte. Diese unglückliche Entziehung, die der Kirche schon so großes Unheil bereitet hatte, bot dem Zweifel an der Grundbedingung ihres Bestehens, daß der Geist der Wahrheit in ihr bleiben solle in Ewigkeit, eine zu leicht faßliche Handhabe dar, und legte den Gedanken gar zu nahe, daß der Eigensinn und die Rechthaberei der Kirchenfürsten und Gottesgelehrten mit dem Geiste Gottes verkaufe. Man gab katholischer Seits zu, daß es vormals frei gewesen, das Sakrament unter beiden Gestalten zu reichen; diese Freiheit sey aber nachher, um gewisser Gefahren willen, abgeschafft worden. Denn wenn man die Vielheit des Volkes betrachte, welches bestehe aus Alten, Jungen, Bebenden, Kranken und Krüppeln, könne leicht durch Ausgießung des Weins dem Sa-

krament Unehre widerfahren; auch würde es bei so großer Menge beschwerlich seyn, die Gestalt des Weines aus einem Kelche vorsichtiglich zu schenken. Durch diese und andere Ursachen sey die Kirche bewogen worden, nur Eine Gestalt den Laien reichen zu lassen, vornehmlich in der Betrachtung, daß der ganze Christus unter einer jeglichen Gestalt, und nicht weniger unter Einer, als unter beiden empfangen werde. Endlich habe die Kirche deshalb, weil die Ketzerei entstanden, welche lehre, daß beide Gestalten nöthig wären, beide Gestalten den Laien förmlich verboten, und darüber zu Costanz und zu Basel Dekrete aufgerichtet; denn also pflege sie bisweilen auch mit widerwärtigen Satzungen die Ketzereien zu dämpfen. *) Das Ungenügende und Untriftige dieser Beweisführung, der besten, die sich geben ließ, war leicht zu erkennen; aber auch in den andern Artikeln sahen die Protestanten nichts als ein Gewebe von Lügen und Verfälschungen. **) — Dennoch wurde ihnen sogar eine Abschrift verweigert. „Kaiserl. Maj. habe die verlesene Schrift dermaaßen bei sich erwogen und befunden, wie selbige christlich, daß sie nicht möge widerlegt noch abgelehnt werden; so wäre nochmals ihr gnädiges und ganz ernstes Begehren, daß sich der Kurfürst mit seinen Anhängern, sammt ihren Predigern, derselben gleich und einhellig halten solle." Die Protestanten hatten aber schon gelernt, aus solchen kaiserlichen Begehrnissen wenig zu machen; sie bestanden

*) Confutation oder Widerlegung der Artikel in L. W. Th. XVI. S. 1241.

**) Selbst der sonst so gemäßigte und billig denkende Melanchthon fällte das harte Urtheil: „Diese Confutation unter allen des Fabri kindischen und läppischen Büchern ein rechter Ausbund ist." L. W. Th. XVI. S. 1286.

und dieſe Bitte verachten ſollten, ſo möchten ſie gedenken, wie ſie deshalb Gott Antwort zu geben haben würden daß ſie mit ſolcher ihrer Hartigkeit Urſach geben, zu Spaltung und Schisma, welches ſie doch billig ſollten verhüten helfen."

mal im Artikel vom Abendmahl abwich, *) aber doch als förmliche Urkunde der unter den Protestanten herrschenden Trennung erschien. Eine dritte Bekenntnißschrift, welche Zwingli selbst um diese Zeit gedruckt nach Augsburg schickte, **) wich hingegen sowohl von der Oberländischen als von der Sächsischen in mehreren Lehrpunkten ab, und erklärte es mit sichtbarer Heftigkeit für einen, gegen Gottes Wort streitenden Irrthum, wenn man eine wesentliche Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl annehme, — eine Unbesonnenheit, durch die Melanchthon, in einem Schreiben an Luther, zu dem harten Urtheile bewogen ward, daß Zwingli geradezu verrückt geworden seyn müsse. Mit einer unter sich so uneinigen Partei konnte der Kaiser leichtes Spiel zu haben glauben. Aber auch die Katholischen waren unter einander nicht einig, und wäre Karl auch ganz so kriegslustig gewesen, hätte er über das Beginnen eines Religions- und Bürgerkrieges auch ganz so leichtsinnig gedacht, als er von Geschichtschreibern beschuldigt worden ist: so würde ein Blick in das Innere der Partei, von welcher die Mittel zu einem Kriege gegen die Protestanten kommen sollten, hingereicht haben, der Neigung zum Frieden die Oberhand zu verschaffen. Wie groß der Eifer derselben gegen das Lutherthum seyn mochte: doch war bei den Meisten die Besorgniß, den Kaiser im Reich um sich greifen und das Haus Oesterreich durch Erwerbungen, wie die Würtembergsche gewesen war, weiter wachsen zu sehen, noch größer, und auf eine werkthätige Unterstützung von ihrer

*) Es hieß darin ausdrücklich, daß Christus, laut seiner Worte, in diesem Sakrament seinen wahren Leib und sein wahres Blut wahrlich zu essen und zu trinken gebe.

**) Sie steht in S. W. Th. XX. S. 1035 bis 66.

Seite daher wenig zu rechnen. Besonders hatte in den Herzogen von Baiern, seit der ihnen verunglückten Böhmischen Königswahl, eine Spannung gegen Oesterreich Platz gegriffen, die durch Vereitelung eines vom Papst und von Frankreich während des letzten Krieges gegen den Kaiser eingeleiteten Plans, die Römische Königskrone auf das Haupt des Herzogs Wilhelm zu bringen, noch vermehrt ward. Die Anhänglichkeit dieser Fürsten an die katholische Kirche trat hinter den politischen Schreckgedanken, bei fernerer Zunahme der Oesterreichischen Macht von derselben erdrückt zu werden, dergestalt in den Hintergrund, daß sie, wie sie schon früher mit Ferdinands Ungarschem Gegenkönige Johann in Unterhandlungen gestanden hatten, nun schon vorläufig darauf bedacht waren, sich den Weg zu einer Verbindung mit dem Kurfürsten und dem Landgrafen offen zu erhalten. Karl, der von dieser Stimmung nicht ununterrichtet blieb, *) wurde dadurch um so geneigter, dem Vorschlage der katholischen Stände, daß eine Unterhandlung über Ausgleichung der streitigen Religionspunkte mit den Protestanten versucht werden möge, seine Zustimmung zu ertheilen. Zu diesem Behufe wurde ein Ausschuß von sechzehn Gliedern ernannt, unter denen sich die Kurfürsten von Mainz und von Brandenburg, der Herzog Georg von Sachsen, der Herzog Albrecht von Meklenburg, der Herzog Heinrich von Braunschweig, der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Worms, von Speier, von Augsburg und die Abgeordneten mehrerer abwesender Reichsstände, nicht aber die anwesenden Herzoge von Baiern befanden. Aber auch in diesem kleinern Kreise fehlte Uebereinstim-

*) Baiern's politische Geschichte, von Stumpf, München 1816. Ersten Bandes erste Abtheil. S. 58.

mung der Meinungen. Gleich in der ersten Sitzung gerieth der Bischof von Augsburg mit dem Erzbischofe von Salzburg und dem Kurfürsten von Brandenburg hart zusammen. Er erklärte nehmlich, die Lutherischen hielten wider keinen Artikel des Glaubens; die der Römischen Kirche vorgeworfenen Mißbräuche seyen in ihr wirklich vorhanden, und man müsse darauf bedacht seyn, durch deren Abstellung der Kirche Frieden zu geben. Diese Aeußerung erregte die beiden andern zu heftigem Widerspruch auf. Man strafte sich gegenseitig Lügen, und schlug sich, nach Spalatins Bericht, beinah auf die Mäuler, *) so daß der Kurfürst von Mainz dringend bitten mußte, von solchem Zanke abzustehen, und den Zweck, für welchen man beisammen sey, in's Auge zu fassen. Mehr aber als diese Ermahnung wirkte am folgenden Morgen die Nachricht, daß am Abend vorher der Landgraf Philipp von Hessen plötzlich, und ohne vom Kaiser Abschied zu nehmen, nach Hause gereist sey. Er hatte ein Schreiben an den Kurfürsten zurückgelassen, worin er die Krankheit seiner Gemahlin als Haupturſache dieses schnell gefaßten Entschlusses angab, und ihn ermahnte, gute Hut zu halten, von Gottes Wort in keinem Wege abzuweichen und sich nicht erschrecken zu lassen: „Denn es sey nichts dahinter. Zu ihm solle der Kurfürst sich versehen, daß er Leib und Gut, Land und Leute bei ihm und Gottes Wort lassen wolle.“ **) Die Protestanten selbst waren über diesen Schritt, den der Landgraf ohne ihr Vorwissen, im Verdruß über mancherlei wirkliche oder eingebildete Kränkungen von Seiten des Kaisers, gethan

*) L. W. Th. XVI. S. 1655.

**) Das Schreiben des Landgrafen steht in Müllers Historie von der Evangelischen Stände Protestation. S. 713.

hatte, nicht wenig betroffen; die Wirkung deſſelben war aber für ſie ſehr vortheilhaft, weil die Katholiſchen, in der Meinung, der Landgraf habe im Einverſtändniſſe mit ſeiner Partei gehandelt und den Reichstag verlaſſen, um ſich zu einem Angriffe zu rüſten, in wirkliche Beſtürzung geriethen. Dem Erzbiſchofe von Mainz und den Fränkiſchen Biſchöfen war bei dem Gedanken, daß dieſer Nachbar ihnen unter dem Vorwande der Religionshändel in ihre Länder fallen könne, beſonders übel zu Muthe, und ſelbſt der Kaiſer und deſſen Bruder Ferdinand mochten nicht ohne Beſorgniſſe ſeyn, da es ihnen bekannt war, daß Philipp mit dem vertriebenen Herzoge Ulrich von Würtemberg, deſſen Land K. Ferdinand aus den Händen des Schwäbiſchen Bundes an ſich gebracht und mit Oeſterreich vereinigt hatte, in enger Verbindung ſtand. Karl ließ daher Anfangs die Stadt ſperren und die Thore von ſeinen Leuten beſetzen, damit die andern Proteſtanten nicht auch davon ziehen möchten; auf die Vorſtellung des Kurfürſten von Sachſen wurde aber dieſe Maaßregel wieder aufgehoben, und nachher mit einem vorgefallenen Morde und deshalb befürchteten Zwiſte der Deutſchen und Spanier entſchuldigt. Gleich darauf knüpfte der Ausſchuß mit den Proteſtanten Verhandlungen an, in denen beſonders Kurfürſt Joachim von Brandenburg große Thätigkeit und Beredtſamkeit zeigte. Bei einer perſönlichen Zuſammenkunft, zu der er die Proteſtanten veranlaßte, ſtellte er ihnen vor: „wie die Meinung, welche ſie angenommen hätten, offenbar wider das Evangelium und alle apoſtoliſche Schriften ſey; wie großes Verderben der Seelen, auch Blutvergießen und andrer Unrath, der ganzen Deutſchen Nation daraus erfolgen werde, wo ſie dem Gebote des Kaiſers nicht Gehorſam leiſten und an ſich ermangeln laſſen würden, daß dasjenige, was zum Wohle der Chri-

ſtenheit und zum Frieden gemeiner Deutſcher Nation auf dem Reichstage beſchloſſen werden ſolle, nicht zu Werke gerichtet werden könne, weshalb er vermahne und bitte, ſie wollten doch ſo vieler ihrer angebohrnen Verwandten und Freunde Bitte ſtatt geben, von ihrer falſchen Opinion laſſen, und länger von der chriſtlichen Kirche nicht geſondert ſeyn. Denn obgleich in der chriſtlichen Kirche etliche Mißbräuche eingeriſſen wären, ſo ſey doch Kaiſerliche Majeſtät in der Meinung nach Deutſchland gekommen, daß dieſelben mit des Papſtes Zuthun abgethan und im Reiche Einigkeit gemacht werden ſolle." *) Die Proteſtanten erwiderten dieſe Aufforderung in derſelben Weiſe, wie ſie die frühern Aufforderungen des Kaiſers erwidert hatten, und drangen von Neuem auf Berufung des allgemeinen Concils, an welches ſie ſchon früher appellirt hätten, und durch welches allein dieſe Sache ausgemacht werden könne. In der Antwort der Katholiſchen ward auf dieſen Punkt bemerkt, daß ſich von einem Concil gar wenig Frucht erwarten laſſe, da ſich ihre Prediger vernehmen

*) Müller a. a. O. S. 714.

Cöleſtin (Historia Comitiorum Aug. Tom. III. p. 26.) hat von dieſen Unterhandlungen noch eine andere Erzählung. Am 7ten Auguſt habe bei einer Zuſammenkunft der katholiſchen und evangeliſchen Fürſten einer der Erſtern dem Kurfürſten von Sachſen erklärt, wenn er nicht ſogleich von der neuen Lehre abtrete, werde ihn der Kaiſer unfehlbar mit Krieg überziehen, ihn ſeiner Würde entſetzen und ſelbſt zum Tode verdammen, auch ſeine Unterthanen mit Weibern und Kindern zu Grunde richten. Der Kurfürſt ſey über dieſe Erklärung ganz erſchrocken, habe wie verſteinert da geſtanden, und bei der Zurückkunft in ſeine Herberge den Theologen die Gefahr, in welcher er ſich befinde, nicht verheimlicht. — Iſt dies wirklich vorgefallen, ſo müſſen die Sächſiſchen Theologen und Staatsmänner bald die Mittel gefunden haben, ihren Herrn zu beruhigen.

ließen, die vormaligen Concilien hätten geirrt, so könnten auch wohl die nachfolgenden irren; es möchte also vermuthlich weit mehr Spott, Schimpf und Verlachung, als Heil daraus erfolgen. Luther selbst hatte zu Worms, vor Kaiser und Reich, den Satz über Trüglichkeit der Concilien behauptet; die Protestanten übernahmen aber dessen Rechtfertigung nicht, sondern überließen dieselbe stillschweigend seinem Urheber, indem sie in ihrer Duplik dabei blieben, daß es außer einem Concil keinen andern rechtmäßigen Weg in Sachen, den Glauben belangend, gebe, und daß sie, obschon auf einem Concil etwas Beschwerliches vorfiele, nicht vorhätten, sich von der Einigkeit der heiligen christlichen Kirche zu trennen. *) Nach mehrfachem Hin- und Herschreiben kam man endlich überein, einen engern Ausschuß aus beiden Parteien nieder zu setzen, um, auf der Grundlage der überreichten Confession, von den streitigen Artikeln in Güte zu handeln und eine Ausgleichung der verschiedenen Meinungen zu versuchen. Zu diesem Ausschusse stellte jede Partei zwei Fürsten, zwei Juristen und drei Theologen. Eck, Wimpina und Cochläus wurden von Seiten der Katholischen, Melanchthon, Brenz und Schnepf, der Hofprediger des Landgrafen, von Seiten der Protestanten gewählt.

Die Unterhandlung begann am 16ten August über die Lehrartikel der Confession, und es fand sich bald, daß nur bei acht oder neun derselben eine Verschiedenheit der Meinungen obwaltete, und daß diese Verschiedenheit nur bei der Hälfte von einiger Erheblichkeit war. Die Katholischen zeigten eine unerwartete Nachgiebigkeit. Selbst in der Lehre von der Rechtfertigung räumten sie ein, was den Protestanten so sehr am Herzen lag, daß

*) Müller a. a. O. S. 740.

die Vergebung der Sünden weder durch vorhergehende noch durch nachfolgende gute Werke verdient werden könne, indem nur solchen Werken ein Werth zuzuschreiben sey, welche ein Mensch durch den Beistand der Gnade Gottes verrichte. Am Ende blieb nur in den Lehren von der Buße und von der Anrufung der Heiligen ein Unterschied übrig, indem die Katholischen darauf bestanden, daß eine Genugthuung erforderlich sey, um Erlassung der Strafe zu erlangen, und auch die Fürbitte der Heiligen nicht aufgeben wollten. Doch schien selbst in diesen Stücken der Weg zu einer Vereinbarung nicht ganz abgeschnitten zu seyn, da die Katholischen schon zwischen Erlassung der Schuld und der Strafe unterschieden, und die Evangelischen hinsichtlich der Heiligen zugaben, man könne immerhin glauben, daß die Heiligen im Himmel für die Gläubigen auf Erden beteten, und ihre Gedächtniß- und Festtage feierlich halten. Weit größere Schwierigkeiten schienen die Mißbräuche darzubieten, und der Laienkelch, das Meßopfer, die Priesterehe, die Klostergelübde und die Menschensatzungen eine unübersteigliche Schranke gegen alle Aussöhnung zu bilden. Dennoch kam man sich einander in diesen Punkten näher, als nach der frühern Erbitterung hatte erwartet werden können. Der Laienkelch sollte unter den zu Basel gemachten Bedingungen den Protestanten gelassen, und ihren einmal verheiratheten Geistlichen Nachsicht bis zum Concil gewährt, fernere Verehlichung derselben aber nicht gestattet, sondern die ganze Frage wegen Zulässigkeit oder Wiederherstellung der Priesterehe auf dem Concil zur Verhandlung gebracht werden. Hinsichtlich des Meßopfers räumten die Katholischen ein, daß, wie Christus im Osterlamm des alten Bundes figürlich und vorbildlich geopfert worden, derselbe im Opfer der Messe sakramentlich und wiedergedächtlicher

Weiſe (mysterialiter et repraesentative) zur Erinnerung ſeines Leidens und Sterbens, ſo einmal am Kreuz vollzogen worden, in der Kirche täglich geopfert werde, was aber nicht ein Schlachtopfer, ſondern ein ſymboliſches Opfer ſey, worauf die Proteſtanten erklärten, daß ſie die Meſſe mit ihren Subſtanzialien, auch mit gewöhnlichen Ceremonien, nach Einſetzung Chriſti fernerhin ehrlich und mit gebührender Ehrerbietung halten wollten. *) Da ſie aber darunter immer die Abendmahlsfeier mit Communikanten verſtanden, blieb die Frage über das Privatmeſſen-Weſen durch dieſe Beſtimmung unerledigt. Ueber das Beichtweſen wurde man ganz einig. Die Proteſtanten erklärten, die Beichte ſolle als eine nützliche Anſtalt bleiben, und das Volk angehalten werden, bei dem Sündenbekenntniß ſo viel als möglich in das Einzelne zu gehen; die Katholiſchen gaben aber gern zu, daß dabei nun auch gelehrt werden dürfe, wie die aus Vergeßlichkeit übergangenen Sünden zugleich mit den Gebeichteten verziehen würden. Ferner erboten ſich die Proteſtanten, alle gemeinen äußern Ceremonien mit der übrigen Kirche, um der Liebe und des Friedens Willen, gleichförmig zu halten, wenn denſelben nur keine innere Nothwendigkeit zugeſchrieben und in deren Beobachtung nicht das Weſen des Gottesdienſtes geſetzt werde. Wegen der Faſten klagten ſie zwar, daß die vierzigtägige Zeit allzu lang ſey, und füglich auf andere Zeiten im Jahre vertheilt werden könne; jedoch wolle man ſich, ſo viel immer möglich, auch dieſe Zeit über, andern Kirchen gleichförmig halten mit Ceremonien, und kein Fleiſch öffentlich zu verkaufen geſtatten. Von den übrigen Faſttagen ſollten die Quatem-

*) Antwort des Proteſtantiſchen Ausſchuſſes vom 20ſten Auguſt in Luther's Werken Th. XVI. S. 1681.

ber, die Freitage und Sonnabende, die Vorabende der hohen Feste, gehalten, und an den Feiertagen, unter denen die Marien- und Apostelтage ausdrücklich aufgeführt wurden, sollten die Offizien, Lectionen, Gesänge und Litaneien, auf völlig gleiche Art mit den katholischen Kirchen begangen werden. Wegen der Klöster erklärten sie ihre Grundsätze über das Unstatthafte der Gelübde zwar nicht ändern zu können; indeß wollten sie es den Mönchen und Nonnen, welche sich noch in Klöstern befänden, überlassen, sich unter einander wegen ihres Ausziehens oder Verbleibens nach ihrem eigenen Gewissen zu halten und ihnen darin kein Maaß setzen, sie auch in ihrem Wesen, ihren Kleidungen und Ceremonien ruhig lassen und dafür sorgen, daß in keiner Weise Gewalt wider sie vorgenommen werde. Die ledigen, von ihren Bewohnern verlaßnen Klöster sollten unter Verwaltung der weltlichen Patrone und Vögte unverändert und unvermindert stehen bleiben, die Personen, welche herausgezogen wären, von dem Einkommen erhalten, desgleichen die zur Unterhaltung der Prediger, Pfarrer und Schulen erforderlichen Ausgaben bestritten, und die Ueberschüsse bis zum Concil beigelegt werden, wo es alsdann zu fernerer Erwägung und Berathschlagung kommen solle, wie und welcher Gestalt solche Klöster und Güter zu Gottes Ehre und milden Zwecken in den Landen und Orten, darin sie gelegen, zu verwenden seyn möchten. *) Ueber den wichtigen Punkt, der die Gewalt und Jurisdiction der Bischöfe betraf, machten die Protestanten fast gar keine Schwierigkeiten. Sie klagten nur über die Versäumniß, deren sich die Bischöfe schuldig gemacht, indem sie nicht Fleiß angewendet, daß man recht predige, daß die Sa-

*) S. W. Th. XVI. S. 1682 u. 1683.

kramente ernſtlich und chriſtlich gehandelt, daß tüchtige Leute ordinirt, die Prieſter zu einem richtigen Leben angehalten, die Mißbräuche des Bannes verhütet würden, ꝛc. und verwahrten ſich gegen die Billigung dieſer Verſäumniſſe und Mißbräuche; ſie wollten aber verſchaffen, daß den Biſchöfen der ihnen gebührende Gehorſam geleiſtet und erhalten werde, dergeſtalt, daß ihnen die Pfarrer und Prediger zur Beſtätigung präſentirt, und im Fall begangener Uebertretungen zur Beſtrafung, vermöge biſchöflicher Gewalt, geſtellt würden. Ihre geiſtliche Jurisdiction ſollte ihnen in Sachen, die vor geiſtliche Gerichte gehörten, nicht verhindert werden, und nur die Bemengung mit gemeinen Schuldſachen vor dem künftigen Concil unter den Mißbräuchen mit zur Erwägung kommen. Selbſt der biſchöfliche Bann ſollte in Sachen der geiſtlichen Gerichtsbarkeit, in ſo fern er ſich nach der heiligen Schrift gebühre, nicht verhindert werden. Ueberhaupt verſprachen die Proteſtanten zur Förderung des gemeinen Friedens ſich in dieſem Stücke, bis zum Concil, den andern Ständen gleich zu halten. *)

Bei dieſer inhaltſchweren Einräumung folgte Melanchthon der Ueberzeugung, die ihm durch die reichen Erfahrungen des letzten Jahrzehndes ſehr lebendig gemacht worden war, daß das biſchöfliche Regiment einerſeits in gutem Rechte begründet, andrerſeits für den Beſtand und die Wohlfahrt der Kirche nicht zu entbehren ſey. „Mit welcher Stirn wollen wir den Biſchöfen ihre Gewalt entreißen, wenn ſie die reine Lehre geſtatten? ſchrieb er an ſeinen Freund Camerarius. Um zu ſagen, was ich denke, ſo möchte ich wünſchen, nicht ſowohl die biſchöfliche Herrſchaft zu befeſtigen, als die biſchöfliche

*) A. a. O. S. 1683 u. 1684.

Verwaltung herzuſtellen: denn ich ſehe, was für eine Kirche wir haben werden nach Auflöſung der kirchlichen Verfaſſung; ich ſehe, wie nachher eine weit unerträglichere Tyrannei einreißen wird, als vorher geweſen iſt!" *) Und dieſe Ueberzeugung bezog ſich nicht blos auf die Biſchöfe; ſie bezog ſich auch auf den Papſt, deſſen Daſeyn den meiſten Proteſtanten als das unüberſteiglichſte Hinderniß einer Ausſöhnung mit der alten Kirche erſchien, während Melanchthon der Meinung war, daß ſich der Papſt in demſelben Rechte wie die übrigen Biſchöfe befinde, und daß ihm auch das Supremat in der Kirche, welches er durch das Herkommen ſo vieler Jahrhunderte erlangt habe, nicht füglich genommen werden könne. In den öffentlichen Verhandlungen war über dieſen Gegenſtand tiefes Stillſchweigen beobachtet worden, um den

*) Melanchthonis Epistol. ad Camer. p. 148 et 151. Aegre patiuntur civitates reduci in urbes illarum Episcoporum dominationem. Et sapiunt, sed quo ore eripiemus eis, si nobis permiserint doctrinam? — Ut ego quod sentio dicam. Utinam possim non quidem dominationem confirmare, sed administrationem restituere episcoporum. Video enim, qualem simus habituri ecclesiam, dissoluta πολιτεία ecclesiastica. Video, postea multo fore intolerabiliorem tyrannidem, quam antea unquam fuit. — Quo jure licebit nobis dissolvere πολιτείαν ecclesiasticam, si Episcopi nobis concedant illa quae aequum est eos concedere. Et ut liceat, forte non expedit. Semper ita sensit ipse Lutherus, quem nulla de causa quidam, ut video, amant, nisi quia beneficio ejus sentiunt se episcopos excussisse, et adeptos libertatem minime utilem ad posteritatem. Qualis enim, cedo, futurus est status ad posteros in ecclesiis, si omnes veteres mores sint aboliti, si nulli certi sint praesides.

Eintritt gehässiger Aeußerungen und leidenschaftlicher Aufwallungen zu verhüten; im Stillen aber war Melanchthon darauf bedacht, diesen Hauptpunkt, der nicht übergangen werden konnte, in Ordnung zu bringen, und die Ansichten der Parteien einander näher zu führen. An den päpstlichen Legaten Campegius schrieb er in dieser Absicht am 6ten Juli einen Brief, der dem Verfasser der Augsburgschen Confession bei solchen, welche sich über das Papstthum lediglich an Luther's Meinungen hielten, durch Form und Inhalt große Verwunderung erregen mußte. *) „Wir haben, heißt es darin, keine von der Römischen Kirche verschiedene Lehre; wir sind auch bereit, derselben zu gehorchen, wenn sie nur nach ihrer Gnade, welche sie stets gegen alle Menschen gebraucht hat, einiges wenige entweder übersieht oder fahren läßt, was wir jetzt nicht mehr ändern können, wenn wir es auch ändern wollten. Wir verehren den Römischen Papst und die ganze Kirchenverfassung, wenn nur der Papst uns nicht verwirft. Warum aber sollten wir demüthig Bittende verworfen, warum mit Feuer und Schwerdt verfolgt werden, da die Einigkeit so leicht hergestellt werden kann? Es ist eine unbedeutende Verschiedenheit in den Gebräuchen, die der Aussöhnung entgegen zu stehen scheint. Aber die Kanones selber räumen ein, daß Eintracht der Kirche neben Verschiedenheit in solchen Stücken statt finden könne." Daneben benutzte er seine persönliche Beliebtheit bei mehreren geistlichen und weltlichen Großen, die Erreichung des ihm so heilsam scheinenden Zweckes zu fördern. Bei Zusammenkünften und Mahlzeiten äußerte

*) Er steht in Goelestini Historia August. Confessionis tom. III. f. 18. Im Auszuge bei Raynaldus ad an. 1530. n. 88. — Desgleichen Pallavicini Historia Concil. Trid. lib. III. c. 3.

er unverhohlen, daß es gar leicht seyn würde, der Kirche den Frieden zu geben, wenn nur drei Stücke, die Priesterehe, der Laienkelch und die Austheilung des Meßopfers an die Gemeinde, von den Katholischen nachgegeben würden: *) Er übergab die dahin abgefaßten Vorschläge dem Legaten schriftlich, und glaubte, wenn dieselben angenommen würden, die evangelischen Fürsten zur Wiederanerkennung der Rechte des päpstlichen Stuhls bestimmen zu können. In diesem Sinne lautete ein an dieselben gerichtetes, im Laufe der Verhandlung von ihm und den übrigen protestantischen Theologen des Ausschusses verfaßtes Gutachten, in welchem zunächst des bischöflichen Regiments Unentbehrlichkeit bewiesen, und unter andern gesagt war, daß die weltlichen Fürsten nicht lange im Stande seyn würden, der Kirche vorzustehen, weil dieses Geschäft ihre Kräfte übersteige, und große Kosten verursache, weshalb auch den Bischöfen bedeutende Einkünfte zugewiesen worden seyen. Hinsichtlich des Papstthums aber war darin bemerkt: Es sey gefährlich, eine alte Einrichtung ohne große und wichtige Gründe umzustürzen, und wenn gleich der Papst der Antichrist seyn sollte, so könne man doch unter ihm, wie die Israeliten unter dem Pharao, leben, wenn er nur die reine Lehre von Gott und den rechten Gebrauch der Sakramente nicht anfechte." **)

*) Cochläus, der die redlichen Bemühungen Melanchthon's für Lug und Heuchelwerke erklärt, will wissen, Melanchthon habe den Legaten, zu welchem er Zutritt gewonnen, durch Bitten und Thränen zu bewegen gesucht, auf die Anträge des Briefes einzugehen. Cochlai de fraudulentia haereticorum, Philippica I. apud Raynaldum ad an. 1530 n. 85. Diese Thränen würden aber dem edlen Melanchthon nicht zur Schande gereichen.

**) Dieses Gutachten ist gedruckt bei Cölestin Histor. August. Confess. tom. III. p. 32. b. Nach Müllers Historie von

Luther selbst gab zu, daß unter der gemachten Voraussetzung weder gegen die bischöfliche Gerichtsbarkeit noch gegen die päpstlichen Rechte etwas Wesentliches einzuwenden sey. „Wo sie unsere Lehre wollten leiden und nicht mehr verfolgen, schrieb er in einem, über die Vergleichsvorschläge ausgestellten Bedenken, *) so wollten wir ihnen keinen Abbruch thun an ihrer Jurisdiction, Dignität, oder wie sie es nennen." Er wollte den Bischöfen auch die Ehesachen zurückstellen lassen, die ihm früher wohl Verdruß gemacht hatten, und von deren Behandlung in den Händen der Juristen er nun auch nicht erbaut war. **) Dem Melanchthonschen Gutachten über den Papst schrieb er mit eigner Hand die Worte bei. „Ja, wenn der Papst solches wollt, wie gesagt, eingehen, so achte ich, wir Lutherischen wollten seine Ehre und Obrigkeit besser helfen schützen und handhaben, denn der Kaiser selbst und alle Welt; denn wir könnten's thun ohne Schwerdt mit Gottes Wort und Kraft, welches der Kaiser mit der Faust, ohne Gottes Wort und Kraft, nicht erhalten kann." ***)

der Evangelischen Stände Protestation befindet sich die Urschrift mit den eigenhändig dazu geschriebenen Bemerkungen Luther's und des Kanzlers Brück im Weimarschen Archiv E. fol. 37. n. I. Act. fol. 83. et seq.

*) L. W. Th. XVI. S. 1708 u. 1709.

**) Immer hinweg mit diesen Sachen zu Bischöfen, Offizialen, Henkern und wer sie haben will. Wiewohl zu vermuthen, daß sie kein Stück ohne das andere werden annehmen wollen. — L. W. Th. XVI. S. 1709.

***) Müllers Historie von der Evangelischen Stände Protestation. Nach derselben befindet sich die Urschrift des Gutachtens mit den dazu geschriebenen Bemerkungen im Weimarschen Archiv E. fol. 37. n. I. Act. fol. 83. et seq.

Aber was der Reformator selber, wenigstens in milden Augenblicken, bedingungsweise als eine Möglichkeit einräumte, das wurde von den Staatsmännern, welchen das neue Kirchenthum um weltlicher Beziehungen willen genehm worden war, unbedingt zurück gewiesen. Wie der Kanzler Brück über Melanchthons Vorschläge dachte, ergiebt sich am einfachsten aus der Bemerkung, die von seiner Hand dem Gutachten beigeschrieben ist: „Die Gewalt des Papstes könne nicht anerkannt werden, da er sich dieselbe aus göttlichem Rechte zueigne, und er der Antichrist sey, den Paulus vorher verkündigt habe." *) Als Minister des Kurfürsten von Sachsen würdigte Brück vom politischen Standpunkte die Bedeutsamkeit der Reformation für den Staat, dem er diente, und erwog wohl auch die Gefahren, welche eintreten konnten, wenn die Protestanten, nachdem sie einmal als Partei aufgetreten waren, dem in der Gegnerschaft gegen das Papstthum liegenden Lebenselemente ihrer Verbindung entsagten, das Band, das sie vereinigte auflösten, und sich vereinzelt und wehrlos, den Maaßregeln aussetzten, auf welche der Kaiser und die ihm anhängenden Stände kommen konnten, um die Wiederkehr ähnlicher Angriffe auf die Kirche zu verhüten. Kleinlicher war der Gesichtspunkt, aus welchem die Abgeordneten der Reichsstädte die Sache ansahen. Die meisten Magistrate hatten sich vornehmlich darum der Reformation angeschlossen, um sich dem bischöflichen Regiment zu entziehen; sie empfanden es daher sehr übel, daß dieses Regiment wieder hergestellt werden, und daß das neu gebildete Verhältniß der weltlichen Obrigkeit zur Kirche aufhören sollte. „Du kannst nicht

*) Diese Bemerkung Brück's theilt Seckendorf mit; Commentarius de Lutheranismo libr. II. p. 176.

glauben, schrieb Melanchthon an Luther, wie sehr ich von den Nürnbergern und einigen andern angefeindet werde, wegen Herstellung der bischöflichen Gewalt. So sehr streiten unsere Genossen für ihre Herrschaft, nicht für das Evangelium. Diese Leute, die nun der Freiheit gewohnt sind, und das Joch der Bischöfe einmal von sich geworfen haben, lassen sich ungern das alte Joch wieder aufladen. Und sonderlich sind die Reichsstädte der bischöflichen Regierung zum heftigsten gram. Nach der Lehre und Religion fragen sie nicht viel; es ist ihnen allein um die Regierung und Freiheit zu thun." *) Bei dem Geschrei, welches sich immer lauter gegen ihn erhob, je mehr sein Verkehr mit den Katholischen bemerkt ward, führten die Nürnberger die Hauptstimme. Sie bezeichneten ihn als einen Verräther der Wahrheit, ja sie scheuten sich nicht, zu verstehen zu geben, daß er dieselbe wohl um Geld verkauft haben möge. Luther, der in Coburg unaufhörlich mit Klagen und Anklagen bestürmt ward, dachte zu groß, um dieser Verläumdung Glauben beizumessen; aber nach seiner ganzen Stimmung hatte er an dem Vermittelungsgeschäft kein Wohlgefallen, und nach der in ihm wohnenden Ueberzeugung, daß die Gegner die Predigt seiner Lehre niemals aufrichtig gestatten und noch weniger selbst ihr beipflichten würden, hielt er einen, dem Evangelio und der Wahrheit zuträglichen Ausgang nicht für möglich. An demselben 6ten Juli, an welchem Melanchthon an den päpstlichen Legaten jenen demüthigen

*) L. W. Th. XVI. S. 1756. In ähnlicher Art schreibt er an Camerarius Epist. p. 148, mit dem merkwürdigen Beisatze: Hoc interpretantur restitutionem dominationis pontificiae. Neque ignoro, cur tantum abhorreant ab hoc consilio. Aegre patiuntur — et sapiunt. Sed quo ore eripiemus eis etc.

Brief schrieb, in welchem er die Verehrung der Protestanten für den Römischen Stuhl und ihr Verlangen, sich mit demselben wieder auszusöhnen, betheuerte, hatte Luther in Coburg an den Erzbischof von Mainz eine Auslegung des zweiten Psalms überschrieben und in Druck gegeben, in welcher er gegen die Anschläge des Papstes und der demselben anhangenden Fürsten mit wahren Donnertönen einherfuhr. *) „Laß nun hie Könige toben, Papst wüthen, Fürsten reißen, Heiden werfen, — da sitzt der König (Jesus Christus) und ist Sohn zu Hause. Lieben zornigen Junkern, laßt ihn doch noch eine Weile sitzen. Wenn ihr uns nicht wollt in Frieden lassen, so bitte ich um Gottes willen, wollt doch diesen König sitzen lassen. Oder muß er ja herunter, Lieber, so schicket ihm doch zuvor einen Fehdebrief, daß er euren grausamen Zorn und Dräuen erfahre; vielleicht wird er sich rüsten mit Schutt und Bollwerk, daß er für euch bleibe, auf's wenigste so lange, bis dieser Reichstag vorüber sey, oder euer Zorn und Ungnade sich lege. — Weil denn der Papst sowohl als der Kaiser und König auch nicht über diesen König sind, sondern unter den Richtern auf Erden bleiben müssen: so soll seine Lehre auch Narr und Kind seyn gegen dieses Königs Wort und Lehre, und soll nicht darüber richten, sondern sich dadurch richten und lehren lassen. Aber jetzt zu Augsburg werden sie diesen Vers wohl anders meistern und mustern, daß er muß lauten: Und nun, du König in Sion, werde klug, du Richter im Himmel, laß dich züchtigen. Denn du bist ein Narr und Kind gegen uns; wir müssen urtheilen und setzen, was du für Wahrheit sollst halten oder nicht. Was wir nicht setzen, richten oder bestätigen, da sey dir

*) L. W. Th. XVI. S. 1085 — 95.

Trotz geboten, daß du es für Wahrheit halteſt, oder mußt herunter und mit den Ketzern verbannt ſeyn. So wird's gewißlich dieſem Könige gehen; denn ſie wollen wahrlich der Gewehr unentſetzt ſeyn, daß ſie bisher über Gottes Wort Meiſter und Richter geweſen ſind. — Wir Deutſche hören nicht auf, dem Papſte und ſeinen Welſchen zu glauben, bis ſie uns bringen, nicht in ein Schweißbad, ſondern in ein Blutbad. Wenn Deutſche Fürſten in einander fielen, das möchte den Papſt, das Florenziſche Früchtlein, fröhlich machen, daß er in die Fauſt lachen könnte und ſagen: da, ihr Deutſchen Beſtien, ihr wollet mich nicht zum Papſt haben, ſo habet das! Ich bin kein Prophet, aber ich bitte euch Herren alle, ſehet euch wohl vor, und laſſet euch ja nicht dünken, daß ihr mit Menſchen handelt, wenn ihr mit dem Papſt und den Seinen handelt, ſondern mit eitel Teufeln; denn es ſind auch eitel Teufelstücke dahinter, das weiß ich." Damals war Luther noch der Meinung, die Widerſacher wollten es zwingen mit Drohungen, und ſchrieb deshalb an Melanchthon: „Wer vom Dräuen ſtirbt, den ſoll man mit Eſelsklang zu Grabe läuten; mit was Klang ſoll man aber euch läuten, die ihr nicht vom Dräuen, ſondern von euch ſelbſt, um der Widerſacher Dräuen willen, getödtet werdet." Als er nun einige Wochen nachher die Botſchaft empfing, daß man mit einer Ausgleichung umgehe, läßt ſich erachten, wie er durch dieſelbe geſtimmt werden mußte. „Ich höre, wiewohl nicht ſehr gern, ſchrieb er am 26ſten Auguſt an Spalatin, ihr habt ein wunderbarlich Werk angefangen, den Papſt und Luther'n zu vertragen; aber der Papſt will nicht, und Luther bittet dafür. Sehet nur zu, daß ihr eure Mühe und Arbeit nicht umſonſt verſpielet. Wo ihr aber, wider ihrer beider Willen, die Sache verrichtet, ſo will ich bald eurem

Exempel nachfolgen, und Christum mit Belial auch vertragen. Aber doch weiß ich, daß ihr nicht mit eurem Willen, sondern ungefähr, oder vielmehr durch die Speyerische Mönchslarven, zu dieser vergeblichen Arbeit gebracht seyd. Christus, der bisher eure Stärke gewesen ist, wird nun auch eure Weisheit seyn, daß diese Welsche Praktiken nichts wider euch ausrichten." An demselben Tage schrieb er an Justus Jonas: „Es ist nicht auszureden, wie heftig ich über des Gegentheils vorgegebenen Artikeln bewogen bin, daß die Teufel unser in diesem Kreuz so spotten und verlachen. Das ist gewiß des Campegii und Papsts Griff, daß unsere Sachen erstlich mit Dräuen und Gewalt unter zu drucken versucht, wenn solches nicht anginge, daß sie alsdann mit Betrug und heimlichen Tükken angefochten würden. Die Gewalt und das heimliche Dräuen habt ihr erfahren, und die schreckliche Zukunft des Kaisers ausgestanden. Nun müsset ihr die heimlichen Tücken und die rechten Mönchslarven, so zu Speyer über'n Rhein gefahren, auch ertragen." *) An Melanchthon selbst aber schrieb er: „Was habe ich je weniger gehofft, oder was wünsche ich noch jetzund weniger, denn daß man von Einigkeit der Lehre handele? Gleich als könnten wir das Papstthum niederwerfen, oder unsere Lehre unangefochten bleiben, weil das Papstthum stehet. Ihr schreibt, wie Eck von euch gezwungen worden sey zu bekennen, daß wir allein durch den Glauben gerecht werden. Aber wollte Gott, ihr hättet ihn gezwungen, daß er nicht mehr lügen müßte. — Ja, wahrlich ein schön Ding. Eck bekennet, die Gerechtigkeit komme aus dem Glauben. Nichts desto weniger vertheidigt er alle Greuel des Papstthums, würget, verfolget, verdammet

*) L. W. Th. XVI. S. 1698. 1699. 1700.

alle diejenigen, so die Lehre vom Glauben bekennen, und machet ihm noch kein Gewissen darüber, sondern fähret immer fort. Dergleichen thun alle unsre Widersacher. Suchet nun immerhin mit solchen Leuten Artikel, Frieden zu machen, und arbeitet so lange vergebens, bis sie etwa mit Vortheil einen Zufall erlangen, dadurch sie euch unterdrücken. — Ihr schreibt, man habe den Bischöfen den Gehorsam, item ihre Jurisdiction und gemeine Ceremonien, wieder überlassen. Sehet euch dennoch wohl für, und gebt nicht mehr, dann ihr habt, daß ihr nicht von Neuem an zu einem schwerern und gefährlichen Kampfe gedrungen werdet, das Evangelium zu erhalten. Ich weiß wohl, daß ihr das Evangelium in solchen Verträgen allezeit ausnehmt, besorge aber, sie werden uns hernachmals für meineidig und unbeständig schelten, so wir nicht halten, was sie wollen. Denn sie werden unser Nachgeben weitläuftig, noch weitläuftiger, auf das weitläuftigste annehmen, ihres aber werden sie enge, noch enger, auf's aller engste spannen. Summa Summarum, es gefällt mir gar nicht, daß man will von Einigkeit der Lehre handeln, weil dieselbe gar unmöglich ist, wo der Papst sein ganz Papstthum nicht will abthun. Es wäre genug gewesen, so wir hätten angezeigt die Ursache unsers Glaubens, und hätten Friede begehrt. Daß wir sie aber sollten zur Wahrheit bekehren, wie können wir das hoffen? Wir sind darum kommen, daß wir hören wollen, ob ihnen unsere Lehre gefalle oder nicht, und lassen ihnen frei, daß sie bleiben mögen, wo sie sind. Und fragen darneben, ob sie diese Lehre verdammen, oder für recht erkennen. So sie es verdammen, was hilft's denn, daß man lange mit unsern abgesagten Feinden um Eintracht handle? Erkennen sie es aber für recht, was ist's denn von Nöthen die alten Mißbräuche zu behalten?"

Bei den öffentlich verglichenen Stücken mißbilligte Luther dasjenige, was die Protestanten hinsichtlich der Messe und der Klöster eingeräumt hatten. Das Zugeständniß, die erstere ganz mit den alten Ceremonien feiern zu wollen, schloß die Beibehaltung des großen Meßkanons in sich, dessen Inhalt, Luther's Meinung nach, nicht minder als der des kleinen, wider die Lehre des Glaubens war, und das Leiden Christi lästerte, in so fern er ausdrücklich besagte, daß die Messe uns fromm mache und auch für andere geopfert werde; gerade als hätte uns Christus durch sein Blut nicht genugsam erlöset, und müßten wir solches erst durch Werke erkaufen. Eben so wenig gefiel ihm, daß den Bewohnern der beizubehaltenden Klöster die Uebung ihres Gottesdienstes verbleiben sollte. Er erklärte, daß man selbst bei den schon ledig gewordenen Klöstern die Wiedereinsetzung der Personen zulassen müsse, wenn Kaiserliche Majestät es gebiete; aber daß man ihre Regeln und Messen und anderes gottloses Wesen handhaben und schützen solle, könne nicht bewilligt werden, weil daraus folgen würde, daß man die Messen und den Kanon bestätigen, und denen, die heraus wollten, wehren helfen, denen aber, die drin blieben, gegen die Austretenden zu predigen erlauben müsse. *)

Während Luther so weit von dem Standpunkte derer entfernt blieb, die das Wesen des Protestantismus in Freiheit der Meinungen setzen, daß er nicht einmal innerhalb verödeter Klostermauern Uebung derjenigen Gebräuche dulden wollte, die mit seinen religiösen Vorstellungen nicht übereinstimmten, verläugneten auch die Katholischen, selbst bei den Stücken, in welchen sie etwas nachgeben wollten, den Fortbestand solcher Grundsätze und Ge-

*) S. W. Th. XVI. S. 1706 u. 1707.

sinnungen nicht, welche ihren Gegnern die Aufrichtigkeit wie die Dauer der zu bewirkenden Aussöhnung höchst zweifelhaft machen mußten. *)

*) Wie Landgraf Philipp dachte, erhellt aus einem Schreiben, das er an seine in Augsburg zurückgebliebenen Räthe erließ: „Ich kan bei mir nit befynden, das soliche Mittel, sie seyen auch von Papisten oder von Evangelischen fürgeschlagen, anzunemen seyn. Dann es sein Mittel eines Betrugs zu befaren, und sein allein Mittel für die Papisten, dann sie wissens nit mit Gewalt zu dempfen. Nemen sie nun List darzu, und darum Summa Summarum ist mein Maynung, bleibt bei meiner Verzeichnus, die ich euch mit meiner Hand geben hab. Vor allen Dingen, daß wir andern jn unsern Landen solliche Meß und thodten hitt nit leiden dorffen; und so die Predigt des Evangelions und Ee der Geistlichen samt Reichung des Sakraments jn beider gestalt in der Papisten Land in schwangk kemen, wurd ohn Zweifel das ubrig bald vergern und die warheit uberhand nemen. So aber die papisten in jren Teuffels Rosen sitzen wollten pleyben, und jn jren Landen nit gestatten die warheit des Evangelii lauter zu predigen, noch die Ee frey lassen, und die Sacrament nach Christi Einsatzung zu reichen, wers begert: so solt jr nit um ein Har weichen. — Dann was ist sich guts zu vermuten, dhweil sie des Teuffels Regiment nit verlassen und doch die Warheit erkennen und uns gern unser freyheit und lere in Christo pynnden wollten. Da ist nit Zeit weichens, sondern steen bis in den todt bei der warheit. Viel weniger ist der Bischoffe Jurisdiction zuzulassen, dhweil sie das Evangelium in jren landen nit zu predigen noch zu treiben gestatten wollen. Dann da wurd ein fein Narrenspiel aus werden, so die sollten Examinatores yber Christliche Prediger seyn, die selbs in der lere und leben Cayphas, Annas und Pilatus wern. — Willigt der Churfürst in etwas, so mögt jrs an mich pringen. Zeigt den Stetten diese meine handschrift und sagt jnen, daß sie nit Weyber seyn, sondern Männer. Es hat kein Nott, Gott ist auf unser seitten, wer sich gern fürchten will der fürcht sich. — Greifft dem vernunftigen, weldtweisen, verzagten, ich darff nit wol mer sagen, Philippo in die Wurffel. (Unter den Dokumenten im Anhange zur Strobelschen Ausgabe der Vita Melanchthonis von Camerar. N. VI.

Wenn die Evangelischen den Kelch behalten, dabei aber durch ihre Prediger lehren lassen sollten, daß der Genuß desselben etwas ganz Unnöthiges, in der Schrift nicht Gebotenes sey; wenn die verheiratheten Geistlichen zwar bis zum künftigen Concil geduldet werden sollten, aber erst nach erlangter Erlaubniß des Papstes oder seines Legaten, und mit dem ausdrücklichen Zusatze, es geschehe dies ohne Bekräftigung und Billigung ihres Vornehmens, und um Schonung der verführten Weibsbilder, Ernährung unschuldiger Kindlein, Vermeidung allerlei Aergerniß und anderer beweglicher Ursachen willen, so war die unter dem Scheine der Nachgiebigkeit versteckte unnachgiebige Gesinnung und die Absicht nicht schwer zu errathen, nur für den Augenblick einzuräumen, das nach kurzer Frist nicht sowohl wieder zurückgenommen werden sollte, als in sich selber zergehen mußte: denn welch eine Andacht wäre bei dem Genusse des Sakraments möglich gewesen unter den widerlegenden Bemerkungen, welche bei der Vorbereitung und Austheilung gegen die Form desselben angebracht werden sollten; welch eine Stellung der Geistlichen wäre entstanden, wenn sie erst vom Papst oder dessen Legaten die Erlaubniß erwirken sollten, neben ihren Weibern auch ihre Aemter zu behalten, und dennoch immerfort gewärtig seyn mußten, nach der den Gemeinden ertheilten, etwas doppelsinnigen Anweisung, durch einen Unverehlichten verdrängt zu werden! *) Die Hartnäk-

*) Es hieß in dem katholischer Seits gemachten Vorschlage unter andern: „An den Orten, da verehlichte Priester wären, soll Fleiß angekehrt werden, andere, so förderlich das immer sein möchte, zu bekommen, die unverehlicht sind und bleiben, und die zum Amt zu befördern." Dabei war nicht deutlich, ob nicht in dem Falle, daß ein Unverehlichter sich fände, der Verehlichte werde weichen müssen. Erst später wurde die Bestimmung: „auf die verledigten Pfarren" hinzugefügt.

kigkeit, mit welcher die Wortführer der Römischen Kirche auf Versagung dieser beiden Punkte, Laienkelch und Priesterehe, beharrten, erscheint um so verwunderlicher, wenn man sich erinnert, daß bei der, auf dem Concil zu Florenz bewirkten Union der Griechen und Lateiner, von beiden Dingen, gleichsam wie von unwesentlichen Nebendingen, gar nicht die Rede gewesen war, und die Römische Kirche es nicht versucht hatte, der Griechischen, die von beiden streitigen Gegenständen Gebrauch macht, einen derselben entreißen zu wollen. *) Die Schwierigkeiten, welche heut, in einem geordneten Zustande des Kirchenwesens, der Aufhebung des Cölibats im Wege stehen möchten, hatten sich in den protestantischen Ländern im Sturme der Veränderung von selber gehoben; es wäre daher, so scheint es, der Klugheit eben so sehr als der Billigkeit angemessen gewesen, dieses Kirchengesetz da, wo sich die Gewalt der Gegengründe von selbst Bahn gebrochen und die Volksmeinung auf ihre Seite gelenkt hatte, wiederum fallen zu lassen. Aber freilich konnte sich dazu der Ausschuß um so weniger für ermächtigt halten, als der päpstliche Legat, der zwar unmittelbar an diesen Verhandlungen keinen Theil nahm, mittelbar aber nicht ohne Einfluß auf dieselben blieb, nach der von Rom aus erhaltenen Anweisung durchaus gegen jede, den Protestanten zu machende Einräumung war. **) Schon die bisherigen Be-

*) Geschichte der Deutschen VIIter (VIIIter) Band S. 141.

**) Nach Pallavicini (Hist. Conc. Trid. lib. III. c. 4. n. 3.) war von dem Legaten auf das Ersuchen des Kaisers über die fünf Hauptforderungen der Protestanten (Laienkelch, Priesterehe, Aufhebung des Meßkanons, Behaltung der eingezogenen Kirchengüter und Versammlung eines Concils) nach Rom berichtet, und daselbst am 6ten Juli nach einer Berathung mit den Kardinälen beschlossen worden, daß die Forderungen, als den

willigungen möchten daher, wenn es zur Vollziehung derſelben gekommen wäre, den Mitgliedern des Ausſchuſſes übles Spiel in Rom bereitet haben; denn man konnte ſich daſelbſt von der Vorſtellung nicht losmachen, daß die Grundlage des ganzen Kirchenthums in dem Glauben der Völker an die Untrüglichkeit deſſelben beſtehe, und daß das ganze Gebäude wanken und zuſammenſtürzen müſſe, wenn zugeſtanden werde, daß die Kirche ſich hinſichtlich der Prieſterehe und des Laienkelches geirrt habe. *) Damals belehrte Luther die Seinigen, welche dieſen Einwand der Gegner an ihn berichtet hatten, daß die Kirche allerdings untrüglich ſey nach dem Geiſte, oder wie die heutige Wiſſenſchaft es ausdrücken würde, in der Idee, in ſo fern ſie als ganz heilig in Chriſto und nicht in ihr ſelber lebend gedacht werde; daß ſie aber, in ſo fern ſie im Fleiſche lebe, Sünde habe und fehlen könne, daher auch Chriſtus ſeine Apoſtel und die ganze Chriſtenheit um Vergebung der Sünden beten gelehrt, und die Geſchichte der Kirche, ſelbſt die der erſten, noch vom friſchen Hauche des Geiſtes Gottes erfüllten, bezeuge, daß ſie wirklich geirrt und gefehlt habe. Solche Fehle und Irrthum der Chriſtenheit, nachdem ſie offenbart werden, ſolle

Kirchengeſetzen entgegen, gänzlich zurückgewieſen werden müßten, dem Kaiſer aber für ſeine Bemühung zu danken ſey. Das angegebene Datum iſt indeß mit den übrigen Zeitverhältniſſen kaum vereinbar.

*) Unſer Glaube, ſagt bei dieſer Gelegenheit der Kardinal Pallavicini in der Geſchichte des Tridentiner Concils, beruht auf einem einzigen untheilbaren Artikel, welcher iſt die Autorität der untrüglichen Kirche. Sobald wir irgend ein Theilchen aufgeben wollten, würde das Ganze zuſammenſtürzen, da es offenbar iſt, daß Untheilbares entweder ganz beſtehen oder ganz fallen muß. Pallavicini Historia lib. III. c. IV. § 6.

man nicht billigen, noch für Artikel des Glaubens vertheidigen; denn das sey dem heiligen Geist widerstanden, der solches offenbart habe, und sey hinfort nicht mehr eine christliche und verzeihliche Sünde, sondern eine versteckte und teuflische Verblendung. *) Aber so schwer ist es dem Menschengeiste, sich der Herrschaft des Begriffs, der das erscheinende Daseyn unterworfen ist, auf ihrem Gebiete zu entziehen, daß Luther selbst, zu eben der Zeit, als er den Katholischen ihren Standpunkt bestritt, gegen die Anhänger Carlstadts und Zwingli's auf denselben sich stellte, und die Idee der untrüglichen Kirche ganz äußerlich in derselben Weise bestimmte, die er bei jenen für eine Verkennung der fortschreitenden Belehrung des heiligen Geistes erklärte. **)

*) L. W. Th. XVI. S. 1704 u. 1705.

**) Siehe oben S. 262 u. 263.

Zwölftes Kapitel.

Als sich die Vierzehn nicht weiter vereinigen konnten, berichtete der katholische Ausschuß das Ergebniß der Verhandlungen an den Kaiser und an die Reichsstände; die Evangelischen aber ermangelten nicht, einen Gegenbericht einzureichen. In der Meinung, daß die Schuld des verfehlten Erfolges an einigen harten Köpfen des Ausschusses liege, wurde nun die Zahl der Mitglieder auf sechs, von jeder Partei drei, eingeschränkt. Wenige aber konnten gegen die Ihrigen noch weniger die Verantwortung auf sich nehmen, die Lehrform aufzugeben, an welche das Leben ihrer Partei geknüpft ward. Die bestimmten Punkte, über welche man sich nicht vereinigen zu können behauptete, betrafen zuletzt nur noch die zur Sündenvergebung erforderliche Genugthuung, die Verdienstlichkeit der Werke, und die Privatmessen. Mehrere Geschichtschreiber haben geglaubt, wenn die Theologen diese Meinungsverschiedenheiten zu heben Willens oder Vermögens gewesen wären, würde das große Werk der Aussöhnung vollbracht gewesen und eine Partei der andern in die

Arme geſunken ſeyn. Aber es galt hier nicht einzelne Vorſtellungen, ſondern dieſe letzten Streitpunkte bildeten nur den verkürzten Ausdruck eines innern großen Gegenſatzes, der ſeit Jahrhunderten die herrſchende Kirche bedroht, der in Luther's Lehren ſeinen Körper gefunden hatte, und nun, nachdem er in demſelben länger als ein Jahrzehnd hindurch ein kräftiges Leben behauptet, auch äußerlich durch die Verkettung der politiſchen und bürgerlichen Verhältniſſe aufrecht erhalten ward. Es war daher ſehr begreiflich, daß der verengerte Ausſchuß die Sache nicht weiter brachte, als der enge Ausſchuß ihm dieſelbe übergeben hatte. Nach der Wiederaufnahme der Verhandlung über die halb verglichenen Punkte, griff ſogar auch über dieſe neue Bitterkeit um ſich. Bei dem Artikel wegen der Prieſterehe bemerkten die Katholiſchen, die Vertheidiger derſelben ſchienen hinſichtlich der Gabe der Keuſchheit allzu kleingläubig zu ſeyn, da ſie nicht glauben wollten, daß Gott denen, die ihn recht darum bäten, dieſelbe gewähren wolle, ob wohl Chriſtus verheiße, daß jeder empfangen ſolle, um was er den Vater in ſeinem Namen bitten werde, und Paulus verſichere, daß Gott Niemand über ſein Vermögen verſuche. Obgleich es wider die Schrift ſey, die Ehe zu verbieten, ſo ſey doch das nicht dawider, daß ſich ein Geiſtlicher freiwillig in den Prieſterſtand laſſe, ſich des Eheſtandes verzeihe, und Keuſchheit gelobe. Es ſey wahr, daß Keuſchheit nicht geboten werden könne; ſie könne aber ohne Gebot wohl bewilliget werden. Keiner habe ſich bei Annahme des Prieſteramts ausbedungen, wenn er Keuſchheit nicht halten könne, ein Weib nehmen zu dürfen, ſondern ein jeder habe ſtill geſchwiegen, und ſich nach der Kirchen Ordnung in's Predigtamt rufen und annehmen laſſen. Es ſey eine ſchlechte Sache, daß die Prieſter ſagten, ſie hätten nicht Gnade der Keuſchheit;

man beſorge, ſie ſtrebten auch wenig darnach, denn ſie wollten ſchlemmen, praſſen, wohlleben und zu Tanze gehen, guter Dinge ſeyn, wie man wohl ſehe; caſtigirten ſich nicht, und würfen ſich nicht in die Dörner, hätten auch nicht Mühe mit Studieren. Auch die katholiſchen Prieſter ſeyen Menſchen und nicht Engel. So rein werde es nicht zugehen, daß einer kein Gebrechen habe. Es ſtehe aber darauf, daß die Kirche öffentliche Sünden ſtrafe, wie in andern Gebrechen; was heimlich, ſtehe nicht zu urtheilen. Man ſolle überhaupt bedenken, wie abſcheulich bei dem größern Theil der Chriſtenheit die Beweibung der Prieſter erſcheine. Wenn man nach der Schrift gehen, und den Worten des Apoſtels, daß ein Biſchof Eines Weibes Mann ſeyn ſolle, folgen wolle, ſo wäre es beſſer, Beweibte anzunehmen, als ſolche zuzulaſſen, welche ohne Ehe in den Prieſterſtand getreten wären, und hernach Weiber genommen hätten. Kaiſerliche Majeſtät und die Stände könnten ſolche Ehen, die gültiger Weiſe gar nicht hätten geſchloſſen werden können, weder bewilligen noch beſtätigen; man wolle jedoch zu erhalten ſuchen, daß die verehlichten Prieſter an den Orten, wo ſie einmal wären, bis auf ein Concil tolerirt werden möchten.“ Die Proteſtanten beſtritten dagegen wiederholentlich das Recht der geiſtlichen Obrigkeit, ein ſchriftwidriges Gelöbniß, wie das der Eheloſigkeit, auflegen zu können. „Auf die Anzeige, als ſollten die evangeliſchen Geiſtlichen nach der Keuſchheit wenig ſtreben, bedürfe es geringer Verantwortung: denn man wiſſe auf dieſem Theil von ihrem Tanzen oder Wohlleben wenig zu ſagen, man hätte es auch nicht vernommen; und ob dann auch Prediger und Prieſter in etlichen ihren Verſammlungen tanzten, und im Guten und Ehrlichen mit andern Leuten ohne Aergerniß fröhlich wären, wiſſe man ihnen

nichts zu zeihen. Aber wie die Priester des andern Theils, da sie ohne Ehe hätten bleiben müssen, das alles zu Unzucht und merklichem Aergerniß geübt, wie leider auch noch geschehe, und vom Studio gerathen, daß sie nichts gewußt, noch in der Schrift gekonnt hätten oder lehreten, das wäre am hellen Tage. Wer möchte verleugnen, daß nicht der größere Theil in öffentlicher Hurerei, Ehebrecherei und dergleichen Unzucht läge; und ob dann noch etliche seyn möchten, die sich des Sprichworts halten könnten: Si non caste tamen caute, so wäre gleichwohl beschwerlich, daß ihnen Ursach zu solcher heimlichen Unzucht durch das Verbieten der Ehe und Verstricken der Keuschheits-Gelübden, ohne Noth und ohne alle christliche Bewegniß, von Papst, Bischöfen und Prälaten gegeben würde."

Bei der Stimmung, welche diese Aeußerungen darthaten, war nichts natürlicher, als daß die Bevollmächtigten der Parteien auf den Standpunkt zurückkehrten, auf welchem sich ihre Machtgeber immer befunden hatten. Am Schlusse ihrer Entgegnung trugen die Protestanten darauf an, die Entscheidung möge einem Concil übertragen, und in der Zwischenzeit ein friedlicher Anstand getroffen werden. Die Katholischen erklärten hierauf: „Kaiserliche Majestät sey ganz geneigt, ein Concil zu bewerkstelligen, doch dergestalt, daß alle Neuerungen, die in der Lehre, in den Kirchengebräuchen und in andern Dingen ohne Zulassung der allgemeinen Kirche verstattet und vorgenommen worden wären, vor allen Dingen wieder zu vorigem Stande gebracht werden müßten, wie dies in allen weltlichen Streithändeln keinem Zweifel unterworfen sey." An die Möglichkeit, daß die evangelischen Stände sich dieser Forderung gutwillig unterwerfen würden, konnte nach allem, was voraus gegangen war,

wohl kaum im Ernste geglaubt werden. Dennoch ließ der Kaiser, nachdem dieselben am 28sten August ihre Schlußerklärung abgegeben und darin ihre Appellation an das Concil förmlich wiederholt hatten, die Lutherischen Fürsten in seine Gegenwart bescheiden, und ihnen die seltsame Forderung nochmals durch den Pfalzgrafen Friedrich vortragen. Nach den Berichten einiger Schriftsteller hätte Karl bei dieser Gelegenheit sein sonstiges Schweigen gebrochen, und selbst den Mund zum Reden aufgethan, ja die Fürsten mit so vielen gütigen und gnädigen Worten zur Wiederkehr in den Schooß der alten Kirche vermahnet, daß eiserne, geschweige denn fleischerne Herzen davon hätten erweicht werden mögen: *) nach den aktenmäßigen Angaben ging aber die Rede, wie gewöhnlich, durch den Mund des Pfalzgrafen, und der Inhalt lief auf das oft Gehörte hinaus, wie Seine Majestät nicht erachten könne, daß sie, deren eine so kleine Anzahl, solch eine Neuerung wider den alten und heiligen Brauch der christlichen Kirchen einführen, und sich einer sonderlichen Lehre, die von der Lehre und dem Glauben des Papstes, des Kaisers, des Königs Ferdinand, aller Fürsten und Stände des Reichs, wie aller Könige und Voreltern fremd wäre, gebrauchen und dabei verharren wollten. Da sie jetzt begehreten, ein Concil und einen friedlichen Abschied anzustellen, sey der Kaiser erbötig, bei dem Papste und bei andern christlichen Potentaten darum anzuhalten, daß ein solches Concil, sobald man sich des Orts wegen vergleiche, ausgeschrieben werde, und wolle solches auf sich nehmen und ihnen versprechen, doch mit dem Bescheide, daß sie

*) Also der Verfasser des Berichts von dem, was dem christlichen Glauben zu gut in Augsburg verhandelt worden, in Hortleders Ursachen des Deutschen Krieges Buch I. Kap. 9. S. 61.

mittlerzeit zu der Religion, so Seine Majestät und die Fürsten anhingen, sich ebenfalls halten sollten." Die Protestanten bezogen sich in ihrer Antwort auf die frühern Reichsabschiede, welche ihnen nicht auflegten, die durch Gottes Wort und Ordnung gestürzten Mißbräuche vor dem Concil wieder aufzurichten, und erklärten dabei, sie wüßten dies mit Gott und ihrem Gewissen nicht zu thun, und falle es ihnen beschwerlich und ganz unmöglich. Der Kaiser ließ sie hierauf weiter bedeuten: „Es befremde ihn, sich auf die Reichstagsabschiede sich berufen zu hören, da sie selbst wider den Letzten derselben protestirt und appellirt hätten, welche Protestation und Appellation er jedoch für eine Nichtigkeit halte und daher auf ihrem Unwerthe beruhen lasse. Auch könne er sich nicht genugsam verwundern, daß die Verordneten sich so weit und tief eingelassen, von ihnen aber es nicht bedacht und angenommen worden sey. Gegen die Bekenner der alten Kirche seyen ihrer gar wenige, und der geringere Haufe müsse billig dem größeren folgen. Sie sollten sich daher erklären, ob sie ferner Verhandlung zu pflegen, oder auf ihrer Antwort zu beruhen gedächten. Im erstern Falle wolle sich Kaiserliche Majestät in eigener Person bemühen, auf Mittel und Wege zu denken, die zu Friede und Einigkeit mittlerzeit eines Concils förderlich und dienlich wären, damit man in gutem Frieden bei einander sitzen und bleiben möchte; wenn sie aber sich widersetzen, weigern und auf ihrem Vorsatze beharren würden, müsse sich Kaiserliche Majestät als einen Vogt und Schutzherrn der Kirche erzeigen, wolle ihnen jedoch bis zum folgenden Tage um ein Uhr Bedenkzeit gewähren." Diese Drohung, die härteste, die bis dahin unmittelbar vom Kaiser selbst ausgegangen war, erreichte aber ihren Zweck nicht. Die

Proteſtanten ließen am dritten Tage, bis wohin ihnen die geſetzte Friſt verlängert wurde, durch den Kanzler Brück die Erklärung abgeben, „daß ſie ſich von einer fernern Handlung um ſo weniger einen Erfolg verſprechen könnten, als Seine Majeſtät Befremdung geäußert, daß die katholiſchen Theologen des Ausſchuſſes ſich ſo weit und tief mit ihnen eingelaſſen hätten. Sie erböten ſich aber, nochmals wegen eines Anſtandes zur Erhaltung des äußern Friedens bis zum Concil zu unterhandeln.“ Der Kaiſer ließ ihnen hierauf den Beſcheid ertheilen: „Er wolle dieſen hochwichtigen Handel in Bedacht nehmen, mit den Ständen weitere Unterredung davon halten, und ihnen ſeine Entſchließung kund thun.“ In der That wußte er nicht, welchen Ausgang er der Sache geben ſollte. So ſchwer hatte er es ſich nicht gedacht, abweichende Religionsmeinungen zu vereinigen. Nachdem er ſich aber einmal darauf eingelaſſen hatte, dieſe Vereinigung durchſetzen zu wollen, ſahe er durch die Feſtigkeit der Proteſtanten das kaiſerliche Anſehen in eine unleidliche Blöße geſtellt. Die Mittel der Ueberredung waren erſchöpft; zu Gewaltmitteln weder Vorbereitung noch Entſchluß vorhanden. Es hat nicht an Schriftſtellern gefehlt, welche dieſen Mangel dem Kaiſer zum Vorwurfe gemacht haben. „Sein Benehmen ſey unerklärbar. Er hätte die ſeinem Anſehen angethane Verachtung nicht dulden, und wenigſtens längſt ſchon den in ſeiner Gewalt befindlichen Kurfürſten nöthigen ſollen, ihm Luther'n, der fortgeſetzt gegen ihn und die Kirche, von Coburg aus, die grimmigſten Schmähſchriften geſchleudert, und die Gemüther ſeiner Anhänger in ihrem Trotze beſtärkt habe, auszuliefern. Er hätte dies wegen ſeiner eigenen Ehre thun ſollen, wenn er es nicht wegen des Vortheils der Religion

hätte thun wollen." *) Bei dieser Ansicht aber ist die Beschaffenheit der damaligen Verhältnisse und die von äußersten Maaßregeln abgeneigte Gemüthsart des Kaisers auf gleiche Weise verkannt worden. Wenn auch die vierzehn hundert Mann Spanischen und Deutschen Fußvolks, die Karl bei sich hatte, für den Augenblick im Stande gewesen wären, einen Gewaltstreich auszuführen; so war doch Karl viel zu besonnen, um so Widerrechtliches zu unternehmen, und Reichsstände, die sich nach seinem Ausschreiben und auf seine besondere dringende Einladung zum Reichstage eingefunden hatten, um die entstandene Irrung und Zwiespalt in friedlichem Wege zu vertragen, ohne weiteren Anlaß, blos wegen mißstimmiger Meinung, verhaften zu lassen. Die Reichsstadt Augsburg hatte dem Kurfürsten von Sachsen einen besondern Geleitsbrief ausgestellt, und Karl war so bedenklich, die Bürger durch Verletzung herkömmlicher Formen zu reizen, daß er die augenblickliche Besetzung der Thore mit seinem Kriegsvolke, die er nach der Abreise des Landgrafen angeordnet hatte, alsbald wieder aufheben und förmlich entschuldigen ließ. Bei der großen Aufregung der Gemüther wäre es für einen, mit der Nation so wenig befreundeten und ihr durch zehnjährige Abwesenheit entfremdeten Kaiser in der That ein thörichtes Wagstück gewesen, die allgemeine Aufregung des Volks durch eine Gewaltthat gegen dessen Lieblinge zu verstärken. Auch würden selbst die Fürsten der katholischen Partei gegen eine solche Verletzung ihrer gemeinsamen Rechte wie der Reichstagsordnung und der ganzen Reichsverfassung, Einspruch erhoben haben. Stand nicht schon der Herzog von Baiern mit dem Kaiser in förm-

*) Maimbourg, Histoire du Lutheranisme liv. II. p. 286 et 287.

licher Spannung, und sagte ihm nicht dieser Fürst bei einer wegen der Römischen Königswahl zu Augsburg statt gefundenen Unterredung in's Angesicht: „Dieweil er bei gemeiner Versammlung des heiligen Reichs nicht sein Gutdünken, als er gegen Gott und die Welt zu verantworten sich getraue, reden und rathen dürfe, so wolle er ein andermal anheimbs bleiben und auf keinen Reichstag mehr kommen." *)

Karl's Verlegenheit wurde dadurch vermehrt, daß der Kurfürst von Sachsen um die Erlaubniß bat, in sein Land, aus welchem er nun über ein halbes Jahr abwesend war, zurückzukehren. Es bedurfte der dringendsten Vorstellungen, um diesen Fürsten, dem der Aufenthalt in Augsburg eben so lästig als kostspielig zu werden begann, und der sich begreiflicher Weise sehr nach seinen Schlössern und Predigern sehnte, zum längern Bleiben zu bewegen. In dieser Noth ließ man katholischer Seits, durch den Georg von Truchseß und den Badischen Kanzler Behus, den Protestanten unter der Hand und außeramtlich neue Vorschläge machen, aus denen deutlich zu entnehmen war, wie sehr man mit Rettung des Anstandes aus der Sache zu kommen wünschte. In Betreff der Klöster sollten sich die Protestanten nur verpflichten, die noch vorhandenen bestehen, die Güter und Einkünfte der erledigten aber bis zum Concil von kaiserlichen Kommissarien dergestalt verwalten zu lassen, daß diejenigen verjag-

*) Stumpf's politische Geschichte Baiern's Th. I. S. 58 u. 59. — Daß übrigens an die Frage, ob der Kaiser gewaltsame Maaßregeln gegen die Protestanten in Anwendung bringen solle, im Ernste gedacht ward, ergiebt sich aus einem Gutachten des Erasmus, das an den Legaten gerichtet ist, und diese Frage aus sechzehn Gründen verneint. (Coelestin. l. c. tom. III. p. 29.

ten Mönche und Nonnen, welche etwa zurückkehren würden, darin nothdürftig unterhalten werden sollten. Wenn sie sich ferner verstünden, die Messe, mit den gewöhnlichen Ceremonien zu halten, so solle alles Uebrige auf die Entscheidung des Concils ausgesetzt werden. Hinsichtlich des Laienkelches und der Priesterehe werde nichts als die Erklärung von ihnen verlangt, daß sie sich dergestalt bezeigen wollten, damit sie ein gutes Gewissen behalten, und dem Kaiser, wie auch dem Concil, sonderlich aber Gott, Rechenschaft geben könnten. Sollte sich aber bei dem künftigen Concil finden, daß einige in solchen Schranken nicht verblieben, und also etwas wider Gewissen gethan und zugelassen hätten, so würden sie auch als gehorsame Fürsten sich dem Urtheil des Kaisers unterwerfen. Zugleich sollten sie sich verbindlich machen, keine weitere Aenderung vorzunehmen, und auch Niemanden, als ihren eigenen Unterthanen, Schutz zu gewähren. Aber die Stimmung der Protestanten war jetzt so, daß diese Vorschläge keinen Eingang fanden. Luther warf in seinem Bedenken dieselben weit von sich. „Es sey überhaupt von fernern Vergleichshandlungen gar nichts zu erwarten; denn schon habe sich der Kaiser gewundert, daß die Katholischen so viel nachgegeben. Das Concil müsse man billig gestatten, als ein menschliches Mittel, und wenn man es nicht thue, begehe man Sünde und Unrecht; doch sey das, was wegen des Laienkelchs und der Priesterehe in verfänglicher Wendung gestellt sey, Speck auf die Falle, und heiße sich muthwillig die Strafe auf den Hals laden. Sich verbindlich machen, in Religions- und Glaubenssachen nichts zu ändern, heiße Christum tödten und das Wort verläugnen, daß es nicht seinen Fortgang habe, da doch geschrieben stehe, das Wort Gottes solle nicht gebunden seyn. Einen armen Unterthan,

der von seiner tyrannischen Obrigkeit verfolgt werde, nicht aufnehmen und herbergen, wenn er sich aus seinem Orte nach einem andern und sichern, wo das Evangelium gelehrt werde, begebe, heiße das Wort und die Werke der Liebe verläugnen, da doch geschrieben stehe: „Rette die Wittwen, und richte der Waisen Sachen!“ *) In einem von Spalatin verfaßten Bedenken sprach sich eine noch stärkere Erbitterung aus. Die früher bei Seite gestellten Artikel: vom Papste, vom Fegfeuer, vom Ablaß, wurden darin hervorgezogen. Es sey des Gegentheils Absicht, das Stillschweigen über dieselben als Billigung geltend zu machen und hinterher zu verlangen, daß dieselben wieder aufgerichtet und als recht und heilsam gepredigt würden; daher müsse man, wenn es zu einer neuen Handlung kommen und der Reichsabschied aufgerichtet werden sollte, diese Artikel ausdrücklich anfechten.

Da auf diese Art zu keinem Ziel zu gelangen war, blieb dem Kaiser nichts übrig, als, in Uebereinstimmung mit den katholischen Ständen, einen Reichsabschied zu entwerfen. Um aber die Protestanten nicht zu der Klage zu berechtigen, daß der Abschied hinter ihrem Rücken gemacht worden sey, ließ sie der Kaiser am 22sten September zu sich laden, und ihnen den Entwurf desselben vorlesen. Der wesentliche Inhalt war: „Nachdem das Bekenntniß der Protestanten gehört, dasselbe durch die heiligen Evangelien und Schriften mit gutem Grunde widerlegt und abgelehnt, alsdann Verhandlung gepflogen und über mehrere Artikel Vergleich getroffen worden sey, habe Seine Majestät, dem heiligen Reich der löblichen Deutschen Nation zu Guten und Wohlfahrt, damit Friede und Einigkeit erhalten werden möge, zu Erzeigung ihrer Mildigkeit

*) L. W. Th. XVI. S. 1825.

und aus besondern Gnaden, dem Kurfürsten von Sachsen, den fünf Fürsten und den sechs Städten zugelassen, sich bis zum 15ten April des künftigen Jahres zu unterreden und zu bedenken, ob sie sich der andern Artikel wegen mit der christlichen Kirchen, Päpstlicher Heiligkeit, Kaiserlicher Majestät und den andern Fürsten des Römischen Reichs, auch andern christlichen Häuptern und Gliedern der gemeinen Christenheit, bis zur Erörterung durch ein nächstkünftiges Concil, wieder vereinigen wollen. Daneben wolle sich auch Kaiserliche Majestät dieselbe Zeit bedenken, was ihr zu thun gebühren wolle. Inzwischen sollten sie bis zu der gesetzten Frist des 15ten Aprils in ihren Ländern nichts Neues, der Sachen des Glaubens halben, drucken und verkaufen lassen, weder ihre eigenen noch fremde Unterthanen an sich und ihre Secte ziehen und nöthigen, auch diejenigen ihrer Unterthanen, welche dem alten Glauben noch anhingen, in ihren Kirchen und Gotteshäusern an ihren Gottesdiensten und Ceremonien nicht irren noch bedrängen, noch keine weitere Neuerung darin anfahen, sich auch mit dem Kaiser und den übrigen Ständen zur Unterdrückung derer, die das hochwürdige Sakrament nicht hielten, desgleichen der Wiedertäufer, vereinigen." Nach dem ganzen bisherigen Gange war leicht zu entnehmen, daß es mit Beobachtung dieses Termins so streng nicht hergehen würde; derselbe war sichtbar nur ein Ausweg, den der Kaiser einschlug, um auf irgend eine Weise aus der Sache zu kommen. Zum Ueberflusse wurde den Protestanten noch vor der Vorlesung des Entwurfs, während sie sich im Vorzimmer befanden, von den Unterhändlern Truchseß und Vehus ein Zettel zugesteckt, der das Versprechen enthielt, wenn sie nach Ablauf der gesetzten Zeit um Verlängerung zum Behuf weitern Bedachts bei Sr. Maj. nachsuchen

würden, solle ihnen dieselbe gnädigst gewährt werden. Diese ängstliche Bemühung war aber der Absicht, die Annahme des Entwurfs zu bewirken, um so weniger förderlich, als sie den Muth der Protestanten steigerte. Der Kanzler Brück, welchen sie in ihrem Namen das Wort führen ließen, ergriff die Aeußerung, nach welcher die Bekenntnißschrift genugsam abgelehnt und widerlegt seyn sollte, und erklärte, wie man evangelischer Seits ungezweifelt dafür halte, daß das gedachte Bekenntniß im heiligen Worte Gottes dermaaßen beständig und christlich gegründet und gewidmet wäre, daß es keineswegs für unchristlich geurtheilt und abgelehnt werden könne, und sie es dermaaßen für die göttliche Wahrheit hielten, daß sie damit hofften, vor dem jüngsten Gerichte Gottes zu bestehen. Auch würde man die angebliche Widerlegung, wenn Abschrift derselben gewährt worden wäre, so beantwortet haben, daß Kaiserliche Majestät und männiglich hätte spüren müssen, daß dieselbe wider das Bekenntniß gar nichts wirken möge. Um indeß dieselbe nicht ganz unbeantwortet zu lassen, habe man nach dem, was beim Vorlesen vermerkt worden, eine Vertheidigung gegen die in der Confutation enthaltenen Anschuldigungen aufsetzen lassen, welche hiermit Seiner Majestät überreicht werde. Bei diesen Worten übergab der Kanzler die von Melanchthon ausgearbeitete Apologie dem Pfalzgrafen, um sie dem Kaiser einzuhändigen, der auch schon die Hand darnach ausstreckte, aber nach einigen Worten, die ihm Ferdinand in's Ohr sagte, sie nicht annahm, worauf sie der Pfalzgraf zurück gab. *) Der Kanzler fuhr hierauf in

*) Diese sehr ausführliche Apologie war in Lateinischer Sprache verfaßt, wurde aber nachher von Justus Jonas in's Deutsche übersetzt. Im folgenden Jahre kam sie öffentlich heraus. Sie steht in L. W. Th. XVI. S. 1292 — 1681.

seiner angefangenen Rede mit Wendungen, die jeder bestimmten Erklärung auswichen, fort, und schloß mit der Bitte um Abschrift des Entwurfs, damit diese hochwichtige Sache, daran der Seelen Wohlfahrt und Uebelfahrt gelegen, und gutes Bedachts und vieler Fürsichtigkeit bedürfe, erwogen, bedacht und berathschlagt werden könne. Auf diesen Antrag ward keine Antwort ertheilt, sondern die Versammlung entlassen und auf den andern Morgen wieder beschieden; aber noch spät am Abend kamen die Unterhändler Truchseß und Pehus in das Quartier des Markgrafen Georg von Brandenburg, und brachten die verlangte Abschrift, mit der nochmaligen dringenden Bitte, auf Mittel und Wege zu denken, daß der Abschied angenommen werde, besonders da derselbe so gestellt sey, daß es ohne alle Beschwerde geschehen könne. Zur Berathung darüber wurden am andern Morgen früh um fünf Uhr die Räthe der evangelischen Stände zusammengeholt. Der Kanzler Brück fand sogleich sieben Punkte heraus, wegen welcher die Protestanten den Abschied nicht annehmen könnten, unter andern, weil gleich am Eingange stehe, daß die Handlungen auf dem Reichstage dem kaiserlichen Ausschreiben gemäß vorgenommen worden seyen; ferner weil es heiße, daß die übergebene Confession mit gutem Grunde und heiliger Schrift widerlegt worden, und der Glaube der Stände, welche dieser Confession verwandt seyen, eine Secte genannt werde, was sie keineswegs zugeben könnten, weil ihr Wille und ihre Meinung nie gewesen, Secten oder Ketzereien beizufallen, sondern was sie hielten und glaubten, wäre in dem Worte Gottes also begründet, daß dawider kein Widersprechen statt hätte.

Inzwischen war die Stunde der Versammlung beim Kaiser herangekommen, und die evangelischen Stände,

den Kurfürsten von Sachsen an der Spitze, begaben sich in den bischöflichen Hof. Nachdem sie daselbst über eine Stunde gewartet hatten, erschien Karl, von den übrigen Kurfürsten und Fürsten begleitet. Diesmal führte nicht der Pfalzgraf, sondern der Kurfürst Joachim von Brandenburg, der beste Redner unter den Fürsten, in des Kaisers Namen das Wort. „Seine Majestät könne sich nicht genugsam über ihre beharrliche Behauptung verwundern, daß die von ihnen übergebene Lehre und Bekenntniß in der heiligen Schrift und dem Evangelio gegründet sey. Se. Maj. habe dieselbe durch reine klare h. Schrift, nach tapferm Rath vieler Gelehrten, nicht Einer Nation allein, abgelehnt; so sey auch dieselbe Lehre vor vielen Jahren in vielen christlichen Concilien für ketzerisch und unchristlich erkannt worden, daher Se. Maj. sich wohl zu verwundern habe, daß dieser Theil ihnen zumessen wolle, als ob sie und andere Kurfürsten, Fürsten und Stände irrig und nicht recht gläubten. Wenn dies die Meinung wäre, so müßten Sr. M. löbliche Vorfahren, Kaiser und Könige, und auch des Kurfürsten von Sachsen und anderer Fürsten löbliche Voreltern, auch für ketzerisch gehalten werden, darum S. M. keineswegs einräume, daß das übergebene Bekenntniß auf das Evangelium gegründet sey. Weil aber die Kaiserliche Majestät gern Friede im heiligen Reich und allenthalben sehe, habe sie dem Kurfürsten und dessen Mitverwandten aus besondern Gnaden, und schier weiter als sich gebühre, diesen Abschied also stellen lassen; sie begehre, daß sie, wie die übrigen Reichsstände, denselben annehmen sollten, und gebe ihnen, wenn es nicht geschehe, zu erwägen, was für Beschwerung, Unfrieden und Uneinigkeit sie dadurch vor Gott zur Rechenschaft auf sich laden würden. Es sey in keiner Schrift noch Evangelio zu finden, daß man Jemand das Seine mit Gewalt

nehmen und darnach sagen wolle, man könne es mit gutem Gewissen nicht wiedergeben. Was die übergebene und zurück gewiesene Schrift gegen die Confutation betreffe, so habe sich S. M. vorher vernehmen lassen, daß sie sich in keine Disputation einlassen werde, wie ihr auch in Sachen des Glaubens nicht gebühre und ihres Amtes nicht sey. Sollte der Abschied nicht angenommen werden, so werde S. M. darob zu halten verursacht seyn. Daneben hätten die übrigen Reichsstände ihm, dem Kurfürsten von Brandenburg, zu erklären befohlen, wenn der Kurfürst von Sachsen und dessen Mitverwandte den Abschied nicht annehmen wollten, hätten sie sich zu Kaiserlicher Majestät als gehorsame Fürsten des Reichs verpflichtet, Leib und Gut und alles Vermögen darzusetzen, damit dieser Sachen geholfen werden möchte, wie denn auch K. Maj. ihnen hinwiederum tröstliche Zusage gethan, all' ihr Vermögen, Königreiche und Lande daran zu setzen, auch aus dem h. Reiche nicht zu ziehen, bis dieser Handel zu Ende gebracht wäre."

Auf diese scharfe Rede erwiderten die Protestanten, nachdem sie eine Weile in einem besondern Gemache mit einander berathschlagt hatten, durch den Kanzler Brück: „Sie seyen geneigt, in allem, was mit Gott und ihrem Gewissen möglich, in Unterthänigkeit sich willfährig zu halten; aus was für wichtigen Ursachen aber es ihnen unmöglich sey, in den vorgelesenen Abschied zu willigen, das hätten sie bereits in der Frühe des Tages dem Freiherrn von Truchseß und dem Badischen Kanzler angezeigt, seyen auch erbötig, dasselbe vor Seiner Majestät und den Fürsten zu wiederholen. Sie bäten für jetzt wiederholt um Abschrift des Reichsabschiedes, desgleichen der Confutation, und daß man ihnen die im Abschiede anberaumte Frist bis zum 15ten April, als Bedenkfrist über

Annahme des Reichsabſchiedes, geſtatten möge. Von dem Vorwurfe, daß ſie Jemand das Seine genommen, fühlten ſie ſich nicht getroffen. Wenn damit die erledigten Klöſter gemeint ſeyen, ſo brächten ſie in Erinnerung, daß ſie ſich in dem Ausſchuß der Vierzehn, und nachher gegen den Herrn Georg Truchſeß, erboten, dieſe Güter, ohne ihren eigenen Nutzen zu ſuchen, bis zum Concil unter Verwaltung zu nehmen, damit ſie alsdann, nach dem Ermeſſen Kaiſerlicher Majeſtät und des Concils, zu andern chriſtlichen Sachen und Zwecken verwendet werden möchten."

Nach einer Berathung mit dem Kaiſer und den katholiſchen Ständen, während welcher die proteſtantiſchen in ein anderes Zimmer abgetreten waren, ſprach wiederum der Kurfürſt von Brandenburg, und zwar in etwas härterem Tone als das erſtemal: „Seine Kaiſerliche Majeſtät räume nicht ein, wie man ſie deſſen auch langſam bereden wolle, daß das übergebene Bekenntniß im Evangelio gegründet ſey. Seine Majeſtät habe auch ein Gewiſſen, und gedenke viel weniger in ihrer Meinung von der heiligen chriſtlichen Kirche und dem wohlhergebrachten Glauben abzuweichen, als der Kurfürſt von Sachſen und deſſen Mitverwandte. Was den Abſchied anbelange, ſo möge ihn der Kurfürſt und die ihm Zugethanen nur annehmen, wie er geſtellt ſey, indem S. M. keine Aenderung dulde; wo nicht, ſo laſſe es S. M. bei dieſer Antwort verbleiben, und werde bei dem Papſt und andern chriſtlichen Potentaten deshalb Rath haben, was ihr als einem chriſtlichen Kaiſer hierin zu thun gebühre, damit der alte, wahre chriſtliche Glaube erhalten, dieſer neue Irrthum und Secte gänzlich ausgerottet, und die Deutſche Nation wiederum zu chriſtlicher Einigkeit gebracht werden möge. In Beziehung auf das Reich ſey

dieſe Sache nicht ſogar rein, wie behauptet werde. Kurfürſten und Fürſten ſey genugſam Urſache gegeben, indem die Prediger, die den Bauernaufruhr erweckt, darob hunderttauſend Menſchen erwürgt worden, und andere, die einigen Kurfürſten und Fürſten ſchmähweiſe und zur Verkleinerung ihrer Ehren begegnet, in den Städten des Widertheils geduldet worden. Endlich ſey es Kaiſerlicher Majeſtät ernſter Befehl, auch die Aebte, Mönche und andere, ſo ſpoliirt und ausgetrieben worden, wiederum zu reſtituiren und einzuſetzen, indem S. M. vielfältig deshalb überlaufen werde."

Brück unterließ nicht, in ſeiner Gegenrede die unerwogenen Theile dieſes Vortrages aufzufaſſen. Da K. M. ihnen, auf ihre wiederholte Bitte, Abſchrift des Reichsabſchiedes und der Widerlegung ihrer Confeſſion, desgleichen die geſuchte Bedenkfriſt verweigere, ſo müßten ſie es dabei beruhen laſſen, weil ſie der Kaiſerlichen Majeſtät, als ihrem allergnädigſten Herrn, darin kein Maaß zu geben wüßten. Was der Kurfürſt von Brandenburg ihnen in Beziehung auf ihr Verhältniß zu den Reichsſtänden aufgelegt habe, daß daſſelbe nicht ſo ganz rein ſey, habe ſich der Kurfürſt von Sachſen ſolcher unfreundlichen Beſchwerung vor Kaiſerlicher Majeſtät nicht verſehen, und würde alles, wenn ſonſt dazu Zeit wäre, hinlänglich zu widerlegen im Stande ſeyn. Sollte aber Jemand etwas an ſie zu ſuchen haben, und vermeine, daß er die Billigkeit von ihnen nicht wiſſe in Güte zu bekommen, ſo erböten ſie ſich, vor Kaiſerlicher Majeſtät oder derſelben verordneten Gerichten, zu Recht zu ſtehen, und ſich das Rechte erkennen, weiſen und ſcheiden zu laſſen. Daß ihnen die Schuld des Bauernaufruhrs beigemeſſen werde, hätten ſie um ſo weniger erwartet, je mehr ſie beigetragen, dieſen Aufruhr zu dämpfen, und je deutli-

cher die wahren Urſachen deſſelben in einem, auf dem Speierſchen Reichstage von 1526 an Seine Majeſtät nach Hiſpanien abgeſchickten Berichte entwickelt worden." Der Kaiſer ließ ihnen hierauf nochmals erklären: „Er beruhe auf ſeinem, mit den übrigen Fürſten und Ständen gefaßten Beſchluſſe, und ſey in keiner Weiſe Willens, den Abſchied zu ändern." Die Proteſtanten wiederholten nun, daß ſie Jedermann zu Recht zu ſtehen bereit ſeyen, baten aber zugleich, der Kaiſer wolle ſich nicht in Ungnade wider ſie bewegen laſſen, ſondern ihr gnädiger Herr ſeyn und bleiben. Hiermit endigte ſich dieſe Verhandlung, in welcher des Kaiſers Geduld auf eine ſo harte Probe geſtellt worden war. Dennoch reichte er beim Weggehen dem Kurfürſten von Sachſen die Hand, und ſagte ihm dabei leiſe die Worte: „Ohem, Ohem, deß hätt' ich mich zu Euer Lieb nicht verſehen." Dieſer aber erwiderte nichts, ſondern nahm ſtumm ſeinen Abſchied. Am Nachmittage deſſelben Tages war er ſchon auf der Heimreiſe, die er über Nürnberg nahm, um mit dem daſigen Rathe weitere Abrede zu halten. Die Herzoge von Lüneburg und der Fürſt Wolfgang von Anhalt begleiteten ihn; doch hatte er einige ſeiner Räthe in Augsburg zurück gelaſſen, um den ferneren Reichstagshandlungen beizuwohnen.

Die ganze Haltung der Proteſtanten war ſiegreich, und die Katholiſchen ſelbſt beeiferten ſich, dieſelbe durch Darlegung ihres Kleinmuths und ihrer Trennung zu verſtärken. Ehe der Kurfürſt abreiſte, ſchickte der Erzbiſchof von Mainz einen ſeiner Räthe an ihn ab, und ließ ihm, wegen der harten Aeußerungen des Kurfürſten von Brandenburg, unaufgefordert die Erklärung abgeben: „Wiewohl ſein Bruder, der Kurfürſt von Brandenburg, in der Verſammlung, im Namen aller Kurfürſten, Fürſten und Stände, geredet, daß ſie wider Sachſen und deſſen

Mitverwandten bei Kaiserlicher Majestät Leib und Gut zusetzen wollten, so sey er, der Erzbischof, doch alsbald mit Trierschen und Pfälzischen Räthen zum Kaiser geritten, und habe Ihrer Majestät angezeigt, daß sie darein nicht zu willigen wüßten, weil sie dem Kurfürsten von Sachsen und den andern Fürsten nichts aufzulegen hätten, namentlich, daß sie mit der Lehre, die bei ihnen geführt werde, zum Bauernaufruhr Anlaß gegeben. Er habe dabei den Kaiser gebeten, sich gegen Sachsen nicht zur Ungnade bewegen zu lassen. Es sey seine Absicht gewesen, dies vor dem Weggehen dem Kurfürsten persönlich zu sagen; derselbe habe aber so sehr geeilt, und es sey im Gedränge verhindert worden." Gleich darauf ließ der Herzog Heinrich von Braunschweig, einer der Eifrigsten des katholischen Theils, den Kanzler Brück zu sich bitten, und als der Kurfürst denselben entschuldigte, weil alles zur Abreise bereit sey, und er mit ihm fahren solle, daher sich der Herzog wegen aller Reichstagssachen an die zurückgebliebenen Räthe wenden möge, kam der Braunschweigsche Edelmann noch einmal wieder, um dem Kanzler in den Wagen hinein die Versicherung zu bringen: „Obwohl von Kaiserlicher Majestät ein beschwerlicher Abschied gefallen, so wolle sein Herr doch allen Fleiß anwenden, daß die Sachen auf einen bessern Weg gebracht werden möchten; er wolle auch diesen Winter den Kurfürsten besuchen, und ihm eine Sau fangen helfen." Ja am Tage nach der Abreise des Kurfürsten kamen zu den zurückgelassenen Räthen desselben die Gesandten von Pfalz, und erklärten ihnen, daß sie an der harten Rede des Kurfürsten von Brandenburg ganz und gar keinen Gefallen gehabt, daß sie dagegen sogleich hätten Einspruch thun wollen, daß sie indeß nachher bei dem Kaiser darüber Beschwerde angebracht hätten und dieser selbst ihnen geant-

wortet habe, es sey unrecht und zu viel gewesen. Bei dieser Gelegenheit ergab sich denn auch, daß diese Gesandten nichts davon wußten, daß der Erzbischof von Mainz mit ihnen zum Kaiser geritten sey, wie er doch dem Kurfürsten hatte sagen lassen, und daß diese Mittheilung nichts weiter als ein Erzeugniß seiner Furcht vor dem Unwillen des mächtigen Nachbars war. Auch der Herzog Ludwig von Baiern hielt es für nothwendig, einem der Sächsischen Räthe zu erklären: „Es sey nicht die Meinung der Reichsstände gewesen, sich mit dem Kaiser dermaaßen zu verbinden, um den Kurfürsten von Sachsen und dessen Mitverwandte, des Glaubens wegen, zu überziehen und sie von demselben zu drängen oder zu vertreiben. Das sey nicht ohne Grund, daß sie sich zu einem Vertheidigungs-Bunde mit einander vereinigt; es hange aber ganz von dem andern Theile ab, daß bis zum Concil alles in Frieden verbleibe."

Nach diesen Eröffnungen konnte es, die Sache als Staatssache betrachtet, dem Sächsischen Hofe nicht schwer seyn, eine gute Fassung zu behaupten. Luther sorgte aber auch dafür, seinen Kurfürsten auf dem religiösen Standpunkte recht zu befestigen, und schrieb ihm am 8ten Oktober: „Ich bin von Herzen erfreut, daß Eure Churfürstliche Gnaden aus der Hölle zu Augsburg mit Gottes Gnaden kommen sind. Und ob Menschengnade sich fast, sammt ihrem Gotte dem Teufel, sauer lässet ansehen; hoffen wir doch, Gottes angefangene Gnade soll auch hinfort desto stärker und mehr bei uns seyn. Sie sind ja sowohl in Gottes Hand als wir. Das fehlet nicht, und werden nichts thun und ausrichten, er wolle es denn haben, auch nicht ein Haar krümmen uns oder Jemand, Gott thue es denn selber gewaltiglich. Ich habe die Sachen meinem Herrn Gott befohlen. Er hat es angefan-

gen, das weiß ich; er wird es auch hinausführen, das glaube ich. Es ist ja keines Menschen Vermögen, solche Lehre anzufahen oder zu geben. Weil es denn Gottes ist, und alles nicht in unserer Hand oder Gunst, sondern blos allein in seiner Hand und Kunst stehet, so will ich zusehen, wer die seyn werden, die Gott selbst überpochen und übertrotzen wollen. Laß hergehen, was da gehet, im Namen Gottes. Es stehet geschrieben: (Psalm 55.) Die Blutgierigen und falschen Leute sollen's nicht zur Hälfte bringen. Anfahen und dräuen muß man sie lassen; aber vollenden und ausführen, das sollen sie lassen. Christus, unser Herr, stärke E. Eh. Gn. in vestem und fröhlichem Geist!" *)

In der Seele des Kaisers aber gewann nun großer Unmuth Raum. Die Nürnbergschen Gesandten berichteten nach Hause: „Man habe ihn sagen hören, er sehe wohl, daß man ihn einen neuen Glauben lehren wolle; es werde aber mit der Lehre nicht ausgerichtet seyn, es gehöre die Faust dazu, und da wolle man sehen, wer der Stärkere sey. **) Die Reichsstädte, welche der Aufforderung, den Abschied anzunehmen, nicht unbedingt Folge leisten, sondern erst deshalb nach Hause berichten wollten, wurden beschieden, daß dergleichen Hinterbringen bisher nicht der Gebrauch gewesen, sondern was die Reichsstände mit dem mehrern Theil zu Rath geworden, das müßten die Städte annehmen. Seine Majestät habe bisher überall, wo sie gewesen, Friede gemacht, und werde auch den Irrthum und Zwiespalt im heiligen Glauben ausrotten, wie sie es vermöge. Das härteste wurde den vier Zwinglischen Städten, Straßburg, Costanz, Memmingen und

*) S. W. Th. XVI. S. 1880.

**) Strobel's Miscellaneen St. III. S. 200.

Lindau, die eine eigene Confession übergeben hatten, in einer Widerlegung ihres Bekenntnisses, die ihnen am 17ten Oktober in der Reichsversammlung vorgelesen wurde, zu hören gegeben. Sie schloß mit dem drohenden Gebót, von ihren gefährlichen Irrthümern und Verbrechen zur Vernunft und alten Religion zurückzukehren, widrigenfalls der Kaiser seines kaiserlichen Amtes gebrauchen werde. Aber auch die Städte ließen sich durch diese Drohungen nicht schrecken, und beharrten auf ablehnenden oder ausweichenden Erklärungen.

Die Stellung der Parteien auf dem Reichstage wurde nun mit jedem Tage feindseliger. Am 31sten Oktober machten die Gesandten der Evangelischen den Antrag, einen gemeinen Frieden auf den Kaiser und alle Reichsstände zu stellen, und darin ausdrücklich zu bestimmen, daß keiner den andern, um keinerlei Sache Willen, bis zum Ausgange des Concils überziehen und vergewaltigen, auch der Reichsfiskal auf den Grund der verweigerten Annahme des Abschiedes kein Verfahren einleiten dürfe. Der Kaiser ließ sie aber bescheiden, die Friedensbestimmung müsse sich auf diejenigen beschränken, die den Abschied angenommen hätten, und hinsichtlich des zweiten Punkts könne er sich das Recht und die Hand nicht sperren lassen, da Recht zu thun und ergehen zu lassen, seine höchste Obrigkeit und Hoheit sey. Die Gesandten gaben hierauf eine an die Reichsversammlung gerichtete Erklärung ab, daß ihre Herren und Obern von den Unterschriften des Reichsabschiedes wegbleiben, aber auch weder zur Türkenhülfe noch zur Unterhaltung des Reichskammergerichtes etwas beitragen wollten. Unmittelbar nach dieser Erklärung verließen die Hessischen und die Sächsischen Gesandten den Reichstag, um bei der Bekanntmachung des Abschiedes keine Zeugen und Zuhörer vorstellen zu

dürfen. Derselbe war nicht nur nach dem Inhalte des Entwurfs verfaßt, sondern schien auch durch eine beleidigende Aufzählung und Zusammenstellung der verschiedenen, in den letzten Jahren aufgekommenen Religionsmeinungen, recht absichtlich zur Kränkung der Protestanten eingerichtet zu seyn. Unbedingt wurde die Rückkehr zu allen katholischen Lehren und Gebräuchen befohlen, und die Entscheidung über alles, was darin streitig geworden, auf das Concil hinausgesetzt. Die Meinung, daß kein freier Wille sey, sey ein mehr viehischer als menschlicher Irrthum, eine Gotteslästerung, welche Niemand halten, lehren und predigen solle. Alle verehlichten Priester sollten, von Stunde an, ihrer Pfründen und Aemter entsetzt seyn, und nur unter der Bedingung, daß sie ihre Weiber von sich thäten, nach erhaltener päpstlicher Absolution der Wiederherstellung zu priesterlicher Ehre fähig seyn. Alle Verträge und Verpflichtungen, durch welche sich in den letzten Jahren die Geistlichkeit in laysche Dienstbarkeit begeben haben möge, wurden für aufgehoben erklärt, alle veränderten oder in laysche Nutz und Brauch verwandten Gestifte und Klöster, sollten sogleich in ihren vorigen Stand und Besitz wieder hergestellt werden. Zur Verhütung weiterer Irrung sollte fernerhin kein Geistlicher zum Predigen zugelassen oder angestellt werden, der nicht zuvor durch seinen Erzbischof oder Bischof über Lehre, Leben und Geschicklichkeit geprüft und tüchtig befunden worden sey. Allen Predigern wurde auf das strengste geboten, sich der Rede zu enthalten, deren bisher etliche sich nicht geschämet, daß man das Evangelium und das heilige Wort Gottes unterdrücken und vertilgen wolle, was doch des Kaisers und der Reichsstände Meinung nie gewesen sey, sondern dasselbe nach Auslegung der heiligen Schrift und der Lehre, die von der gemeinen christlichen Kirche

gebilligt und angenommen worden, zu predigen und zu lehren. Ueber die Buchdrucker, durch deren unordentliches Gebahren bisher viel Uebels entstanden, desgleichen über die Buchführer, wurde die strengste Aufsicht angeordnet, damit hinfort nichts Neues, besonders Schmähschriften, Gemälde und dergleichen, weder gedruckt noch feil geboten werden könne, was nicht zuvor durch dazu von geistlicher oder weltlicher Obrigkeit verordnete Personen besichtigt worden, und worauf des Druckers Name nebst dem Druckorte nicht stehe. Alle in dem Gebiete der Protestanten seßhaften Bürger und Einwohner die dem alten wahrhaften christlichen Glauben noch anhängig, und der aufrührigen, verführigen Lehre abhold seyen, nehme der Kaiser in seinen besondern Schutz, und gebiete, im Fall sie ihre Heimath verlassen wollten, ihnen dasselbe ohne alle Hindernisse, Abzugsgelder und Nachsteuern zu gestatten. Jede Widerrede, Opposition und Appellation wurde, wie sie an und für sich selbst nichtig, noch ausdrücklich als nichtig abgethan und aufgehoben, alles bei Vermeidung des Kaisers und des Reichs Strafe, die sich der Kaiser nach Gelegenheit der Sache, und wie sich's zu thun gebühre, vorbehalte. Und damit in der Handhabung und Vollziehung kein Mangel erscheine, habe sich der Kaiser und die Reichsstände, die den Reichsabschied angenommen, mit einander verbunden, in Sachen, den alten christlichen Glauben und die Religion betreffend, Königreich, Land und Leute, auch Leib und Gut, an einander treulich zu setzen, und so sich's zutrüge, daß ein Stand wider das Obgemeldete den andern mit Heereskraft oder sonst überziehen wolle, solle das Kammergericht und der Reichsfiskal zur Acht und zu anderer Poen der Landfriedensbrecher wider ihn einschreiten.

Entschieden genug hatte dergestalt der Kaiser seine Willensmeinung kund gegeben. Dennoch beharrten selbst die Abgeordneten derjenigen Stadt, in welcher der Reichstag abgehalten ward, mit denen der Städte Frankfurt, Ulm und Schwäbisch Hall, auf ihrer Verweigerung der Annahme des Abschieds, und ohngeachtet verstärkte Drohungen angewendet wurden, *) mußte am Ende doch der Reichsabschied ohne ihre Unterschrift bleiben. Am 22sten November ward derselbe bekannt gemacht, und zwei Tage darauf verließ der Kaiser den Ort, an welchem er, ganz gegen seinen Willen, dem neuen Kirchenthum so große Stärkung verschafft hatte, daß es von da an nach dem Namen desselben sich nannte.

*) Das Rescript des Kaisers an die Augsburger vom 13ten Novbr. (L. W. Th. XVI. S. 1887.)

Dreizehntes Kapitel.

Zu Augsburg war in dem Kaiser die Ueberzeugung, daß die oberherrliche Gewalt neuer Stützen, und, in seiner Abwesenheit, einer bessern Stellvertretung bedürfe, als sie seit dem Wormser Reichstage in dem Reichsregimente besessen hatte, sehr befestigt worden. Unterrichtet von einem Plane, der während seiner Verwickelung mit Frankreich und mit dem Papste auf die Bahn gebracht, aber durch den Frieden zu Cambray vereitelt worden war, die Römische Königs- oder Kaiserkrone dem Herzoge Wilhelm von Baiern zu verschaffen, beschloß er, das Reichsregiment, welches zuletzt in Eßlingen seinen Sitz gehabt, und wenig mehr gegolten hatte, aufzuheben, und dafür seinen Bruder, K. Ferdinand, zum Römischen Könige wählen zu lassen, um sowohl ähnlichen Umtrieben zur Erregung eines Kronstreites zuvor zu kommen, als auch einen tüchtigen, mit dem erforderlichen Ansehen ausgerüsteten Statthalter im Reiche zu haben. Da er diesem Bruder schon acht Jahre vorher die Deutschen Erbländer seines Hauses überlassen, und ihm während des Augs-

burger Reichstages, (am 5ten September 1530,) auf offnem Felde bei dem benachbarten Schloſſe Wöllenburg die feierliche Belehnung darüber ertheilt hatte, ſcheint in ihm der Gedanke nicht vorhanden geweſen zu ſeyn, einen dereinſtigen Uebergang der Deutſchen Krone auf ſeinen Sohn Philipp, der damals wenige Jahre zählte, vorbehalten zu wollen. Indeß war Ferdinands Erwählung mit großen Schwierigkeiten verbunden. Von Seiten der Proteſtanten, welche ihn als ihren entſchiedendſten Gegner kennen gelernt hatten, ließ ſich mit Beſtimmtheit Einſpruch erwarten, und der Herzog Wilhelm von Baiern entgegnete, als ihm der Kaiſer wegen ſeiner frühern Bewerburg um die Böhmiſche und um die Römiſche Königskrone perſönliche Vorhaltung machte, ganz unerſchrocken: „Es ſey richtig, daß er und ſein Bruder nach der Böhmiſchen Krone getrachtet, und er zweifle nicht, daß er dieſelbe bekommen haben würde, wenn er eben ſo viel darum hätte verheißen und geben wollen; es ſey auch nichts Neues, daß die Herzoge von Baiern Könige von Ungarn und Dänemark geweſen; er könne darum auch nicht denken, warum ſie nicht eben ſowohl nach der Römiſchen Krone oder nach andern Königreichen trachten ſollten, da es bekannt ſey, daß die Herren von Baiern Römiſche Kaiſer und Könige geweſen, als die Herren von Oeſterreich noch Grafen geweſen. Es ſey gegen die Freiheit und Gewohnheit des Reichs, daß zwei, als Kaiſer und König, zugleich regierten; der Kaiſer werde ſehen, daß viele Reichsſtände dem Könige von Böhmen nicht gehorchen würden, und er ſey der erſten einer, der dieſes nicht thun werde.“ *) Auch die Kurfürſten von Mainz und von der Pfalz waren anfänglich nicht für dieſe Wahl;

*) Stumpf a. a. O. S. 58.

es gelang aber dem Kaiser, sie durch Geldverschreibungen und zugesicherte Vortheile umzustimmen, und am 13ten November 1530 wurde zu Augsburg ein Vertrag zwischen ihm und fünf Kurfürsten, von denen zwei, (Mainz und Brandenburg) in Person anwesend waren, unterzeichnet, nach welchem König Ferdinand am 29sten December desselben Jahres zu Cöln am Rheine, (weil Frankfurt dem Kaiser des Glaubens halben ungehorsam worden und auch von der Pest heimgesucht sey) erwählt werden sollte. Hinsichtlich der Sächsischen Kurstimme war festgesetzt, obwohl der Kurfürst sich von gemeiner christlichen Kirchen, von Kaiserlicher Majestät und von den Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs wegen des Glaubens gesondert, auch deshalb durch den Papst und dessen Vorfahren in den Bann erkannt worden seyn solle, und darum Zweifel entstanden sey, ob er zu dieser Wahl zugezogen werden möge, habe man dennoch beschlossen, ihn nicht auszuschließen, sondern nach Vorschrift der goldnen Bulle einzuladen, und Theil nehmen zu lassen; daneben aber solle der Kaiser den Papst ersuchen, die Excommunikation des Kurfürsten ins Geheim und ohne dessen Vorwissen für die bevorstehende Handlung aufzuheben. Der Kurfürst war daher kaum nach Hause gekommen, als er eine kaiserliche Botschaft empfing, sich wegen wichtiger Reichssachen am 21sten December in Cöln einzufinden, worauf am 23sten November ein Kurmainzisches Einladungsschreiben folgte, in welchem das Wahlgeschäft angegeben war. Daß weder die Person des zu Erwählenden noch die mit den andern Kurfürsten vom Kaiser genommene Abrede ein Geheimniß geblieben sey, ließ sich wohl voraussetzen; der Kurfürst konnte daher nach dem, was zu Augsburg vorgefallen war, nicht füglich nach Cöln gehen und die Wahl seines erklärten

Gegners durch seine Gegenwart formgerecht machen helfen, ohne seine Entschlossenheit, in dem einmal erklärten Widerstande fort zu fahren, in Zweifel zu stellen. Die Theologen, welchen diese wie andere Staatssachen zur Begutachtung vorgelegt wurden, riethen, der Einladung Folge zu leisten. „Ich besorge, schrieb Luther an den Kurfürsten am 6ten December, man suche mit dieser Wahl Ursache zu Ew. Ch. Gnad, daß wo sich E. Ch. G. des würde wegern, sie desto mehr Glimpfs hätten, die Chur zu nehmen. Sonst, wo E. Ch. G. mit hülfe wählen, wäre damit Lehen und Chur bestätiget in der That, und wäre also auch hiemit ihr listiger Anschlag, E. Ch. G. um die Ehre zu bringen, verhindert. Das andere wo E. Ch. G. die Wahl wegert, so werde sie vielleicht Herzog Georgen oder andern geliehen. — Das dritte, so ist alsdann das Reich schon zerrissen und Deutschland getrennt, daraus denn Krieg und aller Jammer folgen muß. — Es sind schwere Sachen, das weiß Gott; aber Gott helfe uns, daß wir sie nicht viel schwerer machen, eben damit, daß wir sie mit leichter machen wollen." *) — Melanchthon stellte in seinem Bedenken aus der Römischen und aus der Deutschen Geschichte alle Beispiele zusammen, wo sich ein Kaiser bei Lebzeiten einen Nachfolger ernannt oder erwählen gelassen. Der Kanzler aber, welcher, im Einverständnisse mit dem Landgrafen, die Sache aus einem andern Gesichtspunkte als die Theologen betrachtete, und auf dem Punkte, zu welchem man gelangt war, nichts für gefährlicher als Kundgebung einiger Unentschlossenheit und Furchtsamkeit hielt, bestimmte seinen Herrn, anstatt selbst nach Cöln zu gehen, seinen Sohn, den Kurprinzen, hin zu schicken und daselbst gegen

*) L. W. Th. XVI. S. 2155.

die Wahlhandlung förmlich proteſtiren zu laſſen. Der Kurprinz vollzog dieſen Auftrag unter dem Beiſtande eines kurfürſtlichen Raths, Heinrich von Minkwitz, mit Geſchick und Entſchloſſenheit, und verließ unmittelbar darauf die Stadt. Die Wahl ging zwar nichts deſto weniger am 5ten Januar 1531 vor ſich; auch wurde Ferdinand am 11ten deſſelben Monats in Aachen gekrönt und vom Papſte ſehr freudig beglückwünſcht. *) Aber die Vortheile, welche der Kaiſer für das Reich und der Papſt für die Kirche, von dieſer Wahl erwarteten, wurden bei weitem aufgewogen durch den Eifer, in welchen ſie die Proteſtanten verſetzte, und durch die politiſche Zuneigung mehrerer der entſchiedenſten Gegner ihres Religionsweſens, die ſie ihnen zuwandte. Schon konnten ſie mit Gewißheit darauf rechnen, daß ſie von den Herzogen von Baiern, den mächtigſten der ſüddeutſchen Reichsſtände, nichts zu beſorgen haben würden. Um ſich aber auch gegen jedweden Angriff in gehörige Verfaſſung zu ſetzen, verſammelten ſich die Genoſſen der Partei am 22ſten December 1530 zu Schmalkalden, wo ſchon das Jahr zuvor ein Convent gehalten worden, aber an der Abneigung, welche die den Kurfürſten beherrſchenden Theologen gegen den Krieg empfanden, geſcheitert war. Jetzt hingegen erklärten die Theologen, daß ſie gegen ein Bündniß zum Schutze der Religion, ſelbſt wider den Kaiſer, nichts mehr einzuwenden hätten, ſobald die Juriſten, welche die Sache beſſer als ſie verſtehen müßten, daſſelbe für erlaubt hielten; dieſe aber hatten ſchon ein ihnen aufgetragenes Gutachten dahin ertheilt, daß man ſich jedem Richter widerſetzen dürfe, der wider Recht verfahre, oder von dem appellirt ſey; um wie vielmehr dem Kaiſer, der

*) Raynaldus ad an. 1531. n. 2.

nicht Richter in dieser Glaubenssache sey, und von dem bereits an ein freies und rechtes Concilium appellirt worden, dem daher auch keine Vollziehung gebühre, bevor dieselbe nicht in einem Concil wiederum gehört, erörtert und entschieden worden sey. *) Luther selbst ließ um diese Zeit als Antwort auf den im Reichstagsabschiede gegen seine Lehre gerichteten Unglimpf, unter dem Titel: „Warnung an meine lieben Deutschen," eine seiner heftigsten Schriften ausgehen, in welcher er die Veränderung seiner Grundsätze, in Betreff der Gegenwehr, öffentlich bekannte. **) „Wo es zum Kriege kommt, (da Gott

*) L. W. Th. X. S. 660 u. 661.

**) L. W. Th. XVI. S. 1950 — 2062.

Ueber den Augsburger Reichstag heißt es darin unter andern: „O ihr Unseligen alle, die ihr auf des Papsts Seiten seyd gewesen zu Augsburg! Es werden sich eurer schämen müssen ewiglich alle eure Nachkommen, und nicht fröhlich hören euch nennen, daß sie solche unselige Vorfahren gehabt haben. — O des schändlichen Reichstages, desgleichen nie gehalten und nie gehöret ist, und nimmermehr gehalten noch gehöret werden soll, solcher schändlichen Handlung halben, der alten Fürsten und dem ganzen Reich ein ewiger Schandfleck seyn muß, und alle uns Deutschen vor Gott und vor der Welt schamroth machen. Was will hiezu der Türke sagen, und sein ganzes Reich, wenn sie solche unerhörte Handlung von unserm Reich hören werden? Was werden die Tartaren und Moscowiten sagen? Wer will hinfort unter dem ganzen Himmel sich vor uns Deutschen fürchten, oder etwas redlich von uns halten, wenn sie hören, daß wir uns den Papst mit seinen Larven also lassen äffen, narren, zu Kindern, ja zu Klötzen und Blöcken machen, daß wir um ihr lästerlich, sodomitisch, schändlich Lehren und Leben willen, so schändlich, ja über und über schändlich, in öffentlichem Reichstage wider Recht und Wahrheit handeln? Es sollte billig einen jeden Deutschen gereuen, daß

mit aller Gnade für sey!) so will ich das Theil, so sich wider diese mörderischen und blutgierigen Papisten zur Wehre setzet, nicht aufrührisch gescholten haben noch schelten lassen; sondern will's lassen gehen und geschehen, daß sie es eine Nothwehr heißen, wie es dann auch wohl seyn mag, und will sie damit in's Recht und zu den Juristen weisen. Denn in solchem Fall, wenn die argen Mörder und dürstigen Bluthunde je kriegen und morden, sengen und brennen wollen, so ist es auch in der Wahrheit kein Aufruhr, sich wider sie zu setzen und zu wehren, und also Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und die Armen und Bedrängten in ihrer Gefahr zu retten, und wenn's möglich zu schützen. — Man muß nicht alles aufrührisch seyn lassen, was die Bluthunde aufrührisch schelten. Denn damit wollen sie aller Welt das Maul und die Faust binden, daß sie Niemand weder mit Predigen strafen, noch mit der Faust sich wehren solle, und sie ein offen Maul und freie Hand behalten; wollen also durch den Namen der Aufruhr alle Welt schrecken und fahen, sich selbst aber trösten und sicher machen. Nein, lieber Gesell, man müßte dir dein Definition und Deutung anders vorlegen; Aufruhr ist nicht, wenn einer wider das Recht thut; sonst müßte alle Uebertretung des Rechten Aufruhr heißen; sondern der heißt ein Aufrührer, der die Obrigkeit und Recht nicht leiden will, sondern greift sie an und streitet wider sie, will sie unterdrücken und selbst Herr seyn und Recht stellen, wie der Müntzer

er Deutsch geboren wäre und ein Deutscher heißen soll. A. a. O. S. 1974 u. 75

Noch härteres enthält die zur Vertheidigung der Warnung geschriebene Fortsetzung: „Wider den Meuchler in Dresden. S. 2062 bis 2086.

thät; das heißt recht ein Aufrührischer. Daß also die Gegenwehr wider die Bluthunde nicht aufrührisch seyn kann; denn die Papisten sahen an und wollen kriegen und nicht Friede halten, noch den andern lassen, die doch gerne Frieden hätten; daß also die Papisten dem Namen und der Tugend, so eigentlich Aufruhr heißt, viel näher sind. Denn sie haben gar kein Recht, weder göttlich noch menschlich, für sich, sondern handeln aus Bosheit, wider alle Rechte, als die Mörder, Bösewichte und Meineidige." —

Aber während Luther so donnerte, und der Kurfürst, der noch bei der letzten Durchreise durch Nürnberg zu Luthers Freunde, Wenzeslaus Link, gesagt haben sollte, er würde sich gegen den Kaiser nicht wehren, weil dieser sein Herr sey, im Verein mit dem Landgrafen das Bündniß eifrig betrieb, zeigten andere, die zu Augsburg am lautesten gewesen waren, z. B. der Markgraf Georg und die Nürnberger, Kleinmuth, und zogen die alten Bedenklichkeiten über die Rechtmäßigkeit des Kriegs auf's Neue hervor. Wirklich trennte sich die Versammlung auch diesmal, ohne das Bündniß zu Stande gebracht zu haben, mit dem Beschlusse, vorher eine Vorstellung an den Kaiser ergehen zu lassen, daß er dem Reichsfiskal und Kammergerichte verbieten solle, Prozesse in Religionssachen gegen sie vorzunehmen. Als aber der Kaiser zu Aachen den Bescheid ertheilte, daß er die Sache überlegen wolle, und sich unmittelbar darauf nach den Niederlanden begab, kam auf einer zweiten Versammlung zu Schmalkalden das Bündniß zum Abschluß. *) Durch dasselbe verpflichteten sich der Kurfürst Johann von Sachsen nebst sei-

*) Die Bundesformel steht bei Hortleder Th. I. B. VIII. K. 8 S. 1501. und in L. W. Th. XVI. S. 2170.

nem Sohne Johann Friedrich, die Herzoge Philipp, Ernst und Franz von Braunschweig und Lüneburg, der Landgraf Philipp von Hessen, der Fürst Wolfgang von Anhalt, die Grafen Gebhard und Albrecht von Mansfeld und die Städte Straßburg, Ulm, Costanz, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Biberach, Ysni, Lübeck, Magdeburg und Bremen, auf den Fall, daß einer derselben oder ihrer Unterthanen der Religion oder einer damit verwandten Sache wegen befehdet oder vergewaltigt werden sollte, einander ohne Verzug und nach höchstem Vermögen beizustehen, und keiner ohne des andern Wissen mit den Feinden Stillstand oder Frieden zu machen. Der Widerwille, der vormals den vier Städten Straßburg, Costanz, Memmingen und Lindau wegen ihrer Hinneigung zum Schweizerischen Lehrbegriff bezeigt worden war, hatte nun der stärkern Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Selbstvertheidigung Raum gemacht. Luther selbst empfand, nach seiner damaligen Stimmung, einige Hoffnung, daß sie wohl noch dahin gebracht werden könnten, die Vorstellung, daß der Leib Christi im Sakrament blos für den Glauben gegenwärtig sey, gegen die Seinige, nach welcher er es unbedingt seyn sollte, zu vertauschen. Die Dauer des Bundes ward zunächst auf sechs Jahre bestimmt, und ausdrücklich festgesetzt, daß, so Jemand weiter in dieses christliche Bündniß zu kommen begehre, der vormals nicht darin gewesen, und das Evangelium angenommen habe, mit aller Wissen und Willen darin aufgenommen werden solle. Ohngeachtet sich übrigens schwerlich verkennen ließ, daß derselbe gegen den Kaiser gerichtet sey, erklärten doch die Theilnehmer ausdrücklich, daß dieser christliche Vorstand weder der Kaiserlichen Majestät noch einem Stande des h. Reichs, noch sonst Jemand zuwider, sondern allein zu Erhaltung christlicher

Wahrheit und Friedens und zu Entschüttung unbilliger Gewalt für sie und ihre Unterthanen und Verwandte, allein in Gegenwehr und rettungsweise, vorgenommen worden sey. Auch mit dieser Verwahrung unterzeichneten indeß Markgraf Georg, und die Reichsstädte Nürnberg, Kempten, Heilbronn, Windsheim und Weissenburg, den Bund nicht, ungewiß, ob aus Kleinmuth oder aus Verdruß über die Theilnahme der vier oberländischen Städte; sie traten aber einem Abkommen bei, nach welchem die Protestanten in allen Prozessen, welche der Reichsfiskal wider einzelne Stände der Religion wegen anfangen würde, gemeinschaftlich handeln, und zu dem Ende eigne Prokuratoren bestellen wollten, um die in jedem solcher Fälle nöthigen Exceptionen im Namen der ganzen Partei einzulegen. *)

Auf diesem Punkte war der Religionshandel nun förmlich zur bürgerlichen Parteiung geworden, deren ursprüngliche Elemente mehr und mehr in den Hintergrund traten. Während der Kaiser das ganze Jahr hindurch in den Niederlanden verweilte, traten die Baierschen Herzoge, die heftigsten Gegner des neuen Kirchenwesens, mit den Anhängern desselben zu einem Bündnisse gegen den Kaiser und die von demselben veranstaltete Wahl eines Römischen Königs, zusammen. Dieses Bündniß zwischen den Schmalkaldner Genossen und den Baierschen Fürsten wurde am 24sten October 1531 zu Saalfeld geschlos-

*) Seckendorf lib. III. § 4. p. 12. Aus einem daselbst angeführten Briefe des Kurprinzen an seinen Vater, läßt sich schließen, daß der Hauptgrund, aus welchem mehrere die Unterschrift verweigerten, Haß gegen die Bekenner oder Anhänger der Zwinglischen Lehrmeinung war. Die Deputirten der Städte gaben vor, sie hätten ihre Stadtsiegel vergessen, und könnten daher nicht unterzeichnen.

sen. *) Man gelobte sich, beiderseits in der Protestation gegen Ferdinands Wahl für einen Mann zu stehen und zu bleiben; sich nie ohne des andern Wissen und Willen zu trennen; wenn man darum angefochten werden und die Deutsche Freiheit unterdrückt werden sollte, Leib, Gut, Land und Leute daran zu setzen. Die Herzoge von Baiern standen schon in Verbindung mit Ferdinands Ungarschem Gegenkönige, Johann von Zapolia, dem Schützlinge der Türken; jetzt fingen sie an, mit demselben über eine Abrede zu handeln, die mit den Türken wegen eines, von diesen zu unternehmenden Einfalls in Oesterreich genommen werden sollte. **) Daß diese Herzoge auch an den König von Frankreich schrieben, kann nicht befremden; wohl aber, daß die Schmalkaldner es thaten, und in einem ausführlichen Schreiben das vom Kaiser ihnen angethane Unrecht einem Könige klagten, der diejenigen seiner Unterthanen, die ihre Glaubensmeinungen theilten, hängen oder verbrennen ließ. Noch auffallender war es, daß sie in gleicher Art auch an den König von England, den persönlichen Feind Luthers, und den heftigsten mit vielem Blute befleckten Verfolger der Lehren desselben, sich wandten. Dieser König Heinrich, seines Namens in England der Achte, der selbst, wegen früherer Bestimmung zum geistlichen Stande, zum Theologen gebildet worden war, hatte in den ersten Jahren der Reformation sich gegen dieselbe erklärt, und ein eignes Buch gegen Luther's Schrift von der Babyloniſchen Gefangenschaft zur

*) Der Bundesvertrag steht bei Stumpf in der diplomatischen Geschichte Baierns Beilage IV.

**) Der Sultan sollte für diesen Fall den Herzogen eine schriftliche Versicherung geben, daß er dem Lande Baiern drei Meilen weit nicht nahe kommen wolle.

Vertheidigung der darin angefochtenen Lehre von den sieben Sakramenten geschrieben. *) Papst Leo X. legte ihm dafür in einer Bulle vom 11ten Oktober 1521 den Ehrennamen: Beschützer des Glaubens, bei, und gewährte allen, die sein Buch lesen würden, einen zehnjährigen Ablaß; Luther aber ergriff gegen ihn die Feder, und behandelte diesen Widersacher, der eine Königskrone trug, weit schimpflicher und beleidigender, als er selbst den Eck und Emser behandelt hatte, und als es gegen den niedrigsten Schreiber aus irgend einem Bettelkloster erträglich gewesen wäre. Der König beschwerte sich bitter gegen die Sächsischen Fürsten, ohne sich eine Genugthuung verschaffen zu können. Aber im Jahre 1525 ließ sich Luther überreden, daß Heinrich Neigung zur Annahme der Reformation gefaßt habe, und durch die darauf gebaute Hoffnung, nach dem Beispiele der Nordischen Reiche auch England für seine Lehre zu gewinnen, ward er verleitet, diesen hochmüthigen Gegner in einem sehr demüthigen Schreiben um Verzeihung zu bitten; ein übereilter Schritt, der ihm die Kränkung zuzog, eine zurückweisende, mit der äußersten Verachtung abgefaßte Antwort zu erhalten, gegen welche er sich im Gefühl, aus seinem Charakter gefallen zu seyn, in einer abermaligen Entgegnung nur mit Mühe auf den vorigen Ton der Zuversicht zu stimmen vermochte. **) Bald darauf aber geschah es, daß König Heinrich, dem seine vier Jahr als er ältere Gemahlin, Katharina von Arragonien, nach achtzehnjähriger Ehe

*) Adsertio septem sacramentorum adversus Martinum Lutherum. Deutsch in Luther's Werken Th. XIX. S. 158 bis 295.

**) Die beiderseitigen Streitschriften stehen deutsch L. W. Th. X. S. 1 bis 521.

mißfiel, weil eine ihrer Kammerfrauen, Anna von Boleyn, seine Begierde gereizt hatte und deren Befriedigung nur als Königin gewähren wollte, von dem Papste die Auflösung seines Ehebandes verlangte, indem er behauptete, daß dasselbe, wegen Katharinens früherer Vermählung mit seinem verstorbenen Bruder Arthur, in rechtmäßiger Weise niemals habe geschlossen werden können, und daß selbst die von Julius II. ertheilte Dispensation nicht hinreichend gewesen sey, ein in göttlichen Gesetzen begründetes Hinderniß aufzuheben. *) Papst Clemens wurde durch dieses Begehren in große Verlegenheit gesetzt, anfangs wegen der Folgerungen, welche daraus gegen das Dispensationsrecht seines Stuhls gezogen werden könnten, dann auch wegen der Rücksicht auf den Kaiser, dessen Mutterschwester Katharina war. Ueber den Zögerungen, welche die päpstliche Staatskunst den Wünschen des Königs entgegen stellte, wurde derselbe ungeduldig, und übergab auf den Rath eines Geistlichen, Thomas Cranmer, der den Ansichten der Deutschen Reformation geneigt war, den Universitäten seines Landes und mehreren auswärtigen Kanonisten die Frage über Rechtmäßigkeit seiner Ehe zur Entscheidung, worauf er, als dieselbe nach seinem Willen ausgefallen war, Katharinen verstieß und deren Nebenbuhlerin für seine Gattin erklärte. Während dieser Verhandlungen nahm er mehrere Maaßregeln, die mit seinem vormaligen Eifer für den Römischen Stuhl in starkem Widerspruch standen, und auf einen künftigen Bruch mit demselben hindeuteten. Von dem knechtischen Parlamente, welches den Geboten dieses tyrannischen Herrschers blindlings Folge zu leisten gewohnt war, ließ er die Geistlichkeit Englands anklagen, daß sie gegen ein

*) 3. Buch Mosis 18, 16.

altes Gesetz sich der Gerichtsbarkeit des päpstlichen Legaten unterworfen habe, und sie in eine Geldstrafe verurtheilen, ohngeachtet er selbst die Ernennung eines solchen Legaten, in der Person seines vormaligen Lieblings Wolsey, bewirkt hatte. Zu derselben Zeit ließ er sich den Titel eines Oberhauptes und Beschützers der Kirche und der Geistlichen in England beilegen, und der Schriftwechsel mit dem päpstlichen Hofe fiel in einen immer herberen Ton. Die Kunde von diesen Vorgängen war es, was die Protestanten bestimmte, auch in diesem Könige einen Beschützer zu suchen. Er antwortete, obwohl nicht ohne entfernte Hinweisungen auf Leute, welche die Obrigkeit verächtlich zu machen suchten, doch ganz freundlich, und mit dem Versprechen, sich nach den Wünschen der Reichsstände für Berufung eines Concils zur Abstellung der kirchlichen Mißbräuche verwenden zu wollen; König Franz aber, dem weit mehr an Schwächung des Kaisers durch Befestigung des Religionszwistes in Deutschland gelegen war, antwortete nicht blos durch ein höchst verbindliches Schreiben, in welchem er die alte Verwandtschaft der Könige von Frankreich mit der Deutschen Nation und deren Fürsten geltend machte, sondern er schickte auch eigene Gesandte an die Höfe der verbündeten Fürsten, und ließ ihnen Schutz und Beistand zusagen.

Diese Verbindung der Protestanten mit seinem gefährlichsten Feinde mußte dem Kaiser, dem dieselbe gewiß kein Geheimniß blieb, um so größere Besorgnisse erregen, als er zugleich die Staaten seines Bruders von einem neuen Einbruche der Türken bedroht sah. Auf ein ernstes, an die protestirenden Fürsten erlaßnes Anschreiben die Türkenhülfe zu leisten, erhielt er die alten Gegenreden zur Antwort, daß erst dem Kammergericht alles Verfahren wider sie untersagt und ihnen voller Friede bis zum Concil

zugesichert werden müsse. Um nun noch einer verderblichern Entwickelung zuvor zu kommen, ließ der Kaiser im Juni 1531 für den Herbst einen Reichstag nach Speier ausschreiben, und schickte vorher zwei seiner vertrautesten Minister, die Grafen von Nassau und von Nuenar, an den Kursächsischen Hof, mit dem Auftrage, über das Abendmahl, über die Kirchengebräuche, über die geistlichen Güter, über die Türkenhülfe und über die Römische Königswahl, eine Vereinigung zu treffen. Der Kurfürst weigerte sich aber, auf irgend etwas einzugehen und verschob alle seine Erklärungen auf den Reichstag. Als ihm nun die Gesandten äußerten, daß der Kaiser erwarte, er werde denselben entweder persönlich besuchen oder wenigstens durch seinen Sohn, den Kurprinzen, beschicken, entgegnete er, daß er das Erstere theils seines Alters wegen nicht könne, theils nach den zu Speier und zu Augsburg gemachten Erfahrungen nicht wolle. Weder er noch seine Bundesgenossen würden erscheinen, ohne vom Kaiser ein besonderes freies Geleit erhalten zu haben. Auch könne er da, wo er sich aufhalten solle, ohne Predigt des göttlichen Wortes nicht seyn, und noch weniger leiden, daß man ihm einen Unterschied in den Speisen vorschreibe. Ferner müsse er, da es auf Religionsfragen ankomme, es sich ausbedingen, den Luther und andere Theologen mit bringen zu dürfen, und für dieselben sicheres Geleit haben. Endlich verlange er die ihm bisher mit Unrecht versagte Belehnung. Nur wenn alle diese Punkte ihm zugestanden würden, wolle er von dem Reichstage nicht wegbleiben. *) Indeß verstrich die zu dem Reichstage bestimmte Zeit, ohne daß derselbe zusammen kam, und auch eine Unterhandlung, welche die Kurfürsten von

*) Sleidani lib. VIII. p. 465 et 466.

Mainz und von der Pfalz im Auftrage des Kaisers mit den Schmalkaldner Verbündeten anzuknüpfen versuchten, zerschlug sich. Während nun der Kaiser einen neuen Reichstag nach Regensburg ausschrieb, hielten die Verbündeten im December 1531 eine Versammlung zu Frankfurt, auf welcher der Kurfürst und der Landgraf förmlich zu Häuptern des Bundes erwählt, die Städte Goslar, Eimbeck und Eßlingen in denselben aufgenommen und Bestimmungen wegen Vertheilung der Kriegskosten getroffen wurden. Auf einer andern Versammlung zu Lübeck, im Januar 1522, ward nähere Abrede genommen, wie Sachsen und Baiern sich wegen ihrer fortgesetzten Protestation gegen die Anerkennung des Römischen Königs auf dem bevorstehenden Reichstage verhalten sollten. Es wurde also für den Kaiser immer dringender, dieser lästigen und höchst bedrohlichen Verwickelung entledigt zu werden. Als er daher im Januar 1532 aus den Niederlanden nach Regensburg zog, gab er in Mainz dem dasigen Erzbischof und dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz Auftrag und Vollmacht zu einer Friedenshandlung, die auch bald darauf (im April) zu Schweinfurt in Thätigkeit kam. Die vermittelnden Kurfürsten waren nicht selbst zugegen, sondern hatten die Ausführung des ihnen vom Kaiser ertheilten Auftrags geschickten Kanzlern und Räthen übergeben. *) Von den Protestanten wurde die Handlung durch den Kurprinzen und den Kanzler Brück geführt; außerdem waren mehrere Fürsten und Städte-Deputirte anwesend. Gleichzeitig hatten sich andere Bevollmächtigte der Schmalkaldner Verbündeten in dem benachbarten Städtchen Königsberg

*) Die Namen derselben stehen bei Seckendorf libr. III. p. 23. Mainzischer Seits war die Hauptperson der Kanzler Kürk.

mit Baierschen Räthen versammelt, um die Bestimmungen abzufassen, nach welchen mit den in München befindlichen Französischen Gesandten ein förmliches Bündniß mit Frankreich geschlossen werden sollte. *) Dieser Stand der Dinge war so zu Gunsten der Protestanten, daß der Kaiser den Punkt wegen Anerkennung der Wahl seines Bruders, der ihm so sehr am Herzen lag, gleich anfangs beseitigen mußte, um nur die Unterhandlung nicht abgebrochen zu sehen; alles, was die Friedensvermittler von dem Kurprinzen erlangen konnten, war das Versprechen, daß man sich deshalb noch auf eine besondere Unterhandlung einlassen wolle. Vergebens hatte selbst Luther den Kurfürsten dringend gebeten, doch ja um dieses Punktes willen den Frieden nicht rückgängig werden zu lassen. „Da Gott für sey, schrieb er, daß der Friede sollte gehindert werden um dieses einen Artikels willen von der Wahl des Königs, so muß endlich daraus folgen, daß ein Krieg daraus werde, es bleibe der Kaiser im Lande oder nicht. Und Eure Churfürstliche Gnaden müssen solches Kriegs auch mit Ursache seyn ohne Noth, welches dann im Gewissen eine unerträgliche Last seyn würde, so der Reuel hinten nach kommen und beißen würde.— Darum so ist meine unterthänige Bitte, E. Ch. Gn. wollen ja diesen Artikel vom Könige, Christo schenken und fahren lassen." **) Aber die Staatskunst war stärker als Luthers Rede in's Gewissen, und der Artikel wurde nicht nachgegeben.

Alles kam darauf an, ob der zu schließende Friede blos für die Stände, welche sich jetzt für die neue Lehre erklärt hatten, oder auch für diejenigen geschlossen werden solle, welche dieselbe künftig annehmen würden. Wenn

*) Stumpf a. a. O. S. 87.
**) L. W. Th. XVI. S. 2196.

es Ernst war um eine Befreiung und gründliche Verbesserung der Kirche, wenn die Bahn zu diesem Ziele wirklich für alle gebrochen seyn, und der Preis des Kampfes der Christenheit, wenigstens der Deutschen Nation, zu Gute kommen sollte, so mußte die Ansicht fest gehalten werden, in welcher man zu Speier gegen die Einschränkung des Evangeliums auf den gegenwärtigen Besitzstand protestirt hatte, und das Recht der christlichen Erkenntniß und Wahrheit als ein ganz unveräußerliches, keiner Abgränzung nach Ländern und Herrschaften unterworfenes, sicher gestellt werden. Auf diesem Standpunkte hatten die Apostel gestanden, und in diesem Sinne hatte Luther sich früher, und zuletzt noch bei Gelegenheit des Augsburger Reichsabschiedes, auf das Allerentschiedenste gegen jedes Abkommen erklärt, durch welches ein äußerer Friede der Partei auf Kosten der freien Bewegung des Evangeliums gewonnen werden möchte. „Der erste Artikel, heißt es in seinem Bedenken über den Augsburger Reichsabschied, darin denen, welche die überreichte Bekenntniß unterschrieben haben, Friede zugesagt und Freiheit von aller Gefahr versprochen wird, wenn sie nur hinfort nichts Neuerliches anfingen, und die, welche durch göttliche Gnade erleuchtet, die wahre Lehre des Evangelii annehmen wollten, nicht aufgenommen oder geheget würden, ist keinesweges zu billigen: denn es gehet den Glauben und das Bekenntniß an. Und wenn man einwenden wollte, der Kaiser handle jetzt mit dem Kurfürsten von Sachsen und dessen Religionsverwandten, nicht aber mit denen, die künftig dazu treten möchten, und der Kurfürst von Sachsen habe nicht für andere zu sorgen, und er oder seine Mitverwandten habe nichts über Unterthanen andrer Herrschaften, sondern nur über seine eigenen, zu sprechen; — so ist die Antwort, und wohl zu erwägen, daß der

Gegentheil den Lauf und die Fortpflanzung des Evangelii hindern und damit machen wolle, daß das Wort Gottes nicht weiter auskomme. Wenn wir aber hiezu Ja sagen wollten, so wäre es eben so viel als wenn wir sprächen: Christus solle nicht leben, sondern wieder gekreuzigt werden. Zu dem müssen wir bekennen, daß die zu Augsburg gepredigte und überreichte Lehre das wahre und lautere Wort Gottes sey, und daß alle, die sie glauben und halten, Kinder Gottes und selig werden, sie mögen gleich jetzo schon glauben oder hernach noch erleuchtet werden; welches Bekenntniß bis ans Ende der Welt und an den jüngsten Tag dauern soll. Und muß man nicht allein derer, die noch kommen werden, sondern auch der christlichen Kirche, die das Wort predigt, und der Unsern, die ihre Glieder sind, wahrnehmen. Denn es stehet geschrieben Galater 6, 6: Wie viele nach dieser Regel einhergehen, über die sey Friede und Barmherzigkeit. Es sind demnach alle, die nach der Lehre des Bekenntnisses glauben und leben, nach solchem Glauben und Lehre unsere Brüder, und gehet uns ihre Gefahr so sehr an als die Unsrige. Wir können sie auch als Glieder der wahren Kirche nicht verlassen; sie mögen sich zu uns fügen wenn sie wollen." *) In derselben Gesinnung waren auch die zu Schweinfurt befindlichen Abgeordneten der Protestanten anfangs ganz einstimmig der Meinung, daß in Beziehung auf die, für welche der Friede gelten sollte, der von den Vermittlern vorgeschlagenen Bestimmung: „diejenigen, so sich in das Augsburgische Bekenntniß eingelassen haben, der Zusatz beigefügt werden müsse: oder noch einlassen mögen. Auch war derselbe einer ausdrücklichen Bestimmung des Schmalkaldner Bündnisses angemessen. Aber

*) s. W. Th. XVI. S. 1856 — 57.

der Kurfürst, welcher bei Behauptung einer politischen Frage so große Hartnäckigkeit bewiesen hatte, ließ sich gar bald bewegen, die Bedingung aufzuopfern, unter welcher allein das neue Kirchenthum eine würdige Stellung anzunehmen vermochte. Und derjenige, der ihn zu diesem Schritte bestimmte, war Luther. Derselbe Mann, der in seiner Vorstellungsweise über das Sakrament so unerschütterlich stand, hatte über die Frage, ob die von ihm veranlaßte Neuerung eine Bahn für alle werden, und zu einer wahrhaften Erneuerung der gesammten christlichen Kirche sich gestalten, oder blos als schmaler Pfad und enger Bezirk für eine geduldete Sekte bestehen solle, plötzlich seine Meinung geändert, und erklärte sich für das Letztere. „Da man den in Rede stehenden Zusatz bei dem Gegentheil nicht werde erhalten können, sey nicht zu rathen, daß man darüber streiten und dadurch die ganze Handlung vom Frieden umstoßen solle, indem man ohne Beschwerung des Gewissens den Zusatz fallen lassen könne. Das Nöthige umstoßen und fallen lassen um des Unnöthigen willen, sey wider Gott und Gewissen. Jeder Christ sey schuldig, das Evangelium auf eigene Gefahr zu glauben und zu bekennen, wie Christus spreche, wer ihm nachfolgen wolle, solle sein Kreuz auf sich nehmen, daß heiße, dasselbe nicht auf einen andern laden. Auch solle man dem andern nicht thun, was man nicht wolle, daß es einem selber geschehe. Da nun keine Obrigkeit dieses Theils wolle, daß andere Nebenfürsten sie zwingen sollten, den Unterthanen den alten Gottesdienst zu gestatten, so folge daraus, daß man auch die Obrigkeiten des Gegentheils nicht zwingen dürfe, ihren Unterthanen den neuen Gottesdienst zu erlauben. *)

*) L. W. Th. XVI. S. 2208 u. f. Rathschlag in der Friedenshandlung zu Schweinfurt.

Diese Rathschläge Luther's äußerten schon zu Schweinfurt ihren nachtheiligen Einfluß, indem, in Gemäßheit derselben, die Bevollmächtigten der Protestanten nicht auf ihrer Ansicht beharrten, sondern sich zufrieden gaben, daß der Vertrag allen dermaligen Bekennern der Augsburgischen Confession, und nicht blos denjenigen, welche sie ursprünglich unterschrieben und überreicht hatten, zu Gute kommen sollte. Sie schienen es sogar als eine Art Gewinn zu betrachten, sich darin alle, der Reihe nach, namentlich aufgezählt zu sehen. Als jedoch über die andern Punkte die Unterhandlung sich dergestalt verwickelte, daß man es zuträglich fand, in der Mitte des Maimonats dieselbe nach Nürnberg, mehr in die Nähe des Kaisers, zu verlegen, benutzte der Landgraf, dem Luther's Ansicht in dieser Sache gleich anfangs sehr mißfallen, und der auch deshalb schon an den Kurfürsten geschrieben hatte, die Zwischenzeit, ein von seinen Theologen (Erhard Schnepf, George Moller, Johann Campis, Adam von Fulda ꝛc.) aufgesetztes Bedenken einzubringen, in welchem es als Gewissenssache dargestellt war, daß man die Thür zur Wahrheit nicht sperren und sie ihren Verfolgern nicht Preis geben dürfe. Für dieselbe Meinung erklärte sich auch der Lüneburgische Theologe Urban Regius in einem, an den Landgrafen gerichteten kräftigen Schreiben. „Entweder werden wir einen Frieden haben mit den Papisten, in welchem unser Glaube, unsere Gerechtigkeit und unsere Seligkeit Gefahr laufen wird und wir sterben werden in unsern Sünden; oder wir werden Frieden haben mit Christo, und der Welt feind seyn und Leben haben durch den Glauben. Beides zusammen können wir nicht haben. Laß also nur den Teufel wüthen, die Welt kriegen, den Antichrist toben, Chri-

stum aber uns hold seyn, so werden wir leben." *) Die Verhandlung über den Hauptpunkt wurde daher in Nürnberg wieder aufgenommen. Luther aber schrieb wiederum in einem ihm selbst völlig unähnlichen Geiste: „Es sey genug, daß man den andern das Evangelium nicht wehre, sondern es ihnen anbiete, um dasselbe auf eigene Gefahr anzunehmen, wie es die Fürsten und Städte dieses Theils angenommen. Es gebühre nicht, den Kaiser und andere Potentaten zu zwingen, dasjenige, was er ihnen aus Gnaden als ein persönliches Privilegium ertheile, auch andern zu bewilligen. **) Diese Aeußerungen Luthers erregten unter den Friedensunterhändlern zu Nürnberg allgemeines Erstaunen. Der Kurprinz und der Kanzler Brück schrieben an den Kurfürsten, die Meinung aller sey gegen Luther, der gar nicht zu wissen scheine, was an diesem Punkte gelegen sey; zugleich beklagte sich der Landgraf gegen den Kurfürsten auf das Bitterste über diese ganz neue, eben so feigherzige als unchristliche Richtung seiner Staatskunst. „Er seines Theils werde sich das Recht nicht nehmen lassen, seinen Glaubensverwandten zu helfen, es bleibe Leib und Gut, wo es wolle. Der Kurfürst sey in gleicher Verpflichtung, und er thue Unrecht, daß er den zeitlichen Frieden dem ewigen vorziehe. ***) Luther aber schrieb am 29sten Juni wiederum an den Kurfürsten, und bat dringend, mit Ernst einen guten harten Brief an die Bevollmächtigten zu schreiben, und treulich zu vermahnen, daß sie doch ansehen sollten, wie viel und gnädig die Kaiserliche Majestät nachgebe, und solchen gnädigen Frieden, um etlicher

*) Seckendorf lib. III. p. 22. a.

**) L. W. Th. XVI. S. 2217.

***) Seckendorf l. c. p. 22. b.

ſpitziger genau geſuchter Pünktlein willen, ja nicht abzuſchlagen. Gott grüße gnädiglich; danke man ihm nicht, ſo werde man ſich höchlich verſündigen, dazu auch kein Glück mehr haben. Gott werde, wo die Hauptſtücke im Frieden fortgehen, ſolche geringe erſuchte Mängel wohl heilen und verſorgen. Man werde doch den Zweck *) nicht ſpalten; es ſey auch nicht Noth, ſondern genug, daß man nahe hinzu ſchieße. Müſſe doch all' unſer Leben und Thun, beide gegen Gott und Menſchen, als voller Gebrechen, durch Duldung und Vergebung der Sünden getragen werden. Und ſolle man ſo genau gegen Gott und die Nächſten fromm ſeyn, und gar rein und ganz, ſo würde man nimmer ſelig, und würde nimmer mit dem Nächſten Friede erlangen. Wolle man aber alles ſo gar genau und gewiß durch eigene Witze faſſen, und nicht auch Gott darinnen alles vertrauen und mit walten laſſen, ſo werde nichts Gutes daraus, und werde gehen nach dem Spruch Salomonis: „Wer zu hart ſchneuze, der zwinge Blut heraus, und wer das Geringe verſchmähe, dem werde das Größere nicht." **)

Mit dieſer Anſicht ſchien Luther der großartigen Idee zu entſagen, in welcher er als Reformator der verderbten Kirche aufgetreten und aus welcher zu Speier gegen die Beſchränkung des Evangeliums auf eine geſchloßne Anzahl von Bekennern proteſtirt worden war. Er ließ es ſich gefallen, ſtatt die ganze Kirche zu reinigen und wieder herzuſtellen, eine Partei geſtiftet zu haben, die ſich an ſeine Meinung hielt, und er bezeigte ſich höchſt zufrieden, derſelben von Seiten des Kaiſers eine Duldungsfriſt aus beſonderer Gnade bewilligt zu ſehen. Die Gründe, aus

*) Den Mittelpunkt der Scheide.

**) L. W. Th. XVI. S. 2200.

welchen diese unerwartete Veränderung hervorgegangen war, lagen seiner Angabe nach in der Furcht, daß durch fortgesetzte Weigerung der Kaiser zu sehr gereizt und so am Ende dennoch ein Krieg herbeigeführt werden könne. „Die Bündnisse seyen nichts anderes, denn prächtige Gedanken und köstliche Anschläge, welche fast tröstlich scheinen, so lange keine Noth vorhanden sey; aber wenn es zum Treffen komme, so werde alles zu Wasser, und es sey Niemand daheime; so finde sich dann kein Bürger noch Stadt, die um eines Fürsten willen Leben oder Gut wagen wolle. Nun der Kaiser, als von Gott geordnete Obrigkeit, sich so gnädig erbiete, und so milden freien Befehl gebe, Frieden zu machen, so sey es fürwahr nicht anderes zu achten, als biete Gott selbst seine gnädige Hand dar. Und Zeit sey es, daß man ihn nicht lasse umsonst die Hand ausstrecken, welches ihn hoch verdrieße. So sey es auch dem Kurfürsten auf die Länge nicht leidlich, daß der Unwille und Groll des Gegentheils je länger je größer werde. Wer nicht ein Fürst sey, an dem mehr liege als an einer einzelnen Person, dem sey leicht zu trotzen und Kriegens zu erwarten; denn ein solcher habe nicht viel zu verlieren, oder komme zum wenigsten leichter aus dem Schlamme, denn der Fürst, den er hinein geführt habe." *)

Bei solchem Kleinmuth hätte weder zu Speier protestirt, noch zu Augsburg die Annahme des Reichsabschiedes verweigert, noch das kühne Wort niedergeschrieben werden sollen, das in der Warnungsschrift an die lieben Deutschen zu lesen war: „Wenn sie gleich nicht allein diesen mächtigen Römischen Kaiser Carolum, sondern auch den Türkischen Kaiser sammt seinem Mahomet um

*) L. W. Th. XVI. S. 2195 u. 2196.

ſich, neben ſich, und bei ſich hätten: ſie ſollten mich doch nicht verzagt oder erſchrocken machen, ſondern ich will ſie in der Kraft Gottes verzagt und erſchrocken machen." *) Wohl drängt daher die Frage ſich auf, woher, nach ſo großem Kühnmuth, dieſer plötzliche Kleinmuth entſtanden, und ob das Bekenntniß deſſelben ein ganz aufrichtiges geweſen ſeyn möge. Es gereicht dem Geſchichtſchreiber zur Freude, nachdem bisher ſelbſt die Lobredner Luther's dieſen Akt ſeines Lebens nur als einen ſeltſamen, unbegreiflichen Widerſpruch in ſeiner Geſinnung zu bezeichnen vermocht haben, nachweiſen zu können, daß der Hauptbeweggrund, aus welchem er handelte, ein großherziger und vaterländiſcher war. Das Bündniß gegen den Kaiſer, welches ſeit längerer Zeit von Seiten Sachſens und Heſſens mit Frankreich und Baiern, zur Vereitelung der Römiſchen Königswahl, unterhandelt worden war, und über welches während der Schweinfurter Friedenshandlung Geſandte von Sachſen, Heſſen und Baiern zu Königsberg in Franken noch nähere Abrede genommen hatten, ward damals am 26. Mai 1532 im Kloſter Scheyern, in der Nähe von München, mit den dazu abgeſchickten Botſchaftern des Königs von Frankreich wirklich geſchloſſen König Franz machte ſich verbindlich, die Kriegsrüſtungen und Unternehmungen der Bundesgenoſſen mit einem Geldvorſchuſſe von 100,000 Sonnenkronen, welche bei den Baierſchen Herzogen hinterlegt werden ſollten, zu unterſtützen, wogegen auf das Genaueſte beſtimmt ward, wie viel jeder an Fußknechten und Pferden zu ſtellen habe. **)

*) L. W. Th. XVI. S. 1966.

**) Stumpf's diplomatiſche Geſchichte Baiern's Th. I. S. 93 u. f. Im Allgemeinen erwähnt dieſes Vertrages zu Scheyern auch Seckendorf lib. III. p. 28. aus einem Briefe des Kurprinzen an den Kurfürſten.

Luther sah dieses Gewebe der Staatskunst, die das gemeinsame Vaterland im Osten den Türken Preis geben, und im Westen den andern Erbfeind hereinziehen wollte, — einer Staatskunst, die sich mit den grimmigsten, bundbrüchigsten Feinden seines Evangeliums verband, um dem Hasse derselben gegen den Kaiser den Arm seines frommen Kurfürsten zu leihen, und hinterher die Schmach und den Untergang des Reichs auf seine Lehre zu wälzen. Da erwachte sein deutsches Herz. Es kränkte ihn, die heilige Sache der Wahrheit und des Glaubens in solcher Gemeinschaft mit dem Widerspruch gegen die Römische Königswahl, den er gar nicht für rechtsbegründet hielt, zu erblicken, und selbst der Kaiser, so sehr er ihm zürnte, wurde ihm wieder ehrwürdig und lieb, wenn er ihn mit den Fürsten von Baiern, mit dem Könige Franz und mit den Türken verglich, mit denen man sich gegen ihn in eine Reihe stellen wollte. In dieser Gesinnung geschah es, daß er zum Frieden um jeden Preis rieth, weil ihn der Gedanke, daß sein frommer Herr mit solchen Bundesgenossen gegen den Kaiser streiten solle, mit Schauder erfüllte. Daraus wird erklärbar, was er um diese Zeit dem Kurfürsten schrieb: *) „Es würde dem Gewissen eine unerträgliche Last seyn, so der Reuel hernach kommen und heißen würde, nemlich: Ei, warum ließ ich nicht mein Recht und nahm den Frieden an, daß ich nicht in so groß Unglück und Jammer kommen wäre. Und sollte wohl geschehen, daß darüber das Reich zerrissen, und den Türken eingeräumt würde, und damit beide, Evangelium und alles, zu Grunde ginge. So sehen wir auch, wie bei den ausländischen Königen keine Treue ist; und wie die Städte ihrer Bürger mächtig sind; wenn's zum Treffen kommt, so hat man oft erfahren, und jetzt

*) L. W. Th. XVI. S. 2198 u. 2199.

die Zürcher und Eidgenossen ein stark Exempel sind, daß sie nicht halten, wie deß alle Propheten voll sind. Denn es ist lauter Menschengedenken und Anschläge, ohne Gottes Wort und Befehl, aus eigenem Witze vorgenommen. Darum ist's auch nicht möglich, daß sie in der Noth sollten halten und nicht fehlen. Die Schrift stehet da: Alle Menschen sind Lügner; das ist: sie helfen nicht, sondern fehlen. Und Egyptenland heißt Esaias darum einen zerbrochenen Rohrstab, der dem durch die Hand gehet, der sich darauf verläßt. Wir haben eine göttliche Sache; die will und muß Gott allein erhalten, wie er bisher redlich gethan. Menschengedanken thun es wahrlich nicht." —

Diese vaterländische Gesinnung Luther's wurde allerdings noch durch einige andere, minder anziehende Beweggründe unterstützt. Er verabscheute die Zwinglische Lehre zu sehr, um nicht vor der Möglichkeit zu zittern, daß deren eigentliche Bekenner, die Berner und Zürcher, jemals so die Bundesgenossen seines rechtgläubigen Kurfürsten werden könnten, wie sie vom Jahre 1530 bis zur Schlacht bei Kappel, in welcher Zwingli (am 11ten Oktober 1531) gefallen war, wirklich schon die Bundesgenossen des Landgrafen gewesen waren. Ein Friede, der dieser Gefahr für immer einen Riegel vorschob, war Luther'n daher nicht unwillkommen, und die Friedensvermittler hatten seine volle Zuneigung für sich gewonnen, sobald sie die Bedingung aufstellten, daß die Protestanten sich anheischig machen sollten, den Zwinglischen so wenig als den Wiedertäufern anzuhangen oder beizustehen, ihnen auch, wenn sie auf ihrem Irrthum verharren sollten, keine Gunst noch Förderung zu erzeigen. So entstand der Rathschlag, der den alten Kurfürsten, nach seiner gewohnten Hingabe an Luther's Meinungen, bestimmte,

am 30sten Juni, einen Tag nach Luther's Schreiben, einen Befehl an seinen Sohn, den Kurprinzen, zu erlassen, daß er nicht alles so schnur eben nehmen, sondern die Sache zu Ende bringen solle. *) Der Kurprinz mußte natürlich Folge leisten, und die Vermittler gewannen dergestalt durch Luther's Einwirkung, was der Kaiser selbst, durch Bitten und durch Drohungen, zu erlangen außer Stande gewesen war.

Nachdem sie dergestalt in der Hauptsache ihren Zweck erreicht hatten, suchten sie auch durch andere Punkte, nach dem Sinne der Reichsabschiede von Speier und Augsburg, den Fortgang der neuen Lehre möglichst zu hemmen. Die Protestanten sollten sich verpflichten, über die zu Augsburg übergebene Confession hinaus durchaus keine Neuerung vorzunehmen, nichts predigen und drucken zu lassen, was mehr als das in dieser Confession Enthaltene sey, hinsichtlich der bischöflichen Jurisdictionen, der Gewohnheiten, Ceremonien und geistlichen Güter nichts zu ändern, und weder den Zwinglischen noch den Wiedertäufern anhängig oder zuständig zu seyn. Keine von beiden Parteien sollte die Unterthanen der andern in Sachen des Glaubens an sich ziehen, sich ihrer annehmen, sie schützen und schirmen; keine außerhalb ihrer Lande und Gebiete predigen lassen; keine wider die andere etwas Beschwerliches oder Lästerliches reden oder schreiben. Die Protestanten willigten größtentheils in diese Forderungen, wogegen ihnen das Recht, in Feldlägern und auf Reisen auch außerhalb ihres Gebietes sich predigen und das Abendmahl unter beiden Gestalten reichen zu lassen, ferner Fortdauer des dermaligen Verhältnisses der geistlichen Jurisdictionen und der landesherrlichen Verwaltung der Klö-

*) Seckendorf lib. III. p. 20.

ſorgüter, Einſtellung der am Kammergericht wider ſie wegen Kirchenſachen eingeleiteten Prozeſſe, und ſelbſt Antheil an Beſetzung der Beiſitzerſtellen bei dieſem Gerichte, eingeräumt ward. Auch ſollten Privat- und andere Perſonen, welche ſonſt ihrer Perſon und Güter wegen nicht verhaftet wären, und die des Glaubens halber unter einer Herrſchaft nicht länger bleiben wollten oder könnten, auf gehöriges Anſuchen bei ihrer Obrigkeit und gegen Erlegung der herkömmlichen Abzugsgelder von ihrem Orte hinweg unter andere Herrſchaften ziehen dürfen. Aber die höchſt ſchwierige Unterhandlung über dieſe Nebenpunkte blieb am Ende ohne Nutzen, indem dieſelben in dem Vergleiche, den am 23ſten Juli 1532 beide Parteien unterſchrieben, nicht aufgenommen wurden. Der Hauptinhalt dieſes Vergleichs war, daß bis zu einem Concil, oder wenn daſſelbe nicht zu Stande käme, bis zu einer neuen Zuſammenkunft der Reichsſtände, ein allgemeiner Friede zwiſchen dem Kaiſer und den Ständen ſeyn, keiner den andern des Glaubens oder einer andern Urſache wegen beleidigen oder bekriegen, ſondern vielmehr ein jeder dem andern mit rechter Freundſchaft und chriſtlicher Liebe begegnen ſolle. Insbeſondere machten die Proteſtanten ſich verbindlich, dem Kaiſer den ſchuldigen und unterthänigen Gehorſam zu erzeigen, und ihm ihre gebührende Hülfe wider die Türken, wie dieſelbe auf dem Reichstage bewilligt und beſchloſſen worden ſey, zu leiſten. Der Kaiſer ſollte dieſen Frieden durch ein öffentliches Edict allen Reichsſtänden verkünden, und bewirken, daß das Concil binnen ſechs Monaten ausgeſchrieben und binnen Jahresfriſt angefangen werde. Inzwiſchen ſollten alle wider die Proteſtanten in Kirchenſachen ſchwebenden Kammergerichts-Prozeſſe aufgeſchoben, und keine neuen Klagen gegen ſie angenommen werden. Außerdem machten ſich die ver-

mittelnden Kurfürsten, die sich beide in Person nach Nürnberg begeben hatten, noch anheischig, allen Fleiß anzuwenden, um vom Kaiser eine billige Aenderung in den andern Beschwerden der Protestanten zu erhalten. *) Der Kaiser fand es aber zu verfänglich für seine eigne Partei oder Kirche, sich auf Einzelnes einzulassen, und überging daher in der am 2ten August zu Regensburg ertheilten Bestätigung des Friedens, die sämmtlichen Nebenpunkte mit Stillschweigen. Nur der Einstellung der Kammergerichts-Prozesse geschah Erwähnung, die aber in dem am folgenden Tage erlaßnen Publikations-Mandate an die Reichsstände wiederum wegblieb. **) Dieses Mandat, durch welches der stolze Karl seine zu Worms und zu Augsburg gegen die neue Lehre geschleuderten Verbote nun selber zurücknahm, verkündigte, wie sich im heiligen Reich Deutscher Nation merklich große Irrungen, Zwietracht und Beschwerung des Glaubens und der Religion halben zugetragen habe, wodurch, wenn nicht mit zeitigem Rath darein gesehen werde, Krieg, Aufruhr und Widerwärtigkeit im heiligen Reich zu unwiederbringlichem Verderben, Schaden, und am letzten Zerstörung der ganzen Deutschen Nation erwachsen werde, sonderlich in dieser Zeit, da der Erbfeind des christlichen Glaubens und Namens, der Türke, in eigener Person mit einer großen Macht ausgezogen, nach Ungarn gekommen, und des Willens sey, fürder nach Oesterreich und andern Deutschen Landen zu ziehen, und dieselben in seinen grausamlichen Gehorsam zu bringen; wie aus diesen und an-

*) Hortleder Th. I. B. I. K. 10. S. 64. — Luther's Werke Th. XVI. S. 2210 — 2216.

**) Hortleder a. a. O. 67 u. 68. — Luther's Werke Th. XVI. S. 2237.

dern, von der gemeinen Nothdurft gebotenen Ursachen der Kaiser, als das oberste Haupt, Rath geworden, um die Deutsche Nation in Frieden und Einigkeit zu erhalten, und deren Verderbung, Schaden und Nachtheil zu verhüten, zwischen allen Ständen des heiligen Reichs, geistlichen und weltlichen, bis zu einem gemeinen freien christlichen Concil, wie solches auf dem Reichstage zu Nürnberg beschlossen worden, oder wo das seinen Fortgang nicht haben würde, bis die gemeinen Stände des Reichs wieder auf eine gelegene Mahlstatt zu einander berufen würden, einen gemeinen Frieden aufzurichten und bekannt zu machen, dergestalt, daß keiner den andern des Glaubens und der Religion halben bereden, bekriegen, berauben, fahen, überziehen, belägern oder beschädigen, sondern ein Jeder den Andern mit rechter Freundschaft und christlicher Liebe meinen solle.

Bis zum Eintritte solcher Freundschaft und christlicher Liebe schien indeß der Weg noch gar weit. Das Mandat selber gab den Frieden als ein Werk der äußersten Noth zu erkennen, und in dem Reichstagsabschiede, der vom 27sten Juli datirt war, wurde desselben mit keinem Worte gedacht, obwohl der Beschluß darin aufgenommen war, daß der Papst um Ausschreibung und Haltung des Concils gebeten werden solle. Auch verläugnete sich die unter den katholischen Reichsständen herrschende Erbitterung in einer Stelle dieses Abschiedes nicht. Man habe befunden, hieß es, daß im Glauben mancherlei Zwiespalt, Sekten und Irrung, dergleichen in viel hundert Jahren nicht gehört, aufgestanden, welche sich von Tag zu Tag also und dermaaßen gemehrt und überhand genommen, daß, wo demselben nicht zeitlich vorgekommen werde, noch mehr und weiter Abfall des Glaubens und christlicher Religion zu besorgen sey, daneben auch folgen werde,

daß alle Zucht, Ehr' und Gehorsam, und andere gute Tugend, im Geistlichen und Weltlichen, gänzlich fallen werde, wie dies bisher männiglich wissend und unverborgen sey. *) Haupteiferer machten kein Geheimniß aus ihrem Unwillen. Während der Baiersche Minister Leonhard von Eck auf zwei Achseln trug, und bald heftig gegen die Neuerung loszog, bald wieder des Dafürhaltens war, man solle einen Jeden glauben lassen, wie er es gegen Gott zu verantworten getraue, erklärte der Kurfürst Joachim von Brandenburg ganz unverholen, er wolle lieber Land und Leute verlieren, sterben und verderben, als in einen Frieden mit den Protestanten willigen; aber die Macht dieses Fürsten war seinen Wünschen für Aufrechterhaltung der alten Kirche nicht entsprechend. In gleicher Gesinnung sagte König Ferdinand, er wolle nicht eher ruhen, als bis die neue Sekte vertilgt sey, und solle er betteln gehen. **) Er war es auch, der den Gang dieser Friedenshandlung, die sehr geheim betrieben ward, dem päpstlichen Legaten Aleander vor dem Abschlusse entdeckte, und ihm mit Thränen klagte, wie sehr die Rechte der Kirche und das Ansehen des Kaisers durch dieselbe beinträchtigt würden. Der Legat machte darauf dem Kaiser Gegenvorstellungen, und führte zur Unterstützung derselben an, wie der König von Frankreich sich nicht genug wundern könne, daß der Kaiser, das Haupt der Christenheit, mit den Gegnern der Kirche Verträge schließen wolle; wie auch die Herzoge von Baiern diese Handlung als dem Reiche schimpflich betrachteten, und dem Papste dringend abrathen ließen, jemals derselben seine Zustimmung

*) Abschied des Reichstages zu Regensburg, L. W. Th. XVI. S. 2232.

**) Seckendorf lib. III. p. 27.

zu ertheilen. *) Es geschah dies zu eben der Zeit, wo im Kloster Scheyern das Bündniß des Königs von Frankreich und dieser Herzoge mit den Protestanten geschlossen ward. Der Kaiser aber fand in dieser Berufung des Legaten auf die Mißbilligung Frankreichs und Baierns nur einen Grund mehr, den Abschluß zu beschleunigen. Als ihm nachher der Legat das Wormser Edict und den Widerspruch dieses Friedens gegen dasselbe vorhielt, entgegnete er: Dieses Edict sey im frommen Sinne und mit weisem Bedacht abgefaßt worden, und nimmer würde er in die gegenwärtige Verlegenheit gesetzt worden seyn, wenn alle katholische Fürsten ihren Pflichten nachgekommen wären, (was ein Papst sich merken konnte, der sich, mitten unter den größten Gefahren der Kirche, um weltlicher Händel willen zu seinen Feinden gesellt hatte.) Uebrigens bestimme der Vertrag nicht, wie es für immer, sondern wie es bis zum Concil, oder, wenn dieses nicht statt finde, bis zu einer neuen Reichsversammlung gehalten werden solle, und hebe also die Möglichkeit nicht auf, die ältern Gesetze und Edicte zur gelegenen Zeit wiederum geltend zu machen. **)

Eben so unzufrieden bezeigte sich auf der andern Seite der Landgraf von Hessen. Von seinem Standpunkte aus sah er nur die politischen Vortheile, welche die Partei in Händen gehabt hatte, und welche sie durch diesen Vertrag fahren ließ, indem sie sich obendrein von jedem künftigem Zuwachse ausschloß. Seine Gesandten verweigerten daher anfangs den Beitritt, und er selbst schrieb an den Kurprinzen, dem der alte sterbenskranke Kurfürst diese Angelegenheit nunmehr ganz übertragen hatte: „Er

*) Pallavicini Historia Trident. lib. 3. c. 9. p. 94.

**) Pallavicini l. c.

habe Luther'n immer als einen rechtſchaffenen Mann geachtet und deſſen Bücher lieb gehabt: aber von ſeinem Bedenken in dieſer Sache halte er gar nichts, da daſſelbe mit der heiligen Schrift nicht übereinſtimme; noch weniger mache er aus Melanchthon, deſſen Zaghaftigkeit zu Augsburg ganz offenbar worden ſey. Mit Unwahrheit werde er, der Landgraf, von einigen Lutheriſchen beſchuldigt, er wolle im Blut waten bis an die Sporen. Wer das ſage, der verdiene zu hören, was Herzog Georg von Luther'n zu hören bekommen. Die Theologen in Lüneburg, Mansfeld, Magdeburg, Coſtanz und Straßburg, überhaupt alle frommen Chriſten, ſeyen völlig anderer Meinung als Luther und Melanchthon. Nun ſey es um die Sache geſchehen, und der Erfolg werde lehren, wie gut man ſich berathen habe. Die Liebe des Nächſten ſey nachgeſetzt worden dem zeitlichen Frieden, und zwar einem treuloſen und löcherigen, dem um ſo weniger getraut werden könne, da der Kaiſer ſelbſt ihn verhehlen wolle." Doch blieb ihm am Ende nichts übrig, da er nicht allein ſtehen konnte, als ſich dem Geſetze der Nothwendigkeit zu fügen, und nach dreiwöchentlicher Zögerung auch ſeinerſeits beizutreten. Der Kurprinz aber nahm den obigen Brief ſo übel, daß die darüber zwiſchen ihm und dem Landgrafen entſtandene Verfeindung einen Bruch ihrer Verbindung beſorgen ließ, und der Zwiſt nachher förmlich durch Schiedsrichter beigelegt werden mußte. *) Denn während dieſer Vorgänge folgte Johann Friedrich ſeinem Vater, dem Kurfürſten Johannes, der am 16ten Auguſt 1532 zu Wittenberg ſtarb, in der Regierung des Kurſtaats, mit welcher er zugleich den Vorſtand der durch die Reformation in's Leben gerufenen kirchlich-politiſchen

*) Seckendorf libr. III. p. 22 et 23.

Partei gegen den Kaiser und die demselben anhangenden Reichsstände, übernahm.

Die innern Verhältnisse dieser Partei waren aber, nach Maaßgabe der den Deutschen in Behandlung gemeinsamer Angelegenheiten beiwohnenden Sinnesart, widersprechend und verworren. Es ging dem Bunde, wie es dem Reiche ging. Die Sächsischen und die Hansestädte weigerten sich, den auf sie kommenden Antheil der Gemeinkosten zu zahlen, und einige derselben blieben von den angesetzten Versammlungen aus. Die beiden Häupter, der Kurfürst und der Landgraf, waren unter einander wegen des Nürnberger Friedens auf das ärgste gespannt; der Landgraf schloß sogar mit Mainz, Trier, Pfalz und Würzburg einen Vertheidigungsbund. Johann Friedrich selbst aber war voll Eifers, durch bereitwillige Stellung seiner Mannschaft zum Türkenzuge das Wohlwollen des Kaisers wieder zu gewinnen. Gleich nach dem Abschlusse des Nürnberger Vertrages hatte er dem kaiserlichen Minister, Grafen von Ruenar, geschrieben: „Er habe alle Schwierigkeiten, die ihm von seinen Bundesgenossen gemacht worden seyen, überwunden, um dem Kaiser, vornehmlich bei der bevorstehenden Türkengefahr, seinen Gehorsam zu beweisen. Er sey bereit, Kaiserlicher Majestät, als seinem einzigen Herrn, mit einem ansehnlichen Haufen Reiter und Fußvolk zu Hülfe zu ziehen; wenn jedoch weder der Kaiser noch der Pfalzgraf Friedrich (diesen hatte Karl zum obersten Hauptmann des Reichsheeres bestellt) seiner Hülfe begehre, so bleibe ihm freilich nichts übrig, als still zu sitzen, und um Glück für andre zu beten.“ *) Bei diesen Gesinnungen hätte einige Zuvorkommniß große Dinge bewirken

*) Seckendorf lib. III. p. 20.

können. Karl aber verstand es nicht oder verschmähte es, von der deutschen Gutmüthigkeit Nutzen zu ziehen, und der Wunsch des Kurfürsten, zum Türkenzuge aufgefordert zu werden, blieb unerfüllt.

Dieser Türkenzug hätte dem Kaiser damals die schönste Gelegenheit dargeboten, sich der Nation in einem glänzenden Lichte zu zeigen. Soliman kam im August mit einem sehr großen Heere durch Ungarn am linken Ufer der Donau herauf, um Wien's Eroberung nunmehr selbst zu bewerkstelligen. Aber das Städtchen und Schloß Günz in Nieder-Ungarn, von wenigen Tapfern vertheidigt, hielt seinen unermeßlichen Heerzug auf, und gewährte den Truppen des Kaisers und der Reichsstände Zeit, sich bei Korneuburg zu versammeln und von da ein Lager vor Wien zu beziehen. Da die Reichsstände diesmal großen Eifer bezeigt und die Protestanten sogar mehr Mannschaft geschickt hatten, als ihnen nach dem Anschlage oblag, der Kaiser aber ein Corps Spanischer und Italienischer Truppen unter Anführung des Marquis Guasto, desgleichen einige schwere Reiterei aus den Niederlanden, und König Ferdinand die in Böhmen, Oesterreich und den übrigen Erblanden geworbenen Truppen hinzustoßen ließ, war in diesem Lager eines der größten Heere beisammen, welches Deutschland seit Jahrhunderten unter eines Kaisers Fahnen vereinigt gesehen hatte. In ausländischen Berichten ist dasselbe, nach ungefährer Schätzung, auf neunzig tausend Mann Fußvolk und dreißig tausend Mann Reiterei angegeben worden; aber Schärtlin von Burtenbach, ein Schwäbischer Reichsritter, welcher als Hauptmann der Städte Augsburg, Kempten und Donauwerth, mit fünfhundert Mann Fußvolk und funfzig Reitern ausgezogen, und vom Pfalzgrafen Friedrich, dem Obristen des heiligen Reichs, zu seinem Lieutenant über

das gesammte Fußvolk, mit zweihundert Gulden monatlichen Gehalts, ernannt worden war, berichtet, daß dasselbe sieben und sechzig tausend Mann zu Fuß und eilftausend Mann zu Pferde stark gewesen sey. Der Kaiser selbst befand sich in Linz. Soliman, der eine Schlacht wünschte, brach, um die Deutschen zu derselben zu reizen, in Steiermark ein, während ein Türkischer Hause leichter Truppen durch den Wienerwald bis an die Ens stürmte, das Land verheerend und die Einwohner mordend oder wegführend. Es ward jedoch beschlossen, das Hauptheer die gewählte Stellung behaupten zu lassen, und nur gegen Plünderungs-Haufen eine Heeresabtheilung zu schicken. Dieses Unternehmen ward von dem Böhmischen Grafen Lodron, dem Brandenburgischen Kurprinzen Joachim, dem Pfalzgrafen Friedrich und dem Hauptmann Schärtlin geführt. Am 18ten September stieß der Hauptmann von Brandis zuerst auf die Türken, verlor aber in dem Gefechte vier hundert Spanier. Schärtlin war am folgenden Tage glücklicher, indem er den Türkischen Haufen durch einen kecken Angriff in Unordnung brachte und auf das Hauptheer trieb, von welchem er gänzlich zusammen gehauen ward. Soliman nahm hierauf seinen Rückzug nach Ungarn. Der Kaiser, der sich noch immer in Linz befand, ließ den Pfalzgrafen ersuchen, den Türken dahin nach zu ziehen; die Kriegsobersten waren aber der Meinung, daß dieses nicht geschehen könne, und hatten keine große Mühe, dieselbe dem Kaiser einleuchtend zu machen. Nun erst begab sich Karl mit seinem Bruder, dem Römischen Könige, nach Wien, der Stadt seiner Väter. In der dasigen Burg dankte er den Feldobersten für ihre Dienste, und schlug mehrere derselben zu Rittern, den tapfern Schärtlin sogleich nach den Fürsten, vor allen Grafen und Freiherren, vergaß aber nachher, ihm die

goldne Kette von drei hundert Kronen an Werth, die er ihm dabei versprach, wirklich einhändigen zu lassen. *) Darauf hielt Karl große Schau über das Heer, entließ die Deutschen in ihre Heimath, und zog mit den Spaniern und Italienern nach Italien, um mit dem Papst über Berufung des Concils zu handeln, und dann nach seinem Spanien zurück zu kehren. Die Hoffnung, in welcher er dritthalb Jahre früher Deutschlands Boden betreten hatte, durch das Gewicht des kaiserlichen Ansehens die Neuerung zu zerschmettern, war vereitelt; vielmehr hatte er, was seinem kirchlichen Sinne noch schmerzlicher als seinem stolzen Herzen seyn mochte, das Bestehen einer Sekte genehmigen müssen, die er, auf seinem Standpunkte der Beurtheilung, mit den Grundideen des alten Kirchenthums im feindseligsten Gegensatze erblickte.

*) Lebensbeschreibung Schärtlins von Burtenbach. Frankfurt und Leipzig, 1777. S. 30.

Vierzehntes Kapitel.

Werfen wir nun von unserm Standpunkte einen unbefangenen Blick auf die Ergebnisse, zu welchen die Neuerung geführt hatte, so war mehr eine äußere Umgestaltung der kirchlichen Dinge, als eine innere Veränderung der wesentlichen Grundsätze und Grundideen des alten Kirchenthums eingetreten. Luther, der sich im Beginn seines Unternehmens von der Verpflichtung, seine Ueberzeugung dem Ansehen der Kirche zu unterwerfen, feierlich losgesagt, und den Aussprüchen der Kirchenlehrer wie den Dekreten der Kirchenversammlungen ihr Entscheidungsrecht streitig gemacht hatte, *) war durch den Widerspruch, den seine Lehrmeinungen bei andern gefunden, und durch die Gewalt der Folgerungen, die aus ungehemmter Lehrfreiheit und willkührlicher Schriftauslegung erwuchsen, zu dem Grundsatze zurückgeführt worden, daß die Bestimmung der Lehre durch das Ansehen der Kirche gegeben oder verbürgt sey, und schrieb dem zu Folge an

*) Siehe oben S. 23 und 24.

den Herzog Albrecht von Preußen: „Es sey gefährlich und erschrecklich, etwas zu hören und zu glauben wider das einträchtige Zeugniß, Glauben und Lehre der ganzen heiligen christlichen Kirche. Wer an einem Artikel zweifele, an welchem die Kirche von Anfange her und immer gehalten habe, der thue eben so viel, als glaube er keine christliche Kirche, und verdamme damit nicht allein die ganze heilige christliche Kirche als eine verdammte Ketzerin, sondern auch Christum selbst mit allen Aposteln, welche den Artikel von der Kirche gegründet, und gewaltiglich bezeuget, als Christus mit den Worten: „Ich bin bei Euch alle Tage bis an der Welt Ende;" und Paulus: „Die Kirche Gottes ist eine Säule und Grundfeste der Wahrheit. Lieber wolle er nicht allein alle Rottengeister, sondern aller Könige, Kaiser und Fürsten Weisheit und Recht wider sich lassen zeugen, denn ein Jota oder Tüttel der heiligen christlichen Kirchen wider sich sehen oder hören." *)

Dieser Grundsatz von der Einheit und Untrüglichkeit der Kirche führte unvermeidlicher Weise zu der Frage, was denjenigen zu thun sey, welche denselben anzuerkennen sich weigerten, und ob die Obrigkeit den widerwärtigen Lehren und Ketzereien wehren und sie strafen solle. Luther antwortete hierauf im Jahre 1530 in der Auslegung des 82sten Psalms: **) „Einige Ketzer sind aufrührerisch, als die da öffentlich lehren, daß man keine Obrigkeit leiden soll; daß kein Christ im Stande der Obrigkeit sitzen möge, daß man nichts Eigenes habe, sondern von Weib und Kind laufen, Haus und Hof lassen, und alle Dingen gemein halten und haben soll; diese müssen stracks und ohne allen Zweifel als Aufrührer bestraft werden.

*) L. W. Th. XX. S. 2096.

**) L. W. Altenburgische Ausgabe Th. V. S. 286.

Zweitens, wo etliche wollten lehren wider einen öffentlichen Artikel des Glaubens, der klärlich in der Schrift gegründet und in aller Welt geglaubt ist von der ganzen Christenheit, gleich wie die, so man die Kinder lehret im Credo, als wo Jemand lehren wollte, daß Christus nicht Gott sey, sondern ein schlichter Mensch und gleich wie ein anderer Prophet, wie die Türken und die Wiedertäufer halten, die soll man auch nicht leiden, sondern als die öffentlichen Lästerer strafen. Nun ist es ja die Obrigkeit schuldig, die öffentlichen Lästerer zu strafen, als man die strafet, so fluchen, schwören, schmähen, schelten, lästern, schänden, verläumden ꝛc. Denn solche Lehrer schänden mit ihrem Lästern Gottes Namen und nehmen dem Nächsten seine Ehre für der Welt. Eben so soll die Obrigkeit auch strafen, oder je nicht leiden die, so da lehren, Christus sey nicht für unsere Sünde gestorben, sondern ein Jeglicher solle selbst dafür genug thun. Denn das ist auch eine öffentliche Lästerung wider das Evangelium, und wider den gemeinen Artikel, da wir im Glauben also beten: Ich gläube eine Vergebung der Sünden; und an Jesum Christum, gestorben, auferstanden ꝛc. Item, wer da lehrt, daß der Todten Auferstehung und ewiges Leben, oder Hölle nichts sey, und dergleichen, als die Sadducäer und Epikurer, welcher auch jetzt viel wird unter den großen Klüglingen. Denn hiemit wird Niemand zum Glauben gedrungen; denn er kann dennoch wohl gläuben was er will. Allein das Lehren und Lästern wird ihm verboten, womit er Gott und den Christen ihre Lehre nehmen will, und will solches dennoch unter derselbigen eigenem Schutz und Gemeinschaft aller weltlichen Nutzung, zu ihrem Schaden, thun. Er gehe dahin, da nicht Christen sind, und thue es daselbst. Denn wer bei Bürgern sich nähren will, der soll das Stadtrecht halten und das-

ſelbe nicht ſchänden und ſchmähen, oder ſoll ſich trollen. Alſo leſen wir, daß die heiligen Väter im Concilio Nicäno thäten. Sobald ſie der Arianer Lehre leſen hörten, ziſcheten ſie alle einträchtiglich, und wollten ſie auch nicht hören, noch zur Beweiſung und Verantwortung kommen laſſen, ſondern verdammten ſie flugs ohne alles Diſputiren, als die öffentlichen Läſterer. Moſes in ſeinem Geſetze gebeut auch, alle ſolche Läſterer, ja alle falſchen Lehrer, zu ſteinigen. Alſo ſoll man hie auch nicht viel Diſputirens machen, ſondern auch unverhöret und unverantwortet verdammen ſolche öffentliche Läſterung, wie auch St. Paulus gebeut, Titus am 3ten, man ſolle einen Ketzer vermeiden und fahren laſſen, wenn er einmal oder zwei vermahnet iſt; und dem Timotheo verbeut er das Wortgezänk und Diſputiren, welches nichts thue, denn die Zuhörer verkehren. Denn ſolche gemeinſame Artikel der ganzen Chriſtenheit ſind bereits genugſam verhöret, beweiſet und beſchloſſen, durch die Schrift und Bekenntniß der ganzen gemeinen Chriſtenheit, mit vielen Wunderzeichen beſtätigt, mit viel Bluts der heiligen Märtyrer verſiegelt, mit aller Lehrer Bücher bezeuget und vertheidiget, und bedürfen keines Meiſterns noch Klügelns mehr. Zum dritten, wo ſich's begiebt, daß in einer Pfarre, Stadt oder Herrſchaft, die Papiſten und Lutheriſchen (wie man ſie nennt) gegen einander ſchreien und wider einander predigen, über etlichen Artikeln, da beide Theile die Schrift für ſich haben wollen, wollte ich dennoch ſolch Zwieſpalt nicht gerne leiden, und meine Lutheriſchen ſollten auch ſelbſt gerne abtreten und ſchweigen, wo ſie merkten, daß man ſie nicht gerne höret, wie Chriſtus lehret Matthäi am 10ten; und ſich laſſen zu predigen zwingen, wie ich thue. Denn ich gar leichtlich ablaſſe, wo man mich nicht hören will, und all' mein

Predigen und Schreiben hab' ich müssen gedrungen und gezwungen thun. Will aber ja hie kein Theil, oder kann vielleicht nicht, Amts halben, weichen noch schweigen, so thue die Obrigkeit dazu, und verhöre die Sache, und welches Theil nicht besteht mit der Schrift, dem gebiete man das Stillschweigen, wie der große Kaiser Constantinus that, und ließ durch seinen Landpfleger Probum den Athanasium und Arium gegen einander verhören, und die Sache erkennen. Denn es ist nicht gut, daß man in einer Pfarr oder Kirchspiel widerwärtige Predigt in das Volk lässet gehen; denn es entspringen daraus Rotten, Unfried, Haß und Neid, auch in andern weltlichen Sachen. Ueber solche Artikel, da beide Theile bekennen, daß keine Schrift sey, sondern nur alte Gewohnheiten und Menschen-Gesetze, neben und außer der Schrift aufgekommen, als Platten, Weihwasser, Würzweihe, und dergleichen unnöthige Stücke mehr, die weder mit Wunderzeichen noch Märtyrer Blut bestätigt sind, da soll man keineswegs solch Gezänk auf der Kanzel leiden, sondern beiden Theilen gebieten daß sie Friede haben; denn was die Schrift nicht hat, darum sollen die Prediger nicht zanken vor dem Volk, sondern sollen die Schrift immer treiben. Denn Liebe und Friede gehet weit über alle Ceremonien, wie St. Paulus auch sagt, daß der Friede soll über alles den Fürgang haben, und ist unchristlich, daß Friede und Einigkeit sollen den Ceremonien weichen." Wer in die Häuser schleiche und neue Lehren ausstreue, in fremde Kirchspiele falle und in ein fremdes Amt greife, gehöre zu den Dieben und Mördern, von denen Christus Johannis 10 gesagt habe. Jeder Bürger sey schuldig, solche Winkelprediger der Obrigkeit und seinem Pfarrer anzuzeigen. Hätte man den Münzer, Carlstadt und solche Gesellen nicht so lassen schleichen und kriechen in

fremde Häuser und Kirchspiel, dahin sie Niemand gesandt, auch keinen Befehl hatten, so wäre alles das große Unglück wohl verblieben. Daß aber die Apostel auch zuerst in fremde Häuser gegangen und geprediget, deß hätten sie Befehl gehabt, und wären dazu verordnet, berufen und gesandt gewesen, daß sie an allen Orten sollten predigen, wie Christus geheißen: Gehet hin in alle Welt, und predigt allen Creaturen. Aber darnach habe Niemand mehr einen solchen gemeinen apostolischen Befehl, sondern ein jeglicher Bischof oder Pfarrherr habe sein bestimmtes Kirchspiel oder Pfarre, darin kein Anderer oder Fremder, ohne Wissen und Willen sich unterstehen solle, seine Pfarrkinder zu lehren, weder heimlich noch öffentlich, und solle ihm auch bei Leib und Seele Niemand zuhören, sondern ansagen und melden seinem Pfarrherrn und Obrigkeit. Und soll man also fest halten, daß auch kein Prediger, wie fromm oder rechtschaffen er sey, in eines Papisten oder ketzerischen Pfarrherrn Volk zu predigen oder heimlich zu lehren sich unterstehen soll, ohne desselbigen Pfarrherrn Wissen und Willen. Denn es ist ihm nicht befohlen; was aber nicht befohlen ist, das soll man lassen anstehen; wir haben genug zu thun, so wir das Befohlene ausrichten wollen. Es hilft sie auch nichts, daß sie fürgeben, alle Christen seyen Priester. Es ist wahr, alle Christen sind Priester, aber nicht alle sind Pfarrherr. Denn über das, daß er Christ und Priester ist, muß er auch ein Amt und ein befohlen Kirchspiel haben; der Beruf und Befehl macht Pfarrherren und Prediger. Gleichwie ein Bürger oder Laye mag wohl gelehret seyn, aber ist darum nicht Doctor, daß er in den Schulen öffentlich lesen möcht, oder sich solches Amts unterwinden, er werde denn dazu berufen.

Bei dieſer Anſicht von den Rechten der kirchlichen Obern, gerieth Luther ſelbſt auf die Frage, ob er ſelbſt die Befugniß gehabt, durch ſeine Reformation in dieſelben zu greifen, und gegen den Willen ſo vieler Biſchöfe und Pfarrherren die Verfaſſung und Lehre der Kirche anders zu geſtalten. „Hie ſprichſt du vielleicht zu mir, warum lehreſt du denn mit deinen Büchern in aller Welt, ſo du doch allein zu Wittenberg Prediger biſt? Antwort: Ich hab's nie gern gethan, thue es auch noch nicht gern. Ich bin aber in ſolch Amt erſtlich gezwungen und getrieben, da ich Doctor der h. Schrift werden mußte ohne meinen Dank. Da fing ich an, als ein Doctor, dazumal von päpſtlichem und kaiſerlichem Befehl, in einer gemeinen freien Hohenſchulen, wie einem ſolchen Doctor nach ſeinem geſchworenen Amte gebühret, für aller Welt die Schrift auszulegen und Jedermann zu lehren, habe auch alſo, nachdem ich in ſolch Weſen kommen bin, müſſen drinnen bleiben, kann auch noch nicht mit gutem Gewiſſen zurück oder ablaſſen, ob mich gleich Papſt und Kaiſer darüber verbanneten. Denn was ich hab' angefangen als ein Doctor, aus ihrem Befehl gemacht und berufen, muß ich wahrlich bis an mein Ende bekennen, und kann nun fort nicht ſchweigen noch aufhören, wie ich wohl gerne wollte, und auch wohl ſo müde und unluſtig bin, über der großen unleidlichen Undankbarkeit der Leute. Wiewohl, wenn ich ſchon kein ſolcher Doctor wäre, ſo bin ich dennoch ein berufener Prediger, und habe die Meinen wohl mögen mit Schriften lehren. Ob nun andere mehr ſolche meine Schrift auch begehret und mich darum gebeten haben, bin ich es ſchuldig geweſen zu thun; denn ich mich damit nirgends ſelbſt eingedrungen, noch von Jemand begehret oder gebeten, dieſelbigen zu leſen, gleichwie andere mehr fromme Pfarrherrn und Prediger Bücher ſchrei-

den, und Niemand wehren noch treiben zu lesen, und damit auch in alle Welt lehren und laufen, und schleichen doch nicht, wie die losen unberufenen Buben, in fremde Aemter, ohne Wissen und Willen der Pfarrherrn, sondern haben ein gewisses Amt und Befehl, so sie dringet und zwinget."

Zu geschweigen, daß es wunderlich war, ein Angriffsrecht auf das päpstliche, vom Kaiser beschützte Kirchenthum von der aus päpstlichem und kaiserlichem Rechte herrührenden Doctorwürde abzuleiten, so sprachen dieselben Gründe für Carlstadt, der ein noch älterer Doctor der Theologie als Luther, und wie dieser ein berufener Prediger war. Aber noch schlagendere Waffen wurden durch Luther's Aufstellungen den Gegnern seiner Lehre in die Hände gegeben. Auch fühlte er das Letztere selbst. „Weiter wird vielleicht einer, sagte er, wider mich klügeln, und fürgeben, daß ich mit solchem Unterrichte die Tyrannen, so das Evangelium verfolgen, getrost stärke, Fenster und Thür aufthue. Denn weil sie unser Evangelium für Ketzerei und Lästerung halten, werden sie sich nun allererst schmücken und fürwenden, ihr Gewissen und Amt zwinge sie, uns, als die Lästerer, zu strafen. Antwort: Was frag ich darnach? Wenn wir nöthigen Unterricht sollten um der Tyrannen willen lassen, hätten wir längst auch das ganze Evangelium müssen lassen. Thun sie Recht, das werden sie wohl finden, da laß ich sie für sorgen. Brauchen sie doch ihre Gewalt auch in weltlichen Sachen wissentlich, auf das allermuthwilligste, andern zu Schanden und Hinderniß: was ist es denn Wunder, daß sie uns Unrecht thun, sintemal sie unsre Lehre als die Blinden nicht sehen, und als die Unsinnigen nicht hören können. Also tödteten die Könige Israel die rechten Propheten; dennoch mußte man das Gebot nicht aufheben

von den falſchen Propheten, ſie zu ſteinigen. Aber fromme Obrigkeit wird keinen ſtrafen; ſie ſehe denn, höre, erfahre, und wiſſe gewiß, daß Läſterer ſind." *)

Dergeſtalt war die neue Kirche ziemlich auf den Standpunkt der alten zurückgekehrt, und Glauben und Lehre ganz von einer äußern Entſcheidung abhängig gemacht; denn daß die Entſcheidung der weltlichen Obrig-

*) A. a. O. S. 288. In eben ſo entſchiedner Weiſe erklärt ſich Luther in der Hauspoſtille (L. W. Hall. A. Th. XIII. S. 440 — 442.) über das Recht und die Pflicht der Kirche, wie der weltlichen Obrigkeit, den Ketzereien zu wehren. Jene ſoll mit dem Worte und dem Banne, dieſe mit dem Schwerdte dazu helfen, daß die Leute in der Lehre einig bleiben und allem Aergerniß und Uebel gewehret werde. „Wo weltliche Obrigkeit ſchändliche Irrthümer befindet, dadurch des Herrn Chriſti Ehre gelästert und der Menſchen Seligkeit gehindert wird, und Spaltung unter dem Volke entſtehet, da gern etwas Aergeres zu folgen pfleget, wie wir nunmehr als eines erfahren, da ſolch' irrige Lehrer ſich nicht weiſen laſſen und vom Predigen nicht ablaſſen wollen, da ſoll weltliche Obrigkeit getroſt wehren und wiſſen, daß ihr ihres Amts halben anders nicht gebühren will, denn daß ſie Schwerdt und alle Gewalt dahin wende, auf daß die Lehre rein und der Gottesdienſt lauter und ungefälſcht, auch Friede und Einigkeit erhalten werde." Doch erklärte er weiterhin, daß er unter dem Gebrauch des Schwerdtes nicht die Todesſtrafe gegen Andersdenkende, ſondern nur Vertreibung der anderslehrenden Prediger verſtehe. „Wenn in einem Orte zweierlei Predigt geht, da mag ein Fürſt oder eine Stadt ein Einſehen haben und nicht leiden, daß zweierlei Predigt in einem Lande oder in einer Stadt ſey, Uneinigkeit und Aufruhr zu verhüten. Man verhöre beide Theile, und richte die Sache nach der gewiſſen Regel, nehmlich nach der Schrift und Gottes Wort. Welches Theil nun recht lehrt, der Schrift und dem Worte Gottes gemäß, den Theil laſſe man bleiben; welcher Theil aber Unrecht lehrt wider die Schrift und Gottes Wort, dem Theil gebe man Urlaub; aber ausrotten ſoll man ſie nicht." L. W. Th. XIII. S. 461.

keit übertragen war, konnte für keinen Gewinn gelten, und war eigentlich ein Akt der Verzweifelung, demjenigen gleich, in welchem die Rechtswissenschaft das Richteramt sich selber entnimmt, und dasselbe in die Hände der Unwissenheit legt. Das Wesentliche dieses Geschäfts mußte indeß immer, der Natur der Sache nach, den Theologen anheim fallen, und wenn dies nicht der Fall war, zeigten sich die Juristen noch weniger geneigt, dasselbe nach einem andern Grundsatze zu behandeln, als nach dem, welcher von jeher in der ältern Kirche gegolten hatte, weil er in der That die Grundbedingung jedwedes, auf äußern Bestand gestifteten Kirchenthums ist. Nur der Geist der Behandlung wurde ein anderer. Rom, mit der Führung großer Weltverhältnisse beschäftigt, hatte in Bestimmung vieler einzelner Theile der Lehre dem menschlichen Verstande einen gewissen Grad von Freiheit verstattet, so weit nehmlich die Herrschaftsrechte und das Oberrichteramt seines Stuhls dabei nicht verletzt oder in Zweifel gestellt wurden, und wenn daselbst über kirchliche Wahrheit entschieden ward, so geschah es nach den Ansichten und in der Form eines, auf großartige Zwecke gerichteten Staatsthums. Zu Wittenberg, wo die wissenschaftliche Richtung vorwaltete, erschien die Autorität mehr in den Formen des gelehrten Parteiwesens und scholastischer Meinungs-Gewalthaberschaft. Als im Februar 1532 von der völligen Ausgleichung der Straßburger und der Wittenberger, hinsichtlich der Abendmahlslehre, gehandelt ward, schrieb Luther an die Straßburger: „Er für seine Person könne ganz wohl Geduld mit ihnen haben; denn er sehe wohl, daß sie viel zu weit gegangen seyen, und viel zu tief steckten, als daß sie auf einmal umkehren könnten; nur möchten sie bedenken, daß er nicht alle seine Leute in der Faust führen, und nicht Jedermann bewegen

könne, ihren bisherigen Aeußerungen zu trauen. Einige der Seinen, wie Amsdorf und Oſiander, wollten ihr, der Straßburger Umhermänteln, ſchlechterdings nicht ertragen, ſondern beſtünden darauf, ſie ſollten offen bekennen, daß ſie geirrt hätten, und daß ſie ſich von nun an zur Wahrheit halten wollten." *) Nach dieſem Geſtändniß gab es für die dogmatiſche Autorität in Wittenberg nicht minder, als für die Hierarchie in Rom, Rückſichten auf ihre Gehülfen und Diener, und die Oſiander und Amsdorfe forderten von Andersdenkenden nicht minder unbedingt, als einſt Kardinal Cajetan, Widerruf und Unterwerfung. Und Luther ſelbſt hielt ſich von dieſem Standpunkte kaum einen Augenblick entfernt. Schon im folgenden Jahre, 1533, ſchrieb er an den Rath zu Frankfurt am Main, wo die Prediger ihm der geheimen Anhänglichkeit an die Zwingliſche Lehrmeinung verdächtig geworden waren: **) „Sagen mit dem Munde, es ſey Chriſti Leib und Blut wahrhaftig gegenwärtig im Sakrament, heimlich aber die Gloſſe und den Verſtand haben, daß derſelbe doch nur geiſtlich und nicht leiblich gegenwärtig ſey, auch allein im Herzen mit dem Glauben, und nicht leiblich mit dem Munde empfangen werde, ſey nichts als ein teufliſches Gaukelſpiel, mit den Worten Chriſti getrieben. Darauf gehöre eine zwiefältige Hölle, eine, daß ſie wider Gottes Wort lügen; die andere, daß ſie ihre eigene Lehre, welche ſie Gottes Wort nennen, läugnen und nicht frei bekennen. Darum iſt das mein treuer Rath, ſo ich vor Gott ſchuldig bin. Wer ſeinen Seelſorger öffentlich weiß, daß er Zwingliſch lehrt, den ſoll er meiden, und ehe ſein Lebenlang des Sakraments entbehren, ehe er es von ihm em-

*) Seckendorf de Lutheranismo libr. III. Sect. 7. p. 62.

**) L. W. Th. XVII. S. 2435.

pfangen ſollte, ja eher darüber ſterben und alles leiden. Iſt aber ſein Seelſorger der Zweizüngigen einer, der mit dem Maule fürgiebt, es ſey im Sakrament der Leib und das Blut Chriſti gegenwärtig und wahrhaftig, und doch verdächtig iſt, daß er im Sacke verkaufe und anders meine, als die Worte lauten: ſo gehe und ſende frei zu ihm, und laß dir's deutlich herausſagen, was das ſey, das er dir mit ſeinen Händen reicht, und du mit deinem Munde empfähheſt, hintangeſetzt auf dasmal, was man im Herzen gläube oder nicht gläube, ſchlecht gefragt, was Hand und Mund hier faſſet. Iſt's ein redlicher Schwärmer, der aufrichtig mit dir handeln will, der wird dir ſagen, er reiche dir aufrichtig Brodt und Wein, dabei ſollſt du denken und gläuben den Leib und das Blut Chriſti. Iſt's aber der Gaukler einer, die unter dem Hütlein ſpielen, ſo wird er Mum Mum ſagen, und den Brei im Munde umher werfen und alſo geifern: Ey, es iſt genug, daß du gläubeſt den Leib, den Chriſtus meinet. Solcher hoher Geiſter Kunſt nach wollt ich mit allen Artikeln des Glaubens ſpielen, und ſagen, es ſey nicht Noth, daß ich gläube, drei Perſonen ſind ein göttlich Weſen, und eine jegliche ſey wahrhaftiger Gott, ſondern es iſt genug, daß du gläubeſt die heilige Dreifaltigkeit. Item, es iſt nicht Noth, daß du gläubeſt, Chriſtus ſey wahrhaftiger Gott; ſondern es iſt genug, daß du gläubeſt den Gott, den Chriſtus meinet, das iſt, den ich Arius, Sabellus, Mahomet meine; die meinen aber keinen. Item, es iſt nicht Noth, daß du gläubeſt, Maria ſey eine rechte Mutter und Jungfrau; ſondern es iſt genug, daß du gläubeſt, die Jungfrau, die der Evangeliſt meinet, das iſt, die Caiphas und die Juden meinen; die meinen aber, ſie ſey eine freie Dirne. Solche Prediger, wo ſie ſcherzen wollten, ſollten ſie etwas anders vornehmen, und göttliche Sachen mit

Frieden lassen, daß nicht einmal der Donner drein schlüge. Ist's aber ihr Ernst, so sollte man sie mit Ernst auch von dem Amt und der Kanzel zum Lande hinaus weisen. Denn was soll doch das schreckliche Gaukelspiel seyn, darin sie das Volk wollen lehren, und sagen ihnen doch nichts, sondern weisen sie ins finstere Loch, und sprechen: gläube, was Christus meinet. Was aber Christus meinet, das wollen sie nicht sagen; denn sie fürchten, wo sie es sagen wollten, würde alle Welt sprechen: das meinet Christus nicht, sondern du selbst meinest es, und dein Vater, der Teufel, mit dir, und brauchet beide des Namens Christi zum Schandbeckel über eure Lügen, damit ihr uns verführen und verderben wollet." *)

*) In einer andern im Jahre 1584 herausgegebenen Schrift über die Messe (L. W. Th. XIX. S. 1569. u. f.) erklärt er sich ganz für die streng katholische Lehre von diesem Sakrament: „So bekenne ich nun abermal hiemit vor Gott und aller Welt, daß ich gläube und nicht zweifele, daß wo man nach Christi Ordnung Messe hält, es sey bei uns Lutherischen oder im Papstthum, oder in Grácia oder in India, wenn's auch gleich die eine Gestalt, das doch Unrecht und Mißbrauch ist, so sey daselbst unter der Gestalt des Brodtes der wahrhaftige Leib Christi, für uns am Kreuze gegeben, unter der Gestalt des Weins das wahrhaftige Blut Christi für uns vergossen, und sey nicht ein geistlicher noch erdichteter Leib und Blut, sondern das rechte natürliche, von dem heiligen jungfräulichen rechten menschlichen Leibe Mariä, ohne männlichen Leib, allein vom h. Geiste empfangen, welcher Leib und Blut Christi auch jetzt droben sitzt zur rechten Hand Gottes in der Majestät, in der göttlichen Person, die Christus Jesus heißt. — Und solchen Leib und Blut nicht allein die Würdigen, sondern auch die Sünder und Unwürdigen wahrhaftig handeln und empfahen leiblich, wiewohl unsichtbarlich, mit Händen, Mund, Kelch, Patenen, Corporal und was sie dazu gebrauchen, wenn man's in der Messe giebt und nimmt. — Darum habe ich gesagt, daß die Papisten,

Dieſe Lehrherrſchaft des Lutherthums war weit härter und ſtrenger, als die der Römiſchen Kirche, und ſchnitt jeder Erhebung zur Idee, jeder geiſtigen Auffaſſung und Behandlung der Dogmen den Weg ab. Was Kirchenväter der erſten fünf Jahrhunderte, was ſelbſt noch Kirchenlehrer des Mittelalters nicht ſelten kühn und frei im höhern geiſtigen Sinne des Chriſtenthums geredet hatten, das war in der neuen Kirche durch die Feſſel des Buchſtabens gebunden, und wurde, wenn es ſich regte, für frevelhafte Willkühr der deutungsſüchtigen Schwarm- und Rottengeiſter, wo nicht für Wirkung des Höllengeiſtes ſelber, erklärt. Dies widerfuhr einem der frömmſten und geiſtvollſten derjenigen, welche ſich durch innern Beruf zur Theilnahme an der Religionsneuerung, die das Jahrhundert bewegte, getrieben fühlten. Kaſpar von Schwenkfeld, aus einem altadelichen Hauſe zu Oſſig bei Lüben geboren, und Rath des Herzogs Friedrich von Liegnitz, hatte ſich in den Anfängen der Reformation für die Annahme der verbeſſerten Lehre erklärt, aber ſchon damals,

wo ſie die Ordnung Chriſti halten, haben ſie wahrhaftig im Sakrament den rechten und wahrhaftigen Leib und Blut Chriſti. Iſt's Einer Geſtalt, ſo iſt's der Leib Chriſti; iſt's beider Geſtalt, ſo iſt's beide Leib und Blut. Wenn ſie es aber nun (unverletzt die Ordnung Chriſti) verkaufen, ſchenken, mißbrauchen, oder unwürdiglich geben und nehmen, das giebt und nimmt dem Sakrament nichts. Gott bleibt Gott, auch in der Hölle; Chriſtus bleibt fromm auch unter ſeinen Kreuzigern; ein Gülde bleibt ein Gülde, auch in des Diebes und Räubers Hand, wenn er ſelbſt nur ein rechter Gülde iſt, nach des Königs oder Fürſten Münze geſchlagen. Iſt es aber ein falſcher Gülde, wider des Königs Ordnung geſchlagen, ſo wird er nimmermehr kein rechter Gülde, wenn gleich der König ſelbſt oder der Engel Gabriel damit kaufen wollte."

als andere Anhänger derſelben nur das Gute und Erfreuliche wahrnahmen, auch die Schattenſeiten nicht überſehen. Schon im Jahre 1524 ſchrieb er an den Breslauiſchen Biſchof Jakob von Salza. „Das Evangelium müſſe nicht nach den bisherigen Deutungen, ſondern nach der Schrift erklärt werden, welche ein hell leuchtendes Licht ſey; die neue Verkündigung deſſelben habe die Heuchelei des Papſtthums offenbart, die gefangenen Gewiſſen errettet und viele wahre Frömmigkeit hervorgebracht; es ſey aber zu bedauern, daß nicht wenig Evangeliſche zwar vom Glauben redeten, ihn aber ſo wenig verſtünden, als vor zehn Jahren, und ſich bedünken ließen, ſeine evangeliſche Leute zu ſeyn, wenn ſie auf den Papſt ſchelten könnten und den Pfaffen keinen Zins geben.“ In einer andern, in demſelben Jahre verfaßten, an den Herzog von Liegnitz gerichteten Ermahnung über den Mißbrauch der vornehmſten Artikel des Evangeliums, *) zeigte er, wie von vielen Anhängern der Reformation die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben zur Sicherheit gemißbraucht werde, wie die Verwerfung des freien Willens zur Vernachläſſigung der Tugend führe, die angebliche Unmöglichkeit, Gottes Gebote zu halten, zu einem leeren Vertrauen auf den Glauben; die Meinung von der Unverdienſtlichkeit der guten Werke, zur Verachtung derſelben, und die Genugthuung Chriſti zu einem falſchen Troſte gereiche. Noch mehr entfernte er ſich von dem großen Haufen der Anhänger Luther's, als er, bei weiterem Forſchen in der Schrift, auf eine neue Anſicht der Abend-

*) Ermanung des Mißbrauchs etzlicher furnembſten Artikell des Evangelii, aus welcher unverſtant der gemeine Mann in fleiſchliche freyheit und irrung gefuret wirt. Caſpar Schwenkfelt von Oſſigk. Gedruckt zu Breslau durch Caſpar Libiſch 1524.

mahlslehre kam, und dieſelbe durch eine eigenthümliche Erklärung der Einſetzungsworte begründen zu können glaubte. Die Worte: Dies iſt mein Leib, dies iſt mein Blut, ſollten den Sinn haben: Mein Leib iſt dies, nehmlich eine Speiſe; mein Blut iſt dies, nehmlich ein Trank; und zwar nach dem Evangeliſten Johannes V. 27. 23. 35. eine unvergängliche, ewige, geiſtige und himmliſche Speiſe, und ein dergleichen Trank. Er verſuchte es, Luther'n ſelbſt bei einem Beſuche, den er ihm im Jahre 1525 in Angelegenheiten ſeines Fürſten in Wittenberg machte, von dieſem Sinne zu überzeugen, was ihm natürlich nicht gelang, da Luther viel zu feſt am Buchſtaben hielt, und Schwenkfeld's Auslegung der Einſetzungsworte, obwohl ihr die richtige Vorſtellung der Idee des Sakraments zum Grunde lag, in der That eine etwas erzwungene war. Je unbedingter nun Luther, nach ſeiner Anhänglichkeit an den Wortverſtand, die höhere und allgemeinere Gültigkeit der Schwenkfeldſchen Vorſtellung verwarf, und je geringſchätziger der Ton war, in welchem er ihn, gleich ſeinen andern Sakramentsgegnern, mit beſtändiger Berufung auf den Buchſtaben der Schrift behandelte, deſto ſtärkere Veranlaſſung gab er ihm, ſeine Behauptungen über den Werth und die Kraft des geſchriebenen Wortes einer ſtrengen Prüfung zu unterwerfen. Erasmus hatte die Unhaltbarkeit derſelben im wiſſenſchaftlichen Wege gezeigt. *) Schwenkfeld that dies vom religiöſen Standpunkte aus: „Das äußere Wort, ſagte er, bringe bei Unerleuchteten nur den fleiſchlichen Affect eines verſtellten, erdichteten und undauerlichen Glaubens hervor; vielmehr müſſe das innere Wort, das Wort des Geiſtes und Lebens, kurz die Gnade Gottes in Chriſto,

*) Siehe oben S. 140 u. f.

vorhergehen; der Mensch müsse erst wiedergeboren seyn und den wahren Glauben durch den Geist Gottes empfangen haben; sonst helfe ihm das Anhören des äußerlichen Wortes zu nichts. So hätten Christus (Joh. VI.) und Paulus (Epheſ. IV. 20. 21.) gelehrt; daher müsse man den Buchstaben und den Geist nicht verwechseln. *) Noch eingreifender und umfassender beurtheilte er den Geist der Reformation in einem Gutachten, welches sein Fürst im Jahre 1527 über das, bei der Religionsneuerung zu beobachtende Verhalten von ihm gefordert hatte. „Luther sey allerdings als ein Bote Gottes anzusehen, weil er die Gewissen von den unerträglichen päpstlichen Bürden entledigt, und dazu den todten Buchstaben weidlich gebraucht habe. In der Förderung seiner Lehre müsse aber das wieder abfallen, was menschlich sey; nur was Gottes sey, müsse bleiben. Er halte sich zu lange mit Zerstören und Brechen auf, und reute bisweilen den guten Waitzen mit dem Kadel aus. Den guten Werken und dem Gesetze Gottes breche er zu viel ab, und richte dagegen einen todten, unbeständigen Glauben aus dem Buchstaben auf, wie es zu des Apostels Jakobus Zeiten ergangen, daher er auch dessen Epistel in der Bibel nicht leiden wolle. Er widerstrebe der wahren Erkenntniß Christi nach dem heiligen Geiste; bringe eine Tyrannei auf; wolle die Menschen an seine Lehre binden, und beginne dem Amte des h. Geistes sich entgegen zu setzen. Seine Lehre wolle nur zerstören und nicht bessern, es gefalle dem Fleische gar wohl, daß der Glaube von dem äußerlichen Worte komme, weil er nicht auf die Tödtung des Fleisches dringe. Sein

*) Epistola de cursu verbi Dei, origine et fide justificationis, mit Oekolampad's Vorrede in Basel gedruckt. Deutsch in Schwenkfeld's Epistolar Th. II. B. II. S. 364. u. f.

Geiſt der Zerſtörung und des Eifers habe, wie ein rauſchendes Waſſer, aller Lutheriſchen Prädikanten Herzen durchſtrichen. Etliche derſelben kehreten auch wieder um, und äußerten Verlangen nach dem ſanftmüthigen Geiſte Chriſti; aber nur wenige kämen ganz auf den rechten Weg; die meiſten blieben in Wütherei, Grimm, Zorn und Bitterkeit wider diejenigen ſtecken, welche dem, was vor Gott nicht gehen möge, widerſprächen, und ſtrebten wider den Aufgang der ewigen göttlichen Wahrheit, damit ſie vielleicht, ihrer vorigen Lehre halber, nicht dürften zu Schanden werden. Es laſſe ſich ſobald nicht wieder zur Erbauung des Leibes Chriſti und zu dem lebendigen Worte gelangen, nachdem man ſo weit davon abgefallen ſey. Man ſolle daher Luther's Evangelium fahren laſſen, damit man ſich nicht im Menſchen rühme; doch aber für ihn beten, und Gott um andere treue Mitarbeiter anrufen, die das Evangelium zur Beſſerung der Menſchen mit der Kraft des heiligen Geiſtes verkündigten, und durch das lebendige Wort des Chriſtenthums baueten. Die Gefäße ſeyen alt geblieben, und der Wein ſolle neu ſeyn; alſo ſey ein neuer Buchſtabe daraus worden, der vom Worte des Kreuzes und wahrer Buße nicht töne. Luther halte die Creatur für Gott, den Buchſtaben für den Geiſt, die Erde für den Himmel; er habe uns zwar aus Aegypten geführt, laſſe uns aber in der Wüſte ſitzen. Aus Buchſtaben und Büchern wolle man den Geiſt faſſen, da doch alle Pflanzen, die der himmliſche Vater nicht pflanze, ausgereutet werden müßten. Er wolle zwar Luther's gern ſchonen, weil er wiſſe, wie viel er ihm ſchuldig ſey; aber er müſſe nach ſeinem Gewiſſen ſagen, daß er, nach erkannter Wahrheit, lieber zu den Papiſten als zu den Lutheriſchen treten wolle. Bei den Erſtern habe Gott unſern Vorfahren die Abgötterei nicht ſo ſehr zugerechnet; bei

den Andern führt man eben so sehr auf das Aeußere, wie bei den Papisten auf das Vertrauen der Werke, so bei den Lutherischen auf einen falschen erdichteten Glauben und todten Buchstaben. Luther habe einen Haufen toller unsinniger Menschen, die an der Kette gelegen, los gemacht; es wäre besser gewesen, sie an der Kette zu lassen. Mit Dank sey zu erkennen, daß man gelernt, was gut und böse sey. Aber Luther'n, der sammt uns ein Mensch sey, müsse man nicht in allem nachfahren, viel weniger das Evangelium mit Gewalt fördern. Gott müsse allein regieren; wo es schiene, gar zu Boden zu gehen, ginge es allererst am Höchsten auf, und wenn man meine, es stehe wohl, gehe es vor Gott am allerübelsten. Es sey zu besorgen, daß durch falsche ungelehrte Prediger und Doctor Martin's verschworene Schüler von Gott möchte abgesetzt werden und mehr Schade als von den Papisten angerichtet werden. Viele unter ihnen wüßten nicht, was Christus und was der heilige Geist sey, sendeten sich selbst, ohne daß sie der heilige Geist erwählet habe, und predigten um ihres Nutzens und Unterhalts willen, da sie doch eher noch, bei Salz und Brodt, in Christi Schule gehen und einem andern zuhören sollten. Einer schreie und predige wider den andern. Ein jeder suche das Seine, der Edelmann wie der Pfarrer. Er wolle also nicht rathen, daß der Herzog sein Land und Leute an ein solches Evangelium setze, sondern daß er Geduld trage, bis Gott das rechte Mittel zwischen des Papstes und Luther's Lehre hervorbrechen lasse. Da man die Papisterei bei den Sakramenten nicht ändern wolle, müsse es Gott selber thun, maßen der Papst sowohl als Luther, mit all ihrem Anhang, Christum und Gottes Gnade nur an's Aeußerliche bänden." *)

*) Schwenkfeld's Epistolar Th. II. B. II. S. 641. und im Auszuge

Da die Schlesier, die sich unter der schwachen Regierung des Königs Ludewig von Ungarn und Böhmen größtentheils der neuen Kirche zugewendet hatten, gegen ihren neuen Beherrscher, den König Ferdinand, behaupteten, daß sie vom alten Glauben eigentlich gar nicht abgewichen seyen, und den Beweis theils durch Beibehaltung der meisten alten Kirchengebräuche, auch solcher, die in andern Lutherischen Ländern abgeschafft worden waren, theils durch strenge Abweisung jeder Neuerung in der Sakramentslehre zu führen suchten, so wurde auch Schwenkfeld veranlaßt, im Jahre 1528 aus seinem Vaterlande zu gehen. Er wandte sich nach Oberdeutschland, und nahm seinen Aufenthalt abwechselnd in Straßburg und Augsburg, von wo er zahlreiche Sendschreiben an seine Anhänger und Freunde, deren es auch in der katholischen Kirche gab, ausgehen ließ. In einem über die Augsburgische Confession ausgestellten Gutachten erklärte er: „Gott gebe in Religionssachen nicht alles auf einmal und auf eine Zeit; daher möge man in Demuth und Furcht Gottes wandeln, auf Gottes Werke und mancherlei Gaben allenthalben gute Acht haben, und seinen Nächsten nicht so bald verdammen und urtheilen. Die Augsburgische Confession sey in Eil und nach Gelegenheit der Zeit gestellt, und nicht allenthalben schnurrichtig mit der h. Schrift stimmend, folglich nicht überall für Gottes Wort und Glaubensartikel zu halten. — Den äußerlichen Gottesdienst könne man dem äußerlichen Menschen lassen zur Ermahnung, aber die Gewissen an äußerliche Dinge zu binden, laufe wider die Art des neuen Testaments. Das Wort des Lebens und die Gnade Gottes, müßten in Jesu

in Salig's Geschichte der Augsburgschen Confession. Dritter Theil, Buch XI. Kap. I. S. 976. u. f.

Christo ihren freien Gang behalten, und der Herr von dem Diener und dessen Werke, Gott von der Creatur, das Innerliche vom Aeußerlichen, bei allem Gottesdienst unterschieden werden. Aus dem Glaubenszwange sey der Verfall der Kirchen, der Geistlichen Hoffahrt, Geiz und Vermessenheit, Gnade und Ablaß auszutheilen, entstanden, und das Amt des h. Geistes gar vergessen worden. Weil nun das Evangelium nicht Jedermanns Ding sey, *) so müsse es den Gewissen frei bleiben, weil Christus keinen gezwungenen Gottesdienst haben wolle. Man habe zu Anfange der Reformation viel von der christlichen Freiheit geredet, und die Potentaten und andere wären auch dadurch bewogen worden, zum Evangelio zu treten. Diese Freiheit aber sey nicht eine Freiheit des Fleisches, sondern des Geistes und der Gewissen, da Christus, ohne Aufhebung obrigkeitlicher und kirchlicher äußerlicher Ordnung, allein uns regiere, lehre, und ohne Statuten und Ceremonien durch's Gnaden-Regiment zum ewigen Leben führe. Und davon habe die Augsburgische Confession, im Titel von der Bischöfe Gewalt, selbst etwas berühret. Allein sie hätte sollen hinzuthun, daß aller äußerlicher Gottesdienst und alle Ceremonien, auch die, welche Christus selbst eingesetzt, Predigt, Taufe, Nachtmahl ꝛc. eine Freiheit bleiben müßten, weil sie Christus nicht, als zur Seligkeit nothwendig, geordnet. Sonst hätte er selbst die Seligkeit und Vergebung der Sünden auf äußerliche Werke gestellt, und müßten alle Menschen, vor Einsetzung der Sakramente, verdammt worden seyn. Nun habe Christus selbst gesagt, das Reich Gottes komme nicht mit äußerlichen Geberden. Die Haltung des Nachtmahls sey ein herrliches, hohes Fest, und Begängniß des Todes

*) Apostel Geschichte 13, 48. 2. Thess. 3, 2.

Christi allen Gläubigen nützlich und dienlich, wie die Taufe; sey aber nicht, bei Verdammniß oder Verlust der Seligkeit geboten, so wenig als das Fußwaschen, welches von dem Herrn an seinen Jüngern geübt und zur Nachahmung in eben so bestimmten Worten wie das Nachtmahl befohlen worden sey, *) ohne daß die Kirche ein Sakrament daraus gemacht habe. Man müsse die Sakramente keineswegs verachten, indem Christus sie nicht vergeblich eingesetzt habe, aber das Reich Gottes, Seligkeit und Gewissen, habe er damit nicht verstrickt. Diese und andere äußerliche Dinge dieneten wohl zur Seligkeit, wenn Christus durch seinen Geist, sein Reich in den Herzen aufrichte, aber die Seligkeit selbst könnten sie nicht geben. Die Diener des Wortes sollten sich nicht zu Göttern aufwerfen und die Seligkeit bei ihnen nicht suchen lassen, auch keine Abgötterei mit den Creaturen treiben, sondern Christo allein die Ehre lassen. Indem er darauf die Artikel der Confession einzeln vornahm, zeigte er, wie viel derselben noch abgehe, wenn sie wirklich eine Verbesserung des alten Lehrbegriffs werden sollte, und wie sie die Irrthümer desselben noch durch neue vermehrt habe. So sey der Mißverstand der Rechtfertigung dadurch noch verstärkt, daß man die Lehre aufgebracht habe, es sey den Menschen ohne Unterschied, auch einem Wiedergebohrenen, unmöglich, Gottes Gebote zu halten, Gott von Herzen zu lieben, und Gerechtigkeit zu üben, daß aber der Glaube gerecht und selig mache, und daß Gott die Sünde nicht zurechne, wenn wir nur gläubeten. Also solle Gott den alten Menschen mit Sünde, bösem Gewissen und verderbter Natur, in den Himmel aufnehmen, wenn er nur gläube, und an Christum gläuben werde für möglich erklärt, heilig leben

*) Joh. 13, 14. 15.

für unmöglich. Nicht weniger tadelte er, daß man die allgemeine Kirche auf Predigt und Sakramente gründen und daran erkennen wolle, als ob da keine Christen wären, wo nicht der äußerliche Dienst und Sakramente im Brauch wären. Das wäre dem Baumeister und Eckstein, dem Lehrmeister und Bischof der Seelen viel zu nachtheilig, der seiner Gespons und Heiligen Leib selbst schmücke, und sich ein Volk des Eigenthums mache, es möge auch in aller Welt verborgen seyn, wo es wolle. Die Kirche, die sich nur des christlichen Namens und äußerlicher Ceremonien rühme, sey die wahre Kirche nicht. Diese müsse man geistlich richten, damit die Wahn- und Maulchristen sich nicht dazu rechneten, und sie nicht an Rom, Wittenberg, Zürch, Genf und Mähren klebten. Aeußerliche Einigkeit der Lehre, Ceremonien und Sakramente, wolle auch kein wahres Kennzeichen ausmachen, sondern die innere Vereinigung der Herzen, im Geist und gottseligen Wandel. Sonst würde eine jüdische Kirche und äußerliche Polizei daraus werden, wie im Papstthum. Daß sündhafte Geistliche als rechtmäßige Diener und Glieder der Kirche anerkannt worden, stehe mit der Lehre im Widerspruche, daß die Kirche kein sündhaftes Oberhaupt haben könne, sondern unmittelbar von Christo selbst regiert werde. *)

So weit erhob sich schon im zweiten Jahrzehnd des Lutherthums ein geistvoller Mann über den beschränkten

*) Salig a. a. O. S. 984 — 987. — Schwenkfeld starb als ein von allen Parteien schwer Verfolgter in Ulm, im Jahre 1562. Seine Schriften sind sehr selten geworden. Eine ganz vollständige Sammlung derselben befindet sich in der Wolfenbüttelschen Bibliothek, wo sie Salig bei Abfassung seines verdienstlichen Werkes benutzt und in Auszügen mitgetheilt hat.

Standpunkt deſſelben, und ſo beſtimmt ward der Gedanke ſchon damals ausgeſprochen, der im dritten Jahrhundert dieſer Kirche, als er nach langer Verdunkelung aus ihrem Schooße wieder hervor trat, für die Geburt eines neuen Lichtgeiſtes galt, daß die Reformation nur eine Form der äußern Kirche an die Stelle der andern geſetzt, keineswegs aber eine rein geiſtige Entwickelung des Chriſtenthums gegeben habe. Das neunzehnte Jahrhundert des letztern kann dieſe Wahrheit nicht wieder verkennen. Aber indem es den Begriff einer rein geiſtigen Entwickelung ſich deutlicher als ſeine Vorgänger denkt, und die kirchliche Form als unentbehrliche Bedingung des äußern Beſtandes von dem Weſen der Religion genauer unterſcheidet, kann es, nach der zunehmenden Unbefangenheit der geſchichtlichen Forſchung und der geſteigerten Reife des geſchichtlichen Urtheils, ſowohl dem von Luther beſtrittenen als dem von ihm ergriffenen und feſtgehaltenen Kirchenthum größeres Recht wiederfahren laſſen. Luther ſelbſt verließ ſeine erſte Richtung auf eine ſchranken- und formloſe Entwickelung, als er gewahr ward, daß dieſelbe die Fortdauer der äußern Kirche gefährde. Was er von der letztern rettete, war hinreichend, ſeiner Religionsform, neben der katholiſchen, eine beſtimmte Eigenthümlichkeit zu erhalten, die ihre Lichtſeiten, wie ihre Schattenſeiten hat. Wenn in der alten Kirche das Weſen des Chriſtenthums durch eine, das ganze Daſeyn umfaſſende Bilderſprache, durch die Symbolik des hierarchiſchen Prieſterthums, der Lehre und der Kunſt, zur Anſchauung gebracht ward, ſo nahm die neue Kirche vornehmlich das Denkvermögen als Stütze oder Träger der religiöſen Ideen in Anſpruch, und förderte dadurch in der Schule und im Leben eine höhere Schätzung und ſorgfältigere Ausbildung deſſelben. Aber für das kunſtvolle Lehrge-

bäude der Begriffe, in welchem sie diese Ideen befaßte, konnte sie zuletzt, da auch Begriffe keine wirkliche Erkenntniß gewähren, einer unmittelbaren durch die Thatsache der Offenbarung gebotenen Pflicht des gläubigen Gehorsams so wenig entbehren, als die alte Kirche für den weitern und größern Dom ihrer, mehr bildlichen als begreiflichen Formen. Diese Glaubenspflicht war hinsichtlich der Hauptsachen gleich unbedingt, das ihr entsprechende Glaubensgebot gleich herrisch in der neuen Kirche wie in der alten. Auch die Lutherische Rechtgläubigkeit verkezzerte und verdammte, und in ihrem Verhältniß zu Andersdenkenden war eigentlich nichts geändert, als daß sie dieselben nicht am Leben zu strafen, sondern nur von Amt und Brot zu bringen, und aus dem Lande zu treiben vermochte. *) Die Macht der Geistlichen über die Gemeinden war sogar dadurch vergrößert, daß, vermöge des Amtes der Schlüssel, welches ihnen Luther vorbehalten hatte, jeder Dorfpfarrer das Recht besaß, welches in der alten Kirche nur den Bischöfen zustand, neben dem Löseschlüssel auch den Bindeschlüssel oder das Bannrecht, in Anwendung zu setzen. Diejenigen, welche in öffentlichen Lastern, als Ehebruch, täglicher Völlerei und dergleichen lägen, sollten, wenn sie sich nach gehöriger Vermahnung nicht besserten, in den Bann verkündigt und demnach nicht

*) Hinsichtlich solcher Ketzer, welche die Grundlehren des Christenthums anfechten, wurden späterhin von den protestantischen Theologen die Grundsätze des alten katholischen Kirchenrechts für vollkommen gültig gehalten, und Melanchthon mißbilligte es gar nicht, als im Jahre 1539 der Spanier Michael Servede, wegen seiner Zweifel an der Dreieinigkeit, auf Calvins Veranstaltung zu Genf verbrannt ward. — Melancht. Consil. theol. tom. II. p. 204.

mehr zu dem heiligen Sakrament gelassen werden. *) So schien für die Geistlichkeit der Weg gebahnt zu seyn, um zum zweitenmal die Herrschaft über die Vorstellungen der Menschen zu gelangen. In der That herrschten Einzelne mit großer Gewalt in ihren Gemeinden, und es kamen sogar Fälle vor, wo sie ihr Haupt gegen Obrigkeit und Fürsten erhoben. Im Jahre 1545 machte ein Prediger Libius in Eisleben sein Strafamt gegen den Grafen Albrecht von Mansfeld in solcher Weise geltend, daß ihn dieser beschuldigte, er wolle das Volk gegen ihn in Aufruhr bringen, was Luther für eine ungerechte Beschuldigung erklärte, weil es kein Aufruhr sey, wenn ein Pfarrer oder Prediger der großen Hansen Leben strafe, ob er schon irre in Strafen. *)

Wenn aber in der neuen Form, wie die Leidenschaften, so auch die Ansichten und die Neigungen der Menschen ziemlich dieselben geblieben waren, so hatte sich die Geistlichkeit doch der Mittel beraubt, die Grundsätze, zu welchen sie zeitig genug zurückgekehrt war, in der Ausdehnung zu behaupten, in welcher dieselben so lange das europäische Leben beherrscht hatten. Immerhin mochte nun Luther den Obrigkeiten schreiben, was die Gregore und Innocenze zu ihrer Zeit mit fast gleichen Worten an sie geschrieben hatten: „Ihr seyd nicht Herren über die Pfarr-

*) L. W. Th. X. S. 1956. — Diese Strafe, heißt es daselbst weiter, soll auch nicht verachtet werden. Denn weil sie ein Fluch ist, von Gott geboten über die Sünder, so soll man's nicht gering achten; denn solcher Fluch ist nicht vergeblich; wie denn Paulus 1. Cor. 5, 5. den, der mit seiner Stiefmutter zu schaffen gehabt, dem Teufel zum Verderben des Fleisches übergab, auf daß der Geist selig würde am Tage des Herrn. Es mögen auch die Verbannten wohl in die Predigt gehen: denn läßt man doch auch Juden und Heiden in die Predigt gehen.

**) Eben daselbst 1888.

herren und das Predigtamt; ihr habt sie nicht gestiftet, sondern allein Gottes Sohn; habt auch nichts dazu gegeben, und viel weniger Recht daran weder der Teufel am Himmelreich, sollt sie nicht meistern noch lehren, nicht wehren zu strafen. Denn es ist Gottes und nicht Menschen Strafen, der will's ungewehret, sondern geboten haben. Wartet eures Amts, und laßt Gott sein Regiment zufrieden, ehe er's euch lehren müssen thun. Eurer keiner ist, der es leiden kann, daß ein Fremder ihm seinen Diener urlaube oder verjage, deß er nicht entbehren könnte. Ja es ist kein Hirtenbub so gering, der von einem fremden Herrn ein krumm Wort litte; allein Gottes Diener, der soll und muß Jedermanns Höddel seyn, und alles von Jedermann leiden, dagegen man nichts von ihm, auch nicht Gottes Wort selbst will oder kann leiden;" *) — der Nachdruck, welchen die Vorsteher einer reich begüterten, ehelosen Priesterschaft diesen Ideen zu geben vermocht hatten, fehlte den Dienern der neuen Kirche, die wegen ihres Unterhalts auf ein kümmerliches Einkommen aus den Ueberresten des ehemaligen Kirchenguts, auf spärlichen Gehalt aus Gemeindekassen, auf Tauf-, Trau- und Begräbnißgebühren, auf Beichtgroschen und auf freiwillige Gaben ihrer Kirchkinder angewiesen waren, für die Erhaltung einer Familie sorgen mußten, und von den Gemeinden und weltlichen Obrigkeiten, von denen sie bestellt waren, auch wieder entlassen werden konnten. Um sich ihres Gehorsams ganz zu versichern, ahmten auch größere Orte ein Verfahren nach, welches zuerst kleinere Landgemeinden um ihrer Armuth willen eingeschlagen hatten, und nahmen ihre Prediger nur vertragsweise auf kürzere oder längere Fristen in Dienst, nach deren Ablauf dieselben, im Fall sie Unzufriedenheit erregt hatten, wieder ab-

*) L. W. Th. X. S. 1900.

ziehen mußten. *) Aber auch ohne solchen Vertrag stellte das Aufsichtsrecht über die Reinheit der Lehre, welches Luther im Anfange seines Unternehmens den Obrigkeiten zugesprochen und dessen Ausübung er ihnen sogar zur Pflicht gemacht hatte, das Schicksal der Geistlichen blos, die bei dem geringsten Verdacht solcher Lehrmeinungen, die für wiedertäuferisch, Zwinglisch, schwärmerisch oder ketzerisch galten, in Gefahr schwebten, von weltlichen Behörden entlassen, oder wohl gar zur Untersuchung gezogen, und als gemeine Verbrecher behandelt zu werden. **)

Unter den Ottonen und Saliern war die Priesterschaft einer ähnlichen Abhängigkeit von den weltlichen Großen nahe gewesen; aber in dem über ihre Selbständigkeit geführten

*) In Nürnberg waren nur zwei Prediger fixirt angestellt, Osiander und Schleupner. Veit Dietrich, ein vertrauter Freund Luther's, war daselbst nur auf sieben Jahre gemiethet, und einem andern, Johann Hoffmann in Altdorf, wurde noch vor Ablauf seiner vertragsmäßigen Zeit gekündigt und ein Termin von vierzehn Tagen zum Abgange gesetzt. — Strobels Beiträge tom. II. S. 387.

*) Ein solcher Fall ereignete sich schon im Jahre 1530, unter der Regierung des frommen Kurfürsten Johann und beinahe unter Luther's Augen, zu Niemeck bei Wittenberg. Der dasige Prediger George Wicel, ein Mann, der wegen seiner Gelehrsamkeit in allgemeiner Achtung stand und selbst von Luther geschätzt war, wurde auf Befehl des Kurfürsten, ohne die mindeste vorhergegangene Untersuchung, von dem Beamten des benachbarten Gerichts plötzlich überfallen, in das öffentliche Gefängniß geworfen und darin wie ein Missethäter behandelt, blos weil sich ein Gerücht verbreitet hatte, daß er von den Irrthümern des Campanus, der die Lehre von der Dreieinigkeit bestritt, und sich eine Zeit lang in Niemeck aufgehalten hatte, angesteckt worden sey. Bei der nachherigen Untersuchung ergab sich, daß er die Religionsmeinungen des Campanus gar nicht gekannt hatte. Zwei Jahre nachher trat dieser Wicel zur katholischen Kirche zurück, und ward einer der heftigsten Gegner des Lutherthums. Planck's Gesch. des protest. Lehrbegriffs Th. IV. S. 61.
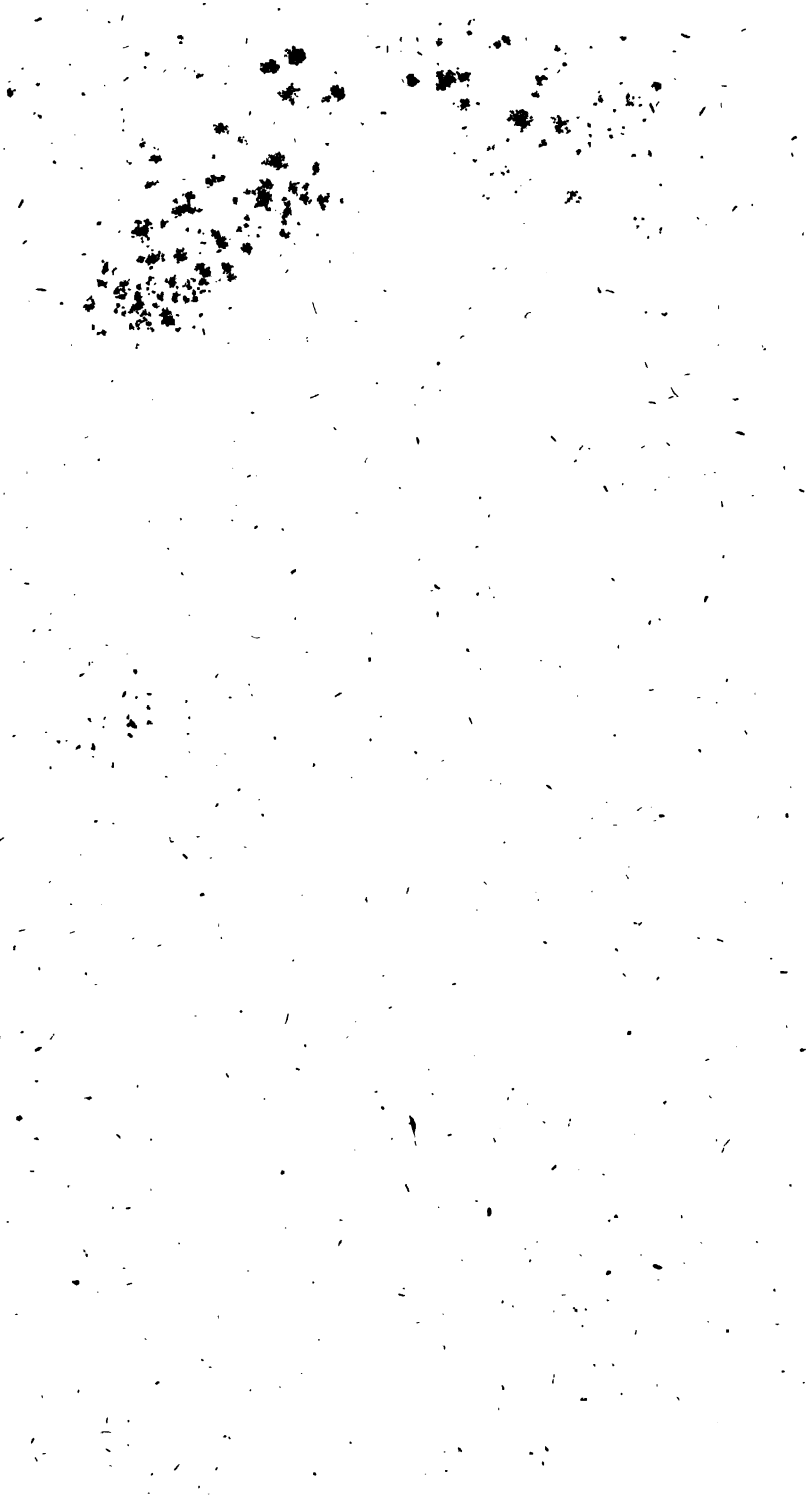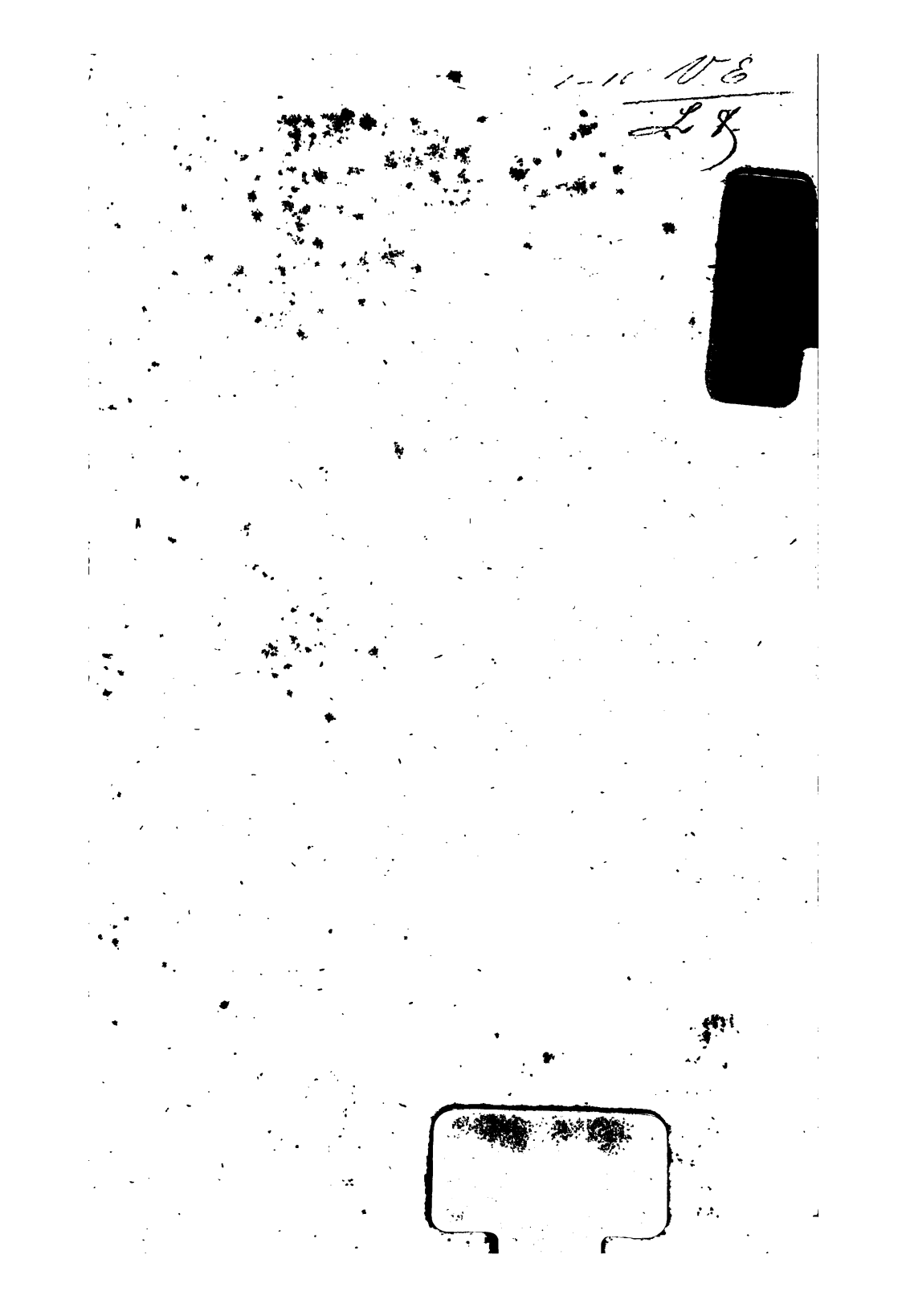
ten Kampfe hatte sie theils durch Geistesüberlegenheit, theils durch geschickten Gebrauch ihrer Besitzthümer, besonders durch die im Papstthum vereinigte Machtfülle, über die Rohheit und Getheiltheit der Fürsten und Herren gesiegt, und seitdem vier Jahrhunderte lang als Hauptgewalt das europäische Leben geleitet. Diese Form desselben schien ihren Umlauf vollendet zu haben, als die Stimme des Reformators erscholl, der den Sturz der kirchlichen Weltherrschaft verkündigte, und ihn theilweise bewirkte, indem die Priesterschaft, von ihrem Oberhaupte getrennt, ihrer Rechte und Güter verlustig, und weltlichen Gebietern unterwürfig erklärt ward. Vergebens erwachten in den Geistlichen der neuen Partei die natürlichen Grundideen ihres Standes; ohne kirchliche Einheit und Selbständigkeit, ohne Geld- und Machtmittel, konnten dieselben zu keiner Kraft mehr gelangen. Andere Gewalten traten in die Oberhand; kriegerische, bürgerliche und wissenschaftliche Kräfte beherrschten und bewegten die Völker, und über dem Staate, der Gesellschaft und der Menschheit wurde die Christenheit und die Kirche vergessen. Auch über das Gebiet der katholischen Reiche verbreitete sich die Macht des neuen Weltgeistes, und die Hierarchie, welche die Nationen umfaßt gehalten hatte, blieb nirgends in ihrer Stärke bestehen. Sie selbst aber behauptete, daß sie eine innere Gültigkeit und unvergängliche Dauer habe als Ausdruck der ewigen Ideen des Christenthums, und daß sie in der letzten, wie in der ersten Form ihrer Erscheinung auf Erden, verkannt, verlästert und angefeindet, nicht überwältigt und gestürzt werden könne. Und diesen Standpunkt hat sie, auch nach dem großen Meinungskampfe des sechzehnten Jahrhunderts, inne behalten, und beharrt auf demselben, unerschüttert durch den Gedankenwechsel der Zeit.